

R- *Veranschlagung mit Bindung*

RÖMISCHE QUARTAL SCHRIFT

57 (1962) ohne I.
für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

HERAUSGEGEBEN VON

August Schuchert †

Engelbert Kirschbaum SJ.

Rektor des Deutschen Priesterkollegs
am Campo Santo in Rom

Im Auftrage des Römischen Instituts
der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT

Hermann Hoberg, Hans Ulrich Instinsky, Johannes Kollwitz, Theodor Schieffer,
Ludwig Voelkl, Ernst Walter Zeeden

BAND 57 HEFT 1-4

1962

16. 7. 1963
- 7. MAZ 1963

HERDER
ROM FREIBURG WIEN



Die „Römische Quartalschrift“ erscheint in den Jahrgängen 1962 und 1963 ausnahmsweise in je einem Band (Hefte 1—4) mit erweitertem Umfang. Preis dieses Jahresbandes 39.— DM. Manuskripte und Rezensionsexemplare an die Redaktion der „Römischen Quartalschrift“, Msgr. Dr. L. Voelkl. Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17. Nichtangeforderte Bücher werden angezeigt. Besprechung erfolgt nach Tunlichkeit, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt.

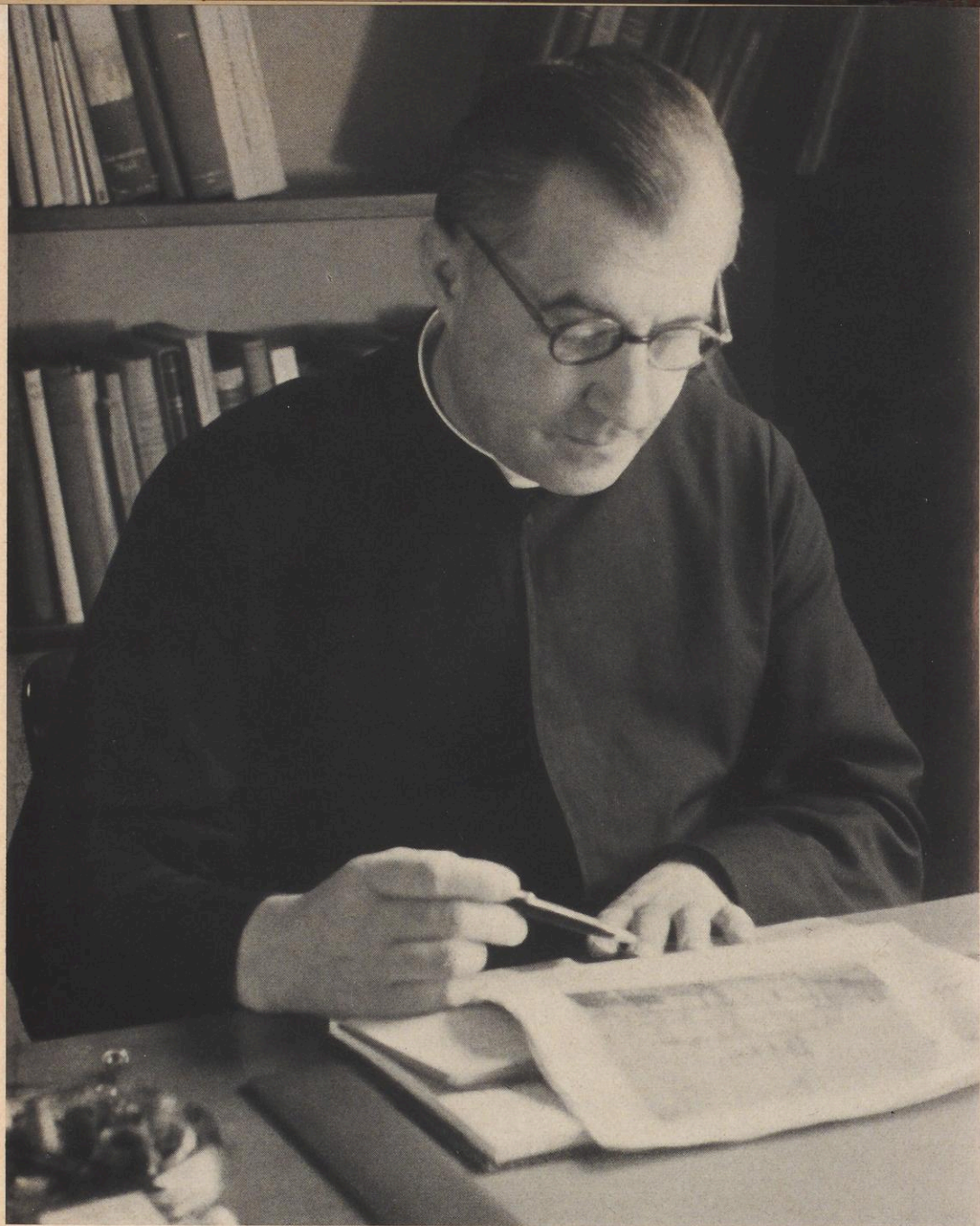
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU

Satz und Druck: Konkordia AG., Bühl/Baden
Bestellnummer 00 156

FESTSCHRIFT ENGELBERT KIRSCHBAUM SJ.

(I. TEIL)



Eug. Kündelmann V.

+
P. ENGELBERT KIRSCHBAUM SJ.
DEM BETREUER UND LEHRER
DER CHRISTLICHEN ARCHÄOLOGIE UND
KUNSTGESCHICHTE
DEM ERFORSCHER DES PETRUSGRABES
AUF DEM VATIKANISCHEN HÜGEL/
DEM LANGJÄHRIGEN DIREKTOR
DES RÖMISCHEN INSTITUTES
DER GÖRRESGESELLSCHAFT/
DEM MITHERAUSGEBER
DER RÖMISCHEN QUARTALSCHRIFT/
WIDMEN DIESEN BAND
ZUM LX. GEBURTSTAG
AM VI. JANUAR MCMXXII
HERAUSGEBER / MITARBEITER /
SCHÜLER UND FREUNDE

jkunstmann

INHALT

A U F S Ä T Z E

A. M. AMMANN S. J., Einige weniger bekannte Darstellungen der Chal- kopratissa auf dem Balkan	1
BERNARD ANDREAE, „IGNI ET AQUA ACCIPI“	3
P. B. BAGATTI O. F. M., Un'inedita chiesa a Sulam (Galilea)	17
REMIGIUS BAUMER, Die Auseinandersetzungen über die römische Petrustradition in den ersten Jahrzehnten der Reformationszeit . .	20
LINUS BIRCHLER, Grabungen auf der Insel Ufenau im Zürichsee . .	58
F. W. DEICHMANN, Zu den Proportionen der Grundrisse einiger raven- natischer Basiliken	68
RUDOLF EGGER, Zu den neuesten Graffiti des Coemeteriums in Vaticano	74
JOHANNES E. EMMINGHAUS, Die Taufanlage ad sellam Petri Con- fessionis	78
A. FERRUA S. J., Di un'iscrizione pseudocristiana e pseudoantica . .	104
JOSEF FINK, Danae und der Gottessohn	109
MARGHERITA GUARDUCCI, La più antica iscrizione col nome dei Cristiani	116
HELLMUT HAGER, Die Kirche Santa Maria dell'Orazione e Morte von Ferdinando Fuga in Rom	126
LUDWIG HAMMERMAYER, Neue Beiträge zur Geschichte der „Biblio- theca Palatina“ in Rom	146
PETER HERDE, Die Urkunde des Erzbischofs Christian von Mainz für Viterbo vom 13. Februar 1174	175
WALTHER HOLTZMANN, Ein Gegner Wiberts von Ravenna	189
ANDREAS KRAUS, Der Beitrag der Dilettanten zur Erschließung der geschichtlichen Welt im 18. Jahrhundert	192
PAUL KÜNZLE, Zur obersten der drei Tiaren auf Raffaels <i>Disputa</i> . .	226
ELISABETTA LUCCHESI PALLI, Der syrisch-palästinensische Darstel- lungstypus der Höllenfahrt Christi	250
HEINRICH LUTZ, Zu Erzbergers zweiter römischer Reise (Ostern 1915)	268
FILIPPO MAGI, IL TITOLO DI VERECUNDA VENERIA	287
WILHELM MESSERER, Zu Berninis Daniel und Habakuk	292

REZENSIONEN

<p>MARTIN GOSEBRUCH, Giottos Stefaneschi-Altarwerk aus Alt-St. Peter in Rom, in: Römische Forschungen der Bibliotheca Hertziana. Band XVI, Miscellanea Bibliotheca Hertziana. München (1961), S. 104—150 (W.F. Volbach)</p> <p>Sentire Ecclesiam. Das Bewußtsein von der Kirche als gestaltende Kraft der Frömmigkeit. Hrsg. von Jean Daniélou und Herbert Vorgrimler, Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien (1961), 828 S. Lw. 39.80 DM (Remigius Bäumer)</p> <p>EINGESANDTE BÜCHER</p>	<p>297</p> <p>299</p> <p>302</p>
---	----------------------------------

Einige weniger bekannte Darstellungen der Chalkopratissa auf dem Balkan

Von A. M. AMMANN, S. J.

In Freising in Oberbayern wird im Priesterseminar eine aus dem 14. Jahrhundert stammende, nicht sehr große Ikone der bei ihrem Sohne fürbittenden Madonna aufbewahrt. Sie trägt den schönen Titel Ἑλπίς τῶν ἀπελπισμένων. Sie kam über Mailand aus Konstantinopel in die bayerische Provinzstadt. Ihr Urbild ist in Konstantinopel in einer Marienkirche zu suchen. Nach dieser Kirche trägt dieses spezifische Bild den Namen der „Chalkopratissa“¹. Ein ähnliches Bild, aber aus früheren Zeiten, nämlich aus dem 12. Jahrhundert, befindet sich in Spoleto in Mittelitalien. Über dieses letztere Bild hat S. Mercati nicht wenig geschrieben². Er hat auch andere Bilder dieser Art namhaft gemacht.

Es gibt aber auch auf dem Balkan Bilder dieser Art, die nicht so bekannt sind wie die eben genannten. In den „Résumés des communications“ des 12. Internationalen Byzantinistenkongresses in Ochrid im Jahre 1961 schreibt Mirjana Tatić-Durić, daß man im Nationalmuseum in Belgrad — Abteilung: Mittelalter — eine kleine Steatit-Ikone gefunden hat, die genau dasselbe Bild zeigt, das wir auf den anderen Darstellungen der Chalkopratissa antreffen: in der oberen rechten Ecke die Hand des segnenden Christus und unten stehend die Madonna, die für uns fürbittet.

M. Tatić-Durić sagt nicht, ob diese Madonna, wie sonst überall, ein Schriftband mit den daraufgeschriebenen Gebeten in der Hand habe³. Diese Ikone wurde im Jahre 1921 von D. Anastasijević in der Marienkirche von Kuršumlija gefunden. Sie lag in den Ruinen der Nordapsis einer Triconchen-Anlage, die älter ist als die heutige Kirche. Diese wurde im 12. Jahrhundert von dem serbischen König Nemanja neu gebaut.

¹ M. Καλλιγας, Βυζαντινική φορητή εικὼν ἐν Freising: Πανηγυρικός Τόμος τῆς Ἀρχαιολογικῆς Ἐφημέριδος 1937 (1938) S. 501—506, mit 1 Tafel.

² Silvio G. Mercati, Sulla Santissima Icone nel Duomo di Spoleto: Spoleto, III (1956) S. 3—6, mit 1 Tafel.

³ M. Tatić-Durić, Les objets byzantins au Musée national de Belgrade, in: XII^e Congrès international des études byzantines, Ochride 1961, Résumés des communications, S. 106 f.

Auf einer der Exkursionen, die dem eben erwähnten Kongreß vorausging und uns im Laufe von fünf Tagen zu vielen Klöstern und Kirchen im altserbischen und makedonischen Raum führte, trafen wir in zwei dieser Kirchen auf gemalte Darstellungen von Ikonen der Chalkopratissa. Das Bild, auf dem diese Ikone zu sehen war, war in beiden dasselbe.

Sowohl im Kloster Studenica wie in der Kirche von Sopočani befand sich das Freskogemälde, auf dem diese Ikone dargestellt war, in einer an den eigentlichen Kirchenraum angebauten Nebenkapsel. Es stellte die Übertragung der Leiche des Königs Stephan Nemanja dar, der nach seiner Abdankung im Jahre 1195 unter dem Namen Simeon auf dem Athos als Mönch gelebt hatte. Dort starb er im Jahre 1200. Wie er gewünscht hatte, übertrugen seine Söhne, etwa 1208 oder 1209, seinen Leichnam in das sehr schöne Kloster Studenica.

Diese Übertragung ist auf den beiden eben genannten Freskobilddern dargestellt. Der Zug mit der Leiche kommt von links heran. Ihm schreiten von rechts her ein Bischof und viele Kleriker entgegen. In Studenica trägt einer dieser Kleriker, der mitten in dem großen Haufen steht, auf einer Stange eine große, offenbar doppelseitig bemalte Trag-Ikone. Auf der uns zugewandten Seite ist ein Bild der Chalkopratissa zu sehen mit dem Christus rechts im oberen Eck und der Jungfrau, die unten steht und für uns Fürbitte einlegt. In Sopočani tragen offenbar zwei Kleriker dieses Bild, von dem ein reich geschmücktes Tuch herunterhängt.

Diese Bilder beweisen, daß man im 13. Jahrhundert auch im eigentlichen Serbien diese Madonna hoch verehrte. Es ist sehr zu bedauern, daß es meines Wissens keine Fotografie dieser Fresko-Bilder gibt.⁴

⁴ Inzwischen habe ich gesehen, daß Frau Sirarpie Der Nersessian in einem Aufsatz: „Two images of the Virgin in the Dumbarton Oaks Collection“ in: Dumbarton Oaks Papers, Bd. XIV, Washington 1960, die hintere Hälfte des Freskobildes von Sopočani veröffentlicht hat. Der Teil mit dem Leichenzug fehlt auf der dort gezeigten Fotografie. Die obige Bemerkung ist also nur mehr zum Teil richtig.

„IGNI ET AQUA ACCIPI“

Zur Aldobrandinischen Hochzeit ¹

Von BERNARD ANDREAE

Ludwig Curtius ² hat vor 12 Jahren eine neue Deutung des berühmten antiken Freskogemäldes der Aldobrandinischen Hochzeit vorgetragen. Ich selbst hatte als Student des I. Semesters das Glück, diesen faszinierenden Vortrag zu hören, an den sich eine rege, vor allem mündlich geführte Diskussion anknüpfte ³. Denn trotz der weitgehend überzeugenden Deutung blieben bei dem Vortrag von Curtius einige Fragen offen.

Bevor wir uns diesen zuwenden, sei das 1605 in einem römischen Haus auf dem Esquilin gefundene und aus der Wand herausgeschnittene Gemälde, das aus dem Besitz des Kardinals Aldobrandini in die Vatikanische Bibliothek gelangte, kurz beschrieben (Taf. 1).

In dem friesartigen Wandgemälde mit seinen rhythmisch verteilten Figurengruppen sind die Vorbereitungen zu einer Hochzeit dargestellt, deren besondere Bedeutung sogleich durch die feierliche, das ganze

¹ Der Beitrag wurde am 12. 5. 1962 als Antrittsvorlesung an der Universität Bonn gehalten. Die Anmerkungen sind auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt. Teile dieses Beitrages werden in die Erklärung der Aldobrandinischen Hochzeit in der Neuauflage des „Führers durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom“ von W. Helbig aufgenommen.

Aus der umfangreichen Literatur zu dem Fresko seien namentlich aufgeführt: B. Nogara, *Le Nozze Aldobrandine* (1907) 1 ff.; W. Amelung, in: Helbig, *Führer* (1912) ³I 268 ff.; H. Bulle, *Der schöne Mensch* (²1912) 656, 711; H. Möbius, *Athenische Mitteilungen* 41 (1916) 215; E. Pfuhl, *Malerei und Zeichnung der Griechen* (1923) II 874 ff.; G. E. Rizzo, *La Pittura Ellenistico-Romana* (1929) 52; F. Matz, *Archäologischer Anzeiger* (1952) 284; Ders., *Archäologischer Anzeiger* (1944/45) 99 ff.; L. Curtius in: *Vermächtnis der Antiken Kunst*, hrsg. von R. Herbig (1950) 119 ff.; A. Rumpf, *Malerei und Zeichnung*, in: *Handbuch der Archäologie IV 1* (1953) 174; M. Borda, *La Pittura Romana* (1958) 205; M. Napoli, *Pittura Antica in Italia* (1960) 52 ff.

² In: *Vermächtnis der Antiken Kunst*, hrsg. v. R. Herbig (1950) 119 ff.

³ In der wissenschaftlichen Literatur haben sich, soweit ich sehe, nur Rumpf und Borda (vgl. Anm. 1) kritisch zur Aldobrandinischen Hochzeit geäußert. Napoli a. a. O. beurteilt m. E. das Fresko zu gering.

Bild erfüllende Stimmung offenbar wird. Inmitten des Raumes, den in freier und doch bestimmter Weise eine in mehreren Absätzen verlaufende Wand gliedert, steht ein großes Bett, über das weiche Pfühle und eine grüne Decke gebreitet sind. Tief verhüllt in ihren weißen Mantel, den sie auch über den Kopf gezogen hat und unter dem ein veilchenfarbenes, vielfach gefälteltes Gewand herauschaut, sitzt die Braut auf dem Bett, die Füße in goldenen Schuhen auf einen niedrigen Schemel gestellt. Ihr zugewandt in eindringlichem Gespräch, das von der Bewegung der Hände begleitet wird, sitzt eine Frau neben ihr, deren Mantel über das mit Myrten bekränzte Haar emporgezogen ist, aber den Oberkörper vorn frei läßt und nur die lässig gekreuzten Beine verhüllt. Die Füße stecken in feinen Sandalen. Die graziöse Erscheinung ist keine andere als die Göttin der Liebe, welche die Braut überredet, sich willig dem Spiel der Liebe zu überlassen. Den linken Arm legt sie ihr aufmunternd um die Schulter, die Geste der rechten Hand unterstreicht ihre Worte. Ihre Augen sind mit großer Intensität auf die still versunkene Braut gerichtet, ihre vollen roten Lippen im Gespräch geöffnet.

Links neben dem Brautbett steht, auf eine niedrige Säule gelehnt, in gelöstem Schwung des zierlichen Körpers ein weibliches Wesen, die Füße locker über Kreuz gestellt, den weiten grünen Mantel, der nur über den Unterkörper herabfällt und den schmalen Oberkörper frei läßt, unter die linke Achsel geklemmt. In anmutiger Gebärde gießt sie mit der Rechten duftendes Öl in die Muschel, die sie in der aufgestützten Linken hält, das liebliche Gesicht versonnen zur Braut gewandt. Wir erkennen in ihr eine der Schönheit und Anmut verbreitenden Gefährtinnen der Liebesgöttin, die uns immer wieder auf griechischen Denkmälern im Kreise Aphroditens begegnen, eine Charis oder Grazie.

Auf der anderen Seite, am Kopfende des Bettes, sieht man auf einer Stufe, deren Bedeutung wir uns noch klarmachen müssen, einen Jüngling sitzen. Zurückgelehnt stützt er sich mit dem rechten Arm auf und umfaßt mit der linken Hand das rechte, angezogene Knie, während er das linke Bein ausstreckt. Er hat sein Haupt mit einem vollen Kranz aus Weinlaub und Efeu bekränzt und wendet sich mit großem Blick und ungeduldig geöffnetem Mund zu den beiden auf dem Bett sitzenden Frauen, als könne er das Ende ihres Gesprächs nicht erwarten. Seine ganze Haltung mit dem auf der Ferse aufgesetzten linken und dem auf die Fußspitze gestellten rechten Fuß drückt unruhiges Harren aus. Der dunkelblaue Mantel ist nachlässig über den Schoß gelegt und fällt zwischen den Beinen in schimmernd aufgehellten Falten zu Boden. Die strahlende Erscheinung des gebräunten schönen Körpers, der herrliche Blick und der dichte Kranz verraten uns, daß es ein Gott ist, der hier auf der Stufe vor dem Brautbett sitzt.

Auf beiden Seiten dieser aus vier einander zugewandten und miteinander beschäftigten Personen bestehenden Mittelgruppe sehen wir je eine Gruppe aus drei Personen, die um ein zwischen ihnen stehendes Gerät versammelt sind.

Links steht eine hehre Frauengestalt, die ihren weißen Mantel auch übers Haupt gelegt hat und in der Linken einen Blattfächer trägt, bei einem Becken, das auf runder Basis aufgestellt ist. Mit der Rechten vermischt sie Essenzen mit dem Wasser, die ein links stehendes Mädchen aus einer Schale in das Becken gießt. Der Knabe im Hintergrund trägt einen eigentümlichen, nicht völlig deutlich zu erkennenden Gegenstand, vielleicht ein Gestell, an dem ein Tuch zum Abtrocknen der Füße aufgehängt ist⁴; denn es ist klar, daß hier das Brautbad bereitet wird, bei dem die Braut mit Wasser besprengt und ihr die Füße gewaschen werden. Auf dem Wege zum Hause des Bräutigams könnten sie staubig geworden sein. Das symbolische Brautbad wird also auf die Fußwaschung und das Besprengen mit Wasser beschränkt. Auf der runden Basis des Waschbeckens liegt ein gelbes Handtuch; gegen ihren Fuß gelehnt ist ein kleines Metallkästchen, das vielleicht Essenzen enthielt.

Den Knaben und das Mädchen glauben wir sogleich benennen zu können. Es sind die bei antiken Hochzeitszeremonien als Diener auftretenden *puella felicissima* und *puer felicissimus*, die *παῖδες ἀμφιθαλεῖς* der Griechen, deren beide Eltern noch leben mußten⁵. Die matronale Frau dürfen wir dann wohl als die *pronuba*⁶, die *παράνυμφος* der Griechen ansehen. Auf diesem in Rom gemalten Bilde könnte sogar *Iuno Pronuba* mit ihr gemeint sein, die in ähnlicher priesterlich matronaler Gestalt auch auf anderen Denkmälern begegnet⁷.

Entsprechend zu dieser Gruppe sieht man auf der rechten Seite drei Frauen bei einem großen Beckenständer aus vergoldeter Bronze. Die linke, vom Rücken gesehen und in den Peplos mit schrägem Mäntelchen darüber gekleidet, hält einen flachen, runden Gegenstand über das große Becken, dessen Bedeutung noch zu ergründen ist. Die beiden rechten Frauen sind Musikantinnen. Die vordere im langen, bläulich schimmernden Kitharödengewand schlägt die Leier, in schwingend musikalischer Gebärde des ganzen Leibes, den linken Fuß weit zurückgestellt, den Oberkörper nach hinten geworfen, den Kopf mit rötlichem Haar zur Seite, aus dem Bild heraus, gewandt. Die Leier ist an einem quer über den Rücken laufenden Riemen aufgehängt, und während das Mädchen mit der Linken die Saiten stimmt, entlockt sie ihnen mit dem Plektron in der Rechten die Töne, die den Gesang der anderen, hinten stehenden Frau begleiten. Diese steht steil aufgerichtet da, den linken Arm unter dem schräg übergeworfenen braunen Mantel verhüllt und in die Hüfte gestützt, die Rechte ausdrucksvoll erhoben. Ihr Haupt schmückt eine hohe Krone. Sie singt das *Epithalamium*, das vor dem Hochzeitsgemach gesungene Brautlied.

⁴ Dies ist der plausible Vorschlag von Nogara, a. a. O. 22.

⁵ RE I 1958 f. s. v. *ἀμφιθαλεῖς* (Stengel); A. Roszbach, Untersuchungen über die römische Ehe (1853) 336; vgl. Varro bei Servius zu Aen. IV 167.

⁶ RE XXIII 1, 750 ff. s. v. *Pronuba* (Weinstock).

⁷ I. Scott Ryberg, Rites of the State Religion in Roman Art, *MemAmAc.* 22 (1955) 163 ff. Taf. 58 f.

Nun stellt sich die Frage nach dem Werdegang dieses Bildes. Denn, daß es nicht ein Original im eigentlichen Sinn ist, geht aus der Diskrepanz von Großartigkeit der künstlerischen Erfindung und handwerklicher Gestaltung im einzelnen hervor. Es genügt, auf die ungleichmäßige Proportionierung der verschiedenartigen Figuren, auf die großen, plumpen Hände, die flüchtige Strichelung bei der Schattierung, die sorglose Art der ganzen Zeichnung aufmerksam zu machen, die in seltsamem Gegensatz steht zu dem unauslöschlichen Zauber, den das Bild ausströmt. Ein Meisterwerk höchsten Ranges ahnen wir als Urbild, das aber in dem römischen Gemälde eine noch klarer zu erfassende Umsetzung erfahren hat.

Ludwig Curtius faßte dieses Bild als eine Einheit auf, als weitgehend getreue Kopie eines griechischen Tafelgemäldes, das die am Anthesterienfest zu Athen feierlich begangene Zeremonialhochzeit des Archon Basileus mit seiner Gattin darstellt⁸. Unter dieser Hochzeit verstand man die Wiederholung des Hieros Gamos von Dionysos und Ariadne, der am Frühlingsfest zum Segen des ganzen Volkes Gegenwart wurde⁹. Der Höhepunkt dieses Festes war der feierliche Hochzeitszug, in dem der oberste Priester der Stadt als ein neuer Dionysos zu seinem Amtssitz geführt wurde, um dort sinnbildlich die Hochzeit mit seiner Gemahlin als einer neuen Ariadne zu vollziehen.

Wie Curtius¹⁰ gezeigt hat, waren die attischen Vasenmaler, die diesen Festakt darstellten, feinfühlig genug, immer Dionysos selbst anstelle des Archon Basileus zu setzen. Die von Curtius herangezogenen Vergleichsbeispiele, die unabhängig von ihm zur gleichen Zeit auch von Margarete Bieber¹¹ in diesem Sinn gedeutet wurden, sind so unmißverständlich, daß man sich der Überzeugungskraft seiner Beweise kaum verschließen kann.

Und doch wollte diese Erklärung nicht ganz befriedigen, besonders eine Frage drängte sich immer wieder auf: Was konnten die Römer der frühen Kaiserzeit, die ihre Wohnung mit diesem Bild schmückten, sich unter einer nur aus attischem Festesbrauch verständlichen Zeremonie vorstellen?

Römische Hochzeitsdarstellungen sehen ganz anders aus. Wir kennen sie von vielen Denkmälern, die sich durch die ganze Kaiserzeit hinziehen, von Münzen, geschnittenen Steinen, Terrakotten, Elfenbeinschnitzereien, Malerei, Stein- und Stuckreliefs und vor allem von Sarkophagen¹². Immer erscheint hier die Eheschließung im Typus der *Dextrarum Iunctio*¹³. Braut und Bräutigam stehen einander in aufrechter Haltung gegenüber und fügen die rechten Hände ineinander.

⁸ A. a. O. 138 ff.

⁹ L. Deubner, *Attische Feste* (1932) 100 ff.

¹⁰ A. a. O. 131.

¹¹ M. Bieber, *Eros and Dionysos on Kerch Vases*, in: *Hesperia Suppl.* 8 (1949) 31 ff.

¹² A. Rossbach, *Römische Hochzeits- und Ehedenkmal* (1874).

¹³ L. Reekmans, *Bulletin de l'Institut historique belge de Rome* 31 (1958) 25 ff.

Das Beispiel einer Grabplatte von der Isola Sacra bei Ostia¹⁴ hat für den Gang unserer Untersuchung noch eine besondere Bedeutung, weil wir zu Füßen des Bräutigams einen tragbaren Focus¹⁵ stehen sehen, also ein Kohlenbecken, aus dem helle Flammen schlagen, während hinten an das dreibeinige, faßartige Bronzegerät der Deckel angelehnt ist, mit dem die Flamme abgedeckt wurde, wenn man die Glut hüten wollte. Dieses Gerät war offenbar mit dem Hochzeitsritus verbunden, da wir es auch bei anderen Hochzeitsdarstellungen¹⁶ beobachten. Diese Einzelheit wird später noch für unsere Untersuchung wichtig werden. Zunächst ist festzustellen, daß die römische Hochzeitsdarstellung von ganz anderer Art ist als die Aldobrandinische Hochzeit. Um so mehr ist zu fragen, welchen Sinn die Römer diesem Bild gaben.

Es erhebt sich aber noch eine weitere große Frage: Ist das Gemälde so, wie wir es jetzt vor uns sehen, wirklich eine Einheit, wie Curtius annahm? Wenn man es unvoreingenommen betrachtet, so fällt auf, daß die um das Brautbett versammelten vier Figuren in der Mitte kräftiger durchmodelliert, plastischer, reicher in Bewegung und Gewandmotiven, schärfer in den Umrissen und, was am auffälligsten ist, von größerem Wuchs sind als die Figuren der beiden Dreiergruppen auf den Flügeln. Der Unterschied der Größe könnte sich daraus erklären, daß in der Mitte göttliche, in den Flügelgruppen sterbliche Wesen gemeint seien. Aber erstens werden wir sehen, daß dies nicht der Fall ist, und außerdem ist der Unterschied, wie bei den Mittelfiguren die Gesichtszüge klar und groß hervortreten, während sie bei den Figuren der Seiten verschwommen sind, wie der Körper sich dort schwellend unter dem reich gefalteten Gewand abzeichnet, während er hier unter müde herabfallenden, öden Steifalten verborgen ist, dieser Unterschied also ist damit nicht erklärt. Und dann das Verhältnis der Figuren zum Raum! Die Gestalten der Mitte sind räumlich ausgreifend gebildet, sie setzen ihre Füße vor sich auf den Boden des Raumes, sie bewegen sich frei nach allen Seiten, haben nicht wie die Figuren der rechten Flügelgruppe auf einen Strich reduzierte Standflächen, die auf dem hinteren Rand des perspektivisch gezeichneten Bodens aufgereiht sind, während man den Eindruck hat, daß die Körper oben im Kreise um den Bronzeständer stehen. Darin drückt sich eine Unsicherheit der räumlichen Gestaltung aus, von der wir bei der Mittelgruppe nichts bemerken. Gleichwohl wird

¹⁴ G. Calza, *La Necropoli nell'Isola Sacra* (1940) 195 ff. Abb. 99 f. L. Reekmans, a. a. O. 30 Abb. 4. R. Calza und E. Nash, *Ostia* (1960) 71 Abb. 97.

¹⁵ Von R. Calza, a. a. O. 71 als Getreidescheffel angesehen.

¹⁶ Auf dem Hochzeitssarkophag in Leningrad (*Eremitage, MonInst. IV* Taf. 9; S. Reinach, *Rép. Rel. III* 501) sehen wir Braut und Bräutigam bei einem tragbaren Focus aus Bronze, auf dem Feuer brennt. Der Bräutigam bringt hier allerdings ein Opfer dar. Auf dem berühmten Annona-Sarkophag im Thermenmuseum (L. Reekmans, *Bulletin de l'Institut historique belge de Rome* 31 [1958] 42 f. Abb. 13 [mit Literatur]; L. v. Matt und B. Andreae, *Römische Bildwerke* [1958] Taf. 29) steht vor dem Brautpaar ein Bronzeständer, auf dem helles Feuer brennt.

bei der Gruppe um den Bronzeständer eine bestimmte kompositionelle Absicht spürbar. Die Figuren bilden eine Art Figurennische, in deren Mitte der Ständer seinen Platz hat, wobei die hinten stehende Sängerin von vorn, die beiden vorn stehenden Frauen aber vom Rücken gesehen sind.

Eine Figurennische bilden auch die drei auf der anderen Seite im Halbkreis um das Wasserbecken Stehenden. Unter dem Gesichtspunkt der Komposition betrachtet, erweisen sich die beiden Flügelgruppen also als gleichartig. Auch in stilistischer Hinsicht sind sie untereinander näher verwandt als mit der Mittelgruppe. „Figurennischen“, das heißt halbkreisförmige Anordnung der Figuren um ein Zentrum, sind eine typisch römische Kompositionsform¹⁷.

Ganz anders ist demgegenüber das Kompositionsprinzip des Mittelteils. Die Kline, auf der die beiden Frauen sitzen, ist diagonal in den Raum gestellt, und diese Diagonale wird durch den in gleicher Richtung auf einer Stufe sitzenden Jüngling noch verlängert und höchst wirkungsvoll betont. Im Kontrast zu dieser den Raum beherrschenden Diagonalen sitzen die beiden Frauen seitlich auf dem Bett in einer die Hauptdiagonale kreuzenden und sie in ihrer Wirkung steigernden Nebendiagonalen, der auch die aufgestützte Charis zugeordnet ist. Die räumliche Bedeutung dieser Komposition wird erst dann völlig klar, wenn man die ganze Gruppe von der fast flächenparallel verlaufenden Wand löst, die den Figuren zwar Relief gibt, auf der anderen Seite aber das raumhaltige Motiv der einander kreuzenden Diagonalen nicht voll zur Entfaltung kommen läßt. Dieses Kompositionsschema hat Friedrich Matz als späthellenistisch erwiesen¹⁸. Strukturmäßig ist es griechisch. Die eigentümliche flächige Behandlung¹⁹ aber, die es in unserem Bild erfahren hat, geht zusammen mit der auch anderweitig in klassizistischer Kunst zu beobachtenden flächigen Wiedergabe ursprünglich raumhaltiger Motive, die insbesondere eine Stileigenart der Wandmalerei augusteischer Zeit ist. In diese Zeit müssen wir die Ausführung des Wandgemäldes auch wegen der zarten, fein nuancierten Farbgebung, wegen des Rahmens und wegen der Form des nur rechts erhaltenen Pilasterkapitells setzen²⁰. Nun glauben wir deutlicher zu sehen, wie es

¹⁷ F. Matz, Bemerkungen zur römischen Komposition, Abh. Mainz (1952) Nr. 8, 625 ff.; Matz erklärt allerdings, daß sich die Ausbildung der neuen Komposition erst in nachaugusteischer Zeit vollziehe. Wir glauben jedoch, hier bereits ein Beispiel augusteischer Zeit fassen zu können.

¹⁸ Archäologischer Anzeiger (1944/45) 99 ff.

¹⁹ Curtius, a. a. O. 139.

²⁰ Die entsprechende Stelle links ist zerstört und erst später ergänzt worden. Man darf also aus dem Fehlen des Pilasters links nicht schließen, das Bild stelle nur einen Ausschnitt aus einem Fries dar. Die Ausgräber, die es in dieser Form aus der Wand herausgeschnitten haben, hätten gewiß nicht die Hälfte des Bildes zurückgelassen. Auch das spricht dafür, daß wir ein in sich abgeschlossenes Bild vor uns haben. — Zur Datierung vgl. M. Borda, *La Pittura Romana* (1958) 204 f. Hier wird auch auf den Unterschied zwischen Mittel- und Flügelgruppen hingewiesen.

zur Entstehung dieses Wandgemäldes kam. Aus dem griechischen Vorbild übernommen wurde nur die Gruppe der vier Figuren um das Brautbett. Die beiden im Schema der Figurennische gestalteten Flügelgruppen wurden unseres Erachtens erst vom römischen Wandmaler hinzugefügt, der sich die Typen dazu aus anderen Quellen zusammensuchte, worauf wir gleich noch zurückkommen.

Eine besondere Bedeutung für den neuen Zusammenschluß verschiedenartiger Motive und Figurentypen zu einer einheitlichen Komposition besitzt die Wand, die eine Art idealen Raum für die feierliche Handlung schafft. Die einzelnen Gruppen werden durch sie miteinander verklammert und zugleich in ihrem (wie wir noch sehen werden) inhaltlich bedingten Ort kompositionell betont. Die gliedernde Funktion der Wand wird deutlich, wenn man das Verhältnis der Figuren zu den Kanten der Wand ins Auge faßt. Die Gruppe um das Wasserbecken steht vor der beschatteten, durch die scharfe Vorderkante des breiten Mauervorsprungs in der Ecke abgetrennten Wand wie in einem eigenen Raum. Die Gruppe um den Bronzeständer steht vor der blauen Luft außerhalb des Gebäudes, aber das Mädchen mit der Haube ist so vor das Ende der Wand gestellt, daß diese über ihr Haupt hinausragt. Ebenso steht auf der anderen Seite die Pronuba vor dem Knick der Wand. In der gleichen Weise werden auch der sitzende Jüngling und das Mädchen mit Muschel und Alabastron von den hinter ihnen senkrecht nach oben laufenden Kanten der Wand gleichsam gehalten, während das Paar auf dem Bett sich vor der bräunlichen Wandfläche klar entfaltet. Hier in der Mitte bildet die Wand einen nach den Seiten hin deutlich abgesetzten Raum, den rechts der bis zum gebälkartigen Rahmen aufragende Pfeiler, links die helle Wand des Mauervorsprungs begrenzen. In diesem Raum nun steht das Brautbett, hier ist die Braut noch einmal für eine kurze Spanne der Sammlung für sich, während Venus ihr Mut zuspricht und eine Grazie sich anschickt, zugleich mit duftenden Wohlgerüchen den Zauber der Schönheit über sie auszugießen. Vor diesem nur mit andeutenden Mitteln abgeteilten Raum sitzt ein Jüngling auf einer Stufe, die man, hat man sich einmal in die seltsam schwebende und unausgesprochene Realität ²¹ dieser Räume eingesehen, nur als Schwelle auffassen kann. Es sei gleich gesagt, daß wir in diesem Jüngling nicht Hymenäus ²², sondern mit Curtius ²³ den Bräutigam erkennen.

Andreas Rumpf ²⁴ hat kürzlich erklärt, nur die Braut auf dem Brautbett sei unter den Figuren der sich lose aneinanderreichenden Gruppen sicher zu deuten. Da nur ein Bruchteil des Frieses erhalten sei, fehle der Bräutigam. Alle Erklärungsversuche seien demnach müßig

²¹ Eine ähnliche Darstellungsweise hat R. Herbig am Mysterienfries der Villa Irem beobachtet: Neue Beobachtungen am Fries der Mysterienvilla in Pompeji (1958) 39.

²² C. Robert in: Hermes 35 (1900) 658 ff. Amelung, Bulle, Pfuhl, Möbius, Rizzo s. Anm. 1.

²³ A. a. O. 121.

²⁴ Malerei und Zeichnung, in: Handbuch der Archäologie IV 1 (1953) 174.

und überflüssig. Nun zeigt sich aber, daß wir es mit einer sorgfältig ausgewogenen, in sich abgeschlossenen Komposition zu tun haben. Wir sind also berechtigt, das Fresko als in sich vollständiges Bild aufzufassen, in dem alles Wesentliche dargestellt ist, was zur Hochzeit gehört. Hierzu hat Curtius²⁵ aber schon sehr richtig bemerkt, daß eine Hochzeit ohne Bräutigam eine lamentable Angelegenheit bleibt. Kein anderer als der Bräutigam könnte auch in dieser ungeduldig erwartungsvollen Stellung vor dem Brautgemach sitzen, nur er darf so indiskret in den Raum hineinspähen, ob die Überredungsszene, die zur Hochzeit gehört, nicht bald ihr Ende habe. Wo soll auch der Bräutigam während der letzten notwendigen Vorbereitungen weilen, wenn nicht im Raum vor dem Hochzeitsgemach? Wenn man sich einmal die antiken Hochzeitsriten²⁶ vergegenwärtigt, so wird es immer notwendig sein anzunehmen, daß der Bräutigam, selbst nachdem er die Braut über die Schwelle seines Hauses gehoben hat, noch einmal vor dem Brautgemach wartet, bis die Braut bereit ist, ihn zu empfangen. Den Griechen, die alle Vorgänge des Lebens mit der größten Natürlichkeit aufgefaßt und dargestellt haben, mochte es selbstverständlich erscheinen, daß der wartende Bräutigam sich auf die Schwelle des Brautgemachs setzte, zumal wenn es der von allen Hemmungen gelöste Gott des Weines selber war. Denn auch hierin kann man Curtius²⁷ nur zustimmen, daß dieser göttliche Jüngling mit dem hohen Kranz aus Efeu und Korymben kein anderer ist als Dionysos. So sieht, soviel wir bisher wissen, nur Dionysos aus²⁸. Es ist deshalb methodisch unausweichlich, diesen Jüngling Dionysos zu nennen. Da die Braut aber nicht Ariadne sein kann, die Dionysos auf Naxos unter freiem Himmel fand und zu seiner Gemahlin machte, glaube ich, daß Ludwig Curtius' Deutung zu Recht besteht. Dem Vorbild unseres Gemäldes liegt die einzige uns bekannte Hochzeit des Dionysos zugrunde, die sich in einem Haus vollzieht: es ist die am Anthesferienfest gefeierte Heilige Hochzeit, die vom Archon Basileus in der Rolle des Dionysos vollzogen wird und die sich im Bukoleion, dem Amtssitz des Archon Basileus, abspielt. Ein Name für die Gemahlin des Archon Basileus, die an diesem Tag in die Rolle der Ariadne eintritt, ist nicht überliefert²⁹. Er tut auch nichts zur Sache. Es genügt, daß Curtius uns zu der Erkenntnis geführt hat, daß die Zeremonialhochzeit des Anthesferienfestes in dem Vorbild wenigstens der Mittelszene der Aldobrandinischen Hochzeit eine großartige Bildwerdung erfahren hat.

Aber welchen Sinn bekam das Bild, als es in unserem Fresko eine feinfühligere Umsetzung nach der Art der neuattischen Werkstätten im Stil augusteischer Zeit durchgemacht hatte, wobei die Mittelgruppe

²⁵ A. a. O. 123.

²⁶ A. Roszbach, Untersuchungen über die römische Ehe (1853) 254.

²⁷ A. a. O. 123.

²⁸ Am ähnlichsten ist der Bacchus der Mysterienvilla: A. Maiuri, La Villa dei Misteri (1930) Taf. 8.

²⁹ G. Macurdy, American Journal of Philology 49 (1928) 276; M. Bieber, Hesperia Suppl. 8 (1949) 34 Anm. 20.

durch die beiden im römischen Schema komponierten Flügelgruppen erweitert wurde?

Zunächst ist die Frage, was die angefügten Gruppen bedeuten. Wenn sie römische Hinzufügung sind, wie wir annehmen, dann muß ihr Sinn sich aus römischem Hochzeitsbrauch erklären. Tatsächlich ist dies in der denkbar einfachsten Weise der Fall. Die beiden Musikantinnen singen das Epithalamium³⁰. Aber es sind keine gewöhnlichen Sängerrinnen, die das Hochzeitslied anstimmen. In ihrer ganzen Gestaltung erinnern sie an die Musen. Die hinten Stehende mit dem dunklen Mantel ist noch besonders durch eine eigentümliche hohe Krone ausgezeichnet, die wir zwar von anderen Denkmälern nicht kennen, die aber anzeigt, daß es sich nicht um eine sterbliche Sängerin handelt. Der Blick ihrer großen dunklen Augen geht versonnen in die Ferne, als sähe sie zukünftiges Geschick des Hochzeitspaares voraus. Man ist versucht, in diesen erhabenen Gestalten die beiden uns bisher nur aus der Literatur bekannten Carmentes Prosa und Postverta³¹ zu erkennen. Der Name Carmentes dieser Quellen-, Geburts- und Weissagegöttinnen ist von Carmen, der alten Bezeichnung der Weissagung, abgeleitet³². Prosa und Postverta heißen sie von der Kopf- oder Steißlage des Kindes im Mutterleib, nach anderen antiken Autoren aber auch daher, daß die Carmentes als weissagende Gottheiten die Vergangenheit sowohl als auch die Zukunft überschauen³³. Ihrem Wesen nach sind sie mit den Camenen verwandt, die ursprünglich ebenfalls mit Weissagekraft ausgestattete Quellnymphen und Geburtshelferinnen waren, aber schon früh mit den griechischen Musen identifiziert wurden³⁴. Daß hier die Carmentes eben in einer den Musen verwandten Gestalt als Sängerrinnen des Epithalamiums erscheinen und gleichsam das Glück der Nachkommenschaft des Brautpaares singen, erscheint nur sinnvoll. In der Haltung der Göttinnen, von denen die eine vor sich hinblickt, während die andere sich zurückwendet, könnte man sogar eine Anspielung auf die Namen der beiden Carmentes Prosa und Postverta erkennen.

Lassen sich diese beiden Gestalten also aus römischer Religionsvorstellung heraus erklären, so bleibt die Frage, was die Frau an dem Bronzeständer zu bedeuten hat. Man pflegt diesen Bronzeständer, an dem seitlich Tragegriffe herabhängen, ein Thymiaterion, d. i. ein

³⁰ RE IX 1, 130 ff. s. v. Hymenaios (Maas).

³¹ Daremberg und Saglio, Dictionnaire des Antiquités II 923 s. v. Carmenta; (Bouché-Leclercq) Roscher, Lexikon der Mythologie I 1, 851 ff. s. v. Carmenta; (Wissowa) G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer (21912) 220 f.; RE I 2357 s. v. Antevorta (Aust); RE XXII 1, 314 f. s. v. Porrina (Kraus); RE XXII 1, 987 s. v. Postverta (Kraus); RE XXIII 1, 839 s. v. Pro(r)sa (Kraus); K. Latte, Römische Religionsgeschichte (1961) 136 f.

³² Roscher, Lexikon der Mythologie I 1, 853 s. v. Carmenta (Wissowa).

³³ Roscher, Lexikon der Mythologie I 1, 853 s. v. Carmenta (Wissowa).

³⁴ Roscher, Lexikon der Mythologie I 1, 846 s. v. Camenae (Wissowa); Daremberg und Saglio, Dictionnaire des Antiquités II 857 f. s. v. Camenae (Bouché-Leclercq); RE III 1427 s. v. Camenae (Aust).

Räuchergefäß, zu nennen, ohne zu beachten, daß das Becken dafür viel zu groß ist. Die Unzahl der uns bekannten Thymiateria, die Wigand³⁵ gesammelt hat, zeigen eine kleine, dem Zweck angemessene Schale für die Aufnahme der Holzkohle, auf die die Weihrauchkörner gestreut werden. Wer einmal Weihrauch entzündet hat, weiß, daß man mit einem so großen Becken das ganze Haus einnebeln würde. Nun hat Wigand³⁶ bereits den richtigen Weg zum Verständnis des Geräts gezeigt, als er darauf hinwies, daß die in der archäologischen Literatur als Thymiateria bezeichneten Geräte nicht nur als Räuchergeräte, sondern „allgemein als Feuerstellen verschiedenen Zwecken, je nach dem gerade vorhandenen Bedürfnis, dienen“. Uns sind in der Tat aus der römischen Antike solche tragbaren Feuerstellen verschiedener Bestimmung teils im Original erhalten, teils kennen wir sie von Darstellungen. Aus Etrurien stammt ein mit einem Deckel ausgerüstetes Kohlenbecken im Museo Gregoriano des Vatikans³⁷. In Pompeji fand man niedrige sogenannte „Bracieri“³⁸, in denen noch Reste von Holzkohlen erhalten waren. Aber auch höhere, offenbar nicht zum Wärmen bestimmte Kohlenbecken, wie das berühmte, von drei Panen getragene Bronzegerät aus Pompeji³⁹, kommen vor. Daß in solchen Becken hell loderndes Feuer entfacht wurde, beweist ein aus Tripolis stammendes Relief⁴⁰, auf dem ein Schmiedegeselle mit Blasrohren einem Kohlenbecken Luft zuführt. Auf anderen Denkmälern, wie z. B. einem reliefierten Altar im Louvre⁴¹, sehen wir auf einer Basis ein ähnliches Becken, in dem die Flamme aufschlägt. Helles Feuer brennt auch in einem gewiß aus Bronze gedachten Kandelaber an der Totenkline eines Reliefs aus dem Hateriergrabmal⁴². Waren die bisher betrachteten Geräte aus Bronze, so finden wir Nachahmungen dieser Bronzeformen bei mächtigen Marmorkandelabern aus der Villa Hadriana⁴³, die aber gewiß von Formen wie dem Bronzeständer der Aldobrandinischen Hochzeit abgeleitet sind und beweisen, daß wir auch in diesem ein kandelaberartiges Gerät zu sehen haben, in dem ein Holzkohlenfeuer zu heller Glut entfacht werden kann.

Nun entsinnen wir uns, daß wir schon auf den zuvor betrachteten römischen Hochzeitsdenkmälern (o. S. 7) ein ähnliches Bronzegerät

³⁵ Bonner Jahrbücher 122 (1912/13) 1 ff.

³⁶ A. a. O. 77.

³⁷ Museo Gregoriano I Taf. 14; MonInst. 1837 Taf. 42; Daremberg und Saglio, Dictionnaire des Antiquités II 2, 1196 Abb. 3126 s. v. focus (Gachon).

³⁸ F. Winter, Die hellenistische Kunst in Pompeji Bd. IV; E. Pernice, Gefäße und Geräte aus Bronze 4 f.; Enciclopedia dell'Arte Antica I 679 Abb. 871 s. v. arredamento (Matz).

³⁹ G. M. A. Richter, Ancient Furniture (1926) 139 Abb. 362; H. Licht, Sittengeschichte Griechenlands, Erg.-Band Taf. hinter S. 108.

⁴⁰ RevArch. 20 (1892) Taf. 23,2.

⁴¹ P. Guzman, L'Art décoratif de Rome (1909) Taf. 179,1.

⁴² Enciclopedia dell'Arte Antica III 1112 Abb. 1422 s. v. Haterii, Monumento degli (Ambrosetti); P. Guzman, L'Art décoratif de Rome, Taf. 27.

⁴³ P. Guzman, L'Art décoratif de Rome, Taf. 119; Enciclopedia dell'Arte Antica II 306 Abb. 119 s. v. Candelabri (Bendinelli).

kennengelernt haben. Ich glaube deshalb, daß wir auch in dem Gerät der Aldobrandinischen Hochzeit einen tragbaren Focus vor uns haben, einen schmuckvoll gearbeiteten Herd, in dem das häusliche Feuer aufbewahrt und verehrt wurde. Wenn es zu Zeremonien benötigt wurde, fachte man die Glut zu heller Flamme an, deckte sie sonst aber ab, um sie zu hüten. Dies, so möchte ich annehmen, bedeutet der Gestus der mit Peplos und schrägem Mäntelchen feierlich gekleideten Frau, die ihr Haar in einer Haube verborgen hat. Der flache runde Gegenstand in ihrer Hand kann wohl nur ein Deckel sein, mit dem die Glut, ohne sie ganz zu ersticken, abgedeckt wird. Deshalb ist er kleiner als der Beckenrand. In dieser Gestalt Vesta selbst, die göttliche Hüterin des Herdfeuers, zu erkennen ist zwar verlockend, aber schwerlich beweisbar⁴⁴. Wichtiger ist hier auch die Frage: Was soll der Focus auf der Schwelle des Hauses bedeuten und weshalb wird das Feuer schon wieder abgedeckt?

Eine Antwort auf diese Frage erhalten wir, wenn wir unseren Blick auf die andere Seite richten, wo eine Matrone, die wir als die Pronuba ansprachen, und zwei dienende Halbwüchsige um ein Wasserbecken versammelt sind. Die Pronuba hält einen Fächer in der Hand, ein Flabellum. Wir wissen, daß man die Flabella auch dazu benutzte, die Glut anzufachen⁴⁵. Vielleicht hat die Matrone dies zuvor auch hier bei dem Focus am Eingang des Hauses getan und ist dann, nachdem der Ritus dort vollzogen war, ins Haus hineingegangen, um die Waschung der Braut vorzubereiten; denn Feuer und Wasser spielten eine hervorragende Rolle im römischen Hochzeitszeremoniell⁴⁶. Man nannte die Heirat geradezu *aqua et igni accipi*: „mit Wasser und Feuer aufgenommen werden“. So heißt es z. B. bei Scaevola⁴⁷: die *nuptiarum*, priusquam virgo ad eum transiret et priusquam aqua et igni acciperetur, id est nuptiae celebrarentur, etc.: „Am Hochzeitstag, bevor die Jungfrau zu ihm geht und bevor sie mit Wasser und Feuer aufgenommen wird, d. h. die Hochzeit gefeiert wird, usw.“ Daß diese Zeremonie beim Eingang in das Haus des Bräutigams vollzogen wurde, berichtet uns Varro⁴⁸: *ignis et aqua . . . nuptiis in limine adhiben-*

⁴⁴ RE 2. Reihe VIII A 2, 1717 ff. bes. 1728 s. v. Vesta (Koch); K. Latte, Römische Religionsgeschichte (1961) 90.

⁴⁵ Daremberg und Saglio, Dictionnaire des Antiquités II 2, 2052 s. v. Flabellum (Fougère); RE VI 1963 s. v. Fächer (Mau).

⁴⁶ A. Rossbach, Untersuchungen über die römische Ehe (1853) 361; E. Samter, Familienfeste der Griechen und Römer (1901) 14 ff.; K. Latte, Römische Religionsgeschichte (1961) 96 f. Vgl. in diesem Zusammenhang die völlig falsch begründete Erklärung des Bildes als Darstellung der Aufnahme der Braut in die Familiengemeinschaft durch Feuer und Wasser in einem Manuskript der Bibliothèque Nationale, das Nogara, a. a. O. Appendix 4, S. 28, abgedruckt hat.

⁴⁷ Cervidius Scaevola, Digesta 24, 1, 66, 1.

⁴⁸ Varro, De lingua latina V 61. Daß bei der Zeremonie des *aqua accipi* die Fußwaschung eine Rolle spielte, erklärt eine andere, von Servius im

tur: „Feuer und Wasser werden am Hochzeitstag auf der Schwelle dargeboten.“ Wie die Zeremonie im einzelnen vor sich ging, wird nicht geschildert, nur Plutarch⁴⁹ erklärt, die Römer hätten die Braut Feuer und Wasser berühren lassen: τὴν γαμουμένην ἄπτεισθαι πυρός καὶ ὕδατος κελεύουσιν.

Wenden wir nun unseren Blick wieder auf das Bild, so glauben wir, die ganze Zeremonie sich vor unseren Augen abspielen zu sehen. Die Braut ist im Hochzeitszug am Hause des Bräutigams angekommen. Hier hat die Pronuba mit dem Flabellum die Flamme aus der Glut im Focus entfacht, und die Braut hat das Feuer berührt. Dann wurde die Braut zum Hochzeitsbett geführt, während draußen das Hochzeitslied, das Epithalamium, erklingt. Das Feuer im Focus wird abgedeckt, und die Pronuba schreitet zu dem von einer Puella felicissima und einem Puer felicissimus bereiteten Becken für die Waschung der Braut, d. h. für den zweiten Teil der Zeremonie. Während dieser Vorbereitungen hat Venus sich zur Braut gesellt, um ihre Hemmungen zu überwinden. Der Bräutigam aber muß vor dem Brautgemach das Ende der Zeremonien abwarten.

Die Flügelgruppen sind also ganz aus römischem Hochzeitsbrauch zu verstehen, wodurch unsere durch die Formgebung begründete Annahme, sie seien Hinzufügung des römischen Wandmalers, bestätigt wird. Wenn wir es nun bei unserem Bild mit einer in römischem Milieu sich abspielenden Hochzeit zu tun haben, dann ist auch wahrscheinlich, daß der Raum, in dem sie sich vollzieht, römisch, das heißt aus der Bauweise des römischen Hauses zu erklären ist. In der Tat glauben wir die eigentümliche Gliederung der Wand, die hinter den Figuren entlangläuft und für die Überführung des griechischen Vorbildes in römischen Sinn- und Formzusammenhang so bedeutungsvoll ist, auf diese Weise besser erklären zu können. Das Eigentümliche an dieser Wand ist, daß sie rechts wie eine Zungenmauer ins Freie vorstößt, daß hier also, wie

Aeneis-Kommentar zu IV 167 überlieferte Varro-Stelle: „Varro dicit: aqua et igni mariti uxores accipiebant, unde hodieque et faces praelucent, et aqua petita de puro fonte per felicissimum puerum aliquem aut puellam interest nuptiis, de qua nubentibus solebant pedes lavari.“ Wenn Servius hier zu Unrecht aus dem aqua accipere Varros eine Fußwaschung gemacht hätte, wie K. Latte, *Römische Religionsgeschichte* (1961) 96 annimmt, so würde das nicht bedeuten, daß nicht auch ein anderer, wie etwa der Maler der Aldobrandinischen Hochzeit, die Zeremonie so aufgefaßt haben könnte wie Servius. Es lag offenbar nahe, das aqua accipi und die Fußwaschung der Braut miteinander zu verbinden. Auch Festus, 87, 11 erklärt, daß die Braut bei dieser Zeremonie mit Wasser besprengt wurde, damit sie rein werde, ein der Fußwaschung vergleichbarer Akt: „Aqua aspergebatur nova, sive ut casta puraque ad virum veniret, sive ut ignem atque aquam cum viro communicaret.“ An der Anm. 49 zitierten Stelle *Quaestiones Romanae* 1 spricht auch Plutarch von der reinigenden Kraft des Wassers.

⁴⁹ Plutarch, *Quaestiones Romanae* 1.

wir stillschweigend vorausgesetzt haben, der Eingang des Hauses ist. Dann beginnt, durch einen bis zum Rahmengebälk aufsteigenden Pfeiler abgetrennt, ein größerer, abgeschlossener Raum, der nach dem Hintergrund zu eine Nische aufweist, in der das zeremonielle Brautbad vorbereitet wird. Die altrömische Hochzeit vollzieht sich im Atrium des Hauses⁵⁰. Hier steht der lectus genialis, das Brautbett, das auch, weil es der Haustür gegenüberstand, lectus adversus genannt wurde⁵¹. Werfen wir nun einen Blick auf den typischen Grundriß eines römischen Hauses⁵², so scheint es nicht ausgeschlossen, daß mit dem kulissenartigen Aufbau hinter den Figuren der Aldobrandinischen Hochzeit an etwas Ähnliches gedacht ist. Die Zungenmauer könnte man als die Wand des Vestibulums auffassen, auf dessen Schwelle der Focus für die Zeremonie des igni accipi steht, die nach Varro in limine, „auf der Schwelle“, vollzogen wurde. Vor dem Hause wird das Epithalamium gesungen, während der Bräutigam im Vestibulum auf der Schwelle des Atriums sitzt. Dieses könnte man in dem Raum erkennen, in dem das Brautbett, der lectus genialis, steht; die Nische, in der das Brautbad vorbereitet wird, wäre als eine der Alae aufzufassen. Zu verstehen ist das Ganze allerdings nur als ein ins Bühnenmäßige übertragener Schnitt durch das römische Haus, in dem die Raumfolge Vestibulum, Atrium, Alae abgelesen werden kann, wobei jedoch alles in jener schwebenden, in Andeutungen verharrenden Raumgestaltung bleibt, die schon von dem Thema dieser weihevollen Götterhochzeit gefordert wird.

In dem römischen Wandbild augusteischer Zeit wird also das griechische Vorbild, das wir nur noch in der Mittelgruppe durchschimmern sehen, in der gleichen Weise in römisches Denken und Empfinden transponiert, wie wir es in den Dichtungen eines Vergil und Horaz, in der Philosophie Ciceros, in der Architektur Vitruvs beobachten. Der Sinngehalt wird dadurch rein römisch. Hier ist nicht mehr an die Zeremonialhochzeit des Archon Basileus mit seiner Gemahlin am Anthesterienfest gedacht, sondern die Hochzeit des Bacchus mit einer irdischen Braut vollzieht sich nach römischem Ritus als Vorbild der eigenen Hochzeit.

Häufig beobachten wir in der römischen, von Religion und Kultus bestimmten Kunst eine Verflechtung bacchischer Mysterien mit der Einweihung in die Ehe⁵³. Aus der Fülle der Denkmäler sei das berühmteste herausgegriffen: der große Fries der Mysterienvilla in

⁵⁰ A. Rossbach, Untersuchungen zur römischen Ehe (1853) 367.

⁵¹ Rossbach, a. a. O. 367.

⁵² W. Anderson, R. Spiers, Th. Ashby, The Architecture of Ancient Rome (1927) 148 Abb. 32; D. S. Robertson, A Handbook of Greek and Roman Architecture (1961) 303 Abb. 126.

⁵³ M. P. Nilsson, The Dionysiac Mysteries of the Hellenistic and Roman Age (1957) 66 ff.; R. Herbig, Neue Beobachtungen am Fries der Mysterienvilla in Pompeji (1958) 59 ff.; B. Andreae, Studien zur römischen Grabkunst (Ungedr. Bonner Habilitationsschrift, 1962) 53.

Pompeji⁵⁴. Auch hier finden wir, wie Nilsson⁵⁵ es ausdrückt, a mixture of actual rites and mythological material. In den Darstellungen des um 45 v. Chr. großartig ausgemalten Raums vollzieht sich, wie Reinhard Herbig⁵⁶ kürzlich gezeigt hat, inmitten realer Opferhandlungen und irdischer Hochzeitsvorbereitungen der mythische Hieros Gamos von Dionysos und Ariadne als ein Vorbild der eigenen Hochzeit. Der Mysterienfries, dem als Gesamtvorstellung die dionysische Weihe der irdischen Braut zugrunde liegt, ist ein anderer Ausdruck der gleichen, schwer in prägnante Schemata zu fassenden Religiosität, aus der heraus auch die Aldobrandinische Hochzeit geschaffen wurde.

Wir gingen aus von der Frage, was die Römer sich unter dem griechischen Bild der Anthesterienhochzeit vorstellen konnten. Im Verlauf unserer Untersuchung sahen wir, daß das griechische Bild in einer durchgreifenden Umformung vor uns steht, deren Sinn sich aus dem Unterschied der Verwendung vielleicht am besten erkennen läßt. Das griechische Vorbild muß ein Tafelbild gewesen sein, das als eine Weihegabe in einem Heiligtum des Dionysos in Athen hing, die römische Umformung ist eine Wanddekoration im Privathaus eines reichen Römers. Während in Athen das ganze Volk durch den Archon Basileus mit der Gottheit in Berührung kommt, ist in Rom der Einzelne um seine Apotheose bemüht. Die griechische, in freier, gelöster Form sich vollziehende Götterhochzeit wird in Rom in ein strenges Zeremoniell eingespannt, der griechische Mythos wird römischem Ritus anverwandelt. Die Aldobrandinische Hochzeit wird uns als Werk der frühen Kaiserzeit, das griechische Gruppen- und Figurentypen zu einer neuen Einheit zusammensetzt, erst wirklich verständlich.

⁵⁴ A. Maiuri, *La Villa dei Misteri* (1930); R. Herbig, *Neue Beobachtungen am Fries der Mysterienvilla in Pompeji* (1958).

⁵⁵ Nilsson, a. a. O. 74.

⁵⁶ Herbig, a. a. O. 48.

Un'inedita chiesa a Sulam (Galilea)

Von P. B. BAGATTI O. F. M.

Tutte le guide di Terra Santa menzionano il villaggio di Sulam, aggrappato alle radici di Gebel Dahi o Piccolo Hermon, a causa di tre donne „sulamiti“ ricordate nella Bibbia. Nessuno scrittore finora ha fatto menzione di un'antica chiesa ivi, però rimangono tracce che intendo segnalare prendendo occasione da questa Miscellanea (Taf. 2 a und b).

Non è qui il caso di stare a parlare delle tre donne: Abisag che riscaldò il frigiscente re David (1 Re 1, 5); l'anonima ricordata nel Cantico dei Cantici (6, 12; 7, 1), che potrebbe identificarsi anche colla precedente, e la padrona avveduta che fece costruire dal marito un alloggio per il profeta Eliseo che passava di là per recarsi al Carmelo (2 Re 4, 27; 8, 1—6) ottenendo, in cambio, di divenire madre e di aver resuscitato dal profeta il piccolo dopo che era morto d'insolazione. Solo si può ricordare come quest'ultima ha avuto da secoli un ricordo monumentale rimasto fino ai nostri giorni. Un documento usufruito da P. Diacono, nella descrizione dei Luoghi Santi, dice a proposito: „In Galilea autem est villa Some, de qua fuit Abisac Sunamitis et mulier, in cuius domo mansit Elyseus, que domus usque odie permanet.“¹ P. Diacono scriveva solo nel Medio Evo ma siccome usufruì anche dell'Itinerario di Egeria (fine IV sec.) e siccome alcune frasi relative alla Galilea, dove l'itinerario è mutilo, assomigliano allo stile della pellegrina, così si crede che vari pezzi anonimi derivino da Egeria. Probabilmente anche il brano in questione si deve riportare al IV secolo. Nel 1875 V. Guérin², visitando il posto, vide la Beth Soulamieh ossia la „casa della Sulamite“ cioè „une chambre voûtée en plein cintre, où l'on descend par plusieurs degrés, et qui, sans être antique, passe pour fort ancienne“. Il 18 Ottobre 1961 abbiamo potuto vedere, senza difficoltà, questa stanza tradizionale chiamata ordinariamente Qubbah ossia „la volta“, per la copertura a pietre, insolita nel villaggio. Questa forma di volta, composta interamente da blocchi squadrati, la distacca sensibilmente dalle volte del periodo medievale ed arabe che hanno le pietre solo come guide e poi riempitura a sacco, sicchè è tutt'altro che improbabile che questa camera sia la stessa ricordata nel documento trascritto da P. Dia-

¹ *Itinerarium Egeriae*, editio critica cura et studio A. Franceschini et R. Weber, Turnholti 1958, p. 98.

² *Description de la Palestine, Galilée I*, Parigi 1880, p. 112.

cono. I blocchi della volta sono molto consumati per lo sgretolamento della pietra nary e la facciata ad ovest, dov'è la porta, è rifatto o riaccomodata sicchè la stanza mostra il rodio del tempo. Attualmente è usufruita come deposito di paglia (Taf. 2 c).

L'occasione di esaminare i resti inediti della chiesa ci è stata suggerita dal maestro Hassan Zoobi che ci avvertiva come suo padre, Kamel, aveva ritrovata una base come quelle di Nazaret. Con lui, il 17 Agosto 1961, abbiamo visitato il villaggio, ascoltato il racconto di suo padre circa il lavoro di sterro fatto nel campo ed esaminato il sito stesso. Non essendo interessato allo scavo in quanto tale, ma solo a ridurre il sito in campo coltivabile, Kamel aveva distrutto o ricoperto tutto ad eccezione di una base (dado largo cm. 60, alto 20) che ha collocato davanti alla casa come sedile. Aveva riscontrato tre colonne in fila, ritte su basi, nella direzione di oriente, aveva distrutto dei pavimenti a mosaico, aveva trovato una croce metallica (di circa 10 cm. di lunghezza) e, a oriente, una stanza a livello basso (larga da 4 a 5 m.) e dei pavimenti di pietra (Taf. 2 d).

Il posto è fuori del villaggio, ma presso la siepe di fichi d'India che protegge le case, sul fianco nord-ovest. Attualmente si vede il campo coltivato, ma per terra si notano frammenti di mosaico attaccati anche al proprio letto e molta ceramica. Le tessere sono infisse su calce bianca, la quale riposa sul letto preparato con sassetti vari. Non oltrepassano il cm. per lato ed hanno tre colori: bianco che è più frequente, rosso e nero. Evidentemente per il grande frastagliamento non possiamo ricostruire i disegni impiegati nel pavimento, però vi si notano due lettere greche: Δ O (alte cm. 4) e dei fioretti soliti vederli nei mosaici palestinesi dei secoli V—VII. Siccome le iscrizioni musive della Palestina, si può dire, si iniziano col V secolo, così si può trovare una ragione del silenzio, a riguardo della chiesa, del documento usufruito da P. Diacono e, con più ragione, di Eusebio³. La chiesa, probabilmente, sorse dopo questo tempo. Ammettere una chiesa a Sulam in questo periodo è una cosa logica dal momento che sappiamo che tutta la regione era, allora, cristiana. Basti pensare che a pochi chilometri di distanza vi erano due sedi vescovili: a est quella di Scitopoli, a nord quella di Iksal⁴. Sulam è uno dei tanti villaggi divenuti cristiani col periodo bizantino e trasformati in musulmani in seguito alla pressione araba. Ho detto senz'altro chiesa perchè il colonnato rivolto a est esclude che si tratti di una sinagoga e di una moschea. Era un'usuale chiesa a tre navate, come si vede anche dalla base classica conservata. La stanza a est poteva bene essere una cripta ovvero sacrestia (Taf. 2 e).

Fra la ceramica si rimarcano i cocci del periodo bizantino come i più ordinari: pezzi di tegole usate, evidentemente, nella chiesa, come

³ Eusebius Onomastikon, hrsg. von E. Klostermann, Leipzig 1904, pp. 158—159.

⁴ B. Bagatti, Scitopoli cristiana, in: La Terra Santa, 1960, pp. 167—172; ders., Iksal antico centro cristiano di Galilea, e b d. 1959, pp. 343—347.

altrove, per sostenere il tetto ligneo; frammenti di „terre sigillate“ tardive, cioè con impasto rosso, decorazioni a „roulet“ nell'orlo e nella parete esterna, i quali potevano essere adoperati nella chiesa; frammenti di vasi con nervature marcate e pareti pitturate di color caffè e nero con ornamenti bianchi; orli di catini e di altri vasi i quali ci lasciano intendere che intorno alla chiesa vi erano le abitazioni degli uffizianti. Ci porta a questa conclusione anche un blocco di pietra il quale reca in una facciata (di 45 cm. di lato) un incavo circolare, e altri intorno, che pare adoperato per un pressoio (Taf. 2 f und g).

Dobbiamo rimarcare che presso questo sito sgorga una polla di acqua che, debitamente incanalata in muratura, attraversa il villaggio dove, mediante scalette si può prendere l'acqua per il consumo ordinario e far scorrere il resto negli orti. Questa fontana dà la ragione del perché il villaggio sia stato abitato da secoli.

Lo Schedule ⁵ dei monumenti e siti storici di Palestina, edito dal già Direttore delle Antichità R. W. Hamilton nel 1944, enumera nel villaggio „rock-tombs to north“, però le nostre guide non hanno saputo indicarci altro che le tombe che coprono un piccolo tell a nord-est del villaggio stesso. Sono costruite in muratura con pietre bene squadrate, terminanti nella parte superiore a semicerchio. Non vi sono iscrizioni e dall'apparenza si direbbero antiche tombe musulmane. Oggi il tell è usato come cimitero e fra le pietre riadoperate si nota qualche soglia di porta di apparenza bizantina. Si crede che il tell rappresenti il villaggio precristiano (Taf. 2 h).

Uno sguardo al villaggio moderno ci fa vedere che è ancora molto modesto, costruito spesso con materiali poveri, e tale aspetto l'aveva, forse, anche quando era adibita al culto la chiesa ora distrutta.

⁵ In: Supplement No. 2 to the Palestine Gazette Extraordinary No. 1575 of 24 th November 1944, p. 1320.

Taf. 2 a) Panorama del villaggio ai piedi di Gebel Dahi (da sud-ovest)

b) Villaggio odierno dall'aspetto povero

c) Entrata alla casa della sulamite

d) Base (rovesciata) di colonna della chiesa, ora posta come sedile

e) Frammento del pavimento musivo della chiesa, con le lettere

f) Pietra di frantoio che si trova accanto alla chiesa

g) Pietra con motivo inciso, nel villaggio

h) Una vecchia tomba

Die Auseinandersetzungen über die römische Petrustradition in den ersten Jahrzehnten der Reformationszeit

Von REMIGIUS BAUMER

Bereits vor 65 Jahren betonte Adolf v. Harnack: „Der Märtyrertod des Petrus in Rom ist einst aus tendenziös-protestantischen, dann aus tendenzkritischen Vorurteilen bestritten worden. In beiden Fällen hat der Irrtum der Erkenntnis wichtiger geschichtlicher Wahrheiten Vorschub geleistet, also seine Dienste getan. Daß es aber ein Irrtum war, liegt heute für jeden Forscher, der nicht verblendet, am Tage.“¹

Eine ähnliche Ansicht vertrat vor 20 Jahren Friedrich Heiler in seiner Arbeit: „Altkirchliche Autonomie und päpstlicher Zentralismus.“ Nach einem Hinweis auf die Schriften von Heinrich Dannenbauer, Johannes Haller und Karl Heussi bemerkt er: „Diese Bestreitung einer Anwesenheit Petri in Rom beruht jedoch keineswegs auf völlig zwingenden historischen Argumenten. In den meisten Fällen entspringt sie jener übertriebenen Skepsis, welche aus dem protestantisch-aufklärerischen Ressentiment gegen einen petrinischen Primat Roms geboren ist.“²

Diese Feststellungen werden durch die Stellungnahme reformatorischer Theologen zur Frage der römischen Petrustradition bestätigt. Ihre Schriften zeigen, daß ihre Gründe für die Bestreitung des Aufenthaltes Petri in Rom weithin keine historischen, sondern polemische waren. Den Kampf gegen den Primat des römischen Bischofs führten sie u. a. mit der These, Petrus sei nie in Rom gewesen, daher bezeichne sich der römische Bischof unberechtigt als Nachfolger Petri³.

¹ Die Chronologie der altchristlichen Litteratur bis Eusebius I (Leipzig 1897) 244 Anm. 2.

² Altkirchliche Autonomie und päpstlicher Zentralismus (München 1941) 190.

³ O. Cullmann, Petrus (Zürich 1960) 80, bestreitet zwar diese Feststellung. Er behauptet: „Dagegen könnte es merkwürdig scheinen, daß die Reformatoren sich für dieses Problem nicht besonders interessiert haben. In ihrem Kampf gegen den Papst haben sie sich nicht auf dieses bequeme Argument gestützt. Dies ist um so beachtenswerter, als sie offenbar auch am Aufenthalt des Paulus in Rom zumindest gezweifelt haben.“ Cullmanns Bemerkungen beruhen auf einer mangelnden Quellenkenntnis. Seine Ausführungen über

Mit gleichen Behauptungen hatten bereits im Mittelalter die Waldenser, später Marsilius von Padua, Wilhelm von Occam, John Wyclif und hussitische Theologen den Kampf gegen den römischen Primat geführt.

Aus den Schriften des Dominikaners Moneta von Cremona⁴ geht hervor, daß die Waldenser den Primat der römischen Kirche mit dem Argument bestritten, Petrus sei niemals in Rom gewesen. In seinem Hauptwerk „Adversus Catharos et Valdenses“⁵ schreibt er: Die Waldenser behaupteten, die römische Kirche sei sich über die petrinische Sukzession nicht sicher. Sie habe nach dem Tode Petri fast 300 Jahre nach den Reliquien des Petrus gesucht, um mit diesen Reliquien zu beweisen, daß sie die Nachfolge Petri angetreten habe. Im Neuen Testament finde sich für den Aufenthalt Petri in Rom kein Zeugnis. Die römische Kirche wisse nicht, ob es sich bei den von ihr verehrten Reliquien um die Gebeine Petri oder um die eines anderen Toten handle⁶.

Moneta antwortete auf diese Einwände, die römische Kirche sei sich immer ihrer petrinischen Sukzession sicher gewesen. Sie habe nach den Gebeinen Petri nicht geforscht, um mit ihnen die Nachfolge Petri zu begründen, sondern um der Ehre Christi und seines Nachfolgers,

die Geschichte der Frage nach dem Aufenthalt des Petrus in Rom sind von dem hier nicht zuverlässigen K. Heussi, „War Petrus in Rom?“ (Gotha 1936) 8 ff., abhängig. Im Gegensatz zu Cullmann steht das ebenfalls ungenaue Urteil von E. Dinkler, Die Petrus-Rom-Frage: Theologische Rundschau 25 (1959) 190, der von der „protestantischen Kritik“ spricht, die die Petrusfrage durch ein klares Nein gegenüber einem römischen Aufenthalt des Petrus zu beantworten suchte. Ein peinliches Versehen ist O. Cullmann mit seiner Behauptung, daß die Reformatoren auch am Aufenthalt des Paulus in Rom zumindest gezweifelt haben, unterlaufen. Cullmann beruft sich für seine These auf Luthers Schrift, Wider das Papsttum vom Teufel gestiftet, das er bezeichnenderweise nicht nach der Weimarer Ausgabe, sondern nach einer Zweitquelle zitiert. In Wirklichkeit hat Luther nie daran gedacht, den Bericht der Apostelgeschichte, Kap. 28, zu bezweifeln. Der Aufenthalt des Paulus in Rom ist für ihn eine Gewißheit, vgl. WA LIV, 255: „Denn wol allein S. Paul, der gewislich da gewest ist (wie Lucas in Act. und er selbs in seinen Episteln schreibt), die Kirchen und Bisschoff zu Rom kan geordent haben.“ Vgl. ferner WA LI, 136.

⁴ Vgl. über ihn M.-M. Gorce: DThC X 2211—2215; neuestens E. Filthaut: LThK² VII 549. ⁵ Ich benutzte die Ausgabe Rom 1743.

⁶ Lib. V, cap. 2, Fol. 410 f.: Ad probandum etiam quod Romana Ecclesia non habuit regimen a Christo vel successore ejus B. Petro dicunt, quod Ecclesia Romana non erat pacata, nec segura de ejus successione, et hoc volunt probare dicentes, quod Romana Ecclesia post mortem Petri fere trecentis annis secundum scripta Ecclesiae Romanae inquisivit ejus ossa quasi per hoc volens ostendere se Petro successisse.

Praeterea dicunt Petrum nunquam fuisse Romae, unde arguunt nos de inquisitione ossium ejus Romae cum in Novo Testamento nullum testimonium habeatur, quod Petrus fuerit Romae.

des hl. Petrus, und um der Devotion des christlichen Volkes willen. Er wundere sich, daß man die Behauptung wage, Petrus sei nicht in Rom gewesen, wo doch Petrus im 1. Petrusbrief (5, 13) schreibe: Es grüßt euch die Gemeinde in Babylon. Babylon stehe hier für Rom. Die römische Kirche wisse, daß sie die Reliquien des Petrus besitze. Gott wirke ja zu Ehren seines Apostels durch diese Reliquien Wunder⁷.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts bezweifelte Marsilius von Padua⁸ mit ähnlichen Gründen wie die Waldenser den Aufenthalt Petri in Rom. In seiner 1324 vollendeten Kampfschrift gegen das Papsttum, dem *Defensor pacis*⁹, betonte er, aus der Hl. Schrift könne nicht erwiesen werden, daß 1. die römischen Bischöfe Nachfolger des hl. Petrus seien, 2. Petrus überhaupt römischer Bischof und — was noch mehr bedeute — 3. Petrus je in Rom gewesen sei¹⁰. Die Hl. Schrift berichte wohl über eine Wirksamkeit des Petrus in Antiochien. Deshalb käme ein Primat viel eher seinen dortigen bischöflichen Nachfolgern zu¹¹. Überdies sei Paulus der Apostel der Heiden, Petrus aber Apostel der Juden gewesen. Da Paulus zwei Jahre in Rom gewirkt habe, wie nach der Hl. Schrift feststehe, sei Paulus also der eigentliche römische Bischof gewesen¹². Nach der Legende habe zwar Petrus vor Paulus in Rom das Evangelium gepredigt und später mit Paulus den christlichen Glauben gegen die Kaiser und ihre Minister verteidigt. Um ihres Bekenntnisses zu Christus willen seien sie gemeinsam getötet worden und hätten so die römische Kirche geheiligt. Wenn diese Berichte zuträfen, sei es doch eigentümlich, daß Lukas in der Apostelgeschichte und Paulus in seinen Briefen nichts von einem Aufenthalt Petri in Rom erwähnten¹³. Aus der Apostelgeschichte (28, 19 ff.) gehe hervor, daß Petrus nicht vor Paulus nach Rom gekommen sei; denn die Juden hätten nach dem Bericht der Apostelgeschichte bis zum Eintreffen des Paulus noch nichts über den christlichen Glauben gewußt¹⁴. Wenn Paulus zwei Jahre in Rom verbracht habe, hätte er sicher mit Petrus Verbindung aufgenommen. Warum schreibe die Apostelgeschichte darüber nichts? An anderen, weniger bedeutenden Orten erwähne sie das Zusammentreffen von Paulus und Petrus. Die Berichte über das Wirken Petri in Rom seien also unglaubwürdig und müßten den Apokryphen zugerechnet

⁷ Ebd. 411: *Quod falsum dixit haereticus Ecclesiam Romanam non fuisse securam, nec pacatam de Petri successione: imo semper de hoc secura fuit ... Praeterea mirum est, quod ausus es dicere Petrum non fuisse Romae cum dicat Petrus ...: Salutet vos Ecclesia quae est in Babylone collecta. Per Babylonem Romam significari videtur. Numquid non dicitur de hac Babylone Apocal. 17, 18 ... non est dubium, quod Romae tunc conveniebat potius.*

⁸ Vgl. über ihn P. Mikat: *LThK*² VII 108 ff und die dort angegebene Lit.

⁹ Ich benutzte die Ausgabe von R. Scholz (Hannover 1932 f.) 351 f.

¹⁰ Ebd. 352: *De beato vero Petro ... dico per scripturam sacram immediate convinci non posse ipsum fuisse Romanum episcopum specialiter, et quod amplius est, ipsum umquam Rome fuisse.*

¹¹ Ebd. 351.

¹² Ebd. 351 f.

¹³ Ebd. 352 f.

¹⁴ Ebd. 353 f.

werden¹⁵. Nach der Hl. Schrift sei vielmehr Paulus Bischof von Rom gewesen, Petrus aber Bischof von Antiochien. Er wolle zwar nicht widersprechen, daß Petrus auch Bischof von Rom gewesen sei, aber er halte die Annahme, Paulus habe vor ihm in Rom als Bischof gewirkt, für wahrscheinlicher¹⁶.

Die Argumente des Defensor pacis, den schon vor dem Konstanzer Konzil Jacobellus von Mies und Johannes Hus benutzten, wurden von Laurentius Krasonický¹⁷, einem Mitglied der Böhmisches Brüderunität, übernommen und vertieft. Er vertrat 1497 in einer Disputation die These, Petrus sei nie in Rom gewesen, und verfaßte auch eine ungedruckte Abhandlung gegen die römische Petrustradition, in der die Argumente des Marsilius in verschärfter Form vorgetragen wurden¹⁸.

Die Schrift des Laurentius Krasonický beeinflusste stark den böhmischen Humanisten Ulricus Velenus Mnichoviensis¹⁹. Er war der erste Theologe des Reformationszeitalters, der mit der Behauptung, Petrus sei nicht in Rom gewesen, den päpstlichen Primat angriff.

¹⁵ Ebd. 354.

¹⁶ Ebd. 354: Sed per scripturam sacram indubitanter tenendum, beatum Paulum fuisse Romanum episcopum; et si quis alter cum ipso Rome fuerit, ipsum tamen Paulum singulariter et principaliter propter causas predictas fuisse Romanum episcopum, beatum vero Petrum Antiochie, ut apparet ad Galatas 20. Rome vero non contradico, sed verisimiliter teneo ipsum in hoc non prevenisse Paulum, sed potius e converso.

¹⁷ Vgl. über ihn: F. M. Bartoš, Zapadlé dílko bratské vědy: Věstník Královské České Společnosti Nauk. Třída Filosoficko-Historicko-Jazykozpytná. Ročník 1925 (Prag 1926) II, 1–28, bes. 7 ff.; 27 f. Zusammenfassung der Ergebnisse in französischer Sprache; W. Bienert, Luther über die Petrus-in-Rom-Tradition: Theologische Jahrbücher 8 (Halle 1940) 56 f.; neuestens RGG³ IV 40. W. Bienert, dem ich für die bereitwillige Übersendung seines Aufsatzes danke, stützt sich auf die erwähnte Arbeit von Bartoš.

¹⁸ Vgl. dazu F. M. Bartoš, a. a. O. 6 ff.; W. Bienert ebd. 36 f.

¹⁹ Diesen Nachweis hat F. M. Bartoš geführt, vgl. Bienert ebd. 37. Über Velen vgl., außer F. M. Bartoš, J. Th. Müller, Geschichte der Böhmisches Brüder I (Herrnhut 1922) 392; Bienert, a. a. O. 35. — Velen ist also nicht ein Deckname, wie in Abhängigkeit von G. Veesenmeyer, „Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchen-Litteratur-Münz- und Sittengeschichte besonders des 16ten Jahrhunderts“ (Ulm 1827) 141 f., Karl Heussi, „War Petrus in Rom?“ (Gotha 1936) 9 betont. Noch O. Cullmann, Petrus (Zürich 1960) 80 spricht von dem anonymen Verfasser des Traktats, „daß der Apostel Petrus niemals in Rom gewesen sei“. Sein Pseudonym sei Ulricus Venelus (!) Minhoniensis. Nach E. Dinkler, Die Petrus-Rom-Frage: Theologische Rundschau 25 (1959) 190, handelt es sich sogar um eine anonyme Schrift. Er schreibt: „Nachdem in der nach der Leipziger Disputation von 1520 (!) erschienenen anonymen (!) Schrift: ‚Tractatus quod Petrus apostolus nunquam Romae fuerit‘ die protestantische (!) Kritik die Petrusfrage durch ein klares Nein gegenüber einem römischen Aufenthalt des Petrus zu beantworten suchte...“ Daß es sich nicht um eine protestantische, sondern um eine böhmische Kritik

1520 erschien seine Arbeit: *In hoc libello gravissimis certissimisque et in sacra scriptura fundatis rationibus variis probatur, Apostolum Petrum Romam non venisse, neque illic passum, proinde satis frivole et temere Romanus Pontifex se Petri successorem iactat et nominat etc.*²⁰. Schon im Titel kommt seine Tendenz eindeutig zum Ausdruck. Mit scharfer Polemik sucht er nachzuweisen, Petrus sei nicht nach Rom gekommen und habe nicht in Rom das Martyrium erlitten. In seinem Vorwort erklärt er, der von Christus und den Aposteln angekündigte Antichrist sei in der römischen Kirche zu finden. Er beruft sich für diese Ansicht u. a. auf die Verbrennung von John Wyclif, Johannes Hus und Hieronymus von Prag. Er verweist auf die Behandlung, die Johannes Reuchlin, Giovanni Pico della Mirandola, Martin Luther — *Pietatis christianae ardentissimum investigatorem ac defensorem* nennt er ihn — und Ulrich von Hutten von Rom erfahren hätten. Bereits Laurentius Valla sei dem Antichristen entgegengetreten und habe die Konstantinische Schenkung als erdichtet nachgewiesen. Martin Luther aber habe dem Antichristen durch die Bestreitung des römischen Primats „das Haupt abgeschlagen“²¹.

Velens Buch umfaßt zwei Hauptteile: Im ersten Teil versucht er seine Leser mit 18 „Beweisen“ davon zu überzeugen, daß Petrus in Jerusalem und nicht in Rom den Tod erlitten habe. Im zweiten Teil führt er die „nichtigen Redereien“ an, mit denen die Schmeichler der römischen Kurie den Aufenthalt Petri in Rom zu beweisen suchten, und bringt seine Gegengründe vor²². Sein erster „Beweis“ gegen die römische Petrustradition lautet: Die Zeugnisse der Historiker und Theologen über den Zeitpunkt der Ankunft Petri in Rom sind widerspruchsvoll. Nach Orosius z. B. sei Petrus zu Beginn der Regierung des Kaisers Claudius, nach Hieronymus aber erst im 2. Jahr des Claudius, nach dem *Fasciculus temporum* im 4. Jahr und nach dem sogenannten *Passionale* erst im 13. Jahr des Claudius nach Rom gekommen²³. Widersprüchlich seien auch die Antworten auf die Frage nach dem Nachfolger des hl. Petrus. Von den einen werde Linus genannt, von anderen Clemens, während wieder andere Clemens erst als den 3. Nach-

handelte, ist Dinkler entgangen. Die Verlegung der Leipziger Disputation in das Jahr 1520 ist wohl nur ein Druckfehler.

²⁰ Das Erscheinungsjahr der Erstausgabe steht nicht eindeutig fest. 1519 soll bei A. Cratander in Basel ein Erstdruck erschienen sein. Mir scheint diese Erstausgabe fraglich. Ich benutzte die Ausgabe s. l. et a. aus der Univ.-Bibliothek Freiburg i. Br. Sie trägt nur auf der Vignette die Jahreszahl 1519. Luther erhielt das Werk erst Anfang 1521 von Velen. Vgl. seinen Brief an Spalatin vom 3. Februar 1521: Weimarer Ausgabe, Briefwechsel II, 260.

²¹ Fol. a iijv.

²² Fol. a iiijr: *Liber hic duas habet particulas, quarum prior decem et octo comprehendit persuasiones, quod Petrus nunquam post Christi passionem Romae fuerit et quod Hierosolymis et non Romae passus sit.*

²³ *Persuasio prima* Fol. a iiijr: *Quidam anno eiusdem imperii quarto, atque est liber ille, qui temporum historias ceu fasciculo quodam compre-*

folger Petri bezeichneten. Wenn Petrus tatsächlich Bischof von Rom gewesen sei, dann könne es unter den Historikern nicht solche gegensätzlichen Aussagen geben. Deshalb behaupte man nicht mit Unrecht, daß Petrus niemals in Rom gewesen sei²⁴.

Als zweites Argument gegen den Aufenthalt Petri in Rom führt Velen an: Selbst wenn man annähme, Petrus sei zu Beginn des 2. bzw. des 4. Jahres der Regierung des Kaisers Claudius nach Rom gekommen, so stehe dieser Annahme die Tatsache entgegen, daß sich Petrus nach dem Zeugnis der Geschichte 5 bzw. 7 Jahre im Orient aufgehalten habe. Nach der Aussage der Hl. Schrift sei Petrus zur Zeit des sogenannten Apostelkonzils (im 18. Jahr nach Christi Tod) in Jerusalem gewesen, 7 Jahre habe er in Antiochien residiert und in Pontus, Galatien, Bithynien und den angrenzenden asiatischen Provinzen gewirkt. Er könne also frühestens im 9. oder 11. Jahr der Regierung des Kaisers Claudius nach Rom gekommen sein. Wenn Petrus aber 25 Jahre in Rom verbracht haben sollte, dann könne sein Martyrium nicht in die Zeit des Kaisers Nero, sondern müsse in die Zeit des Kaisers Vespasian fallen. Diese Annahme sei jedoch sehr unwahrscheinlich und ein Unrecht gegen einen solch gütigen Kaiser wie Vespasian. Deshalb sei auch bis heute niemand auf die Idee gekommen, daß Petrus unter ihm das Martyrium erlitten habe²⁵.

Velens drittes Argument lautet: Auch im 9. Jahr des Claudius konnte Petrus nicht nach Rom kommen. Denn damals habe Claudius durch ein Edikt alle Juden aus Rom vertreiben lassen, u. a. auch die Judenchristen Priscilla und Aquila²⁶.

In seinen weiteren Ausführungen betont Velen, daß Petrus auch in den folgenden Jahren nicht nach Rom kommen konnte. Denn er habe sich, wie Paulus im Galaterbrief (2,1 und 9) bezeuge, im 18. Jahr nach Jesu Tod noch in Jerusalem aufgehalten und danach den Paulus in Antiochien getroffen (Gal. 2,11)²⁷.

Da Paulus den hl. Petrus im Römerbrief nicht grüße, wohl aber eine Reihe anderer Christen, wie Priscilla, Aquila, Narcissus und Andronicus, sei es klar, daß Petrus zur Zeit der Abfassung des Römerbriefes noch nicht in Rom gewesen sei. Mit dem Hinweis auf Ambrosius und seinen angeblichen Kommentar zum Römerbrief, dem sogenannten

hendit. Praeterea ab his omnibus dissentit liber ille, qui sanctorum vitas enarrat et communiter passionale nominatur. Is enim anno post passionem Christi, Petrum Romam applicuisse testatur, qui quidem annus tredecimus fuisset imperii Claudii. — Hier zeigt sich der mangelnde historische Sinn von Velen. Es ist ihm nicht bewußt geworden, daß er spätmittelalterliche Quellen, wie den Fasciculus temporum von Werner Rolevink († 1502), nicht gegen Zeugnisse frühchristlicher Autoren anführen konnte.

²⁴ Fol. a iiijv: Non stulte Petrum nunquam Christi post passionem Romae fuisse creditur. Fol. b ir: quod Petrus nunquam post passionem Christi Romae fuerit, de cuius adventu illuc, divina scriptura silet: historia secum divariat.

²⁵ Ebd. Fol. b iv f.

²⁶ Ebd. Fol. b ijr f.

²⁷ Ebd. Fol. b ijv — b iiijv.

Ambrosiaster, betont Velen: Als Paulus seinen Römerbrief schrieb, sei Narcissus Presbyter in Rom gewesen. Der Begriff Presbyter habe zu seiner Zeit die gleiche Bedeutung wie Episcopus gehabt, Narcissus müsse also Bischof von Rom gewesen sein. Deshalb könne Petrus nicht gleichzeitig dort das Bischofsamt innegehabt haben. Ja, seine Anwesenheit in Rom sei zu der Zeit überhaupt nicht möglich; denn wenn Paulus alle Presbyter, seine Landsleute und Bekannten grüße, nur Petrus nicht erwähne, dann müsse man folgern, daß sich Petrus damals noch in Jerusalem aufgehalten habe ²⁸.

Nach dem Zeugnis der Schrift (Gal. 2,7 und Apg. 15,25) habe Petrus die Verkündigung des Evangeliums bei den Juden, Paulus bei den Heiden übernommen. Man könne nicht annehmen, daß Petrus sich die Heidenmission bei den Römern angemaßt und die Vereinbarung Gal. 2,7 f. gebrochen habe. Auch aus der Ansprache des hl. Paulus an die Vornehmen der Juden in Rom und deren Reaktion gehe eindeutig hervor: Petrus habe nicht in Rom gewirkt. Denn die Juden hätten damals noch nichts Näheres über das Christentum gewußt. „Was hat denn Petrus, wenn er vorher schon nach Rom gekommen war, getan?“ ²⁹

Als Paulus zwei Jahre in Rom in Haft war, habe er u. a. die Briefe an die Galater, Philipper und Epheser geschrieben, ohne die dortigen Christen von Petrus zu grüßen. Paulus hätte das sicherlich getan, wenn Petrus damals in Rom gewesen wäre ³⁰.

Paulus berichte im 2. Timotheusbrief (4,16), in seiner ersten Gefangenschaft habe ihm keiner beigestanden. Velen bezeichnet es als unwahrscheinlich, daß Petrus dem Paulus nicht zu Hilfe gekommen sei, wenn er sich in Rom aufgehalten habe ³¹.

Lukas erwähne in der Apostelgeschichte die Ankunft und Wirksamkeit Pauli in Rom, berichte aber nichts über Petrus ³².

Nach der Freilassung Pauli aus der Haft sei dieser nach Spanien gegangen und erst 10 Jahre später zurückgekehrt. Nach seiner Rückkehr habe er den 2. Timotheusbrief geschrieben, in dem er berichte (2 Tim. 4,11), nur Lukas sei bei ihm. Da der 2. Timotheusbrief nach Velen aus dem letzten Regierungsjahr des Kaisers Nero stamme, sei also auch damals Petrus noch nicht in Rom gewesen ³³.

Velen argumentiert weiter mit dem sogenannten 3. Senecabrief ³⁴ an Paulus, in dem Seneca berichte, Nero sei ihm deshalb feindlich gewesen, weil er die Juden Roms ihrer Religion entfremdet habe. Wenn Petrus in Rom gewirkt habe, sei es doch seine Aufgabe gewesen, die dortigen Juden zu bekehren ³⁵.

Nach Ambrosius (Sermo 67) seien Petrus und Paulus an einem Tag, an einem Ort, von dem gleichen Tyrannen getötet worden. Das sei die

²⁸ Ebd. Fol. b iijv — c ir.

²⁹ Ebd. Fol. c ir f.

³⁰ Ebd. Fol. c iv ff.

³¹ Ebd. Fol. c iijv.

³² Ebd. Fol. c iiijr.

³³ Ebd. Fol. c iiiijv.

³⁴ Den sog. Senecabrief hatte Velen dem Werk von Jacobus Faber, *Epistolae divae Pauli Apostoli cum commentariis* (Paris 1512) Fol. 227r entnommen.

³⁵ Ebd. Fol. d iv.

allgemeine Meinung der römischen Kirche³⁶. Linus berichte in seiner Passio Petri und seiner Passio Pauli³⁷ das Gegenteil³⁸. Er erzähle, Petrus sei an der sogenannten Naumachia³⁹ mit dem Kopf nach unten gekreuzigt worden, erwähne hier aber nichts von Pauli Tod. Nach Linus habe übrigens Agrippa, nicht Nero, den Befehl gegeben, Petrus zu töten. Nach Dionysius Areopagita seien die Apostel, als sie zum Tode geführt wurden, voneinander getrennt worden. Da die Angaben der Schriftsteller über den Tod der Apostelfürsten nicht übereinstimmen, könne man dieser Überlieferung nicht trauen⁴⁰.

Velen bezeichnet vielmehr Jerusalem als den Todesort Petri. Schon Christus habe den Aposteln das Martyrium in Jerusalem prophezeit. Die Stelle Matthäus 23,31 ff. hätten bereits Hieronymus und Nikolaus von Lyra auf die Apostel bezogen. Auch das beweise, daß Petrus nicht in Rom gewesen sei⁴¹.

Die Behauptungen über einen Aufenthalt Petri in Rom sind nach ihm erfunden worden, um die Tyrannei der römischen Kirche zu befestigen, die stets mit Lügen, wie z. B. mit der erdichteten Konstantinischen Schenkung, ihre Macht zu vermehren gesucht habe⁴².

Die Reaktion der Reformatoren auf die Schrift Velens war unterschiedlich. Die meisten von ihnen benutzten in verschiedenem Ausmaß die Argumente Velens im Kampf gegen den Primat des römischen Bischofs, selbst wenn sie von der Beweiskraft seiner Ausführungen nicht überzeugt waren. Kennzeichnend für diese Haltung ist die Stellungnahme Luthers. Am 3. Februar 1521 schrieb er an G. Spalatin: *E Bohemia Iuvenis eruditus ad me dedit libellum probare conatus S. Petrum nunquam venisse aut fuisse Romam 18 coniecturis, sed non evincit*⁴³. Schon einen Monat später jedoch, im März 1521, ver-

³⁶ Ebd. Fol. d ijr: *Una die, uno in loco, unius tyranni toleravere sententiam, et haec cum multis aliis communis est ei opinio, immo totius Romanae ecclesiae, in eorum solemnitate decantantis: Gloriosi principes terrae, quomodo in vita sua dilexerunt se, ita et in morte non sunt separati.*

³⁷ Velen benutzte die oben Anm. 34 zitierte Ausgabe von J. Faber, wo auf Fol. 263—268 die Passio abgedruckt ist. Neuausgabe von R. A. Lipsius - M. Bonnet, *Acta apostolorum apocrypha I* (Leipzig 1891) 1—44.

³⁸ Ebd. Fol. d ijr: *Quod enim hic dicitur una die eos passos fuisse, id Linus apertissime negat ... verum lectorem ad passiones illas per commentitium Linum descriptas, et a Jacobo Stapulense latinitate donatas remitto.*

³⁹ Ed. J. Faber, Fol. 264 f., ed. Lipsius - Bonnet I 11 f., vgl. dazu H. Lietzmann, *Petrus und Paulus in Rom* (Berlin 1927) 170 f.; Th. Klauser, *Die römische Petrustradition* (Köln-Opladen 1956) 29 ff., 84.

⁴⁰ Ebd. Fol. d ijr: *Falsa vero esse haec, passiones utriusque sub nomine discipulorum Pauli confictae produnt, dum neque cum istis, neque secum convenient.*

⁴¹ Ebd. Fol. d ijr: *Id propter crederim ego vitae exitum, Hierosolymis una cum Jacobo et quibusdam aliis Petrum accepisse. Vgl. auch ebd. Fol. d iijv f.*

⁴² Ebd. Fol. d iijv f.

⁴³ Weimarer Ausgabe, Briefwechsel II, 260.

wertete er die Thesen Velens in seiner polemischen Schrift gegen Hieronymus Emser: „Auf das überchristlich, übergeistlich und überkünstlich Buch Bocks Emsers zu Leipzig Antwort“⁴⁴. Hierin übernahm Luther u. a. die Behauptung Velens, ohne dessen Namen zu nennen, von dem angeblichen Unterschied zwischen den biblischen Angaben über die Chronologie des Lebens Petri und den Nachrichten der Tradition über die Dauer des Aufenthaltes Petri in Rom. Emser und alle Papisten behaupteten, daß Petrus 25 Jahre in Rom Bischof gewesen sei. Diese groben, großen Lügen hätten länger als 1000 Jahre bestanden. Auch Hieronymus sei in diesen Irrtum geführt worden. So zeitig hätten die Papisten angefangen zu lügen und die Lügen von dem einen auf den anderen vererbt und vermehrt, „biß das eyttell lügen auß dem Bapst worden seyn“⁴⁵. Petrus sei 11 Jahre in Jerusalem und Antiochien gewesen; 7 Jahre habe er davon in Antiochien verbracht; deshalb blieben — so lautet die Fehlrechnung Luthers — nur 6 Jahre für Jerusalem übrig⁴⁶. Auch in seinen folgenden Ausführungen findet sich eine eigenartige Chronologie: Wenn Petrus 18 bzw. 20 Jahre in Jerusalem, 7 Jahre in Antiochien und 25 Jahre in Rom verbracht habe, würde das bedeuten, daß er im 46. oder 47. Jahr nach der Himmelfahrt Christi gekreuzigt worden wäre. In Wirklichkeit sei aber Nero, unter dem er angeblich den Kreuzestod erlitten habe, bereits 10 Jahre vorher, im 36. Jahr, gestorben⁴⁷. Unbeständigere und ungewissere Historien als über Petri Anwesenheit in Rom würden nicht überliefert. Deshalb behaupteten auch viele öffentlich und frei, Petrus sei nicht nach Rom gekommen. „Das macht ihr Papisten mit euren Lügen und unbeständigem Schreiben.“ Es wanke alles, was über den Aufenthalt Petri in Rom berichtet werde⁴⁸. Als letztes Argument übernahm Luther stillschweigend von Velen die Feststellung, das Neue Testament erwähne nichts über einen Aufenthalt Petri in Rom⁴⁹.

Luther meint, es sei auf besonderen Rat Gottes hin geschehen, daß die Romfahrt Pauli und nicht die des Petrus in der Hl. Schrift erwähnt werde. Denn Gott habe vorhergesehen, die Papisten würden darauf ihr Papsttum bauen. Darum habe er sie in Dreck und Sand gesetzt, ehe sie zu bauen begonnen hätten, und ihnen keinen sicheren Grund gelassen. „Denn wo nit gewißlich mit der schrift mag erweysset werden, das Sant Peter zu Rom gesessen hab (als nit muglich ist), ligt das Bapstum schon ym katt unnd ist gantz nichts. Denn wie es nit nott ist zu glauben, das s. Peter zu Rom gewesen ist, die weyl es die schrift nit gibt, so ists auch nit nott zu glauben, das der Bapst seyn Stuel erb und Bapst sey. Nu sihe, worauff der Bapst sitzt ... Es sey nit nott, den Bapst fur Bapst, noch S. Peters stuel erb zu halten, biß das sie es gewiß machen auß der schrift, das S. Peter zu Rom gesessen sey“⁵⁰.

⁴⁴ Weimarer Ausgabe VII, 671—674.

⁴⁵ Ebd. 671.

⁴⁶ Luther beging hier einen Rechenfehler, auf den ihn seine Gegner, u. a. Cochlaeus, sofort aufmerksam machten. Vgl. unten Anm. 136.

⁴⁷ Ebd. 672. Auch hier unterlief Luther ein Rechenfehler.

⁴⁸ Ebd. 672.

⁴⁹ Ebd. 672.

⁵⁰ Ebd. 673.

Trotzdem hält Luther an dem Aufenthalt Petri in Rom fest: „Wie wol aber ichs halt, S. Peter sey zu Rom gewesen, und noch, wolt ich dennoch nit drauff sterben, als auff eyn artickel des glaubens.“ Ja, er betont sogar: „Wie wol es auch widerumb frevell ist, zu leugnen, ee es wirt grundlich widerlegt...“ Das sicherste sei, man lasse die Frage „ein wahn und tzweyffell bleybenn“; denn wir seien nicht verpflichtet, mehr zu glauben, als was Gott in der Schrift zu glauben geboten habe. Es sei niemand Ketzer, wenn er nicht glaube, daß Petrus in Rom gewesen sei⁵¹.

Luther äußerte anschließend die Vermutung, ob es sich bei der Nachricht von dem 25jährigen Aufenthalt Petri in Rom nicht um einen Irrtum handele. Vielleicht habe jemand gesagt oder geschrieben, daß der hl. Petrus nach 25 Jahren gen Rom gekommen sei. Diese Nachricht hätten einige so verstanden, daß er 25 Jahre in Rom gewesen sei. Nachdem er 18 Jahre in Jerusalem und 7 Jahre in Antiochien verbracht habe, sei Petrus noch 11 Jahre in Rom gewesen und von Nero im 36. Jahr nach der Himmelfahrt des Herrn gekreuzigt worden. Luther erwähnt auch die Möglichkeit, daß Petrus nicht im 3. oder 4. Jahr des Claudius, sondern im 3. oder 4. Jahr des Nero nach Rom gekommen sei⁵².

Diese Zitate zeigen, wie stark Luther der römischen Petrustradition verhaftet war, daß er selbst nach Lösungsvorschlägen zur Erklärung des 25jährigen Aufenthaltes Petri in Rom suchte.

Auch in den nachfolgenden Jahren änderte sich die Stellungnahme Luthers zum Aufenthalt Petri in Rom nicht. So erklärte er im Mai 1532 in den Tischreden: Er halte an dem Aufenthalt Petri zu Rom fest, auch wenn er aus der Schrift nicht bewiesen werden könne⁵³.

Am 1. August 1537 antwortete Luther in den Tischreden auf die Frage, warum die Papisten sich nicht auf Paulus beriefen, von dem die Hl. Schrift sicher bezeuge, daß er in Rom gewesen sei, und äußerte in diesem Zusammenhang: „Ich weiß nicht, ob Petrus nach Rom gekommen ist, denn die Verschiedenheit der Historien schreckt mich ab.“ Alle Überlieferungen sagten zwar, Petrus und Paulus seien unter Nero gestorben. Neros letztes Regierungsjahr sei aber das 35. Jahr nach Christi Tod. Petrus habe 18 Jahre in Jerusalem gelebt, wie Paulus im Galaterbrief bezeuge, anschließend 7 Jahre in Antiochien, danach angeblich 25 Jahre zu Rom. Wenn man das zusammenrechne, könne Petrus nicht unter Nero gekreuzigt worden sein, denn es fehlten 15 Jahre. „Summa, calculus historiarum multum discordat.“ Alle Chroniken versicherten zwar, daß Petrus der erste Papst zu Rom gewesen sei⁵⁴.

⁵¹ Ebd. 673.

⁵² Ebd. 673 f.

⁵³ Weimarer Ausgabe, Tischreden II Nr. 1613, 152: Petrus Romae. Ich halt, Petrus sei zu Rom gewesen, wie wol wir keine schrift davon haben. Vgl. auch WA, Tischreden III Nr. 3201a, 218. 3201b, 218 f.: Ego arbitrator Petrum Romae fuisse, quamvis scriptura non possit probari. Siehe ferner WA, Tischreden I Nr. 1011, 511.

⁵⁴ WA, Tischreden III Nr. 3620, 461 ff.

Im November 1538 betonte er in den Tischreden: Der Papst habe an Ansehen und Gewalt gewonnen mit dem Hinweis darauf, daß Petrus und Paulus in Rom gewesen seien⁵⁵.

1541 äußerte er sich wiederum positiv zum Tode Petri in Rom und bemerkte in einer für seinen persönlichen Gebrauch angelegten tabellarischen Geschichtsübersicht zum 36. Jahr nach dem Tode Christi: „S. Petrus et Paulus occisi a Nerone.“⁵⁶

1544 schrieb Luther die Vorrede zu Georg Major, Vitae Patrum. Darin erklärte er, man wisse in Rom nicht, wo die Häupter und Leiber der Apostel Petrus und Paulus seien⁵⁷, leugnete aber nicht den Aufenthalt Petri in Rom.

Selbst in seiner Kampfschrift gegen das Papsttum vom Jahre 1545 „Wider das Bapsttum zu Rom vom Teuffel gestiftt“ wagt Luther nicht, die römische Petrustradition gänzlich abzulehnen. Auf den Einwand: „Ja, S. Peter ist zu Rom gemartert mit S. Paulo, wie die Decret rhümen“⁵⁸, antwortet er nicht mit einer Bestreitung dieser Feststellung, sondern erklärt, das tue nichts zur Sache. Es lägen viele tausend Märtyrer in Rom, die dort gemartert worden seien, und dennoch sei keiner Bischof von Rom gewesen. Er erwähnt indiesem Zusammenhang wohl die Leugnung des Aufenthaltes Petri durch Velen und andere: „Wie wol hie sind etlich Gelerten, die wollen, das S. Peter nie gen Rom sey komen. Und solt dem Bapst sawr werden sich zu wehren, wider solche Schrift. Ich wil hierin nicht Richter sein, S. Peter sey da gewest oder nicht.“ Aber das könne er sagen, wie er es zu Rom gesehen und gehört habe, daß man zu Rom nicht wisse, wo die Reliquien Petri und Pauli lägen, „oder ob sie da liggen“⁵⁹. Am Feste Peter und Paul ließen die Päpste zwar zwei Häupter Petri und Pauli aufstellen und gäben vor, es seien die Häupter der Apostel, aber der Papst und die Kardinäle wüßten sehr wohl, daß es zwei hölzerne, geschnitzte und bemalte Häupter seien⁶⁰. Trotzdem erklärt Luther: „Nu wie gesagt, die Apostel S. Peter und S. Paul mügen da zu Rom liggen oder nicht, so thuts nicht zur sachen, Sondern, wer daselbs die Kirchen und Bistumb habe gestiftt. Denn S. Paulus ligt nicht zu Corinthen, Philippen, Thessalonich, Colossen und andern Kirchen, da er doch Bisschove gesetzt und Kirchen geordent hat, das, so viel es S. Peter betrifft, fast keine Kirche ist, die ungewisern anfang hat, als eben die Römische.“⁶¹

Man behaupte wohl, daß Petrus 25 Jahre in Rom gewesen sei, aber solche Lügen fräßen sich selbst. Denn Petrus habe sich noch in Jerusalem aufgehalten, als Paulus 18 Jahre nach der Himmelfahrt des Herrn

⁵⁵ WA, Tischreden IV Nr. 4120, 146: Papa tantum autoritate crevit ideo, quia Petrus et Paulus Romae fuerunt. Der erweiterte deutsche Text ebd. 147. Hier heißt es einschränkend: „wiewol es mit Petro ungewiß und zweifelhaftig ist.“
⁵⁶ WA LIII, 127.

⁵⁷ WA LIV, 109.

⁵⁸ WA LIV, 254.

⁵⁹ WA LIV, 254 f.

⁶⁰ WA LIV, 255. In Wirklichkeit handelte es sich um kostbare silberne Reliquiare, vgl. E. Kirschbaum, Die Gräber der Apostelfürsten (21959) 212 ff. (mit Bild).

⁶¹ WA LIV, 255 f.

zu ihm gekommen sei, und 7 Jahre solle er in Antiochien gewesen sein, wovon das Fest Petri Stuhlfeier seinen Namen habe. Das mache zusammen 45 Jahre. Also würde Petrus noch 8 Jahre nach Nero gelebt haben, von dem er doch gemartert sein solle; denn Nero habe sich im 37. Jahr nach der Himmelfahrt Christi erstochen⁶².

Auf die Frage, wer die römische Gemeinde gegründet habe, antwortet Luther: Man lüge und dichte von S. Peter das Hundertste und Tausendste, daß er den „Wahn“ bekommen habe, daß weder Petrus noch Paulus den ersten Stein für die Kirche in Rom gelegt hätten, sondern vielleicht ein Jünger der Apostel von Jerusalem oder Antiochien. Oder aber: Etliche in Rom wohnhafte Juden, wie Aquila und Priscilla, seien zu Ostern oder zu Pfingsten nach Jerusalem gereist und hätten dort den christlichen Glauben kennengelernt und ihn nach Rom zu ihren Freunden, Juden und Heiden, gebracht. Zu dieser Auffassung bewege ihn das 16. Kapitel des Römerbriefes⁶³.

Da Petrus nicht nur die römische Kirche, sondern viele andere, in Bithynien, Asien, Kappadozien, gegründet habe, könnten diese mit dem gleichen Recht den Primatsanspruch erheben und sich rühmen: S. Peter, der Apostel, und nicht die Kirche von Rom, hat uns gestiftet, dazu hat er uns, und nicht der römischen Kirche, einen Brief geschrieben. Die römische Kirche habe das Evangelium und den Glauben übrigens schon 27 Jahre angenommen, bevor S. Paulus oder S. Peter nach Rom gekommen seien⁶⁴. Über dem Altar in S. Peter, unter dem irgendwo die Gebeine der Apostelfürsten liegen sollten, segne der Papst die Pallien und lüge, daß sie über den Reliquien Petri und Pauli geweiht seien, „denn sie haben weder S. Petri noch S. Pauli Körper“⁶⁵.

Seine letzte Aussage zur Frage des Aufenthaltes Petri in Rom machte Luther am 26. Januar 1546 in Halle. Er berichtete, daß Paulus in Rom das Evangelium vom Glauben an Jesus Christus gepredigt und das Martyrium erlitten habe. Ob aber Petrus nach Rom gekommen sei, das wisse er nicht: „Sie rühmen hoch und viel von jhren beiden leiben, die wöllen sie haben zu Rom, weisen zwey heupter und sagen, es sein Petri und Pauli heubter. Ich weis es nicht, ich habe es nicht gesehen. Das weis ich aber, das der Heilige Paulus der fürnemest unter allen Apostel da gewesen, geprediget und gelehret hat.“⁶⁶

Das Ergebnis unseres Überblicks ist: Luther hat bis zu seinem Tod an der Auffassung festgehalten, die er Ende Februar 1519 in seinem „Unterricht über etliche Artikel“ so formulierte: „Das die Römische kirche von gott fur allen andern geeret sey, ist keyn zweyffell, dann daselb Sanct Peter und Paul, XLVI bebste, darzu vill hundert tausent martyrre yhr blut vorgoßen.“⁶⁷

⁶² WA LIV, 256.

⁶³ WA LIV, 256.

⁶⁴ WA LIV, 275.

⁶⁵ WA LIV, 293.

⁶⁶ WA LI, 136 und 137 ff. Vgl. dazu die oben Anm. 3 erwähnte irrige Behauptung von O. Cullmann, daß Luther auch am Aufenthalt Pauli in Rom zumindest gezweifelt habe.

⁶⁷ WA II, 72.

1523 verteidigte Urban Rhegius⁶⁸ unter dem Pseudonym Simon Hessus die Thesen Ulrich Velens gegen Bischof John Fisher⁶⁹. Er legte der Frage des Aufenthaltes Petri in Rom keine größere Bedeutung bei, weil dadurch die Frömmigkeit nicht wachse. Es sei jedoch nicht ohne „Geheimnis“, daß über die Leiden und die Leiber der Apostel die Geschichtsschreiber so verschiedene Angaben machten und eine solche Unsicherheit herrsche. Er weist übrigens auf die Argumentation von Marsilius von Padua in seinem *Defensor pacis* zu unserer Frage hin⁷⁰.

Sebastian Franck⁷¹ veröffentlichte 1531 die „Chronica, Zeytbuch und geschychtbibel“⁷². Bei der Behandlung der Petrus-in-Rom-Frage gibt er zunächst eine Zusammenfassung der Berichte der Chroniken über Petrus und seinen Aufenthalt in Rom⁷³. Gegen diese Geschichtsschreibung hätten sich verschiedene Gelehrte gewandt und nachgewiesen, Petrus habe nicht 25 Jahre in Rom regiert, ja sei nie nach Rom gekommen. Nach „Ausrechnung der Zeit“ sei Petrus gewiß nicht Papst in Rom gewesen. Wenn er aber Rom besucht habe, dann könne er sich nach den Angaben der Hl. Schrift nur eine kurze Zeit als Gast und Apostel dort aufgehalten haben. Selbst wenn bewiesen würde, daß er 25 Jahre und 7 Monate in Rom gewesen sei, so wäre er doch nicht als Papst, sondern als Apostel und Bischof, der die Herde Christi mit dem Worte geweidet habe, dort gewesen und hätte sich von einem solchen Papsttum, wie es jetzt im Schwange sei, nichts träumen lassen⁷⁴. Franck gibt anschließend eine Zusammenfassung der 18 Argumente Velens gegen den Aufenthalt Petri in Rom. Seine polemische Tendenz kommt in seinen Worten zum Ausdruck: „Nun siehe, worauf das Papsttum steht: auf eitel Lügen.“ Man behaupte, seine Grundfeste sei Petrus; weil dieser jedoch Rom nie gesehen habe, so sei erdichtet, „was man auff sein erlogen Zukunftt bauwet“⁷⁵. Und an einer anderen Stelle betont er: „Nun siehe, worauf das ganze Papsttum steht“, es sei auf „eitel erstunkenen Lügen“ gebaut, das es wohl die *Cathedra Pestilen-*

⁶⁸ Vgl. über ihn RGG³ V 1081 f.

⁶⁹ *Apologia Simonis Hessi Adversus Dominum Roffensem, Episcopum Anglicanum, super concertatione eius cum Ulrico Veleno, An Petrus fuerit Romae* (o. O. [Basel] o. J. [1523]). ⁷⁰ Fol. C iiijr.

⁷¹ Vgl. über ihn J. Staber: LThK² IV 250 und die dort angegebene Lit. Vgl. ferner K. Räber, *Studien zur Geschichtsbibel Seb. Francks* (Basel 1952).

⁷² Ich benutzte die Ausgabe Straßburg 1531. Sie enthält eine „Chronica der Bapst und Geistl. Händel. Verlegung der Historien Petri, das er nie ein Bapst, oder ye gen Rom sey kummen, mit achtzehn gewaltigen argumenten, und alle einred dargegen auff bracht abgeleimt“. ⁷³ *Chronica* (1536) III Fol. 5r.

⁷⁴ Ebd. Fol. 5v: Ist er aber alda gewesen, so ist er wie ein gast und Apostel da gewesen ein kleine zeit ... Und wenn gleich bewisen würde (das doch nit müglich ist) das er die XXV jar VII monat all zu Rhom het verzeret, so wer er doch kein Bapst sonder ein Apostel und bischoff die herd Christi mit dem Wort weidende da gewesen ...

⁷⁵ Ebd. Fol. 9v.

tiae und die heilige Stadt, worin der Greuel sitzt, genannt werden möge⁷⁶. Ein näheres Eingehen auf die Argumente von Sebastian Franck erübrigt sich, weil sie keine neuen Gedanken bringen. Interessant ist jedoch die Feststellung, daß selbst Franck an der Möglichkeit festhält, daß Petrus, wenn auch nur kurze Zeit und als Gast, in Rom gewesen ist⁷⁷.

Seit 1532 erschien in immer neuen Auflagen das von Johannes Carion⁷⁸ verfaßte und von Melanchthon⁷⁹ überarbeitete sogenannte „Chronicon Carionis“. Darin übernahm Melanchthon die traditionelle Ansicht, daß S. Petrus unter Nero in Rom gekreuzigt worden sei⁸⁰. In der Ausgabe Basel 1560 heißt es von Nero: *Interfecit Paulum et Petrum. Et quidem de Paulo idem omnes adfirmant*⁸¹.

Nikolaus Amsdorf⁸² gab 1534 „Ein kurtzer auszog aus der Cronica Naucleri“⁸³ heraus. Hierin bemerkt er: Im 4. Jahr des Claudius soll Petrus nach Rom gekommen sein, aber es ist ungewiß⁸⁴. An späterer Stelle wird dieser Zweifel nicht mehr geäußert. Zum Jahre 70 bemerkt Amsdorf: Petrus und Paulus sind von Nero getötet worden⁸⁵.

Die erste lutherische Papstgeschichte von Robert Barnes⁸⁶, die 1536 in Wittenberg erschien — Luther schrieb dazu das Vorwort —, hielt an der mittelalterlichen Petrustradition fest. Sie berichtete von dem 25jährigen Aufenthalt Petri in Rom: Petrus sei im 2. Jahr des Claudius und im 42. Jahr nach Christi Geburt nach Rom gekommen und habe dort bis zum letzten Jahr des Nero regiert. Barnes weiß zwar von der Leugnung des Aufenthaltes Petri in Rom: *quidam negant Petrum venisse Romam*. Er erklärt, einzelne behaupteten, Petrus sei im 1. Jahre, andere im 2. Jahre, wieder andere im 4. Jahre des Claudius nach Rom gekommen⁸⁷. In seiner Vita von Papst Clemens berichtet er von der angeblichen Übergabe des Bischofsamtes durch Petrus an Clemens,

⁷⁶ Ebd. Fol. 11r. ⁷⁷ Vgl. oben Anm. 74: Ebd. Fol. 5v.

⁷⁸ Vgl. über ihn NDB III 138 f.

⁷⁹ Vgl. über ihn F. Zoepfl: LThK² VII 247 ff.

⁸⁰ Chronica durch Magistrum Joh. Carion ... (Wittenberg 1532) Fol. 82b: *Zu zeiten Neronis ist Sanct Petrus der Apostel zu Rom gecreuziget*. Vgl. auch WA LIII, 127, Anm. e.

⁸¹ *Chronicorum pars secunda* (Basel 1560) Fol. 25; Neuausgabe: *Corpus Reformatorum* XII 916.

⁸² Vgl. über ihn B. Stasiewski: LThK² I 451, neuestens P. Brunner, N. Amsdorf als Bischof von Naumburg (Gütersloh 1961). ⁸³ Magdeburg 1534 u. ö.

⁸⁴ Ein kurtzer auszog aus der Cronica Naucleri (Magdeburg 1534) Fol. 2v.

⁸⁵ Ebd. Fol. 3r. ⁸⁶ Vgl. über ihn J. Koenen: LThK² I 1257 f.

⁸⁷ *Vitae Romanorum pontificum quos papas vocamus* (Wittenberg 1536), Fol. B: *Petrus Galileus ... Anno 2 Claudii et a nato Christi 42 Romam venit ... Petrus XXV annis Romae sedit, id est usque ad ultimum annum Neroni ... Quidam negant Petrum venisse Romam, quidam dicunt Petrum (ut orosius) primo anno, quidem secundo anno Claudii, ut platina ... Alii 4 anno Claudii eum Romam venisse dicunt.*

macht aber dabei die Einschränkung, „wenn der Clemensbrief glaubwürdig ist“⁸⁸.

Johannes Calvin⁸⁹ nahm in seiner „Institutio“, die zuerst 1536 erschien⁹⁰, zur Frage des Aufenthaltes Petri in Rom Stellung. Selbst wenn Petrus der Primat von Christus übertragen worden wäre, beanspruche Rom ihn zu Unrecht, weil Antiochien zuerst Sitz des Apostels Petrus gewesen sei⁹¹. Die Berichte über den Aufenthalt des Petrus in Rom seien unglaubwürdig. Die Nachricht des Eusebius, Petrus habe die römische Kirche 25 Jahre geleitet, lasse sich leicht widerlegen. Denn das erste und zweite Kapitel des Galaterbriefes erwiesen mit Sicherheit, daß Petrus noch 20 Jahre nach Christi Tod in Jerusalem gewesen sei. Dann sei er nach Antiochien gekommen. Calvin betont, weder die Paulusbrieфе noch die Apostelgeschichte berichteten etwas von einem Aufenthalt Petri in Rom, noch viel weniger von dessen dortigem Bischofsamt. Weil jedoch die alten Geschichtsschreiber übereinstimmend annähmen, Petrus sei in Rom gestorben, wolle er den Aufenthalt Petri in Rom nicht bestreiten⁹². Sein dortiger Aufenthalt habe allerdings nur sehr kurze Zeit dauern können. Er wolle nicht leugnen, daß Petrus in Rom das Martyrium erlitten habe, aber daß er dort Bischof, besonders so lange Zeit, gewesen sei, davon könne er nicht überzeugt werden⁹³. Wenn Petrus tatsächlich als Bischof in Rom gewirkt habe, dann sicher nur für die Juden, wie Petrus und Paulus in Jerusalem miteinander vereinbart hätten (Gal. 2, 9).

Aber auch Calvin konnte später der Versuchung nicht widerstehen, das bequeme Argument, Petrus sei nicht in Rom gewesen, im Kampf gegen den römischen Primat zu benutzen. In seinem Kommentar zu den Petrusbriefen bestritt er die römische Petrustradition⁹⁴.

⁸⁸ Ebd. Fol. B ijr: Clemens Romanus a Petro apprehensa manu institutus est Rom. Ponti. si Epistolis Clementis credendum est.

⁸⁹ Vgl. über ihn E. W. Zeeden: LThK² II 887—891.

⁹⁰ Ich benutzte die Ausgabe Corpus Reformatorum XXX 1 ff., ferner die deutsche Übersetzung von O. Weber (Neukirchen 21955).

⁹¹ Corpus Reformatorum XXX 819 f.

⁹² Ebd. 821: Et tamen propter hunc scriptorum consensum non pugno quin illic mortuus fuerit...

⁹³ Ebd. 821: sed Episcopum fuisse, praesertim longo tempore, persuaderi nequeo.

⁹⁴ Corpus Reformatorum LXXXIII, 206: Sed quoniam invaluerat persuasio, ipsum Antiochia Romam migrasse, et Romae fuisse mortuum: hoc solo argumento adducti veteres, Babylonem allegorice Romam vocari finxerunt. Caeterum quum nulla probabili coniectura temere persuasum habuerint quidquid tradunt de romano Petri episcopatu... Vgl. auch ebd. LXXXIII, 292: nec video cur Eusebio et aliis placuerit, nisi quia illo errore iam occupati erant, Petrum Romae fuisse... Nam quod Eusebius et Hieronymus romanam Petri sessionem in vigintiquinque annos extendunt, id facile refellitur ex primo et secundo ad Galat. cap. — H. Berger, Calvins Geschichtsauffassung (Zürich 1955) 64 f., geht auf Calvins Stellungnahme zur Petrus-in-Rom-Frage im Kommentar zu den Petrusbriefen nicht ein.

Eine ähnliche uneinheitliche Stellungnahme zur Frage des Aufenthaltes Petri in Rom findet sich bei Flacius Illyricus⁹⁵. In seiner Auseinandersetzung mit dem Dominikanertheologen Johannes Faber⁹⁶ aus Heilbronn benutzte er die Thesen Velens als Argument gegen den römischen Primat und veröffentlichte 1551 eine deutsche Übersetzung der Schrift Velens⁹⁷. Hierin erklärte er, was vom Aufenthalt Petri in Rom behauptet werde, sei alles erstunken und erlogen. Es seien giftige Lügen, die der Teufel in die Kirche gesch... habe⁹⁸. In seiner Schrift von 1554 „*Historia certaminum inter Romanos Episcopos et sextam Carthagin. synodum ... de primatu seu potestate Papae ...*“⁹⁹ äußerte er: Es stehe nicht völlig fest, daß Petrus in Rom gewesen sei¹⁰⁰. Die Behauptung der Papisten, Petrus habe 25 Jahre in Rom gelehrt, bezeichnete er — wie vorher Luther — als unmöglich. Petrus habe sich 18 Jahre in Jerusalem, 5 Jahre in Pontus und 7 Jahre in Antiochien aufgehalten. Als Beweis gegen die Anwesenheit Petri in Rom führte er — in Übereinstimmung mit Ulrich Velen — an, Paulus grüße im Römerbrief und in seinen Briefen aus Rom wohl eine Zahl unbedeutender Christen, erwähne jedoch niemals mit einem einzigen Wort Petrus¹⁰¹. Er stellt die Frage: Selbst wenn feststehe, daß Petrus in Rom gewirkt habe, besitze der römische Bischof damit noch nicht die Gewalt des Petrus, sonst müsse man dem Bischof von Jerusalem, wo Christus und Petrus gelehrt hätten, die gleiche Autorität wie Christus und Petrus zubilligen¹⁰².

In der *Historia ecclesiastica*¹⁰³ ließ Flacius Illyricus jedoch die wichtigsten Zeugnisse für den Aufenthalt Petri in Rom abdrucken. Petrus und Paulus hätten am Ende der Regierung des Kaisers Nero in

⁹⁵ Vgl. über ihn P. Meinhold: LThK² IV 161 f. und die dort angegebene Lit.

⁹⁶ Vgl. darüber N. Paulus: Die deutschen Dominikaner im Kampf gegen Luther (Freiburg 1903) 244 f.

⁹⁷ Verlegung zweier schriften, eines Augspurgischen Münchs, mit namen Joannes Fabri, von des Babsts Primat und von Beicht. Durch M. Flacius Illyricus. Item achtzehn beweisungen, das S. Petrus zu Rom nicht gewesen sey ... Magdeburg o. J. Das Werk erschien wohl erst 1551; vgl. N. Paulus: Die deutschen Dominikaner ... (Freiburg 1903) 244. Siehe auch W. Preger, Matthias Flacius Illyricus II (Erlangen 1861) 548. ⁹⁸ N. Paulus, ebd. 245.

⁹⁹ Magdeburg 1554; vgl. W. Preger, Matthias Flacius Illyricus II (1861) 553 f.

¹⁰⁰ Ich benutzte die Ausgabe: *Contra commentitum Primatum papae* (1555). Fol. 135: Non constat plane Petrum fuisse Romae.

¹⁰¹ Ebd. 135 f.: Nam quod Papistae scribunt, Petrum Romae 25 annis docuisse ... propalam falsum est ... Demonstratio item certa est Petrum Romae non fuisse, quod Paulus Romam et Roma scribens, ac tam multos mediocres Christianos salutans et nominans, nusquam tamen vel unico verbo Petro tanti viri mentionem faciat.

¹⁰² Ebd. 136 f.: Sed etiamsi constaret eum Romae docuisse ac per locum successio valere deberet cur is, qui Hierosolymis sedet, ubi Petrus et Christus docuit, non habet eandem auctoritatem quam Christus aut Petrus? Vgl. dazu Luther, WA LIV 254. ¹⁰³ Ich benutzte die Ausgabe Basel 1559.

Rom das Martyrium erlitten. Petrus sei gekreuzigt, Paulus mit dem Schwerte getötet worden. Er verweist u. a. auf die Kirchengeschichte von Eusebius. Einzelne Geschichtsschreiber behaupteten, ihr Martyrium habe an einem Tag stattgefunden, andere wichen davon ab¹⁰⁴. Im 10. Kapitel macht er zwar Bedenken gegen den Aufenthalt Petri in Rom geltend. Die Tatsache und die Dauer des Aufenthaltes Petri in Rom ließen sich nicht überzeugend beweisen. Auch verweist er auf das Schweigen des Lukas in der Apostelgeschichte. Trotz dieser Gründe hält Flacius an der Möglichkeit des Aufenthaltes Petri in Rom fest¹⁰⁵.

1566 griff Flacius wieder auf die polemische Argumentation zurück und gab eine italienische Übersetzung der Arbeit Velens heraus¹⁰⁶.

Johannes Funck¹⁰⁷ erörterte die Frage des Aufenthaltes Petri in Rom in seiner „Chronologia, hoc est omnium temporum et annorum ab initio mundi . . . usque ad . . . 1552 computatio“¹⁰⁸. Er weist darauf hin, alle päpstlichen Historiker tradierten einheitlich, daß der hl. Petrus im Jahre 44 nach Rom gekommen sei¹⁰⁹. Gegenüber diesen Behauptungen will er eine *Destructio fundamenti Papatus Romani* liefern. Die Papisten hätten das Wort des Herrn an Petrus: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“, benutzt, um ihre Tyrannei in der Kirche zu befestigen. Sie hätten die Welt zu überzeugen versucht, Petrus habe die römische Kirche gegründet. Mit dieser Lüge hätten sie ganz Europa in die Irre geführt. Er wolle aber die Falschheit der Behauptung aufzeigen, daß Petrus im 2. Jahr des Claudius nach Rom gekommen sei und 25 Jahre der römischen Kirche vorgestanden habe. Er geht auch auf

¹⁰⁴ Cent. I, Lib. II, cap. III p. 28: *Sub finem suum Nero praestantissimos duos apostolos, Petrum ac Paulum, Romae scribitur interfecisse, quorum prior crucis, alter gladii supplicio est affectus. Eusebius lib. II, cap. 25. Nonnulli affirmant eodem die factum, alii variant . . .*

¹⁰⁵ Die Behauptung von K. Heussi, *War Petrus in Rom?* (Gotha 1936) 9 f.: „Flacius deutet zwar 1554 an, daß Petrus in Rom gewesen sei, stehe nicht völlig fest; aber in den Magdeburger Zenturien wird dieser Zweifel nicht wieder laut“, ist entsprechend zu berichtigen. Vgl. Cent. I, Liber II, cap. X p. 561: *Romam apostolum Petrum venisse et quoto tempore, quamquam diu ibi perseveraverit non satis liquido demonstrari potest, eo quod in sacris literis fere etiam coniecturae his de rebus nullae haberi possint . . .*

Haec si ita se habent, cur Lucas non facit eius rei mentionem? 562: Si addideris autem plures eius peregrinationis annos, sicut omnino rei ratio postulat, magis elucescet, Petrum vel non fuisse Romae vel alio tempore fuisse, ac brevis . . . Vgl. dazu auch W. Preger, *Matthias Flacius Illyricus II* (1861) 454 f.

¹⁰⁶ *Trattato nel quale con certissimi ragioni nella Sacra Scrittura, si manifesta, come Pietro Apostolo non mai fu à Roma, ne ancò pati in quella il Martirio etc. Ulrico Veleno Minoriense (!) 1566. Vgl. W. Preger, Matthias Flacius Illyricus II* (1861) 565.

¹⁰⁷ Vgl. über ihn E. M. Wermter: *LThK²* IV 450.

¹⁰⁸ Ich benutzte die Ausgabe Basel 1554.

¹⁰⁹ *Chronologia* (Basel 1554) Fol. 74.

das Argument der katholischen Kontroverstheologen ein, die darauf hingewiesen hatten, Petrus sei nicht dauernd in Rom geblieben. In keiner Quelle finde sich eine Nachricht überliefert, daß Petrus Rom wieder verlassen habe, um nach Jerusalem zurückzukehren. Die Apostelgeschichte schweige darüber, und es lasse sich so keine Sicherheit in dieser Frage gewinnen ¹¹⁰. Die römische Kirche sei übrigens vor der Ankunft des hl. Paulus in Rom gegründet worden, wie sich aus dem Brief des Apostels Paulus an die Römer mit Sicherheit ergebe. Weder Petrus noch Paulus könnten deshalb die Gründer der römischen Kirche sein. Wenn daher die römische Kirche nicht von den Apostelfürsten gegründet worden sei, müsse man als falsch und erlogen bezeichnen, was die römischen Bischöfe über ihre Herkunft vom Apostel Petrus usw. behaupteten. Die römische Kathedra, die so viele Jahrhunderte fast die ganze Welt tyrannisch unterdrückt habe, gründe also auf einer Lüge ¹¹¹. Im 1. Petr. 5, 13 könne Babylon nicht mit Rom gleichgesetzt werden; denn als Petrus diesen Brief geschrieben habe, ist er nach Funkc nicht in Rom gewesen. Es könne vielleicht das Babylon in Chaldaea oder in Ägypten, das eine starke jüdische Kolonie gehabt habe, gemeint sein. Da Petrus zur Verkündigung des Evangeliums unter den Juden berufen war, hätte er nach dort kommen können ¹¹². Auf jeden Fall sei Petrus nicht Gründer der römischen Kirche, wie der Papst lüge. Funkc will auch nicht das Zeugnis des Irenäus gelten lassen. Die Stelle „Adversus haereses“, Lib. III, 3 ist nach ihm unecht. Die römische Kirche habe zur Zeit des Konzils von Nizäa nicht soviel Ansehen gehabt, wie der Fälscher bereits um das Jahr 180 als gegeben überliefere ¹¹³. Trotzdem wagt er nicht, den Tod des Petrus in Rom zu bestreiten. Nach Funkc hat Petrus, selbst wenn er in Rom gekreuzigt worden ist, auf keinen Fall lange Zeit dort zubringen können, andernfalls müßten sichere Zeugnisse über seinen Aufenthalt existieren. Ob Petrus in Rom getötet worden ist oder nicht, bleibt nach ihm zweifelhaft. Aber es handle sich hier nicht um einen Glaubensartikel, und niemand könne als Häretiker bezeichnet werden, der nicht alles glaube, was sich die Papisten zur Befestigung ihrer Tyrannei ausgedacht hätten ¹¹⁴.

Diese Aussagen reformatorischer Theologen zeigen, wie stark man sich mit der Petrus-in-Rom-Frage beschäftigte. Vielleicht ist jedoch die Feststellung überraschend, daß außer dem Böhmen Ulrich Velen keiner von ihnen den Aufenthalt Petri in Rom völlig ausgeschlossen hat. Bei allen finden sich Aussagen, in denen diese Möglichkeit bejaht wird.

Die katholischen Kontroverstheologen erkannten sehr bald die Tendenz, die die Gegner der römischen Petrustradition verfolgten. Die

¹¹⁰ Ebd. Fol. 76.

¹¹¹ Ebd. Fol. 77.

¹¹² Ebd. Fol. 78.

¹¹³ Ebd. Fol. 78.

¹¹⁴ Ebd. Fol. 78 f.: *si certum est eum Romae crucem subijsse, necesse est, eum non diu ibi fuisse: alioqui certiora testimonia de eo exstarent. Sed et hoc in dubio relinquitur, verum sit, nec ne, quod Romae interemptus sit. Non est articulus fidei, nec haereticus censendus, si quis non omnia credat, quae Pontificii ad suam tyrannidem stabiliendam excogitarunt.*

Behauptung, daß Petrus nicht in Rom gewesen sei, war für sie, wie John Fisher¹¹⁵ erklärte, eine ausgesprochene Verleumdung, die in einer virulentia malicia gegen den Primat der Cathedra Petri gründete. Die Lutheraner scheuten sich nicht, aus Haß gegen den Apostolischen Stuhl Lügen zu erfinden.

Die katholischen Kontroverstheologen erkannten aber auch, welche Bedeutung die Frage des römischen Aufenthaltes Petri in der reformatorischen Auseinandersetzung hatte. Die Diskussion über die römische Petrustradition entbrannte deshalb bald mit aller Schärfe.

Hieronymus Emser griff bezeichnenderweise in seiner Gegenschrift gegen Luther „Quadruplica“ bei der Erörterung der Frage, ob Petrus in Rom gewesen sei, den Satz Luthers heraus: „Solange der Papst nicht aus der Schrift beweist, daß Petrus in Rom gewesen ist, wollen wir den Papst nicht für den Papst noch für Petri Statthalter halten.“¹¹⁶

Johannes Cochlaeus hielt Luthers Angriff auf die römische Petrustradition für so bedeutsam, daß er bereits am 11. Juni 1521 dem Nuntius Aleander darüber berichtete¹¹⁷. Der Nuntius erbat, da er die deutsche Sprache nicht genügend beherrschte, eine lateinische Übersetzung der wichtigsten Stellen aus Luthers Schrift. Cochlaeus schrieb gleichzeitig eine Verteidigungsschrift, die er am 19. Juni 1521 dem Papst zur Billigung übersandte, da er in einer solch wichtigen Frage nichts ohne den Rat des Papstes veröffentlichen wollte¹¹⁸.

John Fisher bemerkte in seiner Gegenschrift gegen Velen: „Convulsio calumniarum“: Wenn die Behauptungen Velens zuträfen und Petrus nicht in Rom gewesen sei, wäre zu einem Großteil das hinfällig, was er in seiner Schrift gegen Luther über den Primat des Papstes ausgeführt habe¹¹⁹.

Auch Albert Pigge wies in „Adversus errores Graecorum“ und später in seiner „Hierarchia“ von 1538 auf die Bedeutung der Petrus-in-Rom-Frage hin. Man versuche mit der Leugnung des Aufenthaltes

¹¹⁵ Convulsio calumniarum (Antwerpen 1522) Fol. O iir: Opinor itaque iam vel sole dilucidium apparere Petrum vere fuisse Romae, nihilque nisi meras calumnias esse, quas adversarius ex virulentia malicia contra Romanae Cathedrae principatum evomit. Sic enim Lutheranos nihil pudet, quicquid possunt mendaciorum adversus eam sedem confingere. Sed quum in hac re tam manifestaria velut impostores depraehensi sint, aequum est, ut quicquid de caetero scripserint ex hac metiamur et ipsum ceu venenum ad fidelium perniciem propinatum, modis omnibus aversemur.

¹¹⁶ L. Enders, Luther und Emser. Ihre Streitschriften aus dem Jahre 1521, II (Halle 1891) 176 f.

¹¹⁷ Sein Brief an Aleander: W. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter: Zeitschrift für Kirchengeschichte 18 (1898) 115.

¹¹⁸ W. Friedensburg, ebd. 116.

¹¹⁹ Convulsio calumniarum (Antwerpen 1522) A ijr: ... enervatum esset, pro magna parte quicquid nos de primatu summi Pontificis adversus Lutherum iam pridem disseruimus.

Petri in Rom den Päpsten die Nachfolge und die Autorität Petri zu entreißen¹²⁰.

So war es nicht verwunderlich, daß sehr bald zahlreiche Schriften zur Verteidigung des Aufenthaltes Petri in Rom erschienen. Fast alle führenden katholischen Kontroverstheologen des 16. Jahrhunderts sind in ihren Schriften auf diese Frage eingegangen.

Einer der ersten, der die römische Petrustradition verteidigte, war Hieronymus Emser¹²¹. In seiner „Quadruplica auf Luthers jüngst gethane Antwort, sein Reformation belangend“¹²² weist er scharf die Argumente Luthers, die dieser aus der Chronologie des Lebens Petri gegen einen Aufenthalt des Apostelfürsten in Rom angeführt hatte, zurück¹²³. Als Jahr der Ankunft Petri in Rom bezeichnet er mit Hinweis auf Hieronymus, Eusebius, Orosius und Sabellicus das 2. Regierungsjahr des Kaisers Claudius, der anschließend noch 11 Jahre regiert habe. Ihm sei Kaiser Nero mit einer Regierungszeit von 14 Jahren gefolgt. Da Petrus im letzten Regierungsjahr des Kaisers Nero getötet worden sei, habe er also 25 Jahre in Rom gewirkt, denn 11 und 14 ergäben 25. Die gleiche Berechnung finde sich schon beim hl. Hieronymus¹²⁴. Emser denkt jedoch nicht an einen ununterbrochenen 25jährigen Aufenthalt in Rom. Da Petrus natürlich nicht bis zu seinem Tode in Rom „stillgesessen“ habe, so sei der 7jährige Aufenthalt in Antiochien in den 25 Jahren enthalten, wie auch Volaterranus überliefere. Petrus habe verständlicherweise Rom verlassen, sooft sein apostolisches Amt es erforderte. Denn es sei nicht notwendig, daß der Papst immer in Rom habe sitzen müssen, sondern es gelte vielmehr der Satz: Wo der Papst, da ist Rom¹²⁵.

Die Behauptung Luthers von einem 18jährigen Aufenthalt des Petrus in Jerusalem vor seinem Kommen nach Rom oder Antiochien bezeichnet Emser als irrig. Denn Paulus sage nirgendwo, Petrus habe 18 Jahre in Jerusalem verbracht, sondern berichte nur von einem zweimaligen Treffen, zuerst nach 3, dann nach 14 Jahren. Es bestehe also durchaus die Möglichkeit, daß Petrus von Rom oder Antiochien aus Jerusalem besucht und Paulus ihn dort zweimal getroffen habe¹²⁶. Was bedeute es, wenn etliche Ketzer den Aufenthalt Petri in Rom bestritten? Sollten wir nicht billiger den heiligen christlichen Lehrern als den Ketzern, die immer im Gegensatz zur christlichen Kirche gestanden hätten,

¹²⁰ *Adversus errores Graecorum*: Vat. lat. 7804 Fol. 125v: Sed sunt nunc quos non pudet (quo Romanis Pont. hanc derogent auctoritatem et hunc primatum) affirmare Petrum non solum Romanae urbis nunquam gessisse episcopatum, non solum nunquam passum Romae, sed nec vidisse Romam ... Hierarchiae (Köln 1544) Lib. III, cap. XIII Fol. CLXI B: ... negantes Petrum unquam fuisse Romae, quo Rom. Pontificibus Petri illam successionem auctoritatemque derogent.

¹²¹ Vgl. über ihn E. Iserloh: LThK² III 855 f.

¹²² Ich benutzte die Ausgabe von L. Enders: Luther und Emser, Ihre Streitschriften aus dem Jahre 1521, II (Halle 1891) 129—183.

¹²³ Ebd. II 176.

¹²⁴ Ebd. II 177.

¹²⁵ Ebd. II 177.

¹²⁶ Ebd. II 177 f.

glauben? Wenn Luther erkläre, daß niemand den Aufenthalt Petri in Rom beweisen könne, so wolle er diesen Beweis führen oder nicht mehr Emser heißen. Er wolle schweigen von dem Kerker Petri in Rom unter dem Kapitol, wo seine Ketten heute noch gezeigt würden. Er wolle schweigen von dem unaustilgbaren Fußtritt Christi vor den Toren Roms auf der Via Appia, wo er Petrus erschienen sei und Petrus ihn gefragt habe: „Domine, quo vadis?“ Er wolle schweigen von seinem Grab und seinen heiligen Reliquien, die sich bis heute in Rom befänden. Er wolle schweigen von dem Kampf, den Petrus vor Nero mit dem Zauberer Simon Magus geführt habe, wie Hegesipp u. a. berichteten¹²⁷. Er wolle vielmehr mit der Hl. Schrift den Beweis erbringen, daß Petrus in Rom gewesen sei. Emser zitiert dann aus dem ersten Petrusbrief, den der Apostel in Rom geschrieben habe, die Stelle 5, 13: Babylon bezeichne hier Rom, das bezeuge Clemens, der Jünger und Nachfolger Petri, ferner Papias von Hierapolis, der Jünger des Evangelisten Johannes, wie Hieronymus in seinem Werk „De viris illustribus“ und Eusebius in seiner Kirchengeschichte berichte¹²⁸.

Johannes Cochlaeus¹²⁹ verfaßte 1521 eine ausführliche Begründung des Aufenthaltes Petri in Rom in seiner „Assertio contra Lutherum de XXV annis sancti Petri in Ecclesia Romana“, die 1524 von Johannes Dietenberger¹³⁰ in deutscher Übersetzung¹³¹ herausgegeben und erst 1545 in dem Sammelwerk „In causa religionis miscellaneorum“¹³² gedruckt wurde. Kennzeichnend für die geringe Einschätzung der Argumente Luthers durch Cochlaeus ist die Feststellung, daß er die Ausführungen Luthers über den Aufenthalt Petri in Rom in lateinischer Übersetzung seiner Arbeit voranstellte¹³³.

Auf den Einwand Luthers, die Hl. Schrift berichte nichts von einer Anwesenheit Petri in Rom, antwortet Cochlaeus mit dem Hinweis, daß wir vieles glaubten, was nicht ausdrücklich in der Hl. Schrift stehe, z. B. den Ausgang des Hl. Geistes, die immerwährende Jungfräulichkeit Mariens und ihre Aufnahme in den Himmel. Warum ziehe Luther nicht auch diese Wahrheiten in Zweifel?¹³⁴ Den Aufenthalt Petri in Rom bezeugten einmütig die Kirchenväter und Historiker¹³⁵. Luther sage, wenn

¹²⁷ Ebd. II 178 f.

¹²⁸ Ebd. II 179. Dieses Argument hatte bereits Torquemada, *Summa de ecclesia* (Venedig 1561), lib. 2. cap. 36 Fol. 149^v f., angeführt. Zur heutigen Beurteilung vgl. O. Cullmann, *Petrus* (Zürich 21960) 93 ff.; K. Aland: *HZ* 183 (1957) 509. ¹²⁹ Vgl. über ihn R. Bäumer: *LThK*² II 1243 f.

¹³⁰ Vgl. über ihn E. Iserloh: *LThK*² III 382.

¹³¹ *Ob sant Peter zu Rom sey gewessen* (Straßburg 1524).

¹³² *Ingolstadt 1545*, Fol. 14^r–30^r. ¹³³ Ebd. Fol. 12^r–13^v.

¹³⁴ Ebd. Fol. 15^v: *Multa credimus quae non sunt expressa in scripturis ... Cur credis unius essentiae Trinitatem? ... Cur Spiritum sanctum ab utroque procedentem?*

¹³⁵ Ebd. Fol. 16^r: *De annis enim Petri Romae concorditer scribunt Historici, Chronici, Legendarii atque Sacri Ecclesiae Doctores, Damasus, Eusebius, Hieronymus et alii id genus magnae Authoritatis viri.*

Petrus 25 Jahre in Rom gewesen sei, habe er nur 11 Jahre in Antiochien bzw. Jerusalem sein können. Diese Berechnung sei falsch. Ähnlich wie Emser betont er, Petrus habe in Rom nicht müßig gesessen, sondern die Stadt verlassen, je nach den Erfordernissen der apostolischen Verkündigung. Cochlaeus unterläßt es auch nicht, auf irrige Berechnungen Luthers hinzuweisen. Wenn Petrus 7 Jahre in Antiochien und 6 Jahre in Jerusalem gewesen sei, dann seien das zusammen 13 und nicht 11 Jahre, wie Luther schreibe¹³⁶. Auch weist Cochlaeus darauf hin, Petrus sei nicht 18 Jahre in Jerusalem geblieben. Wo behaupte Paulus so etwas? Dafür könne Luther kein einziges Schrift- und Väterzeugnis anführen¹³⁷. Nach Cochlaeus hat Petrus 5 Jahre in Judäa, 7 Jahre in Antiochien und 25 Jahre in Rom verbracht und sei dann im 37. Jahr nach der Himmelfahrt Christi in Rom unter Nero getötet worden. Luthers Berechnung von 46 oder 47 Jahren sei töricht. Die 18 Jahre, die Petrus nach Luther in Jerusalem zugebracht habe, die 7 Jahre in Antiochien und die 25 Jahre in Rom würden übrigens 50 und nicht 46 oder 47 Jahre ergeben, wie Luther berechne¹³⁸.

Als biblische Begründung für den Aufenthalt Petri in Rom verweist auch Cochlaeus auf 1. Petr. 5, 13. Babylon werde von allen Theologen auf Rom bezogen. Nur Luther leugne, daß unter Babylon hier Rom zu verstehen sei¹³⁹.

An weiteren Schriftstellen für den Aufenthalt Petri in Rom führt Cochlaeus Joh. 21, 18 ff. an¹⁴⁰, jene Stelle, die noch heute für die Tatsache

¹³⁶ Ebd. Fol. 17r: *Infers postea: Si 25 Romae sedit Petrus, Antiochiae et Hierosolymis solum XI annis fuerit oportet. Sed falleris. Primum: Quia iam supra ostendimus 37 annos dari Petro post passionem Christi, ideo falsa est tua computatio. Deinde: Non ita sedit otiose Petrus Romae, ut extra urbem nusquam moverit pedem, sed abiit et rediit, quocunque vocabat Principem virum necessitas fideique prima plantatio. Erras dein rursus et quidem admodum crasse ac supine in perbreui XI annorum calculo. Item affirmant (inquis) eum Antiochiae sedisse annos septem atque solum sex annos Hierosolymis. Rustici melius computant Luthere. Sciunt enim septem et sex non XI sed XIII constituere.*

¹³⁷ Ebd. Fol. 17v: *Non remansit Petrus perpetuo in Hierusalem. Vgl. auch Fol. 28r: Non igitur continue fuit B. Petrus Hierosolymis 18 annis. Sed abiit et abiit pro usu et commoditate nascentis Ecclesiae . . .*

¹³⁸ Ebd. Fol. 17v. Luthers Aussage findet sich: WA VII 672; s. o. Anm. 46 u. 47. Vgl. auch WA LIV, 256.

¹³⁹ Ebd. Fol. 20v: *Quae autem est ista Babylon? . . . Quod si unus tu Luthere negas hic Romam per Babylonem intelligi, contra omnium sententiam. — Cochlaeus kannte damals die Schrift von U. Velenus noch nicht.*

¹⁴⁰ Ebd. Fol. 21r: *Aequum est igitur, quisquis impie negaverit S. Petrum unquam Romae fuisse, ut alium nobis locum assignet, in quo Petrus testimonio Christi, extendit manus, affixus cruci, gloriosamque obeundo mortem. Vgl. auch Fol. 22r: Si igitur Romae non fuit B. Petrus, Dic ubi fuit, quando manus suas in cruce (iuxta verbum domini) extendit? Jo ult.*

des Martyriums Petri benutzt wird¹⁴¹. Cochlaeus stellt die Frage, wo denn Petrus — wenn nicht in Rom — gekreuzigt worden sei und den Märtyrertod erlitten habe. Wenn Luther auch die Glosse verachte, so möge er wenigstens auf Augustinus und seine Exegese der Stelle Joh. 21, 18 ff. hören¹⁴². Er fragt weiter: Wer war denn Bischof von Rom, wenn nicht Petrus? Luther möge doch seinen Namen nennen¹⁴³.

Cochlaeus weist hin auf die Kirchen, Reliquien und Monumente des Apostelfürsten in Rom¹⁴⁴. Bei den literarischen Zeugen wolle er den hl. Clemens und den hl. Dionysius übergehen, weil Luther ihr Zeugnis nicht anerkenne¹⁴⁵. Aber was könne Luther auf die Worte des hl. Ignatius von Antiochien, der der 3. Nachfolger des hl. Petrus und Hörer des Apostels Johannes gewesen sei, sagen? Wörtlich führt Cochlaeus die Ignatiusworte an: „Nicht wie Petrus und Paulus befehle ich euch“, die auch heute noch ein Hauptargument für den Aufenthalt Petri in Rom sind¹⁴⁶.

¹⁴¹ Vgl. E. Dinkler, Die Petrus-Rom-Frage: Theologische Rundschau 25 (1959) 203: „Der einzige eindeutige Hinweis des Neuen Testaments auf ein Wissen vom Märtyrertod des Petrus ist im Nachtragskapitel 21, 18 ff. des Johannesevangeliums aufbewahrt. Der Schreiber der Verse weiß von einem Martyrium des Petrus... Er verrät jedoch keine Kenntnis von einem römischen Martyrium.“ Positiver wertet die Stelle O. Cullmann, Petrus (Zürich 1960) 99: „Für die Frage, ob Petrus in Rom war, ist diese Vorfrage, ob er überhaupt als Märtyrer gestorben ist, nicht unwichtig. Denn im Altertum pflegten die Nachrichten von Martyrien wohl nicht ohne Ortsangabe überliefert zu werden. Wir müssen also zumindest annehmen, daß diejenigen, die in den genannten Texten Kenntnis der Tradition vom Martyrium des Petrus verraten, auch den Ort kannten, obwohl sie an dieser Stelle keine Veranlassung hatten, ihn mitzuteilen.“ Vgl. auch K. Aland: Historische Zeitschrift 183 (1957) 502 ff.

¹⁴² In causa religionis Miscellaneorum Fol. 21r: Si glossas hic contemporis proterve, Augustinum saltem (a quo te Augustinianum nominas) audi.

¹⁴³ Ebd. Fol. 22v.

¹⁴⁴ Ebd. Fol. 25v: Deinde antiquissima Petri et Pauli Romae templa, reliquias et monumenta ... Praeterea parvum sacellum in via Appia, ubi Petro persecutionem declinanti Christus apparens, dixit, Vado Romam iterum crucifigi ... Id quod Platyna refert, ex gravi simul et antiquo auctore, Egesippo, temporibus Apostolorum vicino.

¹⁴⁵ Ebd. Fol. 26r: Omitto tamen B. Clementis itinerarium, ne velut Apocryphum (quamvis admirabilis sint ii libri) ac rubiginosum irrideas. Omitto et B. Dionysium, qui Petri et Pauli Martyrium descripsisse fertur in urbe.

¹⁴⁶ Ebd. Fol. 26r: Quid dicis ad verba Ignatii Martyris Antiocheni Episcopi, tertii a Petro, Auditoris Johannis Apostoli? Is in sua ad Romanos epistola sic ait: Non sicut Petrus et Paulus praecipio vobis. Illi enim Apostoli sunt Jesu Christi, ego autem minimus. At si non fuisset B. Petrus Romae nihil eis praecepisset. Ex quo nulla exstant eius ad Romanos scripta.

Zur heutigen Beurteilung vgl. Th. Klauser, Die römische Petrustradition im Lichte der neuen Ausgrabungen unter der Peterskirche (Köln-Opladen 1956) 15 f.: „Nun ist aber wohl zu beachten, daß damit gerade der Bischof der

Wie wolle Luther ferner das Zeugnis des Papias¹⁴⁷, des hl. Irenäus¹⁴⁸, des Gajus¹⁴⁹, des Cyprian¹⁵⁰, des Eusebius¹⁵¹ u. a. entkräften? Zu dem Schweigen der Apostelgeschichte bemerkt Cochlaeus, Lukas habe nicht alles berichten können; so erwähne er auch nichts vom Aufenthalt des Petrus in Pontus oder Bithynien, und trotzdem sei Petrus dort gewesen, wie er selbst in seinem ersten Briefe schreibe¹⁵². Er halte es deshalb für einen gottlosen Mutwillen, wenn Luther behaupte, das Papsttum sei auf Sand, Kot und lauter Dreck gegründet. Luther solle echte Beweise für seine Behauptungen anführen oder seinen unchristlichen Irrtum widerrufen¹⁵³.

So führte Cochlaeus die wesentlichen Argumente für den Aufenthalt Petri in Rom an. Es war verständlich, daß darum 1524 Johannes Dietenberger eine deutsche Übersetzung dieser Schrift des Cochlaeus unter dem Titel „Ob Sant Peter zu Rom sey geweßen“ herausgab¹⁵⁴.

Ein Jahr später veröffentlichte Johannes Cochlaeus seine bereits im Januar 1522 verfaßte, umfangreiche Schrift: „De Petro et Roma

führenden Metropole des Ostens die Existenz und die Rechtmäßigkeit der römischen Petrustradition bestätigt. Wenn es um 110 in der christlichen Welt irgendeinen anderen Ort gegeben hätte, der für sich in Anspruch nehmen konnte, Petrus in seinen letzten Tagen beherbergt zu haben — der Bischof von Antiochien hätte es gewußt, und er hätte dann niemals so ausdrücklich das besondere Gehorsamsverhältnis der römischen Gemeinde zu den beiden führenden Aposteln anerkannt.“ Vgl. zu der Stelle auch K. Aland, *Petrus in Rom: Historische Zeitschrift* 183 (1957) 509: „Was bleibt anderes übrig, als der Schluß, daß Ignatius der Überzeugung ist, Petrus und Paulus hätten in Rom gewirkt?“ Vgl. ferner E. Dinkler, *Theologische Rundschau* 25 (1959) 214: „Zu den sogenannten klassischen Stellen der Frühgeschichte der Petrus-Frage gehört ferner das Zeugnis des Ignatius von Antiochien.“ Vgl. auch O. Cullmann, *Petrus* (Zürich 1960) 123 ff. 125: „... wiederum müssen wir folgern, daß die Kenntnis des Ignatius von einem römischen Martyrium des Petrus und Paulus höchst wahrscheinlich ist“.

¹⁴⁷ Ebd. Fol. 26^r. Cochlaeus zitiert Papias aus der Kirchengeschichte des Eusebius (III, 39).

¹⁴⁸ Ebd. Fol. 26^v. Zum Irenäuszeugnis und seiner heutigen Beurteilung vgl. Th. Klauser, *Die römische Petrustradition* (1956) 17 71; ferner O. Cullmann, *Petrus* (1960) 131.

¹⁴⁹ Ebd. Fol. 26^v. Zur heutigen Beurteilung vgl. E. Kirschbaum, *Die Gräber der Apostelfürsten* (Frankfurt 1959) 75—78; Th. Klauser, *Die römische Petrustradition* (1956) 17—21 u. ö.; O. Cullmann, *Petrus* (1960) 132 ff.

¹⁵⁰ Ebd. Fol. 26^v. ¹⁵¹ Ebd. Fol. 27^r.

¹⁵² Ebd. Fol. 28^r: Non enim omnia refert Lucas. Ubi enim refert Petrum fuisse in Ponto aut Bythinia? fuit tamen, uti testatur ipse in priori sua epistola. Sic non oportet protinus negare, quicquid Lucas aut Scriptura non dicit. Non enim omnia scripta sunt.

¹⁵³ Ebd. Fol. 30^r.

¹⁵⁴ Straßburg 1524. Vgl. dazu M. Spahn, *Johannes Cochläus* (Berlin 1898) 345 und H. Wedewer, *Johannes Dietenberger* (Freiburg 1888) 284—287.

adversus Velenum Lutheranum“¹⁵⁵. Diese Arbeit unterscheidet sich von seiner am 6. Juni 1521 abgeschlossenen Schrift gegen Luther durch ihre größere Ausführlichkeit und bessere Begründung. Bereits auf dem Titelblatt zitiert Cochlaeus den Bericht des Eusebius (H. E. II, 14) über die Predigt des Apostels Petrus in der Stadt Rom. In seinem Vorwort weist Cochlaeus auf sein 1521 geschriebenes Buch über den Aufenthalt Petri in Rom hin, ferner auf die gleich zu erwähnende Gegenschrift von John Fisher gegen Ulrich Velen. Um den Katholiken deutlich zu machen, wie töricht und unüberlegt die Angriffe der Lutheraner auf die römische Petrustradition seien, habe er seine Antwort auf Velen verfaßt. Mit 18 Argumenten versucht Cochlaeus die römische Petrustradition zu begründen. Den ersten Beweis führt er aus der Hl. Schrift und zitiert Luk. 22, 32, Matth. 16, 18 und Joh. 21, 15 ff.¹⁵⁶.

Von den Zeugnissen der Kirchenväter führt er an erster Stelle Pseudo-Hegesipp an¹⁵⁷; es folgen die entsprechenden Stellen aus Ignatius von Antiochien¹⁵⁸, Irenäus¹⁵⁹, Tertullian, Origenes, Cyprian, Dionysius, Lactantius, Athanasius, Prudentius, Chrysostomus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregor d. Gr., Bernhard v. Clairvaux, Orosius u. a.¹⁶⁰. Als weitere Traditionszeugen nennt er Papias¹⁶¹, Gajus¹⁶², Eusebius¹⁶³, Eutropius¹⁶⁴, Cassiodor, Beda, Platina, Sabellicus u. a.¹⁶⁵.

Im dritten Buch seiner Arbeit geht Cochlaeus im einzelnen auf die Einwürfe Velens ein. Wenn Velen behauptete, er habe über das Jahr der Ankunft und des Martyriums Petri nur Kontroversen finden können, so wolle er dazu nur sagen, daß unter den von ihm angeführten 18 Autoren keinerlei Kontroverse weder über die Ankunft noch über das Martyrium Petri in Rom bestehe¹⁶⁶. „Wer leugnet außer dir und deinem Luther, daß Petrus unter Claudius nach Rom gekommen ist?“ Keiner der von Velen angeführten Autoritäten leugne, daß Petrus nach Rom gekommen sei, die römische Cathedra innegehabt und unter Nero den Kreuzestod erlitten habe. Die Passio Petri und die Passio Pauli des angeblichen Linus, die Velen als Argument gegen den Aufenthalt Petri in Rom benutzt hatte, lehnt er als apokryph ab. Auch das sogenannte Itinerarium des Clemens sei von der Kirche nicht anerkannt. Wie könne

¹⁵⁵ Köln 1525. Vgl. dazu M. Spahn, Johannes Cochläus (Berlin 1898) 345 f.

¹⁵⁶ Prima demonstratio ex Evangelio Fol. 17 ff.

¹⁵⁷ Secunda demonstratio ex Egesippo Fol. 19 ff.

¹⁵⁸ Tertia demonstratio ex Ignatio Fol. 20: Non sicut Petrus et Paulus praecipio vobis.

¹⁵⁹ Quarta (irrig Quinta) demonstratio ex Hireneo Fol. 21. Die Irenäusstelle, Adversus haereses III, zitiert Cochlaeus nach Eusebius, Historia ecclesiastica V, 8. ¹⁶⁰ Ebd. Fol. 22—44 58 96. ¹⁶¹ Ebd. Fol. 101.

¹⁶² Ebd. Fol. 105: Ego habeo trophea apostolorum ... Si enim procedas via regali, quae ad Vaticanum ducit aut via Ostiensi, invenies trophea defixa. — Vgl. Eusebius, H. E. II, 25. ¹⁶³ Ebd. Fol. 100 ff., 108 ff. ¹⁶⁴ Ebd. Fol. 50.

¹⁶⁵ Ebd. Fol. 52 (Platina). ¹⁶⁶ Ebd. Fol. 47.

Velen es wagen, solche Apokryphen anzuführen? „Certos habemus authores, Apocryphis non indigemus“, hält er ihm entgegen¹⁶⁷.

Cochlaeus gibt auch eine Antwort auf die Frage Velens, warum Paulus den Petrus in seinem Römerbrief nicht grüße. Sie entspricht der Aussage, die er darüber bereits in seiner Frühschrift gegeben hatte¹⁶⁸.

Er erwähnt den Bericht, den Gregor d. Gr. in seinem Brief an die Kaiserin Konstantina über die Entführung der Leiber Petri und Pauli aus Rom durch die Griechen gegeben habe. Erst nach vielen Jahren seien die Apostelreliquien wieder in die Stadt zurückgebracht worden¹⁶⁹. Wie bereits in seiner ersten Schrift erklärt er, daß Petrus 5 Jahre in Judäa, 7 Jahre in Antiochien und 25 Jahre in Rom verbracht habe¹⁷⁰. Er wendet sich gegen die Annahme, daß sich Petrus vor seinem Rombesuch 17 Jahre in Judäa aufgehalten habe, er sei vielmehr von Rom zur Teilnahme am

¹⁶⁷ Ebd. Fol. 47: Nos ea scripta, quae Lino ascribuntur, velut apocrypha non acceptamus, Neque item Clementis itinerarium est ab ecclesia receptum ... Quid tu igitur his obsoletis et apocryphis scriptis tot gravissimorum probatissimorumque Authorum conciliorumque ... Ebd. Fol. 48: Nullus testium tuorum negat Petrum Romam venisse, nullus cathedram tenuisse, nullus a Nerone crucifixum esse. — Vgl. auch Fol. 85 und 105. Fol. 85: Lini quidem libellos vidi, sed neque allego, neque accepto, et id tecum commune habeo, quod non credo Lini esse. Dionysii autem passionem non vidi, nisi per partes alicubi allegatam ... quia mihi non constat eam Dionysii esse.

¹⁶⁸ Ebd. Fol. 65 und 78.

¹⁶⁹ Ebd. Fol. 41 f.: De corporibus vero B. apostolorum, quid ego dicturus sum, quia eo tempore, quo passi sunt, ex oriente fideles venerunt, qui eorum corpora, sicut civium suorum repeterent, quae ducta usque ad secundum urbis militarium, in loco, qui dicitur Catacumbus collata sunt ... Ecce Velene B. apostolorum corpora ita requiescunt Romae, ut impune neque tangi, neque transferri queant ... Zur Entführung der Gebeine vgl. P. Styger: Römische Quartalschrift 29 (1915) 182—188; H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom (Berlin 1927) 171 ff.; Th. Klauser, Die römische Petrustradition (1956) 27; neuestens E. Kirschbaum, Die Gräber der Apostelfürsten (1959) 205 f. Cochlaeus hat die Legende nicht der Passio Petri, cap. 66 (ed. Lipsius-Bonnet I, 175), sondern den Briefen Gregors d. Gr. entnommen. Er zitiert: Gregor I, Reg. Lib. III, ep. XXX und Reg. Lib. VI, ep. XXIII.

¹⁷⁰ Ebd. Fol. 55: Quoniam dicimus Petrum, 5 annis in Judaea et 7 annis Antiochiae, Romae vero 25 annis praedicasse aut residisse. Quis enim scit quo die aut quo mense anni Antiochiam et Romam venerit? Quo item die aut mense Hierosolymis aut Antiochia abierit? Non igitur Arithmetica certitudine, sed civili ... annos B. Petri computamus. Fol. 56: Quis enim tam vetusti temporis certos referat singulorum dies et menses. Non sunt igitur negandae res gestae, si ... authores in temporis assignatione discordent. Non enim negas Claudium imperasse, licet de annis imperii ejus non sit unus apud omnes authores numerus. Quocirca minime quoque convenit, negare Petrum Romae fuisse ob diversam annorum computationem.

Apostelkonzil nach Jerusalem zurückgekehrt¹⁷¹. Er bejaht zwar die Möglichkeit, daß Gläubige entweder aus Judäa oder aus Antiochien nach Rom gekommen seien. Aber vor Petrus habe keiner mit Auftrag und mit Autorität die Ewige Stadt betreten und das Evangelium verkündet¹⁷². Rom sei von Petrus im übertragenen Sinne als Babylon bezeichnet worden. Im 1. Petr. 5, 13 könne unter Babylon nicht das arabische Babylon gemeint sein. Von Paulus wüßten wir zwar, daß er in Arabien war, aber von Petrus habe bisher niemand solches behauptet. Babylon in Ägypten sei ein Militärlager in der Nähe der Wüste gewesen. Petrus könne also unter Babylon nur Rom gemeint haben¹⁷³. Besonderen Wert legt Cochlaeus auf das Gajuszeugnis¹⁷⁴ und die Aussagen des Ignatius von Antiochien in seinem Römerbrief¹⁷⁵. Er schließt seine Arbeit mit einer Ermahnung an Velen: Er möge bedenken, welches großes Ärgernis er mit seiner Schrift gegeben habe¹⁷⁶.

In England veröffentlichte 1522 der Bischof von Rochester, John Fisher¹⁷⁷, seine „Convulsio calumniarum Ulrichi Veleni Minhoniensis, quibus Petrum nunquam Romae fuisse cavillatur ... Petrus fuit Romae“¹⁷⁸. Wie schwach ihm Velens Argumente gegen den Aufenthalt Petri in Rom erschienen, geht daraus hervor, daß er Velens Schrift — wie Cochlaeus in seiner „Assertio contra Lutherum de XXV annis sancti Petri in Ecclesia Romana“ die Argumente Luthers — wörtlich wiederabdruckte, anschließend eine Zusammenfassung der Velenschen Argumente gab und daran seine Responsio anschloß. Der „Beweis“ Velens, daß die Aussagen der Geschichtsschreiber über das Jahr der Ankunft Petri in Rom unterschiedlich, ja widersprüchlich lauteten, ist nach Fisher nicht überzeugend. Solche Differenzen könne man auch bei anderen historischen Ereignissen feststellen, aber niemandem falle es darum ein, das Faktum als solches zu bestreiten. Da alle Theologen und Historiker übrigens einmütig der Meinung seien, daß Petrus in Rom gewesen sei und mehrere Jahre dort als Bischof gewirkt habe, bezeichnet er die Leugnung des römischen Aufenthaltes Petri als „impudentissimus“¹⁷⁹.

¹⁷¹ Ebd. Fol. 62: Quae ergo scriptura, aut quis author dicit Petrum 17 annis mansisse Hierosolymis ... Paulus tot interim regiones, urbes et insulas peragravit, cur Petrus ne semel quidem per tot annos potuisset venire Romam? Vgl. auch Fol. 56 f. — Fol. 58: At dicis eum postea anno a passione domini 17 aut 18 visum esse Hierosolymis in concilio ... Nunquid intra sex aut septem annorum spacium non potuit e Roma Hierosolymam semel redire?

¹⁷² Ebd. Fol. 104: Credibile sane esse quosdam fratres privatim vel ex Judaea, vel ex Antiochia Romam venisse ... Sed publico consilio et autoritate ante Petrum neminem fidelium Romam venisse credo. Primum quia cum Petrus esset princeps ... apostolorum ... ¹⁷³ Ebd. Fol. 98—103.

¹⁷⁴ Ebd. Fol. 105.

¹⁷⁵ Ebd. Fol. 26 f.

¹⁷⁶ Ebd. Fol. 119.

¹⁷⁷ Vgl. über ihn E. Iserloh: LThK² IV 158 f.

¹⁷⁸ Ich benutzte die Ausgabe Antwerpen 1522.

¹⁷⁹ Convulsio Fol. B ir: Quum enim ex tot scriptoribus nemo unquam aut scripserit aut senserit contrarium quin Petrus Romae fuisset, sed omnes id

Auf das dritte Argument Velens antwortete Fisher: Auch trotz des Claudius-Ediktes hätte Petrus nach Rom kommen können, entweder durch die Gunst von Freunden, oder weil er ohne Todesfurcht die kaiserliche Anordnung nicht beachtet habe. Wenn Priscilla und Aquila Rom verlassen hätten, so könne man daraus nicht das gleiche Verhalten für die anderen Christen folgern. Ferner bezeichnet er es als möglich, daß Petrus bereits vor dem Edikt nach Rom gekommen sei ¹⁸⁰.

Zu dem Schweigen des Apostels Paulus im Römerbrief über Petrus meint Fisher, dieses Argument sei deshalb nicht beweiskräftig, weil z. B. Petrus damals von Rom hätte abwesend sein können. Vielleicht habe Paulus aber auch Petrus eigens geschrieben. Übrigens erwähne Paulus auch in seinen anderen Briefen die Bischöfe der Gemeinden nicht namentlich. So nenne er z. B. im Epheserbrief und im 2. Timotheusbrief nicht den Apostel Johannes, der Bischof von Ephesus gewesen sei ¹⁸¹.

Er weist darauf hin, Babylon werde im 1. Petr. 5, 13 als Bezeichnung von Rom gebraucht. Petrus habe diesen Brief in Rom geschrieben. Das bezeugten übrigens nicht nur Nikolaus von Lyra, sondern auch Tertullian, Hieronymus, Eusebius und Papias von Hierapolis ¹⁸².

Die Nachrichten über einen Presbyter Narcissus in Rom könnten nicht als Beweis gegen den römischen Aufenthalt Petri geltend gemacht werden. Seine Wirksamkeit schließe ja eine Anwesenheit Petri in Rom nicht aus, sonst müsse man auch den Aufenthalt Pauli in Rom bezweifeln. Eigentlicher Bischof in Rom sei Petrus gewesen, wie alle Autoren übereinstimmend bezeugten ¹⁸³.

Den Versuch, einen Aufenthalt Petri in Rom deshalb zu bestreiten, weil Paulus der eigentliche Heidenapostel gewesen sei, begegnet Fisher mit dem Hinweis auf die große Zahl von Juden in Rom, wie die Apostel-

concorditer asserant, et quod Romae sederit annos plurimos, impudentissimum erit, ut (si qua fuerit inter eos pro annorum supputatione discordia) quisquam ob eam rationem ausit affirmare, Petrum nunquam accessisse Romam.

Fol. G iiiv: Quamobrem si scriptorum varietas detrahere fidem historiae posset, nec Christum fuisse crucifixum existimabimus. Fol. I iiiv: Et hi omnes unanimiter asserunt, Petrum urbis Romanae primum Episcopum fuisse. Quod si res haec, tot et tam illustrissimis autoribus, graecis pariter et latinis, adeo dilucida reddita sit, quis iam nisi mente captus, ambigere secum diutius potest, num Petrus fuisset Romae, et maxime, quum nullus unquam scriptor ante Velenum, ne somniare quidem contrarium potuerit? ¹⁸⁰ Fol. B ijr.

¹⁸¹ Fol. C ijr—C iijr; Fol. C iijr: Liquet igitur ex his nequaquam in morem fuisse Paulo, ut praefectos ecclesiarum in suis epistolis nominatim salutaret. Sed et aliae quoque potuerunt intervenire causae, cur iam non literis ad Romanos datis salutasset Petrum. Quid enim si Petrum ob aliqua negocia tum absentem nosset . . . Aut forte privatas Petro scripsisset literas.

¹⁸² Fol. K iijv: quod Petrus eandem Epistolam Romae scripsisset et quod in eadem, ab eo Roma tropice vocata sit Babylonia? Superius enim idipsum ostendimus, non a Lyrano solum, verumetiam a Tertulliano, a Hieronymo, ab Eusebio, et demum a Papia episcopo Hierapolitano. ¹⁸³ Fol. E iiijv.

geschichte bezeuge. Übrigens sei die Abmachung zwischen Petrus und Paulus über die Teilung ihrer Missionsaufgaben nicht so ausschließlich gewesen. Auch Paulus habe bei den Juden gepredigt ¹⁸⁴.

Der Bericht über die Ankunft Pauli in Rom schließe den Aufenthalt Petri in Rom nicht aus. Die ihn begrüßenden Juden hätten nur erklärt, über Paulus keine Nachrichten aus Judäa erhalten zu haben und ihn gebeten, seine Auffassungen über das Christentum darzulegen ¹⁸⁵.

Den Hinweis Velens auf den 3. Senecabrief, als Beweis gegen den römischen Aufenthalt Petri, entkräftet Fisher mit der Feststellung, daß nach dem Zeugnis des Erasmus dieser Brief nicht von Seneca geschrieben sei ¹⁸⁶.

Wenn man auch unter den Schriftstellern keine Einheitlichkeit über die Zeit, den Ort und den Richter feststellen könne, so bezeugten doch alle, daß Petrus in Rom gewesen sei. Übrigens bestehe zwischen den Autoren nicht eine solche Verschiedenheit, wie Velen vorgäbe. Er habe nämlich mehrere Male die Viten der Apostelfürsten gelesen, die Linus verfaßt und die Jacobus Faber ins Lateinische übersetzt habe, aber keine Diskrepanz zwischen den Angaben des Ambrosius und Linus festgestellt „praeterquam de iudice“. Auch die Berichte von Dionysius stimmten mit Ambrosius und Linus überein ¹⁸⁷.

Die Behauptung Velens, Petrus sei in Jerusalem gestorben, nennt Fisher lächerlich. Eine solche Vermutung habe bisher auch niemand ausgesprochen. Es gebe keine Gründe für ein Martyrium von Petrus und Paulus in Jerusalem ¹⁸⁸.

Die Passio Petri et Pauli, die Dionysius Areopagita zugeschrieben werde, bezeichne Velen als zweifellos unterschoben. „Aber muß deshalb ihr Inhalt verdammt werden?“ ¹⁸⁹ fragt Fisher.

¹⁸⁴ Fol. D iv—D ijr.

¹⁸⁵ Fol. D ijr: De secta tamen christianorum ... se cupere dicebant audire ex Paulo quae sentiret.

¹⁸⁶ Fol. G ir.

¹⁸⁷ Fol. G iijv: Non est tanta inter auctores varietas, quantam praetexit Velenus. Nam semel et iterum utriusque apostoli vitas (quas a lino scriptas, faber latinitate donavit) perlegi, nec ullam inter Ambrosium et Linum discrepantiam invenio praeterquam de iudice, de quo mox viderimus. At quantum ad diem (quicquid faber in praefatione dixerit) nihil apud ipsum Linum variatum lego. Sed nec quantum ad locum ... Sed nec Dionysius caeterum quicquam adversatur.

¹⁸⁸ Fol. G. iijv: Caeterum et illud risu dignissimum est, quod adversarius Petrum opinatur Hierosolymis fato concessisse, id quod nemini scriptorum, unquam in mentem ante venerat... Evolvantur omnium historiae, quas ad hunc usque diem conscriptas ... nemo penitus invenietur ... quem non puduit fingere tam insigne mendacium. Vgl. auch H iijv: Nihil ex prioribus illis verbis occurrit, ex quo convinci potest, Petrum et Paulum, Hierosolymis occisos fuisse.

¹⁸⁹ Fol. L iijr: Quantum ad Dionysium (inquit) Areopagitam attinet, nulla est cunctatio, quin passio illa Petri et Pauli ei adscripta, sit subdititia. Atqui

Die Angriffe Velens gegen die Echtheit der Schriften von Linus und Hegesipp weist er zurück¹⁹⁰ und verteidigt die Quo-vadis-Legende. Sowohl Petrus als auch Paulus sei Christus körperlich erschienen, wie mehrere Autoren bezeugten¹⁹¹.

Bei den Väterzeugen für den Aufenthalt Petri in Rom legt Fisher besonderen Wert auf die Zeugnisse griechischer Autoren. Seine patristischen Zeugnisse reichen von Tertullian, Cyprian, Leo, Hieronymus, Philo, Beda, Eutropius, Orosius, Hegesipp, Eusebius, Pseudo-Clemens, Pseudo-Ignatius bis zu Papias von Hierapolis¹⁹².

Als Jahr der Ankunft Petri in Rom bezeichnet er in Abhängigkeit von Beda¹⁹³ das 4. Jahr des Claudius, das 14. Jahr nach dem Tode des Herrn, das gleiche Jahr, in dem Paulus mit Petrus in Jerusalem gesprochen habe¹⁹⁴.

Fisher läßt aber auch die Möglichkeit gelten, daß Petrus vorher nach Rom gekommen und zur Teilnahme am Konzil (von Rom) nach Jerusalem zurückgekehrt sei¹⁹⁵.

So geht Fisher alle 18 Gründe Velens durch und versucht, ihre Haltlosigkeit aufzuzeigen.

In Italien setzte sich Gregorio Cortese¹⁹⁶ in seinem Papst Adrian VI. gewidmeten „*Tractatus adversus negantem B. Petrum apostolum fuisse si Dionysii ipsius non fuerint? Num propterea quicquid in eis contineatur ilico damnari debeat?*“

¹⁹⁰ Fol. L iiiijv: *Liquet igitur nullius esse roboris ea, quae adversus Linum produxit adversarius. Neque profecto minus pueriliter suggillat Aegesippum.*

¹⁹¹ Fol. M iijr: *Quamobrem ut vera fuit historia quod de Paulo loquitur, ita et vera potuit esse quae refertur de Petro. Nam utrique, tam Petro quam Paulo Christus corporaliter adeo propinquus fuit, ut videri potuit ab utroque... Caeterum huius historiae de Petro nec unicus testis est, sed plerique.*

¹⁹² Fol. I jr: *Sed neque probabilitatem ullam habet, graecos quantumvis profanissimos, voluisse comminisci, quod Petrus relicta Graecia Romam se conferret, cathedram ibi positurus, quum ea res totius Graeciae gloriam obscuraret haud mediocriter. Quamobrem et graecis in hac re potissimum est adhibenda fides. Vgl. auch Fol. I ijr ff., wo die einzelnen Väterzeugnisse angeführt werden.*

¹⁹³ Fol. I ijr: *Testatur et Beda supputator temporum exactissimus, libro quem de temporibus aedidit, sic scribens: Petrus apostolus, quum primus Antiochenam fundasset Ecclesiam, Romam perguit, ibique viginti quinque annis Cathedram tenet Episcopalem, id est usque ad ultimum Neronis annum. Vgl. Fol. K ijr.*

¹⁹⁴ Fol. K ijr: *Sequitur ergo ut beatum Petrum eodem quartodecimo post domini passionem anno, quo eum Hierosolymis alloquitur Paulus, hoc est quarto Claudii Caesaris, Romam venisse credamus.*

¹⁹⁵ Fol. C iv: *nisi forte quis dixerit, ut supra memoravimus, quod Petrus postquam aliquamdiu mansisset Romae, Hierosolymam eius concilii gratia reversus fuisset... Vgl. auch Fol. B ijr: nisi forte dixerit, Petrum huius concilii gratia, ex Roma Hierosolymam rediisse.*

¹⁹⁶ Vgl. über ihn H. Jedin: *LThK² III 72* und die dort angegebene Lit.

Romae“¹⁹⁷ mit Velen auseinander. Die Schrift wurde erst 1573 gedruckt und erlebte mehrere Auflagen¹⁹⁸.

In Deutschland widmete Johannes Fabri¹⁹⁹ in seinem 1524 erschienenen Hauptwerk „Malleus haereticorum“²⁰⁰ der Erörterung der Frage des römischen Aufenthaltes Petri einen beachtlichen Raum. Hierin geht er u. a. auf den Einwand ein, den Luther aus dem Schweigen der Apostelgeschichte gegen den Aufenthalt Petri in Rom angeführt hatte. Mit demselben Recht könne Luther auch die Angabe des hl. Johannes (Apokalypse 1, 9) bestreiten, er sei auf der Insel Patmos gewesen, weil auch darüber in der Apostelgeschichte nichts berichtet werde²⁰¹. Der hl. Petrus sei bereits vor Paulus nach Rom gekommen. Aus der Apostelgeschichte 28, 13 ff. und Röm. 16, 3—17 gehe hervor, daß es bereits bei der Ankunft Pauli in Rom dort Christen gegeben habe²⁰². Da Luther vielleicht die Zeugnisse der Geschichtsschreiber ablehne, die nicht der Frühkirche angehörten, wolle er Autoren der apostolischen Zeit zur Begründung des Aufenthaltes Petri in Rom anführen. Erster Zeuge ist ihm Pseudo-Hegesipp, nach dem Urteil des Hieronymus „vicinus temporum apostolorum“, der unter Papst Anicet nach Rom gekommen sei²⁰³. Zweiter Zeuge ist ihm Dionysius von Korinth²⁰⁴. An dritter Stelle führt er das Gajus-Zeugnis an: „Ego habeo trophaea apostolorum ...“²⁰⁵ Von Ignatius von Antiochien zitiert er den angeblichen Brief an die Tarsenser, aber auch den Römerbrief: „Non sicut Petrus et Paulus praecipio vobis ...“²⁰⁶

An späteren Zeugen erwähnt er Irenäus, Tertullian, Clemens von Alexandrien, Eusebius, Gaudentius, Brixianus, Cyprian, Hieronymus, Augustinus, die alle einmütig den Aufenthalt Petri in Rom bezeugen²⁰⁷. Er wolle jedoch noch das Zeugnis des Papias von Hierapolis, der Hörer des hl. Johannes gewesen sei, anführen. Dieser bezeuge, daß Petrus seinen 1. Brief aus Rom geschrieben habe²⁰⁸.

Fabri denkt ebenfalls nicht an einen ununterbrochenen 25jährigen Aufenthalt Petri in Rom²⁰⁹. Mit Hinweis auf Joh. 21, 18 erklärt er, daß Petrus bereits das Martyrium erlitten habe, bevor das Johannes-evangelium geschrieben wurde²¹⁰. Petrus und Paulus haben nach ihm an einem Tag für Christus das Martyrium erlitten²¹¹.

Johannes Eck²¹² hatte bereits 1521 in seinem Werk „De Primatu Petri“ die Petrus-in-Rom-Frage angeschnitten²¹³. In seinem „Enchiri-

¹⁹⁷ Vat. lat. Cod. Ottob. 888.

¹⁹⁸ Venedig 1573, Rom 1770 (Vorhanden: Rom, Vatikan. Bibliothek).

¹⁹⁹ Vgl. über ihn J. Wodka: LThK² III 1333 f. und die dort angegebene Lit.

²⁰⁰ Neuausgabe: Corpus Catholicorum 23—26 (Münster 1941—1952).

²⁰¹ Corpus Catholicorum 25—26 (1952) 384 f. ²⁰² Ebd. 385.

²⁰³ Ebd. 386 f. ²⁰⁴ Ebd. 387. ²⁰⁵ Ebd. 387. ²⁰⁶ Ebd. 387 f.

²⁰⁷ Ebd. 388 ff. ²⁰⁸ Ebd. 391 f. ²⁰⁹ Ebd. 392. ²¹⁰ Ebd. 393.

²¹¹ Ebd. 394.

²¹² Vgl. über ihn E. Iserloh: LThK² III 642 ff. und die dort angegebene Lit.

²¹³ In der Ausgabe Paris 1521 Fol. XVIII^r f.—Fol. XIX^r: sed quia S. Petrus finaliter delegit cathedram Romanam, cui ius illud et successoribus inhaesit,

dion“ von 1525²¹⁴ gibt er eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Gründe für den Aufenthalt Petri in Rom²¹⁵. Er erwähnt als Zeugen für den römischen Aufenthalt Petri: Hieronymus, Pseudo-Hegesipp, Dionysius von Korinth, Gajus, Ignatius, Tertullian, Eusebius, Dionysius Areopagita, Pseudo-Linus, Ambrosius, Papias von Hierapolis, Athanasius, Pseudo-Marcellus, Damasus, Leo, Beda, Bernhard und „zahllose andere“. Für die ausführlichere Behandlung unserer Frage verweist er auf Johannes Fabri²¹⁶.

Der niederländische Kontroverstheologe Albert Pigge²¹⁷ verteidigte den Aufenthalt Petri in Rom in seiner 1525 geschriebenen, Clemens VII. gewidmeten Arbeit „Adversus graecorum errores“²¹⁸. Um den römischen Bischöfen ihre Autorität und ihren Primat zu entreißen, schrecke man heute nicht vor der Behauptung zurück, daß Petrus nie Bischof von Rom, niemals in Rom gewesen, ja nie in Rom gemartert worden sei. Man leugne einfach, was bis heute die ganze Welt bekannt und geglaubt habe, was einmütig alle Schriftsteller der Frühkirche, die zum Teil noch Augenzeugen der Ereignisse gewesen seien bzw. kaum ein Menschenalter später gelebt hätten, bezeugten²¹⁹. Pigge führt kurz die Gründe für die Bestreitung des Aufenthaltes Petri in Rom (Schweigen der Apostelgeschichte, unterschiedliche Beantwortung der Frage, wann Petrus nach Rom kam) an. Das seien die „zwingenden“ Gründe der Gegner der römischen Petrustradition, mit denen sie wagten, die Schüler und Nachfolger des hl. Petrus, Linus, Anaklet, Clemens, ferner Ignatius, Polycarp und Papias als Lügner zu bezeichnen. Auch Tertullian, Hegesipp, Irenäus, Dionysius, Cyprian, Athanasius, Eusebius, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus, Ambrosius, Hilarius, kurz alle heiligen Väter seien einer Täuschung erlegen. Wenn wir den Gegnern des Aufenthaltes Petri in Rom glauben würden, wisse bis heute die ganze Welt nicht, wo Petrus gelitten habe und gestorben

ideo consecutive ad consecutionem translationis a Petro factae, Romana ecclesia obtinuit primatum, unde si Petrus Antiochiae mansisset et ibi firmasset cathedram et reliquisset successorem tunc et Antiochena mansisset prima.

²¹⁴ Ich benutze die Ausgabe sine loco 1525.

²¹⁵ Enchiridion Fol. B 4r: Errat Lutherus Petrum tam tardem venisse Romam, quia fuit quinque annis in Ponto et Asia, septem in Antiochia, postea migravit Romam, licet decimo octavo anno e Roma venerit Hierusalem ad concilium. Porro nihil ad rem facit. Erat enim Petrus summus Pontifex, ubicumque erat ...

²¹⁶ Enchiridion Fol. B 4r f.

²¹⁷ Vgl. über ihn H. Jedin, Studien über die Schriftstellertätigkeit Albert Piggés (Münster 1931).

²¹⁸ Cod. Vat. lat. 7804, vgl. dazu H. Jedin, Studien über die Schriftstellertätigkeit A. Piggés (1931) 14 ff.

²¹⁹ Cod. Vat. lat. 7804, Fol. 125v: quod uno ore affirmant primitivae illius ecclesiae scriptores universi, qui aut viderant ipsi, quae nobis memoriae prodiderunt aut certe vix una aetate hominis ea ipsa tempora de quibus scribunt, sunt subsecuti.

sei ²²⁰. Gegenüber ihren Behauptungen genüge es eigentlich schon, darauf hinzuweisen, was vor 1300 Jahren Gajus ausgesprochen habe: „Ich habe die Trophäen der Apostel.“ ²²¹

Den Einwand, daß Schmeichler der römischen Kurie die Anwesenheit Petri in Rom erfunden hätten, begegnet er mit der Feststellung: Was war denn damals die römische Kurie? Wer ihre Schmeichler? Damals habe das Papsttum nichts anderes als Arbeit und das sichere Martyrium gebracht ²²².

Pigge stellt die Frage: Warum habe, wenn Petrus nicht in Rom, sondern in Jerusalem oder im ägyptischen Babylon gemartert worden sei, bis heute keine andere Kirche die Nachfolge und den Primat Petri für sich in Anspruch genommen? ²²³ Die entscheidenden alten Autoren stimmten auch in der Frage überein, wann Petrus nach Rom gekommen sei, so z. B. Eusebius, Hieronymus und auch Orosius, der zwar kein bestimmtes Jahr nenne, sondern vom Anfang der Regierung des Kaisers Claudius spreche. Selbst wenn nicht alle Zeugen hinsichtlich des Jahres der Ankunft Petri in Rom übereinstimmten, so bezeichnet er es doch als allgemeine Überzeugung, daß Petrus in Rom gewesen sei und dort das Martyrium erlitten habe ²²⁴.

Auf den Einwand, die Apostelgeschichte schweige über die Anwesenheit Petri in Rom, antwortet er mit der Feststellung: Die Apostelgeschichte berichte auch nicht die Ankunft Petri in Antiochien, sie schildere die Taten des Apostels Paulus und erwähne Petrus und Johannes

²²⁰ Ebd. Fol. 126r: ... audent dicere mentitos fuisse Linum, Anacletum et Clementem Petri discipulos et in episcopatu successores. Ignatium quoque Polycarpum. Papiam Hieropolitem etiam Petri et Ioannis evangelistae discipulos ... Mentitos etiam post illos et Cyprianum et Athanasium ... et breviter universos, decepta tot sanctissimorum patrum, oecumenica concilia ... In summa: si credamus istis ad hunc usque diem a morte Petri nescivit orbis universus, ubi aut passus aut mortuus esset Petrus.

²²¹ Ebd. Fol. 126v f.: Adversus quos si nihil diceremus aliud existimarem sufficere id quod ante mille trecentos annos Gaius ille non ignobilis scriptor, qui vixit sub Severo, in Proculum dicens: Ego, inquit, habeo Trophaea apostolorum ... Sive enim via regali pergas, quae ad Vaticanum ducit, sive via ostiensi, trophaea eorum defixa invenies, qui hanc stabilivere ecclesiam.

²²² Ebd. Fol. 132r: Et quaenam erat eo saeculo Romana Curia? Qui eius palpones ... Quando Romanus Pontificatus nihil erat praeter labores et martyrium?

²²³ Ebd. Fol. 133r: Et cur in hanc usque horam, si non Romae, sed Hierosolymae aut in Aegyptiaca Babylone Cayro, ut isti somniant, ad ultimum praesedit aut passus sit Petrus nulla alia ecclesia protulit eius sacratissimos cineres et reliquias. Cur nulla alia Petro datam a Christo principalem illam ... auctoritatem ... veluti ex successione sibi usurpare tentavit?

²²⁴ Ebd. Fol. 133v: Ut tamen demus non omnes convenisse de anno adventus Petri in urbem, illi tamen ... in hoc consentiunt: quod idem Romae fuerit coronatus martyrio post gestum in ea per annos aliquot episcopatum.

nur, wenn die Berichte über Paulus das erforderlich machten, so z. B. in dem Kapitel über das Apostelkonzil ²²⁵.

Nach Pigge ist Petrus unter Claudius aus Rom vertrieben worden. Er habe zusammen mit den übrigen Juden der Ausweisung des Kaisers Folge geleistet und sei nach Jerusalem zurückgekehrt. Auch Pigge betont, daß keineswegs an einen fortdauernden Aufenthalt von Petrus in Rom zu denken sei, da der Herr ihm die Sorge für die ganze Kirche anvertraut habe ²²⁶.

1538 veröffentlichte Pigge sein Hauptwerk „Hierarchia“ ²²⁷, in dem er ebenfalls ausführlich die Frage des Aufenthaltes Petri in Rom behandelt. Um die Haltlosigkeit der Velenschen Thesen aufzuzeigen, gibt Pigge zunächst einen Überblick über die gegnerischen Argumente: 1. Lukas erwähne in der Apostelgeschichte nicht die Ankunft und den Aufenthalt Petri in Rom. 2. Aus der Apostelgeschichte gehe hervor, daß Petrus zur Zeit des Apostelkonzils, im Jahre 17 oder 18 nach der Himmelfahrt des Herrn, noch in Jerusalem gewesen sei. 3. Wenn die Berichte über Petrus zuträfen, wäre er bereits vor dem Apostelkonzil in Rom gewesen; Paulus erwähne aber den Namen Petri weder im Römerbrief noch in den Briefen, die er von Rom geschrieben habe. 4. Die Aussagen der Schriftsteller über das Jahr der Ankunft Petri in Rom lauteten nicht einheitlich. Diese Nichtübereinstimmung sei ein Argument gegen die Anwesenheit des Petrus in Rom ²²⁸.

Pigge weist darauf hin, daß das die sogenannten „Beweise der Schrift“ gegen den Aufenthalt Petri in Rom seien, die die Gegner gegen den Glauben und die Autorität so vieler heiliger Väter und der ganzen Kirche geltend machten ²²⁹. Ihre Behauptungen sind ihm schamlose Hirngespinnste. Um sie zu entkräften, genüge es eigentlich schon, das Zeugnis des Eusebius in seiner Kirchengeschichte ²³⁰ anzuführen. Eusebius zitiere den Presbyter Gajus, der in seinem Dialog mit Proklos,

²²⁵ Ebd. Fol. 154r: Quod autem de Petri ad Romanam urbem adventu nihil meminerit Lucas, non mirabitur quisquis acta apostolica ab eodem perscripta evolverit diligentius: Neque enim de eiusdem Petri in Antiochia adventu, ullum verbum facit, quem tamen resedissee Antiochiae etiam ex Paulinis constat epistolis . . . Deinceps nullius omnino reliquorum apostolorum, sed solius Pauli acta describit et persequitur, nec usquam aut Petri aut Ioannis aut caeterorum deinceps meminit, nisi ubi actorum Pauli hoc cogit et requirit historia.

²²⁶ Ebd. Fol. 154v: Nunquid igitur incredibile erit Petrum, qui tum Romanae ecclesiae Episcopus praesidebat, edicto principali obtemperantem, una cum caeteris Judaeis discessisse Roma et reversum ad suos Hierosolymam videre . . . Alioquin non est existimandum ita perpetuis viginti quinque annis Roma permansisse Petrum, etiam si nemo inde illum expulisset.

²²⁷ Ich benutzte die Ausgabe: Hierarchiae ecclesiasticae assertio, Köln 1544. Vgl. die Inhaltsübersicht bei H. Jedin, Studien über die Schriftstellertätigkeit Albert Piggés (1931) 24 ff.

²²⁸ Hierarchiae ecclesiasticae assertio Lib. III, cap. XIII, Fol. CLXII B.

²²⁹ Ebd. Fol. CLXII E.

²³⁰ Historia ecclesiastica Lib. II, cap. XXV.

dem Haupt einer phrygischen Sekte, über die Ruhestätte der Apostelfürsten Petrus und Paulus sage: „Ich kann dir die ‚Tropaia‘ der Apostel zeigen. Du magst auf den Vatikan gehen oder an die Straße nach Ostia, du findest die ‚Tropaia‘ der Apostel, die diese Kirche gegründet haben.“ Pigge macht dazu die Anmerkung, Gajus habe unter Papst Zephyrinus 133 Jahre nach dem Tode des Petrus und Paulus gelebt, in einer Zeit, wo man die „Tropaia“ der Apostel auf dem Vatikan und an der Via Ostia noch habe sehen können²³¹.

Pigge verwertet ferner das Zeugnis des Polykarp von Smyrna²³² und das des Papias von Hierapolis²³³. Große Bedeutung mißt er den Aussagen des Irenäus von Lyon²³⁴ und Hegesipps²³⁵ bei. Nach dem Bericht des hl. Hieronymus²³⁶ sei Hegesipp bereits unter Papst Anicet nach Rom gekommen. Pigge zitiert ausführlich sein angebliches Werk „De excidio Hierosolymitano“, eine Überarbeitung von Flavius Josephus’ „De bello Judaico“²³⁷, in der u. a. die Quo-Vadis-Legende überliefert wird²³⁸. Als weiteren Zeugen für den römischen Aufenthalt Petri nennt Pigge Dionysius von Korinth²³⁹.

Nach Anführung der wichtigsten nicht-lateinischen Väterzeugnisse für die römische Petrustradition fragt Pigge, ob es nach den Aussagen dieser Männer, die sicher nichts Falsches über Petrus zugunsten der römischen Kirche ausgesagt hätten, noch notwendig sei, die Zeugnisse der lateinischen Theologen anzuführen, die alle vor tausend, ja dreizehnhundert Jahren den Aufenthalt Petri in Rom bezeugt hätten²⁴⁰.

Das Schweigen des Lukas in der Apostelgeschichte könne den einmütigen Konsens aller Geschichtsschreiber nicht entkräften. Wenn Lukas auch nicht ausdrücklich den Aufenthalt des Petrus in Rom bezeuge, so bestreite er ihn doch nicht. Er berichte auch nicht, daß Petrus in Antiochien gewesen sei, und doch feiere die Kirche seit mehr als

²³¹ Hierarchia Lib. III, cap. XIII Fol. CLXII F.

²³² Ebd. Fol. CLXIII E, Lib. IV, cap. IX Fol. CCXIII E.

²³³ Ebd. Lib. III, cap. XIII Fol. CLXIII F.

²³⁴ Adversus haereses III, 3. Vgl. Hierarchia Lib. III, cap. XIII Fol. CLXIII D.

²³⁵ Hierarchia Lib. III, cap. XIII Fol. CLXIII F.

²³⁶ De viris illustribus 22.

²³⁷ Die erste Druckausgabe des Werkes erschien 1510 und wurde von Jacobus Faber Stapulensis ediert. Ich benutzte die Kölner Ausgabe von 1544. Dem Werk ist vorgedruckt die „Vita Egesippi“ aus Hieronymus, De viris illustribus. Es enthält eine Vorrede von Ph. Melancthon an Gottfried Hittorp: proinde quod Egesippum excudis veterem scriptorem et non impurum, vehementer probo. ²³⁸ De excidio Hierosol. III, 2.

²³⁹ Pigge zitiert Dionysius nach Eusebius, Historia ecclesiastica IV, 23. — Hierarchia Lib. III, cap. XIII, Fol. CLXV B.

²⁴⁰ Hierarchia Lib. III, cap. XIII, Fol. CLXVI B: Postremo, quid post istos omnes, in quos nulla prorsus cadit suspicio, quod in gratiam Romanae ecclesiae finxerint aliquid de Petro, quid, inquam, etiam nostrorum ... oportet colligere testimonia?

1300 Jahren das Fest der „Cathedra Petri“ in Antiochien²⁴¹. Lukas erwähne auch kein Wort über den Aufenthalt des hl. Paulus in Arabien und seine Rückkehr nach Damaskus. Er schweige über die Begegnung von Paulus und Petrus in Antiochien, wo Paulus ihm ins Angesicht widerstand, wie er im Galaterbrief erwähne. Aus diesen Beispielen sei zu ersehen, welche Bedeutung dem gegnerischen Argument zukomme. Für das Schweigen Pauli über Petrus in seinen Briefen könne es viele Gründe geben²⁴².

Da alle Väter einmütig den Aufenthalt Petri in Rom bezeugten, stehe selbst nach Velens Argumentation der römische Aufenthalt Petri fest²⁴³. Er weist darauf hin, daß auch keine Übereinstimmung über das Jahr der Geburt und des Leidens unseres Herrn bestehe. Trotzdem bezweifelten wir nicht die Geschichtlichkeit des Lebens Jesu²⁴⁴. Übrigens stimmten die ältesten und wichtigsten Autoren in der Beantwortung der Frage nach dem Jahr der Ankunft Petri in Rom überein²⁴⁵.

Pigge betont auch in der „Hierarchia“ — wie schon in seinem Frühwerk —, man habe nicht an einen ununterbrochenen 25jährigen petrinischen Aufenthalt in Rom zu denken²⁴⁶. Mit der Annahme, Petrus sei im 2. Jahr des Claudius nach Rom gekommen, ließe sich ohne weiteres seine spätere Teilnahme am Apostelkonzil in Jerusalem im 9. Jahr des Claudius vereinbaren. Er hält es für möglich, daß Petrus zur Zeit der Judenverfolgung, von der Sueton berichte und die Lukas in der Apostelgeschichte bestätige, Rom verlassen und die Leitung der Kirche Linus und Cletus überlassen habe. Die Verfolgung sei nämlich keine eigentliche Christen-, sondern eine Judenverfolgung gewesen. Einen dauernden Aufenthalt in Rom brauche man deshalb nicht annehmen, weil Petrus nicht nur Bischof von Rom, sondern Hirte der ganzen Herde des Herrn gewesen sei²⁴⁷.

Pigge schließt seine Ausführungen über den Aufenthalt Petri in Rom mit der Feststellung: Die römische Kirche ist nach dem Zeugnis

²⁴¹ Hierarchia Fol. CLXVI: E: Qui tametsi non scribat Petrum fuisse Romae, non tamen negat, non magis, quam ipsum etiam fuisse Antiochiae, cuius aequae non meminit, etsi Paulus ejus apud Antiochiam mansionis perhibeat testimonium: quemadmodum universa Christi ecclesia, quae ante annos M. CCC. et eo amplius, ad praesentem usque diem, solemnitatem cathedrae ejus primo ibidem collocatae, anniversariam celebrat.

²⁴² Fol. CLXVII D und CLXIX F.

²⁴³ Hierarchia CLXIX C: Ut itaque daremus, non convenisse inter omnes scriptores de tempore et anno, quo Petrus Romam primo venerit: Attamen inter omnes convenit, quod Romam venerit, quodque ibidem post gestum annis plurimis episcopatum sub Nerone glorioso sit consummatus martyrio.

²⁴⁴ Hierarchia Fol. CLXIX C: Ita et inter scriptores universos non convenit de tempore, quo aut natus aut crucifixus est salvator noster.

²⁴⁵ Hierarchia Fol. CLXVII E: dicam primum mihi nondum contigisse videre eam discordiam, praesertim inter autores illos vetustos ac praecipuos.

²⁴⁶ Hierarchia Fol. CLXX B, vgl. auch CLXX E.

²⁴⁷ Hierarchia CLXX C—E.

des ganzen Erdkreises und dem einmütigen Bekenntnis der Väter unzweifelhaft die *Cathedra Petri*: die römischen Bischöfe sind in der Ausführung des Primats die Nachfolger des Petrus ²⁴⁸.

Ein Nachspiel der Diskussion über die römische Petrustradition bildete seit 1550 der literarische Kampf zwischen dem Dominikaner Johannes Faber aus Heilbronn und Flacius Illyricus ²⁴⁹. Ein näheres Eingehen darauf erübrigt sich, weil in der Auseinandersetzung keine neuen Argumente auftauchen.

Wilhelm Lindanus ²⁵⁰ antwortete bei seiner Verteidigung des Aufenthaltes Petri in Rom in seiner „*Panoplia evangelica*“ von 1559 ²⁵¹ ebenfalls auf die Argumentation von Johannes Calvin und Johannes Funck ²⁵². Aber auch hier wurden nach der ausführlichen Diskussion in den vorhergegangenen Jahrzehnten keine wesentlich neuen Gründe vorgebracht.

Eine Zusammenfassung der gesamten vortridentinischen Diskussion ²⁵³ über den Aufenthalt Petri in Rom lieferte am Ende des Jahrhunderts Robert Bellarmin ²⁵⁴ in seinen „*Kontroversen*“, in denen der Auseinandersetzung mit Velen noch ein erstaunlich breiter Raum gewidmet ist ²⁵⁵.

²⁴⁸ Hierarchia Fol. CLXX E: Concludendum itaque nobis est, Romanam ecclesiam, totius orbis consensu, et catholicae ab initio ecclesiae confessione ac recognitione esse indubitata cathedram Petri, et Rom. pontifices Petri in primatu ecclesiasticae hierarchiae, illaque regiminis ecclesiastici principali autoritate successores.

²⁴⁹ Siehe oben Anm. 96 f. Vgl. über Fabri H. Tüchle: LThK² III 1334 und die dort angegebene Lit. ²⁵⁰ Vgl. über ihn M. Dierickx: LThK² VI 1062.

²⁵¹ Ich benutzte die Ausgabe Köln 1559.

²⁵² *Panoplia evangelica* Lib. III, cap. 82, 440 ff., 446: Caeterum quod de Babylone nugatur Calvinus, cui non risum moveat? Vult Petrum in Babylone Assyriorum epistolam scripsisse: quae cum longe absit ab Italia, non sinere Petrum Romae egisse.

²⁵³ An weiteren Autoren, die zur Frage des Aufenthalts Petri in Rom Stellung genommen haben, seien hier noch erwähnt: Augustinus Steuchus, vgl. Th. Freudenberger, Augustinus Steuchus (Münster 1935) 277 ff.; ferner J. Nacchianti, vgl. F. Lauchert: Die italienischen literarischen Gegner Luthers (Freiburg 1912) 594; Melchior Cano, vgl. A. Lang: *Die Loci theologici des Melchior Cano* und die Methode des dogmatischen Beweises (München 1925) 139 f.

²⁵⁴ Vgl. über ihn S. Tromp LThK² II 160 ff.

²⁵⁵ *De Romano Pontifice* Lib. II, cap. 1 ff.; *De Rom. Pont.* Lib. II, cap. 1: Quoniam autem ius successionis Pontificum Romanorum in eo fundatur, quod Petrus Romae sedem suam, iubente Domino, collocaverit, atque ibidem usque ad mortem sederit. Lib. II, cap. 6: etiamsi errassent Patres, qui dixerunt Romae sedisse XXV annis Apostolum Petrum, non tamen propterea sequeretur Petrum nunquam sedisse Romae. Sed non est opus ad ista confugere. Vere enim sedit Romae annis XXV et septem Antiochiae... Nec tamen toto eo tempore, quo fuit Episcopus Romanus, mansit Romae, sed posteaquam septem annis Romae

So haben die katholischen Kontroverstheologen des 16. Jahrhunderts wirkungsvoll die römische Petrustradition gegen polemische Angriffe verteidigt und die wichtigsten Väterzitate, aber auch die Stellen der Hl. Schrift, die für einen Aufenthalt Petri in Rom sprechen, angeführt. Viele von ihnen besaßen ein besseres historisches Wissen, eine umfassendere Väterkenntnis als die Gegner der römischen Petrustradition. Mit ihren Schriften haben sie erreicht, daß die Bestreitung des Aufenthaltes Petri in Rom durch Velen nur zum Teil Schule machte: Keiner der Reformatoren übernahm vorbehaltlos seine These, Petrus sei nicht in Rom gewesen, selbst wenn sie auf die Benutzung seiner polemischen Gründe im Kampf gegen den Primat des römischen Bischofs nicht ganz verzichteten. Dennoch konnten auch die katholischen Kontroverstheologen die Wiederaufnahme der Petrus-in-Rom-Polemik seit dem Ende des 16. Jahrhunderts nicht verhindern, eine Entwicklung, die sich in den nachfolgenden Jahrhunderten bis in die Gegenwart fortsetzte und erst neuestens einer sachlichen, historischen Betrachtungsweise weicht.

praedicaverat, rediit in Hierusalem, expulsus a Claudio ex urbe una cum caeteris Judaeis.

Grabungen auf der Insel Ufenau im Zürichsee

(Der erste Teil des nachfolgenden Beitrages deckt sich inhaltlich mit einer *Comunicazione* in der Sitzung vom 31. März 1960 der *Pontificia Accademia Romana di Archeologia*)

Von LINUS BIRCHLER

I

Der langgestreckte Bogen des Zürichsees wird in seinem östlichen Teil durch die Halbinsel Hurden in zwei Teile zerlegt, den kürzeren Ober- und den langen Untersee. Gegenüber der Halbinsel liegt nördlich das Städtchen Rapperswil. Westlich des Landzipfels von Hurden tauchen ganz nahe zwei Inseln aus der Flut empor: die winzige Lützelau und die etwas größere Ufenau (Abb. 1). Auf der Ufenau stieß Ferdinand Keller schon 1843 auf römische Mauerreste, Ziegel und Gerätschaften. Später kamen auch frühmittelalterliche Gräber zum Vorschein. Urkundlich wird die Ufenau erstmals 741 erwähnt, im Zusammenhang mit der Lützelau, auf der damals ein kleines Frauenkloster stand. Die Ufenau selber gehörte in jener Zeit wahrscheinlich dem Kloster Säkingen, von dem sie 965 durch Schenkung Kaiser Ottos I. an das Stift Einsidlen kam, in dessen Besitz sie sich noch heute befindet. Schon vor dieser Donation zog Adalrich, der Sohn des Herzogs Burkhard I. von Schwaben und seiner Gattin Reginlinde, um 920 auf die Insel, vorerst als Eremit. Um 955 folgte ihm seine Mutter nach, die 949 zum zweiten Male Witwe geworden und dann ins Zürcher Fraumünsterkloster eingetreten war. Sie erbaute eine Martinskapelle (Abb. 2) und veranlaßte kurz vor ihrem 958 erfolgten Tod ihren Sohn, östlich ihrer Kapelle eine Pfarrkirche zu bauen, an der Adalrich als Leutpriester für die Dörfer rings um den See gewirkt haben soll. Als Adalrichs Todestag wird der 29. September 973 bezeichnet.

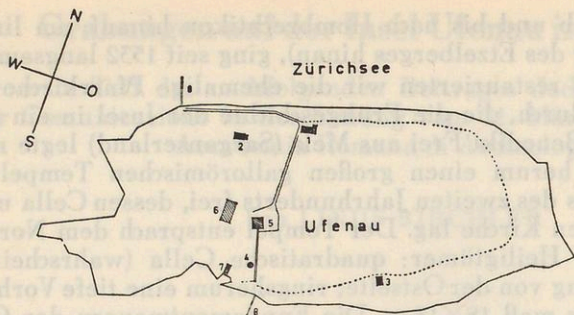
Beide Gotteshäuser wurden im 12. Jahrhundert aus unbekanntem Gründen auf den alten Fundamenten neu errichtet und 1141 geweiht; die Pfarrkirche St. Peter (Abb. 3) bekam damals ein Turmchor. Bei den Humanisten und im 19. Jahrhundert in der Dichtkunst wurde die Ufenau gefeiert als Grabstätte Ulrichs von Hutten, obwohl man die genaue Grabstelle nicht kannte. Der waidwunde Polemist und Dichter fand auf Klosterboden seine letzte Zuflucht, zwar nur für wenige Wochen, denn er starb dort Ende August 1523 im Alter von 36 Jahren. Von der Auffindung seines Grabes wird unten die Rede sein. Die Inselpfarrei, deren Pastoration ursprünglich an beiden Ufern des Sees weit ausgriff (rechts

bis nach Meilen hinab und bis nach Hombrechtikon hinauf, am linken Ufer bis an den Hang des Etzelberges hinan), ging seit 1532 langsam ein.

Im Sommer 1958 restaurierten wir die ehemalige Pfarrkirche und führten Grabungen durch, die die Frühgeschichte der Insel in ein ganz neues Licht rückten. Benedikt Frei aus Mels (Sarganserland) legte rings um die Pfarrkirche herum einen großen gallorömischen Tempel des ersten oder spätestens des zweiten Jahrhunderts frei, dessen Cella unter dem Schiff der jetzigen Kirche lag. Der Tempel entsprach dem Normaltypus gallorömischer Heiligtümer: quadratische Cella (wahrscheinlich fensterlos) mit Eingang von der Ostseite; ringsherum eine tiefe Vorhalle. Der gesamte Porticus maß 18×18 m. Die Fundamentmauern der Cella sind 80 cm dick; ihre Innenmaße betragen $5,70 \times 5,70$ m. Die Gläubigen hatten ihren Platz in dem 5,5 m tiefen Porticus, während das vermutlich nur von der Türe her erhellte Innere einzig von den Priestern betreten wurde. Zwei Vorsprünge gegen Osten mögen Portalsäulen getragen haben. Unter der verschwundenen Schwelle des Einganges lag eine Steinkiste, die ihres Inhalts beraubt war; sie weist wohl auf ein Primitivopfer hin. Der Inseltempel dürfte das religiöse Zentrum der Römer und Gallorömer gewesen sein, die an beiden Seeufnern nachweisbar sind. Die nächstgelegene Siedlung ist der römische Vicus Centopratum (Kempratzen), jetzt der nördliche Vorort von Rapperswil. In seinen Dimensionen ist der Ufenautempel verwandt mit dem des römischen Vitodurum (Oberwinterthur); dort mißt die Cella 8×8 m, die Gesamtmaße belaufen sich auf 16×16 m; der Umgang hatte eine Tiefe von etwas über 4 m.

Für alles Weitere sei auf das beigegebene Plänchen verwiesen. Darauf läßt sich ablesen, daß die 1141 geweihte Kirche ziemlich genau auf den Fundamenten des Baues des hl. Adalrich aus dem 10. Jahrhundert steht. Mauerreste im Westteil des Porticus sind kaum mehr zu interpretieren. — 1372 wurden die Gebeine des Inselheiligen Adalrich neu beigesetzt, unter einer Grabplatte in Ritztechnik, die ihn als Leutpriester darstellt. Die Platte blieb erhalten, als 1665 für die Reliquien vor dem Choreingang ein Hochgrab errichtet wurde. 1676 erhielt das Schiff eine architektonisch unglückliche Erweiterung, in Form eines winzigen und ganz wenig vorspringenden Querschiffes.

Bei den Grabungen von 1958 stießen die Arbeiter beim Abbrechen des Querschiffes, das den romanischen Raumeindruck empfindlich verletzte, hart an der Südwand des südlichen Querarmes auf eine unbeschriftete Grabplatte, die man um 1676 sorgfältig geschont und nur am linken Rand aus technischer Notwendigkeit ein wenig beschnitten hatte, da man offenbar noch wußte, wer da bestattet war. Das wohl-erhaltene Skelett unter der Platte lag mit einer Fußstellung, die bei den Ausgräbern sofort den Eindruck erweckte, der hier Beigesetzte habe einen Hinkfuß besessen: von Hutten wissen wir, daß er in den letzten Lebensjahren das linke Bein schonen mußte, sei es wegen einer Kontraktur des Kniegelenkes, sei es wegen Schmerzen, was sich aber pathologisch nicht nachweisen ließ. Das Skelett war das eines Mannes zwischen dreißig und vierzig Jahren, was auf Hutten paßt. Auch die Größe (165 cm)



- 1. ST. PETER U. PAUL
- 2. ST. MARTIN
- 3. ARNSTEIN
- 4. QUELLE
- 5. GASTHAUS
- 6. STALL
- 7. BOOTSHAUS U. HAFEN
- 8. LANDUNGSSTEG
- = FUSSWEG
- WIESWEG

1:2000

Zürichsee

Abb. 1. Ufenau, vereinfachter Gesamtplan.

JNSEL VFENAV

PFARRKIRCHE PETER U. PAUL

- RÖMISCH
- ▨ FRÜHMITTELALTER
- 10. JH.
- ▤ 12. JH.
- ▥ 17. JH.

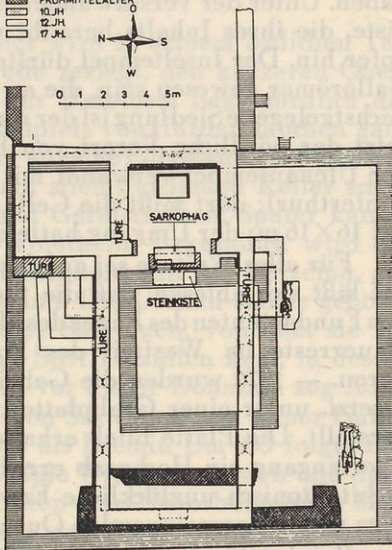


Abb. 2. Der gallorömische Tempel und die Pfarrkirche St. Peter.

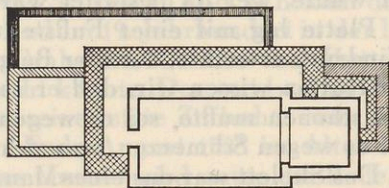
Abb. 3. Älteste Pfarrkirche unter der Martins- oder Reginlindenkapelle.

JNSEL VFENAV

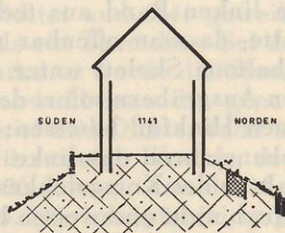
ST. MARTIN

0 1 2 3 4 5 m

- ▨ 1 BAUETAPPE 7. JH.
- ▤ 2 BAUETAPPE MARTINER
- ▥ 3 BAUETAPPE NÖRDLICHER ANBAU
- ▦ 4 BAUETAPPE
- ▧ 5 BAUETAPPE KIRCHE 9. JH. (JETZT FUNDAMENTE FÜR REST KIRCHE (1741))



GRUNDRISS



SCHNITT A - A

stimmt zu allem, was wir über die Gestalt des fahrenden Ritters wissen. Von einer Knochen-Lues fand sich jedoch keine Spur. Anthropologisch kam Dr. Erik Hug in Zürich zu dem Ergebnis, daß es sich trotzdem mit hoher Wahrscheinlichkeit um Hutten handelt. Hug hat den Schädel in das genaueste Bildnis Huttens einphotographiert, und das Ergebnis bestätigt seine Vermutung. Am linken Jochbein des Schädels ließ sich eine Rauigkeit erkennen, die von einer Verletzung herkommen könnte. Hutten geriet auf seiner Italienreise 1516 mit französischen Rittern in eine Schlägerei, aus der er eine Wunde an der linken Wange davontrug. Wichtiger als die anthropologischen Untersuchungen sind jedoch historische Gründe, in erster Linie der Umstand, daß man beim Bau des südlichen Querschiffes das Grab unberührt ließ und seine Platte sorgfältig schonte. Beim Abbrechen des Querschiffes entdeckten wir auf einer Eckquader des Schiffes von 1141, die durch die dort ansetzende Querschiffmauer verdeckt worden war, den mit kleinen Antiquabuchstaben eingehauenen oder eingeritzten Namen HVTTENvs, der sich nur auf das 3 m entfernte Grab beziehen kann. Direkt daneben ließ sich eine solche Inschrift nicht haltbar an der Mauer anbringen, da sie verputzt war. Der Unbekannte, der die Beschriftung wohl heimlich anbrachte, wählte deshalb das nächstgelegene glatte Werkstück. Wir haben Huttens Gebeine am 22. Juni 1959 in einem Särgelein, dessen Holz in den ehemals Huttenschen Wäldern gewachsen war, an der alten Grabstelle wieder beigesetzt, unter der Leitung von Geistlichen beider Konfessionen. Die neue Grabplatte bekam ein Distichon, das schon vor 1545 auf einem längst verschwundenen Denkmal zu lesen war, das ein fränkischer Ritter errichtet hatte: *Hic eques auratus jacet, oratorque disertus/Huttenuus vates, carmine et ense potens.*

Bei Abschluß der Grabungen vermuteten wir, daß auch unter der Martinskirche, die rund 70 m westlich der Pfarrkirche St. Peter steht, ein zweiter römischer Tempel versteckt sein könnte. Aber hier irrten wir uns.

Zwei Einzelheiten verdienen bei dem gallorömischen Heiligtum auf der Ufenau besondere Beachtung: die Insellage und die Nähe von Rätien, das damals bis an den oberen Zürichsee reichte.

II

Im Herbst 1961 wurde mit Benedikt Frei eine Ausgräberkampagne durchgeführt, und zwar auf drei Seiten der Martins- oder Reginlindekappelle, die auf dem höchsten Punkt eines Felsgrates steht, der die Insel an ihrer Nordseite durchzieht. Im Innern der Kapelle und an ihrem Südhang wurde der Spaten noch nicht angesetzt. Die heutige Kapelle von 1141 wiederholt in kleineren Dimensionen den Grundriß der Pfarrkirche St. Peter und steht wie diese auf den Fundamenten des Baues des 10. Jahrhunderts. Ans Licht traten die Fundamente einer Kirche, die in der Länge die östlich davon stehende Pfarrkirche St. Peter übertrifft, die man also gewiß als die der ältesten Pfarrkirche der Insel und

der benachbarten Seeufer ansprechen muß. Äußere Gesamtlänge der freigelegten Fundamente 19,50 m, ohne Narthex. Innere Tiefe des ausgegrabenen Chors 4,25 m; innere Gesamtlänge der Kirche 17,60 m. Die ausgegrabenen Schiffmauern hatten einen Durchmesser von 1,20 bis 1,50 m und waren in der wechselnden Dimensionierung dem abfallenden Terrain angepaßt. Die Chormauer konnte schmaler gehalten werden, da der ebene Boden dies gestattete (60 bis 90 cm).

Westlich dieser ältesten Kirche der Ufenau, wo der Hang sanft abfällt, lag ein regelmäßig angelegter alamannischer christlicher Friedhof mit geosteten Plattengräbern, der bis hart an die Kirche heranreichte. Bei keinem der langschädelligen Skelette fanden sich Beigaben. Nachträglich erhielt diese Kirche einen im Äußeren 5 m langen und im Innern 4,70 m breiten Narthex, dessen Mauern einige der Gräber überschritten (auf dem Grundriß nicht eingezeichnet). Da die Mauern dieser Vorhalle in den Fundamenten nur 70 cm dick sind, muß sie bedeutend niedriger als das Kirchenschiff gewesen sein. Die Gesamtlänge dieser Kirche samt Narthex belief sich auf 24,50 m, war also ein sehr stattliches Gebäude, besonders wenn man an die vom hl. Adalrich östlich davon errichtete Pfarrkirche St. Peter denkt, die nur 17 m lang ist.

Nachträglich errichtete man am Steilhang längs der Nordseite des Schiffes und des Narthex einen merkwürdigen, 17,70 m langen Annex, der gegen Osten nicht bis zur vollen Länge des Schiffes reichte. Die durchschnittlich nur 60 bis 80 cm dicken und recht primitiv aus mächtigen Blöcken plump gefügten Fundamente (mehr war nicht erhalten) ließen sich als bloße Stützmauern interpretieren, wäre nicht der Ostabschluß ganz regelmäßig im rechten Winkel an das Kirchenschiff hinaufgeführt worden. Auffällig ist, daß dieser Anbau längs des Kirchenschiffes im Innern nur rund 2 m breit war, also den Charakter eines Ganges aufwies. Ließe sich die Kirche samt Narthex und Nordanbau in die Zeit um 500 datieren, was mir aber als zu gewagt erscheint, so könnte man eine merkwürdige Anlage vermuten, wie sie in Rätien zweimal nachgewiesen ist. (Unter der heutigen Kirche von Zillis, berühmt durch ihre um 1130 entstandene, figürlich bemalte Holzdecke, liegt eine karolingische Dreiapsidenanlage und darunter ein um 500 datierter Bau, ein Langrechteck ohne Chor, jedoch mit freistehender Priesterbank; an der Nordseite dieses Urbaues von Zillis erstreckt sich ein Annex, der durch Quermauern in drei Räume unterteilt war, von denen einer als Konsignatorium und einer als die eigentliche Taufkapelle gedeutet wird. Eine ähnliche und ungefähr gleichzeitige Anlage ist durch Grabungen bei der Kirchenburg auf dem Crap Sogn Parcazi — Pankratiusberg Hohentrins — durch Erwin Poeschel nachgewiesen worden.)

Nachträglich hat man das Chor der Martinskirche vergrößert oder in den Fundamenten verstärkt, mit einer durchschnittlichen Dicke der Fundamentmauern von 80 bis 90 cm. (Äußere Länge dieser vergrößerten Kirche samt Narthex 25,40 m.) Diese jüngeren Fundamentmauern könnten auf eine nachträgliche Einwölbung des Chors hinweisen (wie bei den

beiden jetzigen Gotteshäusern der Insel), obwohl der Schub des Hängengewölbes oder des grätigen Kreuzgewölbes kaum eine derartige Sicherung erfordert hätte. Ebenso wahrscheinlich ist, daß die jüngere Chormauer auf eine Erweiterung des Altarhauses hinweist, die wohl mit dem gesteigerten liturgischen Bedürfnis zu erklären wäre. Ob der Annexbau (wenn es sich wirklich um einen richtigen Annex handelt) älter ist als die Erweiterung respektive Verstärkung der Chormauer oder ob die zeitliche Abfolge umgekehrt liegt, läßt sich nicht mehr entscheiden. In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts erbaute die Herzogin Reginlinde über den Fundamenten der damals voraussichtlich schon längst abgetragenen oder verfallenen großen Kirche ihre viel bescheidenere Martinskapelle, deren äußere Gesamtlänge nur 15,50 m beträgt.

Das Kontinuum bei den beiden Ufenaukirchen ist recht auffällig. Die jetzige Pfarrkirche St. Peter steht als christliches Kulturzentrum der Seegegend über einem heidnischen Kultmittelpunkt; die Martinskapelle der Herzogin erhebt sich über einer sehr viel größeren ehemaligen Pfarrkirche. Zu erwähnen ist, daß unter der jetzigen Pfarrkirche St. Peter und rings um sie herum keinerlei Baureste des gallorömischen Tempels zum Vorschein kamen, mit Ausnahme einer kleinen Säule von der Kirche des 10. Jahrhunderts (Adalrichsbau). Auch bei St. Martin I wurden bis jetzt keine Baufunde gemacht. Es hat den Anschein, als seien sowohl der Tempel wie auch die älteste Pfarrkirche methodisch und wohl gleichzeitig niedergelegt worden.

Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges wurden auch in der Schweiz zahlreiche frühmittelalterliche und einige noch ältere Kirchenfundamente freigelegt. Nach unserem Vergleichsmaterial dürfte die älteste Pfarrkirche der Ufenau nicht weiter als ins siebente Jahrhundert zurückreichen. Mit dieser oder einer noch späteren Datierung ergeben sich aber erhebliche Schwierigkeiten. Die Insel muß schon in römischer Zeit nicht nur eine wichtige religiöse, sondern auch eine verkehrspolitisch bedeutende Stellung eingenommen haben, da sie nach der Unterwerfung Rätiens auf dem Weg von Turicum/Zürich nach der Curia Raetorum durch ihre Lage mitten im See in jeder Beziehung von Wert war, nicht zuletzt auch als Signalstation. In der Weltbeschreibung des Geographen von Ravenna wird zwischen Zürich (Ziurichi) und Theodoricopolis (Chur) der Ort Duchon (Tuggen) als Statio erwähnt; auf der Peutingerischen Tafel erscheint ein Ort Stafulon (Stäfa); die Ufenau aber wird nirgends erwähnt. Noch merkwürdiger ist, daß in den vier Viten des Columbanschülers Gallus (in der Vita vetustissima um 712, in Wettis Vita aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts, in der etwas jüngeren Vita St. Galli von Walahfrid Strabo und auch in der Vita St. Columbani des Mönches Jonas von Bobbio), die alle das Abenteuer der beiden Missionare in Tuggen beschreiben, die Ufenau gar nicht genannt wird. In Tuggen wurden unter der jetzigen Kirche vor vier Jahren die Fundamente eines Gotteshauses vom Ende des 7. Jahrhunderts freigelegt, voraussichtlich einer Eigenkirche, in deren Mitte drei Adelige bestattet waren. Zwischen dieser Kirche und der Nennung

des Ortes beim Geographen von Ravenna klafft eine Lücke. Die irschottischen Wandermönche benutzten gerne den Wasserweg, wenn ihnen dies möglich war. Tuggen war damals per Schiff zu erreichen. Warum machten die beiden Heiligen nicht auf der Ufenau Station? Die jetzt in den Fundamenten freigelegte älteste Inselfarreikirche hätte ihnen einen günstigen Stützpunkt für die Missionierung des nahen, noch heidnischen Gebietes von Tuggen geboten, der späteren Marca Tucunnia. Entweder stand die Pfarrkirche noch nicht, oder sie lag aus unbekanntenen Gründen bereits wieder in Trümmern. Was geschah mit der Ufenau zwischen der Zeit des gallorömischen Tempels und dem Bau der ersten Pfarrkirche? Und was ereignete sich auf der Insel zwischen dem 7. und 10. Jahrhundert? Rückt man das ungefähre Datum des Baues der ältesten Pfarrkirche ins 8. Jahrhundert hinauf, so ergeben sich neue Schwierigkeiten. Der Urbau, also die Kirche ohne Narthex, schloß westlich an einen christlichen Friedhof an. Man muß zwischen ihrer Errichtung und der Anfügung der Vorhalle einen erheblichen Zeitraum ansetzen; denn aus Pietätsgründen hätte man wohl nicht schon bald über die Gräber hinweg die Mauern des Narthex gezogen. Noch jünger ist die Ummantelung der Chormauern oder die Erweiterung des Chors. Datiert man die Urfarreikirche ins 8. Jahrhundert, so rücken die Umgestaltungen der Kirche weit ins 9. Jahrhundert hinein, und dann kann man nicht verstehen, warum Reginlinde am Platze der großen Pfarrkirche ihre kleine Kapelle baute und warum ihr Sohn über den Fundamenten des gallorömischen Tempels eine neue Pfarrkirche errichtete, die Stelle des Heidentempels mit seinem Bau gewissermaßen entschuldigend, aber zugleich die Kontinuität des religiösen Mittelpunktes beider Seeufer aus dem Heidnischen ins Christliche weiterführend. Warum „wanderte“ im 10. Jahrhundert die Pfarrkirche vom Platze unter der Reginlindenkapelle an die Stelle über dem römischen Tempel herab? Reginlinde stellt ihre Kapelle unter das gallische Martinspatrozinium. Wenn ihr Sohn seine Pfarrkirche dem Apostelfürsten Petrus weihet (denn selbstverständlich kam das Pauluspatrozinium erst sehr viel später dazu), so hat er vermutlich das der jetzt in den Fundamenten zur Hälfte freigelegte älteste Pfarrkirche übernommen. Schimmert da nicht irgendwie etwas aus den ersten christlichen Jahrhunderten der Schweiz hindurch, aus der Zeit vor der Landnahme durch die Alamannen?

Nach der Überlieferung soll Reginlinde, die sich, vom Aussatz befallen, auf die Ufenau zurückzog, südlich ihrer Martinskapelle ein Haus erbaut haben, aus dem heraus sie eine Empore am Westende der Kapelle betreten konnte. Am Westende der Südwand der Kapelle ist hoch oben noch heute eine Tür eingesetzt, deren Gewände freilich nachmittelalterlich ist. Das „Haus der Reginlinde“ müßte somit am Südhang des Kapellchens gestanden haben. Dort hat unser Benedikt Frei bei einer Probegrabung eine dicke Mauer festgestellt, die recht wohl zu einem „festen Haus“ passen würde, dem würdigen Sitz für eine Herzoginwitwe und ehemalige Äbtissin des Zürcher Fraumünsters.

An der Südflanke der Insel steigt ein ganz schmaler Felsgrat auf, der Arnstein. Wir hofften dort die Reste einer römischen Warte zu finden. Das Häuschen, das dort 1572 oder 1601 errichtet wurde (ursprünglich Aussichtshaus, dann Hühnerhaus), ist jedoch direkt auf den Felsen gestellt, mit ganz schwachen und erstaunlich niedrigen Fundamenten. Römisches Mauerwerk ließ sich nicht nachweisen. Trotzdem ist es möglich, daß dort einst ein kleiner römischer Turm zum Signalisieren gestanden hat, den man sich als Holzkonstruktion denken kann. — Von der Restaurierung der Pfarrkirche St. Peter mit den unter der Tünche hervorgeholten Wandmalereien aus dem 13., 14., 15. und 16. Jahrhundert kann hier begreiflicherweise nicht die Rede sein.

Grabungen auf dem benachbarten Inselchen Lützelau können uns vielleicht die Lücken in der Geschichte der Ufenau auffüllen. Die Ufenau wird erstmals mit der Namensform Hupinauia in einer Schenkungsurkunde genannt, nach der eine edle Frau Beata dem Frauenkloster auf der Lützelau (insola minor 741, Luzilunouwa 744) Güter, Wälder und Hörige schenkt. Hierbei wird die Ufenau nur nebenbei erwähnt, zur genaueren Ortsbestimmung der Lützelau. Die Ufenau war also damals in anderem Besitz und gehörte wahrscheinlich dem Kloster Säkingen. Die völlig verschiedenen Besitzverhältnisse haben sich bis heute erhalten. Obwohl beide Inseln politisch im Kanton Schwyz liegen, gehört die Lützelau der Stadt Rapperswil und die Ufenau der einsiedlerischen Statthalterei Pfäffikon. Auch hier schimmert Uraltes hindurch, das wohl noch in die Zeit vor der Schenkung der Lützelau liegt: der Gegensatz zwischen Alamannen (durch die ans Licht getretenen Gräber bei der ältesten Pfarrkirche für die Insel bezeugt) und Rätiern, die zur Zeit des heiligen Gallus noch fanatische Heiden waren, was Gallus zu spüren bekam. Vom Frauenklösterchen auf der Lützelau wissen wir nur, daß es 744 an das Stift St. Gallen kam. Weitere urkundliche Nachrichten darüber gibt es nicht. Wenn dieses kleine Kloster der Benediktinerinnen durch Grabungen nachgewiesen werden kann, hellt sich vielleicht die Frühgeschichte der Ufenau weiter auf, als dies durch die Grabungen von 1958/59 und 1961 geschehen ist.

Die Ufenau war schon den Gallorömern eine *Isola sacra*. Mit dem Bau der ersten Pfarrkirche wurde sie eine heilige Insel für die Christen, und das Grab des Leutpriesters Adalrich war das Ziel einer lokalen Wallfahrt. Den Humanisten wurde die Insel durch Hutten zu einem geweihten Ort, was sich dann in der Dichtung (bei Gottfried Keller und vor allem bei C. F. Meyer) auswirkte. Aber die Ufenau hat ihre Geheimnisse noch lange nicht preisgegeben.

Ältere Literatur:

Ferdinand Keller, Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee, Zürich 1843; ders., Statistik der römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. XV, 1864.

Geschichtliches:

Odilo Ringholz, Geschichte der Insel Ufnau (Ringholz wählte diese Schreibweise) im Zürichersee, Einsiedeln 1908; ders., Beiträge zur Ortskunde der Höfe Wollerau und Pfäffikon im Kanton Schwyz, Mitteilungen des Historischen Vereins Schwyz, 1910, Heft 21.

Archäologie und Kunstgeschichte:

Emanuel Scherrer, Beiträge zur Kenntnis der Urgeschichte der Urschweiz, Sarnen 1910; ders., Die vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Altertümer der Urschweiz, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. XXVII, 1916; Linus Birchler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Bd. I (= Bd. I der Kunstdenkmäler der Schweiz), Basel 1927; ders., Ulrich von Hutten und ein gallorömischer Tempel auf der Ufnau, im: „Jahrbuch vom Zürichsee“, 1958/59, Stäfa 1959.

Nachtrag

Vom 2. bis zum 17. April 1962 konnte Benedikt Frei die Grabungen weiterführen, die damit aber noch lange nicht abgeschlossen sind. Hier das vorläufige Ergebnis:

Im Innern der St.-Martins-Kapelle ließ sich von der vermuteten rechten Hälfte der Pfarrkirche des 7. oder 8. Jahrhunderts nichts mehr nachweisen. Für die Errichtung der Kapelle der Herzogin Reginlinde (St. Martin) hat man vom vorausgehenden Bau restlos alles bis auf den nackten Felsen abgetragen, soweit es im Areal der Kapelle selber lag. Die hypothetische Rekonstruktion auf Abb. 2 dürfte jedoch richtig sein, da das westliche Ende der Südmauer der Vorhalle schon im Herbst 1961 nachgewiesen wurde und da anzunehmen ist, daß dieser Narthex symmetrisch an die Westfassade der Kirche angebaut war. An der jetzigen Kapelle ließ sich deutlich erkennen, daß dieser 1141 geweihte Neubau auf den Fundamenten der Reginlindenkapelle steht, und zwar genau gleich, wie die Pfarrkirche St. Peter von 1141 sich auf den Fundamenten der von St. Adalrich erbauten Kirche erhebt, unter der der gallorömische Tempel liegt.

Das oben erwähnte „Haus der Reginlinde“, von dem im Herbst 1961 ein Mauerstück angeschnitten wurde, ließ sich in den Fundamenten festlegen. Die Umfassungsmauern eines recht ansehnlichen Gebäudes messen 12,20 × ca. 8 m und sind 80—90 cm dick. Nachträglich wurde die Südostecke durch eine Strebe verstärkt, wohl zur Sicherung, da das Haus an einem steilen Abhang stand. Der Eingang lag an der Ostseite. Im durch Mauern unterteilten Innern kamen einige Stufen der Treppe zum Vorschein. Unter diesem Bauwerk, dessen Mörtel weißlich ist, liegt aber ein viel älteres Gebäude, von dem an der Südwestecke des darüberliegenden Hauses eine Partie ans Licht trat, kleinstückig gemauert (im Gegensatz zu den großen Blöcken im Gemäuer des spätern Hauses), mit gelblichem Mörtel. Unentschieden bleibt, welches der beiden Gebäude als Haus der Herzogin anzusprechen ist. Nimmt man das jüngere Bauwerk als Witwensitz der ehemaligen Äbtissin des Fraumünsters an, so hätte man den darunterliegenden Bau wohl als Wohnung des Priesters der ältesten Pfarrkirche zu

etikettieren. Möglich ist natürlich auch, daß das quadratische Haus nur hochmittelalterlich ist. Die ältere und jüngere Anlage sind eindeutig auf die kirchlichen Bauten bezogen, denn sie stehen genau parallel zu ihnen. Die oben bereits erwähnte hochgelegene Türe am Westende der Südmauer der Reginlindenkapelle, nach ihrem Gewände nachmittelalterlich, muß als Memorialtüre angesprochen werden; sie bezeichnet den Zugang zu einer Empore, von der aus die vom Aussatz befallene Herzogswitwe dem Meßgottesdienste folgen konnte, den ihr Kaplan in der Kapelle feierte. Die Verbindung zwischen ihrem Haus und ihrer Kapelle hat man sich wohl als hölzerne Brücke zu denken.

Über die Quellen für Reginlinde und Adalrich vgl. Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln (Einsiedeln 1904), S. 658—661. Vom Aussatz Reginlindens ist erstmals im 14. Jahrhundert die Rede; was als legendär galt, wird nun durch die Grabungen bestätigt.

Nicht eingetreten wird hier auf Grabungen an andern Stellen der Insel, die schon Ferdinand Keller bekannt waren. Ein größeres profanes Gebäude südwestlich des Hügels der Reginlindenkapelle scheint mit Kellers Angaben übereinzustimmen. Römisches ist an verschiedenen Stellen der Insel nachweisbar. In der Nähe des Reginlindenhauses kam das Bodenfragment einer Sigillataschale zum Vorschein, und in den letzten Tagen fand man nahe am See, westlich einer Schiffshütte, die Scherbe einer reliefierten Sigillataschale. Der gallorömische Tempel und die zu gewärtigenden weiteren Funde aus römischer Zeit hängen mit den römischen Siedlungen nördlich der Ufenau zusammen, mit Centoprata (Kempraten) und einem vermuteten Castrum bei Feldbach.

Neue Nachträge Herbst 1962

In einer dritten, noch nicht abgeschlossenen Kampagne machte unser Benedikt Frei folgende Feststellungen:

Auf Abb. 2 (gallorömischer Tempel) ließen sich die Maueransätze an der Ostseite des Ambitus vervollständigen. Der kleine Ansatz, 5,40 von der Südostecke des Umganges abgerückt, bildet, zusammen mit dem nach Süden verlaufenden Ansatz, an einer noch ungedeuteten Längsmauer (gegen Osten) ein Rechteck $3,50 \times 2,60$ m, das mit Steinmaterial gefüllt war. Wir nehmen an, daß dies der Altar des Tempels war.

Das vermutliche Haus der Reginlinde wurde nachträglich gegen Osten erweitert, auf eine Gesamtlänge von rund 18 m. Nach den kümmerlichen Funden zu schließen, war es noch bis zum Ende des Mittelalters im Gebrauch. Möglicherweise wohnte darin der der Arznei kundige Inselfarrer Hans Klarer, genannt Schnegg, der den Hutten in den letzten Lebenswochen pflegte.

Das auf Seite 67 genannte profane Gebäude besitzt einen komplizierten Grundriß. Wahrscheinlich handelt es sich um einen mittelalterlichen Meierhof.

Weitere Grabungen an andern Stellen der Insel sollen folgen. Wir hoffen, daß in absehbarer Zeit das 1741 genannte winzige Frauenkloster auf der benachbarten Lützelau ausgegraben wird.

Zu den Proportionen der Grundrisse einiger ravennatischer Basiliken

Von F. W. DEICHMANN

Von der Kirche des Erzengels Michael in Ravenna, S. Michele in Afrisco, einer dreischiffigen Säulenbasilika mit polygonal ummantelter Apsis ohne Nebenräume, die Julianus Argentarius, der Stifter von S. Vitale und S. Apollinare in Classe, zusammen mit einem Bacauda¹ erbaut und am 7. Mai 545 gestiftet hat, steht nur noch die Apsis, verbaut in einem Hof, zwischen Via IV Novembre und Via Casa Matha². Nur zu bekannt sind die Peripetien des Apsismosaiks, das einst durch König Friedrich Wilhelm IV. angekauft, schließlich, nach mehreren Restaurierungen und umfassenden Ergänzungen, im Kaiser-Friedrich-Museum angebracht und nach schwerem Bombenschaden im letzten Krieg abermals restauriert wurde³. Im Museo nazionale zu Ravenna befindet sich noch ein Kapitell und eine Schrankenplatte sowie ein Feld des Bodenmosaiks aus einem der Seitenschiffe⁴. Die beiden noch erhaltenen Säulenschäfte schließlich hat man bei der Restaurierung des sogenannten Exarchen-Palastes, das heißt der Fassade der zerstörten Kirche S. Salvatore in Calchi, wiederverwendet⁵.

¹ Vgl. die Gründungsinschrift bei Agnellus, Lib. Pont. 77, Holder-Egger 329 f.; CIL. 11, Nr. 287 = Diehl, Inscr. Christ. Lat. Vet. Nr. 1794. Agnellus berichtet anschließend, Bacauda sei der Schwiegersohn des Julianus gewesen, zweifellos eine Legende, wie aus dem beigefügten *ut asserunt quidam* hervorgeht; vgl. dazu Deichmann, Felix Ravenna 56 (1951) 9.

² Vgl. zuletzt G. Bovini, Felix Ravenna 62 (1953) 12 m. Abb. 1.

³ Vor allem O. Wulff, Jahrb. Preuß. Kunstsammlungen 25 (1904) 374 ff.; sodann auch C. Ricci, Tavole storiche. Mosaici di Ravenna, fasc. 8,2 (Roma 1937) 12 ff.; K. Wessel, Das ravennatische Mosaik in den Staatlichen Museen zu Berlin und seine Wiederherstellung (Berlin 1953, erweiterte Neuaufl. 1955); G. Bovini, Felix Ravenna 63 (1953) 64 f. (Untersuchungen von R. Bartoccini über das Mosaik).

⁴ Kapitell, abgebildet u. a. bei Colasanti, L'arte bizantina in Italia Taf. 49, erwähnt bei Kautzsch, Kapitellstudien 190 Nr. 610, ohne Erwähnung der Herkunft; den Hinweis auf die Schrankenplatte im Museo nazionale verdanke ich Mons. M. Mazzotti, abgebildet bei Colasanti, a. a. O. Taf. 66; über das Mosaik vgl. R. Bartoccini, Felix Ravenna 56 (1950) 11 ff.

⁵ Vgl. C. Ricci, Tavole storiche. Mosaici di Ravenna, fasc. 8, 2, 11 Anm. 3.

Die Gesamtmaße des Grundrisses der drei Schiffe hat der hervorragendste Antiquar Ravennas im 18. Jahrhundert, Antonio Zirardini, überliefert: für die Breite 55 palmi romani = 12,29 m, für die Länge (ohne die Apsis) 61 palmi romani = 13,63 m⁶.

Daraus ergibt sich eine von der Mehrzahl der ravennatischen Basiliken völlig verschiedene Proportionierung des Grundrisses, da die drei Schiffe nicht von einem mehr oder weniger gestreckten Rechteck — Beispiel für ersteres ist S. Apollinare Nuovo, für letzteres S. Apollinare in Classe —, sondern ungefähr von einem Quadrat umschrieben werden können. Aus diesem Grunde vermutete bereits Zirardini, alle drei Schiffe seien verkürzt und der zu seiner Zeit als Friedhof dienende Platz im Westen vor der Kirche sei ursprünglich ebenfalls von der Kirche eingenommen worden⁷.

Aber eine solche Grundriß-Proportion ist keineswegs in Ravenna eine völlige Ausnahme; denn in der Tat ergeben sich ähnliche Proportionen beim Grundriß der heute Spirito Santo genannten, einst dem hl. Theodor von Amaseia geweihten Kirche, die mit ziemlicher Sicherheit mit der arianischen Kathedrale in der Stadt identifiziert werden kann⁸. Die Gesamtbreite der Schiffe, einschließlich der Seitenschiff-Außenmauern, beträgt ungefähr 18,50 m, ihre Länge 22,42 m. Die arianische Kathedrale nun ist niemals verkürzt worden, wie sich eindeutig aus dem Bestand ergibt⁹. Es handelt sich also um eine von jener der Grundrisse von S. Apollinare Nuovo, S. Apollinare in Classe, aber auch von S. Giovanni Evangelista und S. Agatha völlig verschiedenen Proportionierung: das umschriebene Rechteck nähert sich dem Quadrat, in dem Verhältnis von ungefähr 1 : 1,2.

Damit ergibt sich in der Grundriß-Proportion von Spirito Santo eine klare Parallele zu der nach den von Zirardini überlieferten Maßen vorauszusetzenden Proportion von S. Michele in Africisco. Es verlohnt sich also, von einer Verkürzung der Schiffe bei S. Michele abzusehen

⁶ A. Zirardini, *Degli antichi edifizii sacri di Ravenna* (Ravenna 1908/09) 86; Bovini, *Felix Ravenna* 62 (1953) 15.

⁷ Beipflichtend zuletzt Bovini, *Felix Ravenna* 62 (1953) 15.

⁸ Zum Ganzen M. Mazzotti, *Felix Ravenna* 75 (1957) 25 ff. Nicht beistimmen können wir der Annahme des ursprünglichen Namens der Kirche als ‚Anastasis Gothorum‘, analog zur Weihung der katholischen Kathedrale in Ravenna, vgl. Mazzotti, a. a. O. 29, was aus dem Papyrus Marini Nr. 119 hervorgehen soll, in dem eine *ecclesia legis Gothorum Sanctae Anastasiae* genannt wird, welche Weihung sich allein auf die hl. Anastasia, aber nicht auf die Anastasis Christi, beziehen kann; man vergleiche im Text der Aetheria, wie es aussehen müßte: niemals ist dort von ‚sancta‘ Anastasis die Rede, während sanctus andererseits nie bei Märtyrern, Aposteln usw. fehlt; der Genetiv wird sodann mit ‚Anastasis gegeben, u. a. basilica Anastasis, Aether. peregr. 25,2; Intrat episcopus into cancellos Anastasis . . ., Aether. peregr. 38,2. — Eine arianische Anastasia-Kirche hat daher bereits schon Zirardini, *Degli antichi edifizii sacri di Ravenna* 112 ff., und ihm folgend G. Pfeilschifter, *Theoderich* (1910) 70, angenommen.

⁹ Mazzotti, a. a. O.

und der Erscheinung eines außerordentlich kurzen und damit breiten Langhauses, wie es sicher in Spirito Santo nachzuweisen ist, nachzugehen.

Glücklicherweise lassen sich die bereits erwähnten, allgemeinen Maße des Grundrisses von S. Michele durch einige andere, aus den Mosaiken zu erschließende Maße ergänzen, so daß es möglich ist, das Verhältnis von weiteren Elementen des Grundrisses zueinander näher zu bestimmen.

Die lichte Weite des Mittelschiffes ergibt sich aus der Breite des Mosaikfrieses über der Apsis mit der Darstellung des Weltgerichtes = 6,16 m¹⁰, die lichte Weite der Seitenschiffe durch die Breite des erhaltenen Mosaikfeldes = 2,46 m¹¹. Die Mauerstücke können bei den geringen Dimensionen des Baues mit 0,60 bis 0,65 m angenommen werden, ebenso wie die der Obergadenmauern und damit der Kolonnaden.

Wenn man diese Maße addiert, so ergibt sich das von Zirardini überlieferte Breitenmaß = 12,29 m klar als die lichte Weite der drei Schiffe, während das volle Maß ungefähr 13,50 m betragen haben muß. Dagegen scheint es sich beim Längenmaß von 13,63 m um das volle einschließlich der Mauerstärken zu handeln. Also ergäbe sich für den Grundriß aller drei Schiffe eine Proportion von 1 : 1, eine Proportionierung also, die dem des umschriebenen Quadrates entspricht und damit noch über jene von Spirito Santo hinausführt.

Aufschlußreich sind aber im besonderen die Proportionen der Schiffe selbst. So entspricht die lichte Weite des Mittelschiffes in S. Michele fast genau der halben lichten Länge (6,16 m : 6,14 m): die Proportion des Mittelschiffs beträgt demnach 1 : 2. Ein ähnliches Resultat erhält man beim Mittelschiff von Spirito Santo, wo die lichte Länge ungefähr gleich der doppelten Breite ist, allerdings einschließlich der Kolonnaden-Breite (20,92 : 20,28 m). Aus diesem Verhältnis ergeben sich die im Vergleich mit den von S. Michele gestreckteren Grundrißproportionen. Denn das Verhältnis der Breiten von Mittelschiff zu Seitenschiffen ist in beiden Kirchen gleich: jeweils beträgt die lichte Breite eines Seitenschiffes ungefähr ein Drittel der Breite des Mittelschiffes, einschließlich der Kolonnaden¹².

Vergleicht man nun die Proportionen der Grundrisse von Spirito Santo und S. Michele mit denen anderer ravennatischer Basiliken, so

¹⁰ Vgl. Wessel, Das ravennatische Mosaik in den Staatl. Museen, 2. Aufl., 42.

¹¹ Bartoccini, a. a. O. 11.

¹² Inwieweit diese Maße tatsächlich einem Entwurf zugrunde gelegen haben oder zugrunde liegen konnten, ist eine andere Frage, an deren Lösung man ernstlich herangehen sollte — allerdings wäre eine Voraussetzung dafür das Vorhandensein genauer Maße, wenigstens der hauptsächlichen, von den meisten frühchristlichen Basiliken. Leider ist es nicht mehr möglich, auf die Ergebnisse von N. Petrović, *Rapports et proportions dans les plans des Basiliques du Vème et VIème siècles de Ravenne et du littoral sept. de l'Adriatique*, Felix Ravenna 85 (1962) 40 ff., einzugehen.

wird das Gemeinsame bei beiden ersten Bauten besonders erhellt: bei S. Apollinare Nuovo¹³ verhält sich die Gesamtbreite zur Gesamtlänge, wieder ohne die Apsis, annähernd 1 : 2 (ca. 18 m : ca. 37 m), während beim Mittelschiff sich die Proportion von 1 : 3 ergibt (12,36 m : ca. 37 m). In S. Apollinare in Classe¹⁴ dagegen erhält man für die Gesamtmaße das Verhältnis 2 : 3, für das Mittelschiff wie in S. Apollinare Nuovo die Proportion 1 : 3, jeweils wieder einschließlich der Mauerstärken. Auch das Verhältnis der Mittelschiff-Breite zu jener der Seitenschiffe ist in den beiden großen Basiliken ganz anders wie in Spirito Santo und S. Michele: in S. Apollinare in Classe verhält sich die lichte Weite eines Seitenschiffs zur lichten Weite des Mittelschiffs ungefähr wie 1 : 2, in S. Apollinare Nuovo sind dagegen die Seitenschiffe ungewöhnlich schmal, und so verhält sich ihre Breite zu der des Mittelschiffs, beide licht gemessen, ungefähr wie 1 : 5¹⁵.

Sucht man nun unter den Basiliken der Stadt Rom nach mit denen von S. Spirito und S. Michele vergleichbaren Grundrißproportionen, so findet man allein ähnliches bei S. Agata dei Goti, einer Stiftung Rekimers, also zwischen 462 und 470, für den arianischen Kult¹⁶; gleich ist das Verhältnis der Breiten von Seitenschiff zu Mittelschiff, die Länge des Mittelschiffs beträgt etwas mehr als die doppelte Breite. Daß aber S. Agata keineswegs ein typischer stadtrömischer Bau ist, hat R. Krautheimer eingehend ausgeführt¹⁷: die außergewöhnlich geringen Dimensionen und die sich daraus ergebende ungewöhnliche Kürze der Schiffe finden sich bei keiner der übrigen römischen Basiliken; die Kämpfer über den Kapitellen der Schiffsarkaden fallen ebenfalls aus dem stadtrömischen Schema heraus: daher weise der Bau eher nach Ravenna¹⁸.

¹³ Es existiert kein guter Grundriß dieser bedeutenden Kirche; die Proportionen sind ungefähr zu entnehmen dem maßstablosen (!) Plan bei Ricci, *Tavole storiche. Mosaici di Ravenna*, fasc. 4 (Roma 1933) Abb. 40. Nachmessungen bestätigen die Proportionen.

¹⁴ Vgl. den Grundriß bei Mazzotti, *S. Apollinare in Classe* (Città del Vaticano 1954) Taf. 1.

¹⁵ Vergleichbar mit S. Apollinare in Classe ist das Verhältnis 1 : 2 von Seitenschiff zu Mittelschiff bei der römischen Coemeterialkirche von SS. Marcellinus und Petrus, vgl. Deichmann-Tschira, *Jahrb. Deutsch. Archäol. Inst.* 72 (1957) 51; die schmalen Seitenschiffe von S. Apollinare Nuovo haben ihr Gegenstück etwa 100 Jahre später in Rom bei S. Agnese f. l. m. (etwa 1 : 4), vgl. Krautheimer, *Corpus Basilicarum Christ. Romae* 1, Taf. 4, sowie Deichmann, *Frühchristl. Kirchen in Rom*, Plan 10.

¹⁶ Krautheimer, *Corpus Basilicarum Christ. Romae* 1, 2 ff. Taf. 1.

¹⁷ Krautheimer, *Corpus Basilicarum Christ. Romae* 1, 11 f.

¹⁸ Krautheimer, a. a. O. Wir können uns dagegen auch jetzt noch nicht zur Annahme eines nicht quellenmäßig überlieferten byzantinischen Fußes als Maßgrundlage bei diesem Bau und bei anderen Bauten entschließen, vgl. dazu schon Byz. Zeitschr. 41 (1941) 75.

Wenn auch das Verhältnis der lichten Weite der Seitenschiffe von S. Agata zum Mittelschiff, einschließlich der Kolonnaden, das wir ebenfalls bei den beiden ravennatischen Kirchen feststellen konnten, bei einigen bedeutenden Bauten der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts in Rom, wie in S. Sabina, S. Maria Maggiore und S. Pietro in Vincoli, festzustellen ist¹⁹, so findet sich die Grundrißproportion des Mittelschiffes bei keiner anderen römischen Basilika. Aber müssen wir nun daraus schließen, daß diese Eigenschaft aus Ravenna nach Rom übertragen wurde?

Die Lösung der Frage ergibt sich zweifellos durch einen Blick auf den Basilikabau der östlichen Hauptstadt, Konstantinopels. Bei der um 462, also etwa gleichzeitig mit S. Agata dei Goti erbauten Johanneskirche des Studios verhält sich die Breite zur Länge des Mittelschiffes wie 1 : 2²⁰, während die Seitenschiffe im Vergleich zum Mittelschiff breiter als in Ravenna und in S. Agata proportioniert sind. Da in Konstantinopel allein diese Basilika erhalten geblieben ist, kann man leider nichts über die Verbreitung dieser Proportionen bei den frühchristlichen Kirchenbauten der östlichen Hauptstadt aussagen. Jedenfalls glauben wir, daß die Grundrißproportionen der Johanneskirche eine wichtige Etappe in der Entwicklung der Raumformen in Konstantinopel darstellen und darin einen ganz bestimmten Platz einnehmen²¹.

Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß sowohl S. Agata dei Goti in Rom als Spirito Santo und S. Michele in Afrisco in Ravenna unter der Einwirkung der Raumentwicklung von Konstantinopel entstanden sind. Wie so häufig gehen bei verwandten Erscheinungen in Werken an verschiedenen Orten diese nicht auf eine gegenseitige Beeinflussung oder Verbindung, sondern auf eine beiden gemeinsame Quelle zurück.

Eine Einwirkung von Konstantinopel aus erscheint besonders bei S. Michele bedeutsam, das wahrscheinlich auch Reliquien der unter Justinian besonders in der östlichen Hauptstadt verehrten Arztheiligen Cosmas und Damianus erhalten hatte²². Aber vielleicht hatte dieser ravennatische Bau sogar unmittelbare Beziehungen zu der von Justinian dem Erzengel Michael zu Konstantinopel erbauten Kirche, über deren

¹⁹ Vgl. die Grundrisse von P. Marx in Deichmann, Frühchristl. Kirchen in Rom, Pläne 5, 6, 7.

²⁰ Grundriß bei J. Ebersolt — A. Thiers, *Les églises de Constantinople* (Paris 1913) Taf. 1; dazu vgl. Deichmann, Studien zur Architektur Konstantinopels im 5. und 6. Jh. (Baden-Baden 1956) 103.

²¹ Deichmann, a. a. O. 103, 108.

²² Die Rekondition von Reliquien dieser Heiligen im Altar der Kirche — schon mangels des Vorhandenseins von Reliquien des Erzengels — erscheint uns eine bessere Erklärung für ihre Darstellung an der Apsiswand als jene von Wessel, *Das ravennatische Mosaik...* 24, wonach die Darstellung der beiden Arztheiligen eine Huldigung für Justinian sei, gleichsam als dem Befreier vom Arianismus, da ihn ja die Interzession von Cosmas und Damianus vom Tode errettet habe.

Form Prokopios folgendes berichtet (aed. 1, 3, 14 ff.): ἐν τετραπλεύρῳ μὲν γὰρ τὸ τέμενός ἐστιν, οὐ κατὰ πολλὸν φαίνεται προέχον τοῦ εὗρους καὶ μῆκος: „Die Kirche ist in der Form eines Vierecks, und die Länge erscheint nicht viel größer als die Breite.“ Diese Beschreibung würde nicht nur auf Spirito Santo, sondern vor allem auch auf die ravennatische Michaelskirche zutreffen.

Abb. 4. Grundriss einer Kirche.

Die Kirche ist in der Form eines Vierecks, und die Länge erscheint nicht viel größer als die Breite. Diese Beschreibung würde nicht nur auf Spirito Santo, sondern vor allem auch auf die ravennatische Michaelskirche zutreffen.

1. Basilika S. 121. Neue Versionen des Textes sind in der Ausgabe von Prokopios, Bd. 1, S. 14 ff. zu finden.
2. Ein vorläufiger Entwurf des Grundrisses ist in der Abbildung 4 dargestellt.

Zu den neuesten Graffiti des Coemeteriums in Vaticano

Von RUDOLF EGGER

Im jüngsten Bande der *Rendiconti della Pontificia Accademia Romana di archeologia*¹ hat F. Castagnoli einen Bericht über seine Grabungen auf der Piazza dei Protomartiri, an der Südseite der St.-Peters-Kirche, gegeben. Wiederum zeigt sich, wie reich der römische Boden an noch ungehobenen Schätzen ist. Castagnoli war es beschieden, den vielgesuchten Zirkus des Caligula und Nero zu finden, indem er die Basis auf der Spina bloßlegte, welche ursprünglich den heute den Petersplatz schmückenden Obelisken getragen hat. Westlich der Basis erhebt sich das Fundament der Rundkirche S. Andrea. In ihm war Material aus den kaiserlichen Ziegeleien, gestempelt mit dem Namen Caracallas, verwendet. Der zweite, nicht zu unterschätzende Erfolg Castagnolis: der von allen dem 4. Jahrhundert zugeschriebene Rundbau stellt sich nunmehr als ein Mausoleum aus dem Beginn des dritten dar. Das große Objekt im Bereich des Zirkus gibt den ersten Hinweis, daß die Spiele in Vaticano aufgehört hatten. Dafür zeugt noch eindringlicher ein dritter Fund, nämlich eine rechteckige Grabkammer knapp an der Südseite der Obeliskenbasis. Diese Kammer ist an ihrer Nordwestecke von der Rotunde überbaut. Die Kammer birgt nur Bestattungen, ist im 2. Jahrhundert angelegt und gehört zum weitläufigen Friedhof, den die Ausgrabungen unterhalb Alt-St.-Peter uns kennen gelehrt haben. Die Wände der Kammer waren mit einfachen geometrischen Mustern bemalt, hatten auch Graffiti. Was im alten Bauschutt an epigraphischem Material gefunden worden ist, desgleichen die Graffiti der Grabkammer durfte Margherita Guarducci behandeln, durch deren Hände schon so viele Inschriften im Bereiche der Peterskirche gegangen sind².

Im folgenden setze ich die Arbeit M. Guarduccis hinsichtlich der Graffiti fort, einmal, weil fast jeder Fund an dieser Stelle Bemühung sowohl verdient als auch lohnt, dann deshalb, weil ausgezeichnete Bilder ein Urteil auch fern vom Original erlauben, und drittens, weil das Lesen kursiver Texte dann am besten gelingt, wenn das Auge in frischer Übung ist. Nur das geübte Auge vermag an den Wänden Verletzungen, die Gänge von Baumwurzeln und die mit dem Griffel eingeritzten Buchstaben zu unterscheiden³.

¹ *Rendiconti* XXXII, 1959/1960, S. 97 ff.

² Daselbst S. 123 f. *Nuove iscrizioni nella zona del circo di Nerone in Vaticano*.

³ Eine vorzügliche Schulung boten die Graffiti des Magdalensberges in

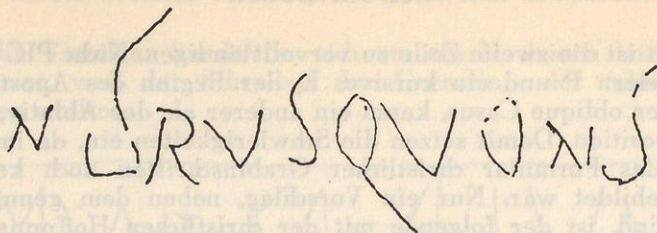


Abb. 4. Grabinschrift eines Griechen.

Guarducci S. 128, Graffito 2 mit Abb. 4: Gelesen ... EDEUS QVOD und ... EDEVS als Ende eines Eigennamens verstanden. Neuer Leseversuch hier Abb. 4: ... *ndrus quond[am]*, der Eigenname etwa [*Alex*]andrus.

Guarducci S. 129, Graffito 3 mit Abb. 5, hier Abb. 5: Zwei Bruchstücke desselben Textes. Vom linken gelesen PIC ..., als Anfang eines Eigennamens, vom rechten die Buchstaben TO. Diese wahrhaft bescheidenen Reste werden aber mit einem Schlage bedeutend, wenn man am rechten Bruchstück vier Buchstaben guter Kursive als ... *stolo* ... erkennt. Die Lesung ist einwandfrei, die Ergänzung zu [*apostolo*] an diesem Orte ebenfalls. Bei näherem Zusehen bietet das linke Stück die Anfänge von drei Zeilen, das rechte in der ersten Zeile noch eine kleine Rundung. Zeichnet man die zwei Stücke so, daß die zweite Zeile des ersten und des zweiten Stückes auf eine Linie kommen, so steht die kleine Rundung in der Mitte der ersten Zeile, ist demnach der Schnörkel eines kursiven Q in der Form von \sim . Für die Ergänzung der Zeile 1 besteht keinerlei Sicherheit. Vermutlich steckt in ... *VLO* ... bzw. ... *YLO* ... der Name des Bestatteten, und das Q gehört vielleicht zum Wunsche *requiescat*. Zeile 3 beginnt mit dem zweiten Namen *Sir* ...

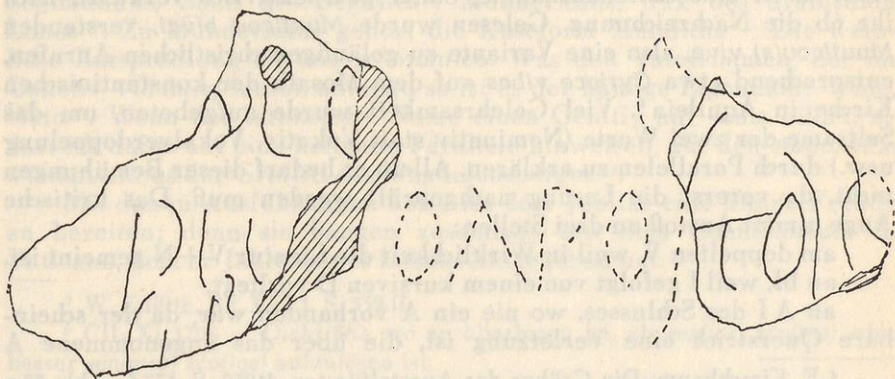


Abb. 5. Graffito mit dem Namen des Apostels Petrus.

Leicht ist die zweite Zeile zu vervollständigen. Nicht PIC ... ist zu lesen, sondern P und ein kursives E, der Beginn des Apostelnamens *Pe[thro]*. Der oblique Casus, kaum ein anderer als der Ablativ, verlangt eine Präposition. Damit setzen die Schwierigkeiten ein, da im 2. Jahrhundert das Formular christlicher Grabinschriften noch keineswegs fest ausgebildet war. Nur ein Vorschlag, neben dem genug andere möglich sind, ist der folgende mit der christlichen Hoffnung auf ein seliges Jenseits:

... ulof. . . re] q [uiescat cum]

Pe[thro apo]stolo [in pace].

Sir . . .

Haben schon die Bestattungen unter dem Boden des Grabhauses den Gedanken nahegelegt, daß der Besitzer ein Christ war, so wird jetzt die Vermutung Gewißheit. Unsere Inschrift ist die erste und älteste, die sicher auf das Apostelgrab hinweist.

Jünger ist eine zweite, die nahe dem Petrusgrab, rechts von der Mittelnische, in die „Rote Mauer“ eingeritzt worden ist. Sie enthält in ihrem jetzigen Zustand die Anfänge von zwei Zeilen Πέτρ ... | εν ι ...⁴. Auf mancherlei Art hat man dieses Bruchstück zu ergänzen und zu verstehen versucht, angefangen von Πέτρ [ος] | ένι = Petrus hic intus est — bis zu Πέτρ [ος] | έν ι [ρήνη] = Petrus in pace, doch wen befriedigt dies?

Mir will scheinen, daß in bekannter Form eine Bitte an den Apostel vorliegt:

Πέτρ [ε μνήσθητι τοῦ ...] | έν ι [ρήνη σου] = Petre in mente habeto den Betenden in pace tua⁵.

Guarducci S. 129—32, Graffito 4 mit Abb. 6a und b, hier Abb. 6. Zum Unterschied von den beiden vorangehenden ist dieser Text ganz erhalten, sogar von einer primitiven tabula ansata umrahmt. Die Abb. 6a ist eine Seitenaufnahme, daher perspektivisch verkürzt, nach ihr 6b die Nachzeichnung. Gelesen wurde *Muuticou bivai*, verstanden *Muuticou(s) vive*, also eine Variante zu geläufigen christlichen Anrufen, entsprechend etwa *Cyriace vibas* auf dem Mosaik der konstantinischen Kirche in Aquileia⁶. Viel Gelehrsamkeit wurde aufgeboten, um das Seltsame der zwei Worte (Nominativ statt Vokativ, Vokalverdoppelung usw.) durch Parallelen zu erklären. Allein es bedarf dieser Bemühungen nicht, da vorerst die Lesung nachgeprüft werden muß. Das kritische Auge nimmt Anstoß an drei Stellen:

am doppelten V, weil in Wirklichkeit die Ligatur V + N gemeint ist, an bI, weil I gefolgt von einem kursiven D vorliegt,

an AI des Schlusses, wo nie ein A vorhanden war, da der scheinbare Querstrich eine Verletzung ist, die über das angenommene A

⁴ E. Kirschbaum, *Die Gräber der Apostelfürsten*, 1959, S. 137 f., Abb. 33 a und Taf. 24.

⁵ Andere Möglichkeiten vgl. R. Egger, in: *Wort und Wahrheit*, 1958, Heft 5, S. 374.

⁶ G. Brusin, P. L. Zovatto, *Monumenti paleocristiani di Aquileia e Grado*, S. 42, Abb. 12.

hinausgeht. Vielmehr handelt es sich um ein N, dessen letzter Strich schief geriet, weil der Schreiber der Grenzlinie der tabula ansata ausweichen wollte.

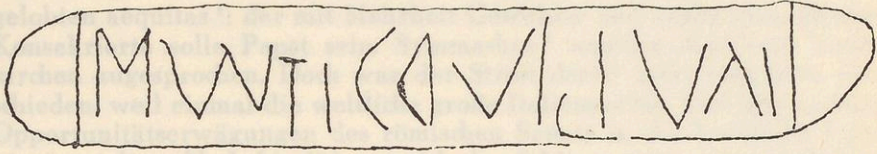


Abb. 6. Grabinschrift eines Peregrinen.

Damit sind die in paläographischen Fragen leider nicht zu umgehenden Kleinigkeiten abgetan. Als neue Lesung ergeben sich zwei Namen:

Muntico Vidun(is) sc. filia.

Der Vorteil dieser Änderung besteht zunächst darin, daß das wenig ansprechende *bivai* = *vive* wegfällt. Abgesehen von sprachlichen Überlegungen, kennt die altchristliche lateinische Epigraphik nur ein *vivas*; denn CIL XI 2547 a = E. Diehl, *Inscr. Lat. christ. vet.* 900 *dum vibes, homo, vibe. nam post mortem nihil est* ist kaum christlich. Sucht man den Sprachbereich, in welchen die Namen einzuordnen sind, so ist fürs erste die Namengebung die der Peregrinen, und *Vidun(is)* ist sicher weder römisch noch auch griechisch. Beide Namen sind aber im keltisch-germanischen Bereich nachzuweisen. *Muntico* ist der Endung nach Nominativ des Femininums wie *Giso* und *Hildo*; zugrunde liegt der Stamm *munt-*, *mund-*, bekannt sowohl im Simplex als im Kompositum; *Mundo*, Heerführer Justinians⁷, *Mundilo*, Unteroffizier einer *schola gentilium*⁸, *Segimundus*, Sohn des *Segestes*⁹, *Munderichus*, dux des arabischen Limes¹⁰. Zu *Munderichus* gehört die Koseform *Mundicha*¹¹. Die weibliche Entsprechung ist unsere *Muntico*. Was den Vatersnamen, der im Genetiv *Vidun(is)* lautet, anlangt, so ist es der häufige Eigenname *Wido*, *Wito*¹². Wenn der latinisierte Name einen Genetiv auf *-unis* bildet, so darf ich dafür auf eine keltische Parallele hinweisen, auf den *Adgonetus Vindunis filius* der Graffiti des Magdalensberges¹³.

Mit diesen Ausführungen hoffe ich dem Jubilar eine kleine Freude zu bereiten; denn sie hängen zusammen mit dem Coemeterium in Vaticano, dem er Jahre seines Lebens hingegeben hat.

⁷ W. Enßlin, RE XVI 1, S. 559 ff.

⁸ CIL XI 1708 = Diehl 562, wo zu überlegen ist, ob *sen(ior) sco(lae)* oder besser *sen(ator) sco(lae)* aufzulösen ist.

⁹ Tacitus, Ann. I 57.

¹⁰ Ammianus Marc., XXXI 3, 5.

¹¹ E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I 1155.

¹² Förstemann, a. a. O. I 1563.

¹³ Vgl. die oben Anm. 3 zitierte Schrift S. 7, Nr. 23.

Die Taufanlage ad sellam Petri Confessionis

Von JOHANNES H. EMMINGHAUS

Der Empfänger dieser Festschrift, an seinem Geburtstag von gleich ihm hochgeachteten Freunden, aber auch von dankbaren Schülern umringt, hat mit gelehrtem Fleiß, großem Finderglück und zugleich frommer Bemühung seine Lebensarbeit mit der Geschichte der Confessio Petri am Vatikan verknüpft. Er hat für diesen ganz speziellen Ort dargetan, wie die Heiligkeit — als Zeichen Gottes in der Welt — nicht nur an die Kategorie der Zeit, der Heilsgeschichte des Ganzen und des Einzelnen, gebunden scheint, sondern auch an die des Ortes; daß also Zeit und Ort nicht gleichsam nivelliert als bloßes Nach- und Nebeneinander existieren, sondern an einzelnen Punkten zeichenhaft kulminieren und von dort Leben und Kirche bewegen. Meine kleine Gabe möchte zeigen, wie solche Erhebung der Pilgerschaft zur Confessio Petri sich nicht auf individuelle fromme Emotion beschränkte, sondern soziologische, genauerhin ekklesiologische und Heilsbezüge hatte: Bei der Memoria Petri, also dem Zeugen eines eigentlich Vergangenen, stand — anfangs wohl nur gelegentlich, dann seit Gregor d. Gr. fest verbaut — der Altar für die Feier der Eucharistie; dort stand aber auch die Sella gestatoria Petri Confessionis des römischen Bischofs — von der Ennodius von Pavia kurz nach 500 berichtet — für die Spendung der Sakramente der Eingliederung in die Kirche. So erwies sich dieser Ort nicht als bloß historisches Tropaion oder als Ziel frommer Pilgersehnsucht, sondern — durch das lebendige Petrus-Amt — gegenwarts-mächtig, kirchlich und sakramental fortzeugend und Heil bewirkend. Daß die Aufgabe als Taufstätte dieser Basilika — zunächst und scheinbar — durch Zufall oder durch eine Zwangslage zufiel, braucht den Kirchenhistoriker als Theologen nicht zu verwundern.

Ich möchte im folgenden Überlieferungen und Überlegungen zu dieser Taufanlage ausbreiten. Da keine Grabungsergebnisse dafür vorliegen, mag vielleicht der eine oder andere Punkt nicht absolut schlüssig sein. Es sind aber immerhin für diese Überlegung Epigraphik, zeitgenössische Berichte und vor allem ein Katalog aller erreichbaren alten Taufstätten gewissenhaft zu Rate gezogen und befragt worden.

Urkundlich ganz sichere Bezeugungen der Taufanlage am Vatikan haben wir erst aus der Zeit des Symmachus (498—514). Die Papstwahl am 22. November 498, drei Tage nach dem Tode des gegenüber Byzanz und den Kaisern des Henotikons vermittlungsfreudigeren Anastasius II.,

war zwiespältig verlaufen. Die Friedenspartei wählte den Archipresbyter Laurentius, die Partei des Widerstandes gegen die Übergriffe des Staates Symmachus. Die angerufene weltliche Gewalt, der Ostgote Theoderich, übte das Schiedsrichteramt mit der vom Liber Pontificalis gelobten *aequitas*¹: der mit Mehrheit Gewählte und zuerst zum Bischof Konsekrierte solle Papst sein. Symmachus² wurden Amt und Stadtkirchen zugesprochen. Doch war der Streit damit nicht endgültig entschieden, weil einmal die weltliche große Italienpolitik und zum andern Opportunitätserwägungen des römischen Senats in die kirchliche Lage hineinspielten. Noch bis 506 zog sich das Schisma mit seinen häßlichen Nebenerscheinungen — Kampflärm, Intrigen, literarischen Fehden — hin.

Nachdem die römische Synodus palmaris die Einheit nicht hatte herstellen können und Symmachus kurzerhand von Rimini geflohen war, nahm er, am Betreten der Stadt von den Laurentianern gehindert, am Vatikan — *extra muros* — für fünf Jahre seinen Aufenthaltsort. Dieser Peterskirche galt seine besondere Liebe: wahrscheinlich war er schon in ihr getauft worden, bestimmt war sie ihm Symbol seines Petrus-Amtes. In ihr wurde er auch 514 begraben. In den Donationslisten des LP fällt auf, daß alle seine übrigen Arbeiten an den Kirchen der Stadt summarischer aufgeführt, dagegen für St. Peter in allen Einzelheiten genauestens verzeichnet sind. Chronist und Redaktor des LP waren — etwas jüngere — Zeitgenossen des Papstes. Ihre Verzeichnisse und Angaben verdienen daher vollen Glauben. So erwähnen sie Marmorinkrustationen in der Kirche selbst³ und im Atrium, dort auch

¹ Liber Pontificalis (ed. L. Duchesne, Nachdruck der ersten Auflage, Paris 1955, 2 Bände und Supplement [= III]; in Zukunft zitiert LP) I, 260, Zeile 6.

² Vgl. F. X. Seppelt, Geschichte der Päpste, Leipzig 1931, I, 253—262; E. Caspar, Geschichte des Papsttums, Tübingen 1933, II, 87—129; J. Haller, Das Papsttum, Urach-Stuttgart 1950, I, 235—244. — Das gelegentlich harte und sicher ungerechte Urteil Caspars und Hallers über Papst Symmachus wird unsere Generation nach dem eigenen Erlebnis despotischer Übergriffe des Staates kaum mehr in diesem Umfang teilen. Man kann gegenüber der Staatsomnipotenz ein Arrangement suchen oder Widerstand leisten. Daß Symmachus nach dem leisetreterischen kurzen Regiment des P. Anastasius mit der Mehrheit der römischen Kirche den Widerstand wählte, war sein gutes Recht oder sogar seine Pflicht. Daß der Kämpfer nun scheinbar im Fehlgreifen in der Wahl der Mittel leichter schuldig wird als der Untätige, kann nicht verwundern, ihn daher auch nicht so hart verurteilen lassen. Die abendländische Kirchenfreiheit haben Männer wie Symmachus nach Kräften bewahrt, auch wenn sie nicht stets das Format Leos hatten.

³ *Basilicam vero beati Petri marmoribus ornavit*: LP I, 262, Zeile 3. — Vom Aussehen der Inkrustationen wird nichts berichtet, doch wird man nicht fehlgehen, wenn man etwa an S. Sabina auf dem Aventin denkt oder auch an ravennatische Arbeiten dieser Zeit: Sonderformen des opus sectile mit großflächigen, abstrakten und geometrisierenden Mustern und gerahmten Rechtecken und Rundscheiben.

musivischen Schmuck⁴, wohl am aufgehenden Mauerwerk oberhalb der Kolonnaden; die Anlage oder Verbreiterung des großen Treppentraktes vor dem Atrium und anderer, nicht mehr genau lokalisierbarer Aufgänge⁵; die Systematisierung des großen Platzes⁶ vor der Haupttreppe zum Tiber hin, vielleicht zur Beförderung oder mindestens zur Erleichterung des Pilgerverkehrs; vor allem auch von Wohn- und Verwaltungsgebäuden⁷, dem Kern der in späteren Jahrhunderten ausgebauten päpstlichen Residenz. Besondere Sorgfalt wandte der Papst auch der Andreas-Rotunde⁸ an der Südseite von St. Peter zu; er versah

⁴ Ad cantharum beati Petri quadriporticum ex opere marmoribus ornavit et ex musivo agnos et cruces et palmas ornavit. Ipsum vero atrium omnem compaginavit: LP I, 262, Zeilen 3 u. 4. — Der Quadriporticus selbst mitsamt dem Pinienzapfen — Kantharus (der bekannten Bronzepigna, heute im nach ihr benannten Hof des Vatikans) — unter einer Aedicula war schon vorhanden. Symmachus setzte damit die Arbeiten des Simplicianus (de Rossi, Inscr. Christ. II, 55, 80, 144, 148) fort. Der ganze Bauabschnitt zog sich noch fort durch das ganze erste Viertel des 6. Jahrhunderts bis unter Johannes I. (de Rossi, Inscr. Christ. II, 54, 144). Die Bauinschrift des Symmachus (Ingredieris quisquis radiantis limina templi...) bei de Rossi (Inscr. Christ. II, 53).

⁵ Grados vero ante fores basilicae beati Petri ampliavit et alios grados sub tigno dextra levaque construxit: LP II, 262, Zeile 5.

⁶ Item sub grados in atrio alium cantharum foris in campo posuit et usum necessitatis humanae fecit: LP II, 262, Zeilen 6 u. 7. — Es handelt sich zweifellos um die große cortina oder platea beati Petri an der Stelle der heutigen Piazza di San Pietro, vermutlich in der Gegend des Obeliskens oder etwas nördlich davon. Diese necessitas humana mag besonders bei Pilgern vordringlich gewesen sein, wogegen die Pigna im Atrium stärker monumentalen und sakralen Charakter hatte.

⁷ Item episcopia in eodem loco dextra levaque fecit: LP II, 262, Zeile 6. — Nach dem Vorhergehenden haben wir die Bauten in der Nähe des Atriums anzunehmen. Vgl. D. Redig de Campos, Die Bauten Innozenz' III. und Nikolaus' III. auf dem vatikanischen Hügel, in: RQS 55 (1960) 235 unten.

⁸ Hic fecit basilicam sancti Andreae Apostoli apud beatum Petrum, ubi fecit: Es folgen die Angaben über Altar und Ziborium des hl. Andreas selbst und weitere vier Altäre mitsamt dem Silberaufwand: LP I, 261, Zeilen 11—18. — Es handelt sich bei dieser Basilika um die Andreas-Rotunde, den östlicheren der beiden Mausoleumsnischenbauten (e auf dem Alfarano-Plan des LP I, nach S. 192, in Zukunft einfach zitiert als: Alfarano-Plan), der unter Pius VI. dem Sakristeineubau zum Opfer fiel. Von den acht Nischen war die westliche der Zugang. Der Andreas-Altar lag, hervorgehoben, in der östlichen Stirnnische, in der Zugangsachse gegenüber dem Eingang. Die Patrozinien, von denen der LP für die Zeit des Symmachus erst vier von sechs angibt, haben im Laufe der Zeit geringfügig gewechselt (vgl. Alfarano-Plan, die Nummern 167—174, und die Legende Duchesnes LP I, 529; vgl. ferner LP I, 265 f., Anm. 16—19; dort auch die Dedikationsinschrift nach de Rossi, Inscr. Christ. II, 246, 257, 42 und 207, 246; siehe auch LP III, 88 f.).

sie mit einem eigenen Zugang nebst Atrium und Laufbrunnen⁹. Man wird nicht fehlgehen, anzunehmen, daß die Hervorhebung des Protokleten Andreas, dessen Gebeine seit 356 in Konstantinopel beigesetzt waren, auch einen antibyzantinischen oder doch mit Byzanz konkurrierenden propagandistischen Zug hatte. Ein Gleiches gilt wohl von der späteren Fürsorge für die lange von seinem Rivalen Laurentius besetzt gehaltene Basilika des hl. Paulus an der Ostiensischen Straße¹⁰. Auch hier ist, rein quantitativ, der Aufwand an Edelmetall wie in St. Peter ganz erheblich.

Unser Augenmerk gilt nun besonders der Taufanlage in St. Peter. Sie ist ganz sicher nicht von Symmachus erstmalig angelegt, wie noch zu zeigen ist. Aber für sie liegen nun erstmalig völlig zuverlässige zeitgenössische, unredigierte und sicher nicht umgedeutete Beschreibungen vor, die immerhin einigermaßen klare und deutbare Angaben machen: (Fecit) . . . item ad fontem, in basilica beati Petri Apostoli: oratorium sanctae Crucis: ex argento confessionem et crucem ex auro cum gemmis, ubi inclaudit lignum dominicum; ipsa crux aurea pens. lib. X; fecit

⁹ Et alios gradus ascendentibus ad beatum Andream fecit et cantharum posuit: LP I, 262, Zeile 7 f. — Der Treppentrakt mit (Atrium und) Laufbrunnen lag an der Südseite der beiden Rotunden, vor der genannten Andreas- und der westlicheren — seit Stephan II. und Paul I. so genannten — Petronilla-Rotunde, dort, wo an der Südseite die großen konstantinischen Fundamentmauern von St. Peter sichtbar waren. Zwischen beiden Rundbauten vermittelte ein Korridor, in dessen Mitte vermutlich der Eingang von diesem Nebenatrium her lag. Diese Anlage des Symmachus ist später wieder aufgegeben, so daß der Zentralbau des hl. Andreas nur von dem der hl. Petronilla durch den genannten Korridor zugänglich war. An der ehemaligen Zugangsstelle lag im 8. Jahrhundert bereits ein Altar des hl. Martin, später des hl. Johannes Chrysostomos (s. LP I, 529, Anm. 1 zu Nr. 164). — Die Annahme eines Baptisteriums in der Andreas-Rotunde ist abwegig: A. de Wael in: RQS 16 (1902) 58—61.

¹⁰ Item apud beatum Paulum apostolum: in basilicam renovavit absidam, quae in ruina imminebat, et post confessionem picturam ornavit et cameram fecit et matroneum; et super confessionem imaginem argenteam cum Salvatore et XII apostolos posuit, qui pens. lib. CXX; et ante fores basilicae gradus fecit in atrium et cantarum; et post absidam aquam introduxit, ubi et balneum a fundamento fecit: LP I, 262, Zeilen 11—15. — Der Gegenpapst Laurentius hielt die Basilika des hl. Paulus bis 506 in festem Besitz. Sie galt ihm und den ihm gewogenen Senatoren als Rivalin der Peterskirche im Besitz des Symmachus. Laurentius ließ auch sein Brustbild in der Papstbildreihe der nördlichen Hochwand anbringen, wo es noch der Zeichner des Card. Barberini mit Namensbezeichnung vorfand: H. Grisar, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter, I Rom beim Ausgang der antiken Welt (Freiburg 1898) (in Zukunft zitiert: Grisar) 476. Vgl. dazu: Duchesne LP I, XXVIII unter Nr. 16. — Symmachus wird sich bemüht haben, nach dem Entweichen des Laurentius auch dessen Hauptkirche gleichsam seinen Stempel aufzudrücken. Die Vorliebe gerade für die Apostelmemorien spricht deutlich für die Anschauungen des Papstes und sein Legitimitätsdenken.

autem oratoria II, sancti Johannis Evangelistae et sancti Johannis Baptistae, in quorum confessiones cum arcus argenteos, pens. lib. XXX; quas cubacula omnes a fundamento perfecta construxit¹¹.

Die Notwendigkeit dieser Bauten ergab sich zwangsläufig, weil St. Peter — statt des von den Laurentianern besetzten Laterans — seine Bischofskirche war und für die Osterfeier ganz selbstverständlich ein Baptisterium brauchte. Die vorhergehenden Anlagen mögen nicht viel mehr als ein Provisorium gewesen sein, dazu ein wohl keineswegs regelmäßig benutztes. Denn die große und aufwendige Anlage am Lateran, erst ca. 60 Jahre vorher unter Sixtus III. ganz neu erbaut und von Hilarius (461—468) um Annexkapellen erweitert, war sicher und unbestritten die Taufkirche Roms. Ihr galt es möglichst gleichzukommen, um den Anspruch der Rechtmäßigkeit auch augenfällig zu wahren.

Aus dem Bericht des LP geht nun zunächst einmal klar hervor, daß 1. dieser fons selbst bereits vor Symmachus vorhanden war und ihm nur die drei Oratorien hinzugefügt wurden; daß 2. dieser fons in basilica beati Petri lag, also nicht von einem eigenen Gebäude — wie etwa am Lateran — umschlossen wurde; und daß 3. die Patrozinien der drei Oratorien die gleichen waren wie im Lateran, das dortige Taufhaus also nachahmen und — mindestens zeitweilig — ersetzen sollten.

Der Text des LP sichert nun die Existenz des Taufbrunnens und seiner Erweiterung um einige Kapellen, die, wie wir sehen werden, für eine reguläre Taufspendung unerlässlich waren und nicht bloß zusätzlichen Schmuck oder gar Orte besonderer privater Devotionen darstellen. Von der eigentlichen Raumdistribution und dem genaueren Aussehen des Taufraumes und -beckens ist jedoch nicht die Rede. Bisher scheint man in der Literatur¹² durchweg der Meinung zu sein — wohl auf

¹¹ LP I, 261, 19 — 262, 2.

¹² Für viele andere mögen die Angaben des — sonst sicher in vielen Teilen sehr verdienstlichen und schön illustrierten — Werkes von Schüller-Piroli, 2000 Jahre St. Peter, Olten 1950, stehen. Ihnen gilt es als ausgemacht, „daß das Baptisterium der Peterskirche im 4. wie im 8. Jahrhundert und also überhaupt bis an das Ende der alten Basilika immer dasselbe war, wie das Vorhandensein eines fließenden Wasserquells im Taufbecken noch zur Zeit Leos III. und Karls des Gr.“ beweist (S. 234 unten). Sie verlegen die Cathedra Petri als Sitz des taufenden Bischofs — seit Damasus (S. 88) — in das Baptisterium (S. 237), offenbar in die Mittelnische der Nordwand. „Etwa 150 Jahre später errichtet Papst Symmachus dort die Altäre Johannes' des Täufers und Johannes' des Evangelisten sowie das Oratorium des hl. Kreuzes“ (S. 237). Grund dieser Raumanordnung sei „die Umformung des Taufritus, der bereits hauptsächlich an neugeborenen Kindern vorgenommen wurde“ (ebd.). „Das Oratorium des hl. Kreuzes diente offenbar einer ersten Andacht der Beteiligten nach der Taufe“ (ebd.). Wir werden im Folgenden sehen, daß alle diese Annahmen Konjektur sind und nicht zutreffen. — An eine Zuordnung der drei Apsidalnischen der Nordwand an die Altäre des hl. Johannes Baptista und des hl. Johannes Evangelista seitlich des mittleren Kreuzesoratoriums scheint auch de Rossi — mindestens zeitweilig — gedacht zu haben: Inscr. Christ. II, 227.

Grund des unkritisch in die Vergangenheit hinaufgerückten Alfarano-Plans¹³ und nach dem Vorbild des lateranensischen Taufhauses —, daß der vom weitausladenden Nordtransept durch Säulenstellungen abgetrennte querrechteckige Raum von Anfang an eine runde Zentralpiscina gehabt habe. Nun berichtet der LP selbst aber erst unter Leo III., also in karolingischer Zeit, von der Anlage eines solchen Rundbeckens. Er berichtet, daß die Anlage im Verfall begriffen war¹⁴ und die alte Piscina (wie Apsidalpiscinen wohl stets) den Täuflingen bei der Spendung des Sakraments nur wenig Platz bot¹⁵. So entschloß sich Leo zum Neubau¹⁶ einer Rundpiscina in der geräumigeren Raummitte¹⁷, wie im Lateran und unterdessen fast allgemein im Abendland gebräuchlich, und umgab sie mit Porphyrsäulen¹⁸, deren Zahl nicht angegeben ist. Nach seiner Vorliebe für viersäulige Ziborien, deren er eine Unmenge für römische Kirchen errichten ließ, könnten es vier gewesen sein, doch ist ein oktogoner Überbau nach dem Lateranvorbild wahrscheinlicher¹⁹. Wir können also zunächst einmal die Vorstellung aufgeben oder mindestens offenlassen, schon Symmachus habe eine Zentralpiscina in der Raummitte, etwa im Schnittpunkt der Raumdiagonalen, vorgefunden. Wir werden sehen, daß zur Zeit des Symmachus eine solche Anlage in Rom keineswegs verbindlich war, sondern die Form des Apsidalbaptisteriums, also eines Rechteckraumes mit dem Becken vor einer Wand oder in einer Wandnische, noch durchaus geläufig war. Wir folgern das einmal aus einer gleichzeitigen Quelle, den *Gesta Liberii*, die den Ursprung des Baptisteriums in St. Peter und dessen Aussehen erläutern kann; ferner aus einer — apokryphen — Parallele zu diesem Taufhaus in den Katakomben; dann aus dem ursprünglichen Aussehen des Lateranbaptisteriums; und schließlich aus verstreuten Daten der

¹³ Die nur relative Gültigkeit des Alfarano-Planes beweist zum Beispiel H. Koethe für die Mausoleen der weströmischen Dynastie (S. Petronilla und S. Andrea) in: *Röm. Mitt.* 46 (1931) 9 ff.

¹⁴ LP II, 17, Zeile 1 f.: *quia jam prae nimia vetustate ruinae proximum inerat.*

¹⁵ LP II, 17, Zeile 2: *et quia angustior locus populi existebat qui ad baptismum veniebat.*

¹⁶ LP II, 17, Zeile 2 f.: *isdem praesul a fundamentis ipsum baptisterium in rotundum ampla largitate construens in meliorem erexit statum.* — Baptisterium und piscina (*colymbus* etc.) werden ununterschieden gebraucht: Daß es sich nicht um einen Rundbau, sondern eine Rundpiscina handelt, ist nach allem klar. — Die Angabe in *in meliorem statum* ist nicht — relativ — als *melior status baptisterii rotundi* zu fassen, sondern — absolut — als *melior status baptisterii*: Die ganze Anlage erhielt durch diesen Umbau ein nunmehr funktional sinnvollereres, geräumigeres Aussehen.

¹⁷ LP II, 17, Zeile 4: *Atque sacrum fontem in medio largiori spatio fundavit.*

¹⁸ LP II, 17, Zeile 4: *eumque in circuitu columnis porphireticis decoravit.*

¹⁹ Vgl. dazu auch: P. A. Underwood, *The Fountain of Life in Manuscripts of the Gospels*, = *Dumbarton Oaks Papers* 5 (1950) 43—138, bes. 51 f.

altchristlichen Literatur. Diese Angaben gilt es nun zunächst zu betrachten und auszuwerten.

Aus der Zeit des Symmachus und der literarischen Fehde zwischen den schismatischen Parteien liegt eine Reihe von Streitschriften vor²⁰, die angebliche Präzedenzfälle für diese gegenwärtige Situation schildern, so, daß der Papst von niemandem auf Erden zu richten sei und er sich entweder nur selbst absetzen (wie Marcellinus) oder durch eidliche Versicherung seiner Unschuld (wie Sixtus III.) reinigen könne. Der historische Wert bzw. der Fälschungscharakter dieser Tendenzschriften bzw. ihrer kanonistischen Folgerungen sind hier nicht zu betrachten. Wichtig sind für uns allein die uns interessierenden Angaben über das Taufhaus in St. Peter in den *Gesta Liberii Papae*²¹, also nicht unkontrollierbare vergangene, historische Fakten, sondern ein damals noch feststellbares und in die zeitgenössische Gegenwart hineinreichendes Monument. Die Schrift datiert nun das Baptisterium ca. 150 Jahre hinauf und berichtet, wie Papst Liberius in den arianischen Wirren (und in einer Situation ähnlich der unter Symmachus), als er auf den Vatikan beschränkt und von den Anhängern des Gegenpapstes Felix an der Tauffeier im Lateran gehindert war, sich von seinen Presbytern überzeugen läßt, daß er ja grundsätzlich überall taufen könne. So tauft er an Ostern im Coemeterium Ostrianum ad nympham S. Petri ubi S. Petrus baptizabat. Von diesem einem Nymphäum ähnlichen Becken muß gleich die Rede sein. Als nun kurz darauf zum Pfingsttauftermin die gleiche Schwierigkeit auftauchte, schlägt der Presbyter Damasus vor, in St. Peter eine Taufanlage zu schaffen. Zu diesem Zwecke faßt er eine Quelle, die beim Einschnitt des vatikanischen Hügels zur Gewinnung des notwendigen Baugrundes der konstantinischen Basilika am Steilabfall hervorgetreten war und nun die Grablagen mit ihrem Sickerwasser bedroht, leitet das Wasser durch zwei Kanäle ab und führt den einen in die neue Piscina an St. Peter, in der Liberius an Pfingsten eine große Zahl von Neophyten tauft.

Diese Gründungslegende beruht sicher auf einer älteren Tradition: Ein Geschichtsklitterer wird keine Zeugnisse verwenden, deren allerneueste Entstehung ganz offenbar ist. Sie beweist zunächst noch einmal mehr das Vorhandensein eines Baptisteriums schon vor der Zeit des Symmachus. Ferner und vor allem verwertet sie eine — noch heute in den Grotten von St. Peter vorhandene — damasianische Inschrift²², die

²⁰ Sinuessanae Synodi *Gesta de Marcellino; Constitutum Sylvestri; Gesta de Xysti purgatione und Gesta Liberii Papae*. S. dazu Seppelt, Caspar, Haller a. a. O. (Anm. 2). ²¹ Vgl. Duchesne = LP I, Einleitung CXXII.

²² Cingebant latices montem teneroque meatu
 Corpora multorum cineres atque ossa rigabant.
 Non tulit hoc Damasus communi lege sepultos
 Post requiem tristes iterum persolvere poenas.
 Protinus adgressus magnum superare laborem
 Aggeris immensi deiecit culmina montis,
 Intima sollicite scrutatus viscera terrae,

einen Brunnen (*fontem qui praebet dona salutis*) dokumentiert. In Inschrift wie Legende erscheint Damasus als Erbauer des Baptisteriums, in der Inschrift scheinbar bereits als Auftraggeber, in der Legende der *Gesta Liberii* noch als Ratgeber des Liberius und eigentlicher Erbauer. Doch ließen sich beide Überlieferungen wohl leicht zusammenbringen, insofern Damasus das unter Liberius auf seinen Rat hin errichtete Provisorium später ausbaute und schmückte. Auch die baugeschichtlichen Daten verdienen Glauben; daß bei der Systematisierung des Baugrundes von St. Peter wasserführende Schichten des Hügels angeschnitten wurden und den Neubau mit ihrer Feuchtigkeit gefährdeten, ist leicht einsichtig. Tatsächlich entspringt die Quelle auch an der angegebenen Stelle und versorgte die *Piscina* mit „lebendigem Wasser“, was später, als die Ostgoten im Jahre 536 Belisar in Rom belagerten, die Aquädukte zerstörten und so die Römer für lange Zeit auf das Tiberwasser allein verwiesen, zum Vorteil ausschlug: man brauchte das Wasser nicht mühsam vom Flusse herbeischleppen. Noch heute erhält der Laufbrunnen im Hofe des heiligen Offiziums, unmittelbar südlich von St. Peter, sein Wasser aus dieser Quelle.

Nach den soeben erwähnten apokryphen *Gesta Liberii Papae* taufte Liberius zum Ostertermin im Coemeterium Ostrianum, ad nympham S. Petri ubi S. Petrus baptizabat, ehe er zum Pfingsttermin die neue Anlage in St. Peter benutzen konnte. Was es nun mit der Petrus-Tradition im Gebiet der Coemeterien im Norden der Stadt an der Via Salaria und Nomentana²³ letztlich auf sich hat, mag hier wiederum nicht interessieren. Sicher ist nur, daß sie im frühen 6. Jahrhundert an diesem Gebiet der Priscilla-Katakombe haftete und bestimmt auch schon wenigstens einige Zeit zurückging. Ganz neu erfunden kann sie in der Zeit unmöglich sein, wenn sie überhaupt propagandistischen Effekt haben sollte. Die Bezeugung findet sich nämlich neben den *Gesta Liberii* auch bei anderen²⁴. Nun hat O. Marucchi²⁵ bewiesen, daß ein Becken im

Siccavit totum quicquid madefecerat humor,

Invenit fontem praebet qui dona salutis.

Haec curavit Mercurius levita fidelis.

Vgl. Grisar, 222; F. X. Kraus, *Roma sotterranea* (Freiburg 1879) 532; J. Zettinger, *Die ältesten Nachrichten über Baptisterien der Stadt Rom*, in: *RQS* 16 (1902) 326—349 (331—336).

²³ A. Profumo, *La memoria di S. Pietro nella Regione Salaria — Nomentana* (Rom 1916), = *Suppl.* 21 der *RQS*.

²⁴ *Gesta Marcelli Papae*, wohl aus dem 6. Jahrhundert; vgl. O. Marucchi = *N. Bull. arch. crist.* 7 (1901) 107; Profumo, a. a. O. 76 ff.; A. Sepulcri, *I Papiri della Basilica di Monza e le reliquie inviate da Roma*, 1903 (Profumo, a. a. O. 89 ff.). — *Zeugnisse der Acta SS. Papiae et Mauri*. U. a. Nachweise bei Zettinger, a. a. O. 343.

²⁵ O. Marucchi, *Di un antico battistero recentemente scoperto nel cimitero apostolico di Priscilla e della sua importanza storica*, = *N. Bull. arch. crist.* 7 (1901) 71—111; ders., *Ulteriori osservazioni sulla memoria della sede primitiva di S. Pietro*, ebd. 277—290; A. Profumo, *Un battistero cristiano dell' anno 140*

Niveau des zweiten Untergeschosses von S. Priscilla, ca. 30 m von der oberirdischen Silvesterbasilika entfernt²⁶, dieser Traditionsort ist. Man gelangt auf einer 25stufigen, ca. 2 m breiten und sorgfältig angelegten Treppe zu einem rechteckigen Becken, das mit einer Ziegellängstonne überwölbt und ca. 1 m tief ist. Der Raum selbst, vor dem Becken, ist relativ klein und unregelmäßig und schließt an der Stirnseite, vor dem Becken, mit einer Apsis. Die Wände sind noch zum Teil mit Stuck bekleidet und mit zahlreichen Graffiti und Kreuzen förmlich übersät. Der Putz über dem Tonnenscheitel des Beckens ist zum Teil abgefallen, wodurch die Inschrift QUI SITET VEN (iat ad me et bibat) nur noch teilweise erkennbar ist. An der Vorderseite der Piscina ist eine Platte hochgestellt, an der rechten Seite von Schleifspuren der Stricke von Schöpfgefäßen o. ä. stark ausgewetzt. Auf dem Boden des Raumes noch zwei kleine Mulden, wohl zum Sammeln des überschwappenden Wassers der Schöpfgefäße.

Es dürfte zwar heute kaum mehr jemand den Ursprung dieser Traditionsstelle ins erste Jahrhundert verlegen wollen. Das Becken ist auch sicher zunächst für rein praktische Zwecke hergerichtet worden, eben als Zisterne des klaren und trinkbaren Sickerwassers. Die Enge des Raumes und die Schwierigkeit des Einstiegs in das Becken machen offensichtlich seine dauernde, wenn auch nicht seine gelegentliche Verwendung als Taufanlage höchst unwahrscheinlich. Die genannte Inschrift auf die Taufe zu beziehen ist nicht zwingend. Doch macht die ganze Anlage, speziell durch die sorgfältig erbaute, wahrscheinlich erst später so stark verbreiterte Treppe, durch Stuck, Graffiti usw. nicht den Eindruck einer gewöhnlichen Wasserstelle, sondern weist auf besondere Verehrung und kultische Bedeutung hin, eben die genannte Tauftradition. Für unseren Zusammenhang ist aber wichtig, daß man danach noch im 6. Jahrhundert in Rom einen solchen Ort, ein Apsidalbaptisterium, als geeignet ansah, dort — wenigstens im Notfall oder in (wenigstens so vorgestellten) Zeiten des Apostels — die Taufe zu spenden. Selbst wenn man die Lokalisation bzw. Identifikation Marucchis anzweifeln wollte, wofür mir aber keine vernünftigen Gegengründe erkennbar scheinen, so sprächen die anderen, wenn auch sicher ebenfalls legendären „Katakombenbaptisterien“²⁷ eine deutliche Sprache. Es geht nicht um die Echtheit der

circa, in: *Studi Romani* 1 (1913) 71—160 u. tavole VIII—XVI; P. Styger, Ein altchr. Baptisterium in der Priscilla-Katakombe aus der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts, in: *RQS* 28 (1914) 217 ff.

²⁶ G. P. Kirsch, *Le Catacombe Romane*, Rom 1933, 106 f. u. Abb. 41; dort: Datierung ins 4. Jahrhundert und tatsächliche ursprüngliche Zweckbestimmung für Totenmäher (*banchetti celebrati in memoria dei defunti nel cimitero sopra terra*).

²⁷ So im *Cimitero di Ponziano ai SS. Abdone Sennen* (mit Darstellung der Taufe Christi: P. Styger, *Röm. Katakomben*, Berlin 1933, 279 f. (Deutung als Hagiasma); G. B. Kirsch, *Catacombe*, 229; *DACL* II, 406—408 mit 3 Abb. und Literatur. — *Kryptoporticus der Capella Greca in*

Tradition, sondern hier allein um die — in den Augen des 5./6. Jahrhunderts — Möglichkeit und kultische Geeignetheit eines solchen Apsidalbeckens für die Taufe. Und diese lag offenbar vor. Es ist kaum zu bezweifeln, daß also irgendein Ähnlichkeitsverhältnis zwischen diesen beiden Anlagen bestand, wenn sie schon derart in Parallele gesetzt sind: Was Liberius damals in St. Peter erbaut haben lassen soll, sah eben ähnlich so aus wie das, was schon Petrus für den gleichen Zweck benutzte. Auch das, was sich in St. Peter unter Symmachus schon vorfindet, gleicht dieser Taufstelle der Petrustradition! Dieses Legimititätsdenken ist durchweg kennzeichnend für die ganzen Gesta Liberii.

Was nun Liberius erbaut hat oder haben soll, gleicht darüber hinaus aber nun auch dem Lateranbaptisterium im Zustand des späteren 4. Jahrhunderts. Wir müssen dafür kurz die Grabungsergebnisse Giovenales²⁸ (1923—1925) referieren und zum Teil korrigieren. Seine Forschungen brachten unter dem Taufoktagon Sixtus' III. (432—450) drei ältere Schichten zutage: 1. eine apsidale profane Badeanlage mit annexen Kammern, die dann 2. aber wohl bald für Taufzwecke benutzbar gemacht und erweitert wurde. Dazu gehört eine zweite halbrunde Apsis-Fundamentmauer, die Giovenale — unbegründeterweise — zu einer Zentralanlage, dem „konstantinischen Baptisterium“, rekonstruiert. Seine Rekonstruktionen sind aber äußerst hypothetisch, wie sich sofort zeigen wird. Dazu kommt dann als dritter Bau in unbestimmter Zeit ein schwachwandiger Rundbau, der wohl nur kurze Zeit — eben bis unter Sixtus III. — bestand. Wir können mit dessen Erbauung darum kaum viel vor 400 zurückgehen.

Die erste profane Badeanlage²⁹ an der NW-Seite der Lateranbasilika steht in keinem — wenigstens bisher — feststellbaren baulichen Zusammenhang mit dem älteren Lateranpalast, abgesehen davon, daß dieser Palast auch längst zum Kasernement der equites singulares umgebaut war³⁰. Dieses Bad — vielleicht Privatthermen; ein Zusammenhang mit der Truppenunterkunft ist nicht a priori auszuschließen — bestand aus zwei großen, weißgrundig mosaizierten Rechteckräumen (A, B)

S. Priscilla: P. Styger, Röm. Katakomben, 139—141 (Deutung als Versammlungsraum für Refrigerien, Brunnen für Mahl); G. B. Kirsch, Catacombe, 96 f.

²⁸ G. B. Giovenale, Il battistero Lateranense nelle recenti indagini della Pont. Comm. di Archeologia Sacra, Roma 1929 (= Studi di Antich. Crist., I). Vgl. dazu A. v. Gerkan in: DLZ 51 (1930) 1659—63 sowie Th. Klauser in: Jahrb. f. Lit.-Wiss. 11 (1931) 28 f. — Die vorhergehenden Untersuchungen von 1876 im Westgebiet der Lat.-Bas. anlässlich der Zufügung des Chorquadrats durch Leo XIII. ergeben für unseren Zusammenhang nichts Wesentliches: E. Stevenson, Scoperte di antichi edifici al Laterano, in: Anuali dell'Isti. di Corresp. Arch. (Roma 1877) 332—384.

²⁹ Giovenale, a. a. O. 22—25, 53—55; Plan fig. 25 (S. 53) und farbige Tafel I (Anhang).

³⁰ Die Grabungen noch unvollständig veröffentlicht: E. Josi, Scoperte nella basilica costantiniana al Laterano, = Riv AC 11 (1934) 335—358.

von verschiedenem Niveau³¹, also wohl Adaptionen, die vermutlich aber schon zu dem frühesten Bad dazu gehörten und die in einen reicher ausgestatteten Raum (C) mit opus sectile münden, an den sich ein unregelmäßiger, nur wenig tiefer gelegener, vermutlich apsidaler Raum anschließt, der ein flaches Apsidalbecken („bagnapiedi“) enthielt und aus einem größeren, unregelmäßigen Raum E ausgesondert war. Zu diesem ältesten Bad gehören Reste eines Caldariums (D) mit Hypokausten. Die beiden Nebenräume A und B liegen heute unter der Narthexvorhalle des späteren Baptisteriums Sixtus' III., der Apsidalraum im Gebiet der jüngeren großen Zentralpiscine: alle diese Raumelemente sind durch spätere Fundamentierungen weitgehend verunklärt. Ob dieses erste Bad schon Taufzwecken diente, muß unsicher bleiben, auszuschließen ist es nicht.

Diese ganze Anlage wurde nun in einem zweiten Bauabschnitt zu unbestimmter Zeit, vermutlich aber bald nach Vollendung der Lateranbasilika, zu einer ansehnlicheren, wenn auch noch provisorischeren Taufanlage³² umgewandelt. Das Apsidalbecken G wurde auf Kosten des schlecht deutbaren und unregelmäßigen alten Raumes E ganz erheblich vergrößert. Vielleicht wurden auch erst jetzt die Räume A und B hinzugenommen, indem bei a ein Zugang gebrochen wurde. Diese Anlage kann nur ein Apsidalbaptisterium gewesen sein: die äußere Begrenzung des Beckens war ein halbrunder Mauertrakt³³; seine Ergänzung zum Vollrund³⁴ ist völlig frei erfunden: mindestens an der Nordseite, zwischen dem späteren Becken und dem Mauertrakt VII der Hausthermen, hätten Spuren davon bleiben müssen, genau wie vom Halbrund im SO, da dieses Gebiet nie von neueren Fundamentierungen durchgegraben wurde, sondern stets unter dem jüngeren Estrich blieb. Die Form dieses „konstantinischen Baptisteriums“ Giovenales wäre auch gar nicht vorstellbar: Ein Rundraum von ca. 10 m Durchmesser enthält in seiner ganzen Ausdehnung ein Flachbecken ohne höheren seitlichen Umgang und kommuniziert mit dem anliegenden Raum C nur durch eine Tür. Eine Spendung der Taufe wäre gar nicht anders möglich gewesen, als daß der Täufling an dem auf der Schwelle stehenden und taufenden Bischof vorbei in das riesige, flache und eigentlich in solchem Umfang nutzlose Becken getreten wäre, um sich an dessen Vorderrand durch Infusion taufen zu lassen! Die Rekonstruktion Giovenales ist funktional unmöglich und von der Grabung her durch gar nichts gerechtfertigt. Läßt man aber die willkürlichen Ergänzungen zu einem Vollrund fort, so ergibt sich für das „konstantinische Lateranbaptisterium“ ein großer, ca. 10×6 m großer, breitrechteckiger Hauptraum C mit einem halbrunden Becken (E bzw. G) an der einen längeren Seite (im SO) und einem Vor-

³¹ Tabellen der Raumnivellierungen und Höhenquoten: Giovenale, a. a. O. S. 34.

³² Giovenale 56—66, bes. fig. 32 (S. 65).

³³ Giovenale, a. a. O. fig. 32 (getupft schwarz) und Taf. I (blau).

³⁴ Ebd., zz, schwarz punktiert, im Grabungsplan (Taf. I) auch gar nicht vorhanden!

raum (C) an der Gegenseite. Die beiden Annexe (A bzw. AK und B), die in den Vorraum münden, mögen Apodyterien o. ä. gewesen sein. Selbst an ein Consignatorium könnte man denken, besonders wenn man den jüngeren Hilariusbau der Kreuzkapelle berücksichtigt, die sicher der Firmung diente, wenn man deren Spendung in der Frühzeit nicht doch in die große Basilika verlegen will. Wir wissen aber nichts darüber.

Diese Akkommodation eines Privatthermen-Apsidalbeckens zu einem Apsidalbaptisterium erfolgte in unbestimmter Zeit, nach äußeren Kriterien aber wohl in den zwanziger Jahren des 4. Jahrhunderts; denn eine so bedeutende Bischofskirche konnte nicht gut ein Baptisterium entbehren³⁵, zumal in dieser Zeit die Erwachsenentaufen vor denen von Kindern sicher überwogen. Auch Graffiti, besonders eine *crux monogrammatica*³⁶ der frühkonstantinischen Form auf Mauer III des Raumes B nahe der Zugangstür, könnten die Vermutung bestätigen.

Zwischen diesem Apsidalbaptisterium vom Ende des 1. Jahrhundertviertels und dem großen, monumentalen Taufoktagon Sixtus' III. (432—440) liegt noch eine weitere Anlage³⁷, die dritte, diesmal allerdings ein reiner Zentralbau von 20 m Durchmesser mit zentralem Becken. Dieser Bau war von schlechter Qualität und hat kaum lange gestanden. An den inneren Fundamentring des statisch ungenügenden Baues mußten später acht große Fundamentblöcke angeschoben werden für Innenpilaster oder aufgehende Lisenen, vielleicht auch nur Verstärkungen anlässlich einer Reparatur.

A. Tschira³⁸ hat bereits gezeigt, daß Giovenales Rekonstruktion³⁹ eines umgangslosen Rundraumes mit hemisphäarer Kuppel statisch unmöglich ist. Tschira schlägt daher einen flachgedeckten Umgangs-zentralbau mit Mittelpiscina vor. — Nach allem hat aber dieser Schalenrundbau nur eine kurze Lebensdauer gehabt. Man könnte seine Erbauung daher mit einiger Wahrscheinlichkeit in die theodosianische Zeit, vielleicht um 400, verlegen. Die Germanenstürme des frühen 5. Jahrhunderts hat er dann schon offenbar nicht mehr überstanden. Vielleicht stammen aus dieser Zeit auch die inneren Fundamentverstärkungen für eine provisorische Wiederherstellung. Bemerkenswert ist, daß der LP von diesem Bau auch gar nichts weiß⁴⁰. Es muß auch unsicher bleiben, ob

³⁵ Duchesne = LP I, 192, Anm. 42 (gegen Ende).

³⁶ Giovenale, a. a. O. 69, fig. 35.

³⁷ Giovenale, a. a. O. 72—77, Taf. I (violette Mauerzüge XI).

³⁸ A. Tschira, Ursprung und Gestalt des Baptisteriums an der Lateranbasilika, = Röm. Mitt. 57 (1942) 116 ff.

³⁹ Giovenale, a. a. O. 82, fig. 43.

⁴⁰ Überhaupt zeigt sich der Redaktor des LP im frühen 6. Jahrhundert denkbar schlecht informiert über die Geschichte des Lateranbaptisteriums. Er hält offenbar sogar das Oktogon der Mitte des 5. Jahrhunderts schon für konstantinisch; schreibt er doch (LP I, 234, Zeilen 19—21) dem Papst Sixtus nur die Errichtung des Ciboriums aus 8 Porphyrsäulen zu. Alle Angaben des LP über das Baptisterium des 4. Jahrhunderts, das noch Silvester erbaut haben soll (LP I, 174, Zeilen 9—17), sind offenbar legendär, von der Konstantinstaufe

das Martyrologium Hieronymianum im 5. Jahrhundert mit dem baptisterium antiquum⁴¹ das Apsidalbaptisterium des 4. Jahrhunderts oder diesen kurzlebigen Rundbau meint. Nach allem kann aber kein Zweifel bestehen, daß ganz sicher um die Mitte des 4. Jahrhunderts und noch eine gute Weile darüber hinaus, vielleicht sogar noch ein halbes Jahrhundert lang, dem Bauherrn eines Vatikanbaptisteriums — ob es nun Liberius oder Damasus oder auch noch irgendein späterer war — als Vorbild ein Apsidalbaptisterium am Lateran zur Nachahmung vor Augen stand. Nach Lage der Dinge war ein solches auch vor der breiten Nordwand der Nordtransepts von St. Peter am sinnvollsten zu erbauen.

Diese Annahme findet eine weitere Stütze in der — freilich dichterischen, etwas unpräzisen — Beschreibung des Prudentius, der 402/403 nach Rom zu den Märtyrermemorien pilgerte. In seinem „Peristephanon“ schildert er Leben und Bauwerke der enthusiastisch gepriesenen Glaubenszeugen. In diesem Zusammenhang⁴² berichtet er auch von den Anlagen des Damasus, einmal von der Brunnenfassung des baumbestandenen vatikanischen Hügels (*supercilio saxi*) und dann von dem *fons*⁴³ *perennis chrismatis ferax* und dem *colymbus*, also dem Taufbrunnen in St. Peter. Die Beschreibung, genau 100 Jahre vor Symmachus, bestätigt sowohl die genannte ältere damasianische Inschrift⁴⁴ wie die Angaben der jüngeren *Gesta Liberii Papae*: Das aus dem Felsen hervortretende Wasser, das den *clivus* schlüpfrig macht, ist gefaßt und wird durch eine Marmorrinne in ein Becken geleitet, eben den Taufbrunnen. Dessen Form ist nicht genannt, doch kann nach der Beschreibung kein Zweifel sein, daß über ihm, wie etwa bei einem Nymphäum, eine mosaizierte

angefangen. Wenn die Donationsliste aber wirklich einer alten Vorlage entsprechen sollte, so könnte sie möglicherweise (wasserspeiende Hirschmäuler usw.) eher einem Apsidalbecken nach Art eines Nymphäums gerecht werden als einer Zentralpiscina. Wasserspeiende Tierköpfe waren in solchen Nischenlaufbrunnen bekanntlich sehr beliebt. Die phantasievolle Rekonstruktion des Rohault de Fleury, *Le Latran au moyen-âge*, Paris 1877, atlas, pl. 35 (wieder abgedruckt DACL II, 1, 411, Abb. 1325), zeigt die Problematik solcher Schmuckelemente an einer Zentralpiscina, zumal der Hirsch nach Ps. 42, 2 nach dem Wasser dürstet und es nicht von sich gibt.

⁴¹ Zum 29. Juni: *Dedicatio baptisterii antiqui Romae*.

⁴² *Peristephanon* XII, 31 ss (PL 60, 564):

*Dextra (scil. Tiberis) Petrum regio tectis tenet aureis receptum,
canens oliva, murmurans fluento:*

*namque supercilio saxi liquor ortus excitavit
fontem perennem, chrismatis feracem.*

*Nunc pretiosa ruit per marmora lubricatque clivum,
donec virenti fluctuet colymbu.*

*Interior tumuli pars est, ubi lapsibus sonoris
stagnum nivali volvitur profundo.*

⁴³ In Vers 2 b: *fontem perennem* zu: *frondem perennem* zu ändern und *chrisma* für Ölbaum zu nehmen, wie es A. Ferrua in: *Civ. Catt.*, Rom 90, II (1939) 155 f., tut, sehe ich keinen zwingenden Anlaß.

⁴⁴ Siehe Anm. 22.

Wölbung sich befand, offenbar eine Apsiskalotte, deren Lacunar in Gold, Grün, Purpur sich im Wasser spiegelt und leise bewegt. Aus den Darstellungen des Mosaiks nennt er speziell den guten Hirten, der die Schafe zu frischen Wassern führt⁴⁵. Nach allem ist nun kaum zu bezweifeln, daß die Taufanlage des Damasus, die Symmachus in St. Peter vorfand, ein Apsidalbaptisterium war; ein querrechteckiger Raum mit einem Becken vor der längeren Nordwand. Auf der Gegenseite, der südlichen Langseite zum Transept hin, war vermutlich lediglich eine Säulensstellung, wahrscheinlich distyl zwischen zwei Wandpilastern und mit darübergelegtem freiem Architrav, wie es der Alfarano-Plan noch zeigt. Man wird kaum an ein über dem Architrav aufgehendes, auch völlig überflüssiges Mauerwerk denken können: Bei der Höhe des Transepts wäre dadurch ein unproportionierter, unschöner hoher Raumschacht entstanden. Eher wird man sich zwischen den Säulen unten Cancelliplatten, oben eventuell und zeitweilig vom Architrav herabhängende Velen vorstellen dürfen. Ob ein Außenzugang bestand, muß zweifelhaft bleiben; notwendig war er nicht, da ein Martyrium wie die Peterskirche nicht der Arkandisziplin unterlag und der Täufling es ohne Schwierigkeit betreten und durchschreiten konnte.

Symmachus fügte dieser vatikanischen Anlage nun die genannten drei Oratorien hinzu und ahmte — freilich nur mit diesen Annexen — das lateranische Zentralbaptisterium nach. Dieses war seit der Jahrhundertmitte, seit Sixtus III., neu errichtet⁴⁶: ein großes Umgangsoktagon mit biapsidaler Vorhalle an der Südostseite und einer dreistufigen Rundpiscina, die von acht Porphyrsäulen mit epigraphiertem Gebälk umgeben war, in der Mitte. Der Bau ist bekanntlich im 16. Jahrhundert tiefgreifend verändert worden⁴⁷, doch stehen zur Rekonstruktion des Sixtus-Baues noch alte Zeichnungen zur Verfügung, die sich freilich zum Teil widersprechen⁴⁸. Doch ist zu vermuten, daß über dem

⁴⁵ J. Quasten, Das Bild des guten Hirten in den altchristl. Baptisterien und in den Tauf liturgien des Ostens und Westens, = *Pisciculi*, Fshr. F. J. Dölger, ed. Klauser/Rücker, Münster 1939, 220—244 (223). — L. de Bruyne, La décoration des baptistères paléochrétiens = *Miscellanea Liturgica in hon. L. C. Mohlberg*, Rom 1948, I, 191—230 (197).

⁴⁶ Der Redaktor des LP (I, 234, Zeilen 19—21) weiß, wie schon in Anm. 40 gesagt, nichts von diesem Neubau. Er spricht nur von der Aufrichtung der acht Porphyrsäulen und dem mit Versen geschmückten Epistyl: *Hic constituit columnas in baptisterium basilicae Constantinianae, quas a tempore Constantini Augusti fuerant congregatas, ex metallo purphyretico numero VIII, quas erexit cum epistolis suis et versibus exornavit ...* Vgl. Giovenale 89—102, Taf. I: Mauerzüge XII (tinta rossa). — *Altere Lit.* bei: Ph. Lauer, *Le Palais du Latran*, Paris 1911, 383 ff.; dort auch (463) Baubeschreibung des O. Panvino (Rom 1570).

⁴⁷ Giovenale, a. a. O. 103 f., 106—109.

⁴⁸ A. Lafreri, *Speculum Romanae Magnificentiae*, Roma 1575 (s. Giovenale S. 91, Nr. 49): Umgang mit Ringtonne, welche von großen Lünetten des Mittelzylinders — und der entsprechenden Stiehkappen — angeschnitten wird. — Dagegen: flachgedeckter kassetierter Umgang nach: Fr. Penni, *Constantins-*

Epistyl ein Tambour mit Lichtgaden und Kuppel aufging und der Umgang mit einer achteiligen Gurttonne gedeckt war⁴⁹. — Die für die Taufspendung notwendigen Annexbauten werden vom LP — sicher zu Recht — dem Papst Hilarius⁵⁰ zugeschrieben: An der rechten (NO-)Seite der Raumachse eine kreuzförmige Kapelle mit Deckenmosaik und Vorhalle (Scti Johannis Baptistae), an der linken (SW-)Seite ein kleinerer quadratischer Bau mit Wandnischen (Scti Johannis Evangelistae) und schöner Spolienbronzetür. In der Achse des Baptisteriums, gegenüber der Eingangshalle, ein langrechteckiger Hof mit Laufbrunnen und Umgang an drei Seiten; an dessen linker Flanke das von der Piscina am weitesten entfernte Oratorium Sctae Crucis, der großartigste der drei Bauten, von kreuzförmigem Grundriß mit hexagonalen Kammern zwischen den tonnengewölbten Kreuzarmen, mit ungleichseitig oktagonem Tambour, mit vier großen Lichtgadenfenstern in den Achsen der Kreuzarme und mit einer flachen, achteiligen Kuppel gedeckt⁵¹.

Für die Bewertung der beiden seitlichen Johannes-Kapellen ist es nun wesentlich, sie nicht etwa als reine Devotionskapellen⁵² zu be-
taufe in der Stanza della Segnatura (1524); Baldassare Peruzzi, Skizze: Giovenale S. 95, Nr. 51.

⁴⁹ Tatsächlich ist der Tonnenansatz noch auf den Architravverkröpfungen nachweisbar. Der Baubefund muß den Vorrang haben vor den Darstellungen Pennis und Peruzzis. Vgl. auch: A. Tschira a. a. O. mit Aufriß und Schnitt; C. Bricarelli in: *Civ. Catt.* 78, III (1927) 434 ff.

⁵⁰ LP I, 242, Zeilen 6—243, Zeile 13. Die Bauarbeiten werden sich vermutlich — mit Unterbrechungen — über die Pontifikate von Sixtus, Leo und Hilarius (also 432—468) hingezogen haben. Es wäre nicht auszuschließen, daß Sixtus das Oktogon, Leo die Piscina mit den Überbauten und Hilarius die Annexe fertigstellte. — Der leoninische Ursprung der Epistylaufschrift ist wiederholt nachgewiesen: F. J. Dölger in: *Antike und Christentum* 2 (1930) 252—257; P. A. Underwood, *Fountain of Life* in: *Dumb. Oaks Papers* 5 (1950) 54—61. — Allenfalls ist festzuhalten, daß Leo schon unter seinen beiden Vorgängern Coelestin I. und Sixtus III. eine bedeutende theologische, literarische und diplomatische Wirksamkeit entwickelte, geistig der Kopf der römischen Kirche dieser Zeit war: T. Jalland, *The Life and Times of St. Leo the Great*, New York 1941, 31, 34 ff. Vgl. Underwood, a. a. O. 57.

⁵¹ Giovenale 121, Nr. 68 (allerdings dort Namen der beiden Flankenkapellen vertauscht! Richtig jedoch ebenda die Beschreibung S. 111: d = J. Bapt., c = J. Ev.). Vgl. Grisar I, 291, Abb. 83 (dort richtige Bezeichnung der Kapellen).

⁵² Dieser Eindruck könnte zum Beispiel entstehen nach Grisar I, 333, wo erwähnt ist, Hilarius habe es der Hilfe des Evangelisten zugeschrieben, daß er nach der Räubersynode von Ephesus glücklich nach Rom zurückgekehrt sei (vgl. die noch heute vorhandene Dedikationsinschrift über der Tür dieses Oratoriums). Die kreuzförmige Gestalt dieses Raumes hat freilich nur sehr entfernte Ähnlichkeit mit der Grabanlage des Evangelisten in Ephesus, in der sich Hilarius vor Dioskur verbarg. — Der Verweis Grisars auf den Osten hat freilich einen guten Grund, wie wir noch sehen werden.

trachten, die auch leicht hätten fortbleiben können, sondern als notwendige Beiräume zur Taufspendung, höchstwahrscheinlich (nach der Funktionalität der ganzen Anlage) Apodyterien, Um- und Ankleideräume der Täuflinge. Die Achsen der beiden Kapellen bilden nun mit der Raumachse, die von der Vorhalle und dem Ausgang zur Kreuzkapelle bestimmt ist, genau über dem Taufbecken ein Kreuz. Präziser gesagt: Die Oratorien nehmen die Taufpiscina genau zwischen sich. Man kann sich unschwer vorstellen, daß die Täuflinge sich in dem einen Nebenraum auskleideten, ins Taufwasser stiegen und vom Bischof das Sakrament empfangen, um dann in die gegenüberliegende Kapelle zu gehen, wo sie das weiße Gewand der Neophyten bekamen. Diese Beiräume waren also notwendig, um Peinlichkeiten zu meiden und die guten Sitten zu garantieren.

Genau diese Raumdisposition wiederholt nun Symmachus am Vatikan. Auch seine beiden Oratorien flankieren das Becken — hier freilich eine vor die Wand gerückte Piscina — und nehmen sie in die Mitte. Auch hier wieder an der linken Seite das Oratorium des Evangelisten, an der rechten das des Täufers⁵³. Das Aussehen der beiden Kapellen neben dem vatikanischen Taufbrunnen ist nirgends beschrieben. Doch dürfte man kaum annehmen, daß sie Kammern im eigentlichen Sinne gewesen sind; bis zur Dachstuhlhöhe aufgehende gemauerte Wände hätten geradezu kaminartige, ästhetisch unschöne Räume ergeben. Nach der Art der vermutlichen Ausgliederung des ganzen Baptisteriums aus dem Transept durch eine Säulenstellung müssen wir auch hier wohl feingliedrige Raumkompartimentierungen annehmen: stark vorkragende Pilaster oder Wandzungen beiderseits des Beckens, Säulen und Architrave. Die beiden Confessiones oder Altäre standen sicher in den Nischen der Nordwand. Wir erhalten so den Typ des Dreiraumbaptisteriums oder des dreigeteilten Apsidalbaptisteriums (Abb. 7), der uns am Ende unserer Überlegungen beschäftigen soll, wenn wir vergleichbare Bauten suchen und die Herkunft bestimmen wollen. — Bei der Anlage der Zentralpiscina unter Leo III. in *medio largiori spatio*⁵⁴ sind diese Unterteilungen dann vermutlich wieder beseitigt worden. Die Altäre haben damals wohl ihre *Cancelli* (so auf dem Alfarano-Plan) erhalten.

Das Oratorium des hl. Kreuzes, der dritte symmachianische Bau, kann danach nur schwer im eigentlichen Baptisterium gesucht werden: Der an sich schon nicht sehr große, nun durch zwei ausgeschiedene *sacelli* weiter verengte Raum bietet kaum noch Platz für ein weiteres Oratorium, das nach der — gegenüber den beiden Johannes-Confessionen — umfänglicheren Beschreibung, der Nennung an erster Stelle und der großzügigeren Dotierung (silberne Altarverkleidung, Goldkreuz von X lib. mit Gemmen und einer Partikel vom Kreuz Christi) sicher der vorzüglichste Bau war. Aber im Lateran war ebenfalls die Kreuzanlage vom Taufhaus durch Vorhof, Säulenhallen, selbst einen eigenen Laufbrunnen, erheblich abgesetzt. Wir haben also guten Grund, anzunehmen,

⁵³ Alfarano-Plan: links, Nr. 32, Scti. Johannis Evg., rechts, Nr. 30, Scti. Johannis Bapt.

⁵⁴ LP II, 17, Zeile 4.

daß der Kreuzaltar (etwa in der Mitte der Westwand des Nordtransepts) sein Patrozinium über tausend Jahre, von Symmachus bis zum Abbruch der alten Peterskirche, unverändert beibehalten hat⁵⁵. Auch das Salzburger Itinerar⁵⁶ gibt diese Stelle an: Der Pilger geht im nördlichen Querschiff von links nach rechts, von der Petrus-Confessio zum Baptisterium: „... tum etiam tibi pergendum est ad porticum, ubi vivificae crucis vexillum servatur. Teque ad fontem ingrediente ...“ Die Beschreibung als porticus, also als eine Säulenarchitektur, gibt uns willkommenen Aufschluß über das Aussehen der Kreuzkapelle, die in den knapp drei Jahrhunderten kaum verändert worden ist, zumal zur Zeit der Errichtung die Petrus-Confessio noch ihr ursprüngliches, erst zur Zeit Gregors verändertes Aussehen hatte, eben auch das eines Säulenbaues mit Spindelsäulen, Architraven und Cancelli.

Wir haben aber glücklicherweise noch eine zeitgenössische Nachricht über dieses Kreuzesatorium, die unsere Rekonstruktion bzw. Disposition der Räume ganz offenbar voraussetzt, nämlich von dem eifrigen und literarisch-propagandistisch tätigen Parteigänger des Symmachus, von Ennodius von Pavia⁵⁷. Er berichtet: „Siehe, jetzt entlassen die feuchten Schwellen die Weißgekleideten (= Neophyten) zu dem Tragstuhl bei der Confessio des Apostels, und unter strömenden Freudenstränen werden die Gaben, die Gottes Güte erteilt, verdoppelt (nämlich durch Taufe und Firmung).“ Ennodius beschreibt die Spendung von Taufe und Firmung aus der Sicht des Zuschauers, der während der Osternachtfeier ganz selbstverständlich vom Baptisterium mit seinen unbedeckten Täuflingen ausgeschlossen war und im Nordtransept stand: Wir werden gleich sehen, daß die Taufhausdisposition eigens so getroffen war, die entkleideten Täuflinge hinter der Trennarchitektur des Baptisteriums dem Anblick zu entziehen. Als candidati kommen sie aus dem Baptisterium heraus und ziehen zum Kreuzaltar, wo ihnen die Firmung gespendet wird. Im Wortlaut seiner Beschreibung hat er sich offenbar leiten lassen von der Wendung „auxit apostolicae geminatum sedis honorem“ der Taufhausinschrift⁵⁸, wie sie in der Verduner

⁵⁵ Alfarano-Plan: Nr. 35 in der Mitte der Westwand des Nordtransepts. Vgl. J. P. Kirsch, Der Altar des hl. Kreuzes in der alten Peterskirche, in: RQS 4 (1890) 273—277. ⁵⁶ Hier zitiert nach Zettinger, a. a. O. 332, Anm. 3.

⁵⁷ Apologia pro synodo (MPL 63, 206): Ecce nunc ad gestatoriam sellam apostolicae confessionis uda mittunt limina candidatos, et uberibus, gaudio exactore, fletibus collata Dei beneficio dona geminantur.

⁵⁸ Isti versiculi sunt scripti ad fontes:
Sumite perpetuam sancto de gurgite vitam,
cursus hic est fidei, mors ubi sola perit.
Roborat hic animos divino fonte lavacrum,
et dum membra madent, mens solidatur aquis.
Auxit apostolica geminatum sedis honorem
Christus (et) ad coelos hanc dedit esse viam.
Nam cui syderei commisit limina regni,
hic habet in templis altera claustra poli. —

Sammlung römischer Inschriften bewahrt ist⁵⁹. Die gleiche Sammlung teilt auch als folgende die Inschrift bei der Kreuzkapelle und Sella gestatoria apostolicae confessionis mit, die die Angaben des Ennodius noch willkommen erläutert:

Istic insontes caelesti flumine lotas
 Pastoris summi dextera signat oves.
 Huc undis generate veni quo sanctus ad unum
 Spiritus ut capias te sua dona vocat.
 Tu cruce suscepta mundi vitare procellas
 disce magis monitus hac ratione loci⁶⁰.

Auch hier sprechen die Wendungen *Pastoris summi dextera*, die Berufung auf die geistgewirkte Einheit der Getauften und die *ratio loci* eine deutliche Sprache, weisen vermutlich sogar auf die Situation der Spaltung unter Symmachus hin.

So lassen sich aus Baubefund, Vorbildern dieser erweiterten Taufanlage und den Texten einigermaßen zuverlässige Angaben machen über das Taufhaus in St. Peter: Ein querrrechteckiger, dreiteiliger Raumkomplex hat zwischen zwei Flankenräumen einen Mittelraum mit Apsidalbecken; von ihm abgesetzt, näher zur Petrus-Confessio hin, liegt das Kreuzatorium, in dem auch der tragbare Bischofsstuhl steht, auf dem sitzend der Papst die Firmung spendet. Daß dieser Bischofsstuhl, die genannte Sella gestatoria des Ennodius und die Apostolica sedes der Taufhausinschrift der Verduner Sammlung, die konkrete „Cathedra Petri“⁶¹ war, ist außerordentlich naheliegend. Vor der Erhöhung der Apsis zu einer Tribuna, der damit notwendigen Verbergung und Verbauung der konstantinischen Aedicula der Petrus-Confessio in das System einer Ringstollenkrypta und der Errichtung eines Altars über der Petrus-Memoria hatte der Stuhl ja auch im Gebiet der Apsis keinen Platz, wenn wir nicht annehmen wollen, daß er völlig verborgen hinter den Memoriaschranken gestanden hätte, was aber wohl sicher aus-

Die Inschrift mit Marucchi (wegen der Tauftradition des Petrus am Coemeterium Ostrianum) nach S. Silvestro zu verlegen (N. Bull. arch. crist. 7 [1901] 279), sehe ich keinen ausreichenden Grund. Die topographische Reihenfolge der Sammlung ist nicht unbedingt zwingend. Gerade das letzte Distichon läßt deutlich die Berufung auf die Petrus-Tradition und das Schlüsselamt erkennen. Die Gewalt über die *limina syderi regni* und die *altera claustra poli* in der Taufe klingen zusammen.

⁵⁹ de Rossi, *Inscr. Crist.* II, 1, 158; F. X. Kraus, *Roma sotterranea* (Freiburg 1879) 572.

⁶⁰ Ebd. (*Isti versiculi scripti sunt ubi Pontifex consignat infantes*). Das Alter der Inschriften wird von de Rossi (*Bull. Arch. crist.* 5 [1867] 34) mit dem 4. oder 5. Jahrhundert angegeben. Sie könnten aber auch — nach Lage der Dinge — erst symmachianisch sein.

⁶¹ Vgl. dazu: F. X. Kraus, *Roma sotterranea*, 568—576, den Exkurs über die *Cathedra Petri* mit deren Beschreibung und Bezeugung in der frühchristl. Literatur.

zuschließen ist. Die eigentliche Cathedra der römischen Bischöfe mußte ja auch in der Bischofskirche des Lateran stehen.

Sahen wir schon bei der damasianischen Anlage einer Apsidalpiscina, daß sie durchaus zeitgenössische römische Parallelen hatte, so finden wir auch für die — derart rekonstruierte — Anlage des Symmachus nahe verwandte Bauten, freilich nun nicht in Rom — wenn wir von der Nachahmung lediglich der Lateranpatrozinien absehen⁶² —, sondern in den damals in höchstem Ansehen stehenden Pilgerzentren im syrisch-palästinensischen Bereich, u. a. und vor allem auch in Jerusalem.

Lassen sich nach Deichmanns vernünftigem Vorschlag — unter Zugrundelegung des im altchristlichen Kirchenbau geläufigen Schemas der Zentralbauten und apsidalen Richtungsbasiliken — alle frühchristlichen Taufanlagen (je nach der Lage des Beckens in der Raummitte oder vor der [meist östlichen] Wand) in Zentral- und Apsidalbaptisterien⁶³ unterscheiden, so ist für die spätantike Diözese Oriens mit den Vororten und Patriarchalsitzen Antiochia — später auch Jerusalem — das Apsidalbaptisterium in diesem ganzen Gebiet absolut vorherrschend⁶⁴. In kleinen Verhältnissen bieten sich solche Baptisterien als gewöhnliche Rechteckräume mit einem kleinen Becken an der Ostseite, anfangs in eine niedrige, arcosolartige Apsisnische hineingerückt, später nur noch in der Mauerdicke ausgespart oder einfach ganz vor die Wand vorgezogen. Solche Anlagen sind seit dem frühen 5. Jahrhundert zahlreich erhalten⁶⁵, sind offenbar nicht mehr für die Erwachsenentaufe geplant und erlauben auch keinen Einstieg in das Taufbecken. Nebenräume für die Entkleidung u. ä. sind in diesen kleineren Verhältnissen nicht vorgesehen, sie erübrigen sich auch bei der Kindertaufe.

Große Taufräume mit entsprechenden Vorkehrungen für die not-

⁶² Es ist nicht auszumachen, ob Hilarius in seinen Lateranannexen Gedanken des Ostens aufnahm. Wir erwähnten die Bemerkung Grisars (Anm. 52) und seinen Verweis auf den Osten. Doch hatte Ephesus keineswegs zwangsläufig gleiche Taufgewohnheiten wie Syrien—Palästina. Das Taufbecken an beiden Seiten flankierende Apodyterien liegen grundsätzlich jederzeit nahe. Erstaunlich ist allerdings das Kreuzespatrozinium der — zu vermutenden — Kapelle der Firmspendung, die, wie wir sehen werden, an Jerusalem denken ließe. Gerade im 5. Jahrhundert sind Jerusalemer Bräuche allgemein sehr bedeutend. ⁶³ RAC 1, 1157—67.

⁶⁴ Zum Ganzen vgl. meine theol. Diss. „Baptisterien in Syrien und Palästina, Katalog und archäol. Interpretation“, maschinenschriftlich (Münster 1955).

⁶⁵ Vgl. dazu meinen Aufsatz: Die Gruppen der frühchristl. Dorfbaptisterien Zentralsyriens, in: RQS 55 (1960) 85—100, mit 10 Abb. — Für den palästinensischen Bereich illustriert u. a. gut diese einfache Form das Baptisterium von Emmaus (ʿAmwās—Nicopolis) aus der Mitte des 5. Jahrhunderts (so die annehmbare Datierung nach J. Lassus, = Sanctuaires, 80—87) gegenüber der unhaltbaren Frühdatierung von Vincent (= L. H. Vincent — F. M. Abel, Emmaus, sa basilique et son histoire [Paris 1932] 250 ff., und L. H. Vincent in: Rev. bibl. 45 [1936] 403—415).

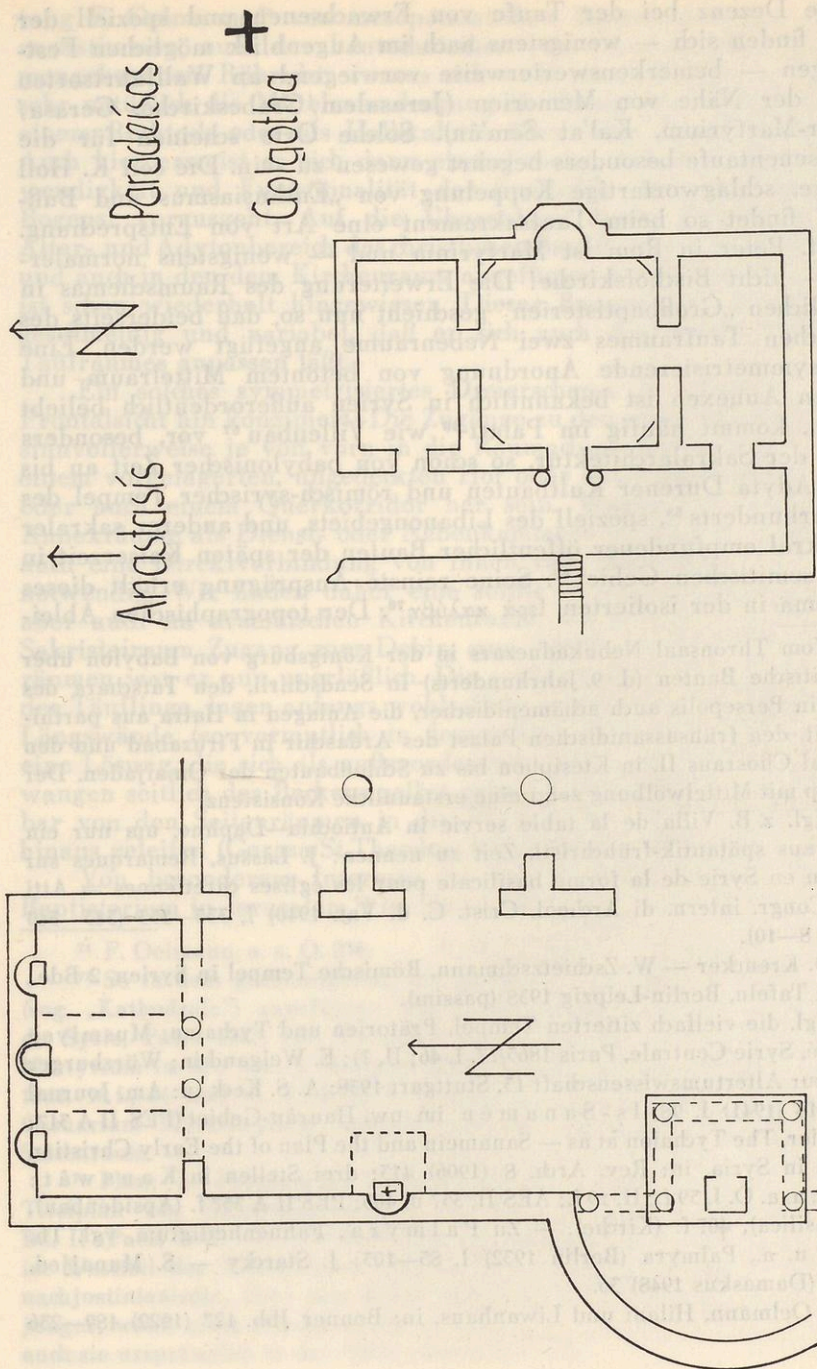


Abb. 7. Baptisterium im Nord-Transept von St. Peter am Vatican, schematisch. Rekonstruktionsvorschlag für den Zustand um 500.

Abb. 8. Baptisterium an der Grabeskirche in Jerusalem, schematisch. Zustand um 500.

wendige Dezenz bei der Taufe von Erwachsenen und speziell der Frauen finden sich — wenigstens nach im Augenblick möglichen Feststellungen — bemerkenswerterweise vorwiegend an Wallfahrtsorten und in der Nähe von Memorien (Jerusalem/Grabeskirche, Gerasa/Theodor-Martyrium, Kal'at Sem'ân). Solche Orte scheinen für die Erwachsenentaufe besonders begehrt gewesen zu sein. Die seit K. Holl geläufige, schlagwortartige Koppelung von „Enthusiasmus und Bußgewalt“ findet so beim Taufsakrament eine Art von Entsprechung. Auch St. Peter in Rom ist Martyrium und — wenigstens normalerweise — nicht Bischofskirche! Die Erweiterung des Raumschemas in den östlichen „Großbaptisterien“ geschieht nun so, daß beiderseits des eigentlichen Taufraumes zwei Nebenräume angefügt werden. Eine solche symmetrisierende Anordnung von betontem Mittelraum und seitlichen Annexen ist bekanntlich in Syrien außerordentlich beliebt gewesen, kommt häufig im Palast⁶⁶ wie Villenbau⁶⁷ vor, besonders aber in der Sakralarchitektur, so schon von babylonischer Zeit an bis zu den Adyta Durener Kultbauten und römisch-syrischer Tempel des 2./3. Jahrhunderts⁶⁸, speziell des Libanongebiets, und anderer sakraler oder sakral empfundener öffentlicher Bauten der späten Kaiserzeit in diesem semitischen Gebiet⁶⁹. Seine reinste Ausprägung erhält dieses Bauschema in der isolierten *ἱερά καλύβη*⁷⁰. Der topographischen Ablei-

⁶⁶ Vom Thronsaal Nebukadnezars in der Königsburg von Babylon über späthethitische Bauten (d. 9. Jahrhunderts) in Sindschirli, den Tatschara des Dareios in Persepolis auch achämenidischer, die Anlagen in Hatra aus parthischer Zeit, den frühsassanidischen Palast des Ardaschir in Firuzabad und den Thronsaal Chosraus II. in Ktesiphon bis zu Schloßbauten der Omajjaden. Der Dreiertyp mit Mittelwölbung zeigt eine erstaunliche Konsistenz.

⁶⁷ Vgl. z. B. Villa de la table servie in Antiochia—Daphne, um nur ein Beispiel aus spätantik-frühchristl. Zeit zu nennen: J. Lassus, Remarques sur l'adoption en Syrie de la forme basilicale pour les églises chrétiennes = Atti del IV. Congr. intern. di Archeol. Crist. C. d. Vat. 1940) I, 335—353 (345—349 und figg. 8—10).

⁶⁸ D. Krencker — W. Zschietzschmann, Römische Tempel in Syrien, 2 Bde., Text und Tafeln, Berlin-Leipzig 1938 (passim).

⁶⁹ Vgl. die vielfach zitierten Tempel, Prätorien und Tychaien: Musmiyeh (de Vogüé, Syrie Centrale, Paris 1865/77, I, 46; II, 7); E. Weigand in: Würzburger Studien zur Altertumswissenschaft 13, Stuttgart 1938; A. S. Keck in: Am. Journal of Arch. 14 (1941) I, 98; Iṣ - Ṣ a n a m ê n im nw. Ḥaurân-Gebiet (PES II A 317; H. C. Butler, The Tychaion at as — Sanamein and the Plan of the Early Christian Churches in Syria, in: Rev. Arch. 8 (1906) 413; drei Stellen in K a n a w â t : de Vogüé, a. a. O. I, 59 f.; II, 19 f.; AES II, 357 u. 403; PES II A 357 f. (Apsidenbau), 402 f. (Basilica), 407 f. (Kirche). — Zu P a l m y r a , Fahnenheiligtum, vgl. Th. Wiegand u. a., Palmyra (Berlin 1932) I, 85—105; J. Starcky — S. Munajjed, Palmyre (Damaskus 1948) 36.

⁷⁰ F. Oelmann, Hilani und Liwanhaus, in: Bonner Jbb. 127 (1922) 189—236 (233 f.).

tung F. Oelmanns⁷¹ von mesopotamischen Baugewohnheiten ist wohl zuzustimmen, auch der bautechnischen von lehmbevorzugtem, zusammengebogenem Röhricht, woraus sich — in einem holzarmen Lande — sehr natürlich die Mittelraumdeckung als Tonne oder Spitztonne über einem Rechteck oder als Halbkalotte über einer Apsis erklären läßt. Auch hier erweist es sich dann einmal mehr, daß die technische Notwendigkeit und Funktionalität der Symbolik (hier des hieratischen Bogens) vorausgeht. Auf die Übernahme dieses Dreierschemas im Altar- und Adytonbereich des christlichen Basilikenbaus Zentralsyriens⁷² und auch in den dem Kirchenraum angefügten erweiterten Martyrien⁷³ ist schon wiederholt hingewiesen. Dieser Baugedanke ist offenbar so geschmeidig und variabel, daß er sich auch den Erfordernissen des Taufraumes anpassen läßt.

Ein solches symmetrisiertes Dreierschema ist offenbar auf eine Frontalsicht hin konzipiert: Die Zugänge zu den einzelnen Räumen sind sinnvollerweise je von vorn in die Raumachsen hinein. Das kann von einem vorgelagerten, ungedeckten Hof oder einer davorgelegten Halle oder auch einem Querkorridor her sein. Wegen der Funktion der Annexräume als Dienst- oder Nebenkammern ist aber in vielen Fällen auch eine Direktverbindung von ihnen zum Hauptraum sinnvoll und notwendig. Wir finden daher eine solche in vielen Fällen, besonders aber auch im aramäischen Kirchenraum, wo speziell der (nördliche) Sakristeiraum Zugang zum Debir, zum Altarhaus, hat. Bei den Taufräumen war er nun unerlässlich. Die verbindenden Türen, als Zugänge der Täuflinge, lagen anfangs wohl allein in der Mitte der gemeinsamen Längswände (so vermutlich in Jerusalem). Erst nach 500 findet man eine Lösung, die sich als außerordentlich praktisch erweist: Die Apsiswangen seitlich des Beckens selbst erhalten Durchbrüche, die unmittelbar von den Seitenräumen in die Piscina hinein und wieder aus ihr hinaus geleiten (Gerasa/St.Theodor; Kal'at Sem'an; Taf. 3 a und b).

Von besonderem Interesse ist für unseren Zusammenhang das Baptisterium in Jerusalem⁷⁴ im Süden der Anastasisrotunde, heute zum

⁷¹ F. Oelmann, a. a. O. 236. ⁷² H. C. Butler in: Rev. Arch. 8 (1906) 413.

⁷³ So in dem geräumigeren, der Nordseite der Julianos-Kirche in Brâd (sog. „Kathedrale“) angefügten Martyrium: J. Lassus, Sanctuaires chrétiens de Syrie, Paris 1947, 169, Grundriß fig. 77. — Oder einem vergleichbaren Martyrium in Me'ez: J. Mattern, Villes mortes de la Haute-Syrie, Beyrouth 1944, 98 f., 26 und pl. XXXVII, 3—5, falls es nicht ein Baptisterium ist: Das Ossuarium (Ölsarkophag) befindet sich nämlich (heute) im rechten (südl.) Seitenraum.

⁷⁴ Plan: A. Heisenberg, Grabeskirche und Apostelkirche, Leipzig 1908, Titelplan von Schick-Mommert. L. H. Vincent — F. M. Abel, Jerusalem, Bd. II (Paris 1922) 138—140 und Abb. 92, Tafel XXXIII. Die bei Vincent-Abel im Westteil des Mittelraumes eingezeichnete Piscina (bei Zisterne I) ist die nachjustinianische, über dem Boden erhobene. Der Standort scheint mir noch jünger, wenn nicht überhaupt reine Konjektur. Nach allen Parallelen müßte auch sie ursprünglich in der Apsis gestanden haben.

Teil vom mittelalterlichen Campanile überbaut, aber in den wesentlichen Zügen noch gut deutbar. Der Gesamtkomplex der Taufanlage (Abb. 8) ist im Äußeren ein Querrechteck (28×22 m); im Innern legen sich vor den querrechteckigen Korridor entlang der Westseite (ca. $4,70 \times$ ca. 20 m, das N-Ende nicht genau feststellbar) gegen Osten drei parallele Kammern, die mittlere quadratisch (29×29 m), die beiden seitlichen langrechteckig ($9,20 \times 5,50$ m). Die mittlere Kammer hat gegen Osten eine außen in $\frac{3}{8}$ schließende Apsis (die Apsiden der Seitenkammern sind jünger) und besaß wohl ursprünglich eine Trompenkuppel, deren Ansätze noch erkennbar sind. Die Eingangstür des Mittelraumes vom Korridor her ist durch zwei Blendsäulen ausgezeichnet. Die genannte Apsis, innen gestelzt halbrund, hat eine vordere Weite von 2,54 m und eine Tiefe von 1,75 m. In ihr haben wir — nach allen syrisch-palästinensischen Parallelen — die ursprünglich eingetieftete Taufpiscina zu suchen. Die monolithe Piscina⁷⁵ aus rötlich-gelbem Marmor (ein Block von 72 cm Höhe, $1,12 \times 1,09$ seitlicher Erstreckung, in der Mitte ein Vierpaß 60 cm eingetieft, heute seitlich stark ausgebrochen) stammt nach zahlreichen palästinensischen Parallelen aus nachjustinianischer Zeit und mag im Mittelalter, vielleicht schon beim Bau des Glockenturms, in die Nordapsis der Rotunde verschleppt worden sein. Die Zugänge der Annexräume zum Hauptraum sind wegen des Umbaus nicht mehr genau erkennbar, sie lagen aber vermutlich in der Mitte der Zwischenwände, möglicherweise etwas gegen Osten verschoben, näher zur Piscina hin.

Diese Jerusalemer Anlage läßt sich aus den nahe verwandten, wahrscheinlich ein wenig jüngeren Taufhäusern in Gerasa⁷⁶ und Kal'at Sem'ân⁷⁷ interpretieren. Auch dort liegen die eigentlichen Taufräume

⁷⁵ Vincent-Abel, a. a. O. 141 mit Abb.

⁷⁶ Grabungsbericht: Gerasa, City of the Decapolis (ed. C. H. Kraeling), New Haven-Connecticut 1938, darin 171—262: J. W. Crowfoot, *The Christian Churches*, S. 179, 224 f. und pl. XXXII. Vgl. auch: Lassus, *Sanctuaires*, 41. — Der Umwandlung aus einem vorhergehenden Martyrium in ein Baptisterium vermag ich nach genauem Studium des Objektes an Ort und Stelle nicht zuzustimmen. Das Baptisterium ist offenbar im gleichen Bauabschnitt mit dem Theodor-Martyrium (494—496) errichtet worden. Die Wangendurchbrüche sind original. Die Einbauten im Apsisboden erklären sich aus einer Verkleinerung des Taufbeckens, wie sie in Kal'at Sem'ân ganz ähnlich vorgenommen ist. Auch die von Crowfoot genannten „3 Bassins“ neben der Piscina im Innenrund der Apsis sind ganz einfach Leerräume zwischen den bei der Verkleinerung eingelegten Quaderblöcken, die von der Marmorinkrustation überdeckt waren. Die Verengung der ursprünglich größeren Piscina erfolgte, als kaum noch Erwachsene getauft wurden.

⁷⁷ Das große Taufoktogonal, ca. 200 m südlich der großen Wallfahrtskirche, um 500 oder nur wenig später erbaut, ist nach syrischen Gewohnheiten vom Zentralbau zu einem Apsidalbaptisterium hin abgewandelt: Die Piscina liegt nicht, wie nach dem Außenbau zu erwarten, in der Raummitte, sondern ist in eine Ostapsis verlegt, deren quadratischer Außenmantel in den Ostumgang

zwischen zwei Flankenräumen, nur kommunizieren diese mit jenen direkt durch Wanddurchbrüche im Gebiet der Apsidenpiscina selbst: Der Täufling steigt auf drei Stufen aus dem Apodyterium auf dem aller kürzesten Wege unbedeckt in die Piscina hinab, steht dann — etwa knietief — im Wasser, empfängt durch Übergießen von dem im eigentlichen Baptisterium mit dem Gesicht nach Osten stehenden Taufenden — Bischof oder Priester — das Sakrament und verläßt das Taufbecken wieder über drei aufsteigende Stufen durch den gegenüberliegenden Wanddurchbruch, wo er sein weißes Taufkleid erhält. Eine solche Raumdisposition ist im höchsten Maße praktisch, kultisch würdig und bietet hinlänglich Schutz für das Schamgefühl der Entkleideten. Die Anlage in Jerusalem zeigt aber noch nicht diese Endlösung, mindestens sind keine Apsisdurchbrüche mehr erkennbar. Der Täufling mußte also hier von der Verbindungstür her durch den Taufraum zum Taufbecken gehen und nach der Taufe einen entsprechenden Rückweg zur Gegentür machen. Wir haben allen Grund, schon wegen der unentwickelteren Form, das Jerusalemer Baptisterium vor den beiden soeben genannten anzusetzen. Der von Vincent und Abel vorgeschlagenen Frühdatierung in konstantinische Zeit ist andererseits unbedingt zu widersprechen: Der offenbar stets unveränderte äußere polygone Apsidenschluß ist nicht vor der Mitte des 5. Jahrhunderts denkbar. Danach ist dieses Baptisterium auch noch nicht dasjenige, in dem Cyrill von Jerusalem taufte⁷⁸. Die Angaben des Pilgers von Bordeaux sind unklar⁷⁹, schließen freilich ein älteres Baptisterium an dieser Stelle nicht unbedingt aus.

Für den Verlauf der Jerusalemer Tauf- und Firm Spendung und der Eucharistiefeyer in der Osternacht haben wir den Augenzeugenbericht — freilich unter Beachtung der Arkandisziplin — der aquitanischen Pilgerin⁸⁰

hineinragt. Die abgeschnürten Umgangsteile zu beiden Seiten erfüllen die Aufgaben der sonst gewohnten seitlichen Parallelräume. Auch hier sind quer-ovale Piscina, Wanddurchbrüche und Stufen gut erhalten und sichern eine ganz eindeutige Erklärung der Raumfunktionen. — Die Edition der letzten Grabungen des syrischen Denkmalamtes steht noch aus. Vgl. jedoch schon: G. Tchalenko, *Villages antiques de la Syrie du Nord* (Paris 1953) II, (Tafeln) LXXV f.: Grundriß und isometrische Schnitte. Vgl. unsere Abb. 3 u. 4.

⁷⁸ In *cat. myst.* 2, 1—4 (PG 33, 1068) ist auch noch eine andere Disposition des Taufhauses vorausgesetzt: Ein größerer Vorraum dient den Riten der Absage an Satan und der Zusage an Christus. Davon unterschieden ist das „innere Haus“, in dem die Täuflinge völlig entkleidet (wie Christus am Kreuz, wie es Adam im Paradiese war, ebd. 2, 2), mit Öl gesalbt und dann — im gleichen Raum — getauft werden.

⁷⁹ CSEL 39, 23, 3—4: Der Pilger sah ein *balneum a tergo ubi infantes lavantur*.

⁸⁰ Peregrin. 38, 1 f. (CSEL 39, 90, 21 — 92, 2). *Vigilae autem paschales sic fiunt, quemadmodum ad nos: hoc solum hic amplius fit, quod infantes, cum baptidiati fuerint et uestiti, quemadmodum exierint de fonte, simul cum episcopo primum ad Anastase ducuntur. Intrat episcopus intro cancellos Ana-*

aus dem frühen 5. Jahrhundert⁸¹, die gegenüber dem heimatischen Brauch ausdrücklich eine Abweichung mitteilt: der Zug vom Taufbrunnen zur Kirche geschieht „amplius“, d. h. gleichsam auf einem Umweg: „Die Ostervigilien werden wie bei uns begangen. Nur das geschieht hier mehr (amplius), daß die Täuflinge nach der Taufe und Bekleidung, sowie sie vom Taufbrunnen kommen, zusammen mit dem Bischof zuerst zur Anastasis geführt werden. Der Bischof tritt in den Raum innerhalb der Schranken“ (d. h. in den von Pfeilern und Cancelli umschlossenen Zentralraum innerhalb des Umgangs), „es wird ein Lobgesang gesprochen, der Bischof spricht ein Gebet für sie und kommt dann mit ihnen zur größeren Kirche, wo der Gewohnheit entsprechend das ganze Volk die Vigilfeier begeht. Es geschieht dann das, was auch bei uns Gewohnheit ist, und nach Opferdarbringung ist Entlassung.“ Für den Pilgerbericht ist es durchgehend bezeichnend, daß die Arkandisziplin streng gewahrt wird: So bricht er bei der Schilderung des liturgischen Verlaufs der Karwoche am Karsamstag dort ab, wo die Taufspendung beginnt; er setzt erst wieder dort ein, wo die Täuflinge neu erscheinen, wenn sie aus dem Taufhaus kommen. Bezeichnenderweise werden auch Firmung und Meßfeier summarisch angegeben: „Ymnus“ und „oratio pro eis“ entsprechen der Firmungseucharistie über den Firmlingen; die Meßfeier wird mit einem Wort als oblatio bezeichnet. Das alles ist den Lesern des Berichts in der Heimat der Pilgerin geläufig. Nur geschieht der Zug vom Taufhaus zur Kirche „amplius“, auf einem Umweg. Die Firmungsspendung geschieht nicht erst in der Kirche, sondern — nach dem Gang aus dem Taufhaus durch das Paradeisosatrium am Golgathakreuz vorbei — in der Rundkirche des Heiligen Grabes, im „Martyrium“⁸² der Jerusalemer Kathedrale. Die Trias Taufe — Firmung — Eucharistie hat also auch räumlich drei Stationen: Taufhaus — Passionsmartyrium — Basilika der Eucharistiefeyer.

Dieser Brauch der Firmungsspendung im Martyrium scheint in der Diözese Oriens sehr gebräuchlich gewesen zu sein. Darauf deuten die zentralsyrischen Kirchenanlagen mit ihrem Martyrium zwischen Taufhaus und Altarraum und auch die merkwürdige, bisher unerklärte Bezeichnung der Firmung als *χειροθεσία μαρτυρῶν* in den Apostolischen Konstitutionen⁸³. Ganz offenbar schlug der Bischof seine — bewegliche,

stasis, dicitur unus ymnus, et sic facit orationem episcopus pro eis, et sic uenit ad ecclesiam maiorem cum eis, ubi juxta consuetudinem omnis populus uigilat. Aguntur ibi quae consuetudinis est etiam apud nos, et facta oblatione fit missa.

⁸¹ An dieser (jüngeren) Datierung (um 417 statt um 385) ist nicht mehr zu zweifeln nach: J. Jeremias, Heiligengräber in Jesu Umwelt (Göttingen 1958) 15, 102, Anm. 1.

⁸² Freilich nannte man in Jerusalem die große Basilika, die *basilica major*, „Martyrium“. Doch wäre die Anastasis mit diesem terminus technicus zu belegen. Sie ist das eigentliche Martyrium im Kathedral-komplex.

⁸³ Apost. Konst. 2, 32, 3 (ed. Funk I, 115, Zeile 13).

nicht ortsfeste — Sella vor dem Ossuarium des Martyriums auf, während er sie ja sonst (nicht wie in der Großkirche und besonders im Westen) auf dem „syrischen Ambo“ im Mittelschiff⁸⁴ hatte, nicht im Scheitel der Apsis des Altarhauses.

Betrachten wir diesen Brauch des Ostens und speziell Jerusalems — Taufspendung in einem Baptisterium aus drei nebeneinander liegenden Räumen mit der Apsidalpiscina in der Mitte; Zug der weißgekleideten Täuflinge durch den Atriumshof des Paradeisos mit der Crux gemmata unter einer Aedicula auf dem zu einem großen Block reduzierten Golgathafelsen hin zum Martyrium; und schließlich Feier der ersten Eucharistie in der Basilika —, so liegt ein Vergleich mit römischen Anlagen, im Lateran wie im Vatikan, ganz augenscheinlich nahe. Berücksichtigt man dazu die überragende Bedeutung Jerusalems⁸⁵, das sich aus der rein heidnischen Aelia zum vierten Patriarchatssitz der Christenheit entwickelt hatte; ferner den natürlichen Vorrang Jerusalems in der Verehrung der Passionsstätten und -reliquien, speziell des heiligen Kreuzes; dazu die auch sonst bemerkbare oder sogar bewußte Parallelität Jerusalem—Rom (Siebenzahl der Diakone, Stephanus-Laurentius-Verehrung usw.), so kann man kaum zweifeln, welches Vorbild Symmachus und seinen Beratern am Vatikan, und möglicherweise auch schon Sixtus III. am Lateran, vorschwebte. Die symmachianische Taufstelle in St. Peter hatte sogar — gegenüber dem Lateran — durch das Apsidalbaptisterium eine noch frappantere Ähnlichkeit mit der in Jerusalem.

⁸⁴ Auf diese Form und Lage des Consignatoriums und überhaupt die völlig andere Raumdisposition der syrisch-aramäischen Basilika komme ich an anderer Stelle des weiteren zurück.

⁸⁵ Vgl. auch S. Steinmann — Brodtbeck, Das Bapt. von Riva San Vitale, in: Zschr. f. schweiz. Arch. und Kunstgeschichte, Basel, 3 (1941) 193—240, bes. 215 f.

Di un'iscrizione pseudocristiana e pseudoantica

Von A. FERRUA S. I.

Giorgio Kaibel nel vol. XIV delle *Inscriptiones graecae* registra al n. 912 la seguente iscrizione, con l'avvertenza che non vi si capisce nulla fuori dei vv. 5—6 *cineres arca condo*.

Δ · Μ
ΣΠΙΤ Β
ΦΛΑΒΙΑΙ ΑΛΒΙΝΑΙ
Α · Π · ΦΙΛΙΑΙ · ΚΟΜΜΕΝΔΑΤΟ
5 ΚΙΝΕΡΕΣ
ΑΡΚΑΚΟΝΔΟ
Α · Β · Κ Φ' Α' Δ'

Che l'iscrizione sia cristiana non lo dice il Kaibel, ma tale la ritenne il Diehl, che la riporta al n. 3397 delle sue *Inscriptiones latinae christianae veteres*, e ne tentò pure un'interpretazione, come suol fare, con questo risultato: d(is) M(anibus) spirit(ui) Flaviae Albinæ a(mantissimæ) p(iissimæ) filiae Commendatu(s) cineres arca condo a(nnos) b(ixit) K' (cioè viginti); reliqua obscura.

Per verità egli non prende il suo testo dal Kaibel, ma dal Mommsen, che la inserì nel vol. X del *Corpus inscriptionum latinarum* al n. 6608 tra le Veliterne, ond'è che l'accompagna con la notizia *Velitris in sarcophago deperdito*.

E qui sarebbe bello ed istruttivo andar dietro alla tradizione testuale e letteraria di questa iscrizione dal sec. XVII al XIX, ma tale non è lo scopo di questa nota, e ne diremo solo quel tanto che ci basti a provare che non è dessa nè Veliterna nè perduta, per poi venire al nostro assunto principale, che è di dimostrare che non è nè antica nè cristiana.

Il primo che ne parlò è il Fabretti nella sua opera dell'iscrizioni, pubblicata nel 1702, ma già stampata nel 1699, e la pone semplicemente *Velitris apud Nobb. de Ginettis*¹.

¹ R. Fabretti, *Inscriptionum antiquarum quae in aedibus paternis asservantur explicatio*, Romae 1702 (ma cfr. l'ultima pagina), p. 756 n. 624. Dal Fabretti la presero Ed. Corsini, *Notae Graecorum*, p. 2 e Greg. Piacentini, *De siglis veterum Graecorum*, p. 30, i quali ne trattarono con poco frutto, e Cl. Cardinali, *Iscrizioni antiche Veliterne*, p. 180.

Dipoi il Mattei, scrittore Tuscolano, nel 1711 la pone nei dintorni di Frascati „nel convento dei PP. Carmelitani Scalzi, urnetta sepolcrale che presentemente serve alla Sagrestia“ e la dice „ritrovata nelle campagne del Tuscolo“².

Dopo di lui l'ebbe il Muratori da un abbas Stephanus Berninus e la pubblicò nel 1740 nel vol. III del suo *Thesaurus*, con la dicitura *Romae in Sancti Silvestri PP. Carmelitar. Excalceator.*³.

Circa lo stesso tempo vide e si trascrisse la nostra epigrafe anche il dotto gesuita Antonio Maria Lupi, che ne passò copia al suo confratello Giuseppe Rocco Volpi, che stava allora illustrando il *Latium vetus*, e la pubblicò l'anno 1742 nel volume ottavo⁴; la scheda poi del Lupi restò nelle sue miscellanee del cod. Vat. lat. 9143 al f. 15 e dice precisamente: *sarcophagum quinquepalmaris longitudinis in sacrario monasterii S. Silvestri in Algido Carmelitarum discalceatorum, ubi pro fontibus ad manus abluendas inservit.*

Guidato da queste notizie, confermatemi di persona dal P. Graziano Carmelitano, mi recai in compagnia del prof. Testini al convento di S. Silvestro sopra Monte Compatri ad esaminare di presenza il monumento, e trovai le cose ancora nello stato stesso in cui le videro il Mattei ed il Lupi. O meglio così stavano sino a qualche tempo prima, perchè proprio in quei giorni, per rinnovare il locale della sagrestia si era rimosso dal suo luogo l'antico sarcofago e messo da parte a terra, in deposito in un cantone. Così avemmo bisogno dell'opera dei buoni frati e faticare non poco per soddisfare la nostra curiosità archeologica.

Il *sarcophagus quinquepalmaris* di cui parla il Lupi è una cassa monolitica di marmo imezio, lunga m. 1,25 alta 0,31 e larga 0,44. La faccia anteriore è messa a strigili e ornata ai due angoli con una colonnina: tra le due serie di strigili v'è la cartella dell'iscrizione: una cartella a coda di rondine alta cm. 30 e larga 36; l'iscrizione ha lettere alte cm. 2 le maggiori ed 1,5 le minori. Non avendo potuto avere una fotografia, ne ho tratto un calco e da esso il disegno che qui esibisco (Fig. 9).

Tirando ora le fila del nostro discorso è chiaro anzitutto che il sarcofago con la sua epigrafe non è deperditus, ma sussiste ancora in quel luogo stesso ove lo videro il Mattei, il Lupi ed il Bernini. Anzi io credo che non sia mai stato a Velletri dai Ginetti, come dice il Fabretti, ma sia stato scoperto a Monte Compatri stesso.

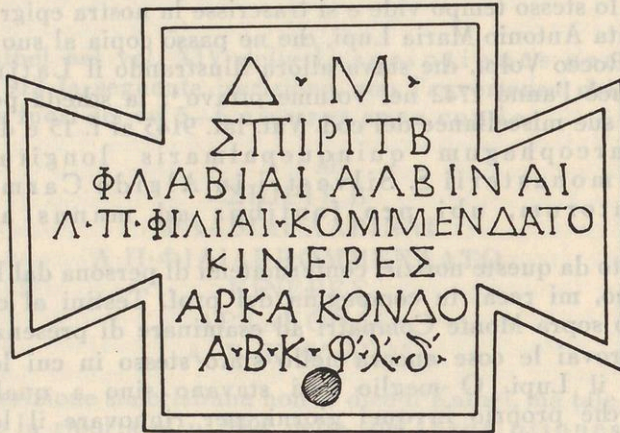
² D. B. Mattei, *Memorie storiche dell'antico Tuscolo*, Roma 1711, p. 80.

³ Muratori, *Novus Thesaurus veterum inscriptionum*, p. 1675, n. 5. È evidente che qui il Muratori cade in errore mettendo il convento di S. Silvestro in Roma.

⁴ *Vetus Latium profanum* auctore Jos. Rocco Vulpio S. I., tomus VIII, Romae 1772, p. 266. Egli rende poco fedelmente l'originale del Lupi che invece è esattissimo e rispondente in tutto all'immagine che diamo qui sotto.

Anzitutto trovo un po' difficile che un sarcofago monolitico di quel peso che ho personalmente sperimentato emigrasse dal palazzo Ginetti di Velletri fin sulla cima del colle ov'è il monastero di S. Silvestro, per fare il lavabo di una sagrestia. Ciò dovrebbe essere avvenuto dopo il 1699, e come mai il Mattei nel 1711 già non ne sapeva più nulla, pur essendo persona dei luoghi e tanto interessato ai monumenti tuscolani? Anzi il suo giudizio è che l'arca sia stata trovata in quei dintorni.

Fig. 9



Il testo riferito dal Fabretti contiene tre gravi errori: ΣΑΒΙΝΑΙ invece di ΑΛΒΙΝΑΙ, ΚΟΜΕΝΔΑΤΟ con una sola M e nell'ultima riga omette la Φ. Mi sembra proprio strano che un epigrafista attento e sperimentato come lui abbia copiato l'iscrizione così sbadatamente. Penso quindi che ne abbia ricevuto il testo da altri e non abbia mai visto l'originale; altrimenti avrebbe tralasciato di dirci che era un sarcofago?

Ciò posto, non mi è difficile pensare che sia intervenuto un disguido tra le schede del Fabretti e la nostra sia per errore finita tra quelle dell'iscrizioni velletrane: in altre parole sarebbe capitato a lui lo stesso sbaglio che fece al Muratori attribuire a Roma la scheda mandatagli dal Bernini.

* * *

Ma è tempo di passare al nostro assunto principale, per dimostrare che non si tratta d'iscrizione antica nè cristiana. E qui mi dispiace di non poter esibire una fotografia di essa, perchè il disegno sopra riportato non ne mostra affatto l'eleganza e la regolarità delle lettere, la perfezione o meglio la freschezza intatta dell'incisione.

Contuttociò anche uno sguardo superficiale, la prima impressione, dico, che se ne riceve, ti suggeriscono che non può essere un'iscrizione paleocristiana, con quel tipo di lettere quadrate, quel d(is) M(anibus)

in fronte, quella disposizione geometrica del testo ed il modo di esprimere la filiazione con le sigle dei genitori. Ma ciò sarà avvalorato dalla sua lettura.

Questa si presenta senza dubbio difficile, anche ora che abbiamo un testo sicuro, immune dalle molte incertezze introdotte dalle recensioni difettose dei precedenti autori. I due punti più oscuri sono le sigle dell'ultimo verso e la B finale del secondo; inoltre anche le sigle del quarto e la parola KOMMENΔATO hanno le loro difficoltà.

Io non sto qui a riferire i risultati diversi e talora bizzarri con cui finora si cercò di sciogliere questi nodi; farei forse cosa grata alla curiosità del lettore non frettoloso, ma nessuna utilità ne caveremmo al nostro scopo, che è scoprire che cosa avesse in mente l'autore di questo dettato sibillino.

Per ciò conviene cominciare dalla fine. Ivi le tre ultime lettere puntate si presentano come dei numeri greci e si leggono facilmente 534. Questo numero non può indicare altro che una data, quella della morte di colui per il quale è fatta l'iscrizione, che è evidentemente funebre.

Che anno sarà questo 534? Se leggiamo le altre tre lettere che precedono a(b) U(rbe) c(ondita), abbiamo una chiara risposta alla domanda. Però quel B come sigla di Vrbs come lo spiegheremo? Risaliamo in alto al v. 2 ed anche lì troviamo che il B sta per un V, essendo ovvio leggere l'arcaico spiritu per spiritui. In altre parole colui che ha voluto scrivere questo epitaffio latino con lettere greche, avendo osservato che l'V consonantico si rende spesso in latino con B, come in Βαλέριος, Φλάβιος, non fece distinzione tra consonante e vocale e l'usò anche in quei due luoghi invece di OΥ. In questo modo dunque abbiamo trovato una soluzione, credo abbastanza ragionevole, alle due maggiori difficoltà.

La terza sta al principio del v. 4. Le due lettere o sigle poste dinanzi a filiae devono secondo me indicare il nome dei genitori. Nell'uso del latino classico e arcaico si adoperano sigle di questo genere solo a designare il prenome del padre o del patrono; ma credo che colui che scrisse il nostro epitaffio volle indicare in quel modo i genitori di cui Albina era figlia, rivelando anche qui la scarsa e al tutto superficiale conoscenza che aveva dell'epigrafia latina classica.

Poichè classica, anzi arcaica intese egli che fosse la sua epigrafe, conforme all'anno 534 di Roma che le diè per data. A tale effetto fece uso di lettere greche, segno per lui di remota antichità, non pose nessuna distinzione di vocali brevi e vocali lunghe, scrisse sempre B per V, come abbiamo detto e conservò la forma di genitivo in AI. Ed a questo studio di arcaismo vorrei pure attribuire la forma commendato, che per me non è il nome di chi fa la sepoltura, ma piuttosto un participio assoluto come merito, auspicato, summoto, usato anche esso poco a proposito.

Naturalmente a questa vernice e professione di arcaismo contrastano gravemente sia la dedica agli dei Mani, sia la fattura elegan-

tissima delle lettere, che non può certo essere di età repubblicana, sia la natura stessa e l'ornamentazione del sarcofago, su cui l'epitaffio è inciso, sia finalmente l'uso delle minuscole greche puntate ad indicare i numeri.

Con questo resta anche provato che si tratta di fattura moderna, che io vorrei attribuire al secolo XVII, considerata l'eleganza un po' civettuola della scrittura e l'uso d'interpunzioni che mi richiamano quelle le quali in quel secolo furono aggiunte all'epigrafe damasiana di S. Eutichio nella basilica di S. Sebastiano fuori le Mura. Che il sarcofago sia antico non v'ha dubbio; ma essendo restata la sua cartella, come spesso avviene, senza titulus, volle qualche bello spirito supplire a quella mancanza, e prendersi gioco dei presenti e dei futuri archeologi, il che gli riuscì, senza gran danno dell'umanità, per più di due secoli e mezzo ⁵.

⁵ L'iscrizione manca nel vol. XIV del *Corpus inscr. latin.*, non perchè il suo autore la ritenesse spuria (non è neanche nel capitolo delle *falsae vel alienae*), ma perchè dietro il giudizio del Mommsen la stimò Veliterna.

Danae und der Gottessohn

Von JOSEF FINK

Engelbert Kirschbaum hat die Kenntnis der altchristlichen Ikonographie bereichert, als er die Balaam-Prophezeiung und die Anbetung der Weisen in Zusammenhang miteinander brachte¹. Beide Bilder entstehen am Ende des 3. Jahrhunderts, die Motive durchdringen sich, beide Themen verbindet der Stern. Die Anbetung der Weisen in Gegenwart der Prophetengestalt, eine auf den altchristlichen Denkmälern oft gezeigte Szene, gibt Zeugnis von der Verschmelzung. Ich habe, von Kirschbaums Beobachtungen angeregt, weitere Bildverwandtschaften aufgezeigt über Nabuchodonosor und die Juden, die ihm die Anbetung verweigern und im Feuerofen Gottes Lob singen, bis hin zu Griechen und Römern, die im Bild der Schöpfungsgeschichte (oder des Stammbaumes Jesse) als heidnische Zeugen des christlichen Weltgeistes auftreten². Heute, zu Engelbert Kirschbaums sechzigstem Geburtstag am Fest der Epiphanie, möchte ich, an seine Ergebnisse anknüpfend, den Versuch hinzufügen, noch den typologischen Ursprung der Bilder zu klären.

Als Danae, die griechische Königstochter, des Zeus goldnen Regen empfangen hatte, war niemand da, der sie und ihr göttliches Kind behütete. Sie gearb Perseus. Aber der herzlose Großvater packte Mutter und Sohn in einen Kasten und stieß denselben ins Meer hinaus. Es muß doch jemand die Hand über soviel Not gehalten haben, höhere Macht, Vaterliebe vom Himmel her. Denn das Treibholz stieß an Inselland. Die Planke der Verlorenen ward geborgen. Seriphos bot den Geretteten festliche Rast. Die Fischer, Ruder und Angel noch in den Händen, bestaunten die seltsame Ankunft vom Meere her wie heilige, göttliche Epiphanie. Die geöffnete Rechte suchte das Wunder zu fassen. Des Knäbleins erhobene Hand spielte himmelwärts. Die schwimmfeste Truhe stand seitlich als ehrwürdiges Zeugnis des Geschehenen.

Wir erleben das Ereignis mit in einem Bild aus Pompeji³ (Taf. 4).

¹ Der Prophet Balaam und die Anbetung der Weisen: Röm. Quartalschrift für Christl. Altertumskunde und Kirchengesch. 49, 1954, 129 ff.

² Virgil among the Prophets and Confessors: Folia. Studies in the Christian Perpetuation of the Classics Bd. XI 3 ff.

³ W. Helbig, Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens Nr. 119. Museo Naz. di Napoli, Guida 1421. Springer-Michaelis, Handb. der Kunstgesch.⁸, Abb. 570. Alinari 34117.

Dieses Bild war seit dem Untergang der Stadt im Jahre 79 n. Chr. verloren, blieb so dem späteren Altertum unbekannt. Es war aber keine originale Schöpfung gewesen, sondern Wiederholung einer Erfindung der hellenistischen Kunst, von der es noch andere Nachbildungen gibt⁴ und wohl auch solche gab, die wir nicht mehr kennen. Die Komposition muß noch bekannt gewesen sein, als gegen Ende des 3. Jahrhunderts das berühmte Fresko der Priscilla-Katakombe in Rom⁵ (Taf. 5) entstand, auf dem man unter einem strahlenden Stern die Muttergottes mit dem Jesusknaben sitzen und vor beiden einen Propheten mit erhobener Rechten stehen sieht. Der typologische Zusammenhang der einen und der anderen Komposition ist unverkennbar. Die spiegelbildliche Umkehr und der Unterschied, der darin besteht, daß das eine Bild nur einen Mann, das andere zwei Männer zeigt, bleibt unwichtig⁶. Die wirkliche Differenz beruht im Stern hier und in der Truhe dort. Diese Zeichen legen jedes der Bilder in bestimmter Weise genau fest. Wie am Attribut der Truhe unverwechselbar Danae erkannt wird, so geht unter dem Zeichen des Sterns die Weissagung Balaams in Erfüllung: „Ein Stern geht aus Jakob auf.“

Das Beispiel „Madonna und Prophet“ kann die Situation der altchristlichen Kunst beispielhaft beleuchten. Christen sind geistig neue Menschen, aber kein neues Volk im ethnologischen Sinn. Christliche Künstler sind Christen gewordene Angehörige ihres Volkes, ihrer Rasse, ihrer Kultur; vielleicht sind sie aus sozial niedriger Schicht aufgestiegen⁷. Wenn nun ein römischer Künstler sich christlichen Themen zuwandte, so konnte er gar nicht anders, als Formen und Typen für seine Aufgabe aus der Kunst seiner Zeit zu nehmen, die er erlernt hatte, in der er geübt war, die nicht spurlos an ihm vorüberging. Sie hatte ihn geprägt, und nun nutzte er sie seinerseits für die neue Aufgabe. Seinem Anliegen, Maria mit dem Kind im Glanz prophetischer Verheißung darzustellen, kam aus der Fülle möglicher Anregungen⁸ verständlicherweise Danae mit dem Gottessohn besonders nahe. Er übernahm den Entwurf und änderte ihn, insoweit dies sachlich geboten

⁴ G. Rodenwaldt, Die Komposition der pompejanischen Wandgemälde, 232 f.

⁵ J. Wilpert, Die Malereien der Katakomben Roms, Taf. 22. Alinari 41668.

⁶ In der Magieranbetung kommt bekanntlich bei wechselnder Zahl auch die Zweizahl der Magier vor; gut vergleichbar J. Wilpert, Ein Cyclus christologischer Gemälde, Taf. 3.

⁷ Vgl. G. Rodenwaldt, Röm. Mitt. 36/37, 1921/22, 95.

⁸ Zur Geschichte des Ur-Bildes Mutter mit Kind gehören u. a. auch die ägyptische Isis mit dem Horusknaben einschließlich gräzisierten und romanisierter Beispiele sowie die Muttergottheit mediterraner Vorzeit in etruskischen Darstellungen. Vgl. A. Hermann, Das Kind und seine Hüterin: Mitt. des Deutschen Inst. für ägypt. Altertumskunde in Kairo 8, 1939, 174 ff.; W. Technau, Die Kunst der Römer, 18 f.

war (statt des Kastens der Stern). So wurde aus dem mythischen Vorbild das christliche Bild⁹.

Der Vorgang der Übernahme und Änderung ist nicht verschwommen, psychologisch dunkel, unbewußt verschlungen. Antike und Christentum sind am künstlerischen Bewußtsein wach beteiligt. Das Antike ist hier mehr als ein Nichtanderskönnen, es ist bewußt gepflegte Tradition. Das Christliche aber ist zuerst gesinnungshaft und keine neue Theorie der Kunst. Alles bleibt Praxis in herkömmlichen Bahnen, und der neue Glaube sucht in Sachen der Kunst seine neuen Dinge alten Bildern abzugewinnen (im Einklang mit denkbaren, sogar wahrscheinlicher theologischer Lenkung). „Kulturelles Übernehmen — religiöses Sichsondern“, dieses Wort Hugo Rahners¹⁰ trifft die Situation. Es gibt hier keinen primitiven Anfang. Es ist eine Konversion. Die Antike wird zur reifen Frucht des Christentums.

Ich gebe in einem Anhang noch eine Liste ikonographischer Beispiele, welche die Verknüpfung von Antike und Christentum veranschaulichen und das hierzu Gesagte verdeutlichen. Man darf für die Anfänge der christlichen Kunst die Behauptung aufstellen, daß nur Bilder gestaltet worden sind, für die es Vorbilder gab. Bot die antike Kunst keinen verwendbaren Typus, dann konnte eine christliche Bildschöpfung vorerst nicht entstehen. Ich kenne aus der Frühzeit kein Beispiel, das dieser These widerspricht. Indes, die Entwicklung so klar und weit zu überschauen, wie wir dies jetzt im Fall der ‚Anbetung‘ vermögen, bleibt eine seltene Gunst. Deshalb ist dieses Thema, angefangen von den Fischern von Seriphos¹¹ über den Propheten des Alten Bundes, die hebräischen Jünglinge und Magier bis hin zu den christianisierten heidnischen Philosophen und Dichtern, ein Musterstück ikonographischer Tradition, gleichsam der Stammbaum christlich-abendländischer Kunst, an dem zuletzt noch die Poesie des Marienbildes reich erblüht¹².

⁹ S. auch J. Fink, *Initiation à l'iconographie chrétienne ancienne* IV: Art d'Église 29, 1961, 126 f.

¹⁰ *Anzeiger für die Altertumswissenschaft* 3, 1950, 19.

¹¹ Ihnen entsprechen im sozialen Rang und in der idyllischen Stimmung die Hirten von Bethlehem, die eine weitere Variation des Themas darstellen; so auf Ampullen. Vgl. Ch. Ihm, *Die Programme der christlichen Apsismalerei* 53.

¹² Aber erst seit dem 7. Jahrhundert, so in Castelseprio, Vorspiel zu Giotto (S. Maria dell' Arena, Padua) und Späteren. Die „Würde der Kaiserinmutter“ (z. B. auf Münzen, vgl. Ch. Ihm 53) gehört zwar zum Typus, aber nicht zur Idee der christlichen Anbetung. — Die Josephsgestalt, in frühen Beispielen so sicher auszuschließen, wie dies im Sterngemälde der Priscilla-Katakombe (Taf. 5) der Fall ist, nimmt später, inschriftlich bezeugt (so in S. Maria Antiqua, Rom), den Platz des Propheten ein.

Anhang

Ikonographische Zusammenhänge zwischen
antiker und christlicher Kunst

- Jonas im Rachen des Fisches — Jason im Schlund des Drachen. E. Pfuhl, Malerei und Zeichnung der Griechen Abb 467. Zum Meeresungeheuer s. O. Mitius, Jonas 32 f.
- Jonas ruhend — Endymion. Riv. arch. crist. 27, 1951, 180. Fink, Noe 23.
- Job — sog. Penelope. Fink, Noe 63 Anm. 291. E. Langlotz, Museum Helveticum 8, 1951, 157 ff. 169.
- Samson im Löwenkampf — Herakles. Antike und Abendland IX 86.
- Isaakopfer — Personal und Inventar antiker Opfer-
szenen; z. B. Grabaltar Rom, Kapitolin.
Museum: Stuart Jones Taf. 83, 1 A 2. Und
andere.
- Untergang und Rettung
im Roten Meer — Schlacht an der Milvischen Brücke. E.
Becker, Röm. Quartalschrift 19. Supple-
mentheft 155 ff. — Außerdem allgemein
Schlacht-, Jagd-Bildmotive; Phaetonszen-
en auf Sarkophagen. — Für die Pferde
Pelops Wettfahrt. F. Gerke, Die christ-
lichen Sarkophage 24 Anm. 2.
- Elias' Wagenauffahrt — Achill im Kampfwagen. Theolog. Revue
51, 1955, 245. — F. Gerke, Die christlichen
Sarkophage 87 f.
- Lazarus im Grab — sepulkrale Ädikula. L. v. Sybel, Christl.
Antike I 225. Theolog. Revue 50, 1954,
87.
- Taufe — Lehrer-Schüler-Gruppe; z. B. griechisches
Grabrelief in Basel: Antike Kunst 1, 1958,
Taf. 31. Und andere.
- Eucharistisches Mahl — Siebenermahl¹³. Fink, Noe 24 Anm. 101
(langsamer vielschichtiger Bedeutungs-
wandel). — Anders A. Stuißer, Refri-
gerium interim 124 ff.
- Guter Hirt stehend — Schafräger (u. a. als Frühling). Riv. arch.
crist. 27, 1951, 182. Th. Klauser, Jahrb.
für Antike und Christentum 1, 1958, 24 ff.

¹³ Septem convivium (Byz. Zeitschrift 41, 1941, 434). Vgl. Epigramm des
Martial (X 48,6): septem sigma (Ruhebett) capit.

- Guter Hirt sitzend — Orpheus. Wilpert, Malereien 241 ff. K. Ziegler, Realenzyklopädie Pauly-Wissowa 35. Hbd. 1316.
- Angler — idyllisches Genre. Theolog. Revue 51, 1955, 243 ff.
- Orans¹⁴ — Personifikation der Pietas u. a. Fink, Noe 4 ff.
- Schiff¹⁵ — dasselbe in vorchristlicher Kunst. G. Stuhlfauth, Riv. arch. crist. 19, 1942, 131 f.
- Anker — ebenso. Clemens Alexandrinus, Paed. lib. III: Migne PG 8, 633. Th. Klauser, Jahrb. für Antike und Christentum 1, 1958, 22 f.
- Taube — ebenso. F. Sühling, Röm. Quartalschrift 24. Supplementheft. Fink, Noe 14 Anm. 59.
- Hahn in Petrusbildern — Hahn auf panathenäischen Amphoren. Pfuhl, Malerei und Zeichnung Abb. 304 bis 306. E. Stommel, Ikonographie 126¹⁶.
- Lamm — Tierfabel. Wilpert, Malereien Taf. 251. F. Gerke, Zeitschrift für neutestamentl. Wissenschaft 33, 1934, 165, 192.
- Ichthys — Großer Fisch als maritimes Urerlebnis (korinthische Vasen: H. G. G. Payne, Protokorinthische Vasenmalerei Taf. 6, 3 und 4) und Göttersymbol (Ephem. arch. 1889 Taf. I Nr. 18) und idyllisches Motiv (P. Cloché, Vie publ. V Taf. 17 unten. Dazu Beispiele aus hellenistisch-römischer, etruskischer und spätantiker Kunst). F. J. Dölger, IXΘΥΣ I—V.
- Weinstock — dionysisches Motiv. D. Mallardo, Riv. arch. crist. 25, 1949, 76.

¹⁴ Hiermit finden zugleich andere Themen ihre Einordnung, besonders Susanna, Daniel, die Jünglinge im Feuerofen u. a. Fink, Noe 6 f.

¹⁵ Auch die gegenständlichen Symbole der christlichen Kunst (andere Beispiele s. weiter unten) schließen an vorhandene Symbole an. Deshalb gibt es eine Symbolik des Schiffes für Ekklesia (H. Rahner, Zeitschrift für kathol. Theologie 65, 1941, 123 ff.; G. Stuhlfauth, Riv. arch. crist. 19, 1942, 133 f.; E. Peterson, Theolog. Zeitschrift 6, 1950, 77 ff.), während die Gleichsetzung von Ekklesia und Arche im Bild zunächst unvollziehbar war, weil die Arche als Truhe dargestellt wurde. — Das Mosaik in Misis: Riv. arch. crist. 32, 1956, 55 Abb. 20, Pantheon 18, 1960, 121, zeigt offenbar einen Vogelkäfig und gehört wohl zu den Kirchenfußböden, die Nilus d. Ä. in Ep. 4, 61 (Migne PG 79, 578) beklagt. Die problematische Inschrift mag eine interpretatio christiana sein.

¹⁶ Die zu einer gewissen Übertreibung neigende Rolle des Hahns in Petrusbildern ist nicht nur in seinem Symbolwert begründet, sondern offensichtlich durch die „panathenäische“ Tradition mitverursacht.

- Kranz — derselbe vorchristlich. K. Baus, *Kranz* (Theophaneia Nr. 2).
- Nimbus — derselbe mythologisch. S. Korsunski, *Röm. Mitt.* 45, 1930, 169 f. Taf. 52.
- Kreuz — Kreuzornament seit frühgriechischer Keramik; z. B. K. Kübler, *Kerameikos. Ergebnisse V* 1 Taf. 22 oben. 46. 104 rechts. — R. Delbrueck, *Lipsanothek* 43 ff.
- Kathedra, Thronstiz — dieselben vorchristlich. Th. Klauser, *Cathedra* (1927). E. Stommel, *Münchener theolog. Zeitschrift* 3, 1952, 18 ff. Ders., *Jahrb. für Antike und Christentum* 1, 1958, 63 ff., 66, 71 f., 77 f.
- Etimasia — Sellisternium, Herrscherthron, sepulkraler Ehrensitz. A. Alföldi, *Röm. Mitt.* 50, 1935, 134. — E. Stommel, *Jahrb. für Antike und Christentum* 1, 1958, 74. — E. Diez, *Jahresh. d. Österr. Arch. Inst.* 36, 1946, 97 ff.
- Andere Symbole:
Kelch, Pfau — dieselben in vorchristlicher Kunst. H. Michaelis, *Archäolog. Anz.* 73, 1958, 164 ff.
- Erschaffung des Menschen — Prometheus. F. Gerke, *Die christlichen Sarkophage* 195.
- Paradiesbild — bukolische Idylle, Gartenbild. H. U. v. Schoenebeck, *Riv. arch. crist.* 14, 1937, 295 ff. Fink, *Aquileja* 56.
- Evangelist schreibend — Inspiration des Dichters. H. Gerstinger, *Griech. Buchmalerei* 18.
- Verkündigung an Maria — ebenso.
- Verweigerung der Anbetung (Nabuchodonosor, hebräische Jünglinge) — Pelops vor Oinomaos. C. Robert, *Sarkophagreliefs III* Taf. 106, 328 S. 398. S. 395 f. S. 391. — Außerdem Inventar der Kaiserbildverehrung. J. Kollwitz, *Röm. Quartalschrift* 48, 1953, 15 f. Anm. 58. — *Folia XI* 6 f.
- Anbetung der Weisen — Darbringung des Aurum coronarium. Th. Klauser, *Röm. Mitt.* 59, 1944, 129 ff. K. Wessel, *Archäolog. Anz.* 65/66, 1950/51, 103 ff.
- Kranzprozession — ebenso.
- Jesusknabe im Tempel lehrend — Lehrer-Schüler-Gruppe (Umkehr). S. oben. H. I. Marrou, *Erziehung im Altertum* 615 Abb. 41.
- Christus Sol — Helios. *Theolog. Revue* 51, 1955, 245 f.
- Christus der Wundertäter — Heilgott (Asklepiostradition, apollinische Tradition). *Theolog. Revue* 51, 1955, 248 f.
- Christus als Lehrer — Philosoph. J. Kollwitz, *Christusbild* 12 ff. 18 ff.

- Christus unter Aposteln — Philosophenversammlung. H. I. Marrou, *Erziehung im Altertum* 614 Abb. 35.
- Christus thronend — *Traditio legis*. J. Kollwitz, *Röm. Quartalschrift* 44, 1936, 45 ff. — W. N. Schumacher, *Röm. Quartalschrift* 54, 1959, 2 ff., 153 ff. — C. Davis-Weyer, *Münchener Jahrb. d. bildenden Kunst* 12, 1961, 7 ff.
- Pantokrator — Zeusbild, römisches Herrscherbild. Fink, *Kuppel* 67. S. auch *Theolog. Revue* 51, 1955, 249 Anm. 48.
- Dornenkrönung — Bekrönung des Triumphators. *Mon. Piot* V 144 Taf. 35, 1. F. Gerke, *Christus Abb.* 43. P. Th. Michels, *Festschrift W. Sas-Zaloziecky* 119 ff.¹⁷.
- Engel — Nike, Victoria. G. Stuhlfauth, *Engel* (*Archäolog. Studien* 5). A. Cl. M. Beck, *Genien und Niken* (Diss. Gießen 1936), Typenkatalog S. 29. ff.
- Cherube, Seraphe — Sirenen. Fink, *Kuppel* 69.
- Himmelsbild — gestirnter Himmel in vorchristlichen Denkmälern. Fink, *Kuppel* 61.
- Himmlische Stadt — Stadt- und Palastarchitektur im Bild. *Theolog. Revue* 55, 1957, 246.
- Himmelstür — Giebel und Himmel. P. Hommel, *Istanbuler Mitteilungen* 7, 1957, 11 ff. 52 f.
- Kreuzigung — Prometheus am Felsen. 42. *Berliner Winkelmannsprogramm*. Hesione am Felsen. É. Espérandieu, *Recueil gén. des Bas-Reliefs de la Gaule* V 4485 S. 485 Abb. unten rechts¹⁸.

Auch als die christliche Kunst den Versuch machte, die unsichtbare Gegenwart Gottes in der realen Welt durch Teilbilder (nur Hand, nur Füße) anzudeuten¹⁹, setzte sie im Grunde eine antike Tradition des Weglassens und Abkürzens fort²⁰.

¹⁷ Im Hinblick auf typologische Zusammenhänge ist S. 23 Anm. 3 irrig.

¹⁸ An dem Hesionebild aus Bierbach ist der Kopf verschabt. Dem Prometheus der pergamenischen Gruppe fehlt der Kopf. Nachbildungen auf Sarkophagen und Wandgemälden (42. *Berl. Winkelmannsprogramm* Abb. S. 1, 6, 14) geben ihn aber wieder. Die Augen des kreuzförmig Gefesselten sind geöffnet. Vgl. auch *Theolog. Revue* 53, 1957, 241 ff.

¹⁹ H. Schrader, *Vorträge der Bibliothek Warburg* 8, 1928/29, 90. 114. 136. 166.

²⁰ Steigernde Abkürzungen sind schon die numinosen, wohl „dionysischen“ Augen griechischer Vasenbilder (E. Buschor, *Griechische Vasen* 128 ff.; L. Malten, *Die Sprache des menschlichen Antlitzes im frühen Griechentum* 52 ff.). Unheimliche Nähe bildloser Gottheiten vermitteln Niobiden-Sarkophage (*Ephem. arch.* 1953/54, 217).

La più antica iscrizione col nome dei Cristiani

Von MARGHERITA GUARDUCCI

Qualche anno fa il prof. Oscar Cullmann m'incoraggiò a prendere in esame la molto discussa iscrizione di Pompei nella quale alcuni riconoscono altri negano il ricordo dei Cristiani. Quell'autorevole invito fu da me accolto, e dal mio esame uscirono i risultati che ora mi accingo ad esporre: risultati che sono lieta di offrire al p. Engelbert Kirschbaum nella ricorrenza del suo sessantesimo genetliaco, insieme con gli auguri più fervidi di ancor lungo e fecondo lavoro a vantaggio della scienza e della Fede.

Oggetto del mio studio è, in questo caso, un'epigrafe che non esiste più. Gli elementi di giudizio sono, dunque, di seconda mano. Si tratta di esaminarli cautamente, di metterli a confronto fra loro, e di ricavarne poi le conclusioni che sembreranno più verisimili. Non si potrà mai, naturalmente, uscire dal campo delle probabilità. Ma ci sono, a volte, delle probabilità che rasentano la certezza; e, d'altra parte, l'argomento è, qui, di tale importanza (si tratterebbe del primo ricordo epigrafico dei Cristiani) da sembrar doveroso raccogliere intorno ad esso ogni possibile indizio, anche il più tenue.

La celebre iscrizione fu rinvenuta a Pompei durante gli scavi del 1862. Essa era tracciata a carbone sulla parete dell'atrio di un'osteria, situata lungo la via „del balcone pensile“ (regione VII, insula XI, nn. 11—14). Questa regione di Pompei era una volta occupata da edifici piuttosto eleganti, che subirono gravi danni dal terremoto del 62 d. Cr. e sulle cui rovine vennero in seguito costruite case assai più modeste. Una di esse è appunto la casa in cui si trovava la nostra iscrizione. Quest'ultima è, dunque, databile fra circa il 64 e il 79 d. Cr.

Subito dopo la scoperta ci si accorse che in quel testo esisteva un'allusione ai Cristiani. Il primo ad accorgersene sembra essere stato Giuseppe Fiorelli, il noto archeologo napoletano che dirigeva gli scavi. Ma la prima copia dell'epigrafe non fu presa da lui. Fu presa invece da Giulio Minervini, il quale, come più tardi riferì Giovanni Battista de Rossi¹, „... avvisato della scoperta corse a Pompei e ... con cura diligentissima e senza veruna preoccupazione d'animo per leggere piuttosto un senso che un altro, delineò le tracce che apparivano sulla parete“. Nel medesimo anno 1862 un'altra copia fu fatta da A. Kiessling, il

¹ G. B. de Rossi in: *Bullettino di archeol. cristiana*, 1864, p. 71.

quale poi si affrettò a dar notizia di quel singolare documento nel *Bullettino dell' Instituto di corrispondenza archeologica*². Due anni dopo, nel 1864, il de Rossi visitò insieme col Fiorelli l'ambiente in cui l'epigrafe si trovava, ma dell'epigrafe non vide più nulla. Le lettere, tracciate a carbone, erano ormai svanite³. Il de Rossi, però, poté raccogliere dalle labbra del Fiorelli la testimonianza delle letture da lui fatte subito dopo la scoperta. Inoltre egli ottenne dal Minervini il disegno tracciato da quest'ultimo nel 1862. Questo disegno, per l'appunto, venne pubblicato dal de Rossi nel *Bullettino di archeologia cristiana* del 1864⁴.

La nostra conoscenza dell'epigrafe pompeiana si basa, perciò, su tre documenti:

- a) copia del Minervini,
- b) copia del Kiessling,
- c) testimonianza del Fiorelli.

A proposito del Kiessling, è opportuno rilevare che, trattando per la prima volta l'iscrizione nel *Bullettino* del 1862, egli dette una trascrizione in caratteri tipografici delle due sole righe che, presumibilmente, riguardano i Cristiani. La copia autentica ed intera, un po' diversa — in quelle due righe — dalla suddetta trascrizione in caratteri tipografici, venne pubblicata più tardi, dallo Zangemeister, in una tavola di CIL IV⁵.

Riproduco qui la copia del Minervini e quella del Kiessling, aggiungendo, di quest'ultimo, la trascrizione in caratteri tipografici:

Fig. 10.

Copia di G. Minervini:

VINA

MARIA

ADIA . AV

BOVIC (AVDICHRISTIANO)

SIVOSO ONIS

X 170 A - A

² A. Kiessling in: *Bullettino dell' Instituto di Corrispondenza archeologica*, 1862, p. 92. ³ G. B. de Rossi, op. cit., p. 70.

⁴ *Id.*, op. cit., pp. 70—72. ⁵ CIL IV 679, tav. XXVI. Cfr. Suppl., p. 461.

Fig. 11. Copia di A. Kiessling:

x quinque litteras cruciatis videntur

2 NER VII
 VIN A
 M A R I A
 A D I A · A · V
 P E V I G A V D I · R I S T I A N I
 A E I
 8 X S I C V · S O · O R I I S
 I I R A O F

Copia in caratteri tipografici di A. Kiessling:

P—G · VI GAVDI · HRISTIANI
 8 X SICV · SO · ORIIS

Le letture del Fiorelli, riportate dal de Rossi, sono le seguenti:

- 1) VINA
- 2) MARIA (o VARIA)
- 3) ADIA A.V
- 4) ... HRISTIANOS (o... HRISTIANVS)
- 5) SORORIIS (= sorores)

Quali pensieri ha suscitato finora nelle menti degli studiosi questa evanida ed oggi purtroppo svanita epigrafe? Ricorderò, per sommi capi, le opinioni più notevoli.

- 1) A. Kiessling (1862) ⁶.

Tutto è incerto, meno la l. 4 in cui si trova un ricordo dei Cristiani. È possibile leggere *ignis gaude Christiane* (= „godi del fuoco, o Cristiano“): parole che hanno forse attinenza col famoso incendio neroniano del 64 e con la successiva persecuzione contro i fedeli di Cristo.

- 2) G. B. de Rossi (1864) ⁷.

Si tratta di due iscrizioni diverse. La prima (ll. 1—3), a caratteri più grandi, è seguita dalla seconda, scritta con lettere più minute e più fitte (ll. 4—5). Soltanto questa seconda riguarda i Cristiani. Si può tentare di leggere: [- -]s audi Christianos s(a)evos o[l]ores („-odi i Cristiani, crudeli cigni“). Sarebbe, questa, una beffa contro i martiri cristiani, che cantavano, morendo fra i tormenti, le lodi di Dio. Altri graffiti rinvenuti nella medesima stanza sarebbero allusivi alla predicazione cristiana (v. sotto), e si dovrebbe perciò ammettere che questa casa fosse un ritrovo di fedeli.

- 3) B. Aubé (1866) ⁸.

È troppo ingegnosa per essere vera la „petite histoire“ costruita

⁶ A. Kiessling, *op. cit.*

⁷ G. B. de Rossi, *op. cit.*

⁸ B. Aubé in: *Comptes-rendus Acad. Inscr.*, 1866, pp. 189—192.

dal de Rossi sull'epigrafe pompeiana. Gli altri graffiti della medesima casa non hanno alcunché di cristiano.

- 4) C. Zangemeister (1871)⁹.
Sono inammissibili il fuoco del Kiessling e i crudeli cigni del de Rossi, ma nemmeno è da escludere un riferimento alla fede cristiana. Alla l. 4 si può leggere (strana lettura!) - - VIG SAVDI CIIRISTIRAE (= *ceristirae*) e alla l. 5 SICVI. SO...ONIS.
- 5) V. Schultze (1880)¹⁰.
Non esiste alcun ricordo dei Cristiani. Si tratta di una lista di vini pregiati (l. 1: *vina*; l. 2: [*amphor*]aria o [*doli*]aria; l. 4: P(i)c[enum] (*vinum*); l. 5: Sicy[onium] o Sigi[num] (*vinum*)).
- 6) P. Allard (1885)¹¹.
Nella l. 4 esiste il nome dei Cristiani. I „crudeli cigni“ sarebbero martiri cristiani che prima di morire cantavano il loro „canto del cigno“ pieno di minacce profetiche.
- 7) W. R. Newbold (1926)¹².
Si tratta di un testo aramaico. A questa stupefacente conclusione il Newbold giunse anche a proposito di un latinissimo graffito esistente nella catacomba di san Sebastiano¹³.
- 8) D. Mallardo (1934—35)¹⁴.
Non si può escludere che si tratti di un solo testo. Non esiste alcun ricordo dei Cristiani, e bisogna fare giustizia sommaria del fuoco, dei cigni, del centro di predicazione cristiana (de Rossi), non che dell'ipotesi aramaica. La conclusione è un *non liquet*.
- 9) A. Ferrua (1937)¹⁵.
Ammette, senza diffondersi in spiegazioni, l'esistenza del nome dei Cristiani.
- 10) M. Della Corte (1939)¹⁶.
Ribadisce l'opinione che siano ricordati i Cristiani, anzi chiama addirittura „Albergo dei Cristiani“ la casa in cui l'iscrizione fu rinvenuta.
Che cosa si può, ora, ricavare da tutte queste premesse?

⁹ C. Zangemeister, ad CIL IV 679.

¹⁰ V. Schultze in: *Zeitschrift für Kirchengesch.*, 1880, pp. 127—129.

¹¹ P. Allard, *Histoire des persécutions pendant les deux premiers siècles*, Paris 1885, pp. 71 s.

¹² W. R. Newbold in: *Amer. Journ. Arch.*, 1926, pp. 291—295, n. I.

¹³ *Id.*, op. cit., pp. 316—329, n. V. Cfr. il mio articolo in: *Rend. Pont. Acc.*, 1954/56, pp. 181—190, n. I.

¹⁴ D. Mallardo in: *Rivista di studi pompeiani*, 1934/35, pp. 136—150.

¹⁵ A. Ferrua in: *Civiltà cattolica*, 1933, III, p. 22, nota 1; e 1937, III, p. 130.

¹⁶ M. Della Corte in: *Rend. Acc. napoli*, 1938/39, p. 6.

Sembra anzitutto probabile, a giudicare dai due apografi a noi pervenuti, che le iscrizioni siano, come pensava il de Rossi, più di una: cosa, del resto, naturalissima, trattandosi della parete di un'osteria, su cui diverse mani, munite di stilo o di carbone, possono aver lasciato le proprie scritture più o meno corrette. Ad uno dei testi sembrano appartenere le ll. 1—3, evidentemente inutile a sinistra; ad un altro invece sembrano spettare le ll. 4—5; e non si può escludere che ad altri testi ancora debbano essere attribuite le tracce indecifrabili segnate da ambedue gli apografi sotto la l. 5 e i gruppi di lettere (e di cifre?) copiate dal solo Kiessling sulla sinistra, rispettivamente al livello della l. 2 e della l. 5. Comunque, il testo che qui c'interessa è quello che occupa le ll. 4—5.

Prescindendo, naturalmente, dalla fantasiosa ipotesi del Newbold intorno al testo aramaico, si può dire che il problema più importante, quello che s'impone prima di ogni altro, consiste nello stabilire se si possa, o meno, riconoscere nella l. 4 il nome dei Cristiani. Gli studiosi si sono, come ho detto, schierati in due campi avversi: chi per il sì, chi per il no. A me pare che abbiano ragione i primi. Sarebbe infatti troppo strana, nella ipotesi contraria, la coincidenza dei due apografi, sia fra loro, sia con la testimonianza resa al de Rossi da Giuseppe Fiorelli, appena due anni dopo la scoperta. Il Minervini lesse CHRISTIANOS, il Kiessling CIIRISTIANI, il Fiorelli confermò la lettura col suo ... HRISTIANOS ovvero ... HRISTIANVS.

Quali obiezioni oppongono i sostenitori della tesi contraria? Le obiezioni sono, in sostanza, due: a) dall'apografo del Kiessling si ricava piuttosto CIIRISTIRAI (ceristirae), b) il Fiorelli dimostrò successivamente i suoi dubbi intorno alla reale esistenza del nome dei Cristiani¹⁷. Ma ambedue le obiezioni possono essere facilmente superate. Riguardo alla prima, si può notare che lo stesso Kiessling dimostrò di riconoscere il nome dei Cristiani, dando nella sua copia in caratteri tipografici ... HRISTIANI e nella sua trascrizione Christiane. Riguardo alla seconda, non è difficile ammettere che il Fiorelli, dopo aver dato la sua testimonianza al de Rossi, si sentisse un po' intimidito di fronte alle incredulità e alle disapprovazioni che le letture del Kiessling e del de Rossi avevano sollevate. Particolare impressione dovette fargli — io penso — la vivace critica dell'Aubé sulla „petite histoire“ uscita dalla fantasia del de Rossi. D'altra parte, l'epigrafe era già del tutto svanita, così che nemmeno una sua debole traccia poteva essere invocata a conferma dell'interpretazione cristiana. È dunque, non voglio dire naturale, ma per lo meno comprensibile che nel 1873, quando il Fiorelli pubblicò il suo libro *Gli scavi di Pompei*, egli non fosse più tanto sicuro dell'interpretazione cristiana come lo era stato nove anni prima, quando aveva condotto il de Rossi agli scavi della città vesuviana. Egli inclinava ormai verso quella che fu più tardi la ipotesi

¹⁷ G. Fiorelli, *Gli scavi di Pompei*, Napoli 1873, p. 97; *id.*, *Descrizione di Pompei*, Napoli 1875, pp. 278 s., n. 11.

dello Schultze: che, cioè, tutta l'epigrafe fosse stata una lista dei vini più o meno pregiati che l'oste era in grado di mescolare in quella taverna. È la medesima opinione fu da lui ribadita due anni dopo, quand'egli dette alle stampe la sua *Descrizione di Pompei*. Ma i ripensamenti del Fiorelli non possono, a mio giudizio, annullare il valore della testimonianza da lui resa al de Rossi due anni dopo la scoperta; né è possibile mettere in dubbio l'esplicita informazione di uno studioso così degno di fede quale fu il de Rossi.

Resta perciò estremamente probabile che la nostra epigrafe abbia contenuto un ricordo dei Cristiani. Ma in quale senso? Ecco la domanda che subito si affaccia alla mente, con l'implicito desiderio di una risposta.

Una risposta sicura è, purtroppo, impossibile: almeno allo stato attuale delle nostre conoscenze. È però lecito formulare qualche ipotesi. Dirò anzi che l'interesse dell'argomento incoraggia a formularle, purché — beninteso — lo si faccia con la massima cautela.

C'è appena bisogno di osservare che le troppo ingegnose spiegazioni cristiane del Kiessling, del de Rossi e dell'Allard debbono essere abbandonate. Furono proprio — io credo — le apocalittiche visioni dell'incendio neroniano e dei „crudeli cigni“ cristiani che esalano il loro ultimo canto magnificando il Signore o scagliando profetiche minacce, e la rievocazione commovente degli antichissimi fedeli che si raccolgono fra le pareti della casa pompeiana per ascoltare la parola di Dio, i veri motivi per cui l'epigrafe di Pompei provocò il sospetto o addirittura l'ironia di alcuni studiosi, che poi giunsero, esagerando, a disconoscervi addirittura ogni ricordo dei Cristiani.

Ma, prescindendo dal fuoco, dai cigni, dai segreti convegni dei fedeli nell'umile casa di Pompei, che cosa potremo ragionevolmente desumere dagli elementi di giudizio di cui disponiamo?

Uno degli elementi più validi è, senza dubbio, l'eventuale concordanza dei due apografi del Minervini e del Kiessling. Tenendo per fermo questo criterio, osserviamo, nella l. 4, le lettere che precedono il nome dei Cristiani. Salvo i primi due segni, che differiscono un poco nei due apografi, le altre lettere sono uguali e meritano perciò la nostra fiducia. Aggiungo che il sesto segno, più che la G corsiva del problematico gaude ammesso dal Kiessling con un po' di violenza al suo stesso apografo, sembra essere, come pensò il de Rossi, la S finale di un nome. In questo caso, AVDI sta a sé e non può essere se non una forma del verbo audire, che regga in accusativo il successivo nome dei Cristiani. Ma non è necessario intenderla, col de Rossi, come un imperativo (audi); si può anche interpretarla come una terza persona dell'indicativo singolare (audit), a cui sia caduta, come in tante altre iscrizioni latine di Pompei e di altri luoghi, la T finale. Quanto poi al nome che il de Rossi postulava prima di audi, a me pare che Bovios (= Bovius) si adatterebbe meglio di qualsiasi altro ai due apografi: a quello del Kiessling e, più ancora, a quello del Minervini. Bovius compare molte volte, sia come gentilizio sia come cognome, nelle

iscrizioni romane dell'Impero, ed anche in epigrafi della Campania (Pozzuoli)¹⁸. Quanto poi al nominativo singolare in -os invece che in -us, esso è un fenomeno tutt'altro che raro, e altrove e nella stessa Pompei¹⁹. In sostanza, sarei incline a leggere:

Bovios audi(t) Christianos
„Bovio ascolta i Cristiani“.

Chi avrebbe scritto queste parole? Certamente un pagano che trovava strano e ridicolo l'interesse del suo concittadino Bovius verso i seguaci della nuova superstitione. Si tratterebbe, allora, di un motivo analogo a quello che, circa la metà del III secolo, indusse un ignoto pagano a scrivere Ἀλεξάνμενος σέβετε θεόν presso il famoso crocifisso blasfemo del Palatino. Non è, del resto, cosa strana che uno sfaccendato scriva su di un muro, per rendere di pubblica ragione azioni e sentimenti altrui ch'egli deride o condanna. Questa deplorabile abitudine è, si può dire, di tutti i tempi, e anche i muri di Pompei ne danno larga testimonianza.

Tentiamo ora una congettura per la riga successiva.

Anche in questa, i due apografi sono molto simili l'uno all'altro. Le lettere uguali in ambedue sono S·V·SO·ORIIS. Dopo la S iniziale il Minervini dà II, il Kiessling IC, ma è facile intuire che la prima lettura può facilmente risolversi nella seconda, quando si ammetta che il secondo tratto della „e“ (II) fosse, come talvolta accadeva, non del tutto verticale ma un po' incurvato, sì da poter essere preso per una C. Nella seconda parte della riga il Fiorelli aveva letto SORORIIS (= sorores), interpretando perciò il segno \cap come „r“ corsiva e non come primo e secondo tratto di una N. Si potrebbe osservare che nella riga precedente la „r“ viene espressa, invece, col segno R, ma non si può escludere che due forme di una lettera si alternino nel medesimo testo, ed è quindi possibile mantenere la lettura ORIIS senza dovere necessariamente ricorrere, come fece lo Zangemeister, alla lettura ONIS. Fra le due O il Fiorelli aveva intravisto l'altra „r“ che gli permetteva di leggere sorores, ma il Minervini ed il Kiessling concordano nel lasciare fra le due O una lacuna, coincidenza, questa, che mi sembra abbia il suo valore.

Se cerchiamo ora di colmare quella lacuna, e consideriamo ch'essa sembra estendersi per l'ampiezza di una sola lettera (il sorores letto dal Fiorelli ne è la riprova), non sono molte le possibilità che ci si offrono. Escludendo il sorores del Fiorelli, che del resto non dà senso, e gli o[1]ores del de Rossi e dell' Allard che danno un senso troppo fantastico, non rimane, a mio giudizio, se non l'integrazione

¹⁸ CIL X 1685, 1686, 2171, 2172; Not. Scavi, 1897, p. 424. Cfr. CIL X, indici, s. v. Bovius.

¹⁹ Cfr. CIL IV 3959, 7309 g, 8042, 8065; M. Della Corte in: Not. Scavi, 1958, p. 118, n. 201 b.

o[s]ores, che veramente si adatterebbe e al testo qual'esso ci è stato tramandato e al senso in generale.

Se è giusta la mia lettura della riga precedente, che cosa si aspetterebbe dopo di essa? Evidentemente una apposizione che qualificasse il *Christianos*: una apposizione — possiamo crederlo — non troppo laudativa. Ora, supplendo o[s]ores, si otterrebbe la seguente frase:

*Bovios audi(t) Christianos
sevos o[s]ores*

„Bovio ascolta i Cristiani, crudeli odiatori“.

Sevos sarebbe, naturalmente, ovvia variante ortografica di *saevos*. Quanto poi ad *osor* (= odiatore), questo sostantivo è testimoniato dalla fine del III sec. av. Cr. (Plauto, *Asin.*, V 2, 9) alla fine del IV d. Cr. (Pacato, *Paneg. Theodos.*, 20, 5)²⁰. La stessa sua presenza nel testo di una commedia di Plauto dimostra ch'esso appartenne alla lingua viva, così che non dovremmo stupirci di trovarlo sopra un muro di Pompei. Ad esso poi si adatterebbe assai bene l'aggettivo *sevus*. La crudeltà infatti, se non si addice al cigno, conviene perfettamente all'uomo che odia. In terzo luogo, un'eventuale integrazione o[s]ores determina, a proposito dei Cristiani, una coincidenza troppo singolare per essere frutto del caso. Quale doveva essere infatti la principale accusa che i pagani del I secolo muovevano contro i seguaci della nuova Fede? Doveva essere quella dell'odio contro l'umanità. Lo afferma Tacito nel famoso passo degli *Annali* (XV 44, 4), in cui si tratta dell'incendio neroniano dell'anno 64 e della conseguente persecuzione contro i Cristiani. Questi ultimi sarebbero stati accusati, a suo dire, non tanto del delitto di aver provocato l'incendio quanto del loro odio verso il genere umano: *...haud proinde in crimine incendii, quam odio humani generis convicti sunt*. La fama di „odiatori del genere umano“ era un'eredità trasmessa ai Cristiani dagli Ebrei. Lo stesso Tacito (*Hist.* V 5, 1), parlando degli Ebrei, annovera fra le loro caratteristiche la loro reciproca misericordia ma, viceversa, l'odio contro tutti gli altri (*...sed adversus omnes alios hostile odium*). E ancora prima di lui Diodoro (XXXIV 1, 1—2), risalendo ad una fonte più antica (probabilmente a Posidonio di Apamea: 135—51 av. Cr.), afferma che gli Ebrei, da quando dovettero abbandonare l'Egitto, si tramandarono di generazione in generazione „l'odio verso gli uomini“ (*...παραδόσιμον ποιῆσαι τὸ μῖσος τὸ πρὸς τοὺς ἀνθρώπους*). Quest'odio consisterebbe, come si legge poche righe più su, nell'essere gli Ebrei, a differenza di tutti gli altri popoli, incapaci di stabilire contatti col resto dell'umanità, si da ritenere tutti gli altri come loro nemici. Era questo, evidentemente, l'*odium* di cui anche Tacito incolpava gli Ebrei, e quindi i Cristiani derivanti dal medesimo ceppo: un *odium* impastato d'incomprensione, di sospetto, di disprezzo. E certo non si può disconoscere che i

²⁰ Latino Pacato Drepanio pronunciò il suo *Panegirico* nell'estate del 389. Il termine *osor* ricorre anche presso *Apuleio* (*De deo Socratis*, 145).

Cristiani, con la loro mentalità così radicalmente diversa da quella del mondo che li circondava, dovevano, in apparenza, confermare agli occhi dei pagani il severo giudizio che gravava da secoli sui loro antenati della Palestina ²¹.

Tornando dunque all'epigrafe di Pompei, non sarebbe inverisimile che un pagano di quella città avesse voluto schernire un suo concittadino, colpevole di dare ascolto ai Cristiani „odiatori“ degli uomini. Ci sarebbe anzi da osservare che, in questo caso, l'aggettivo *sevus* verrebbe opportunamente ad assumere anche quel valore di „dura intransigenza“ che spesso gli davano i Latini: un'intransigenza in cui — beninteso — è implicita la crudeltà. Intransigenti e crudeli dovevano infatti apparire i Cristiani, in quanto essi ripudiavano decisamente le idee fondamentali del mondo di allora e condannavano senza pietà quasi tutto ciò che costituiva, per i pagani, la gioia della vita.

Intesa così, cioè come un testo anticristiano, la nostra epigrafe s'inquadrerebbe assai bene nell'ambiente in cui fu trovata. Ho già detto che l'idea del de Rossi di considerare questa casa pompeiana come un luogo di convegno degli antichi Cristiani (il Della Corte la definì, più tardi, addirittura un „Albergo dei Cristiani“) è molto discutibile. La casa si trova, anzitutto, in un quartiere dei più malfamati, e non mancano indizi per ritenere che la taverna stessa fosse frequentata da gente triviale, cupida di volgari piaceri. Certo, nessuna traccia di cristianità è possibile riconoscere negli altri graffiti, ma, se mai, si ritrovano in alcuni di essi elementi di crudo paganesimo. Nulla dicono i nomi propri di persona, latini e greci ²². Molto poco si ricava dal graffito, più volte ripetuto, *mendax veraci salute(m)* o *mendax veraci ubique salute(m)* ²³. È un *calembour* imperniato sulla contrapposizione dei concetti di „menzogna“ e di „verità“, qualche cosa di simile al *Verus hic ubi stat nihil veri* di un altro graffito pompeiano ²⁴. Significato certamente non cristiano ha poi la frase *otiosis locus hic non est, discede morator* incisa all'esterno della casa, presso un dipinto raffigurante due serpenti (i domestici *Ἄγαθοὶ δαίμονες*) che si avvicinano a un'ara ²⁵. Non si allude certo al mirabile fervore dei neofiti cristiani, ma piuttosto si vuole evitare la presenza indiscreta degli sfaccendati e anche (perché no?) il pericolo che gli sfaccendati stessi riducano le adiacenze della casa a un deposito di immondezze ²⁶. Altri graffiti però,

²¹ Questa interpretazione dell'odiium dei Cristiani è stata data, molto ragionevolmente, da H. Fuchs, in: *Vigiliae Christianae*, 1950, pp. 65—93.

²² CIL IV 2012—2015, 2017, 2023, 2024, 3093a (Corr. et Add., p. 214).

²³ CIL IV 2018—2018c. Cfr. E. Diehl, *Pompeianische Wandinschriften*, Berlino 1930, n. 542. ²⁴ CIL IV 1662. Cfr. E. Diehl, *op. cit.*, n. 708.

²⁵ CIL IV 813. Cfr. E. Diehl, *op. cit.*, n. 704.

²⁶ Cfr. G. K. Boyce in: *Amer. Journ. Arch.*, 1942, p. 21: dove si ricorda il passo di *Persio* (Sat. I 112—114) che già F. Buecheler (ad *Carmina Latina epigraphica*, 333) aveva opportunamente messo in relazione con questo graffito.

compreso il celebre *mulus hic muscellas docuit*, sembrano alludere a cose più o meno invereconde, come bene dimostrò il Mallardo²⁷.

Ma, tornando alla nostra epigrafe, che cosa se ne può, in sostanza, ricavare? Si tratta quasi certamente di un ricordo dei Cristiani: un ricordo, con grande probabilità, ostile, e forse allusivo alla nota accusa di „odiatori del genere umano“.

Ho già espresso le mie doverose riserve intorno all'interpretazione dell'epigrafe. Bisogna però riconoscere che la conclusione a cui, come spero di aver dimostrato, mi ha condotta una prudente concatenazione di idee, non è assurda. Che a Pompei prima del 79 abbiano vissuto, insieme con alcuni Ebrei²⁸, anche dei Cristiani è — direi — cosa certa. Pur senza entrare nella *vexata quaestio* del celeberrimo quadrato magico²⁹, pur prescindendo dalla croce di stucco nella casa di Pansa³⁰, dal ✕ sul collo delle anfore³¹ e da altri indizi, alcuni dei quali restano più o meno opinabili, non si può non ammettere che almeno qualche Cristiano abbia vissuto fra le mura di Pompei nell'epoca fra il 64 e il 79, quando già nel 60 esisteva nella vicina Pozzuoli quella florida colonia cristiana che accolse l'apostolo Paolo appena sbarcato dal suo fortunoso viaggio³². Che poi anche a Pompei i Cristiani passassero, come a Roma, per „odiatori“ del genere umano non è, in sé, affatto strano.

Se dunque la mia ipotesi ha colto nel segno, si dovrebbe riconoscere nell'epigrafe della via „del balcone pensile“ il più antico ricordo epigrafico dei Cristiani: un germe di Cristianesimo caduto, sia pure sotto forma di scherno, in uno dei più pagani ambienti della pagana Pompei.

²⁷ CIL IV 2016, tav. XVI 12. Cfr. *D. Mallardo*, op. cit., pp. 217—228. Non giustamente, a mio avviso, *C. Cecchelli* (*Mater Christi*, II, Roma 1948, pp. 160 s., 163) riconobbe in questo graffito un accenno all'empia interpretazione giudaica del concepimento verginale di Maria (*Mulus* sarebbe il Cristo, figlio della „mula“, cioè della Vergine). Molto discutibile mi sembra anche l'opinione di *E. Diehl* (op. cit., n. 827), secondo cui il nostro graffito sarebbe da includere fra le *Schulreminiscenzen*. Senza dubbio osceni sono altri graffiti esistenti nella medesima casa: CIL IV 2010, 2013, 2021 (cfr. *Corr. et Add.*, p. 214); *D. Mallardo*, op. cit., pp. 161—165.

²⁸ Cfr. *J.-B. Frey*, *Les Juifs à Pompéi*, in: *Revue biblique*, 1933, pp. 365—383; *H. Leclercq* in: *DACL*, s. v. *Pompéi*, coll. 1404—1408.

²⁹ CIL IV 8623. Cfr. *M. Guarducci*, *I graffiti sotto la Confessione di san Pietro in Vaticano*, Città del Vaticano 1958, I, p. 56 e nota 3.

³⁰ *F. Mazois*, *Les ruines de Pompéi*, II, Parigi 1824, pp. 84, 88; *M. Della Corte* in: *Rend. Acc. Napoli*, 1938/39, pp. 24 s.; *id.*, *Casa ed abitanti di Pompei*, 2ª ed., Pompei 1954, p. 94, n. 174; *M. Guarducci* in: *Bull. Ist. Arch. Germ.*, 1953/54, p. 233.

³¹ *M. Della Corte* in: *Not. Scavi*, 1958, p. 180, n. 645.

³² *Acta*, XXVIII, 14.

Die Kirche Santa Maria dell'Orazione e Morte von Ferdinando Fuga in Rom

Von HELLMUT HAGER

Der Ausgangspunkt für diese Studie, die aus den Settecento-Forschungen der Bibliotheca Hertziana hervorgegangen ist und diesem Kreis, insbesondere dem Direktor des Instituts, Herrn Prof. Dr. Graf Wolff Metternich, Hinweise verdankt, war die Rückgewinnung des Originalgrundrisses von Ferdinando Fuga (Taf. 7). Von Bevignani in seinem Werk über die den Auftrag erteilende Arciconfraternità S. Maria dell'Orazione e Morte zum erstenmal erwähnt¹, aber nie veröffentlicht, stand er bei der Abfassung der Monographien über Ferdinando Fuga von G. Matthiae und R. Pane² nicht zur Verfügung und hat auch bei den 1955 und 1959 in Rom veranstalteten Ausstellungen³ nicht vorgelegen. Dank der freundlichen Bemühungen der Bibliothekare der Biblioteca Alessandrina, die auf Veranlassung des Verfassers erneut unternommen wurden, kam er wieder zum Vorschein, in einem unsignierten Band zusammengebunden mit Stichen der im Cimitero veranstalteten Rappresentazioni sacre, einer Ansicht des alten Hochaltarbildes (Taf. 8c) usw.⁴.

Der Grundriß ist nicht signiert, doch kann die Autorschaft Fugas an diesem für die Ausführung verbindlich gewesenen Plan als gesichert gelten, da Fuga, der Mitglied der Bruderschaft war, als Architekt der Kirche urkundlich und quellenmäßig überliefert ist⁵.

Durch seine Angaben ermöglicht er einen Einblick in die Konstruktion einer im römischen Settecento höchst originellen Raumform, die in

¹ A. Bevignani, *L'Arciconfraternità di S. Maria dell'Orazione e Morte in Roma e le sue rappresentazioni sacre*, Roma 1910, *Estratto dall'Archivio della R. Società Romana di Storia Patria*, Vol. 33, S. 16.

² G. Matthiae, *Ferdinando Fuga e la sua opera romana*, Roma 1947; R. Pane, *Ferdinando Fuga*, Napoli 1956.

³ *Disegni di Ferdinando Fuga e di altri architetti del settecento*, XLII Esposizione del Gabinetto Nazionale delle Stampe, catalogo a cura di L. Bianchi, Roma 1955; *Il settecento a Roma*, Roma 1955.

⁴ Inventarnummer: 98956 (*Akzessionsjournal der Biblioteca Alessandrina*, Juni 1908).

⁵ Der auf einen gelb-bräunlichen Karton gezeichnete Plan mißt 76,5×53,4 cm. Die Säulen und das Mauerwerk sind in grauer Farbe angegeben, die Linien der Gebälkeintragungen gelb nachgezogen. Die vom Abriß nicht betroffenen

ihrem Verhältnis zur vorangehenden Architektur betrachtet werden soll. Außerdem überliefert dieser Grundriß für die Fassade zwei Planungsstadien, die in der Ausführung dann eine nochmalige Veränderung erfahren haben.

Die Bruderschaft, für die Fuga unentgeltlich arbeitete, geht auf das Jahr 1538 zurück. Bevignani hat dieser ältesten römischen Beerdigungsgenossenschaft, die unter Julius III. im Jahre 1560 ihre Bestätigung empfing, die ausführliche, eingangs schon zitierte Untersuchung gewidmet, die auch insbesondere die Vorgeschichte des heutigen Gebäudes mit einschließt⁶.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts in S. Lorenzo in Damaso nachweisbar, erwirbt diese Konfraternität, nachdem sie in verschiedenen anderen Kirchen das Gastrecht genossen hatte, 1571 das jetzige Grundstück und schreitet bald darauf zur Errichtung ihrer ersten eigenen Kirche, die sie 1575—1576 als Vorgängerbau der heutigen errichtet. Eine der ältesten Ansichten bietet der nur wenige Jahre später entstandene Plan von Tempestà (1593—1606), der das Gebäude dicht an den Palazzo Falconieri angeschmiegt zeigt, wie er vor dem Eingriff von Borromini bestanden hat (Taf. 6a). Es handelte sich um eine einschiffige Saalkirche, von deren Aussehen sich durch ein Visitationsprotokoll von 1699, einen Grundriß und vor allem eine Miniatur des Jahres 1676 (Taf. 6c), die sich im Verwaltungsgebäude der Bruderschaft befindet, eine gute Vorstellung hat gewinnen lassen⁷.

Den Hauptaltar schmückte seit 1577 eine in Verehrung stehende Darstellung der Mutter Gottes mit dem Kinde, ein abgelöstes Fresko, das der Duca Cesare Gloriero von der Front einer zu seinem Palast gehörigen Stallung in die Kirche der Bruderschaft, deren Mitglied er war, gestiftet hatte. Gleich dem Gnadenbild der Chiesa Nuova in Rom, das Rubens zu einem Hochaltarretabel ergänzte, wurde es 1662 als Einsatzbild eines großen Gemäldes von Filippo Zuchetti verwandt, das ein

Teile des vorangehenden Gebäudes (vgl. S. 128) wurden durch Rosafärbung kenntlich gemacht. Mit rotem Stift hat Fuga als Alternativvorschlag Säulen neben der Hauptaltarnische eingezeichnet. Vor den Stufen des Portals beginnend und bis zu den rückwärtigen Kanten der die unteren Nebenjoche zum Eingang begrenzenden Säulen reichend, ist ein Streifen aufgeklebt, der den ursprünglichen Fassadenentwurf in der auf S. 140 beschriebenen Weise modifiziert. Die Kotierung in römischen Palmen befindet sich, wie der vordere Treppenturm, ebenfalls auf einem aufgeklebten Streifen. Die Rückseite des Planes, die beim Einbinden zur Hälfte auf eine Unterlage aus Papier aufgeleimt wurde, zeigt zwei flüchtige Skizzen, von denen eine mit den Gebäckverkröpfungen in Zusammenhang steht. ⁶ A. Bevignani a. a. O., S. 1—22.

⁷ Die Gesamtansicht dieser Miniatur, die Ereignisse aus dem Bruderschaftsleben in verschiedenen Szenen darstellt, veröffentlicht von A. Bevignani, Taf. neben S. 32, vgl. S. 14. Der auf S. 15, Fig. 4 reproduzierte Grundriß entspricht, wie mir Dr. Thelen mitteilt, einem in der Kgl. Bibliothek zu Stockholm befindlichen Plan, auf den F. Ehrle, *Le piante di Roma*, Magi-Maupin-Losi, Roma 1915, S. 12, hingewiesen hat.

Stich von Giovacchino Filidoni aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts überliefert (Taf. 8c)⁸. Neben dem von Szenen aus dem Leben der Bruderschaft begleiteten Oval der Mutter Gottes sah man den heiligen Karl Borromäus — ebenfalls Mitglied der *Confraternità* — auf einer Wolke kniend und das Kind anbetend. In der Mitte der unteren Bildhälfte war der Erzengel Michael wiedergegeben, der als Patron der Bruderschaft, unterstützt von einem anderen Engel, Seelen aus dem Fegefeuer befreit, während auf der linken Seite kniende Bruderschaftsmitglieder durch Gebet Fürbitte leisten. Die Ummalung des noch am Altar erhaltenen Einsatzbildes ging verloren, ebenso wie die beiden Seitenaltargemälde. Es waren Darstellungen des hl. Michael und der hl. Katharina, die über den Altären des Neubaus noch durch Nachfolger vertreten sind.

Die Fassade, neben der ein Weg zu einem 1594 geweihten rückwärtigen Oratorium führte, wird im genannten Visitationsprotokoll von 1699 ziemlich genau beschrieben und ist im Ausschnitt durch eine vor 1664 entstandene Zeichnung der Albertina von Jean Gorée überliefert (Taf. 6b)⁹. Ihre beiden von einem Giebel bekrönten Geschosse wurden durch Pilaster oder Halbsäulen in einen breiten mittleren und zwei schmalere Nebenabschnitte gegliedert. In der allgemeinen Einteilung lebt diese Anlage noch in der von Fuga geschaffenen Fassade des Neubaus in gewisser Weise als Rückerinnerung fort (Taf. 13d). Das untere Mittelfeld, das sich in einem Portal öffnete, wurde seitlich von rundbogigen Nischen in zwei Etagen begleitet. Über dem rückwärtigen Teil des Gebäudes erhob sich ein durchfenstertes niedriges Stockwerk, das auf anderen Darstellungen des Gebäudes (Pläne von Tempesta, Falda) nicht erscheint.

Am 7. September 1732 wurde von der Congregazione der Beschluß zum Neubau nach den Entwürfen von Ferdinando Fuga gefaßt¹⁰, zu dem der Grundstein am 1. Juni des folgenden Jahres gelegt wurde. Das Datum der Weihe wird mit dem 20. Oktober 1737 bzw. dem 13. November 1738, um ein Jahr differierend, überliefert¹¹.

⁸ A. Bevignani a. a. O., S. 12, Anm. 4.

⁹ Die Zeichnung wurde 1664 durch Liven Cruyl im Gegensinne als Vorlage für einen Stich kopiert, vgl. H. Egger, *Römische Veduten*, Bd. I, S. 53, Taf. 56; ders., *Liven Cruyls Römische Veduten*, in: *Mededeelingen van het Nederlandsch Historisch Instituut te Rom*, VII, 1927, S. 184 f., Taf. 52, Fig. 5; zu diesem Stich vgl. I Francesi a Roma, *catalogo della mostra a cura di C. Pietrangeli*, Roma 1961, S. 103, Nr. 206. Den Hinweis auf diese Ansicht danke ich Dr. K. Noehles.

¹⁰ Vgl. die von A. Bevignani a. a. O., S. 135, Dok. XI und im Auszug von G. Matthiae, *F. Fuga a. a. O.*, S. 72 wiedergegebene Gründungsurkunde, die über die Beschlußfassung nach den Vorschlägen Fugas berichtet: „... si è veduto et esaminato minutamente da tutta la congregazione la pianta e disegno di detta chiesa fatta dal signor Fuga architetto, e nostro fratello, e fu per comune consenso lodata et accettata.“

¹¹ Der zuerst genannte Zeitpunkt wird durch eine von A. Bevignani

In dieser Zeit hatte Fuga, der im Jahre der Thronbesteigung Clemens' XII. 1730 als dessen Architekt nach Rom gekommen war, gerade den Bau der den Quirinalspalast verlängernden Manica Lunga abgeschlossen. Wenige Tage vor der Beschlußfassung zum Neubau von S. Maria dell'Orazione e Morte waren am 2. September 1732 die Fundamente für den Palazzo Consulta gelegt worden. Er wurde während der Bauzeit von S. Maria dell'Orazione e Morte 1734 im wesentlichen vollendet, in die noch der Weiterbau der Chiesa del Bambin Gesù fällt, ein über einem griechischen Kreuz errichteter Zentralbau, der wenig über die Fundamente gediehen war, als Fuga ihn aus den Händen des um 1733 verstorbenen Carlo Burratti übernommen hatte. Seit 1735 befaßte sich Fuga mit dem Fassadenprojekt von S. Maria Maggiore, dessen Abschluß über die Bauzeit von S. Maria dell'Orazione e Morte hinausreicht, ebenso wie die 1736 einsetzende Beschäftigung für den Palazzo Corsini.

Das alte Gebäude von S. Maria dell'Orazione e Morte wurde bis auf geringe Reste niedergedrückt. Die zu schonenden Teile sind auf dem Grundrißplan durch Rosafärbung und Beischriften kenntlich gemacht. Sie betreffen das Nebenatorium, das nur verkürzt und durch die neu zu errichtende Sakristei zugänglich bleiben sollte, sowie zum Teil auch die Verbindungswand zwischen der ehemaligen Sakristei und der Kirche, an die sich die Apsis des Neubaus anlehnt¹².

Die lagemäßigen Gegebenheiten, die Fuga vorfindet, sind äußerst ungünstig, da der an sich schon sehr schmale Grundstücksstreifen schräg an die Via Giulia anschließt und außerdem nicht einmal in seiner vollen Breitenerstreckung zur Verfügung steht, weil auf der linken Seite ein Teil des Gartens, der zum rückwärtigen Abschnitt der Farnesebesitzung gehört, einschneidet. Hinzukommt als weitere Schwierigkeit, daß durch die rechts am Palazzo vorbeiführende „Via dei Farnesi“ auch noch eine lange Schauachse berücksichtigt werden mußte, der nur schwer entsprochen werden konnte, weil die Frontseite des Grundstücks rechts um mehr als ein Drittel durch ein Eckhaus überschritten wird.

Beim Betreten des von Fuga geschaffenen Raumes würde man ohne Kenntnis dieser Umstände sicher nicht auf den Gedanken kommen, daß Unzulänglichkeiten der grundstücksmäßigen Voraussetzungen vorge-

a. a. O., S. 18 zitierte Urkunde, der letztere durch eine Inschrift überliefert (Forcella, *Iscrizioni delle chiese ed altri edifici di Roma*, Bd. VIII, Roma 1876, Nr. 1119). Die unter Nr. 1118 von Forcella zitierte, ebenfalls aus dem Jahre 1738 datierende Inschrift betrifft das von Klemens XII. Fuga und seinen Nachkommen gewährte Recht des Erbbegräbnisses und bestätigt, daß der Neubau der Kirche durch Fuga begonnen und zum Abschluß gebracht wurde: „... ob templum hoc eius ingenio et cura a fundamentis elegantius restitutum.“

¹² Die Sakristei Fugas wurde in späterer Zeit in einen großen Raum von querrrechteckiger Form verändert. An der Stelle der Teile des Ursprungsbaues, die Fuga hatte erhalten wollen, befindet sich jetzt der Neubau des Verwaltungsgebäudes der Bruderschaft von 1910 am Lungotevere Tebaldi Nr. 12.

legen haben, durch die der Architekt so beengt wurde, daß ihm als einziger Ausweg für die Durchführung seines Planes nur die Möglichkeit blieb, mit den rechten Seitenkapellen in den Palazzo Falconieri einzudringen. Es handelt sich jedoch nur um eine verhältnismäßig kleine Konzession, die Fuga der Ungunst der Lage abverlangt hat.

Das Gebäude wurde über dem Grundriß eines Längsovals errichtet. Der Raum öffnet sich gegenüber dem Eingang in eine Chorkapelle von queroblanger Form, die gegen die Altarnische hin abgerundet ist und mit einer Tonne überwölbt wird, deren Leibung in die Attika der Kuppel des Hauptraumes einschneidet. Seitlich schließen an das Oval je zwei längsoblange, diagonal angeordnete und ziemlich flache Nebenkapellen an, die wie die Chorkapelle durch Säulen flankiert werden. Die Zwischenjoche der Querachse enthalten (jetzt verstellte) Nischen für Beichtstühle und darüber flache Eintiefungen, in denen sich die Fresken befinden, die Lanfranco am Anfang des 17. Jahrhunderts für ein Carmerino geschaffen hatte, das in dem der Kirche S. Maria dell'Orazione e Morte benachbarten Teil des Palazzo Farnese lag und mit ihr durch ein Fenster verbunden war¹³. In den Wandabschnitten neben dem Hochaltarraum und neben dem Haupteingang befinden sich Türöffnungen mit darüber angeordneten Coretti, die in den Seitenwänden des Chores wiederholt werden.

Das die Wand gliedernde Schema ist das der rhythmischen Travée: Breite Kapellenjoche wechseln mit schmalen Wandabschnitten ab, wobei noch eine kleine Differenzierung darin zu bemerken ist, daß die der Coretti etwas breiter als die Zwischenjoche der Querachsen gehalten sind.

Die Gliederung der unteren Zone wird über dem verkröpften Hauptgebälk, auf dem die Segmentgiebel der Nebenkapellen ruhen, fortgesetzt. In der Attika bilden geriefelte, nach unten sich verjüngende pilasterartige Sockel die Auflage für die erst steil ansteigenden und dann in eine plötzliche Biegung übergehenden Rippen, welche die mit einem Rautenornament bedeckte Fläche des Gewölbes gliedern.

Die Besonderheit der Wandbehandlung besteht nun darin, daß sie im Rahmen des Verbandes der rhythmischen Travée nicht nur breite Kapellen mit schmalen Zwischenjochen alternieren läßt, sondern in diese Abfolge ein Bewegungsmoment von besonderem dynamischem Wert hineinträgt, indem diese Abschnitte konkav einschwingend oder sich konvex vorwölbend gestaltet sind. Es scheint eine Art von wellenförmiger Wandbewegung zustande zu kommen, die so stark von der in der Kuppel sichtbaren ovalen Grundform abzulenken vermag, daß es

¹³ L. Salerno, *Some Early Works of Giovanni Lanfranco*, in: *Burlington Magazine*, 94, 1952, S. 188—196. Ein weiteres Fresko wird durch die im 19. Jahrhundert errichtete Orgeltribüne verdeckt. Der Zeitpunkt der Überführung ist unbekannt. Nach G. Vasi, *Indice storico del gran prospetto di Roma*, Roma 1756, S. 303, den Bevigano und Salerno zitieren, sollen sie schon in der alten Kirche von S. Maria dell'Orazione e Morte vorhanden gewesen sein.

einer Analyse des Grundrisses bedarf, um eine klare Vorstellung von dem wirklichen Verhältnis der konvexen und konkaven Teile zu gewinnen.

Die Konstruktion des Ovals erfolgt nicht auf dem mathematisch exakten Wege der Ellipsenkonstruktion, sondern immer noch empirisch nach einem der vier von Serlio vorgeschlagenen Verfahren¹⁴, die auch von den Architekten des 17. und 18. Jahrhunderts noch angewandt wurden. Sie werden z. B. auch in dem Handbuch von Ferdinando Galli Bibbiena noch unverändert aufgeführt¹⁵, das die Musterbeispiele Serlios um zwei neue, ebenfalls auf empirischem Wege entwickelte Verfahrenswesen bereichert.

Die Enge und Unregelmäßigkeit der Grundstückssituation legte es Fuga nahe, unter den zu Gebote stehenden Möglichkeiten sich für die von Serlio an zweiter Stelle vorgeschlagene Konstruktionsart zu entscheiden, da sie eine leichte Variierbarkeit der Form des Ovals zuläßt und damit für dessen Einpassung in die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche den meisten Spielraum bietet (F. Galli Bibbiena a. a. O., Taf. 3, Fig. 14).

Die Konstruktion beginnt mit der Festlegung der Punkte A B C D auf dem Achsenkreuz. Die Strecken C—A und C—B werden über A bzw. B hinaus verlängert, ebenso die Linien D—A und D—B. Man schlägt nun mit dem Abstand C—D Kreise um die Punkte C und D, bis sie die über A und B verlängerten Linien überschneiden. Die beiden Kreisbögen werden als Segmente des Ovals behandelt, das durch entsprechende Kreise um A und B vervollständigt wird. Das so gewonnene Oval läßt sich nun nicht nur beliebig vergrößern oder verkleinern, sondern — im Unterschied zu den anderen Methoden Serlios, die in der Konstruktion komplizierter und daher Veränderungen gegenüber starrer sind — in seiner Form auf einfache Weise variieren. Man braucht nur die Punkte auf den Koordinaten zu verschieben, um eine mehr gestreckte oder gebauchte Gestalt des Ovals zu erhalten. So konnte Fuga nicht nur die Baufläche bis an die äußerste Grenze des Möglichen für seinen Raum ausnutzen, sondern darüber hinaus sogar noch für einen Gang Platz gewinnen, der auf der linken Seite in die Sakristei bzw. in den unter der Sakristei und dem Chor gelegenen Cimitero der Bruderschaft führt.

Durch den Grundriß wird deutlich, daß die die Jochabschnitte begrenzenden Säulen sich mit ihrer Achse auf der Peripherie des Ovals und zugleich von Kreisen befinden, die von Punkten aus geschlagen werden, die auf der Nebenachse des Ovals bzw. der Achsen der Zwischenjoche liegen. Sie überschneiden das Oval an zwei Stellen und führen damit zu den Standpunkten für die Säulen. Ihre Segmente bestimmen den Krümmungsgrad, mit dem sich die Konvexvorsprünge in das Oval hineinschieben. Das konvex-konkave Verhältnis, von dem gleich noch die Rede sein wird, ist damit erklärt.

¹⁴ Vgl. hierzu W. Lotz, Die ovalen Kirchenräume des Cinquecento, in: Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte, 7, 1955, S. 7 ff.

¹⁵ Ferdinando Galli Bibbiena, L'architettura civile, Parma 1711, Taf. 3.

Fuga hatte erwogen, die Altarnische, statt der gemäß dem ursprünglichen Plan zur Ausführung gelangten gebogenen Pilaster, mit Säulen zu flankieren, und hatte die entsprechende Änderung auf dem Grundriß mit rotem Stift eingetragen. Sie ist ebenso in Fortfall geraten wie die gleichfalls durch Pilaster abgelösten Säulen, die für die Fassade vorgesehen waren.

Der Grundriß zeigt, daß Fuga bei der Anlage des zu gestaltenden Raumes geometrisierend verfährt. Für den Aufriß ist die Festlegung der Standpunkte der Säulen auf dem Oval entscheidend, da durch sie die Akzente für die Wandgliederung gesetzt werden. Mit ihren Achsenpunkten auf den Schnittstellen der sich mit dem Oval überschneidenden Kreise befindlich, bilden sie das Gerüst für die von der Wand alternierend vollzogene Bewegung. Sie tragen, die Kapellenöffnungen portalartig flankierend¹⁶, das die ovale Grundrißform wiederaufnehmende Gebälk. Zwischen ihnen schieben sich die Wölbungen der Konvexjoche vor, so daß das Oval nur in Segmenten erhalten bleibt. Vom Grundriß her gesehen, kann man sagen, daß der Raum von sich gegenseitig begrenzenden Oval- und Kreissegmenten umschlossen wird, wobei natürlich die ersteren dominieren, da sie breiter sind und sich in Intervallen fortsetzen. Die Kreise vermögen dagegen nur mit verhältnismäßig kleinen Segmenten in das Oval vorzustößen, dessen Peripherie sie gewissermaßen „einbeulen“. Da es keinen Übergang gibt, kommt also keine wirklich undulierend verlaufende Bewegung zustande. Im Eindruck ist sie jedoch einer gewellten Form durchaus vergleichbar¹⁷.

Für das Motiv der Überschneidung des Grundrißovals durch Konvexvorsprünge gibt es einen Vorläufer in einem unsignierten und undatierten Entwurf für ein Brunnenbecken (Taf. 8a) im Skizzenbuch des Virgilio Spada († 1662), der als Oratorianermönch im Konvent von S. Maria Nuova in Rom lebte, unter den Päpsten Innocenz X. und Alexander VII. „Elemosiniere Segreto“ war und sich auch als Architekturdilettant betätigte. (Zu diesem Skizzenbuch — in dem sich viele Zeichnungen zeitgenössischer Architekten befinden — vgl. Francesco Ehrle, *Dalle carte e dai disegni di Virgilio Spada*, in: *Atti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia*, Serie III, Memorie, Vol. II, 1928, S. 1—98.) Bei grundsätzlicher Übereinstimmung des konstruktiven Verfahrens demonstriert dieses Beispiel, wie das Grundrißbild durch eine stärkere Betonung der Konvexabschnitte sofort eine entscheidende Veränderung erfährt: Statt der kontinuierlich auf einer „ondulierenden“ Umrifflinie ablaufenden Bewegung ergibt sich ein statisch-bastionsartiges Hineinstehen der Konvexwölbungen in die durch das Oval umschriebene Fläche.

Die Kreise und das Oval begegnen sich im Kirchenraum Fugas nur in vorgezogenen oder zurückliegenden Ebenen, können aber niemals im

¹⁶ Vgl. das Portal des Palazzo Massimi in Rom von Carlo Fontana. Abb.: E. Coudenhove-Erthal, Carlo Fontana, Wien 1950, Taf. 14.

¹⁷ Vgl. F. Fasolo, *Sistemi ellittici nell'architettura*, in: *Architettura e Arti decorative*, X, 1930—1934, S. 317, S. 315, fig. 11.

Verhältnis ihrer ursprünglichen Beziehung beobachtet werden. Das Grundrißoval verläuft mit der Architravachse der Gesimse identisch, während die Peripherie der Kreise ungefähr den Sockelkanten der Pilasterrücklagen entspricht, deren Radius jedoch um ein Geringes kleiner ist. Bei der Abstufung der Verhältnisse verschiebt sich die Relation nach oben hin immer mehr zugunsten des Ovals, das durch die vorkragenden Profile der Gesimse im gleichen Maß an Bedeutung gewinnt, wie die Segmente der Konkavabschnitte reduziert werden (vgl. Taf. 10b und Fugas Eintragung der verkröpften Gesimse auf seinem Grundriß)¹⁸. In der Zone des Gesimses ist der Eindruck des nur durch Intervalle unterbrochenen Ovals am stärksten. Letztere wirken wie Ausschnitte, die frei gelassen wurden, um den Konkavjochen einen Spielraum für ihre Ausbuchtungen zu gewähren. In der Höhe des Gesimses ist die konvexe Gegenbewegung, trotz der Zunahme an Volumen durch das plastische Vorspringen in den Raum, doch schon stark reduziert und dem durchlaufenden Schwung des Ovals subordiniert. In der Attikazone kehrt das Motiv der konvex-konkaven Alternation, in den Kontrasten jedoch sehr stark abgeschwächt, noch einmal wieder und ist am Beginn des Anstieges der Kuppel nicht mehr vorhanden, deren ovale Glocke den Raum überwölbt. Die konvexe Gegenbewegung, die in der unteren Raumzone in das Grundrißoval einbrach und nach oben zunehmend unterdrückt wurde, ist erst hier völlig verebht und gegen das Oval zurückgetreten, das sich nur in der Kuppel als Grundform ganz durchzusetzen vermag.

Der Wechsel von breiten, sich ausbuchtenden Ovalabschnitten mit spannungsvoll andrängenden, knapp begrenzten Konkavkompartimenten, um deren Beziehung sich Fuga auf seinem Grundriß so sichtlich bemüht zeigt, hat seine Wurzel nicht in einem geometrischen „Spieltrieb“, sondern ist ein von Fuga sehr bewußt und überlegt eingesetztes Mittel, dessen er sich für die Ausführung seiner räumlichen Gestaltungsabsichten bedient. Letztere laufen darum auch keineswegs darauf hinaus, durch ein kompliziertes Grundrißsystem die Raumform ihrer Bestimmbarkeit zu entziehen. Fuga will vielmehr im Gegenteil bei ihrer Erfassung behilflich sein, indem er das „Raumerlebnis“ in einer ganz bestimmten Weise beeinflusst. Beim Durchschreiten seines Raumes erfährt man nicht wie in den meisten Rund- oder Ovalbauten eine Ablenkung aus der Längsrichtung durch in der Querachse liegende Kapellen, in deren Öffnungen sich der Blick festhakt und wie in einem Nebenzentrum einzurasten pflegt. Statt dessen trifft man beim Ablesen der Gliederung an dieser

¹⁸ Die Konkavform erfährt noch dadurch eine zusätzliche Betonung, daß die oberen Fascien des Frieses und die Segmente der Giebel an den Außen-seiten etwas vorgezogen sind. Die Einbiegung der Konkavjochse selbst ist jedoch gegenüber dem Oval des Grundrisses nicht verstärkt worden, wovon man sich durch eine Besichtigung von den oberen Coretti-Fenstern aus leicht überzeugen kann. — Taf. 10b gibt den tatsächlichen Zustand nicht ganz genau wieder, da die Aufnahme etwas verkantet ist, was sich leider wegen der Enge des Raumes nicht hat vermeiden lassen.

Stelle auf ein zwischen den Seitenkapellen liegendes Wandstück, was Veranlassung sein soll, beim Vollzug des Ablesens fortzuschreiten¹⁹. Mit der Konvexwölbung ist nun beabsichtigt, diesen Vorgang zu beschleunigen, d. h. den Blick gleich bei seinem Auftreffen abzustößen und ihn zur nächsten Kapelle weiterzuleiten. Dort wird er wohl durch das konkave Zurücktreten ihrer Öffnung sogartig angezogen, ohne sich jedoch in ihr verfangen zu können. Die Gegenbewegung des folgenden Joches führt ihn sofort wieder hinaus und geleitet ihn über die konvex gewölbte Fläche weiter (vgl. Taf. 11c). Die Ausscheidung der Nebenzentren und die damit verbundene Beschränkung auf die diagonal angeordneten Nebenkapellen mit ihren schräg auf den Betrachter zulaufenden Achsen kommen der Weiterführung der Blickbewegung entgegen, die durch die Konvexabschnitte ständig in Fluß gehalten wird. Auf diese Weise erfüllen sie zwischen den sich öffnenden Wandfeldern eine optisch sehr wirksame Vermittlerrolle. Die Raumbegrenzung ist mit ihrer regelmäßigen Folge von Anziehung und Abstoßung, die jeden Stillstand im Verlauf des Ablesens ausschließt, in eine quasi ondulierende Schwingung versetzt, die auf sicherem Wege zum Hochaltar geleiten soll, dessen größer als die Nebenkapellen gestalteter Raum für das Auge einen Ruhepunkt bedeutet (Taf. 9b). Ohne weiter in eine Richtung gedrängt zu werden, ruht er dort auf dem durch die Doppelpilaster gerahmten Kreuzigungsbild des Ciro Ferri. Die von Fuga in seinem Alternativvorschlag an dieser Stelle in Erwägung gezogene Säulen hätten wohl das vertikale Gliederungssystem des Hauptraumes in konsequenter Weise fortgesetzt, aber doch der eben beschriebenen Wirkung durch ihr rundplastisches Volumen sicher Abbruch getan.

Die Beschränkung auf die Diagonalkapellen und die konvexe Bewegtheit der verbindenden Zwischenabschnitte sind zwei Mittel, die durch ihr Zusammenwirken eine Steigerung des beabsichtigten Effekts herbeiführen, der in einem an keiner Stelle zum Stillstand gelangenden Bewegungszug zum Hauptaltar besteht. Für die Anordnung seiner Nebenkapellen, die in der Querachse des Kirchenraumes nur durch ein Zwischenjoch verbunden werden, stand Fuga in der 1698 geweihten Kirche von S. Maria Maddalena ein Vorbild zur Verfügung²⁰. Bei diesem Gebäude handelt es sich jedoch trotz des „ovalisierenden“ Eindrucks nicht um einen Ovalbau, da die Wand des Kirchenschiffes gemäß der Jocheinteilung in die stumpfen Winkel eines achtseitigen Prismas gebrochen ist. Die Wandbewegung kann darum auch nicht die für S. Maria dell'Orazione e Morte charakteristische Geschmeidigkeit gewinnen. In das länglich gestreckte Rechteck des Grundstücks hineinkomponiert, das den Kamillianern nur für ihr Kirchengebäude zur Verfügung stand, öffnet sich dieser Raum in eine Vierung mit seitlichen „Querhauskapellen“, an die der Chorraum anschließt, den Nebenchöre begleiten.

¹⁹ Die zur Aufnahme der Lanfranco-Fresken notwendigen Nischen werden Fuga sicher gestört haben, da sie diese Wirkung beeinträchtigen.

²⁰ Zur Baugeschichte dieser Kirche vgl. V. Golzio, *La Chiesa di S. Maria Maddalena*, in: *Dedalo*, XII, 1, 1932, S. 55—81.

Diese auch einer sehr speziellen Grundstückssituation Rechnung tragende und höchst selbständige Raumkonzeption verleiht der Magdalenenkirche eine Sonderstellung, die sich zwischen den basilikaligen Bauten des Jesuitenordens und den Kirchen der längsovalen Typentradition befindet, deren Einflüsse sie miteinander verbindet.

Für den Verzicht auf die Querachsenkapellen kann unter den römischen Längsovalbauten des 17. Jahrhunderts auf den in der Vatikanischen Bibliothek befindlichen Grundriß Chigi P. VII, 10 fol. 127^v von Carlo Rainaldi hingewiesen werden (Abb. S. 145 [b])²¹, wo an dieser Stelle aber kein eigentliches Intervall vorhanden ist, da der an sich schon schmale Abschnitt, der einen Zugang enthält, noch durch gekuppelte Flankierungssäulen beengt wird²². In der Jocheinteilung, dem Anschluß des ähnlich gestalteten Chores mit seinen Nebenräumen, der Führung der Zugänge, weist dieser Borromini verpflichtete Grundriß (vgl. Abb. S. 145[a]) jedoch schon in mancher Beziehung auf den von Fuga für S. Maria dell'Orazione e Morte geschaffenen voraus. Noch näher steht Fuga ein Ovalkirchenentwurf, der sich in der schon zitierten Sammlung des Virgilio Spada befindet und sicher von der gleichen Hand wie der Brunnenentwurf stammt (Taf. 8b u. 11b). Das Grundrißschema ist — abgesehen von der Gliederung durch Pilaster — so ähnlich, daß beinahe nur die Konvexüberschneidungen zu fehlen scheinen, die bei Fuga fast so wirken, als wären sie vom Brunnenentwurf auf den Kirchengrundriß übertragen worden (vgl. Taf. 8a u. b). Da jedoch angesichts der äußeren Umstände die Kenntnis dieser Entwürfe durch Fuga nicht vorausgesetzt werden kann, ist eine solche Kombination natürlich nicht nachzuweisen. So wird man auch diese Zeichnungen, trotz der recht auffälligen Verwandtschaft, nicht als individuelle Vorbilder betrachten dürfen, sondern nur als einzelmotivische Parallelen oder Vorstufen, die bereits in der Architektur des Seicento vorgelegen haben, ohne jedoch durch eine Verschmelzung die Raumform von S. Maria dell'Orazione e Morte unmittelbar vorzubilden.

Die Beziehung von Fuga zu Rainaldi wird deutlicher, wenn man dessen Ovalentwurf für S. Maria in Campitelli von 1662 ins Auge faßt (Taf. 11a u. Abb. S. 145 [c])²³, durch den die römische Tradition des Längsovalbaues in ein neues Stadium tritt.

²¹ G. Matthiae, *Contributo a Carlo Rainaldi*, in: *Arti figurativi*, 2, 1946, S. 49—59, Taf. XX b; ders., *F. Fuga a. a. O.*, S. 72; Furio Fasolo, *L'opera di Hieronimo e Carlo Rainaldi*, Roma 1961, S. 149 ff., 181 ff.

²² Bei der querovalen Kirche S. Andrea al Quirinale verzichtet Bernini mit der gleichen Absicht wie Fuga auf die Betonung der Nebenachse. Es fehlt jedoch der „blickabstoßende“ Zwischenabschnitt, der S. Maria dell'Orazione e Morte mit S. Maria Maddalena verbindet. Zu S. Andrea al Quirinale vgl. R. Wittkower, *Art and Architecture in Italy, 1600—1750*, 1958, S. 120.

²³ Zu den Zeichnungen für diese Kirche vgl. R. Wittkower, *Carlo Rainaldi and the Architecture of the Roman Full Baroque*, in: *The Art Bulletin*, 19, 1937, S. 278 ff.; G. Matthiae, *Contributi a Carlo Rainaldi*, a. a. O., S. 55 ff.; F. Fasolo a. a. O., S. 181 ff.

Er ist seit der noch am Ende des Cinquecento entstandenen Kirche von S. Giacomo degli Incurabili am Corso und nach den Ovalgrundrissen von Borromini in der Albertina²⁴ der bedeutendste Entwurf für einen längsovalen Kirchenbau und erschließt für dessen Typentradition, unter dem Einfluß der querovalen Kirche S. Andrea al Quirinale, das den römischen Jesuitenkirchen entlehnte Coretti-Motiv. In dessen Übernahme und in der Anordnung der Säulen, die das Ovalgebälk tragen und mit ihren Achsen auf die Peripherie des Grundovals gestellt sind, folgt Fuga dem Vorbild von Rainaldi. Sie befinden sich dort jedoch als Ecksäulen noch innerhalb der Kapellenflucht, wo sie mit entsprechenden Säulenpaaren an der Kapellenwand korrespondieren. Trotzdem ist der Eindruck der durch diese Säulen gebildeten portalartigen Rahmung der Kapellenöffnungen fast übereinstimmend, die oben nicht durch Arkaden, sondern nur durch das Band des Ovalfrieses abgeschlossen werden²⁵. Den konkav eingebogenen, gekröpften Segmentgiebel dagegen, den Fuga über seinen Nebenkapellen verwendet, hat er von Berninis Eingang in den Hochaltarraum der Andreaskirche auf dem Quirinal übernehmen können (Taf. 10a).

Auch bei Rainaldi werden die den Raum vertikal gliedernden Akzente durch die Säulen gesetzt, die jedoch nicht wie bei Fuga allein, sondern in Verbindung mit Pilastern auftreten. In S. Maria dell'Orazione e Morte wandeln sich die letzteren zu einfachen Rücklagen. Sich mit ihrem Volumen sowohl in den Hauptraum wie in den Eingang zur Nebenkapelle erstreckend, unterstützen die Schäfte der Säulen Fugas sehr wirkungsvoll die oben analysierte Funktion der Konvexjoche, indem sie zu diesen wie ein drehbares Gelenk vermitteln.

Bei Rainaldi bleibt das Oval mit dem nicht einmal vor dem Hochaltar unterbrochenen Fries als Grundform des Raumes vollkommen erhalten. Das Gebälk der über kreisförmigem Grundriß errichteten Chorkapelle berührt ihn wohl (daher die Notwendigkeit, den Übergang zum Chor durch ein ganz scharf eingezogenes, konkaves Zwischenjoch zu bewerkstelligen), aber es kommt nicht wie bei Fugas Nebenjochen in S. Maria dell'Orazione e Morte zu einer Durchstoßung durch ein Kreissegment. Die auf diesem Wege dort erzeugte „Quasi-Ondulation“ ist ein Motiv, das Rainaldis architektonischem Denken fremd blieb und für das man im Werk von Borromini nach einem Vorbild suchen möchte. Unter den Kirchenräumen Borrominis, soweit sie zur Ausführung gelangt sind oder in bisher bekanntgewordenen Entwürfen vorliegen, gibt es jedoch kein Beispiel, an das Fuga unmittelbar hätte anknüpfen können. Nur bei der Fassade von S. Carlino ist im Untergeschoß eine vergleichbare Wandbewegung festzustellen, die dort aber tatsächlich ondulierend verläuft. In dem sich nach allen vier Seiten auswölbenden Innenraum dieser Kirche kommt keine konvexe Gegenbewegung zustande, da die Ausbiegungen an eine in die Längsrichtung gedehnte

²⁴ E. Hempel, Francesco Borromini, Wien 1924, S. 39, Fig. 7, S. 41, Fig. 9.

²⁵ Vgl. G. Matthiae, Ferdinando Fuga, a. a. O., S. 72.

„Vierung“ eines abgeschrägten Rechtecks anschließen²⁶, über der sich die auf Pendantifs ruhende Ovalekuppel erhebt.

Bei der Ausgestaltung der Apsis ist eine gewisse Anlehnung an die Konche von S. Carlino zu beobachten (Taf. 9a), die noch auffälliger wäre, wenn Fuga die neben dem Hochaltarbild erwogenen Säulen ausgeführt hätte. Der flache Giebel, der ohne eigene Basis auf dem obersten Profilstreifen des Gesimses aufsitzt und sich der Apsisrundung einschmiegt, kehrt analog in dem queroblongen Chorraum von S. Maria dell'Orazione e Morte wieder, dessen Ecken durch die gebogenen Pilaster abgerundet sind. Der unterschiedlichen Grundrißform dieses Raumes entsprechend ist der arco prospettico auf ein einziges, gleichfalls rosettengeschmücktes Band reduziert. Er überspannt die von den Giebelschrägen hinabschwebenden Engelfiguren, die Kränze in den Händen halten. Sie gelten der Muttergottes mit dem Kinde, deren Bild sich, ursprünglich von einem Strahlenglanz umgeben, unmittelbar unter ihnen vor dem Tympanon des Flachgiebels befunden hat (vgl. den von G. Matthiae veröffentlichten Stich von G. Vasi)²⁷. Um den ursprünglichen kompositionellen Zusammenhang zwischen den bekränzenden Engeln und dem gleichfalls im Zustand des Hinabschwebens dargestellt gewesenen Gnadenbild wiederherzustellen, wäre es wünschenswert, das Medaillon an seinen alten Platz zurückzusetzen.

Das Verhältnis zu Borromini bleibt natürlich nicht auf die eben genannte verhältnismäßig sekundäre Beziehung beschränkt. Was Fuga Borromini unmittelbar verdankt und in seiner Bedeutung selbstverständlich mit vollem Nachdruck betont werden muß, ist die in Bewegung versetzte Raumbegrenzung als künstlerisches Gestaltungsprinzip. Gleichzeitig ist jedoch wieder festzustellen, daß diese Beziehung über das allgemein Prinzipielle nicht hinausgeht und Fuga bei der konstruktiven Entwicklung seiner Raumlösung sehr selbständig verfährt. Nur sehr von fern fühlt man sich noch an Borrominis Kirche der Sapienza erinnert, wo die aus den abgeschnittenen Winkeln des Grundrißdreiecks vortretenden Konvexwölbungen mit den Exedra-Erweiterungen der Dreiecksschenkel abwechseln. Durch die Distanz der noch verbliebenen Schenkelabschnitte um den Abstand eines vollen Pilasterjoches voneinander getrennt, bleibt ihnen jedoch eine Beziehung im Sinne einer sich überschneidenden Gegenbewegung versagt. Darum gibt es auch keinen direkten Weg, auf dem man von S. Ivo nach S. Maria dell'Orazione e Morte gelangen würde.

Die Architektur Guarinis kennt wohl das z. B. in einem Palasthof auftretende Motiv der einfachen konvex-konkaven Alternanz²⁸ oder die in einen Raum von rundem bzw. quadratischem Grundriß einbuchtenden Konvexkompartimente (Turin, S. Sindone und S. Lorenzo), die aber — durch Arkaden weit geöffnet — Zutritt in einen Nebenraum gewähren, der sich mit dem Hauptraum „durchdringt“, während bei Fuga ein bei-

²⁶ Vgl. H. Sedlmayr, *Die Architektur Borrominis*, München 1939, S. 24 ff.; R. Wittkower, *Art and Architecture*, a. a. O., S. 131 ff.

²⁷ G. Matthiae, *F. Fuga*, a. a. O., S. 72, Taf. VII, 2.

²⁸ D. Guarino Guarini, *L'architettura civile*, Torino 1737, Taf. 23.

nahe ganz geschlossener Wandabschnitt mit der Masse seines Volumens in das ovale Kirchenschiff hineinstößt. Dies ist auch in der oberitalienischen Architektur, die sich an Borromini und Guarini anschließt, nicht anzutreffen. Die Kirche S. Maria dell'Orazione e Morte stellt daher eine ganz spezifisch römische Komponente in der Abwandlung der borrominesken Bauideen dar, die in dieser Stadt während des Settecento beinahe nur von Fuga, die in seinem Werk ausschließlich in diesem Gebäude vertreten wird. Unter den übrigen Ovalbauten, die in dieser Zeit entstehen, läßt sich nur die Kirche SS. Celso e Giuliano von Carlo de Dominicis (1735—36)²⁹ vergleichen, wo allerdings sehr schwach eingebogene Konkavjoche eine querovale Grundrißform ausbuchten, im Unterschied zu der einfach querovalen Kirche SS. Nome di Maria³⁰, die Antonio Derizet in den Jahren 1736—38 am Traiansforum errichtet hat. SS. Trinità degli Spagnoli in der Via Condotti von Manuel Rodriguez de Santos (geweiht 1741) folgt dem durch S. Maria di Montesanto weitergeführten Typ der Längsovalkirche mit beiderseits je drei begleitenden, gleich großen Seitenkapellen, der in Rom durch die oben schon erwähnte Kirche S. Giacomo degli Incurabili eingeführt wurde³¹.

Das Verhältnis Fugas zu Bernini ist schon bei der Ableitung der die Kapellenöffnungen bekrönenden Segmentgiebel aus S. Andrea al Quirinale berührt worden. Die dort festgestellte Beziehung Fugas zur Kirche S. Andrea wird bei einem Vergleich der Kuppeldekorationen erneut bestätigt, wenn man von dem Unterschied absieht, daß in S. Andrea die einzelnen Felder in sich gewölbt sind und die Fenster unmittelbar über dem Fußring der Kuppel aufsitzen (Taf. 12)³². Analog die von der Laternenöffnung wie von einer „Sonne“ ausstrahlenden Rippen, deren profilierte Bahnen das Gewölbe gliedern. In S. Andrea sind die sechseckigen Kassetten wabenartig geschichtet. Jede einzelne von ihnen ist — mit einer Rosette geschmückt — leicht als Teil dieses Wabenmusters erkennbar. Während in S. Andrea ihre maßstäbliche Veränderung als eine Verjüngung nach oben erscheint, empfindet man den an sich gleichen Vorgang bei den im Verhältnis viel kleineren rautengestaltigen Kassetten in S. Maria dell'Orazione e Morte als ein Anwachsen nach unten. Letztere bilden ein herabhängendes Netz, dessen oben dichte Maschen unten durchhängen und sich wie bei einem elastischen Gewebe weiten. Fugas Modifizierung des Vorbildes veranschaulicht sehr instruktiv, wie sich das dekorative Empfinden im Settecento wandelt: Das durch die Vergoldung in seiner metallischen Schwere betonte Gefüge der fast wie Gewölbesteine in den einzelnen Bahnen geschichteten Kassetten von S. Andrea ersetzt Fuga durch ein leichtmaschiges Netzgewebe, das die gesamte Gewölbefläche bedeckt und von den Rippen wie von einem Gerüst über dem Kirchenraum emporgehalten wird. Das Aufstreben

²⁹ F. Fasolo, *Del Borrominismo a Roma*, I. Carlo de Dominicis, in: *Quaderni dell'Istituto di Storia dell'Architettura*, N. 4, 1953, S. 1—6.

³⁰ A. Martini — M. L. Casanova, *SS. Nome di Maria*, Rom 1962.

³¹ M. Zocca, *La cupola di S. Giacomo in Augusta e le cupole ellittiche in Roma*, Roma 1945, S. 24 ff., Taf. VI. ³² Vgl. R. Pane a. a. O., S. 46.

dieser Stützen, deren mittlere, von Profilen begleitete Bahn mit geschuppten Medaillons bedeckt ist, überzeugt in seinem funktionellen Gegensatz zu dem als herabhängend dargestellten Maschengewebe³³.

Die Neigung Fugas, in der klassischen Baukunst des 17. Jahrhunderts nach Vorbildern zu suchen, wird vielleicht bei der Fassade noch unmittelbarer augenfällig, für die bekanntlich die von Rainaldi ausgeführte Front von S. Maria in Campitelli zum Muster genommen wurde. Auch hier sind wieder die Veränderungen für die unterschiedliche Zeitlage und die Gestaltungsweise von Fuga sehr aufschlußreich, so daß sich ein genauer Vergleich lohnt (Taf. 15a u. d).

Die zweigeschossigen, durch einen Giebel abgeschlossenen Fassaden beider Kirchen sind in drei vertikale Abschnitte gegliedert, die durch Säulen bzw. Pilaster gerahmt werden. Das unten in einem Portal und im oberen Stock in einem großen Fenster geöffnete Mittelfeld weist in beiden Etagen Giebelbekrönungen auf, deren obere dem Tympanon des Hauptgiebels einbeschrieben ist. In die Nebenabschnitte sind Nischen eingetieft, die zur Aufnahme eines Vollsäulenpaares bestimmt sind³⁴. Additiv schließen im Untergeschoß die schmalen Kompartimente der Seitenportale an, die bei Rainaldi noch mit großen, sich abrollenden Voluten mit dem Obergeschoß verbunden sind, während Fuga zu diesem Zweck nur die Sockelbank um ein kurzes Stück verlängert, die an den Seiten konsolenartig in kleinen, eingerollten Voluten abschließt.

Die Fassade von S. Maria in Campitelli bietet sich in drei Schichten dar: Die eigentliche Fassadenwand gleicht beinahe einem bloßen Rahmengerüst, das im Mittelfeld in der vorderen und in den Nebenkompartmenten in der rückwärtigen Ebene durch Wandflächen verschlossen ist. Der Front dieses Rahmengerüsts ist die Säulenordnung in der Mitte in vollrunder, an den Flanken in Dreiviertelplastizität vorgekröpft. Die in die Nischen eingestellten Säulen sind so weit in die Ecken gerückt, daß sie mit den entsprechenden Säulen der vorderen Schicht in einem abgetreppten Verhältnis zusammengesehen werden. Über ihre Schäfte tastet man sich in die Tiefe der Fassade bis an die Nischenrückwände, die in breiten Streifen sichtbar sind. In ihrer vollrunden Körperlichkeit bilden die Säulen eine die horizontale Geschoßunterteilung übergreifende funktionelle Einheit mit den entsprechenden Stützen der oberen Etage, auf denen der Hauptgiebel der Fassade ruht. Die nach oben gerichtete Tendenz dieser Stützen, die nicht nur eine bloß dekorative, sondern auch statische Funktion haben, erfährt in der Mitte durch den die Geschosse verbindenden Spitzgiebel eine besondere Betonung, der die Bewegung gleichsam „emporschnellen“ läßt. Sie „bläht“ den Bogen des unten bezeichnenderweise ganz geöffneten Giebels des Oberstockfensters auf und

³³ Für diese Dekoration ist wohl auch das Seicento vorbildlich, die Anregung stammt jedoch aus dem Bereich der Deckenmalerei. Vgl. die Flachkuppeln der Biblioteca Alessandrina in Rom, Abb. E. Re, La Biblioteca Alessandrina, Roma o. J. (um 1945), Tf. neben S. 6.

³⁴ Zur „Ädikulenfassade“ vgl. R. Wittkower, Rainaldi a. a. O., S. 293 ff.; R. Rieger, Kirchenfassaden des römischen Spätbarock, in: Christl. Kunstblätter, 92, 1954, S. 53.

fängt sich erst in dem gekröpften Segmentgiebel wie in einer Schale, die in das Tympanon des Hauptgiebels eingebettet ist. Der umfangende Dreiecksgiebel und das einbeschriebene Segment — die zueinander in einem Verhältnis von äußerer Ruhe und innerer Spannung stehen — bergen, wie die Ädikulen, noch viel freie Fläche in sich, vor der sie sich in ihrer kräftigen Plastizität zu entfalten vermögen.

Diese Anlehnung an die Fassade von S. Maria in Campitelli war im ursprünglichen Stadium der Planung noch nicht vorhanden, das auf Tafel 8d unter dem Streifen, der dem Originalgrundriß aufgeklebt ist, durch eine Gegenlichtaufnahme sichtbar gemacht werden konnte. Sie enthüllt einen überraschenden Unterschied, insofern als der mittlere Teil der Fassade konvex und ziemlich weit vorspringend geplant war. Das Portal wurde von Säulen flankiert, während nach einem gekurvten Rücksprung gekuppelte Säulenschäfte die Verbindung zu den unverändert übernommenen Kompartimenten der Seitenportale herstellten. Der vielleicht vorhandene Ansatz zu einem Zwischenvorschlag (vgl. die Säule[?] an der Stelle des an die rechte Seite verlegten vorderen Treppenturmes) müßte durch Ablösung des aufgeklebten Streifens verifiziert werden, was aber leider nicht möglich gewesen ist. Bei der Aufgabe des Konvexvorsprungs, durch den Fuga das Grundrißoval sich in die Fassade hinein vorwölben lassen wollte, hat er die Fassadenfront bis zur Fluchtlinie der äußeren Wandabschnitte zurückgenommen. Die Säulen neben dem Portal behalten wohl noch ihre volle Körperlichkeit, erfahren dann aber in der Ausführung eine Rückbildung zu flachen Pilastern. Die gekuppelten Säulen werden nun nach dem Vorbild Rainaldi in Nischen eingestellt. Diese allein in ihrem ursprünglichen Volumen erhalten gebliebenen Vollsäulenpaare sind nun nicht mehr wie bei Rainaldi ein Mittel, das zur optischen Erschließung einer tieferen Schicht der Fassade beiträgt. Die Ädikulen verstellend, gleichen sie im Gegenteil eher einem Gitter, welches das Eindringen verwehrt. Die Nischen, die fast nur noch eine Schattenfolie für die gekuppelten Säulen bilden, gehen somit ihrer räumlichen Werte verlustig und werden zu einem Mittel der Flächendekoration umgewandelt. Die Fassade von S. Maria dell'Orazione e Morte ist darum kaum noch als zweischichtig zu bezeichnen.

Das in seiner Anlage dem unteren Stockwerk angeglichene Obergeschoß wirkt wie eine einfache Wiederholung und befindet sich zu diesem im Verhältnis eines ruhigen Lagerns. Der nur ganz schwach betonte Anstieg der Aufwärtsbewegung kommt durch die besagte Wiederholung der Gliederung zustande und mehr noch durch ein so feines Mittel wie die Erhöhung der Sockelbank, wodurch das obere Geschosß etwas höher als das untere wirkt.

Der bei S. Maria in Campitelli einen kräftigen Bewegungsimpuls nach oben entsendende Dreiecksgiebel des unteren Mittelfeldes ist hier nur noch ein gesprengtes Segment, das wie bei der 1650 datierten Fassade von SS. Vincenzo e Anastasio von Martino Lunghi d. J. (Taf. 13b) klammerartig an die Balustrade der Fensterbrüstung angreift, um die Geschosse miteinander zu verbinden. Man hat das Gefühl, daß ohne

diese „Vorrichtung“ das bloß „aufgesetzt“ wirkende obere Stockwerk von S. Maria dell'Orazione e Morte „abhebbar“ wäre. Im Hauptgiebel hat sich das im Tympanon von S. Maria in Campitelli angetroffene Spannungsverhältnis wieder gelöst. Der unten geschlossene (!) Segmentgiebel ist wie der ihm über dem Mittelportal entsprechende sehr flach geworden. Bogen und umgebendes Dreieck sind einfach in geometrischem Sinne kontrastierende Figuren, die zueinander in ein harmonisches Verhältnis gesetzt sind. Die Schattenwirkung, die durch die von SS. Vincenzo e Anastasio angeregte Verschachtelung des Segmentgiebels erzeugt wird und den „vergitterten“ Schattenfolien der Ädikulenkompimente entspricht, macht es in einer fast „graphisch“ zu nennenden Weise sichtbar.

Der von Flammenvasen flankierte, giebelbekrönte Aufsatz, der auf der Frontseite eine Sanduhr trägt, die als Symbol auf die Bestimmung der Kirche hindeutet, ist eine Hinzufügung settecentesken Charakters, die vielen um diese Zeit in Rom entstandenen Kirchenfassaden eigentümlich ist (S. Giovanni in Laterano, S. Croce in Gerusalemme usw.). Die Schrägstellung des Campanile ist die einzige Konzession, die bei der Gestaltung der Fassade an die seitlich vortretende Ovalform des Kirchenraumes gemacht wurde.

Der Vergleich mit der Fassade von S. Maria in Campitelli hat ergeben, daß Fuga sein Vorbild in zwei Weisen reduziert, die beide für die Entwicklung des Architekten und die sogenannte rokokosierende Richtung der römischen Baukunst des 18. Jahrhunderts kennzeichnend sind: An die Stelle der plastischen Gliederung ist eine bildmäßig dekorative Unterteilung der Fläche getreten. Alle eine Bewegungstendenz auslösenden Motive werden ihrer dynamischen Qualitäten entledigt und damit vollkommen entspannt.

Die beiden römischen Fassaden von S. Maria in Campitelli und SS. Vincenzo e Anastasio sind nicht die einzigen Beispiele, an denen sich Fuga orientiert hat. Dr. Chr. L. Frommel machte mich auf die Beziehung zur Fassade von S. Giovannino dei Cavalieri in Florenz aufmerksam (Taf. 13c), die 1699 — im Geburtsjahr Fugas — datiert ist. Als florentinische Reminiszenz der Frühzeit von Fuga spielt sie durch die Auffassung der Ädikulen als schattenspendender Hintergrund für ein eingestelltes Säulenpaar neben einem flächenhaft betonten Mittelfeld sehr wesentlich in die Abwandlung des Rainaldi-Modells mit hinein³⁵. Diese Fassade hat Fuga, insbesondere bei der Umsetzung der plastischen Gliederung von S. Maria in Campitelli, zu einem die Fläche betonenden System beeinflusst, zu dem er sich nur schrittweise und mit großem Zögern entschlossen hat, gezwungen durch die Lage an der recht schmalen Via Giulia. Es verdient Bewunderung, wie Fuga dieser Situation gerecht wird und sogar die sehr lästige Überschneidung durch die in die Blickbahn vorspringende Hausecke als positiven Faktor in seine Planung einzubeziehen vermag, indem er das Auge durch sie einen leichten Anstoß empfangen läßt, der den Blick von rechts zur Fassadenmitte hindrängt.

³⁵ Vgl. R. Wittkower, *Art and Architecture*, a. a. O., S. 242.

So gewinnt die an sich ganz auf Spiegelbildlichkeit aufgebaute Fassade einen sehr reizvollen asymmetrischen Akzent. Hierin erinnert S. Maria dell'Orazione e Morte sehr deutlich an SS. Vincenzo e Anastasio, wo hinsichtlich des Vorsprungs der Hausecke eine ähnliche Situation vorliegt. Die von ihr ausgehende Bewegung setzt sich dort jedoch bis in die Fassadenkomposition hinein fort, die durch die Anordnung der in verschiedenen Schichten gestaffelten Säulen usw. einen Zug zur Mitte besitzt, während die Anlage der Fassade von S. Maria dell'Orazione e Morte mehr auf einen bloßen Ausgleich der vertikalen und horizontalen Richtungsbezüge konzipiert ist.

Die Vermeidung aller eine optische Bewegung auslösenden Momente bzw. ihre Überführung in einen Zustand statischer Ruhe entspricht der kultischen Bestimmung des Gebäudes, dessen am Ende der ehemaligen „Stradone della Morte“ gelegene Front die Prozessionen der Beerdigungsbruderschaft empfing. Der Eindruck der von ihr ausgehenden Ruhe gründet sich auf die fast mit der „Vollkommenheit“ eines antiken Tempels zum Ausgleich gebrachten Proportionen. Dies gilt für die Maßverhältnisse ihrer Ordnungen, vor allem aber für die sehr sorgfältige Ausponderierung der Licht-Schattenwerte, die sichtbar wird in der Beziehung der voll belichteten Fläche des Fassadenmittelfeldes, zur Dunkel- folie der Begleitnischen, in denen die hell angestrahlten Säulenschäfte mit den horizontalen Schattenlinien der oberen Gesimsprofile kontrastieren. Dies macht den Teil des künstlerischen Wertes der Fassade aus, den sie über die hervorragende Verwirklichung der Forderung des Auftrags hinaus besitzt.

Trotz dieser ausgezeichneten Qualitäten, die bewirken, daß die Fassade vollkommen in sich ruhend und abgeschlossen erscheint — wieder eine Vergleichsmöglichkeit mit der Tempelarchitektur der Antike —, gibt es jedoch fast keine Ansatzpunkte, die einer fruchtbaren Weiterentwicklung fähig wären. Darum läßt es sich nicht übersehen, daß die Schauwand Fugas sich nicht nur durch den Zufall der topographischen Situation, sondern auch künstlerisch am Ende eines Weges befindet. Sie leitet darum auch — trotz der aufgezeigten Vergleichsmomente mit der Antike — keineswegs die in Rom durch Piranesi vertretene romantisch-antikisierende Form des Klassizismus des fortgeschrittenen Settecento ein, sondern befindet sich als Schlußglied am Ende der „klassizistischen“ Richtung des römischen Hochbarock.

Es scheint kaum ein größerer Gegensatz vorstellbar zu sein als zwischen S. Maria dell'Orazione e Morte und der gleichzeitig entstehenden Fassade von S. Giovanni in Laterano, für die 1732 ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben wurde³⁶, aus dem Alessandro Galilei als Sieger hervorging, dessen Entwurf in den folgenden Jahren bis 1735 zur Ausführung gelangte. Diese Fassade wurzelt jedoch ebenso in der Architek-

³⁶ V. Golzio, La facciata di S. Giovanni in Laterano e l'architettura del settecento, in: *Miscellanea Bibliothecae Hertzianae*, Wien 1961, S. 450-463; A. Schiavo, *La Fontana di Trevi e le altre opere di Nicola Salvi*, Roma 1956, S. 37—61 (Progetti per la facciata di S. Giovanni in Laterano).

tur der vorangehenden Zeit wie die Schauwand Fugas, nur mit dem Unterschied, daß ihre Voraussetzungen weniger in Rom als in der Architektur Englands der Zeit um 1700 liegen, wo sich Galilei zwischen 1714 und 1719 aufgehalten hat³⁷. Die Beziehungen zu den Plänen von Christopher Wren für den 1698 abgebrannten Whitehall Palace in London (vgl. *Great Design* N^o. II; 1699)³⁸ und zur ersten Planungsstufe für Hampton Court, die um 1689 beginnt³⁹, sind so evident, daß man die Fassade Galileis fast als ein Werk der mit Christopher Wren, John Vanbrugh, Colen Campbell, William Kent usw. in Gang kommenden neuen Phase des englischen Neopalladianismus auf römischem Boden bezeichnen kann. Der Vorwurf des allzu Retrospektiven trifft darum, wenn man ihn erheben will, die beiden bedeutendsten Architekten, die um diese Zeit in Rom tätig sind, in gleicher Weise.

Die Fassade der 1748 geweihten Basilika S. Apollinare, mit welcher die Tätigkeit Fugas in Rom in der Hauptsache abschließt (1751 geht er als Architekt König Karls nach Neapel), stellt beinahe eine wörtliche Wiederholung der Schauwand von S. Maria dell'Orazione e Morte dar, mit kleinen Unterschieden, aber ohne wesentlich neue Variationen. Beim Tympanon des Hauptgiebels ist die Relation zwischen der Segment- und Dreiecksform umgekehrt worden. Die Nischen, die bei S. Maria dell'Orazione e Morte das geschlossene Mittelfeld begleiteten und dort schon fast die Eigenschaft von Flächenvertiefungen verloren hatten, haben sich — sehr folgerichtig — nunmehr in wirkliche Flächenkompartimente verwandelt. Mit der so vollzogenen völligen Wiederherstellung der Flächenfront hat die Entwicklung der römischen Kirchenfassaden wieder die Stufe des Cinquecento erreicht.

Gelangt die Analyse der ausgeführten Fassade von S. Maria dell'Orazione e Morte zu dem Ergebnis, daß sich ihre Bedeutung doch im wesentlichen in der von Fuga freilich mit größtem Geschick vorgenommenen Adaptation eines Vorbildes aus dem Seicento auf eine neue Situation erschöpft, so ist bei der Gestaltung des Innenraumes, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, die Eigenleistung von Fuga sehr viel höher zu bewerten. Für diesen gibt es kein Einzelvorbild, dessen Einfluß sich Fuga so weitgehend unterworfen hätte, wie es bei der Fassade im Bezug auf S. Maria in Campitelli festgestellt werden konnte. Wohl hat auch hier Fuga die von Borromini, Bernini und Rainaldi zum Teil bis in Einzelheiten nachweisbaren Anregungen aufgenommen. Innerhalb des neuen Zusammenhangs, in den die übernommenen Formen eingehen, besitzt ihre Verwendung aber doch einen so stark persönlichen Charakter, daß im Eindruck die Erinnerung an die Vorbilder zurücktritt. Trotz gewisser kompilativer Neigungen ist Fuga darum nicht als Eklektiker zu bezeichnen.

³⁷ I. Toesca, Alessandro Galilei in Inghilterra, in: *English Miscellany*, 3, 1952, S. 189—220.

³⁸ Vgl. E. F. Seckler, Wren and his Place in European Architecture, London 1956, S. 192 f.

³⁹ V. Fürst, The Architecture of Sir Christopher Wren, London 1956, S. 73, fig. 90, S. 95, fig. 92.

Mit dem Innenraum von S. Maria dell'Orazione e Morte bietet er auch mehr als nur eine sog. „schöpferische Synthese“, in der die sehr verschiedenen Möglichkeiten der Tradition zum Einklang gebracht werden. Eine selbständige Leistung ist insbesondere die in der italienischen Sakralarchitektur des 18. Jahrhunderts ohne Beispiel befindliche Idee der Durchstoßung einer ovalen Raumbegrenzung durch Kreiskörper zur Schaffung einer durch Wandschwingungen belebten Blickbahn, die zum Hauptaltar hinführt. Im Vergleich zu Guarini oder den an ihn anschließenden Architekten des oberitalienischen Settecento, mit ihren zuweilen etwas „abenteuerlich“ anmutenden geometrisch-statischen Experimenten, mag Fugas Raumschöpfung vielleicht als weniger ideenreich erscheinen. Sie ist jedoch, wie die Selbständigkeit der von Fuga entwickelten Lösung deutlich macht, kaum ärmer an Erfindungsgabe. Gegenüber der borrominesken Tradition wird sie durch eine Reife und Abgeklärtheit gekennzeichnet, in der sich das Endstadium einer ablaufenden Entwicklung ankündigt.

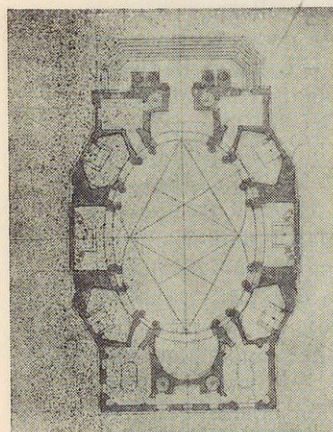
Die Planung Fugas scheint sich, abgesehen von den sehr unterschiedlichen Seitenaltären, bis in die dekorativen Einzelheiten erstreckt zu haben, deren Zusammenklang an S. Andrea al Quirinale erinnert. Es ist merkwürdig, aber nicht zufällig, daß trotz der borrominesken Wandbewegung der Raum von S. Maria dell'Orazione e Morte im harmonischen Gesamteindruck der Kirche Berninis auf dem Quirinal am nächsten steht. In wohl sehr verschiedener Weise, aber hinsichtlich des „Qualitätsanspruchs“ doch noch auf einer vergleichbaren Stufe, ist Fuga mit dem Innenraum von S. Maria dell'Orazione e Morte eine Raumschöpfung gelungen, die als Spätbeispiel noch würdig neben den Sakralbauten des römischen Hochbarock zu bestehen vermag.

Die durch die Quasi-Ondulation in der unteren Raumzone vorhandene Spannung wird in den Gesimsen durch die Zunahme des plastischen Volumens auf einen Höhepunkt geführt. Gleichzeitig ist aber durch die mit der Reduktion des Segments verbundene Verminderung der konvexen Gegenbewegung (die durch die obersten Profile schon wie abgeschnürt erscheint) ihr Nachlassen eingeleitet, das mit dem Rücksprung der Attika in einer fast ruckartigen Weise fühlbar wird. Das Motiv der zurückgedrängten Spannung, die im Oval der Kuppel über den zum Gottesdienst versammelten Gläubigen zur Auflösung gelangt und in einen Zustand beruhigter Harmonie übergeht, erfüllt den Raum mit einer Atmosphäre, die der kultischen Bestimmung des Gebäudes entspricht, das dem Gebet um die ewige Ruhe der von der Bruderschaft betreuten Verstorbenen dient. Mit Absicht hat Fuga von jeder tristen Übersattung dieser Atmosphäre Abstand genommen. Die heutige Farbigkeit mit ihrer Dunkeltonung ist erst ein Werk der neueren Zeit⁴⁰. Ursprünglich war der von mehr Helligkeit als heute erfüllte Raum oberhalb der noch vorhandenen ockerfarbenen Marmorierung

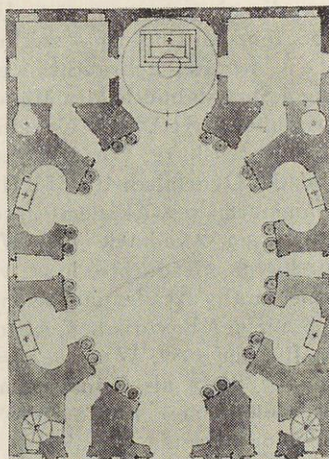
⁴⁰ 1867, als die Orgelempore entstand, wurde noch auf einen lichten Raumeindruck Wert gelegt. Vgl. den Restaurationsbericht im *L'Osservatore Romano* vom 31. Oktober 1867, S. 1003; vgl. A. Bevigiani a. a. O., S. 20.

der unteren Zone sicher in lichten Braunabstufungen mit Vergoldungen gehalten⁴¹. Diese bedauerlichen Veränderungen, die möglichst bald wieder rückgängig gemacht werden sollten, sind zu einer Zeit geschehen, die für Fugas Intentionen kein rechtes Verständnis mehr besaß und glaubte, wegen des an diesem Ort immer gegenwärtigen Gedankens an den Tod, den Raum mit der dumpfen Stimmung erfüllen zu müssen, die Fuga so sorgfältig vermieden hatte. Die an Stelle der sonst üblichen Engelköpfe in den Fenstergiebeln vorhandenen Totenschädel, die von den Stichkappen des Gewölbes umschattet werden, sind, mit den Sanduhren über dem Attikagesims, die einzigen Symbole der Vergänglichkeit. Mit taktvoller Zurückhaltung angebracht, beeinträchtigen diese Mahnzeichen nicht die von der Architektur her stimulierte Stimmung einer fast heiteren Gelassenheit, die der Arciconfraternità dell'Orazione e Morte in dem Raum ihrer kultischen Betätigung entgegentritt. Ihren Mitgliedern, die mit der Bergung von Toten eine der am meisten Überwindung verlangenden Pflichten der christlichen Nächstenliebe übernommen haben, wird damit eine Einstellung zum Tode nahegelegt, wie sie am eindrucksvollsten von den Styliten und Einsiedlern vorgelebt wurde, deren Darstellungen in den Neubau der Kirche übernommen worden sind. Der an der rechten Wand im Fresko wiedergegebene Antonius Abbas, der den Eremiten Paulus von Theben in der Einsamkeit besucht und ihn dann nach seinem Tode dort beerdigt hat, handelt prototypisch für die Confraternità, die noch bis in die moderne Zeit hinein in die Campagna hinauszog, um die Leichname von Menschen zu bergen, die in Armut und Verlassenheit verstorben waren.

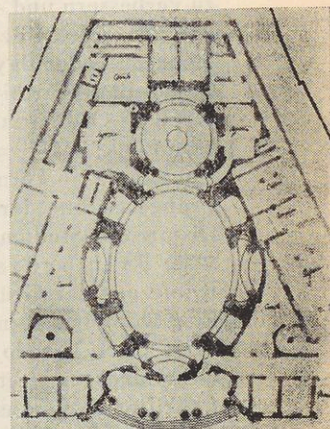
⁴¹ Vgl. die Vorhalle von S. Maria Maggiore.



a)



b)



c)

- a) Francesco Borromini, Ovalgrundriß (Wien, Albertina Nr. 166)
 b) Carlo Rainaldi, Ovalgrundriß (Rom, Biblioteca Vaticano, Chigi P. VII, 10, Fol. 127 v)
 c) Carlo Rainaldi, Ovalentwurf für S. Maria in Campitelli (Archiv der Kirche)

Neue Beiträge zur Geschichte der „Bibliotheca Palatina“ in Rom

Pfälzisch-bayerische Versuche zur Erforschung der „Palatina“
im 17. und 18. Jahrhundert

Von LUDWIG HAMMERMAYER

Am 5. August 1623 trafen die Schätze der ehemaligen kurfürstlichen Heidelberger Bibliothek in Rom ein, auf fünfzig Wagen verpackt, ein Geschenk des siegreichen Bayernherzogs Maximilian an Papst Gregor XV.¹ Fast ein halbes Jahr waren die Handschriften und Drucke unterwegs, viel Mühsal und Gefahren gab es zu überwinden. Leo Allaci², Skriptor für Griechisch an der Vaticana, hatte im päpstlichen

¹ Ausführliche Literatur- und Quellenangaben bei L. Hammermayer, Zur Geschichte der „Bibliotheca Palatina“ in der Vatikanischen Bibliothek. Briefe Johann Georg Loris aus Rom an Andreas Felix Oefele in München, 1750/51 (Römische Quartalschrift 55) 1960, 1–42. Der vorliegende Beitrag will keine abschließende Darstellung der Geschichte der Palatina in Rom bieten; sie ist beim derzeitigen Stand der Forschung nicht möglich. Es soll an dieser Stelle lediglich versucht werden, die eingangs genannte Untersuchung zu ergänzen, zu verbessern und — in begrenztem Umfang — zeitlich zu erweitern.

An Abkürzungen werden gebraucht: cgm = codex germanicus Monacensis der Bayerischen Staatsbibliothek in München; GLAK = Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe; GSTAM = Geheimes Staatsarchiv München; OAR = Ordinariatsarchiv Regensburg; Oef. = Oefeleana der Bayer. Staatsbibliothek; RQS = Römische Quartalschrift; UBH = Universitätsbibliothek Heidelberg. — Ferner: Hammermayer, Akademiegeschichte = Gründungs- und Frühgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Münchener Historische Studien, Abt. Bayer. Geschichte, hrsg. von Max Spindler, Bd. IV) 1959; Primordia = Electoralis Academiae Scientiarum Boicae Primordia. Briefe aus der Gründungszeit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, hrsg. von Max Spindler, München 1959; Wegner = Wolfgang Wegner, Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz als Kunstsammler. Zur Entstehung und Gründungsgeschichte des Mannheimer Kupferstich- und Zeichnungskabinetts (Schriften der Gesellschaft der Freunde Mannheims und der ehemaligen Kurpfalz IX) Mannheim 1960.

² Leo Allaci, geb. 1586 auf Chios, gest. 1669 in Rom, wirkte seit etwa 1616 an der Vaticana; vgl. Enciclopedia Cattolica I (1948) 890 f.; LThK² I (1957) 342. Wichtig und bisher wenig berücksichtigt ist die Edition von Angelo Mai,

Auftrag den Transport geleitet und getreulich und geschickt durchgeführt; er glaubte nun zu Recht auf das versprochene Kanonikat bei St. Peter hoffen zu dürfen³. Doch es sollte anders kommen. Noch hatte Allaci mit seiner kostbaren Fracht Rom nicht erreicht, als sein Gönner Gregor XV. starb⁴. Am Tage nach der Ankunft der Bibliothek bestieg Kardinal Maffeo Barberini als Urban VIII. den päpstlichen Thron. Der neue Papst war Allaci nicht gewogen und schenkte den Einflüsterungen seiner Neider und Widersacher nur zu gerne Gehör.

An der Spitze dieser Gegner stand der ebenso geistvolle wie erregbare und kämpferische Humanist Caspar Scioppius⁵, ein deutscher Konvertit. In Neumarkt in der Oberpfalz 1576 geboren, studierte er 1592/93 zu Heidelberg, kannte also die Bibliotheca Palatina; seit 1598 lebte er in Rom, widmete sich gelehrten Studien, stürzte sich immer wieder in hitzige Kontroversen, betätigte sich als Cicerone hochgestellter deutscher Besucher und wurde auch von der Kurie mit wichtigen politischen Missionen betraut⁶. Er war also kein Unbekannter, als er sich Ende 1622 um die Leitung des Transports der Heidelberger Bibliothek nach Rom bewarb. Nicht ganz zu Unrecht glaubte er sich hierzu mehr berufen als alle anderen. Daß Allaci ihm vorgezogen wurde, konnte er nicht verwinden. Im Herbst 1623 verdächtigte er ihn, wertvolle Stücke

Novae Patrum Bibliothecae Tomus Sextus, Roma 1852; sie enthält „Tres grandes Dissertationes“ aus der Feder Allacis und eine aufschlußreiche „Vita Leonis Allatii“, die Allacis Kollege, der aus Ragusa stammende Stefano Grado im Jahre 1662 verfaßte (p. V—XXIX); unmittelbarer Anlaß war wohl die Beförderung Allacis zum ersten Kustoden an der Vaticana 1661. Zu Grado vgl. A. Kraus, Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats. Quellenlage und Methode (Jahresbericht der Görres-Gesellschaft) Köln 1957, 12.

³ St. Grado, Vita Leonis Allatii p. XXVI.

⁴ Gregor XV. starb am 6. Juli 1623.

⁵ Zu Caspar Scioppius (Schoppe), geb. 1576 in Neumarkt/Oberpfalz, gest. 1649 in Padua, vgl. ADB XXXIII 479—484; LThK IX (1937) 386 f.; Friedrich Noack, Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters, 2 Bde., Leipzig 1927, passim (mit weiterführenden Quellenangaben); Dict. Theol. Cath. XIV/2 (1941) 1571—1574; Marie Paul-Tannery, Correspondance du P. Marin Mersenne I (Paris 1933) 137 f.; II (ebd. 1936) passim; Fr. Meinecke, Die Idee der Staatsraison in der neueren Geschichte, München 1960, 164 ff. Eine Monographie steht noch aus; archivalische Quellen über den Streit Schoppe-Allaci sind bisher nicht erschlossen; die Tatsache war aber sowohl in Rom als auch in Deutschland im 18. Jahrhundert bekannt (vgl. hierzu Anm. 101).

⁶ Schoppe weilte in den Jahren 1607 bis 1609 in Deutschland und trug wesentlich zur Bildung der katholischen Liga bei; neueste Forschungen wollen in ihm sogar den geistigen Vater dieses Fürstenbundes erkennen. Nähere quellensichere Aufschlüsse hierüber in dem umfassenden Werk von Mario D'Addio, Il Pensiero Politico di Gaspare Scioppio e il Machiavellismo del Seicento (Istituto di Studi Storico-Politici, Università di Roma, Facoltà di scienze politiche 4) Milano 1962, bes. 65—105, 685—692. — Dieser Hinweis ist Herrn Prof. H. Lutz (Passau) zu verdanken.

der Palatina entwendet zu haben⁷. Allaci scheint es jedoch gelungen zu sein, diese Vorwürfe im wesentlichen zu entkräften. Er behielt seine Stelle in der Vatikanischen Bibliothek, wurde sogar mit der Aufsicht über die Bestände der Palatina betraut; seine Hoffnungen auf eine einträgliche Pfründe bei St. Peter wurden jedoch zuschanden. Allaci zog sich nun in den folgenden Jahren ganz auf seine Arbeit in der Bibliothek zurück und begann, die Handschriften der Palatina zu katalogisieren — freilich auf höchst mangelhafte Art⁸. Immerhin aber war ein erster Schritt getan, die Bestände der ehemaligen Heidelberger Bibliothek wieder, wie einst, der gelehrten Welt Europas zugänglich zu machen.

In Deutschland hatte man den Verlust der Bibliotheca Palatina, jenes „geistigen Symbols, das über allem Wechsel gethront hatte“⁹, nicht vergessen noch verschmerzt. Sie für die Pfalz wiederzugewinnen, war ein Ziel der Romreise, die der Humanist und Diplomat Ezechiel Spanheim im Auftrag des Kurfürsten Karl Ludwig von 1661 bis 1665 unternahm. Spanheim gelang es indes lediglich, das Original des Tagebuchs zurückzuerhalten¹⁰, das Kurfürst Friedrich IV. in den Jahren 1596 bis

⁷ Stefano Grado berichtet über die Machenschaften von Leo Allacis Gegnern: „... nec fidei Leonis parcebant, quasi intercipiendos meliores quoque codices minime simplici diligentia passus esset; interque cetera, Thuani historiae apographum requirebant, quod olim sibi visum in Palatina bibliotheca ferebant; pronasque ad haec omnia Urbani pontificis aures, veteris offensae non immemoris, habere credebant. Nec deerant, qui tantis criminibus oppugnatum, specie benivolentiae hortarentur, flagranti illi invidiae, ac poenis quas haud dubie subiturus videtur, matura ab Urbe declinatione se subduceret, tutius et felicius e longinquo causam dicturus, quo nihil indignius visum ex conscientia sua praeclare fidenti sibi, nec ullo pacto induci passus est, ut illud tantum in se dedecus admitteret, famamque et nomen suum ultro ipse proderet inconsulto vanissimorum criminum confessione, quam homines in illa fuga merito interpretaturos cernebat...“ (p. XXVI).

⁸ Codici tedeschi in Bibliotheca Vaticana trasportati dalla Bibliotheca Palatina; vgl. hierzu RQS 55 (1960) 22, Anm. 65.

⁹ Richard Benz, Heidelberg, Schicksal und Geist, Konstanz 1961, 209 f.

¹⁰ Heute im Geh. Hausarchiv München, Ms. 270; es trägt den Vermerk: „S(erenissimus) hat es von Rom durch Dero Rath Ezech. Spanheim übersendet den 21 Juny 1663 zu Heidelberg empfangen. Pabst Alexander VII. hat es durch den Card. Pallavicinum dem Spanheim zu überschicken, auß der Heydelbergischen Bibliothek im Vatican, überlieffern lassen.“ In der Abschrift im Vatikan (Cod. Pal. Vat. 631) befand sich, nach dem Zeugnis Loris aus dem Jahre 1751, ein „eingelegter Zettel“, demzufolge das Original „dem Churhaus Pfaltz ausgeliefert worden“ (vgl. GLAK 65/388, fol. 18v); vgl. V. Loewe, Ein Diplomat und Gelehrter: Ezechiel Spanheim, 1629—1710 (Hist. Studien 160) Berlin 1924, 15—22; ferner die wichtige Untersuchung von Karl Preisendanz, Alte Versuche zum Wiedergewinn der Bibliotheca Palatina (Neue Heidelberger Jahrbücher) 1954, 90 f. Zu Kurfürst Karl Ludwig vgl. Karl Hauck, Karl Ludwig, Kurfürst v. d. Pfalz (1617—1680), Leipzig 1903. Im Auftrag Karl Ludwigs bezog

1599 führte; die Vatikanische Bibliothek behielt eine neu angefertigte Abschrift.

Jene Mission Spanheims war, wie ein glücklicher Fund aus jüngster Zeit erhellte, keineswegs der erste deutsche Versuch, mit Rom wegen der Palatina in Verbindung zu treten: bereits im April 1655 erhielt Weihbischof Dr. Sebastian Denich von Regensburg, der zum ad-limina-Besuch in Rom weilte, von seinem Bischof Franz Wilhelm v. Wartenberg den Auftrag, in der Bibliotheca Palatina im Vatikan nach Material zur Geschichte der Regensburger Diözese zu suchen¹¹. Dem Bischof, der sich große Verdienste um die Erforschung der Regensburger Bistumsgeschichte erwarb¹², war es nicht unbekannt, daß die Palatina wertvolle Handschriften aus den ehemaligen Klöstern der Oberpfalz enthielt; diese Handschriften waren in der Reformation in den Besitz der Kurfürsten von der Pfalz gelangt und in die Bibliothek nach Heidel-

sich Spanheim in Rom auf die im Westfälischen Friedensinstrument der Pfalz zugesicherte „Restitution der Güter“, worunter der Kurfürst auch die Palatina begriff. Papst Alexander VII., der den Frieden nicht anerkannte, ließ Spanheim nur einige Bücher und Handschriften der Palatina zeigen, alle übrigen seien in München verblieben. Als Spanheim auf der Rückreise in der Münchener Hofbibliothek vorsprach, sagte man ihm, die wichtigsten Bestände der Palatina seien nach Rom verbracht worden (vgl. Hauck 207 f.).

¹¹ „... desidero ex certis causis scire num non sint inter eos libros cronica vel historiae vel fundationes impressae vel M[anus]S[cripta] circa nostrae dioecesis Monasteria in Palatinatu, vel alia quae forsan Dioecesis hanc concernant: quia cum Electores Palatini Bibliothecam illam ex ereptis Monasteriorum et ecclesiarum libris congesserint, dubium esse vix potest, quin aliqua pro bono nostrae Ecclesiae et saltem pro historia haberi inde queant ...“ (Wartenberg an Denich, 6. 4. 1655, Konz. OAR, Korr. vis. lim. 1654/55). Über die umstrittenen Klöster der Oberpfalz in jener Zeit vgl. Adolf Schosser, Die Erneuerung des religiös-kirchlichen Lebens in der Oberpfalz nach der Rekatholisierung, 1631 bis 1700, Düren 1938; Wilhelm Fink, P. Hieronymus Jung von St. Emmeram als Vertreter seines Abtes Coelestin Vogl an der römischen Kurie (Stud. u. Mitt. OSB LIX) 1942, 159—186; Georg Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg, 1644—1666 (Münchener Theologische Studien, Historische Abteilung VI) 1954, 204—208, 288—295; dem letztgenannten grundlegenden Werk wird auch ein erster Hinweis auf die Bemühungen Wartenbergs um die Palatina verdankt (70).

¹² Wartenberg betraute 1650 den aus Cleve stammenden ehemaligen kgl. polnischen Historiographen Everhard Wassenberg mit einer Geschichte der Regensburger Diözese; 1655/56 ordnete dieser seine Manuskripte in sechs Bänden: Ratisbona politica, Ratisbona ecclesiastica; Ratisbona illustris; Ratisbona amplitudine et regalibus exornata; Ratisbona religiosa. Das Werk gelangte nicht in Druck, eine Abschrift aus dem Jahre 1687 befindet sich in der Bibliothek des ehemaligen Schottenklosters (heute Seminarbibliothek), eine weitere aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, aus der Feder des St. Emmeramer Abtes J. B. Kraus, in clm 14 976 bis 14 981 der Bayerischen Staatsbibliothek; vgl. Schwaiger 70; zu Wassenberg († 1667) vgl. ADB XLI 233 f.

berg gebracht worden; 1623 teilten sie das Schicksal der Heidelberger Bibliothek und wurden nach Rom verschleppt. Bischof Wartenberg wählte für seinen Vorstoß die Zeit besonders günstig, denn eben damals war Fabio Chigi als Alexander VII. zum Papst gewählt worden; seit den Tagen seiner Nuntiatur in Köln und Münster war Chigi Wartenberg freundschaftlich verbunden. In der Vatikanischen Bibliothek wirkte noch immer Leo Allaci, der beste römische Kenner der Palatina; seit 1653 war der deutsche Konvertit Lucas Holstenius erster Kustode der Vaticana, auch er ein Freund Wartenbergs¹³. An ihn sollte sich nun Weihbischof Denich um Auskunft und Hilfe wenden.

Zunächst schien sich alles vielversprechend zu entwickeln; Holstenius bestätigte, es befänden sich so viele wertvolle Dokumente zur Geschichte des bayerischen und Pfälzer Hauses in der Palatina, daß er sich wundere, warum sie Herzog Maximilian nicht zurückbehalten habe. Er sicherte Nachforschungen zu, wollte sich jedoch für einen Erfolg nicht verbürgen, da die Bestände der Palatina in der Vatikanischen Bibliothek noch wenig geordnet und erforscht seien¹⁴. Als Bischof Wartenberg dann nach einigen Wochen wieder auf Auskunft drängte^{14a}, teilte ihm Denich den enttäuschenden Ausgang mit: er selbst habe die Kataloge eingesehen und nichts finden können; ebenso sei es Holstenius ergangen. Dieser habe zudem noch erklärt, die Palatina sei die Kosten ihres Transportes nach Rom nicht wert^{14b}. Zwei Wochen später brach der Weihbischof nach Deutschland auf.

¹³ „Nescio num R[everendissimus] V[ester] D[ominus] notitiam habeat cum Domino Luca Holstenio amico meo, cui ob labores et affectum anno 1641 mihi exhibitum multum debeo...“ (Wartenberg an Denich, 6. 4. 1655, Konz. OAR, Korr. vis. lim. 1654/55). — Zu Lucas Holstenius, geb. 1596 in Hamburg, gest. 1661 in Rom, vgl. LThK² VI (1960) 436; Stud. u. Mitt. OSB LXXI (1961) 83—87.

¹⁴ „Notitiam aliquam contraxi cum Domino Holstenio Canonico ad Sanctum Petrum et ad seque annum subbibliothecario Vaticano, a quo, cum prima vice Bibliothecam illam vidissem, intellexi, inter libros Palatinos reperiri non paucos de privilegiis, transactionibus et similibus rebus Domus Bavariae et Palatinorum, seque mirari a Serenissimo Electore Maximiliano huc transmissos, et non retentos esse; cui desiderium Illustrissimae Celsitudinis Vestrae et imperitam salutem exposui; respondit ille, Bibliothecam Heidelbergensem nec dum in ordinem redactam, et minus accurate nucleum illius inspectum vel cognitum esse, paratus quidem investigare et inquirere siquid ad intentionem Illustrissimae Celsitudinis Vestrae reperiatur, mihi que tunc communicare; quem proinde urgere et monere non desistam, applicaturus in hoc studium me totum tempus quod reliquis negotiis impendere non debeo, aut si opus erit, alios qui excerpant scitu digna et necessaria, conducam...“ (Denich an Wartenberg, 24. 4. 1655, OAR, Korr. vis. lim.).

^{14a} „Exspecto siquid pro bono nostrae historiae Ratisbonensis haberi possit ex bibliotheca Palatina...“ (Wartenberg an Denich, Konz., 11. 5. 1655, ebd.).

^{14b} „In Bibliotheca Vaticana legendo percurri omnes catalogos librorum Heidelbergicorum, sed nihil ad propositum reperiri potui, uti quoque Dominus Holstenius subbibliothecarius, nihil simile se vidisse testatur Bibliothecam

Es klafft ein Widerspruch zwischen den hochgemuten und wohlbegründeten Erwartungen des Bischofs und den verheißungsvollen Ankündigungen des Holstenius einerseits und dem kläglichen Ergebnis der Bemühungen und dem abschließenden abschätzigen Urteil des Holstenius andererseits. Daß der von Allaci verfertigte Katalog — zumindest was die oft schwer lesbaren deutschen Handschriften anlangte — höchst unvollständig und fehlerhaft war, läßt sich nicht leugnen. Auch mochte Holstenius' Auskunft über die Unordnung der Manuskripte der Wahrheit entsprochen haben. Und dennoch, so will es scheinen, hat sich Holstenius einer *pia fraus* schuldig gemacht. Sein erstes Urteil über den Wert der Palatina für die bayerische und Pfälzer Geschichte war aufrichtig und zutreffend und er selbst vermutlich willens, den Wünschen Wartenbergs zu entsprechen und genauere Nachforschungen einzuleiten. Es scheint sehr wahrscheinlich, daß er durch höhere Weisung daran gehindert wurde. Die Kurie wußte sehr wohl, daß Wartenberg die Handschriften der Palatina nicht nur zur rein zweckfreien Erforschung der Bistumsgeschichte benötigte, sondern zuvörderst zur Untermauerung der bischöflichen Ansprüche auf die Klöster der Oberpfalz. Man wollte an der Kurie keinen Präzedenzfall schaffen und war darum nicht willens, Einsicht in die Bestände der Palatina zu gewähren. Wartenbergs Beauftragter Denich aber, der kein Historiker und längst des römischen Aufenthaltes überdrüssig war^{14c}, ließ sich leicht von der Erfolglosigkeit seiner Mission überzeugen.

Nach dem Tode des Holstenius im Jahre 1661 wurde Leo Allaci erster Kustode an der Vaticana; er selbst starb hochbetagt 1669. Bis zuletzt versah er sein Amt. In den folgenden drei oder vier Jahrzehnten scheint sich in Rom niemand mehr der Palatina ordnend angenommen zu haben; offenbar verfügte man längere Zeit nicht einmal über einen Skriptor, welcher der deutschen Sprache kundig war. Die Handschriften der Palatina aber schlummerten unbenutzt in ihren dreißig repräsentativen Schränken aus der Zeit Urbans VIII. und wurden gelegentlich prominenten auswärtigen Besuchern als Paradedstück gezeigt. Eine Erlaubnis, sie zu gelehrten Forschungen zu benutzen, wurde — soweit bis jetzt bekannt — nicht erteilt. In den Jahren nach 1721 legte dann der deutsch-dänische Weltpriester Hieronymus Schimmelpfennig einen neuen Katalog der deutschen Handschriften an, der bis ins neunzehnte Jahrhundert bestimmend blieb¹⁵. Der erste Gelehrte, der nach vielen vergeblichen Versuchen die Erlaubnis zur Arbeit in der Palatina erhielt, war der ehemalige Fuldaer und spätere Wormser Historiograph Johann Friedrich Schannat¹⁶, der sich im Auftrag des Erzbischofs von Prag

Heidelbergensem parvi estimans, et sumptus vecturae in valore suo non adaequare arbitratur“ (Denich an Wartenberg, 29. 5. 1655, ebd.).

^{14c} „Ad nauseam enim Romae mihi fuisse contestor ...“ (Denich an Wartenberg, 20. 3. 1655, ebd.).

¹⁵ RQS 55 (1960) 22 f.

¹⁶ Zu Johann Friedrich Schannat (1683—1739) vgl. Wilhelm Engel, Johann Friedrich Schannat, Leben, Werk, Nachlaß (Archivalische Zeitschrift, 3. Folge

ab März 1736 in Rom aufhielt. Ein ausführlicher Bericht Schannats über seine Forschungen in der Palatina ist bisher leider nicht bekannt; der einzige im Druck vorliegende einschlägige Brief berichtet von einem Blitzschlag, der am 15. Mai 1737 die Bibliotheca Palatina traf, ohne jedoch den Manuskripten nennenswerten Schaden zuzufügen¹⁷. Es war Schannat nicht mehr vergönnt, die Ergebnisse seiner Arbeit in der Palatina auszuwerten¹⁸; unmittelbar nach seiner Rückkehr 1739 raffte ihn in Heidelberg ein jäher Tod hinweg.

Wie schwierig es damals war, Zugang zur Palatina zu erhalten, das mußte zu Anfang des Jahres 1751 auch der an der Universität in Ingolstadt lehrende Jurist und Historiker Johann Georg Lori¹⁹ erfahren, als er in Rom die für die pfalz-bayerische Geschichte wichtigen Doku-

XI) 1936, 24—103; RQS 55 (1960) 7. Schannats Nachlaß befand sich im erzbischöflichen Archiv zu Prag, das heute der staatlichen Archivverwaltung untersteht. Er ist noch längst nicht erschöpfend ausgewertet.

¹⁷ „... le 15 du mois passé un coup de foudre donna dans la bibliothèque Palatine qui est enclavé dans celle du Vatican et y fit bien de desordre et un dégât de quelques centaines d'écus; car il brisa 3 fenêtres, ouvrit quelques armoires où les Mss. étoient renfermés et les rompit une partie, sans avoir causé de dommage aux dits Mss., sinon qu'il en noircit quelquesuns tant au dedans qu'au dehors; ce que j'y ai trouvé de plus singulier, est qu'il détacha en même tems les titres et numéros de papier qui y étoient collez, et cela si proprement et mieux qu'on l'eut put faire avec le rasoir. J'avois été à mon orginaire ce jour là dans la dite bibliothèque et le coup arriva environ une heure après que j'en étois sorti...“ (Schannat an den Bibliothekar Crassier in Lüttich, 29. 6. 1737); vgl. L. Halkin, Correspondance de J. F. Schannat avec Crassier et Martène (Bulletin de la Société d'Art et d'Histoire du diocèse de Liège XIV) 1903, 137 f.

¹⁸ Schannat sammelte während seines römischen Aufenthaltes vom März 1736 bis Februar 1738 nicht nur Material für die geplante Konzilsgeschichte, sondern auch für ein mehrbändiges Werk: „Accessiones novae ad historiam antiquam et litterariam Germaniae“; es sollte u. a. enthalten: „Codex novus juris gentium diplomaticus“, „Accessiones novae et ineditae ad historiam Palatinam“, „Germania purpurata“, „Notitia familiarum provinciae Luzelburgensis et adjacentium“ (Halkin 20). — Bereits am 24. 1. 1723 hatte er an P. Edmund Martène zu St. Germain-des-Prés in Paris berichtet: „peut-être avant que de donner au public ce qui doit proprement faire l'histoire de Fulde, m'y enverra-t-on pour les examiner de même que ceux de la Palatine, où je crois pouvoir rencontrer des choses encore plus intéressantes...“ (ebd. 60). Schannats „L'Histoire abrégée de la Maison Palatine“ erschien im Dezember 1738 in überarbeiteter Fassung zu Frankfurt.

¹⁹ Zu Johann Georg Lori, geb. 1723 in Steingaden, gest. 1786 zu Neuburg/Donau, vgl. Hammermayer, Akademieggeschichte passim; Primordia, passim; Andreas Kraus, Die historische Forschung an der Churbayerischen Akademie der Wissenschaften, 1759—1806 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte LIX) 1959, 9—19; in allen drei Werken weiterführende Literatur- und Quellenhinweise.

mente der Palatina einsehen wollte. Es war Loris Glück, daß bald darauf Prinz Friedrich Michael von Pfalz-Zweibrücken in Rom eintraf, an seinen Plänen Gefallen fand und ihm die Erlaubnis zur Benutzung der Palatina erwirkte. Was Lori in der Palatina erstrebte, wie er vorging und was er erreichte, all dies ist höchst anschaulich in seinen Briefen an den Münchener Hofbibliothekar Andreas Felix Oefele nachzulesen, die seit kurzem im Druck vorliegen²⁰.

Eine wertvolle und bisher kaum bekannte Ergänzung dieser Korrespondenz bildet das von Lori im Frühsommer 1751 angelegte „Verzeichnis der Merkwürdigsten Manuscripten, so in der Vaticanisch-Pfältzischen Bibliothek sich befinden und zur Teutschen Historie überhaupt, sonderheitlich zur Bayer.-Pfaltz. Geschichten dienliche Sachen enthalten“²¹. Auf 34 Folioseiten sind 71 von insgesamt 846 deutschen und 53 von insgesamt 1936 lateinischen Handschriften aufgeführt²². Diese Zahl mag auf den ersten Blick recht bescheiden dünken, indes zeigt ein Vergleich zwischen dem Verzeichnis Loris von 1751 und dem zu Ende des neunzehnten Jahrhunderts erstellten endgültigen Katalog der deutschen Palatina-Handschriften²³, daß Lori damals tatsächlich fast alle Manuskripte entdeckt und festgehalten hat, welche für die politische Geschichte Bayerns und der Pfalz und des regierenden Wittelsbacher Hauses von hoher Bedeutung waren. In der ersten Begeisterung seiner römischen Forschungen hatte Lori freilich weit mehr erstrebt, er wollte den gesamten Katalog der deutschen Palatina-Handschriften abschreiben oder abschreiben lassen und ihn dann in Deutschland publizieren. Dieser Gedanke ließ sich nicht verwirklichen; es war Lori aus Zeitmangel nicht einmal mehr möglich, den Katalog der lateinischen Manuskripte gründlich durchzugehen. Jenes Verzeichnis, das er im August 1751 mit nach Hause brachte, stellt also nur eine Notlösung dar; als solche war es durchaus gelungen und schien geeignet, die Höfe in München und Mannheim zu erneuten Bemühungen um Abschriften aus der Palatina zu bewegen. Loris Verzeichnis darf aber auch einen historischen

²⁰ RQS 55 (1960) 1—42. Zu A. F. v. Oefele (1706—1780) vgl. RQS 55 (1960) 9 f.

²¹ GLAK 65/388, fol. 1—34.

²² Loris „Verzeichnis der Manuscripten in Teutscher Sprach“ (GLAK 65/388 fol. 1—28) umfaßt folgende Handschriftennummern (Cod. Pal. Vat.): Nr. 96, 77, 79, 81, 82, 83, 95, 100, 103, 106, 108, 116, 124, 140, 145, 146, 155, 157, 164, 165, 167, 170, 171, 173, 181, 262, 296, 310, 319, 331, 335, 337, 359, 360, 361, 367, 373, 388, 389, 392, 395, 416, 464, 473, 491, 492, 493, 525, 573, 603, 604, 631, 646, 664, 667, 692, 733, 768, 774, 785, 788, 793, 804, 821, 827, 830, 834, 835, 837, 839, 1034. — Das „Verzeichnis der Manuscripten in Lateinischer Sprach“ (ebd. fol. 28—34) umfaßt Nr. 192, 362, 454, 589, 590, 598, 608, 686, 693, 716, 1732, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1739, 1787, 1821, 1848, 1854, 1865, 1880, 1901, 1902, 1903, 1905, 1906, 1907, 1908, 1910, 1913, 1914. Eine weitere Fassung von der Hand Loris vom März 1751 findet sich in cgm 5272, fol. 1—122v.

²³ Karl Bartsch, Die altdeutschen Handschriften der Universitätsbibliothek Heidelberg, ebd. 1887; Jakob Wille, Die deutschen Pfälzer Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts der Universitätsbibliothek Heidelberg, 1903. Über die gedruckten Palatinakataloge vgl. RQS 55 (1960) 2.

Wert beanspruchen; denn es ist das erste, das ein deutscher Gelehrter von den Handschriften der Palatina in Rom erstellen konnte. Es zeigt, wie klug und gewissenhaft Lori in Rom zu Werke ging. Seiner Beschreibung der einzelnen Handschriften fügte er knappe Bemerkungen und Erklärungen bei, etwa: „Die Schreibart ist kurz und etwas dunkel, die Sachen aber enthalten die geheimen Geschichten so in selber Zeit sich zugetragen...“²⁴ Es ist ausführlich und von einem, so zur selben Zeit gelebt, gar wohl beschrieben...²⁵ Ist wegen einschlagenden Pfälzischen Geschichten gar wohl zu merken...²⁶ Es sind viele original von geheimen Sachen, so Churpfaltz aldorten negotiiert, vorhanden und unter ihnen das original Protocol.“²⁷ Von den mittelhochdeutschen Gedichten und Reimchroniken zitierte er jedesmal die Anfangs- und Schlußverse im Wortlaut²⁸.

Nach seiner Rückkehr übersandte Lori das Verzeichnis dem Mannheimer Hof²⁹. Damit war eine Verbindung eingeleitet, die Früchte tragen sollte. Eine Abschrift erhielt Andreas Felix Oefele für die Münchener Hofbibliothek³⁰. Loris Versuche, den kurbayerischen Hof durch Vermittlung Oefeles für die Palatina zu interessieren, zeitigten jedoch keinen Erfolg. Als Lori dann selbst im Herbst 1752 als Hofrat an das Münz- und Bergkollegium in München versetzt wurde, mußte der Gedanke an die Palatina zurücktreten hinter den Amtsgeschäften, den diplomatischen Missionen, vor allem aber hinter den Plänen zur Gründung einer Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Vergessen hat Lori die Palatina wohl schwerlich; er wußte, welch reiches Arbeitsfeld

²⁴ „Eines Pfalzgraven, so unter Erzherzog Mathias dem Niederländ. Krieg beygewohnt, Anmerkungen von den Geschichten seiner Zeit“ (Cod. Pal. Vat. 768); in Loris Verzeichnis GLAK 65/388, fol. 20.

²⁵ Ebd. fol. 3: „Beschreibung des a. 1548 in Augsburg gehaltenen Reichstags samt anderen Reichsgeschichten, so sich bis a. 1563 zugetragen“ (Cod. Pal. Vat. 106).

²⁶ Ebd. fol. 4: „Nach Ordnung des ABC allerhand Sachen, so im Straßburger Bistum beschehen“ (Cod. Pal. Vat. 116).

²⁷ Ebd. fol. 26: „Instruction Pfalzgraven Friedrichs Gesandten Ruprecht v. Lüttich an Landgrav Philipp von Hessen, circa 1540 wegen einen Tag zu Eisenach hernach Schmalkalden“ (Cod. Pal. Vat. 839), enthalten in einem „Faszikul ungebundener Schriften“.

²⁸ Etwa „Ein Ritter-Buch mit Gemälden“ (Cod. Pal. Vat. 359; GLAK 65/388, fol. 11v); „Johann v. Koenigshoven Teutsche Chronik“ (Cod. Pal. Vat. 140; GLAK 65/388, fol. 4v); „Kayser Chronik von Julio Caesare bis auf Kayser Conrad III.“ (Cod. Pal. Vat. 262; GLAK 65/388, fol. 5) u. a. ²⁹ RQS 55 (1960) 34, Anm. 102.

³⁰ Erwähnt bei L. Rockinger, Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher, München 1880, 28. Titel: „V. cl. Joannis Georgii Lory jurium antecess. Jngolst. excerpta ex Codd. mss. bibliothecae Vaticano-Palatinae facta mense April. MDCCCLI Romae. Ex cujus authographo tumultuario descripsi Felix Oefelius bibliothecarius Bavaricus mens. hybern. et vernis 1752, Monacy.“ Das Verzeichnis konnte bis jetzt im Oefelenachlaß nicht gefunden werden. Loris ursprüngliches Ms. heute in egm 5272, vgl. Anm. 22 u. 87.

sich hier der Historischen Klasse der zu gründenden Akademie bot. Noch war die Zeit nicht reif.

II

Nicht von München, sondern vom Hof *Karl Theodor* in Mannheim aus sollten die nächsten Versuche zur Erforschung der Palatina erfolgen. Sie fügen sich organisch in die vielgestaltige und umfassende Kulturarbeit und Sammlungstätigkeit, welche die Blüte der höfischen Stadt Mannheim unter Kurfürst Karl Theodor heraufführten³¹; nur in diesem Zusammenhang sind sie zu verstehen, in ihren Erfolgen wie in ihren Rückschlägen. Karl Theodor wollte die unvergessene Tradition des Kurfürsten Ottheinrich zu neuem Leben erwecken, jene Zeit, da Heidelberg mit seiner Residenz, seiner Hohen Schule, seiner Bibliothek und seinen Sammlungen zu den geistigen Zentren Europas zählte. Der einstige Ruhm dieser Stadt sollte nun im höfischen Prunk und im weltbürgerlichen Geist des achtzehnten Jahrhunderts in der Residenzstadt Mannheim aufs neue und heller denn je erstrahlen. Das Mannheimer Schloß, dieser räumlich größte Residenzbau Europas, ging der Vollen- dung entgegen; in Schwetzingen entstand das Kleinod Park und Schloß; das Mannheimer Hoftheater und das Hoforchester genossen hohes Ansehen weit über die Grenzen des Reiches hinaus. Ein voller Strom fürstlicher Großzügigkeit ergoß sich auch über die verschiedenen wissenschaftlich-künstlerischen Sammlungen, die seit etwa 1750 nach und nach entstanden: über die Gemäldegalerie, die Antiken- und die Münzsamm- lung, das Naturalienkabinett und den botanischen Garten, vor allem über das Kupferstich- und Zeichnungskabinett, das schließlich in einer einzigartigen Kollektion von Radierungen Rembrandts seine Krönung finden sollte. Als Voltaire im Sommer 1753 auf der Rückreise von Pots-

³¹ Eine moderne Biographie des Kurfürsten *Karl Theodor* v. d. Pfalz (1742—1799) ist ein dringendes Desiderat; seit den Tagen J. F. Lipowskys, Chr. J. Schlossers und L. Häussers wurde das Bild dieses Fürsten — nach der einen wie der anderen Seite hin — grob verzeichnet; die zahlreichen verdienstvollen Untersuchungen K. Th. v. Heigels bahnten einer gerechteren Beurteilung Bahn; wesentlich zu einer neuen Beurteilung dieses Fürsten sind dann die Arbeiten von Franz Schnabel, *Die kulturelle Bedeutung der Karl-Theodor-Zeit* (Mannheimer Geschichtsblätter XXV) 1924, 236—246; und Ludwig Maenner, *Bayern vor und in der Französischen Revolution*, Stuttgart 1927, der wertvolles neues Archivmaterial erschließt; wichtig zur politischen Geschichte ist Hermann Weber, *Die Politik des Kurfürsten Karl Theodor v. d. Pfalz während des Öster- reichischen Erbfolgekriegs 1742—1745*, Bonn 1956; wesentliche neue Gesichtspunkte bietet die Untersuchung von W. Wegner, *Kurfürst Carl Theodor v. d. Pfalz als Kunstsammler*, Mannheim 1960; hierzu die weiterführenden Rezensionen von Hans Schmidt im *Hist. Jahrbuch* LXXXI (1961) und L. Hammermayer in der *Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte* XXV (Heft I, 1962). Ein in- struktives Bild der Kulturarbeit unter Karl Theodor zeichnet R. Benz, *Heidelberg, Schicksal und Geist*, Konstanz 1961, 283—305.

dam zwei Wochen bei Karl Theodor in Schwetzingen verbrachte, war er von diesem Fürsten und seinen Plänen und Leistungen sichtlich beeindruckt; sein Sekretär Cosimo Collini trat in den Dienst Karl Theodors, Voltaire selbst blieb dem Kurfürsten in freundschaftlicher Korrespondenz verbunden ³².

All dies gibt den Blick frei für ein neues und geläutertes Verständnis dieses Herrschers, den die Forschung allzu lange als starren „Reaktionär“, als trägen Schwächling und Verschwender verzeichnete. In dem Fürsten dieser Mannheimer Jahre tritt uns vielmehr eine hochgebildete, weltoffene, tolerante und überaus wandlungsfähige Persönlichkeit entgegen, die allen geistigen und künstlerischen Anregungen aufgeschlossen war, ein Souverän, der sich von einem stärkeren Willen zwar beeinflussen ließ, der aber auch eine sehr sichere und unabhängige Hand bei der Auswahl seiner nächsten Mitarbeiter bewies und den planvollen Aufbau der Sammlungen und die glanzvolle Bautätigkeit überlegen leitete. Es ist lohnend und reizvoll zu verfolgen, wie Karl Theodor seine Mannheimer Helfer und seine diplomatischen Vertreter und Agenten in Italien, in den Niederlanden, in Frankreich und in England in den Aufbau der Sammlungen einschaltete ³³. Bereits im Jahre 1751 entsandte er seinen Sekretär Goes nach Rom zum Ankauf von Antiken und Kupferstichen ³⁴, sieben Jahre später wurde das Mannheimer Kupferstich- und Zeichnungskabinett eröffnet und zu seinem Leiter der Düsseldorfer Lambert Krahe ³⁵ berufen, der fast zwei Jahrzehnte in Rom gelebt hatte, zuletzt als „Stipendiat“ des Mannheimer Hofes. Ein anderer Künstler, der gleichfalls lange Jahre in Rom verbracht hatte, der Flame Peter Anton Verschaeffelt ³⁶, wirkte schon seit 1752 in Mannheim als Hof-

³² K. Th. v. Heigel, Karl Theodor und Voltaire (Essays aus der neueren Geschichte) München 1892, 145—167; die Briefe Voltaires an den Kurfürsten jetzt neu ediert in der von Th. Besteman besorgten „Correspondance de Voltaire“ Bd. XXI (Genf 1957) und XLV (ebd. 1959). Collini wurde Hofhistoriograph, Hofrat, Direktor des Naturalienkabinetts (1762) und einflußreiches Mitglied der Akademie; über ihn vgl. die in Anm. 68 u. 69 genannten Arbeiten zur Akademiegeschichte. ³³ Wegner, *passim*.

³⁴ Friedrich Noack, Pfälzer Romfahrer (Zeitschrift f. d. Geschichte d. Oberrheins 79) 1927, 118 f.

³⁵ Lambert Krahe, geb. 1712 in Düsseldorf, gest. 1793 in Mannheim, lebte seit 1756 in Rom, wo er die besondere Protektion des Kardinals Alessandro Albanis (des späteren Förderers Winkelmanns) genoß. 1749 stand er in Rom bereits „in servizio attuale di S. A. Elettore Palatino“; auf Fürsprache Albanis berief ihn Karl Theodor 1756 zum Direktor der Düsseldorfer Galerie; 1758 kam er nach Mannheim, seit 1760 war er wieder in Düsseldorf; vgl. Wegner 14 und *passim*.

³⁶ Pieter Antonius Verschaeffelt, geb. 1710 zu Gent, gest. 1793 in Mannheim, lebte von 1731 bis 1751 in Rom, arbeitete dann kurze Zeit in England und seit 1752 in Mannheim. J. G. Lori lernte ihn kurz vor seiner Abreise aus Rom im Sommer 1751 kennen (RQS 55, 1960, 31). Hauptwerke: Bronze-standbild des Erzengels Michael auf der Engelsburg zu Rom, Bronze-standbild

bildhauer und Architekt und wurde 1758 Direktor der neuen Zeichenakademie.

Der systematische Aufbau einer Bibliothek bildete einen Teil jener großangelegten Sammlungstätigkeit; seit 1750 sind bedeutende Bücherankäufe in Rom, Amsterdam und London bezeugt. Verschaeffelt fertigte 1755 Pläne für die Hofbibliothek im Mannheimer Schloß³⁷, und ein Jahr später wurde der aus Verdun stammende gelehrte Abbé Nicolaus Maillot de la Treille³⁸ als Bibliothekar nach Mannheim berufen, eine überaus glückliche Wahl. Ähnlich gut beraten war Karl Theodor, als er im Juni 1758 Johann Georg v. Stengel³⁹ zu seinem Kabinettssekretär und damit zum engsten Vertrauten und Helfer beim Aufbau der Sammlungen bestellte. Stengel war vielseitig begabt und interessiert, er sammelte selbst Kupferstiche und Zeichnungen und besaß sogar ein kleines Münz- und Naturalienkabinett.

Seine Ernennung wurde entscheidend für neue Anstöße zur Erforschung der Bibliotheca Palatina. Von Haus aus war Stengel Historiker und Archivar⁴⁰, er befaßte sich sonderlich mit der Geschichte der Pfälzer Lande und sammelte seit 1752 „Collectanea ad historiam Palatinam diplomaticam et litterariam“⁴¹. Diese Sammlung sollte wohl beitragen

des Papstes Benedikt XIV. in Monte Cassino, Bildwerke im Park zu Schwetzingen, Akademiegebäude, Zeughaus und Palais Bretzenheim in Mannheim. Über ihn Fr. Walter, Bauwerke der Kurfürstenzeit in Mannheim, 1928, passim; F. Noack, Pfälzer Romfahrer (ZGO 79) 1927, 146—149; L. Barth, Die Jesuitenkirche in Mannheim, 1935; Wegner, passim.

³⁷ Wilhelm Fraenger, Bibliotheksentwürfe Peter v. Verschaeffelts (Mannh. Gesch. Bl. XXXII) 1931, 38—52; ebd. XXXI (1930) 27—36.

³⁸ Über Nicolaus Maillot de la Treille, geb. in Verdun, gest. 1794 in Weinheim/Bergstr., fehlt eine Monographie. Die Literatur- und Quellenangaben in RQS 55 (1960) 57 ff., Anm. 112—115 sind zu ergänzen durch Material in GLAK, Akten Mannheim 545—547 und Oef. 63 VIII; kurz über ihn berichten die „Lebenserinnerungen“ des Hofmalers Joh. Christ. Mannlich (München 1912).

³⁹ Zu Johann Georg v. Stengel, geb. 1721 in Mannheim als Sohn des geh. Staatsrats und Kanzleidirektors F. X. v. Stengel, gest. 1798 in München, vgl. Hammermayer, Akademiegeschichte 112 f., 212 ff.; Primordia, passim; RQS 55 (1960) 35; Wegner 18 f., 22—34 und wertvolle Quellenangaben in den Anmerkungen S. 66—83, bes. 68. Eine Monographie dieser bisher viel zu wenig gewürdigten bedeutenden Persönlichkeit wäre ein wesentlicher Beitrag zur Erforschung der Karl-Theodor-Zeit. Es ist zu hoffen, daß der Nachlaß Stengels in absehbarer Zeit der Forschung zugänglich sein wird.

⁴⁰ J. G. Lori gegenüber nannte er sich am 7. August 1759 einen „ehemaligen gewesten 10jährigen Archivarius“ (Primordia 130); vgl. auch die Angaben seines Sohnes, des späteren Kabinettssekretärs Stephan v. Stengel, mitgeteilt bei K. Th. v. Heigel, Neue Denkwürdigkeiten vom pfälzbayerischen Hofe unter Karl Theodor (Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, Neue Folge) München 1890, 321—354.

⁴¹ Wegner 68, Anm. 27. Diese Sammlungen gingen während des Krieges im Geh. Hausarchiv zugrunde.

zur quellenmäßigen Grundlage jener großen Geschichte des Pfälzer Hauses, die damals zu den Lieblingsprojekten des Kurfürsten zählte. Als Verfasser hatte er den berühmten Straßburger Historiker Johann Daniel Schoepflin⁴² ausersehen. Stengel wie Schoepflin wußten, daß eine quellensichere Darstellung der Pfälzer Geschichte die Dokumente in der Palatina nicht außer acht lassen konnte. Durch Loris Verzeichnis aus dem Jahre 1751 waren sie über die wichtigsten einschlägigen Bestände unterrichtet. Im Spätherbst 1758 faßte Stengel dann den Entschluß, eine Reihe von Manuskripten aus der Palatina in Rom abschreiben zu lassen. Grundlage bei der Auswahl war natürlich wiederum Loris Verzeichnis; aus ihm nahm Stengel 23 deutsche und 21 lateinische Handschriften, deren Kopierung ihm vordringlich erschien, in eine gesonderte Liste auf⁴³.

Dann suchte er mit Lori in Verbindung zu treten; doch er wählte nicht den unmittelbaren Weg, sondern schaltete den Rechtslehrer und Direktor der Ingolstädter Universität, Johann Adam Frhr. v. Ickstatt⁴⁴, als Vermittler ein, den ehemaligen Erzieher des Kurfürsten Max III. Joseph und Lehrer und Gönner Loris. Am 17. November 1758 bat er Lori via Ingolstadt um Auskunft und um Rat wegen der geplanten Abschriften aus der Palatina⁴⁵. Er hätte keinen günstigeren Zeitpunkt wählen können. Loris Akademiepläne waren weit gediehen, am 12. Oktober 1758 hatte er in München eine private „Bayerische gelehrte Gesellschaft“ ins Leben gerufen als Grundlage einer kurfürstlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, deren Konstituierung er in Kürze zu erreichen hoffte. In jenen Wintertagen 1758/59 ging es darum, den Hof für dieses Vorhaben zu gewinnen und erste einflußreiche Mitglieder zu werben⁴⁶. Die Zeichen standen günstig, Lori fühlte sich Stengel gegenüber einerseits noch zum Schweigen über dieses Vorhaben verpflichtet, andererseits war ihm aber höchlichst daran gelegen, die wertvolle Verbindung zum Mannheimer Hof, die sich unversehens bot, aufzunehmen, auszubauen und wenn irgend möglich der Akademie nutzbar zu machen.

⁴² Zu Johann Daniel Schoepflin (1694—1770) vgl. die Angaben in RQS 55 (1960) 37, Anm. 110.

⁴³ „Extractus“, als Anhang von Loris „Verzeichnis der Merckwürdigsten Manuscripten . . .“ im GLAK 65/388, fol. 35—44. Es handelt sich um die deutschen Handschriften Cod. Pal. Vat. 96, 79, 108, 116, 154, 253, 296, 310, 319, 335, 337, 475, 525, 573, 603, 646, 676, 733, 768, 788, 834, 837, 839 und um die lateinischen Handschriften Nr. 362, 454, 598, 608, 686, 716, 1732, 1734, 1735, 1736, 1737, 1821, 1848, 1854, 1902, 1903, 1905, 1906, 1907, 1908, 1914.

⁴⁴ Zu Johann Adam Frhr. v. Ickstatt (1702—1776) vgl. Hammermayer, Akademieggeschichte 46 f. und passim; Primordia, passim; RQS 55 (1960) 9 f. Ickstatt war um diese Zeit auch als staatsrechtlicher Berater der Höfe von Mannheim und Zweibrücken tätig; vgl. hierüber einige Hinweise bei Theodor Bitterauf, Bayern im Siebenjährigen Krieg, München 1901, 160.

⁴⁵ Das Schreiben Stengels ist nicht erhalten, sein Datum erschließt sich aus der Antwort Loris vom 19. Dezember 1758 (Anhang Nr. 1).

⁴⁶ Vgl. die Darstellung bei Hammermayer, Akademieggeschichte 110—124.

Als er Stengel am 19. Dezember 1758 anwortete, mochten die alten Erinnerungen an Rom und an die Palatina in ihm wieder aufgestiegen sein und sich mit den neuen Erfahrungen und Plänen seltsam vermischen haben. Kein Wunder, daß Loris Brief — er ist im Anhang erstmals in vollem Wortlaut veröffentlicht⁴⁷ — ungewöhnlich ausführlich geriet; er zählt zu den längsten und aufschlußreichsten, die aus seiner Feder erhalten sind. Eingehend berichtet Lori zunächst von seinen römischen Erfahrungen, von den maßgebenden Persönlichkeiten und von den Arbeitsmöglichkeiten in der Vaticana, von der Bedeutung der Palatina und anderer römischer Archive für die Geschichte der Pfalz; er schlägt vor, einen jüngeren fähigen Gelehrten nach Rom zu entsenden; dieser solle in der Lage sein, die Handschriften einwandfrei zu kopieren, eigene Forschungen anzustellen, für die Mannheimer Münz- und Kunstsammlungen selbständig Einkäufe zu tätigen, die kuriale Politik zu beobachten und, wenn nötig, die Pfälzer Interessen geschickt zu vertreten; der letzte Passus ist nur zu verstehen im Zusammenhang mit Loris recht herber und kluger Kritik an der oft sehr mangelhaften Vertretung deutscher Fürsten in Rom durch gebürtige Italiener. Als Lori schließlich anregt, Bayern und die Pfalz sollten wichtige, die gemeinsamen staatsrechtlichen Interessen berührende Archivalien austauschen und die bayerischen und Pfälzer Gelehrten sollten endlich engere Verbindung aufnehmen, da scheint ihm eine Mitteilung über die bevorstehende Akademiegründung auf der Zunge zu liegen; er weiß sie zu unterdrücken.

Der Brief konnte trotzdem seine Wirkung nicht verfehlen. Loris Vorschläge fielen auf fruchtbaren Boden. Zwar verfügte man damals in Mannheim offenbar über keinen Gelehrten, dem man eine Mission hätte anvertrauen können, so wie sie Lori umrissen hatte. Abschriften aus der Palatina zu erhalten, war man jedoch fest entschlossen. So blieb nur übrig, was Lori als zweitbeste Lösung empfohlen hatte: einen Geistlichen deutscher Zunge in Rom mit der Besorgung der Kopien zu betrauen. Wohl durch Vermittlung des Pfälzer Residenten Coltroini fand man bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1759 den rechten Mann, P. Franz Heinrich Houwiler⁴⁸, einen Franziskanerkonventualen, der als ständiger Seelsorger der Schweizergarde in Rom lebte. In der Vatikanischen Bibliothek gewann man den Kustoden Elias Baldi⁴⁹ als Helfer.

⁴⁷ UBH, Ms. 3404, fol. 1—12, vollständig abgedruckt im Anhang Nr. 1 dieser Untersuchung.

⁴⁸ Franz Heinrich Houwiler (Huwiler), geb. c. 1718 in Au/Oberfreiamt in der Schweiz, war von Juni 1752 bis wahrscheinlich 1767 Kaplan der Schweizergarde in Rom; vgl. Paul M. Krieg, Die Schweizergarde in Rom, Luzern 1960, 417. (Früherer Hinweis von Herrn Dr. H. Schmidt, Rom.)

⁴⁹ Über Baldi ist wenig bekannt; er selbst nennt sich 1759/60 „Conservator Bibliothecae Apostolicae Vaticanae“ (cgm 2866—2871; vgl. Anm. 50). Es fehlt eine personengeschichtlich einwandfrei fundierte Geschichte der Vaticana; mit Hilfe u. a. der Behördenlisten in den „Spese del Maggiordomo“ (Archivio di Stato Roma, Fondo Camerale I) wäre sie zu erstellen; es war zeitlich nicht

Houwiler beauftragte nun einige in Rom lebende Deutsche mit dem Abschreiben der Manuskripte, er selbst verglich dann Kopie und Original und bestätigte die Richtigkeit der Abschrift⁵⁰. Um wie viele Handschriften es sich handelte, ist mit Sicherheit nicht mehr zu ermitteln. In der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek in München finden sich lediglich Kopien von sechs deutschen Palatina-Handschriften⁵¹, sie wurden in der Zeit vom 12. Juni 1759 bis 9. Januar 1760 unter der Aufsicht Houwilers und Baldi in der Vaticana verfertigt. Es sind dies 1) ein 1583 entstandenes „Churfürstliches Hofschuelbuch, d. i. Historie wie es mit Churfürst Friderichen und Fräulein Christianens Education ergangen ist“⁵², dann 2) eine „Chronica und Geschichte Pfaltzgraven Friderichs“⁵³, die Michel Beheim 1469 verfaßte, ferner 3) ein Bericht über „Pfaltzgraf Fridrichs II. Beylager“⁵⁴ von Peter Harer aus dem Jahr 1536, dann 4) ein „Gedicht über den Krieg des Landgraven Philipp von Hessen und Herzogs Johann zu Sachsen mit den Bischöven“⁵⁵, das der gleiche Verfasser 1529 schrieb, ferner 5) eine „Chronic des schwäbi-

möglich, diese Listen für vorliegende Arbeit einzusehen. Als J. G. Lori 1751 in der Vaticana arbeitete, ist von Baldi noch nicht die Rede; möglicherweise scheint er unter dem neuen Präfekten Kardinal Passionei nach 1755 in die Vaticana gelangt zu sein. Gehörte er zur Familie Baldi aus Olevano, in deren Haus („Casa Baldi“, 1778) viele deutsche Künstler verkehrten (vgl. F. Noack, *Deutschtum in Rom I* 481 ff., II 74)? Ist er mit jenem Oberbibliothekar Baldi identisch, der dem Heidelberger Historiker und Bibliothekar Friedrich Wilcken 1816 half, die deutschen Handschriften der Palatina für die Rückführung in die Heimat bereitzustellen (vgl. Adolf Stoll, *Der Geschichtsschreiber Friedrich Wilcken*, Kassel 1896, 85 f.)? Dies scheint nicht völlig ausgeschlossen, wenn man bedenkt, daß auch Leo Allaci mehr denn ein halbes Jahrhundert an der Bibliotheca Vaticana wirkte.

⁵⁰ „Ego infrascriptus fidem facio verboque veritatis testor scripturam exaratum concordare cum originale iuxta meam peritiam in lingua Theutonica“ (cgm 2866—2871). Baldi bestätigte gleichfalls: „Fidem facio ego infrascriptus Bibliothecae apostolicae Vaticanae Conservator, quod iste liber transcriptus fuit ex Ms. Cod. Bibliothecae Palatinae...“ (ebd.).

⁵¹ cgm 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871; in hellgrauem steifem Pappband, Größe 30 × 21 cm; in sich gemustert, auf Vorder- und Rückseite in der Mitte das kurpfälzische Wappen. Die Schmalseite trägt oben auf dunkelrotem Leder die Aufschrift B[ibliotheca] P[alatina], dann den abgekürzten Titel und M[anu] S[cri]PT[um]. Die Bände kamen wohl nach 1777 aus Mannheim nach München; in cgm 2869 steht auf der Rückseite des Vordereinbandes in Bleistift: Ex Bibl. Palatinen. Mannh.

⁵² cgm 2866 (Cod. Pal. Vat. 310). Richtigkeit der Kopie durch Baldi und Houwiler bestätigt am 12. November 1759 (fol. 677).

⁵³ cgm 2867 (Cod. Pal. Vat. 335), Zeugnis Baldi und Houwilers vom 12. Juni 1759 (fol. 677).

⁵⁴ cgm 2868 (Cod. Pal. Vat. 337), Zeugnis Baldi und Houwilers vom 12. Juni 1759 (fol. 205).

⁵⁵ cgm 2869 (Cod. Pal. Vat. 319), Zeugnis Houwilers, ohne Datum (fol. 239).

sehen Städtebundes“⁵⁶ über die Zeit von 1377 bis 1445, schließlich 6) ein „Memorandenbuch des Pfaltzgraven Johann Casimir, das Reich und die Hugenotten betreffend“⁵⁷. — Ob und wie viele lateinische Palatina-Handschriften kopiert wurden, ist nicht bekannt; hierfür wären wohl nicht Houwiler, sondern Baldi und italienische Schreiber zuständig gewesen⁵⁸. Die Entlohnung Houwilers, Baldis und der Kopisten erfolgte durch den Pfälzer Residenten Coltrolini⁵⁹, in Mannheim wurde der entsprechende Fond und seine Auszahlung streng von Stengel kontrolliert⁶⁰. Schon im Frühjahr 1760 scheint das Unternehmen ins Stocken geraten zu

⁵⁶ cgm 2870 (Cod. Pal. Vat. 676), Zeugnis Houwilers und Baldis vom 9. Januar 1760 (fol. 177v); Bemerkung Houwilers: „hic liber non habet finem“; von seiner Hand auch die Überschrift: „Pro numero 646. Die teutsche Chronic von 1377 bis 1445“ (fol. 1).

⁵⁷ cgm 2871 (Cod. Pal. Vat. 768), Zeugnis Houwilers und Baldis vom 9. Januar 1760.

⁵⁸ Dafür, daß nach Beendigung der deutschen Abschriften auch lateinische Manuskripte der Palatina kopiert worden sind, spricht eine Bemerkung des pfälzischen Residenten Coltrolini: „... i due pagamenti fatti da me per sua rimborso all'Abbate Baldi, custode della Biblioteca Vaticana, di copie fatte de' Manoscritti Latini ... ed ho con tutta pressura ed efficacia pregato il sudetto Abbate ad animare e sollecitare i copisti ... spero coll'aiuto di Dio di potersere in stato nell'entrante mese di facere la spedizione ... delle due balle ...“ (an Karl Theodor, 26. 4. 1760, GStAM, Kasten blau 76/3); Näheres hierüber war noch nicht zu ermitteln.

⁵⁹ Giovanni Antonio Coltrolini, geb. 1685 in Rom, gest. 1763, war von 1722 bis 1757 Agent, dann offizieller Resident des Kurfürsten von der Pfalz in Rom; daneben vertrat er auch König Stanislaus von Polen und — seit 1747 — Friedrich II. von Preußen bei der Kurie. Er erwarb 1746 den Palast des Herzogs Caffarelli bei S. Andrea della Valle; über ihn vgl. Friedrich Noack, *Deutschum in Rom I* 163, 180, 241, 272, II 130; ders., *Pfälzische Romfahrer (ZGO 78)* 1928, 406; Friedrich Hausmann, *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden II (1716—1763)*, Zürich 1950, 278; F. Hanus, *Die preußische Vatikangesandtschaft 1747 bis 1920*, München 1954, 19—34; RQS 55 (1960) 19; Wegner 13 f. und passim.

⁶⁰ Coltrolinis „Bilancio a tutto il Mese di Gennaio 1760“ verzeichnet u. a. folgende Posten: 1) Per rimborso al P. Capellano della Guardia Svizzera le denari somministrati ai Copisti de' Manoscritti in Idioma Tedesco (144 scudi 90 bajocchi); 2) Per ricognizione allo stesso Capellano (41 Scudi); und 3) Al traduttore in Italiano dall'Idioma Tedesco della nota trasmessa di tutti di Manoscritti (4 Scudi 10 Bajocchi); im beiliegenden Brief heißt es: „Ho rimbursato il Capellano della Guardia Svizzera di tutti i denari che e' andato di tempo somministrando ai copisti de' Manoscritti in Idioma Tedesco nella somma di Scudi 144, e bajocchi 90“ (an Karl Theodor, 2. 2. 1760, GStAM, Kasten blau 76/3). In dem am Mannheimer Hof gefertigten französischen „Précis“ dieses Schreibens ist folgender Zusatz: „... la quelle note est entre les mains de Mons. le conseiller Intime de Stengel“ (ebd.).

sein⁶¹. Houwiler fehlte es wohl weniger an gutem Willen als an der wissenschaftlichen Schulung, um seinem Auftrag voll gerecht zu werden. Bezeichnend scheint, daß er mehrmals über die großen Schwierigkeiten klagte, die sich beim Entziffern der deutschen Handschriften ergäben⁶². Im Zusammenhang mit diesen Vorgängen sind vielleicht auch die Bemühungen der Kurie zu verstehen, den im Frühjahr 1761 in Rom weilenden P. Martin Gerbert aus St. Blasien als Kustoden für die Bibliotheca Palatina zu gewinnen. An Gerberts Ablehnung zerschlug sich dieser Plan⁶³.

Inzwischen aber hatten sich in München und Mannheim neue Entwicklungen vollzogen. Im Mai 1759 konstituierte sich die Kurbayerische Akademie der Wissenschaften, im Juni wurden Stengel und andere Pfälzer Gelehrte von Lori zum Beitritt eingeladen⁶⁴. Stengel nahm mit Freuden an und war bereit, den von Lori angeregten Archivalienaus-tausch unverzüglich in die Wege zu leiten⁶⁵. Noch bedeutsamer aber war seine Erklärung, die Münchener Akademiegründung lasse ihn „auf die Nachfolge anderer katholischer Staaten und vielleicht mit der Zeit unserer Pfalz hoffen“⁶⁶. Johann Daniel Schoepflin riet dem Kurfürsten,

⁶¹ Vgl. Anm. 58. Letzter Hinweis in einem Bericht Coltrolinis an die kurpfälzische General-Cassa vom 22. 5. 1760 (ebd.).

⁶² „... i copisti, chi sono degni di compatimento per la stravaganza de' caratteri e di varie abbreviature, chi conviene interpretare...“ (Coltrolini an Karl Theodor, 26. 4. 1760, ebd.); vgl. auch das im Anhang Nr. 2 im Wortlaut veröffentlichte Schreiben Houwilers an den Kurfürsten vom 31. 1. 1760.

⁶³ Gerbert an Herzog Ludwig Eugen v. Württemberg, 14. 3. 1779; vgl. Georg Pfeilschifter, Korrespondenz des Fürstbistums Martin II. Gerbert von St. Blasien, Bd. II, Karlsruhe 1935, 425; RQS 55 (1960) 36.

⁶⁴ „Euer Wohlgeboren, habe ich am Ende des Schreibens, so ich wegen der Pfälzisch Vaticanischen Bibliothek vor geraumer Zeit zu erlassen die Ehre hatte, und welches Dieselbe richtig werden seiner Zeit erhalten haben, unsere Hoffnung zu Herstellung nützlicher Wissenschaften von ferne gezeitigt, die indessen auf einen viel höhern Grad bey uns gestiegen, nachdem Seine Churfürstliche Durchlaucht eine Akademie der Wissenschaften in München gestiftet und in höchster Person für derselben Protector sich erklärt haben. Das Schicksal der beiderseitigen Staaten ist seit 600 Jahren so eng miteinander verflochten, als alt das genealogische Band Dero Kurfürsten ist, deren eines, ohne das andere zu berühren nicht kann beschrieben werden...“ (Lori an Stengel, 27. 6. 1759; Primordia 68 f.; Hammermayer, Akademiegeschichte 122 ff.). — Stengel weilte um die Wende 1758/59 in Paris; daraus erklärt sich wohl die Unterbrechung der Verbindung zu Lori (Wegner 25).

⁶⁵ Stengel an Lori, 7. 8. 1759, aus Schwetzingen (Primordia 124 f.). Am 6. 10. 1759 erklärte er sich nochmals bereit zur „fleißigen Aufsuchung und treuen Mittheilung merkwürdiger, die kurfürstlich bayerischen Lande betreffenden Urkunden und Handschriften“ (ebd. 267).

⁶⁶ Stengel an Lori, 7. 8. 1759 (vgl. Anm. 65). Lori konnte diese Andeutung nicht für sich behalten und teilte sie unverzüglich und voll Stolz einer Reihe

dem bayerischen Beispiel zu folgen⁶⁷, da die umfassende Quellensammlung, die für die geplante Pfälzer Geschichte nötig sei, am wirksamsten und raschesten als Gemeinschaftsunternehmen einer gelehrten Gesellschaft verwirklicht werden könne. Stengel und Schoepflin wurden nun zu den treibenden Kräften der Pfälzer Akademiebewegung. Sie gingen überlegt und gewissenhaft vor und wollten zunächst die Grundlagen, die unerläßlichen „Attribute“ einer großen wissenschaftlichen Akademie ausbauen oder neu schaffen; die Akademiegründung selbst sollte dann als letzter Schritt einer organischen Entwicklung geschehen. Im Jahr 1762 entstand das Naturalienkabinett, das Cosimo Collini anvertraut wurde; im gleichen Jahr errichtete der tüchtige Astronom P. Christian Meyer S. J.⁶⁸ zu Schwetzingen die erste Sternwarte auf Pfälzer Gebiet. Im Oktober 1763 schließlich konstituierte sich in Mannheim die Kurpfälzische Akademie. Schoepflin wurde ihr Präsident, Stengel übernahm das Amt des Direktors⁶⁹.

Als erstes bedeutendes historisches Projekt der Akademie begann 1765 die Sammlung und Edition jener wichtigen Urkunden zur frühen Pfälzer Geschichte, die unter dem Namen Codex Laureshamensis bekannt sind; der erste Band erschien 1768⁷⁰. In den Jahren 1766 bis 1769 wurde auch die Bibliothek um wertvolle Manuskripte und Drucke bereichert⁷¹. In dieser Zeit reifte am Hof und an der Akademie der Entschluß, eine kleine „Expedition“ von Gelehrten und Künstlern nach Italien zu senden, um die Mannheimer Sammlungen zu vervollständigen. Im Herbst 1767 brach die Gruppe auf, sie umfaßte den Bibliothekar Ni-

von Akademiemitgliedern mit; vgl. Hammermayer, *Akademieggeschichte* 124, Anm. 61.

⁶⁷ Schoepflin an Lori, 28. 8. 1759 (*Primordia* 345).

⁶⁸ P. Christian Meyer S. J., geb. 1719 in Mederitz in Mähren, gest. 1783 in Heidelberg, wo er seit 1751 Mathematik und Physik lehrte; er erwarb sich durch seine mathematischen Schriften und sonderlich durch seine astronomischen Observationen europäisches Ansehen; vgl. ADB XXI 89 f.; Bernhard Duhr, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge* IV, 2 (München-Regensburg 1928) 114; Adolf Kistner, *Geschichte der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften I: Die Pflege der Naturwissenschaften in Mannheim zur Zeit Karl Theodors*, Mannheim 1930, 7 ff., 31.

⁶⁹ Vgl. die Literaturangaben in RQS 55 (1960) 35, 37 ff. Das dort genannte Werk von Peter Fuchs, *Palatinatus Illustratus* — die historische Forschung an der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften in Mannheim (Diss. München 1958), ist im Satz und soll im Laufe des Jahres 1962 in der Reihe der Schriften der Gesellschaft der Freunde Mannheims und der ehemaligen Kurpfalz erscheinen. — Diese Darstellung war für die vorliegende Untersuchung leider nicht zugänglich.

⁷⁰ Zur bewegten Geschichte dieser Edition vgl. die Einleitung Karl Glöckners zu seiner Neuedition des „Codex Laureshamensis“ (*Historische Kommission des Volksstaates Hessen*) Bd. I, Darmstadt 1929.

⁷¹ Die Bibliothek von Redinghoven (1766), die „Tabula Peutingeriana“ (1768), die „Codices Camerarii“ (1769); vgl. Wegner 43.

colaus Maillot de la Treille, den jungen Abbé Casimir Haeffelin ⁷², dem Karl Theodor eben erst die Leitung seiner Münzsammlung anvertraut hatte, dann den Hofbildhauer Peter Verschaeffelt und den Architekten Nicolaus de Pigage ⁷³.

Maillot de la Treille sollte sich vor allem den lateinischen Handschriften der Bibliotheca Palatina widmen. Die Wege in Rom waren ihm von vorneherein geebnet, vor allem durch den einflußreichen Präfekten des Vatikanischen Archivs, Giuseppe Garampi ⁷⁴, der während seines Deutschlandbesuches 1761/63 auch Mannheim kennengelernt hatte und als Ehrenmitglied in die Kurpfälzische Akademie aufgenommen worden war. Maillot genoß bei seiner Arbeit in der Palatina — anders als einst Lori — den Vorzug ungewöhnlich langer Arbeitszeit; nur so war es ihm möglich, den umfangreichen Bestand an lateinischen Manuskripten durchzugehen und erstmals zu verzeichnen ⁷⁵. Haeffelin bearbeitete die deutschen Handschriften ⁷⁶. Das große Ziel war, die Kataloge der lateinischen und der deutschen Handschriften im Rahmen der Akademie zu veröffentlichen und in Rom die Anfertigung zahlreicher Abschriften einzuleiten.

Anfang Oktober 1768 traf die Gruppe wieder in Mannheim ein, bereits am 20. Oktober berichtete Haeffelin in der Akademie über die Ergebnisse der Romreise ⁷⁷. Auf dem Rückweg hatte man in München Station gemacht, Maillot und Haeffelin besuchten Oefele und baten ihn um Material zur Geschichte der Hofbibliothek. Maillot de la Treille trat unmittelbar nach seiner Rückkehr wieder mit dem Hofbibliothekar in Verbindung und erinnerte ihn an sein Versprechen; er wußte, wie wesentlich für die geplante Edition und für die gesamte historische Arbeit der Akademie die Zusammenarbeit mit Oefele, dem Heraus-

⁷² Zu Casimir Ha e f f e l i n (1737—1827) vgl. die Angaben in RQS 55 (1960) 37, Anm. 113. Eine Monographie fehlt.

⁷³ Nicolaus de P i g a g e, geb. 1723 in Lunéville, gest. 1796 in Mannheim, lernte an der Pariser Akademie und arbeitete dann in England und Italien; seit 1749 stand er im Dienst Karl Theodors in Mannheim und wurde 1752 Oberbaudirektor. Das Gartenschloß Benrath bei Düsseldorf, die englische Gartenanlage zu Schwetzingen und Teile des Mannheimer Schlosses sind sein Werk; vgl. E. Renard, Das neue Schloß zu Benrath, 1913.

⁷⁴ Zu Giuseppe G a r a m p i (1725—1792) vgl. die Angaben in RQS 55 (1960) 38, Anm. 114. ⁷⁵ Ebd. 37 ff.

⁷⁶ Beste Darstellung immer noch bei Rockinger, Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher, 29 f. und Anhang VIII und IX, sowie in der zuwenig bekannten vorzüglichen Arbeit von Josef Weiß, Von den Beziehungen der Pfälzer Kurfürsten zum Geistesleben am Mittelrhein (Jahresbericht der Görres-Gesellschaft) Köln 1904, 24—41.

⁷⁷ Mannheimer Zeitung vom 24. Oktober 1768. Theodor v. Traitteur berichtet in seiner „Lebensgeschichte Carl Theodors“ (Geh. Hausarchiv München Ms. 206 e), Maillot habe bei seiner Heimkehr aus Rom sowohl Abschriften mitgebracht „als auch ein Verzeichnis der ganzen Bibliothek, worüber er bei der Akademie der Wissenschaften anfang etwas vorzulesen“.

geber der „Scriptores rerum Boicarum“ war⁷⁸. Zu Anfang des Jahres 1769 schrieb Maillot nach München, er sei gegenwärtig damit beschäftigt, das Manuskript seines Palatinakataloges für die Mannheimer Akademie druckfertig zu machen⁷⁹. Diese Publikation ist indes nie zustande gekommen. Die Gründe sind schwer zu durchschauen, denn wichtige Quellen sind noch nicht erschlossen, eine quellensichere Biographie über Maillot de la Treille liegt nicht vor⁸⁰. Daß die Akademie Maillots Vorhaben zum Scheitern brachte, ist kaum zu vermuten. Eher scheint es möglich, daß der Hof die genaue Kenntnis der Handschriften aus politischen Gründen für sich behalten wollte, um sich gleichsam ein Monopol für ihre Auswertung zu sichern. Es ist auch nicht völlig ausgeschlossen, daß Maillot und die Akademie den bevorstehenden Romaufenthalt Karl Theodors abwarten wollten. Versprachen sie sich davon neue Anstöße zur Erforschung oder gar zu einer Rückführung der Palatina? Eine letzte Hypothese: Vielleicht hat der bescheidene Maillot von sich aus auf die Publikation verzichtet zugunsten des Heidelberger Historikers F. G. Wundt, der damals an einer Geschichte der Palatina arbeitete und sich für die römische Zeit ausschließlich auf Mitteilungen Maillots stützte. Wundts Darstellung, die in Teilen noch heute unentbehrlich ist, erschien im Jahre 1776⁸¹.

Damals war Kurfürst Karl Theodor längst von seiner ersten Romreise zurückgekehrt. Während seines römischen Aufenthaltes vom 28. November bis 29. Dezember 1774 hat er auch die Bibliotheca Palatina besucht; das Tagebuch berichtet nur in einigen dürren Worten darüber⁸². Dennoch nahm Haeffelin eine Akademierede zur Feier der glücklichen Heimkehr Karl Theodors zum Anlaß, jene Begegnung mit der ehemaligen Bibliothek der Kurfürsten von der Pfalz zu dramatisieren und mit viel unechtem Pathos zu schildern⁸³. Karl Theodor war gewiß im Innersten bewegt, als er zum ersten Male vor den Schätzen

⁷⁸ Maillot an Oefele, 5. 10. 1768 (Oef. 63 VIII).

⁷⁹ „... Je suis fort occupé à rendre compte à l'électeur et à l'académie des observations bibliographiques qui j'ai faites pendant le cours de mon voyage. Je n'ai peine encore achevé l'énumération de nos manuscrits qui sont actuellement dans la bibliothèque du Vatican... vous m'avez promis une note sur votre bibliothèque et sur vos Manuscrits; je vous prie de vouloir bien l'accorder: Je l'attends avec impatience“ (Maillot an Oefele, 1. 1. 1769, Oef. 63 VIII).

⁸⁰ Vgl. Anm. 38.

⁸¹ K. F. Wundt, *Programma de celeberrima quondam Bibliotheca Heidelbergensi*, Heidelberg 1776.

⁸² Nach dem „Römischen Reiß-Tags-Buch“ hat Karl Theodor am 4. Dezember 1774 die Vatikanische Bibliothek besucht (cgm 1980, fol. 11v). Das Tagebuch wurde erstmals veröffentlicht von Theodor Haenlein: *Carl Theodors Aufenthalt in Rom* (Mannheimer Geschichtsblätter XXXIV) 1933, 18–26, 41–58, 146–157.

⁸³ „... C'est ici, que le Comte de Veldentz [= Karl Theodor] reconnoit les anciens trésors de sa Maison, et les riches dépouilles de la bibliothèque de Heidelberg. Mais pourquoi rouvrir une place, qui saigne encore? Pourquoi rappeler une perte, qui est et qui sera toujours un nouvel objet de regrets pour

der Bibliotheca Palatina stand, die rechtens sein Eigen waren. Daß der Kurfürst jedoch in Rom Gelegenheit gesucht und gefunden, sich um eine Anfertigung von Kopien im großen Stil zu bemühen oder gar um eine ganze oder teilweise Wiedergewinnung der Palatina, dafür gibt es keinerlei Beweis. Es hätte sich auch kaum bewerkstelligen lassen; denn Karl Theodors römischer Aufenthalt fiel in die Zeit des langen Konklaves nach dem Tod Klemens' XIV.⁸⁴

War die Bibliotheca Palatina dem Kurfürsten jemals ein Herzensanliegen? Mit aller Vorsicht sei eine Antwort gewagt. Nicht Bücher und Handschriften, sondern Physik und Astronomie, bildende Kunst und Malerei standen zeit seines Lebens im Vordergrund von Karl Theodors Interesse; auch das römische Tagebuch legt beredtes Zeugnis hierfür ab. Die Sorge für die Hofbibliothek, der Ankauf von Drucken und Manuskripten beschäftigten ihn nur, weil sie eben notwendig einen Teil — beileibe nicht das Kernstück — jener enzyklopädisch-kosmopolitischen Sammlungstätigkeit bildeten, die er in Mannheim so erfolgreich zu verwirklichen suchte⁸⁵. Sein getreuer Mitarbeiter und Reisebegleiter Stengel⁸⁶, von dem allein noch neue Antriebe zu Bemühungen um die Palatina hätten ausgehen können, war damals mehr und mehr von dringenden politisch-dynastischen Problemen in Anspruch genommen;

les savans du Palatinat? Ne craignez pas, Messieurs, que notre auguste voiageur fasse paraître de la faiblesse dans une occasion aussi délicate; tous les yeux sont ouverts sur lui; on lit une secrète inquiétude sur le front de ceux qui l'environnent; mais tandis que les Romains et les Palatins ne semblent s'occuper que de la bibliothèque Palatine, lui seul ne s'en occupe pas; d'un air tranquille et serein il en examine les manuscrits en connoisseur, qui fait en apprécier le mérite et non en Souverain, qui veut estimer la perte. Grand et noble dans ses procédés comme dans ses sentimens, il se montre d'autant plus digne de les posséder, qu'il est moins avide de les récupérer..." (Haefelin, Discours de l'influence des voyages sur les progrès des arts, lu à l'occasion du voyage de Son Altesse Serenissime Electorale Palatine en Italie à la Séance de l'Académie des Sciences et belles lettres le X. Fevr. MDCCLXXV, p. 47 f.).

⁸⁴ Papst Klemens XIV. war am 21. September 1774 gestorben, Pius VI. wurde erst am 15. Februar 1775 gewählt.

⁸⁵ Auch später hat Karl Theodor die Mannheimer Bibliothek keineswegs vernachlässigt; im Frühjahr 1780 etwa kaufte er in Rom die 459 Bände der Bibliothek des Polygrafen Pier Vettori, meist wertvolle Drucke des 16. Jahrhunderts. Am 27. Mai 1780 berichtete Maillot de la Treille in der Akademie über den Erwerb; vgl. Weiß 40; Fr. Noack, Pfälzische Romfahrer (ZGO 78) 1928, 412.

⁸⁶ Johann Georg v. Stengel begleitete Karl Theodor auf seiner Italienreise; das Tagebuch hat man ihm zugeschrieben (etwa F. Noack, Pfälzische Romfahrer, ZGO 77, 1927), doch scheint m. E. die von Th. Haenlein aufgestellte These wahrscheinlicher, wonach Karl Theodors Leibarzt Winter der Verfasser sei; für einen Mann von Stengels Bildung scheint das Tagebuch doch etwas zu schlicht; vgl. Th. Haenlein, Carl Theodors Aufenthalt in Rom (Mannheimer Geschichtsblätter XXXIV) 1933, 18 f.

auch hatte er sich stärker naturwissenschaftlichen Problemen, aber auch Fragen des Theaters und der Sprachpflege zugewandt: die Errichtung der Mannheimer Sternwarte 1772 bis 1774, der epochemachenden deutschen Bühne und der „Deutschen Gesellschaft“ gehen nicht zuletzt auf ihn zurück. Die Sorge um die Palatina aber mußte zurücktreten. Das Jahr 1777, als Karl Theodor nach dem Tode Max' III. Joseph auch die bayerischen Lande erbt und dann nach München übersiedelte, bedeutete nicht nur einen tödlichen Schlag für die Residenzstadt Mannheim und ihre Akademie, sondern auch das Ende der Pfälzer Bemühungen zur Erforschung der Bibliotheca Palatina.

A n h a n g

Nr. 1

Johann Georg Lori an Johann Georg v. Stengel in Mannheim
München, 19. Dezember 1758

Lori erteilt Auskunft wegen den in Mannheim gewünschten Abschriften aus der Bibliotheca Palatina in Rom. Er schildert die leitenden Persönlichkeiten und die Arbeitsbedingungen in der Vatikanischen Bibliothek, weist aber darauf hin, daß auch in Privatarchiven, wie in dem der Familie Chigi, wertvollstes Material zur deutschen und vor allem zur Pfälzer Geschichte ruhe. Er schlägt vor, einen jüngeren Gelehrten nach Rom zu entsenden, der sich in vielfältiger Weise nützlich machen könne. Falls dies nicht möglich sei, solle man den Auftrag einem in Rom lebenden Geistlichen deutscher Zunge anvertrauen. Schließlich regt Lori eine engere Verbindung zwischen Pfälzer und bayerischen Gelehrten und einen Austausch wichtiger Archivalien zwischen Mannheim und München an. — Schreiberkopie Univ.-Bibl. Heidelberg, Ms. 3404, fol. 1—12. Die Orthographie blieb unverändert⁸⁷.

Nichts hätte mir angenehmer fallen können, als aus Euer Hochedlgeborenen Schreiben vom 17. Nov. so ich durch Einschluß Herrn Baron von Ikstadt erhalten⁸⁸, die Nachricht zu vernehmen, daß S^e Kurfrl. Durchlaucht zu Pfalz einige Codices aus der Pfälzisch vaticanischen Bibliothek abschreiben zu lassen gnädigst entschlossen seyen, und daß ich auf was Art diese Absichten am leichtesten zu bewürken seyen, mein unterthänigstes Gutachten abgeben solle.

Es sind zwar mehr als sieben Jahre, daß ich Rom verlassen⁸⁹, in

⁸⁷ Auf diesen Brief verwies erstmals Karl Preisendanz, *Alte Versuche zum Wiedergewinn der Bibliotheca Palatina* (Neue Heidelberger Jahrbücher) 1954, 93 ff.; einige Auszüge sind zitiert in RQS 55 (1960) 16, Anm. 47 und 30, Anm. 91. Eine weitere Abschrift, welche wohl für den Münchener Hof bestimmt war, findet sich in cgm 5272, fol. 123—129.

⁸⁸ Vgl. Anm. 44 u. 45.

⁸⁹ Lori verließ Rom am 12. Juli 1751 (RQS 55, 1960, 31 f.).

welcher Zeit bey einer neuen Regierung, die so großen Wechsel, als die päbstliche unterworfen ist, Veränderungen vorgefallen seyn mögen, die mir unwissend ⁹⁰, doch bleiben gewisse Regeln immer einerley, woraus die Lage der Sachen kann betrachtet werden.

Der römische Hof hält die pfälzische Bibliothek für Fremde, die mehrer als den Einbund sehen wollen, sehr verschlossen. Nach dem berühmten Schanat ⁹¹ hat es in 18 Jahren niemand, als mir geglückt, in dieses Heiligthum einzutringen, welches ich allein Sr Durchl. Pfalzgraf Friedrich von Zweibrücken unterthänigst zu verdanken habe. Dann ob ich gleich dem Cardinal Quirini ⁹², damaligen Bibliothecario nachdrücklich empfohlen war, und dieser mich in eigenem Wagen durch seinen Maestro di Camera den Custodibus der vaticanischen Bibliothec hat aufführen, auch die Gestattung des freyen Zutritts ihnen anbefehlen lassen; so wurde mir doch bald eröffnet, daß ich ohne absonderliche Erlaube Sr Päßstl. Heiligkeit selbstn weder die Indicem [sic!] der päbstlichen Bibliothek, weder die Codices in ihren Schränken durchsehen könnte.

Endlich hat die römische Politik denen im Nahmen Höchstermelten Prinzens gemachten Vorstellungen solchergestalten weichen müssen, daß ich nicht nur durch einen Cabinets-Befehl die freye Einsicht in alle Codices, sondern auch vor meiner Abreise in betref der Abschriften von seiner Päßstl. Heiligkeit die mündliche Versicherung bekommen, daremo, quanto potremo ⁹³.

Hievon habe ich, in Abwesenheit des Cardinals Quirini, dem damaligen Vice-Bibliothecario H. Cardinal Passionei ⁹⁴, dann dem ersten Custodi der Vaticanischen Bibliothek, Monsignor Assemann ⁹⁵ sogleich Eröffnung gemacht. Bede versprachen mir die Besorgung dieses Geschäftes auf sich zu nehmen, sogar versicherte mich H. Assemann, daß er ganz allein diese Sache in Wirklichkeit bringen wolle.

Da nun die Neigung, so der erstere gegen das durchlauchtigste Kurhauß traget, ohnehin bekannt, der zweyte auch mir im Vatican, wo er das meiste zu sprechen hat, allen nur erfreulichen Vorschub gegeben, den ich von seinem Feind, dem zweyten Custode Mgr. Bottari ⁹⁶, niemals habe erzwingen können, so wird bey Sr. jetzt regierenden Päßstl. Heil

⁹⁰ Benedikt XIV., unter dessen Pontifikat Lori in Rom war, starb am 9. Mai 1758; am 6. Juli 1758 wurde Klemens XIII. gewählt; Lori spielt auf einen möglichen Wechsel in der vaticanischen Verwaltung unter dem neuen Pontifikat an. ⁹¹ Vgl. Anm. 16.

⁹² Zu Kardinal Angelo Maria Quirini O. S. B. (1680—1755) vgl. die Angaben in RQS 55 (1960) 14 f. ⁹³ Ebd. 32.

⁹⁴ Zu Kardinal Domenico Passionei (1682—1761) vgl. RQS 55 (1960) 14. Passionei wurde nach dem Tode Quirinis 1755 Präfekt der Vaticanischen Bibliothek.

⁹⁵ Zu Joseph Simonis Assemani (1687—1768) vgl. die Angaben in RQS 55 (1960) 17.

⁹⁶ Zu Giovanni Gaetano Bottari (1689—1775) vgl. ebd. 28.

[igkeit]⁹⁷ die vorige Erlaubniß, meines Erachtens, unschwer erneuert werden können.

Entgegen ist es in Rom so leicht nicht, gute Copisten für deutsche Sachen aufzufinden, und wann sich auch in Lesung alter Schriften geübte Leute fänden: so solle doch vorher unter denen auch von mir angemerkten Codicibus eine Wahl getroffen werden. Nicht alle sind von gleichem Werth⁹⁸. Einige sollen ganz, in anderen nur die brauchbaren Stellen abgeschrieben werden, andere sind vielleicht schon in Druck gelegt, woraus man nur lectiones variantes sammeln solle. Ich bin der Meinung, daß hierzu zum mindesten eine mittelmäßige Einsicht in die teutschen Alterthümer überhaupt, und eine gründliche Kenntniß der Geschichte beeder Kurhäuser erfordert werde.

Allein in Rom, wo die Studia nicht von Römern, sondern von Ausländern, die ihr Glück verfolgen, getrieben werden, wo man la Tedeschia großer Schätzung nicht würdig achtet, wo man im Vatican 14 Bibliothec-Schreiber von den meisten Europäischen und Orientalischen Sprachen, keinen aber von der Teutschen aufstellet, da sind diese Gattung Gelehrten nicht anzutreffen⁹⁹.

Eben so wenig können diese Eigenschaften von denen insgemein in Rom sich aufhaltenden Teutschen gefordert werden. Die meiste reisen zu ihrer Lust, viele gar zur Schande unsrer Nation: weil sie aus Schulen kommen, worinnen Diplomatie, Historie und Alterthümer, nebst der Naturlehre und der Mathematik fremde, oder doch nur zur Parade erdachte Namen sind, welche Wissenschaften in Italien doch vorzüglich getrieben werden. Aus diesem Mangel der Erziehung ist es gekommen, daß ich mitten in Rom, und sogar in den Pallästen der Cardinälen den unerwarteten Machtspruch habe erdulden müssen: Germania Lutherana — Germania eruditissima, catholica Germania — ignorantissima!

In diesen Umständen könnte ich nun keineswegs einrathen, daß eine gelehrte Commission unbekanntem Teutschen in Rom vertraut werde. Einen andren Vorschlag weiß ich aber auch nicht zu machen, als daß Sr Kurfürstl. Durchlaucht einen jungen dieser Sache gewachsenen Mann eigents in Italien abzuordnen geruhen möchten. Die Herren Financiers werden vielleicht hierzu saure Gesichter machen. Allein die Kosten, weil es nur auf eine kurze Zeit ankömmt, werden so hoch nicht steigen. Ein solcher Mann würde auch durch Ankaufung seltener Mün-

⁹⁷ Papst Klemens XIII. (1758—1769).

⁹⁸ Wie recht Lori hatte, bestätigte fast sechzig Jahre später Friedrich Wilken, als er die deutschen Handschriften der Palatina nach Heidelberg zurückbrachte. Ende März 1816 berichtete er seiner Frau: „... unter den 847 [Handschriften] sind ungefähr 350 wichtig und zum Teil kostbar, die übrigen sind meist den Transport bis Florenz, geschweige bis Heidelberg nicht wert und ich möchte wohl autorisiert sein, sie hier zu lassen...“; vgl. Adolf Stoll, Der Geschichtsschreiber Friedrich Wilken, Kassel 1896, 85.

⁹⁹ Ein aufschlußreicher Hinweis für die Verhältnisse in der Vatikanischen Bibliothek; vgl. Anm. 49.

zen, verschiedener Naturalien, neuer Bücher so wohl als alter Manuscripten, die von gewinnsichtigen Leuten in Geheime öfters feilgeboten werden, in mehr Wege nützlich Dienste machen.

Auf solche Art würden nicht nur die Reisegelder durch den Wohlfeilen Preiß dieser in einer fürstlichen Bibliothec unentbärlichen Sachen ersetzt, sondern noch andere Beuten aus einer edlen Sache gemacht werden, die niemand mit größern Recht, als die Kurfürsten zu Pfalz gegen die Römer ausüben können.

In dem Pallast der römischen Fürsten Chigi, der Erben Pabst Alexanders VII. welcher als Nuntius zu Köln die pfälzische Bibliothek aus Teutschland hat hinausschwärzen helfen¹⁰⁰, sind die Acta der ganzen Übernahme, und die Händl, so zwischen Leo Alatius und dem Caspar Scioppius deßhalb entstanden, in originali vorhanden¹⁰¹, wie mir der Erzbischof von Apamia, Monsignor Evodio Assemann, ein Enkel des obbemelten Custodis¹⁰², in Vertrauen eröffnet hatte. Nach vielen Umwegen ist es mir gelungen, in das Behältniß dieser Schriften einzudringen. Wie erstaunte ich nicht, als ich die kölnischen Nuntiatur-

¹⁰⁰ Hier irrt Lori; Fabio Chigi kam erst 1639 als Nuntius nach Köln, sechzehn Jahre nach der Wegführung der Bibliotheca Palatina.

¹⁰¹ Mindestens seit Anfang des 18. Jahrhunderts war die gelehrte Welt über die Auseinandersetzung zwischen Schoppe und Allaci in großen Zügen unterrichtet; in den nachgelassenen Schriften von Gabriel Naudé (1600—1653), dem ehemaligen Bibliothekar Richelieus und Mazarins, fand sich folgender Hinweis: „Leo Allatius war ein Grieche von Chios, Edelmann des Card. Barberini und Schreiber für das Griechische in der Vaticanischen Bibliothek. Gregor XV. sendete ihn ab, die Heidelberger Bibliothek zu holen, und versprach ihm dafür ein Kanonikat. Bei seiner Heimkehr war der Papst tot, und er selbst wurde eingesperrt, unter der Anklage, die besten Bücher der Bibliothek sich selbst angeeignet zu haben. Sein Ankläger war vornehmlich Scioppi, aber obwohl man ihm in Rom vielfach gönnte, daß er recht tief in die Patsche käme, wußte er sich doch herauszureden. Aber mit dem Kanonikate war es nichts...“ (Naudéana III, Amsterdam 1703, 1—2). Naudé wirkte von 1631 bis 1642 als Bibliothekar des Kardinals Bagni in Rom, bevor er nach Paris ging; vgl. Fr. Meinecke, Die Idee der Staatsraison in der neueren Geschichte, 2¹⁹⁶⁰, 232—242. In Rom beschäftigte sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts der gelehrte Erzbischof Justus Fontanini (1666—1736) mit der Palatina; unter seinen Manuskripten fand sich auch eine Abschrift des Berichts des Allaci über den Transport der Palatina; Fontanini schrieb anmerkend: „L'Allaci tornato con la Biblioteca, trovò morto il Papa Gregorio XV, che lo aveva spedito a pigliarla con promesso di un canonicato di San Pietro, invece del quale fù messo in prigione, accusato da Gaspero Scioppio di essersi appropriati i migliori codici della Biblioteca d'Heidelberg“; vgl. Christian Baehr, Zur Geschichte der Wegführung der Heidelberger Bibliothek (Heidelberger Jahrbücher der Literatur LXV) 1872, 481 bis 519. Zum Ganzen vgl. Anm. 5 und 6.

¹⁰² Zu Stefan Evodius Assemanni (1711—1782) vgl. die Angaben in RQS 55 (1960) 29; er war ein Neffe — nicht ein Enkel — des ersten Kustoden Joseph Simonis A.; zu diesem vgl. Anm. 95.

Acta vom 30jährigen Krieg und Westphäligen Friedensschluß in einer Menge nach der schönsten Ordnung gebundner Folianten erblickte? ¹⁰³ Bey mir bin ich überzeugt, daß kein Teutsches Archiv eine vollständigere Sammlung für diese Zeiten wird aufweisen können, und gewiß ist es, daß die Intriguen, wodurch das Kurhauß Pfalz damals unterdrückt worden, aus diesen Papieren allein vollständig entdeket werden könnten. Durch Geld und Klugheit wird es leicht seyn auch hievon Abschriften zu erhalten. Sollten wohl derley Schätze in einem Privathause vergraben bleiben? ¹⁰⁴

Die Orleansischen Spruch Acta ¹⁰⁵ habe ich zwar nicht ausgespüret; ich glaube aber wohl, daß auch dieses Unternehmen sehr wohl möglich wäre: denn vor dem Geld ist in Rom nichts verborgen, und wer weiß, ob aus diesen Schriften nicht nützliche Entdeckungen gemacht werden könnten?

Wäre es mir erlaubt, in politische Absichten hineinzugehen; könnte noch ein wichtigerer Bewegungsgrund zur eigenen Abschikung angeführet werden. Vorhin habe ich angemerkt, daß die Römer in die Staatsverfassung Teutschlands nicht viel mehrer Einsicht als in unsere Sprache haben, und wenn teutsche Höfe ihre Unterhandlungen mit Rom immer

¹⁰³ Vgl. Loris Brief an Oefele vom 29. 5. 1751 in RQS 55 (1960) 29 f.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Lori meint Akten über die päpstlichen Vermittlungsversuche in dem Streit zwischen Frankreich und der Kurpfalz wegen des Allodialerbes der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, der Gemahlin Herzogs Philipp v. Orléans und Schwester des letzten Kurfürsten aus der Linie Simmern. Der Streit begann noch im Todesjahr des Kurfürsten Karl, 1685; Ludwig XIV. schlug die Vermittlung des Papstes vor; Kaiser Leopold I. und sein Schwiegervater Kurfürst Philipp Wilhelm v. d. Pfalz fügten sich schließlich widerstrebend. Die Verhandlungen zogen sich endlos hin. Papst Innozenz XI. und seine Nuntien Ranuzzi in Paris und Buonvisi in Wien mühten sich redlich um eine Vermittlung, vermochten aber den Ausbruch des sogenannten „Orléanischen Krieges“ 1688 nicht zu verhindern. Noch der Friede von Rijswijk 1699 spricht von einem päpstlichen Schiedsgericht in der Frage des Erbes von Elisabeth Charlotte. Zum ganzen Problem vgl. Ludwig Häusser, Geschichte der Rheinischen Pfalz nebst ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen II, Heidelberg 1924, 766—786 (unveränderter Nachdruck der Erstausgabe von 1845); Max Immich, Zur Vorgeschichte des Orléanischen Krieges, Heidelberg 1898; ders., Papst Innozenz XI., 1676—1689, Berlin 1900, 41—52, 75 ff.; A. M. Trivellini, Cardinal Francesco Buonvisi, Nunzio a Vienne 1675—1689 (Biblioteca dell'Archivio Storico Italiano VII), Firenze 1958. Eine größere Arbeit von Hans Schmidt (Rom) über Kurfürst Philipp Wilhelm ist in Vorbereitung. — Über die 1685 in Heidelberg zwischen dem französischen Beauftragten Abbé Morel und dem kurpfälzischen Hof geführten Verhandlungen wurde Aktenmaterial publiziert von Joh. Jak. Moser im „Teutschen Staatsrecht“ Bd. XVI, Nürnberg 1745. Diese Publikation war Lori wahrscheinlich bekannt. Zum Orléanischen Prozeß vgl. auch G. Turba, Reichsgraf Seilern aus Ladenburg am Neckar, Heidelberg 1923, 174—177.

durch welsche, oder gar durch die Hände der Ordensleute führen lassen¹⁰⁶, so scheinen selbe für ihr Interesse mehrer gleichgiltig als die Franzosen und andern hohen Mächte zu seyn, die sich allezeit durch Nationalisten¹⁰⁷ bedienen lassen.

Ich könnte viele Beyspiele anführen, daß Fürsten und Bischöfe in Ceremonial-Sachen, und anderen Gerechtsamen, aus Unwißheit ihrer Bedienten zu kurz gekommen, die immer fort dauern wird, bis diese Geschäfte nicht von Innländern, so von der Verfaßung ihres Vaterlandes und Roms einerley erkenntniß haben, einmal besorgt werden. Und diese Einsicht wird, neben obigen Arbeiten, ein munterer Kopf bey seinem Aufenthalt in Rom nebenbey sich wohl verschaffen können.

¹⁰⁶ Lori wirft hier ein wichtiges Problem auf. Sowohl Kurbayern wie die Kurpfalz wurden an der Kurie durch Italiener vertreten, die weder Deutsch verstanden noch irgendwelchen näheren Kontakt mit den in Rom weilenden Deutschen hielten. Bayern wurde in den Jahren 1605 bis 1660 durch drei Mitglieder der Familie Crivelli vertreten, dann bis 1678 von G. B. Maccione, schließlich bis 1765 nacheinander von fünf Mitgliedern der Familie Scarlatti. Die Kurpfalz vertrat der Abbate Pietro Pierucci in den schwierigen Jahren 1657 bis 1697, dann der Marchese Antonio Maria de Fede 1698 bis 1717, Giovanni Antonio Coltrolini 1722 bis 1763, endlich bis 1798 Marchese Tommaso Antici, der 1789 Kardinal wurde. Die geistlichen Fürsten und die Reichsstände bedienten sich als Agenten meist eines römischen Geistlichen, der gewöhnlich irgendein kuriales Amt innehatte und gleichzeitig die Interessen mehrerer deutscher Herrschaften in Rom wahrnahm. Diese intime Kenntnis der römischen Verhältnisse war mit ein entscheidendes Argument für die Verwendung italienischer Agenten und Residenten und mag auch als gewichtigster Einwand gegen Loris Vorschlag gelten. Aus der sehr verstreuten Literatur zu dieser Frage seien genannt: F. Gregorovius, Die beiden Crivelli, bayerische Gesandte in Rom im 17. Jahrhundert (Kleine Schriften zur Geschichte und Kultur II) 1888, 35—99; K. Th. v. Heigel, Neu aufgefundene Tagebücher Kaiser Karls VII. (Historische Vorträge und Studien III) 1887, 105—127 (über Romaufenthalt 1716/17); die in Anm. 105 genannten Arbeiten von M. Immich (über Pierucci); Friedrich Noack, Deutschtum in Rom I und II, passim (wichtige Quellenhinweise); Hubert Jedin, Propst G. R. Barsotti und seine Tätigkeit als römischer Agent deutscher Bischöfe (1638/55) und seine Sendung nach Deutschland, 1643/44 (RQS XXXI) 1931, 377—425; Hermine Kühn-Steinhausen, Pfalz-Neuburg und die Kurie. Beiträge zur Geschichte der politischen Agenten im 17. Jahrhundert, Köln 1936 (hierzu die Ausführungen von Walter Goetz in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte XII, 1939/40, 425 f.); Hugo Holl, P. Ulrich Staudigl v. Andechs als erster Prokurator der bayerischen Benediktinerkongregation in Rom (Stud. u. Mitt. O. S. B. LI) 1933, 231—275; H. Schöberl, P. Bonaventura Oberhueber von Tegernsee als Prokurator der bayerischen Benediktinerakademie in Rom 1690 bis 1695 (ebd. LIV) 1936, 24—82, 238—294; Wilhelm Fink (ebd. LIX) 1942, 159—186.

¹⁰⁷ Das heißt durch Landsleute; der Ausdruck „Nationalisten“ in dieser Bedeutung ist sprachgeschichtlich interessant.

Sollten diese Gründe die eigne Abschikung¹⁰⁸ zu bewürken nicht hinreichend scheinen so ist freylich nichts anderes übrig, als zu Copie- rung der teutschen M.S.S.^{ten} sich ein oder des anderen in Rom sich befindenden Teutschen Geistlichen so gut als möglich zu bedienen. Wann Monsignor Assemann solche nicht ausfinden solle, wie er zu tun mir selbst versprochen: so erwarte ich nur weitem Befehl, ob ich mit meinem gewestten Hausherrn, dem Agenten Hennequier, einem Flamländer¹⁰⁹, der alle Teutsche zu Rom in Erkenntniß hat, weiter correspon- dieren solle.

Dieses sind die geringen Erläuterungen, die ich von der vaticanisch Pfälzischen Bibliothek abzugeben im Stande bin. Wenn ich nicht in Sor- gen stünde mit Weitläufigkeiten beschwerlich zu fallen, wurde ich von dem Zustande der Archiven Beeder Kurhäuser meine Meinung eröffnet haben. Um es kurz zu sagen, halte ich dafür, daß selbe vermischet seyn, und daß eines aus dem andern ergänzt werden könne. Die Zeit wird doch noch kommen, und unter beeden die Gelehrsamkeit liebenden Kurfürsten ist sie vielleicht sehr nahe¹¹⁰, daß die unentbehrliche Ge- schichtkunde, worauf der Glanz des ältesten in Europa regierenden Stammes, und die Rechte der beederseitigen Staaten ruhen, das Haupt aus dem Staube einmal wird heben können.

Wie glücklich würde ich seyn, wenn ich meine geringen Kräften auf eine Sache erspriesslich verwenden könnte, die mir dermalen nach mein- en Amtsgeschäften zum Zeit Vertreibe allhier dienet; ob ich gleich meine angefangene Schularbeit¹¹¹, die ich zu leichter Erinnerung meines Nahmens übersende, vielen Ursachen halber, weder ausarbeiten können noch mögen. Finden Euer Hochg[eboren]. mich tauglich in Mün- chen, wo ich mich schon 6 Jahre befinde, andere Dienstbezeugungen zu machen, so erwarte ich nur Befehle, denn ich wird mich beeifern, immer- hin mit der vollkomensten Hochachtung zu verharren

Gehorsamer Diener
Lori

Nr. 2

P. Johann Franz Houwiler an Kurfürst Karl Theodor in Mannheim
Rom, 31. Januar 1760

Houwiler dankt für die Summe, die Karl Theodor durch seinen Residenten Coltrolini für die Besorgung und Überwachung der Abschriften aus der Palatina überreichen ließ. Er schildert kurz die besonderen

¹⁰⁸ Nicht ganz deutlich: Wollte Lori eine Entsendung Stengels anregen? Oder ist ganz allgemein die Entsendung eines Pfälzer Gelehrten gemeint?

¹⁰⁹ Näheres über ihn ist m. W. nicht bekannt; der Name will eher auf eine wallonische Abstammung deuten; vielleicht vertrat Hennequier den Kardinal Johann Theodor, Bischof von Freising und Lüttich.

¹¹⁰ Andeutung der Akademiegründung von 1759; vgl. Anm. 64.

¹¹¹ Gemeint ist Loris Dissertation, *Commentatio prima de origine et progressu juris Boici civilis antiqui, qua historia juris patrii a prima Bojorum*

Schwierigkeiten, die sich dem Unternehmen in den Weg stellten: die weite Entfernung der Vaticana von der Stadt Rom, die Tatsache, daß die Bibliothek nur drei Stunden am Tage geöffnet sei, schließlich die große Mühe, die das Entziffern der alten Handschriften oft bereite. Dennoch hofft er, daß der Kurfürst mit der geleisteten Arbeit zufrieden sei. — Orig. GStAM, Kasten blau 76/3 (keine Folierung) ¹¹².

Altezza Serenissima!

Fu mio summo onore l'essere scelto dall'Illustrissimo Cavaliere Coltrolini per soprintendere alle copie de' manoscritti in Idioma Tedesco da ricavarsi dai libri esistenti nella Biblioteca Vaticana, ma con quando contento m'impiegai per fare il possibile nel ritrovare sogetti capaci, e di assistere ai medesimi perché l'Altezza Vostra Serenissima restasse ben servita, con altrettanta mia confusione ricevo ora per mano dell'istesso Signore Cavaliere una gratificazione ¹¹³ di ordine di Vostra Altezza Serenissima da me non meritata ne attesa; onde con il più umile ossequio e riconoscimento dopo avergli rese vivissime grazie.

Supplico l'Altezza Vostra Serenissima a condonarmi se non restasse pienamente contenta delle scritture sul riflesso, che la distanza granda della Biblioteca con tre sole ore assegnata per giorno, e ne meno consecutivi secondo il comodo de' custodi ¹¹⁴; la qualità de' carrateri oscuri, sottici et abbreviati com'era lo stile di que' secoli, rendono molto difficile il copiare con quella polizia, ed esattezza, che sarebbe propria per presentarla sotto il purgatissimo occhio di Vostra Altezza Serenissima e come sarebbe stato il mio desiderio, nulladimeno confido che Vostra Altezza Serenissima scuserà tutta le mancanze, che ritrovasse, come involontariamente accadute per non aver quel comodo di poterli ripasace con il confronto de' libri inchino e con questa speranza faccio all'Altezza Vostra Serenissima profondissimo umilissimo devotissimo ossequiosissimo servitore

J. Franco Houwiler.

memoria usque ad initia saeculi XIV ex genuinis fontibus illustratur, Ingolstadt 1748.

¹¹² Beilage von Coltrolinis Schreiben an Karl Theodor vom 2. 2. 1760; vgl. Anm. 60.

¹¹³ Vgl. Anm. 58—61.

¹¹⁴ Vgl. die Schilderung Loris in dem Brief an Oefele vom 13. 3. 1751 (RQS 55, 1960, 21).

Die Urkunde des Erzbischofs Christian von Mainz für Viterbo vom 13. Februar 1174

Beiträge zur Geschichte seiner Tätigkeit als Reichslegat
in Italien in den Jahren 1172 bis 1174

Von PETER HERDE

Die Urkunde des Reichslegaten Christian von Mainz für Viterbo vom 13. Februar 1174 hat noch keine kritische Untersuchung und Edition erfahren. Da in dem in Kürze zu erwartenden zweiten Bande des Mainzer Urkundenbuches, der von Peter Acht bearbeitet wird, die Urkunden, die Christian als Legat in Italien ausgestellt hat, nicht im Volldruck, sondern nur als Regest erscheinen werden¹, ist eine Erörterung und kritische Edition der Urkunde sicher angebracht, zumal der Verfasser Gelegenheit hatte, im Kommunalarchiv von Viterbo die gesamte Überlieferung durchzuarbeiten, was für die Urkunde bislang nicht geschehen war². Dabei war es notwendig, die Legatentätigkeit Christians von Mainz in den Jahren 1172 bis 1174 neu zu untersuchen, wobei die bisherige Forschung in nicht unwesentlichen Punkten korrigiert werden konnte.

Eine Neuuntersuchung der Urkunde ist vor allem deshalb wichtig, weil einmal das Ausstellungsdatum bis heute umstritten ist, was für die Chronologie der Ereignisse in den besagten Jahren bei der Spärlichkeit sonstiger Quellen stark ins Gewicht fällt. Diesem Problem ist der erste Teil der folgenden Untersuchung gewidmet. Zum andern liegt die Urkunde, wie unten zu zeigen sein wird, bisher nur mit einem fehlerhaften Text im Druck vor. Der zweite Teil wird somit der Untersuchung der Überlieferung und der Herstellung eines kritischen Textes gewidmet sein.

I

Daß an der Datierung Zweifel entstehen konnten, liegt am ersten Herausgeber der Urkunde, Feliciano Bussi, der sie im Appendice seiner

¹ Herzlichen Dank schulde ich Herrn Prof. Acht für diese Auskunft sowie für die Angaben bezüglich der Fälschungen Schotts (182 f.).

² Über das Archiv vgl. bes. die unten Anm. 19 angeführte Arbeit Savignonis sowie P. K e h r, *Italia pontificia* 2 (1907) 212 f. mit weiterer Literatur 207 f. Mein Dank gilt auch der Dottoressa Laura Dentini, Direktorin der Biblioteca Comunale degli Ardentini, zu der auch das Archiv gehört, für freundliche Aufnahme und Unterstützung meiner Arbeiten.

barocken *Istoria della città di Viterbo 1742* zum ersten Male und, wie es scheint, aus der von uns mit E bezeichneten Kopialüberlieferung abdruckte und dem dabei der Lese- oder Druckfehler unterlief, das auch in der von ihm benutzten Vorlage richtig als *MCLXXXIII* erscheinende Inkarnationsjahr mit *MCLXXXIII* wiederzugeben³. Die deutschen Historiker, die sich in der Folgezeit mit Christian von Mainz beschäftigten, waren bis 1887, als der gleich noch zu erwähnende Druck von Pinzi erschien, auf die fehlerhafte Edition Bussis angewiesen⁴. Da diese aber die Indiktion richtig mit VII wiedergibt, entstand eine Diskrepanz zwischen dem Inkarnationsjahr und der Indiktion, die zwar zu 1174, nicht aber zu 1173 paßt, was natürlich bemerkt wurde. So kamen Zweifel bezüglich der Richtigkeit der Jahresangabe; doch vertraute man dieser mehr als der Indiktion. Das Problem stellte sich zuerst C. Varrentrapp, einem Schüler Heinrichs von Sybel, der in seiner 1867 erschienenen Monographie über Christian von Mainz sich trotz der besagten Differenz für 1173 entschied⁵, vornehmlich weil der von Christian beschützte Gegenpapst Kalixt III. am 26. April 1173 in Foligno, wo auch Christians Urkunde ausgestellt ist, für St. Blasien urkundete⁶. J. F. Böhmer stützte sich bei seiner Edition, die J. Ficker 1870 aus seinem Nachlaß herausgab, nur auf den Druck von Bussi⁷, kannte die archivalische Überlieferung nicht und hielt am Jahre 1173 fest. So blieb auch J. Ficker ohne weitere Untersuchung bei 1173⁸, und H. Prutz änderte in seiner Darstellung der

³ F. Bussi, *Istoria della città di Viterbo* (Rom 1742) Appendice S. 398 Nr. IV.

⁴ Allerdings hätte ein Vermerk Zweifel erwecken können. Im alten Pertzschen Archiv hatte Ludwig Bethmann in seinem Bericht über die Sammlungen von Handschriften und Urkunden des Kirchenstaates auch über das Stadtarchiv Viterbo gehandelt. (Dr. L. Bethmanns Nachrichten über die von ihm für die *Monumenta Germaniae historica* benutzten Sammlungen von Handschriften und Urkunden Italiens, aus dem Jahre 1854, in: *Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde* 12 [1874] 201—426 474—802). Er zählte dort unter K(önigs) U(rkunden) u. a. zwei von 1172 und 1174 als im Original vorhanden auf (S. 476). Es hätte jedoch viel Glück dazu gehört, unter beiden Urkunden diejenigen Christians von Mainz für Viterbo zu vermuten, denn um diese handelt es sich in der Tat (zur Urkunde von 1172 vgl. Anm. 27); die Bezeichnung „Königsurkunden“ ist bei der bekannt unzuverlässigen Arbeitsweise Bethmanns nicht weiter verwunderlich.

⁵ C. Varrentrapp, *Erzbischof Christian I. von Mainz* (Berlin 1867) 57 Anm. 3 u. 136 Nr. 99.

⁶ JL 14504; A. Brackmann, *Germania pontificia* 2, 1 (1923) 178 Nr. 25. Da Christian wirklich damals in dieser Gegend weilte, s. unten S. 182, befand sich der Papst wohl in seinem Gefolge; er residierte sonst vornehmlich in Viterbo.

⁷ *Acta imperii selecta*. Gesammelt von J. F. Böhmer, hrsg. aus seinem Nachlasse (v. J. Ficker) (Innsbruck 1870) 602 Nr. 890.

⁸ J. Ficker, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens*, Bd. 2 (Innsbruck 1869) 141.

Geschichte Friedrichs I. die Jahreszahl ebenfalls nicht ⁹. Der nächste, der dieses Datum dann ohne archivalische Überprüfung übernahm, war C. Will im zweiten Bande der Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe ¹⁰. Und dabei blieb es auch in dem 1880 erschienenen 5. Bande der Geschichte der deutschen Kaiserzeit von W. v. Giesebrecht ¹¹. Selbst R. Davidsohn änderte im 1896 erschienenen ersten Bande seiner Geschichte von Florenz nichts an dieser Datierung, obschon damals bereits der verbesserte Druck von Pinzi vorlag ¹². Das alles ist die Geschichte eines Lese- oder Druckfehlers in einer Edition des achtzehnten Jahrhunderts, der, wie gleich noch zu zeigen sein wird, erhebliche Auswirkungen auf die Darstellung der politischen Ereignisse der betreffenden Zeit ausüben sollte. Wegen der geringen zeitlichen Dichte der Urkunden Christians aus diesen Jahren und den auch durch Chroniken nicht auszufüllenden Lücken in seinem Itinerar erkannte man den Fehler Bussis eben nicht.

Erst 1887 wurde Bussi in der *Storia della città di Viterbo* vom Viterbeser Lokalhistoriker Cesare Pinzi berichtet, nachdem vorher noch Ignazio Ciampi das falsche Datum Bussis in der italienischen Literatur verbreitet hatte ¹³. Pinzi hatte im Gegensatz zu den deutschen Historikern Kenntnis der Archivalien des Kommunalarchivs von Viterbo. Und obschon er in seinem Neudruck der Urkunde in einer Anmerkung seines Werkes dem Druck Bussis weitgehend folgte ¹⁴, so zog er doch auch, worauf er selbst hinweist, das Original heran und verbesserte die Lesung des Historikers aus dem achtzehnten Jahrhundert in *MCLXXIV* — die additive Wiedergabe als *IIII* im Original ließ er unbeachtet ¹⁵. Auch im Text seines Buches erscheint somit das Datum 1174. Im Jahre 1894 folgte ihm Giuseppe Signorelli mit diesem Datum, das er direkt dem

⁹ H. Prutz, Kaiser Friedrich I., Bd. 2 (Danzig 1871) 230.

¹⁰ Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, Bd. 2, mit Benutzung des Nachlasses von J. F. Böhmer, bearb. u. hrsg. von C. Will (Innsbruck 1886) 35 Nr. 111.

¹¹ W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5 (Leipzig 1880) 741 mit den Anmerkungen in Bd. 6, hrsg. u. fortgesetzt v. B. v. Simson (Leipzig 1895) 512 f.

¹² R. Davidsohn, Geschichte von Florenz, Bd. 1 (Berlin 1896) 536.

¹³ C. Pinzi, *Storia della città di Viterbo*, Bd. 1 (Rom 1887) 178 f. Anm. 1; *Cronache e statuti della città di Viterbo*, hrsg. v. I. Ciampi (Florenz 1872 = *Documenti di storia Italiana* 5) 306.

¹⁴ Man erkennt das daran, daß er etwa wie Bussi die Schreibweise des klassischen Lateins anwandte (Kasus-e als ae wiedergegeben u. ä.) und einen Interpunktionsfehler Bussis übernahm, indem er die Wörter *imperatorie maie-statis* der Arenga zur Intitulatio zog.

¹⁵ Er korrigierte auch stillschweigend das im Or. nachgezogene falsche... *in centum libras auri... persolvat*, das Bussi aus der Kopialüberlieferung druckte, zu *centum libras auri... persolvat* (vgl. darüber unten Teil II).

Original entnahm¹⁶, und derselbe Autor hielt am Jahre 1174 auch in seinem 1907 erschienenen Buche *Viterbo nella storia della chiesa* fest¹⁷. Neuerdings schloß sich diesem Datum auch N. Kamp in einer wichtigen Untersuchung über die Kommunalverfassung von Viterbo im 12. und 13. Jahrhundert an, wobei er den ganzen Problemkreis nicht untersuchen konnte, da das ja außerhalb des Themas seines Aufsatzes lag¹⁸. Er betonte nur zutreffend, daß sich das Jahr 1174 durchaus mit dem Itinerar Christians verträgt.

Doch war nach Pinzis Druck das Datum noch nicht unbestritten. Denn neue Verwirrung konnte P. Savignoni mit seiner Abhandlung über das Stadtarchiv Viterbo stiften, in der er dessen Urkunden in Regestenform mit Teilauszügen bekannt machte¹⁹. Er kannte die gesamte Überlieferung der Urkunde, sowohl das Original als auch die Kopialüberlieferung, druckte auch die Jahreszahl richtig *MCLXXIII*, löste sie aber als 1175 auf²⁰, wobei er zwar auf Bussis Fehler hinwies, über seine Auflösung jedoch keine Rechenschaft gab.

Wie verhält es sich nun mit dem Datum? Fest steht, daß das an dieser Stelle nicht nachgezogene Original — über diese Frage im nachfolgenden Teil — das Inkarnationsjahr 1174, die dazu passende Indiktion 7 und als Tagesdatum die Iden des Februar angibt. Savignonis Auflösung als 1175 unseres Gebrauchs würde die Anwendung des *calculus Florentinus* in der Datierung der Urkunde voraussetzen. Für diese Annahme fehlt aber jeglicher Grund. Das Erzbistum Mainz und seine Suffragane hatten bekanntlich den 25. Dezember als Jahresanfang; und es ist kein Fall einer Anwendung des *calculus Florentinus* in der Kanzlei Christians bekannt. Damit wird die Datierung Savignonis hinfällig. Da zudem, wie bemerkt, Inkarnationsjahr und Indiktion übereinstimmen, ist kein Grund gegeben, von der Auflösung des Datums mit 1174 Februar 13 abzugehen, zumal, wie wir noch sehen werden, das Itinerar Christians im Jahre 1174 dem nicht widerspricht. Vom 7. Februar bis März 1175 finden wir dagegen den Legaten vor San Cassiano südlich von Imola, und auch deswegen ist es ausgeschlossen, daß er am 14. Februar dieses Jahres im Hunderte von Kilometern entfernten Foligno geurkun-

¹⁶ G. Signorelli, I potestà nel comune di Viterbo e serie di quei magistrati nei secoli XII-XV, in: Studi e documenti di storia e diritto 15 (1894) 349 ff., hier 355.

¹⁷ Ders., Viterbo nella storia della chiesa, Bd. 1 (Viterbo 1907) 134 Anm. 24.

¹⁸ N. Kamp, Konsuln und podestà, balivus comunis und Volkskapitän in Viterbo im 12. und 13. Jahrhundert, in: Biblioteca degli Ardentis della città di Viterbo. Studi e ricerche nel 150^o della fondazione (Viterbo 1960) 51 ff., hier 110 Anm. 9.

¹⁹ P. Savignoni, L'archivio storico del comune di Viterbo, in: Archivio della R. Società Romana di Storia Patria 18 (1895) 5—50; 19 (1896) 5—42 225—294; 20 (1897) 5—43 465—478.

²⁰ A. a. O. Bd. 18, 46 Nr. 4.

det hat^{20a}. Die Auflösung als 1173 beruht, wie wir gesehen haben, nur auf dem Fehler Bussis; sie findet sonst keine Stütze.

Doch müssen wir, ehe wir uns der Edition zuwenden, das Itinerar Christians und die Ereignisse von 1172 bis 1174 näher ins Auge fassen, da die Fehldatierung Bussis in der Literatur natürlich deutliche Spuren hinterlassen hat. Eine der zentralen Gestalten dieser Jahre ist der auch im Mittelpunkt unserer Urkunde stehende Graf Ildebrandinus, über den wir seit der großangelegten, freilich nicht immer zuverlässigen Untersuchung von Gaspero Ciacci über das Geschlecht der Aldobrandeschi besser unterrichtet sind²¹. Es handelt sich dabei um den aus diesem Geschlechte stammenden Ildebrandinus Novellus, den Sohn Huguccios II., der seit der Frühzeit Barbarossas eine erhebliche Rolle in der Politik der Toscana spielte. Im Jahre 1170 erscheint er an der Spitze der Kommune Viterbo mit seinem Grafentitel und zugleich mit dem Titel eines *podestà*²², und es kann vermutet werden, daß er zu den nach dem Zeugnis Gottfrieds von Viterbo von Friedrich I. an die Spitze der Kommunen gestellten Grafen gehört²³. Nach einer Zwischenzeit von 1171—1172, in der offenbar Konsuln an der Spitze der Stadtgemeinde standen, war Ildebrandinus 1173 und 1174 wieder Stadtoberhaupt. Vermutlich fand die Kommune an ihm die Stütze, deren sie wegen der auf die Zerstörung von Ferento folgenden Verhängung der Reichsacht durch Erzbischof Philipp von Köln im Jahre 1168 bedurfte²⁴. Mit dem Reichslegaten Christian kam Ildebrandinus bereits um die Wende des Jahres 1171 in Berührung. Denn seit 1170 war der Graf an vornehmer Stelle in die Kämpfe zwischen Pisa, dessen Heer er anführte, und Genua, das mit Lucca verbündet war, verwickelt²⁵. Gegen Ende 1171 erschien Christian, aus Deutschland kommend, in Genua und griff sofort in die Streitigkeiten ein²⁶. Der Legat suchte zu vermitteln und traf am 3. Februar in Pisa ein, wo man ihm zwar einen feierlichen Empfang bereitete, ernsthaften Verhandlungen jedoch aus dem Wege ging. Als er die Stadt wieder verließ, befand sich Ildebrandinus in seinem Gefolge, um, wie es scheint,

^{20a} Böhmer-Will 2, 37 f. Nr. 121 f.

²¹ G. Ciacci, *Gli Aldobrandeschi nella storia e nella „Divina Commedia“*, 2 Bde., (Rom 1935). Es ist hier nicht der Ort, auf Ciaccis oft sehr hypothetische Genealogien einzugehen, etwa die über die Abstammung Gregors VII. (Bd. 1 Tafel 1, hinter S. 24 Nr. 24). Auch sonst müssen seine Angaben immer nachgeprüft werden. Für unsere Frage bietet er jedoch Brauchbares. Über Ildebrandinus Novellus Bd. 1, 49 ff. u. Tafel 1 Nr. 31; die Urkunden Bd. 2, 66 ff.

²² C. Calisse, *I Prefetti di Vico*, in: *Archivio della R. Società* 10 (1887) 428 Nr. 4; Ciacci 1, 52 u. 2, 73 Nr. 214; Pinzi 175 f.; Kamp 59 f.

²³ Gottfried v. Viterbo *Gesta Frid.* MGSS 22, 316 (= SS rer. Germ. ed. Pertz [1872] 14). ²⁴ Vgl. S. 183 mit Anm. 49.

²⁵ Davidsohn, *Geschichte* 1, 515 ff.; Ciacci 1, 52. Hauptquelle sind die Ann. Pisani.

²⁶ Die Quellen bei Böhmer-Will 2, 31 Nr. 89 ff.; Giesebrecht 5, 735 ff.; Davidsohn, *Geschichte* 1, 520 ff.; *Codice diplomatico della Repubblica di Genova*, hrsg. v. C. Imperiale, Bd. 2 (Rom 1938) Nr. 68 ff.

bei den folgenden Verhandlungen die Sache Pisas bei ihm zu vertreten. Einen Monat später finden wir ihn in der 1172 März 19 in Siena ausgestellten ersten Urkunde Christians für Viterbo unter den Zeugen²⁷. Damals standen offensichtlich Konsuln an der Spitze der Kommune²⁸, und da der, wie bemerkt, 1170 als *podestà* von Viterbo belegte Graf in einer für die Konsuln und die Bürger ausgestellten Urkunde als Zeuge erscheint, dürfte seine Ablösung durch die Konsuln, falls eine solche überhaupt stattgefunden hat, schwerlich durch einen Umsturz erfolgt sein. Am 28. März 1172 wurde dann auf einem allgemeinen Hoftag in Borgo San Genesio von Christian die Acht über Pisa ausgesprochen. Hier finden wir Ildebrandinus zum letzten Male in der Umgebung des Legaten²⁹. Kurz darauf hat er jedenfalls das Gefolge des Erzbischofs verlassen und ist nach Pisa zurückgekehrt. Christians Verhältnis zu Pisa verschlechterte sich nach vorübergehender Aufhebung der Acht³⁰ in der folgenden Zeit und führte zu zahlreichen Kämpfen. Ildebrandinus focht auf der Seite der Pisaner weiter, und im Dezember griff Christian sein Gebiet an, wurde aber von den zur Hilfe eilenden Pisanern abgedrängt und wandte sich wohl südlich in die Richtung von Rom³¹.

Doch ehe wir das weitere Geschehen verfolgen, müssen wir uns noch mit einer von der vorliegenden abweichenden Darstellung dieser Ereignisse auseinandersetzen. Kein geringerer als W. v. Giesebrecht, der im fünften Bande seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit die noch heute umfassendste Schilderung dieser Vorgänge gibt, da die Jahrbücher Friedrichs I. bekanntlich erst bis zum Jahre 1158 vorliegen³², unterscheidet zwei Grafen, einen Ildebrandinus, eben jenen Pisaner,

²⁷ Böhmer-Will 2, 32 Nr. 96. Drucke: Bussi 398 Nr. V; Böhmer, Acta 601 Nr. 889; Ciampi 300 Nr. 21; Pinzi 1, 157 f. Anm. 1; vgl. auch Ciampi, Sopra alcuni documenti della storia civile del medio evo di Roma, in: Atti della R. Accademia dei Lincei a. 274 (1876/77) serie III, Memorie della classe di scienze morali, storiche e filologiche 1 (Rom 1877) 128. Regesten: Savignoni a. a. O. Bd. 18, 46 Nr. 3 (irrig zu 1173); Ciacci 2, 75 Nr. 220 (ebenfalls irrig zu 1173).

²⁸ ... *respicientes preclara et honestissima Viterbiensium consulum et militum ac totius populi servitia* ... Namentlich aufgeführt wird nur der Konsul Fortisguerra; vgl. Kamp 110 mit Anm. 8.

²⁹ Er wird in der Urkunde Christians dieses Datums, die in den Oberti Annales MGSS 18, 92 f. überliefert ist, genannt; vgl. Böhmer-Will 2, 32 Nr. 97. ³⁰ Böhmer-Will 2, 33 Nr. 100.

³¹ Böhmer-Will 2, 35 Nr. 108; R. Davidsohn, Forschungen zur ältesten Geschichte von Florenz, Bd. 1 (Berlin 1896) 109 ff.; Ciacci 1, 52 f. ist hier teilweise ungenau; Giesebrecht 5, 736 ff.; Davidsohn, Geschichte 1, 527 ff. Über die Ausdehnung des Gebietes der Aldobrandeschi vgl. Davidsohn, Geschichte 1, 531 und die Karte bei Ciacci 1, hinter S. 64. Es reichte vom Monte Amiata bis zur Küste bei Grosseto.

³² H. Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I., Bd. 1 (1152—1158) (Leipzig 1908); Giesebrechts Darlegungen Bd. 5, 739 mit den Anmerkungen Bd. 6, 512 f.

und einen Aldebrandinus, der dem Erzbischof freundlich gesinnt war, sich in Siena in seinem Gefolge befand und ihn Ende des Jahres bei seinem Zug in Richtung Rom begleitete; er herrschte nach Giesebrecht im südlichen Tuszien. Dieser Graf Aldebrandinus soll es nach Giesebrecht auch gewesen sein, dem der Legat am 15. Februar 1173 in Foligno unsere Urkunde für Viterbo ausstellte; Giesebrecht hat, wie wir sahen, noch das falsche Datum Bussis, und im Anmerkungsteil des sechsten Bandes, der 1895 erschien, änderte v. Simson nichts daran, obschon damals bereits durch Pinzi das richtige Datum bekannt war. Hier nun hat die Fehldatierung Bussis ihre negativsten Auswirkungen gehabt. Denn Giesebrecht findet für diese Annahme zweier Grafen nur zwei Argumente, die sich einwandfrei widerlegen lassen. Einmal ist er von der Namensvariante Aldebrandinus beeinflusst worden. In dieser Form ist nämlich der Name des Grafen sowohl in der Urkunde für Viterbo vom 19. März 1172 als auch in der vom 28. März desselben Jahres überliefert³³. Doch ist Aldebrandinus nur eine Nebenform für Ildebrandinus. Beide sind italienische Abarten des deutschen Namens Hildebrand. Ficker hat bereits im Register zu Böhmers Acta, das noch weitere Nebenformen des Namens aufweist, die Identität beider Personen erkannt³⁴, und auch Davidsohn, der ja aus seinen Studien in Florenz mit den italienisierten germanischen Namensformen auf das beste vertraut war, ist Giesebrecht in keiner Weise gefolgt; er kennt nur einen Grafen Ildebrandinus, hat jedoch nichts Näheres darüber geäußert³⁵. Das zweite und wichtigere Argument, das Giesebrecht in seinen Anmerkungen geltend machte, ist jedoch einsichtig, beruht aber eben auf dem Fehler Bussis. Denn Giesebrecht konnte nicht einsehen, daß knapp sechs Wochen, nachdem Christian das Gebiet des Grafen angegriffen hatte — das geschah, wie wir sahen, im Dezember 1172 —, der Legat seinem Gegner am 15. Februar eine Urkunde ausgestellt haben sollte, in der diesem seine Verdienste um das Reich zugute gehalten wurden. Die Zeit für eine Versöhnung wäre dann allerdings sehr kurz bemessen gewesen und der Lobpreis der Verdienste des Grafen sehr erstaunlich, selbst wenn man der auch damals bereits sehr phrasenhaften „Würdigung der Verdienste“ kein allzu großes Gewicht beilegt. Doch hat Giesebrecht die Tatsache übersehen, daß eben in dieser von Bussi falsch datierten Urkunde auch in dessen Druck die Namensform Ildebrandinus steht und nicht Aldebrandinus, und das hätte ihn doch eigentlich stutzig machen sollen. Die ganze These Giesebrechts wird nun dadurch hinfällig, daß die Urkunde eben erst am 15. Februar 1174 ausgestellt wurde; in der

³³ Vgl. Anm. 27 u. 29. ³⁴ Bö h m e r, Acta, 872.

³⁵ D a v i d s o h n, Geschichte 1, 531 u. 536. Auch V a r r e n t r a p p, 56 f., kennt offensichtlich nur einen Grafen des Namens, ebenso P r u t z 2, 230. C i a c c i 2, 75 Nr. 220, macht aus dem Grafen der Urkunde vom 19. März 1172 einen Grafen von Sovana; doch hat er die Urkunde nach Savignoni falsch 1173 datiert, und berücksichtigt man das, dann fallen seine chronologischen Bedenken fort.

Zwischenzeit war genug Zeit verstrichen und über dem alten Zwist Gras gewachsen.

Kehren wir aber zu Christian zurück! Daß er über oder an Rom vorbei nach Tusculum zog, wo sich damals Alexander III. aufhielt, ist wahrscheinlich, wenn auch nicht mit völliger Sicherheit auszumachen³⁶. Auf jeden Fall zog er ohne Kampf mit dem Papst, gegen den er ohne großen Eifer im Auftrage des Kaisers stritt, wieder ab und führte bis April 1173 im Gebiet von Spoleto und Assisi Krieg³⁷. Der Ausstellungs-ort unserer Urkunde, Foligno, ließe sich also mit dem Itinerar des Legaten im Frühjahr 1173 vereinbaren, weshalb die frühere Forschung hierin kein Argument gegen das Datum Bussis fand. Von April bis Oktober belagerte Christian dann Ancona³⁸, den Stützpunkt des griechischen Kaisers, der noch einmal davon träumte, Italien seiner Herrschaft zu unterwerfen³⁹. Daß er im November wieder in Deutschland war, ist nur durch zwei bei dem berüchtigten Fälscher Schott überlieferte und als Fälschungen abzulehnende Urkunden sowie durch die Zeugenreihe eines Diploms Friedrichs I. belegt, über dessen Datierung und Echtheit auch noch nicht das letzte Wort gesprochen wurde⁴⁰. Ich kann dem Bearbeiter des zweiten Bandes des Mainzer Urkundenbuches und dem der Diplome Barbarossas hier nicht vorgreifen, denen die endgültige Entscheidung dieses Problems zusteht. Doch hat P. Acht die Frage bereits beantwortet, indem er feststellte, daß Christian seit 1171 Deutschland

³⁶ Von dem Zuge berichtet nur die Contin. Sigeb. Aquicinctina, MGSS 6, 413, die nicht überall verläßlich ist, vgl. Giesebrecht 6, 513; Varrentrapp 56 f. mit älterer Literatur, vor allem H. Reuter, Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit, Bd. 3 (Leipzig 1864) 209 f. Die Ann. Plac. Guelfi, MGSS 18, 413, melden zu 1172 (1171 nach dem *calculus Florentinus*) nur allgemein einen Zug Christians Richtung Rom.

³⁷ Böhmer-Will 2, 35 Nr. 112. Romualdi Ann., MGSS 19, 441, weiß nichts von einem Romzug Christians und berichtet für 1172 nur, daß dieser die Toscana befriedet habe. Über seine Kämpfe in Umbrien 1173—74 vgl. G. Pardi, L'Umbria e il Barbarossa, in: Boll. della R. Dep. di Storia Patria per l'Umbria 23 (1918) 218 ff.

³⁸ Die Quellen bei Böhmer-Will 2, 56 f. Nr. 114; vgl. bes. Giesebrecht 5, 741 ff.; Varrentrapp 59 f.; Prutz 2, 231 ff.

³⁹ Über die Politik Manuels jetzt im Zusammenhang P. Lamma, Comneni e Staufer. Ricerche sui rapporti fra Bisanzio e l'Occidente nel secolo XII, Bd. 2 (Rom 1957) bes. 242 ff.

⁴⁰ Böhmer-Will 2, 37 Nr. 116 u. 117 (letztere übrigens nach Schott zu 1170); das Diplom Stumpf 4151, Druck Böhmer, Acta, 124 Nr. 132; Böhmer sieht es als unecht an; Varrentrapp, 61 f., neigt dazu, es für echt zu halten. J. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre, Bd. 1 (Innsbruck 1877) 253, hält es für „zweifellos echt“. Nach frdl. Auskunft von Prof. Appelt handelt es sich um keine Kanzleiausfertigung und um spätere Beurkundung, wobei chronologische Fehler unterliefen. Das Diplom fällt also als Beleg ebenfalls aus. Über Schott vgl. H. Wibel, NA 29 (1904) 655 ff. u. 31 (1906) 194 ff.

nicht wiedergesehen hat⁴¹. Somit dürfte auch allen in der früheren Forschung breit dargestellten Spekulationen über eine Rückbeorderung des Legaten durch den Kaiser, der ihn wegen seiner nachlässigen und schwunglosen Bekämpfung Alexanders III. und seines Kampfes gegen Pisa angeblich zur Verantwortung ziehen wollte, der Boden entzogen sein⁴². Es muß deshalb vorausgesetzt werden, daß Christian im Winter 1173/74 in Mittelitalien blieb. Am 6. Mai 1174 finden wir ihn dann in Castiglione Fibocchi im Arnotale 13 km nordwestlich von Arezzo⁴³, zwei Tage später in der Nähe von Fiesole⁴⁴. Am 13. Februar hatte er jedoch, wie wir nun mit Gewißheit sagen können, in Foligno für den Grafen Ildebrandinus und die Kommune Viterbo geurkundet; auch hier bestehen, um letzte Zweifel an der Datierung zu beseitigen, keine Schwierigkeiten hinsichtlich des Itinerars⁴⁵. Ildebrandinus hatte im Jahre 1173 an der Spitze der Pisaner in den Kämpfen gegen Lucca, Siena, Pistoia und den Grafen Guido Guerra weitergefochten⁴⁶. Wenn er im Februar 1174 am Hofe des Legaten weilte, so bedeutete das wohl, daß er nicht nur für sich, sondern auch für Pisa und Florenz den Frieden suchte. In der Tat weilte dann Christian im Mai im Frieden in der Gegend von Florenz⁴⁷. Ildebrandinus stand nun erneut an der Spitze der Stadt Viterbo⁴⁸. Auch jetzt wird man das Lob, das der Legat ihm wegen seiner Verdienste um das Reich zollt, nicht allzu wörtlich nehmen dürfen. Es gilt höchstens mit Recht der Stadt, die, wie es scheint, seit 1171 auf kaiserlicher Seite stand. Mit der Urkunde wurde aber der Schlußstrich unter die Auseinandersetzungen gezogen, die die Kommune Anfang 1168 nach der Zerstörung von Ferento, das jetzt nicht mehr aufgebaut werden sollte und dessen Trümmer man in der Tat noch heute etwa 9 km von der Stadt entfernt sehen kann, mit Philipp von Köln hatte⁴⁹. Viterbo wurde endgültig aus der Acht gelöst. Die Stadt erhielt

⁴¹ P. A c h t, Christian I., Erzbischof von Mainz, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 3 (1957) 226 f.

⁴² Vgl. Giesebrecht 5, 742 f. u. 6, 514; Davidsohn, Geschichte 1, 540; Prutz 2, 232.

⁴³ Böhmer-Will 2, 37 Nr. 119 falsch zu Mai 2; das Or. hat *II non.* (nicht *mensis maii*); richtig im Druck von U. Pasqui, Documenti per la storia della città di Arezzo nel medio evo, Bd. 1 (Florenz 1899 = Documenti di storia Italiana 11) 508 Nr. 380.

⁴⁴ Böhmer-Will 2, 37 Nr. 120; Druck bei Pasqui 509 Nr. 381.

⁴⁵ Der Zug nach Norden von Foligno in die Gegend von Florenz ist neben der kurzen Zeitspanne von Ende November 1173 bis Februar 1174 ein weiteres Argument gegen einen Aufenthalt Christians in Deutschland Ende 1173.

⁴⁶ Davidsohn, Forschungen, 1, 113 nach dem allerdings späten Chron. Palat. 571 der Nationalbibl. Florenz; ders., Geschichte, 1, 539; Ciacci 1, 53. Es besteht kein Grund, die Angabe des Chron. Palat. 571 zu bezweifeln; die dort berichteten Tatsachen reihen sich zwanglos in das ein, was wir sonst, besonders aus den Ann. Pis., darüber wissen (MGSS 19, 261 ff.).

⁴⁷ Davidsohn 1, 540.

⁴⁸ Vgl. Anm. 18.

⁴⁹ Die Ereignisse fallen in die erste Hälfte des Jahres 1168; vgl. Ficker,

außer Ferento noch Vetralla (14 km s. von Viterbo)⁵⁰, Vitorchiano (11 km nö. von Viterbo), Bagnaia (5 km ö. von Viterbo), Canepina (13 km sö. von Viterbo), Cornienta⁵¹ und die anderen Kastelle in der Grafschaft Bagnoregio, den Monte Aliano und alle Rechte, die die Lombarden von Castel Lardo⁵² der Kommune an ihren Kastellen übertrugen. Außerdem erhielt Viterbo den vierten Teil des Hafens Montalto (Montalto di Castro, 64 km sw. von Viterbo) sowie den zehnten Teil des Hafens von Corneto (Tarquinia). Damit war also der Friede mit Viterbo endgültig gesichert und die Stadt mit dem Grafen Ildebrandinus im kaiserlichen Lager.

II

Wir haben uns im folgenden der Überlieferung der Urkunde zuzuwenden, um danach einen kritischen Text herzustellen⁵³. Die Urkunde ist noch im Original erhalten⁵⁴, worauf wir bereits hingewiesen haben. Doch fallen dem Betrachter sofort starke Feuchtigkeitsflecken oben links sowie oben und unten auf der rechten Seite auf. Die Schrift ist an diesen Stellen von einer späteren Hand nachgezogen, die man auf den ersten Blick der ersten Hälfte oder der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zuordnen möchte und die gewisse Ähnlichkeiten mit der Schrift der *litterae cum filo canapis* der päpstlichen Kanzlei dieser Zeit aufweist, was nicht verwunderlich ist, da die Schreiber und Notare von Viterbo

Forschungen 2, 141; Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 2 bearb. v. R. Knipping (1901) Nr. 907; A. Peters, Die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp von Köln (1167—1191) (Diss. Marburg 1899) 17. Pinzi 1, 173, gibt 1170 an, was wegen des Itinerars Philipps unmöglich ist; über den abgeg. Ort vgl. G. Silvestrelli, Città, castelli e terre della regione Romana Bd. 2 (Rom 1940) 667, der ohne Beleg sogar 1172 als Zeitpunkt der Zerstörung angibt, was natürlich auch falsch ist. Martin V. versuchte den Ort wieder zu besiedeln und verlieh ihn als Grafschaft; A. Theiner, Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis, Bd. 3 (Rom 1862) 263 Nr. 193.

⁵⁰ Der Bezug auf die Urkunde Guittos bei Savignoni a. a. O. Bd. 18, 45 Nr. 2. Dort erscheint der *causidicus sacri palatii Iohannes de Casamala* als Notar, der unter den Fürbittern und Zeugen unserer Urkunde von 1174 ist. Er hatte sich also dem Legaten angeschlossen und die Sache Viterbos bei ihm vertreten.

⁵¹ Ciampi, 306, löst Quarnenta so auf, vgl. auch Register 612. Der Ort ist abgegangen, vgl. Silvestrelli 2, 676, der den Namen der Urkunde ebenfalls so deutet.

⁵² Über die Lage des Kastells Monte Aliano bei Toscanella (heute Tuscania) und von Castel Lardo bei Canino vgl. Pinzi 1, 175 u. S. Campanari, Tuscania e i suoi monumenti, Bd. 1 (Montefiascone o. J.) 161 165 f.

⁵³ Diktator und Schreiber der Urkunde werden erst von Prof. Acht unter Heranziehung des gesamten Materials ermittelt werden können; ich muß diese Frage daher offenlassen.

⁵⁴ Vgl. die Abbildung Taf. 14.

enge Beziehungen zur päpstlichen Kurie hatten⁵⁵. Daß jedoch der Schreiber, der die infolge der Feuchtigkeitseinwirkung verblaßte Schrift nachgezogen hat, nicht überall den ursprünglichen Text wiederherstellte, erkennt man schon bei der ersten Überprüfung des Wortlautes. Denn bereits in der *Arenga Imperatorie maiestatis consuetudo nostram prudenter admonet et erudit prudentiam* ... fällt die ungeschickte Formulierung *prudenter ... prudentiam* auf. In der Poenformel wird der Text dann sogar grammatisch unkorrekt. Man findet dort die Formulierung: ... *in C libras auri ... persolvat*. Diesen Wortlaut hat Bussi aus seiner Kopialüberlieferung E, die dieselben Fehler hat, übernommen; Pinzi, der, wie wir sahen, das Original kannte, hat nur die zweite Stelle offensichtlich durch Konjekturen emendiert⁵⁶.

Wir stehen mithin vor dem nicht eben häufigen Problem, den teilweise verderbten Text eines Originals verbessern zu müssen. Dieses nachgezogene Original erhält im folgenden die Sigle A'; der Textzustand vor der Beschädigung wird mit A bezeichnet.

Doch sind wir hierbei nicht auf eine Konjekturenkritik angewiesen. Denn bei der Überprüfung der reichen Kopialüberlieferung dieser Urkunde, die sich in den zahlreichen und von der sehr fortschrittlichen Verwaltung der italienischen Kommunen zeugenden Notariatsbüchern von Viterbo findet⁵⁷, stieß ich auf zwei Überlieferungen, die den noch nicht verderbten Text von A wiedergeben, die also auf das unbeschädigte Original zurückgehen.

Für die Textherstellung am wichtigsten ist der hier mit B bezeichnete Text des ältesten Kopialbuches von etwa 1244⁵⁸, dessen Schreiber das zu dieser Zeit noch unbeschädigte Original als Vorlage hatte. Wir finden hier auf p. 7 in der Tat die Lesung *prudentie ... providentiam* statt *prudenter ... prudentiam* im ersten der oben angeführten Fälle; im zweiten fehlt das *in*, so daß der grammatisch korrekte Text ... *C libras auri ... persolvat* hier vorliegt. Den Text des unbeschädigten Originals finden wir ebenfalls in der vom öffentlichen Notar Stephan am 7. Dezember 1253 beglaubigten Abschrift auf f. 20 eines anderen Notariatsbuches⁵⁹, die wir mit C bezeichnen. Auf f. 28 findet sich darin eine weitere, aus C abgeleitete Abschrift (C'). In der Unterfertigung des Notariatsinstrumentes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Original als Vorlage diente⁶⁰. Doch ist der Text schlechter als der von B, da dem Kopisten Abschreibfehler unterliefen. Bereits zwei Tage später jedoch, am 9. Dezember 1253, findet sich die Urkunde in dem-

⁵⁵ Vgl. meine „Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im dreizehnten Jahrhundert“ (Kallmünz 1961 = Münchener Historische Studien, Abt. geschichtl. Hilfswissenschaften 1, hrsg. v. P. Acht) 6.

⁵⁶ Vgl. Anm. 15.

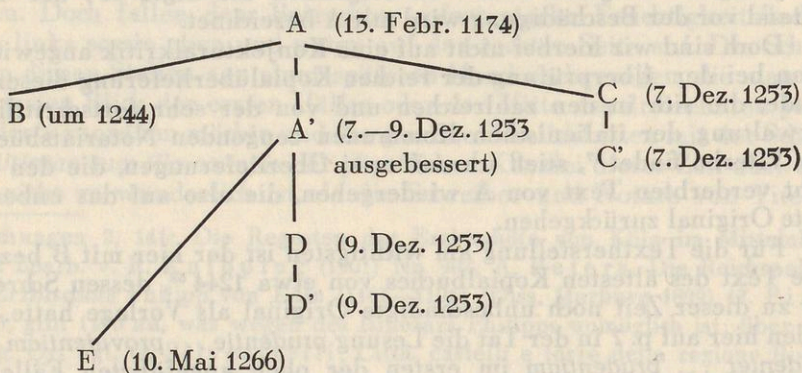
⁵⁷ Ich verweise auf die Beschreibungen bei Savignoni, Arch. della Soc. Romana 18, 21 ff. ⁵⁸ Signatur II G, 1, 17; vgl. Taf. 15.

⁵⁹ Signatur II A, 7, 4.

⁶⁰ f. 20: *Lectum et abscultatum fuit hoc privilegium cum autentico privilegio* ...; ähnlich f. 28. Zur Bedeutung von *auscultare* vgl. Herde, Beiträge 146.

selben Kopialbuch auf f. 49 (=D) und in einer Abschrift davon auf f. 57 (=D') mit dem Text des beschädigten und ausgebesserten Originals in einem Notariatsinstrument des öffentlichen Notars Johannes. Diese Tatsache läßt mit Gewißheit den Schluß zu, daß das fleckige Original zwischen dem 7. und dem 9. Dezember 1253 ausgebessert wurde, wobei der Schreiber die verblaßte Schrift nachzog und dabei die Fehler in den Text hineinbrachte. Schließlich ist noch die Abschrift in dem vom öffentlichen Notar Scambius Iohannis Sperati am 10. Mai 1266 ausgefertigten Notariatsinstrument zu erwähnen, die sich in einem weiteren Notariatsbuch⁶¹ auf f. 17' (=E) findet und die ebenfalls den Text des beschädigten Originals hat. Sie scheidet für unsere Textherstellung ebenso wie D und D' aus. Die Varianten dieser Fassung weisen darauf hin, daß sie die Vorlage Bussis war.

Es ergibt sich somit folgendes Abhängigkeitsverhältnis:



Der Text von A' ist mithin durch B unter Mitheranziehung von C in den Teilen, in denen die verblaßte Schrift nachgezogen wurde, zu verbessern. Um den Anmerkungsapparat zu entlasten, wurden in der Edition unten die nachgezogenen Wörter in Kursivdruck gesetzt, Emendationen nach B und C im Apparat angemerk. Von den übrigen Kopialüberlieferungen gibt der Apparat entsprechend den modernen Editionsprinzipien nur die Namensvarianten.

Zu erwähnen bleibt noch, daß regestenartige Zusammenfassungen und Auszüge unserer Urkunde im Registrum T. VII des Kommunalarchivs Viterbo (13. Jh.) auf f. 19 (Auszug nach A'), f. 20 und 23 (ohne längeren Auszug, der auf die Vorlage schließen ließe) zu finden sind.

Textedition

Erzbischof Christian von Mainz, Erzkanzler und Reichslegat in ganz Italien, verfügt in Anbetracht der Verdienste des Grafen Ildebrandinus und der Stadt Viterbo um das Reich, daß Ferento nicht mehr aufgebaut werden

⁶¹ Signatur II A, 7, 1.

soll, löst die Stadt von der kaiserlichen Acht, die Erzbischof Philipp von Köln wegen Ferento über sie verhängte, und bestätigt den Besitz von Ferento, Vetralla, Vitorchiano, Bagnaia, Canepina, Cornienta und der anderen Kastelle in der Grafschaft Bagnoregio, des Monte Aliano und aller Rechte, die die Lombarden von Castel Lardo der Kommune an ihren Kastellen übertrugen, sowie des vierten Teils des Hafens Montalto und des zehnten Teils des Hafens Corneto.

Foligno 1174 Februar 13.

Beschädigtes Original im Kommunalarchiv Viterbo (A'). — Abschrift aus dem unbeschädigten Original (A) im Kopialbuch von ca. 1244 daselbst (B). — Notarielle Abschrift aus A des öffentlichen Notars Stephan vom 7. Dezember 1253 in doppelter Ausfertigung in einem Notariatsbuch ebenda (C, C'). — Notarielle Abschrift aus A' des öffentlichen Notars Johannes vom 9. Dezember 1253 in demselben Kopialbuch in doppelter Ausfertigung (D, D'). — Notarielle Abschrift aus A' des öffentlichen Notars Scambius Iohannis Sperati vom 10. Mai 1266 in einem anderen Notariatsbuch ebenda (E). — Regesten und Auszüge in Kopialbuch des 13. Jh. ebenda.

Bussi, *Istoria della città di Viterbo (Romae 1742) Appendice S. 398 Nr. IV* wohl aus E. — Böhmer, *Acta imperii selecta S. 602 Nr. 890*: Wiederabdruck von Bussi. — Pinzi, *Storia della città di Viterbo 1 (Rom 1887) S. 178 f. Anm. 1* aus Bussi und A'. — Reg.: Varrentrapp, *Erzbischof Christian I. von Mainz S. 136 Nr. 99*. — Cronache e statuti della città di Viterbo ed. I. Ciampi (Florenz 1872) S. 306. — Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe 2, hrsg. von Will, S. 35 Nr. 111. — Savignoni in: *Archivio della R. Società Romana di Storia Patria 18 (1895) S. 46 Nr. 4*. — Ciacci, *Gli Aldobrandeschi nella storia e nella „Divina Commedia“ 2 (Rom 1935) S. 76 Nr. 221*.

Über Überlieferung und Textgestaltung vgl. die Ausführungen oben S. 184 ff. Das Siegel ist verloren, war aber 1266 noch vorhanden, da es der Schreiber von E beschrieb.

✠ C.^a dei gratia Magunt(ine)^b sedis archiepiscopus, German(ie) archicancellarius et totius Italie^c legatus. ✠ Imperatorie maiestatis consuetudo nostram prudentie^d admonet et erudit providentiam^e, ut eos, qui^f fide ac devotione circa imperii gloriam et honorem refulgere dinoscuntur, propensiori dilectione amplectamur et eorum postulationibus facile^g accomodemus assensum. Unde nos fidem ac preclara^h servitia, que dilectus noster comes Ildebrand(inus)ⁱ atque civitas^k Viterbiensis imperio favorabiliter hactenus exhibuerunt, diligenti examine pensantes intercedentibus quoque^l precibus familiarium nostrorum Iohannis de

a) unten radiert A'

b) Magontine BBC'

c) Ytalie BCC'DD'E

d) so BCC'; prudenter A'DD'E

e) so BCC'; prudentiam A'DD'E

f) quo C; qui aus quo korr. C'

g) facile BCC'DD' h) so BCC'DD'; preclaram A'E

i) Ildebrand' A'BDD'E

k) civitatis CC'

l) so BCC'; sed A'DD'E

Casamal[a]^m, Galilei et Angeli Boni imperiali, qua fungimur, auctoritate prescripto comitiⁿ Ildebrandino^o atque civitati Viterbiensi concedimus et promittimus, quod Ferentum nec relevabimus nec relevari faciemus, et ne relevetur^p, imperiali auctoritate precipimus; ipsam quoque civitatem Viterbiensem^q, quam^r propter idem Ferentum dominus Phi(lippus)^s Col(oniensis)^t archiepiscopus banno imperiali subiacere pronuntiavit, ab eodem banno absolvimus. Ad hec eidem comiti Ildebrandino^u et civitati Viterbiensi Ferentum, Vetrallam, secundum quod^v Petrus illustris urbis prefectus et comes Guitto^w et Vetrallenses eis dederunt, item Vitorclanum, Vaniariam^x, Canapinam, Quarmentam^y et reliqua castra, que habent^z in comitatu Bal[neore]gensi^{a'}, et montem^{b'} Alianum et omnia iura, que Lambardi^{c'} de Castellardo in castellis suis eis dederunt^{d'}, confirmamus et presentis scripti privilegio^{e'} communimus. Item damus et concedimus eidem^{f'} comiti Ildeb(randino)^{g'} atque civitati Viterb(iensi)^{h'} quartam partem portus Montalti et decimam partem portus Corneti^{i'}. Si quis autem huic nostre auctoritatis pagine contraire presumpserit, C libras^{k'} auri, medietatem^{l'} camere imperiali, reliquam partem communi Viterbiensi pro pena persolvat. Peractionis huius rei testes sunt: Conradus Sueuus, magister Robertus imperialis aule capellanus, Odo^{m'} de Vesperde, Euerardus^{n'} nepos suus^{o'}, Albrandus^{p'} marescalcus, Iohannes de Casamala, Galileus^{q'}, Angelus Bonus et alii quamplures. Dat.^{r'} Fulginei^{s'} anno dominice incarnationis M^oC^oLXXIII^o, indictione VII^a, idibus febr.

- m) letztes a durch Falte zerstört A' n) aus comite korr. A'
o) Ildiurandino C'; Ildibrandino DD'E p) relevent BCC'
q) fehlt CC' r) ua und Kürzungszeichen auf Rasur in Texttinte A'
s) Phy(lippus) DD'E t) Phi(lippus) Col(oniensis) Phicol C'
u) Ildibrandino DD'E v) fehlt C; einkorr. C' w) Guicto BC
x) Vagnariam CC'; Vaniarium DD' y) Quargnentam C'; Quarmentam D
z) nt auf Rasur in Texttinte A'
a') durch Falte beschädigt A'; Balnioregensi DD'
b') e durch Falte beschädigt, dahinter Loch im Pergament A'
c') Lombardi CC'; Lambardi aus Lombardi korr. D
d') dederint BC'; dederunt zu dederint korr. C'
e') il auf Rasur in Texttinte, e nachgezogen A'
f') auf Rasur in Texttinte A'; eisdem C g') Ildibrand' D; Ildib' D'
h') Viterbii C' i') Corgneti D
k') so B; centum libras CC'; in C libras A'DD'; in centum libras E
l') durch Nässe beschädigt A' m) Oddo CC'DD' n') et Verardus DD
o') suu^o A' p') Aldebrandus CD; Aldreurandus C'
q') Galileu^o A' r') Data C' s') Fulginei D.

Ein Gegner Wiberts von Ravenna

Von WALTHER HOLTZMANN

Daß Gregor VII. nach der zweiten Exkommunikation Heinrichs IV. und der Absetzung seines Gegenpapstes Wibert von Ravenna im Dezember 1080 einen katholischen Bischof von Ravenna ernannt und nach Ravenna geschickt habe, ist längst aus einem Brief im Register des großen Papstes bekannt¹. Dort ist sein Name aber nur mit dem Anfangsbuchstaben R. bezeichnet, und auch die vita des Papstes im Liber pontificalis bietet nicht mehr². Der erste, der den vollen Namen Richard für den Antagonisten des Gegenpapstes Clemens III. bringt, ist Baronius, der in seinen *Annales ecclesiastici*³ ad a. 1080 c. 51 den „Riccardum quendam magnae aestimationis virum“ nennt. Woher Baronius diese zusätzliche Kunde bezogen hat, habe ich nicht feststellen können, denn als Quelle gibt er nur den Registerbrief Gregors VII. an. Das erste damals schon gedruckt vorliegende Werk über Ravenna des Girolamo Rossi⁴ bietet aus derselben Quelle nur die Sigle R. Aber die Autorität des Kardinals Baronius war so groß, daß seitdem der Name Richard die Ravennater Bischofsliste ziert, obwohl der spätere Ravennater Kirchenhistoriker Giov. Aloisio Amadesi eine gewisse Reserve verrät, wenn er seine Nachrichten — lediglich aus den Registerbriefen Gregors VII. — überschreibt: „De R. quem nonnulli Ricardum vocant archiepiscopo.“⁵ Durch grundlegende moderne Quellenwerke wie Duchesnes Ausgabe des Liber pon-

¹ Lib. VIII ep. 14 vom 11. Dezember 1080 (ed. E. Caspar, Mon. Germ. Epp. sel. II 2, 534 f.): „Igitur Ravennatem archiepiscopum fratrem nostrum R., quem . . . nuperrime, sicut olim a beato Petro Apollinarem, ita hunc Ravennas ab ecclesia Romana meruit accipere, studium vobis sit . . . ei contra . . . sacrilegum dampnatumque devastatorem W(ibertum) modis omnibus subvenire.“

² Lib. pont. ed. Duchesne 2, 289 Zeile 26.

³ Die erste Auflage des 11. Bandes erschien Romae 1605.

⁴ Hieronymi Rubei Historiarum Ravennatum libri X (Venetiis 1572); mir ist nur die 2. Aufl. (Venetiis 1590) zur Hand, wo die Stelle S. 307 steht; er umschreibt die in not. 1 angegebene Briefstelle in Anlehnung an Gregors VII. Wortlaut und bemerkt dazu: „An autem hic archiepiscopus Ravennam fuerit ingressus et acceperit archiepiscopatus possessionem, incertum habeo.“

⁵ Jos. Al. Amadesii, In antistitum Ravennatum chronotaxim ab antiquissimis eius ecclesiae exordiis ad haec usque tempora perductam disquisitiones perpetuae. Opus posthumum, 3 Bde., 2 (Faventiae 1783) 194 (—197).

tificalis (2, 291 not. 24 zu S. 289 Zeile 26), Kehrs *Italia pontificia* (5, 56 n. 186) und Caspars Ausgabe des Gregorregisters (S. 535 not. 1) ist der Name Richard sozusagen kanonisiert worden; auch die letzte, sehr sorgfältige Liste der Bischöfe Reichsitaliens von Gerhard Schwartz⁶ hat ihn übernommen mit der Bemerkung, daß Gregors Bemühungen um Ravenna ohne Erfolg gewesen seien; „denn von Richard hören wir nichts weiter, während Wibert sich in seinem Sprengel immer behauptet hat“.

Aber man kommt heutzutage nicht nur mit Dingen, die man dem Erdboden entnimmt, in der Erkenntnis der Vergangenheit weiter, sondern der Historiker, der mit schriftlicher und urkundlicher Überlieferung zu tun hat, kann und muß ebenfalls Ausgrabungen machen, nicht nur in Manuskripten von Bibliotheken und Archiven, sondern auch in Büchern, sogar in relativ jungen. So darf ich hier einen Fund vorlegen, allerdings nicht als Ergebnis systematischer Grabung, sondern einen Zufallsfund, der sozusagen offen, aber unbeachtet auf der Erde lag. In einer Urkundensammlung, welche die Leitung des Staatsarchivs in Neapel im vorigen Jahrhundert herausgegeben und in der sie eine Auswahl⁷ aus den in Neapel gesammelten Urkundenfonds gedruckt hat, steht eine Urkunde vom Januar 1087, wonach Rubertus, Sohn des Ricardus von Oria, eine Kirche an den Abt Hugo und sein Kloster S. Lorenzo in Aversa schenkt, und zwar „coram presentiam domino Godino dei gratia archiepiscopo sancte sedis Horietane et domino Raydolfus archiepiscopus de civitate Rabenna“⁸. Der hier genannte Godinus ist der Erzbischof von Brindisi; denn Oria im hügeligen Hinterland war in den Wirren der Normannenkämpfe gegen die Griechen, die sich in den Hafenstädten festklammerten, das Ausweichquartier für die Bischöfe von Brindisi gewesen; Urban II. mußte diesen Godinus mehrfach scharf ermahnen, seinen Sitz in das nunmehr sichere Brindisi zurückzuverlegen⁹. In Oria ist unsere Urkunde ausgestellt. Wichtiger als der Name

⁶ Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern (Leipzig und Berlin 1913) 158 f. Schon die tüchtige Arbeit von O. Köhncke, Wibert von Ravenna (Papst Clemens III.) (Leipzig 1888) S. 43 hatte festgestellt: „Indes hören wir nie wieder etwas von Richard, und es ist deshalb wahrscheinlich, daß er gar nicht nach Ravenna hineingelangt ist.“

⁷ Leider nur eine Auswahl, aber doch zum Glück für uns, denn alle in dem Werke: *Regii Neapolitani archivi monumenta*, 6 Bde. (Napoli 1845—1861) abgedruckten Urkunden sind im letzten Kriege im Jahre 1943 an ihrer Auslagerungsstelle, der Villa Montesano bei Nola, ein Opfer des Feuers geworden, das deutsche Soldaten ohne Kenntnis des Schadens, den sie anrichteten, dort angelegt hatten. Verbrannte bei dieser Gelegenheit doch auch der einzige Registerband Friedrichs II.

⁸ R. Neap. Arch. Mon. 5 (1857) 112 n. 442.

⁹ Godinus wird in dieser Urkunde zum ersten Male genannt; er starb etwa 1100. H. W. Klewitz, Studien über die Wiederherstellung der römischen Kirche in Süditalien durch das Reformpapsttum, in: „Quellen und Forschungen“ 25 (1933/4) 118—120, hat — bei manchen Irrtümern im einzelnen — doch schon richtig erkannt, daß hinter der Weigerung oder dem Zögern des Godinus, nach

des R., Erzbischofs von Ravenna, der also nun nicht mehr zu Ricardus, sondern zu Raidolfus zu ergänzen ist, ist die Tatsache, daß wir ihn, sechs Jahre nach seiner Erhebung, im äußersten Süden Italiens vorfinden, zweifellos als Emigrant im Schutze der Normannen.

Man kann diesen vagen Ausdruck „Normannen“ noch näher bestimmen; denn nach dem Tode Robert Guiscards hatte sein ältester Sohn Bohemund, der spätere Held des ersten Kreuzzuges, sich sofort des wichtigen Platzes Oria bemächtigt und seinen Stiefbruder, den Herzog Roger, gezwungen, ihm die Herrschaft über die salentinische Halbinsel mit den Städten Tarent, Oria und Otranto und die Oberherrschaft über den Grafen von Conversano, Herrn von Nardò und Brindisi, abzutreten¹⁰. Diese Ereignisse erfüllten das Jahr 1086; mittlerweile zwang der Fürst Jordan von Capua den in sich uneinigen Resten der gregorianischen Partei in der wichtigsten Frage, der Wahl eines Nachfolgers Gregors VII., seinen Willen auf. Allem Anschein nach hat Raidolf von Ravenna an diesen Verhandlungen nicht teilgenommen. Aber es ist fraglich, ob man überhaupt soviel aus den tatsächlichen Angaben der Urkunde folgern darf; es wäre schon genug, wenn der falsche Name Richard aus der Ravennater Bischofsliste verschwände.

Brindisi überzusiedeln, der Gegensatz zwischen Bohemund, dem Fürsten von Tarent und Oria, und dem Grafen Gottfried von Conversano-Brindisi steckt.

¹⁰ Vgl. hierzu F. Chaldon, *Histoire de la domination normande en Italie et Sicile* 1 (Paris 1907) 288.

Der Beitrag der Dilettanten zur Erschließung der geschichtlichen Welt im 18. Jahrhundert

Eine Übersicht über die Behandlung der Geschichte in deutschen Zeitschriften des Jahrhunderts der Aufklärung.

Von ANDREAS KRAUS

Die Aufklärung hatte der Geschichte eine solche Bedeutung zugewiesen¹, daß ohne ihre Kenntnis ein Mann von Bildung nicht mehr denkbar war. Das Jahrhundert war aber nicht so sehr rezeptiv, es war im höchsten Sinne aktiv: die pädagogische Einwirkung auf die Allgemeinheit, die fruchtbare Verwertung des eigenen Wissens und der Erkenntnis war sittliche Aufgabe. So nahm das ganze gebildete Deutschland auch teil an der Erschließung der geschichtlichen Welt; besonders seit der Jahrhundertmitte lag die Forschung zu einem großen Teil in den Händen begeisterter Liebhaber. Nicht nur Geistliche beider Konfessionen, auch Beamte, Offiziere, Ärzte und Adelige begegneten in ihren Reihen.

Dadurch wandelte sich allerdings der Zeitgeschmack; die großen gelehrten Werke waren nicht geeignet, auf ein breiteres Publikum einzuwirken, auch überstiegen sie die Kraft ungeschulter Dilettanten. Sie waren bald nicht mehr gefragt². Viel leichter setzte man weniger umfangreiche, oft auch weniger gelehrte Sammlungen von kurzen Abhand-

¹ Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die Geschichtsauffassung der Aufklärung im allgemeinen zu behandeln, das soll an anderer Stelle geschehen, in einer Arbeit, an deren Zustandekommen dem Jubilar, H. H. P. Kirschbaum, ein wesentliches Verdienst zukommt. Über die Rolle der Geschichte im Programm der Aufklärung unterrichten zahlreiche Arbeiten, am umfassendsten immer noch E. Schaumkell, Geschichte der deutschen Kulturgeschichtsschreibung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwicklung, Leipzig 1905.

² Die Buchhändler scheuten den Druck und Verlag größerer Werke, da sie nicht mehr gekauft wurden; so erschienen sie oft nur noch im Selbstverlag. Die berühmte Alkuinausgabe (1777, 4 Bde. Fol.) von F. Forster z. B. konnte dabei nur unter Verlust abgesetzt werden (J. Endres, Frobenius Forster, Fürstabt von St. Emmeram in Regensburg, Freiburg 1900, S. 87 f.); für eine Neuauflage von Hunds Bayerischem Stammenbuch fanden sich 1776 nicht mehr genug Subskribenten (A. M. Kobolt, Ergänzungen und Berichtigungen zum Baierischen Gelehrten-Lexikon, Landshut 1824, S. 164 f.).

lungen über alle möglichen Themen ab; außerdem konnte man die Behandlung einzelner Probleme, die Beleuchtung besonderer Aspekte geschichtlicher Zusammenhänge, Themen also, die kein ganzes Buch rechtfertigten, in kleinen Monographien zweckmäßiger veröffentlichen. Gesammelt meist in mehr oder weniger periodisch erscheinenden Zeitschriften, traten solche Monographien demnach seit dem Ende der sechziger Jahre auch immer stärker in Erscheinung³. Jede Zeitschrift für sich bot dabei ein Bild buntester Mannigfaltigkeit. Die eine strebte nur das Ziel allgemeiner Belehrung an und unterrichtete in beständigem Wechsel der Themen über alle Wissensgebiete, meist in popularisierender Form, andere wieder blieben ausschließlich bei historischen Aufsätzen, trugen aber jedem Geschmack Rechnung, der universalhistorischen Modeströmung ebenso wie dem tiefer angelegten Bedürfnis nach gelehrter Begegnung mit den Zeugnissen einer altherwürdigen Vergangenheit. So mannigfach wie ihr äußeres Bild ist auch ihre wissenschaftliche Bedeutung. Oft bestritt der Herausgeber allein den Inhalt, er hatte sich dann bald verausgabt, das Niveau sank, bis die Zeitschrift verschwand. Manche Publikation konnte ihren Anspruch auf wissenschaftliche Geltung nur dadurch notdürftig bewahren, daß längst erschienene Monographien nachgedruckt wurden. Anderen standen wohl zahlreiche Mitarbeiter zur Seite, aber doch ohne hinreichende Schulung, getragen allein von ihrer Begeisterung. Bisweilen boten solche Zeitschriften auch bekannten Gelehrten die einzige Gelegenheit, kleinere Untersuchungen zu veröffentlichen, doch insgesamt findet man in ihnen überdurchschnittliche Leistungen nur selten.

Eine Untersuchung periodischer Erscheinungen dieser Art kann trotzdem sinnvoll sein, das hat unlängst René Salathé am Beispiel der Schweizer historischen Zeitschriften gezeigt⁴. Freilich ist es uns nicht möglich, die ganze bunte Welt der gleichzeitigen deutschen Zeitschriften zu durchmustern, es wären mehr als zweihundert; auch haben wir nicht die Absicht, die Zeitschrift an sich, in ihrer gesamten Funktion, nach der Mannigfaltigkeit ihrer Beiträge und nach ihrer pädagogisch-wissenschaftlichen Richtung zu betrachten, sondern nur nach einem einzigen Gesichtspunkt: ihrer Stellung zur Geschichte des Mittelalters. Die getroffene Auswahl vermittelt wohl kaum einen repräsentativen Querschnitt, sie wurde von vornherein danach getroffen, ob Beiträge mit gelehrtem Charakter zu erwarten waren⁵, aber sie mag dennoch zu der Erkenntnis

³ Überblick bei J. Kirchner, Die Grundlagen des deutschen Zeitschriftenwesens. Mit einer Gesamtbibliographie der deutschen Zeitschriften bis zum Jahre 1790, II. Bd., Leipzig 1931, S. 332 f. An periodischen Erscheinungen mit historischem Inhalt gab es in Deutschland 1700 3, 1700—1710 3, 1710—1720 15, 1720—1730 17, 1730—1740 27, 1740—1750 27, 1750—1760 23, 1760—1770 37, 1770—1780 65, 1780—1790 131.

⁴ R. Salathé, Die Anfänge der historischen Fachzeitschriften in der deutschen Schweiz (1694—1813), Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 76, Basel 1959.

⁵ Die Auswahl erfolgte unter Führung von H. Oesterley, Wegweiser durch

führen, wie sich das Mittelalter in den Augen einer Schicht spiegelt, die weder zu den berühmten Gelehrten noch zu den bedeutenden Geschichtsschreibern gehört, sondern gebildet wird von Männern, die nach flüchtiger Berührung mit dem Geschichtsunterricht der Zeit in ihrem Beruf wirkten, gleichzeitig aber der Beschäftigung mit der Geschichte ihre ganze freie Zeit schenkten, echten Dilettanten also. Die Geschichte des Mittelalters als das Thema barocker Gelehrsamkeit war damals noch mehr als heute der schärfste Prüfstein für das methodische Können und für die Aufgeschlossenheit des historischen Sinns⁶; in ihrer Behandlung läßt sich vor allem erkennen, wie weit die methodischen Forderungen der führenden Gelehrten bereits Allgemeingut waren, wie tief auch der Wandel in der Auffassung vom Wesen der historischen Erscheinungen aus den Werken der zeitgenössischen Geschichtsschreibung und aus der Theorie der Geschichte ins Bewußtsein der gebildeten Welt eingedrungen war. Zum wenigsten erfahren wir dabei, wie brennend das Interesse⁷ für die versunkene Welt des Mittelalters war, wie sehr die romantische Begeisterung des nächsten Jahrhunderts bereits vorbereitet wurde in der Hinwendung der Dilettanten des 18. Jahrhunderts zu echter historischer Forschung.

Im 18. Jahrhundert erweckte Begeisterung für die Vergangenheit noch nicht der Gedanke ans Reich, an die Größe der Nation; Begeisterung weckte der Umgang mit der Wissenschaft an sich; nachhaltigere Kraft förderte jedoch das Bewußtsein, an der Aufhellung der eigenen Vergangenheit mitzuwirken, wenn man sich der Geschichte der eigenen Heimat zuwandte. Auch gewichtige methodische Überlegungen wiesen den Weg zur Bearbeitung erst der „vaterländischen Geschichte“ und von da aus zur Geschichte des Reiches; nur so versprach man sich eine tragfähige, quellensichere Grundlage für die Geschichte des Ganzen⁸. Die Hauptmasse der historischen Untersuchungen, darunter die bedeutendsten gelehrten Werke der Zeit, die Abhandlungen auch der süddeutschen Akademien, der zu Erfurt und zu Prag ebenfalls, war der Geschichte der deutschen Einzelstaaten gewidmet⁹, der „Partikular-Geschichte“,

die Literatur der Urkundensammlungen, 2 Bde., Berlin 1885/86. Oesterley verzeichnet nur solche Zeitschriften, die auch Urkunden enthalten, also ihrem Charakter nach der Erforschung des Mittelalters zugewandt erscheinen.

⁶ Zu den Schwierigkeiten des geistigen und methodischen Zugangs der Zeit zum Mittelalter vgl. W. v. den Steinen, *Mittelalter und Goethezeit*, HZ 183 (1957) S. 249 ff.

⁷ Dazu R. Wittram, *Das Interesse an der Geschichte*, in: *Die Welt als Geschichte I* (1952) S. 1—16.

⁸ Zeugnisse für diese Auffassung bei A. Kraus, *Die historische Forschung an der Churbayerischen Akademie der Wissenschaften (1759—1806)*, Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 59, München 1959, S. 291 f.

⁹ Verzeichnis der Einzelwerke bei L. Wachler, *Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der litterarischen Kultur in Europa II*, Göttingen 1820, S. 885 ff.

wie Herder sagte, durchaus nicht abschätzig¹⁰; das gleiche Bild ergibt die Prüfung der deutschen Zeitschriften dieser Zeit. In ihrer Mehrzahl brachten sie Aufsätze zur Geschichte einer festumgrenzten Landschaft oder eines kleineren oder größeren politischen Bezirks; sie waren auch getragen von Mitarbeitern aus diesem Bereich und richteten sich wieder nur an Leser, die von der Geschichte ihrer engeren Heimat erfahren wollten. Die Gelehrsamkeit der Autoren und die Ansprüche der Leser waren dabei oft gleichermaßen niedrig, doch nicht überall; wie weit eine Landschaft der wissenschaftlichen Bewegung des Zeitalters bereits erschlossen war, wird oft aus dem Niveau ihrer repräsentativen Zeitschriften sichtbar. Herausgeber freilich, die sich an die Gebildeten des ganzen deutschen Sprachraumes wenden wollten, mußten für Themen sorgen, die alle ansprachen, sie mußten aber auch Autoren gewinnen, die für das wissenschaftliche Gewicht der Beiträge garantierten. Wenn wir, mit einem groben Maßstab freilich, die historischen Zeitschriften Deutschlands im späten 18. Jahrhundert klassifizieren wollen, werden wir es nur nach dem Leserkreis können, an den sie sich richteten. Wesentliche Unterschiede in der wissenschaftlichen Haltung und im Gehalt rühren von dieser äußeren Bestimmung; aber nicht selten drangen auch Aufsätze mit engbegrenzter lokalgeschichtlicher Thematik tiefer in die Quellen ein und zeugen von größerem Verständnis für die Vergangenheit als Beiträge, die auf Interesse in ganz Deutschland Anspruch erhoben. Es hing von vielen Faktoren ab, ein Blick auf die konkreten Erscheinungen selbst wird das zeigen.

Auf dem tiefsten Stand hielten sich Zeitschriften in Landschaften, die keine Universität von Bedeutung besaßen und wo keine Akademie der Wissenschaften den Ehrgeiz der Forscher weckte. Pommern besaß zwar in Greifswald eine Universität, doch der dortige Historiker F. L. Dähnert war zwar fleißig, besaß aber keinen bedeutenden Namen¹¹. Sein Vorgänger ist überhaupt unbekannt; er mochte seine Hörer für die Geschichte begeistern, zu kritischer Haltung erzog er sie kaum. Das „Pommersche Magazin“ jedenfalls, das C. G. v. Gesterding¹² von 1774 bis 1782 in sechs Bänden herausgab, bot nicht mehr als gehobenen Unterhaltungsstoff. Der Herausgeber, ein Sohn des Greifswalder Bürgermeisters und Landrats, hatte sich als Jurist in Greifswald habilitiert, dann aber die praktische Laufbahn als Rechtsberater vorgezogen und war schon wiederholt mit rein juristischen Werken hervorgetreten. In seiner Zeitschrift spannte er den Kreis der Themen jedoch weiter. Sie enthält Beiträge zur Rechtswissenschaft, Beratung in juristischen Fragen

¹⁰ Zit. bei F. X. v. Wegele, *Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus*, München und Leipzig 1885, S. 925.

¹¹ Zu Dähnert (1736—1804) s. Wachler II S. 942; er gab heraus: *Pommersche Bibliothek*, 5 Bde., Greifswald 1752—1756; *Einleitung in die Geschichte von Pommern*, ebd. 1759; *Urkundensammlungen zur Geschichte Pommerns*, 3 Bde., 1765 ff.

¹² Zu Gesterding (1740—1802) s. ADB 9 S. 126 f. Er gab später noch heraus: *Pommersches Museum* (1782—1790); *Pommersche Mannigfaltigkeiten* (1796).

des Alltags, dazu Nachrichten aus der Gesellschaft und statistische Angaben, zu einem Teil jedoch auch Abhandlungen und Urkunden zur Profan- und Kirchengeschichte Pommerns. Die Urkunden, die der Zeitschrift einen gelehrten Anstrich geben, sind insgesamt ohne Kennzeichnung nach Art und Herkunft abgedruckt, mehr als die Hälfte entstammt der neuen und neuesten Zeit. Im Gegensatz zum Parnassus Boicus (1722 bis 1740)¹³, dem das ganze Niveau sonst am ehesten entspricht, wird konfessionelle Polemik nicht vermieden, die kirchengeschichtlichen Artikel sind voll davon¹⁴. Es mangelte nicht an gelehrten Beiträgen, doch sind sie ausnahmslos Nachdrucke längst erschienener Arbeiten und nicht immer von solchem Wert, daß der Neudruck gerechtfertigt wäre¹⁵.

Gesterding selbst steuerte von den bisher ungedruckten Aufsätzen das meiste selbst bei, darunter eine „Nachricht von dem hochadelichen Geschlecht der von Stedinge“¹⁶, die ein Geschlecht behandelt, das erst 1256, auch dann nur als rittermäßig bezeugt ist. Bemerkenswert ist nicht nur die Verwirrung der Begriffe, sondern auch die Tatsache, daß die aufgestellten Behauptungen nur sehr selten belegt sind. Für die „Nachricht von dem Hochadelichen Geschlechte der von Leppeln“¹⁷ stellt gar die mündliche Familientradition die Hauptquelle dar¹⁸. Einigen wissenschaftlichen Wert hat noch der Entwurf eines Wörterbuches zu Pommerschen Geschichtsquellen¹⁹, der aber nur die Erweiterung eines früheren Versuches darstellt und ohne Quellennachweis gearbeitet ist.

Der „Versuch über die vornehmsten Staatsveränderungen des schwedischen Pommerns“²⁰ von H. Thomas bietet einen großzügigen Überblick; die Umwälzungen der germanischen Binnenwanderung treten bei ihm, im Gegensatz zu den meisten Veröffentlichungen der Zeit, klar hervor, doch in seiner Kritik der antiken Quellen geht Thomas so weit, daß er ihnen jede Glaubwürdigkeit abspricht, wo sie davon berichten, „was nicht Italien, was nicht Griechenland war“²¹. Daß für einen so gedrängten Überblick keine Belege angeführt werden konnten, muß man nachsehen, alles in allem handelt es sich bei diesem Magazin jedoch um ein Erzeugnis, das damals wie ein Fremdkörper wirkte.

¹³ Dazu Kraus S. 214 ff.

¹⁴ Z. B. II (1776) S. 86—96: J. H. de Balthasar, Programma in quo exempla quaedam superstitiosi et idolatrici cultus S. Michaelis in Academia nostra (Gryph.) ante reformationis tempora recenset; ebd. S. 131—141: C. Schöttgen, Von den Vorspielen der Stargardischen Reformation.

¹⁵ Im Vorwort zum II. Band empfiehlt G. die Lektüre des „Neu-Pommerschen Singspiels“ (1703) ausdrücklich, obwohl dort folgende Ablautreihe geboten wird: Ascenaz-Ascenazen-Dießken-Düßken-Dützke-Deutsche (S. 126); damit wird die Abkunft der Deutschen vom biblischen Askenaz bewiesen!

¹⁶ III (1777) S. 158—156.

¹⁷ I (1774/75) S. 240—253.

¹⁸ Ein Zimmermann Lepel, den zu Wien ein „Glockenknepel“ erschlagen habe und dessen Witwe mit ihren Kindern im 13. Jahrhundert vom Kaiser geadelt worden sei, wird als Stammvater angegeben.

¹⁹ I S. 164—185.

²⁰ III S. 108—117.

²¹ Ebd. S. 109 f.

Eine Zeitschrift von kaum höherem Niveau erschien einige Jahre später in Kiel, das „Kielische Magazin vor die Geschichte, Staatsklugheit und Staatenkunde, herausgegeben von Valentin August Heinze, der Weltweisheit Doctor und Professor zu Kiel“²². Die Themen der Zeitschrift waren nicht auf die Geschichte Holsteins begrenzt, sondern trugen, der Fachrichtung ihres Herausgebers entsprechend, universalhistorischen, also „philosophischen“²³ Charakter; den Hauptteil nehmen geographische und statistische Plaudereien ein, auch dem Selbstgefühl des aufgeklärten Bürgers wird gebührend Rechnung getragen²⁴. Die beiden historischen Abhandlungen jedoch, die der erste Band enthält, sind ohne Belang. Wilhelm Ernst Christiani²⁵, der Verfasser der Geschichte der Herzogtümer Schleswig-Holstein, nahm gegen die Verzeichnung Heinrichs IV. von Frankreich Stellung²⁶ und wies, gestützt auf Bayle, die Unzuverlässigkeit der benützten Quellen nach; die Verlässigkeit der Quellen, die seinen Standpunkt unterbauten, untersuchte er allerdings nicht, er kam nicht über die Argumente hinaus, die Bayle in glänzender Analyse der verschiedenen Versionen des Hofklatsches beigebracht hatte. Der „Beytrag zur Verbesserung einer Stelle in der Lebens-Beschreibung Waldemars des Dritten, Königs in Dänemark“ von dem Archivar und Justizrat Voß wendet einen sonst selten zu beobachtenden Grundsatz der Quellenkritik an, um ihren Sinn zu klären und ihre Echtheit zu beweisen²⁷. Auf die allgemeine politische Geschichte der in Frage kommenden Jahre 1347 bis 1349 ging er dabei jedoch nicht ein, das Faustrecht erscheint als Generalursache, möglichst viele Zeugnisse für ein und denselben Sachverhalt werden zur erdrückenden Aussage addiert²⁸.

Geschlossener in ihrem Charakter sind die „Beyträge zur Pfälzi-

²² 2 Bde., Kiel 1783/84. Heinze (1758—1801) war ein unentwegter Herausgeber von Zeitschriften. 1786—1788 setzte er sein Magazin als Neues Magazin fort, daneben gab er die Kieler Gelehrte Zeitung heraus, außerdem besorgte er die deutsche Ausgabe der historischen Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen. Vorher hatte er ein literarisches Journal redigiert und zusammen mit Hirschfeld eine Bibliothek der Geschichte der Menschheit herausgegeben (s. Kirchner II Nr. 2825, 2801, 2792, 1561, 172 A: s. auch Wachler II S. 817).

²³ Zum Anspruch der Universalhistoriker seit Voltaire auf die philosophische Behandlung der Geschichte s. Schaumkell a. a. O., vor allem B. Croce, Theorie und Geschichte der Historiographie (deutsch von H. Feist u. R. Peters; die deutsche Ausgabe ist zugleich die letzte), Tübingen 1930.

²⁴ S. 288 ff. zeigt eine wohlkomponierte Schauergeschichte, wie herrlich weit man es in Kiel gegenüber dem rückständigen Appenzell doch gebracht habe.

²⁵ Zu W. E. Christiani (1731—1793), Professor der Geschichte zu Kiel, ADB 4 S. 214 ff.; Wegele S. 941 f.

²⁶ Über den Aufsatz des Herrn Professor Schümmel: Schlimme mitunter gar schwarze Seite Heinrichs IV., S. 1—56.

²⁷ I S. 98 ff.

²⁸ I S. 94 f.

schen Geschichte“ von Carl Büttinghausen²⁹, sie bieten aber nur einzelne Urkunden ohne Erläuterung und ohne Angaben über ihre Herkunft, Grabinschriften und Briefe, darunter einige von Melanchthon, alles zufällige Funde von unterschiedlichem Wert. Daß Meusel damit schon zufrieden war³⁰, zeigt nur, wie begierig man nach allem griff, das die Quellenbasis erweiterte.

Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung erhob, im Gegensatz zu den bisher besprochenen Reihen, das „Allgemeine Historische Magazin“ von F. E. Boysen³¹. In der Vorrede betont Boysen seine Absicht, trotz des Titels Beiträge zur Provinzialgeschichte der Preußischen Staaten zu schreiben. Universalhistorischen Charakter haben nur zwei Abhandlungen³², die meisten beschäftigen sich mit der Profan- und Kirchengeschichte des Raumes um Magdeburg. Dazu kommen einige Aufsätze zur Reichsgeschichte, spärliche Urkunden, meist zur Neuzeit, der Abdruck einer umfangreichen Arbeit von Sagittarius³³, eine Bibliographie zur Geschichte von Magdeburg³⁴, die Nachahmung der Bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis (1745), mit Titeln und kurzen Inhaltsangaben.

Unter den Abhandlungen ragen die „kritische Abhandlung von dem Ursprunge der Thüringer“³⁵ und die „Nachricht von dem Magdeburger Schöppen-Chronicon“³⁶ heraus; beides sind Leistungen, wie sie dem durchschnittlichen Stand der Forschung entsprechen. In der zwei-

²⁹ 2 Bde., Mannheim 1773—1782; vorausgegangen waren „Ergötzlichkeiten aus der Pfälzischen und Schweitzerischen Geschichte und Literatur“, Zürich 1766/68.

³⁰ Meusel, Neueste Litt. d. Geschichtkunde V (1780) S. 301 f., bedauert zwar, daß nicht alle Beiträge gleichen Rang hätten, meint aber: „genug, wenn es nur der Beyträger nicht an Fleiß und Genauigkeit fehlen läßt.“ Zum II. Band meint er (Hist. Litt. auf das Jahr 1784, 9. St. S. 301), daß B. „gewiß nichts Unnützes“ biete.

³¹ 6 Bde., Halle 1767—1770; zu Boysen (1720—1800), Oberkirchenrat in Quedlinburg, Mitarbeiter am Auszug der englischen Allgemeinen Weltgeschichte, s. Wegele S. 785; Franck in ADB 3 S. 226 f.; F. Frensdorff, Eine Musterrung deutscher Historiker aus dem Jahre 1776, Nachrichten von d. kgl. Ges. d. W. zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl., Berlin 1909, S. 358, Urteil von Michaelis; S. 361 Frensdorff selbst: „sagt wenig mit vielem“.

³² Beide im IV. Bd.; eine davon zeigt, daß bereits damals die Tendenz einsetzte, die römische Kultur abzuwerten, ihr Titel lautet: „Versuch eines Beweises, daß der ausgebreitete Ruhm der Römer mehr blendend als wahr sey“ (S. 161—180, von J. J. Rambach, Rektor des Gymnasiums zu Quedlinburg).

³³ Historia Archiepiscopatus olim nunc Ducatus Magdeburgensis, I S. 53 bis 328, aus dem Nachlaß von Caspar Sagittarius (1643—1694); zu Sagittarius s. Wegele S. 595 f., 723 f.; L. Hiller, Die Geschichtswissenschaft an der Universität Jena in der Zeit der Polyhistorie (1674—1765), Jena 1937, S. 15—77.

³⁴ III S. 165—234, V S. 149—314.

³⁵ I S. 1—52; in die übergreifende Problematik eingeordnet bei A. Kraus, Die Abstammung der Bayern in der Historiographie des 18. Jahrhunderts, Zeitschr. f. Bayer. Landesgesch. 20 (1957) S. 60 f. ³⁶ II S. 137—210.

ten Abhandlung versucht Boysen eine ungefähre Bestimmung des Alters der Handschrift, wagt sich aber nicht an die Identifizierung des Schreibers noch an die Kritik des Textes. Im wesentlichen beschränkt er sich auf die Inhaltsangabe und einzelne Anmerkungen, z. B. daß der Name Magdeburg nicht von der Göttin Venus, sondern von Freya komme³⁷.

Die Abhandlung über den Ursprung der Thüringer suchte einen langjährigen Streit zu entscheiden, Boysens Kritik war dem Problem aber nicht gewachsen. Die Aufgabe war für einen Forscher von Rang schon schwer genug; Cluver, Conring, Sagittarius, Mascow und andere hatten schon um die Lösung gerungen, und sie alle waren mit dem Problem wie mit der Methode um vieles besser vertraut als der Quedlinburger Theologe Boysen. Verdienstlich war die Wahl des Themas, in der Behandlung schloß sich Boysen stark an Cluver³⁸ an, der statt Reudigni bei Tacitus Deuringi las und damit die Thüringer unter die Stämme einreichte, die in der Heldenzeit der Germanen erwähnt werden. Entscheidend für diese Konjektur war der Umstand, daß Tacitus diesem Stamm ungefähr dieselben Gebiete zugewiesen hatte, die später die Thüringer bewohnten; die Schwierigkeiten der Etymologie ließen sich durch die Annahme eines „unwissenden Abschreibers“ leicht beseitigen. Boysen allerdings nahm dieses mechanistische Argument nicht auf, sondern hielt sich an die Gründe der Vernunft. Da Thüringen später als Königreich erscheine, müßten die Thüringer schon sehr früh ein besonderes Volk ausgemacht haben, dessen erste Erwähnung bei Tacitus zu suchen sei. Die Auseinandersetzung mit der Literatur ist sehr unselbständig, Boysen spielte nur die Argumente der einen gegen die der anderen Partei aus³⁹. Gatterer wagte in seiner Rezension⁴⁰ keine Entscheidung, sondern referierte nur vorsichtig die verschiedenen Ansichten, zum Teil ausführlicher als Boysen selbst. Fragen dieser Art waren ohne sprachgeschichtliche Schulung nicht überzeugend zu lösen.

Die übrigen Abhandlungen des Magazins stehen an Bedeutung den genannten weit nach. Die „Kritische Abhandlung von dem Alterthum der deutschen Buchstaben“⁴¹ bringt weder eine Beschreibung noch eine Einordnung der Runen, nur die Ausbreitung längst bekannter Tatsachen, ihre Neugruppierung und flache Vernunftschlüsse⁴². Selbständiger ist die „Ausführliche Untersuchung der von einigen Geschichts-

³⁷ Ebd. S. 150 f.

³⁸ Philipp Cluver (1580—1623), Hauptwerk: *Germaniae antiquae libri III*, Leyden 1616 (über ihn ADB 4 S. 355 f., Wegele S. 655).

³⁹ Darunter Beweise, die nur auf Vermutungen beruhten oder keine andere Quelle kannten als Trithemius (S. 27 f.); Sagittarius hatte diese Stelle bereits als unglaubwürdig abgelehnt.

⁴⁰ Allgemeine Historische Bibliothek VI (1768) S. 157 ff.

⁴¹ I S. 337—384.

⁴² Die ganze S. 371 ist ausgefüllt mit dem Beweis, daß die Notiz bei Einhard, Karl d. G. habe im Alter noch das Schreiben gelernt, nur von der deutschen, lateinischen oder griechischen Schrift verstanden werden könne.

schreibern vorgegebenen Verbindung des Vogtlands mit dem Reichsstift Quedlinburg in den mittleren Zeiten“⁴³, doch der Verfasser hatte keine einzige zeitgenössische Quelle zur Verfügung und verließ sich für das 10. Jahrhundert auf A. Krantz (1500) und zwei ungedruckte Urkunden aus dem 15. Jahrhundert. Die Übereinstimmung dieser Zeugnisse schien seine Annahmen zu bestätigen⁴⁴. Der IV. Band weist noch einige eigenständige Arbeiten auf, für das Mittelalter nur zwei Abhandlungen, die mit Vernunftschlüssen und modernen Parallelen arbeiten⁴⁵; die beiden letzten Bände zeigen, daß Boysens Stoff erschöpft war; er bringt nur mehr den Abschluß der angefangenen Stücke⁴⁶; das übrige lohnt nicht der Erwähnung. Boysens Magazin mochte anregend wirken, der Forschung konnte es nicht mehr geben als vereinzelt neues, wenig gesichertes Material.

Die „Diplomatischen Beyträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte“ von J. E. Böhme⁴⁷ und die „Neuen Diplomatischen Beyträge zur Erläuterung der alten Niederschlesischen Geschichte und Rechte“ von J. S. Ehrhardt⁴⁸ beschränkten sich in ihrem Programm auf die Wiedergabe und Kommentierung von Urkunden. Sie sind zwar zusammenhanglos aneinandergereiht und nicht beschrieben, ihre diplomatische Untersuchung bleibt bei den inneren Kriterien stehen, so daß man den Verdacht nicht los wird, es handle sich um Abschriften aus zweiter oder dritter Hand, doch sind einzelne wichtige Urkunden unter den veröffentlichten Stücken, und ihre Auswertung, besonders wie sie Ehrhardt vornimmt, ist meist mehr als ein bloßer Kommentar. Ehrhardt zielte auf eine „vollständigere Geschichte der alten schlesischen Landesregenten“ ab⁴⁹, das heißt auf eine Ergänzung der bisher bekannten Tatsachen in Genealogie und Chronologie. Die Genealogie fußte auf vereinzelt Urkunden; ein Privileg Innozenz' IV. gab Anlaß zu einer großzügigen Interpretation, die eine Geschichte des Templerordens in Deutschland einschloß, seine Rechtsstellung beleuchtete und seine Besitzungen verzeichnete⁵⁰. Ehrhardt zeigte dabei eine große Kenntnis

⁴³ III (1768) S. 235—304.

⁴⁴ S. 245: „Hier haben wir also die einstimmigen Zeugnisse dreier ziemlich alter Geschichtschreiber.“

⁴⁵ Das „Zeugniß über die Allgemeinheit der fränkischen Reichstage wider den großen Ludewig“ (IV, 1768, S. 217—240) bringt keine neue Quellenuntersuchung, sondern wendet die Beweise, die J. P. v. Ludewig beigebracht hatte, gegen ihn selbst; die Abhandlung „Von den Staatsversammlungen der alten Deutschen“ (ebd. S. 241—270) erklärt die Vergangenheit ohne Eingehen auf die Quellen aus den gegenwärtigen Einrichtungen.

⁴⁶ *Historia Archiepiscopatus Magdeburgensis*, V (1769) S. 1—148; Magdeburger Bibliothek, ebd. S. 149—214.

⁴⁷ 2 Bde., 6 Tle., Berlin 1770—1775; zu Johann Ehrenfried Böhme (1727 bis 1778), Ökonomiedirektor zu Dresden, s. Meusel, *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller* I, Leipzig 1802, S. 467.

⁴⁸ 2 Bde., Berlin 1773/74; zu Justus Sigismund Ehrhardt (1732—1793) s. M. Simon, *Zeitschr. f. Bayer. Kirchengesch.* 31 (1962) S. 195—205.

⁴⁹ I S. 4.

⁵⁰ Ebd. S. 9—24.

der einschlägigen Literatur und peinliche Disziplin. Nie ging er über die unmittelbar erschließbaren Tatsachen hinaus, ließ sich auf keine Spekulationen über die möglichen Gründe der handelnden Personen ein und vermied vor allem — bei seiner Stellung und bei seinem Schicksal ist das besonders anzuerkennen⁵¹ — jedes abfällige Urteil über das Mittelalter und die Kirchenpolitik der Herzöge, den Templerorden und den Papst. Das ganze Unternehmen war eine tüchtige Gelehrtenarbeit, ohne große Linie und ohne Erschließung neuer Gesichtspunkte, aber recht brauchbar für die Weiterführung der Forschung⁵².

Auch bei der Reihe, die J. H. Pratje herausgab, „Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden“⁵³, und die sein Enkel Hermann Schlichthorst als „Beyträge zur Erläuterung der älteren und neueren Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden“⁵⁴ fortsetzt, liegt das Schwergewicht auf der Edition von Urkunden, doch stehen die in den Bänden enthaltenen Abhandlungen nicht in so engem Zusammenhang mit den Urkunden wie bei Ehrhardt. Soweit die Urkunden nicht als eigene Nummern erschienen, ohne Kommentar und ohne Kennzeichnung, waren sie meist an vorausgegangene Abhandlungen angefügt, aber selten nachdrücklich ausgewertet. Hervorragende Abhandlungen sind in den ersten sieben Bänden der Zeitschrift Pratjes überhaupt nicht zu finden, dafür viel statistische Aufstellungen — als Quelle heute sicher wertvoll — und Anzeigen von Neuerscheinungen zur Geschichte Bremens. Die „Nachricht von der Münzgerechtigkeit der Stadt Stade“⁵⁵ stellt zwar die kausalen Verbindungen nur in dürftiger Pragmatik her und läßt die Kenntnis der großen Zusammenhänge arg vermissen⁵⁶, doch die Tatsachen selbst sind exakt mit Urkunden belegt. Andere Abhandlungen dagegen erscheinen völlig ohne Belege⁵⁷ oder

⁵¹ Was noch Schimmelpfennig in der ADB 5 S. 713 erzählt, ist, wie Simon zeigt, eine von Ehrhardt selbst geschaffene Legende, daß er nämlich wegen seiner historischen Arbeiten zur Flucht aus dem Würzburgischen gezwungen worden sei. Ihn nötigten vielmehr sehr persönliche Gründe, die auch mit seiner aufgeklärten Haltung nichts zu tun haben.

⁵² Im II. Teil des I. Bandes von Ehrhardt erscheinen die Urkunden ohne Kommentar, enthalten aber eine geschlossene Sammlung zur Schlesischen Ortsgeschichte.

⁵³ 12 Bde., Stade 1769—1781; zu Johann Heinrich Pratje (1710—1791), Generalsuperintendent von Bremen, der neben seinen historischen Zeitschriften noch acht andere mit theologischem und ökonomischem Inhalt herausgab, s. ADB 21 S. 510—512.

⁵⁴ 4 Bde., Hannover 1796—1806; Schlichthorst (1766—1820), Pastor zu Visselhövede, hatte zu Göttingen studiert und war lange Zeit Schulmann gewesen, in dieser Stellung hatte er sich als Herausgeber von pädagogischen Zeitschriften einen Namen gemacht; zu ihm s. ADB 31 S. 488 f. ⁵⁵ I (1769) S. 37—80.

⁵⁶ Z. B. S. 41: der Erzbischof habe so lange gebettelt, bis er das Münzregal erhalten habe.

⁵⁷ Abhandlungen vom Bremischen Adel, die bis ins 11. Jahrhundert zurückgehen; I S. 241 ff.

führen die Genealogie in Zeiten zurück, die keine andere Quelle als eine vage Überlieferung kennen⁵⁸; wieder eine beruht ausschließlich auf neuerer Literatur⁵⁹. Oft stammen nur die Urkunden aus dem Mittelalter, die Abhandlungen dagegen behandelnd die Neuzeit⁶⁰; die Scheu vor gelehrten Untersuchungen liegt auf der Hand.

Kritische Arbeiten sind auch bei Schlichthorst selten, auch er kennzeichnet die abgedruckten Urkunden nicht⁶¹. In das Mittelalter reichen nur sechs Arbeiten, meist ist jedoch auch in diesen die Zeit vor der Reformation sehr flüchtig behandelt, wenn nicht gar ohne Beleg einfach zusammengefaßt⁶². Eine dieser Abhandlungen, die schon 1762 einmal erschienene „Historische Nachricht von den Grafen und Markgrafen von Stade“⁶³ von Ch. L. Scheidt, zeichnet sich durch Beherrschung der älteren gelehrten Methode aus. Die Quellen sind in großem Umfang beigezogen und scharfsinnig ausgewertet, wichtig sind Scheidt vor allem die chronologischen und genealogischen Fakten. In den übrigen Abhandlungen finden sich nur spärliche Belege; statistische Aufzählungen, die auch für das Mittelalter das erstrebenswerte Ideal darzustellen scheinen, machen den Hauptteil aus. Hervorzuheben ist, daß die Ableitung der Ortsnamen ausnahmslos auf die älteren Formen zurückgeht und nicht nur den Wortklang zu Hilfe nimmt und daß die abgedruckten Urkunden, wie der Herausgeber beabsichtigte, den meisten Raum einnehmen. Schlichthorst wollte nur eine Materialsammlung für einen späteren Geschichtsschreiber bieten; Pratje war mit Amtsgeschäften zu sehr belastet, auch war er mit der historischen Literatur nur unzureichend vertraut und beherrschte die Methode nicht⁶⁴. Die Forschung erhielt durch beide Zeitschriften reiche Anregungen, wertvollen Stoff, die Verarbeitung unterblieb.

⁵⁸ Nachricht von der Börde Rhade, von A. E. von der Dächern, II (1770) S. 58 ff.: „In diesem Lande wohnten in alten Zeiten gewisse Herren von Rhade ...“ (Belege aus Urkunden erst mit dem 14. Jahrhundert).

⁵⁹ Eine Geschlechtstafel in IV (1771) S. 501 ff.

⁶⁰ III—VII (1771—1774) ausnahmslos; die „Nachricht von dem Amte Stolck“, I S. 289 ff. setzt auf S. 290 schon mit der Neuzeit ein.

⁶¹ Ein einziges Mal liefert er eine Bemerkung zu den abgedruckten Urkunden (III S. 245), er ist unsicher, ob die gedruckte Urkunde vom Original abgeschrieben ist oder nicht; von den übrigen ist demnach anzunehmen, daß die Originale die Vorlagen bildeten.

⁶² Pratje I S. 1 ff.; ebd. S. 201 ff.; II S. 195—255; IV S. 1 ff., z. T. Urkunden aus dem Mittelalter, Abhandlung über Neuzeit; die Themen sind meist Gaugeschichte oder Kirchengeschichte.

⁶³ Pratje II (1767) S. 1—34; zu Scheidt (1709—1761) s. Wegele S. 660; M. Spindler, *Electoralis Academiae Scientiarum Boicae Primordia. Briefe aus der Gründungszeit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, München 1959, S. 527.

⁶⁴ Krause dagegen schreibt: „Seine Kritik war ohne Voreingenommenheit und scharf und unterscheidet sich daher äußerst vorteilhaft vor der Masse der Localforschung“ (ADB 21 S. 511).

Einen zwiespältigen Charakter tragen die „Münsterischen Beiträge“ von Nikolaus Kindlinger⁶⁵. Der Inhalt ist für die Kenntnis des Mittelalters sehr bedeutsam. Der erste Band bietet die alte Landesverfassung von Mersfeld und die Geschichte der Häuser von und zu Mersfeld mit 150 Urkunden, der zweite die „Geschichte der älteren Verfassung Westfalens insbesondere der Gerichtsanstalten“ mit 70 Urkunden. Themen dieser Art gehörten in den Bereich der gelehrten Forschung, aber Kindlinger kam ihren Forderungen nur zum Teil nach. Nur für die Geschichte der Herren von Mersfeld baut die Darstellung auf Urkunden auf, die Urkunden des zweiten Bandes sind nicht verarbeitet, sondern dienen nur zur Illustration. Der Text beruht auf meist nicht angegebener Literatur, in der Hauptsache auf Möser, der aber nur für Nebensächliches zitiert wird, während in Wirklichkeit ganze Abschnitte nur Zusammenfassungen aus Möser darstellen⁶⁶. Das Eigenartige darin ist, daß Kindlinger nicht nur Möser richtig verstanden hat, sondern daß seine Zusammenfassungen oft klarer sind als die Gedankengänge Möser. Er konstruiert freilich noch stärker, und auch bei ihm zeigen sich die pragmatisierenden Züge⁶⁷, die Möser selbst nie ganz abgestreift hat. Aber die Vorzüge der Abhandlungen sind doch beträchtlich; die Mersfelder Geschichte, ihrem Inhalt nach eine sorgfältige Untersuchung der Rechtsstellung der Grafen, der Form und des Umfangs der Femgerichte, wird nicht begrifflich, sondern historisch abgehandelt. Kindlinger schließt nicht aus den Bezeichnungen auf die Rechtsstellung, er arbeitet nur mit dem Nachweis der ausgeübten Rechte. Große Zeiträume sind stark gerafft, von der alten Landesverfassung führt der Überblick bis in das ausgehende Mittelalter, doch kommt Kindlinger, besonders im zweiten Aufsatz über die Grafen, zur Cha-

⁶⁵ 3 Bde., Münster 1787—1793; zu Kindlinger (1749—1819), Franziskaner bis 1790, dann Archivar zu Essen, s. F. Schmidt, Kindlinger als Essener Stiftsarchivar (1794—1802), Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 46 (1928) S. 197—232; G. Pfeiffer, Nikolaus Kindlinger, Westfälische Lebensbilder V (1957) S. 66—81.

⁶⁶ Im II. Bd. (1790) S. 81 Anm. a) gibt Kindlinger einmal zu, daß er den ganzen Abschnitt Möser entnommen hatte. Auf den SS. 27, 37, 48 zitiert er Möser jeweils für eine nebensächliche Erläuterung, in Wirklichkeit ist alles aus der Osnabrücker Geschichte entnommen. Ähnlich ist der Sachverhalt in seinem Hauptwerk, der „Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft“, Berlin 1819. Dort behauptet er im Vorwort, er sei nur seinen eigenen Ansichten gefolgt, welche „entweder auf Urkunden beruhen, oder in der Natur der Sachen ihren Grund finden“, doch ist vieles aus Möser (E. Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft III [2], München und Leipzig 1898, S. 68).

⁶⁷ Z. B. II S. 143 führt er die Erblichkeit der Lehen der Ministerialen auf den guten Willen der Bischöfe zurück; I S. 103 besteht die ganze Charakteristik eines Grafen aus dem Satz: „Dieser hatte die verkehrten Grundsätze seines Vaters völlig inne.“

rakterisierung einzelner Züge der Entwicklung. Nicht irgendeine Generalursache persönlicher oder sachlicher Natur, sondern das Zusammenwirken vieler kleiner Faktoren, schlechte Wirtschaft, Verpfändungen, Besitzteilung, der Rückgang des Ansehens der Freigrafen durch die politische Entwicklung erklären den Verfall der Mersfelder „Herrlichkeit“. Im wesentlichen gibt er allerdings keine pragmatische Geschichte, sucht also nicht die Kausalität zu erfassen, sondern will Zustände beschreiben, genaue chronologische und genealogische Angaben bieten, über Besitz und Lehen unterrichten. Vor allem zeichnet er ein breites Bild des bäuerlichen Westfalen mit allen Schattierungen der Rechtslage, dem Ineinandergreifen vielfältiger Instanzen und der Beharrungskraft des alten Rechts.

Die Anleihen, die er von Möser nahm, schärfen seinen Blick, er erkannte vieles, das damals berühmteren Historikern entging. In den Bewegungen der Völkerwanderung etwa sah er das Prinzip der germanischen Gefolgschaft wirksam⁶⁸, auch wußte er, daß die Bestrebungen der Grafen nach Selbständigkeit schon vor 1180 einsetzten und erst in einem längeren Prozeß zum Erfolg führten⁶⁹. Eine genaue Untersuchung stellte er allerdings nicht an, auch die guten Ansätze zu einer Entstehungsgeschichte der Ministerialität im gleichen Band⁷⁰ führte er nicht auf breiter Quellenbasis weiter. Er leitete die Entstehung der Dienstmansschaft aus dem bischöflichen Hofdienst ab und legte dafür eine Reihe von Beweisen vor, ging aber weiteren Beziehungen nicht mehr nach und gab auch seine Quellen nicht an. Man weiß nie genau, sind es eigene Erkenntnisse, die er vorträgt, oder schöpfte er aus fremden Werken. Doch auch dann zeichnete ihn ein sicherer Blick für das Gültige aus — freilich nicht immer⁷¹ —, und besonders durch seine liebevolle Betrachtung der kleinen, unscheinbaren Züge der bäuerlichen Verhältnisse im Mittelalter hebt er sich deutlich von der Mehrzahl der Forscher ab⁷². Daß sich ein Minorit einen Platz in der deutschen Rechtsgeschichte sicherte, ist ungewöhnlich. Der Gesamteindruck bleibt jedoch uneinheitlich und widerspruchsvoll⁷³.

Die Bedeutung seiner Beiträge ist trotzdem um vieles größer als die des „Archivs für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz und zum Theil von Meissen“, die der Pastor von Priebus und spätere Super-

⁶⁸ II S. 67; vgl. dazu E. Hempel, J. Möser's Wirkung auf seine Zeitgenossen, Mitt. d. V. f. Gesch. Osnabrücks 54 (1933) S. 60, 68 f., 73 f.

⁶⁹ II S. 4, S. 37; zum Problem vgl. auch Kraus S. 250 ff. ⁷⁰ II S. 126 ff.

⁷¹ II S. 102 setzt er die „Beisteuer oder Bäte zu außerordentlichen Staatsbedürfnissen“ bereits in die Karolingerzeit.

⁷² Vgl. das Urteil J. Grimms bei E. Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft III (2), München und Leipzig 1898, S. 66, der seine fruchtbaren Bemühungen um die germanische Frühgeschichte als Ausnahme ansieht.

⁷³ Das obenerwähnte Urteil Grimms ist durch sein Verdikt über die Geschichte der Hörigkeit zu ergänzen, die Grimm „ein Muster von verworrener, mit sich selbst unfertiger Darstellung“ nannte (a. a. O. S. 68 f.).

intendent des Fürstentums Sagan, Johann Gottlob Worbs, herausgab⁷⁴. Worbs war als Schriftsteller vielseitiger als Kindlinger⁷⁵, aber die Breite seiner Produktion ließ keinen rechten Tiefgang zu. Kritische Versuche und oberflächliche universalhistorische Schau, völlige Verkennung der mittelalterlichen Kultur⁷⁶ bei gleichzeitigem Bemühen um Verständnis der Primitiven kennzeichnen seine Stellung zwischen den Gelehrten und den aufgeklärten Universalhistorikern.

Die Aufsätze seiner Zeitschrift waren bestimmt, sein geplantes Geschichtswerk von gelehrten Untersuchungen zu entlasten⁷⁷. Sie enthält fast nur Aufsätze und Urkunden zur Geschichte der im Titel genannten Landschaften, nur die Abhandlung „über die Orientalismen der Slaven“⁷⁸ fällt aus diesem Rahmen heraus. Die Züge urtümlicher Kultur, die sich bei den Einwohnern Rußlands zeigten, wertete Worbs als Zeichen einer engen Verwandtschaft aller Slawen mit den mongolischen Völkern. Seine Hypothesen untermauerte er durch sprachgeschichtliche Argumente, die nur erkennen lassen, daß ihm zwar das Prinzip der vergleichenden Sprachwissenschaft bekannt war, Methode und gründliches Wissen jedoch völlig abgingen. Er war sehr belesen, und wo es nicht auf die Beherrschung der sprachwissenschaftlichen Methode, sondern nur auf die fleißige Zusammenstellung von Zeugnissen ankam, wie in der Abhandlung „über den Feuertienst in Europa, zur Erläuterung der Johannisfeuer in Schlesien, der Oberlausitz, Böhmen und anderen Provinzen“⁷⁹, bot er ein abwechslungsreiches Bild von Sitten und Gebräuchen.

Die Bekanntschaft mit den Grundsätzen der gelehrten Kritik kann man ihm nicht absprechen. Wie er selbst meist sorgfältig belegte, so wertete er auch das Fehlen von Zeugnissen in der neueren Literatur als ein Zeichen für die Unglaubwürdigkeit einer Nachricht⁸⁰. Das *argumentum ex silentio* hielt er für keinen stringenten Beweis⁸¹; seine Begrün-

⁷⁴ 1 Band, Sorau 1798, fortgeführt im Neuen Archiv f. d. Gesch. Schlesiens und der Lausitz I, Glogau 1804, II Züllich 1824. Zu Worbs (1766—1833) s. W. Lippert in ADB 44 S. 210—212.

⁷⁵ Er war seit 1790 als Mitarbeiter an einer ganzen Reihe von historischen und kirchenhistorischen Zeitschriften beteiligt, an selbständigen Werken gab er u. a. eine Geschichte des Herzogtums Sagan (1795) und verschiedene kirchenpolitische und statistische Werke heraus, ferner eine Geschichte der Herrschaft Sorau und Triebel (1826). Sein wichtigstes Werk ist das *Inventarium diplomaticum Lusatae inferioris*, Lübben 1834. Kindlinger hatte dagegen als Archivar verschiedener Archive zu Münster, Paderborn und Fulda an die 200 Bände Urkundenabschriften hinterlassen (Landsberg a. a. O.).

⁷⁶ S. 257 zeichnet er ein Bild von der vorreformatorischen Kirche, das in der Behauptung gipfelt: „Man suchte, man schätzte auch diese Erleuchtung nicht, man floh sie ...“ ⁷⁷ Vorrede S. III f.

⁷⁸ S. 86—113.

⁷⁹ S. 69—85.

⁸⁰ S. 151 f.

⁸¹ S. 9: „Der Geschichtsforscher darf auf keinen Grundsatz strenger halten, als auf den: das Stillschweigen selbst eines gleichzeitigen Geschichtschreibers von einer Sache ist keine Widerlegung derselben. Nur dann, wenn ein

dung zeigt, daß er die Quellen nicht ohne Verständnis für die Umstände ihrer Entstehung betrachtete. In einem Fall stieß er sogar zu dem Grundsatz vor, daß die Klärung der Motive für eine Schenkung geeignet sei, die Glaubwürdigkeit der Urkunde zu prüfen⁸². Daß es nicht anhehe, mit Quellen aus späterer Zeit frühere Einrichtungen als sicher nachzuweisen, war ihm selbstverständlich⁸³.

In der Praxis waren der Anwendung dieser Grundsätze allerdings enge Grenzen gezogen. Gerade für die Landschaften, deren Geschichte Worbs bearbeiten wollte, lagen Editionen und Monographien kaum vor. Für den ersten Aufsatz im „Archiv“ hatte er sich noch eine einfache Aufgabe gestellt, er sammelte aus Urkunden und Annalen die „ältesten Nachrichten von Niederlausizischen Ortschaften“⁸⁴, ohne den Quellen mehr abzufordern, als sie geben konnten. Nur die zweifelhafteste älteste Nachricht suchte er mit unzureichenden Argumenten zu verteidigen⁸⁵. Eine weitere Abhandlung „über die Gaue der Niederlausitz“⁸⁶ war verfrüht. Die Unterlagen reichen bei weitem nicht aus, Worbs hatte nur einige Stellen aus Annalen und fast keine Urkunden zur Verfügung. Selbst die Namen der Gaue waren nicht einwandfrei feststellbar, und ihre Identifizierung glückte nur mit einer Kombination von Etymologie und Geographie, wie sie um diese Zeit sonst kaum mehr zu finden ist⁸⁷. In der Untersuchung des Stammbaumes des Erzbischofs Heinrich von Gnesen⁸⁸ ist das Zusammenwirken von kritischem Scharfsinn und kombinierender Phantasie nicht immer überzeugend, doch bleiben seine Konjekturen, fünf für eine einzige Stelle, immerhin mehr auf dem Boden der Quellen als in Abhandlungen mit universalhistorischer Tendenz.

Geschichtschreiber Gründe hatte, die ihn zur Mittheilung einer Nachricht hätten dringen sollen und er dennoch schweigt, kann dieses Schweigen Bedenken erregen.“

⁸² S. 116 ff.; die Begründung nimmt sich allerdings nicht sehr überzeugend aus: Thacolf habe seine Besitzungen in Sorau dem Kloster Fulda geschenkt, weil seine Kinder mit den Gütern, da sie im Heidenlande lagen, doch nichts hätten anfangen können. Das Hauptargument liefert dann die Bestätigung der Schenkung von 801 in einer Urkunde von 1012 (S. 21).

⁸³ S. 55.

⁸⁴ S. 21—48.

⁸⁵ S. Anm. 82.

⁸⁶ S. 49—59.

⁸⁷ S. 57 f.: Der Gau Selpoli, zu deutsch angeblich Krautland, wurde in einer Gegend gesucht, die reich an Krautäckern war.

⁸⁸ „Ein bis jetzt unbekannter Enkel Konrad des Großen von Meissen, war Erzbischof in Gnesen, verschaffte seiner Geistlichkeit die Immunität und beförderte den Coelibat in Polen und Schlesien“ (S. 1—20). Den Ausgangspunkt bildet eine Nachricht bei Dlugoß, die eine ältere, aber verderbte Quelle voraussetzt. Dlugoß selbst habe keinen Wert auf Genauigkeit gelegt, er wollte nur erzählen und schildern (S. 6) und habe deshalb die Tatsachen nicht genau geprüft. Seine Nachricht erwähnt einen Heinrich Kietlitz als Sohn des Herzogs Theoderich von Bremen, verwandt mit den Markgrafen von Mähren und mit der hl. Hedwig. Aus dem Stammbaum Konrads von Meissen gewann Worbs die Anhaltspunkte für seine Erklärung: Konrads Sohn Friedrich, Graf von Brene,

Bei Worbs tritt eine Eigentümlichkeit der damaligen Historiographie ganz scharf zutage; die „Geschichte der Herrschaften Sorau und Tribel in der Niederlausitz“⁸⁹ zerfällt in zwei deutlich unterschiedene Teile, einen gelehrten Teil mit der urkundlich belegten Genealogie der Herren und der Feststellung der Chronologie, und einen zweiten, der die *histoire des mœurs* enthält, auf Belege fast ganz verzichtet, dafür pures Raisonement bietet, das von den Vorstellungen eines aufgeklärten Protestanten von den mittelalterlichen Zuständen ausgeht. Worbs dachte nicht daran, die Quellenforschung auch auf diesen Teil auszudehnen, sondern er wandte die Methode der Universalhistorie an, die in summarischem Urteil die Vergangenheit am eigenen Standort maß. Die ausgedehnte Literaturkenntnis, die Worbs auszeichnete, beschränkte sich auf die Werke der Universalhistorie⁹⁰ und die Spezialliteratur zur Geschichte Schlesiens und der Lausitz. So fehlte ihm der Überblick über die mittelalterliche Geschichte, vor allem die Rechtsgeschichte war ihm fremd. Worbs gelang es nicht, die zwei geistigen Welten, die der gelehrten Forschung und der Pragmatik, organisch zu verbinden.

Die „Hessischen Denkwürdigkeiten“, die K. W. Justi zusammen mit J. M. Hartmann von 1799 bis 1802 in drei Bänden herausgab, tragen viele dem Archiv von Worbs verwandte Züge. Die Herausgeber bestritten hier jedoch nur einen Teil der Beiträge, die Edition „interessanter“ Urkunden und ihre Erklärung, historische, statistische, literarische und „artistische“ Nachrichten⁹¹. So bunt wie das Programm war auch der wissenschaftliche Stand der Mitarbeiter. Justi selbst, der seine akademische Laufbahn 1791 als Theologe zu Marburg begonnen hatte, dann Geschichte und Ästhetik las und 1802 als Professor der Philosophie die Universität verließ, um sich ganz dem Amt eines Superintendenten zu widmen, war so vielseitig wie keiner der bisher in Erscheinung getretenen Herausgeber territorialgeschichtlicher Zeitschriften. Sein Bekanntenkreis umfaßte die namhaftesten deutschen Dichter, und auch er selbst hat sich nicht ohne Erfolg in der Poesie versucht. Sonst trat er noch mit theologischen Schriften hervor, seine historischen Neigungen erschöpften sich mit der Redaktion mehrerer Zeitschriften und mit der Monographie über „Elisabeth die Heilige“⁹². Noch stärker als Worbs bezahlte Justi seine Vielseitigkeit mit dilettantischer Oberflächlichkeit.

sei bei Dlugoß Tiedrich von Bremen geworden, der Markgraf von Meran zu dem von Mähren. Heinrich, der in keiner Urkunde erwähnt wird, habe von der Burg Rochelitz, die bei Dlugoß als Kiethelitz erscheine, seinen Beinamen erhalten.
⁸⁹ S. 114—281.

⁹⁰ Wieweit hier seine Interessen reichten, zeigt der Titel eines Werkes, das er 1799 in Görlitz herausgab: Geschichte und Beschreibung des Landes der Drusen, nebst einem bisher in Deutschland unbekanntem Religionsbuche dieses Volkes.
⁹¹ Vorrede S. VI f. zu Bd. I.

⁹² Zu Karl Wilhelm Justi (1767—1846) s. ADB 14 S. 753—757. Die Geschichte Elisabeths erschien 1795—1809; 1820—1828, dann wieder 1838 gab Justi in 9 Bänden die „Vorzeit“ heraus.

Er ließ nicht nur die kritische Schulung vermissen, die Worbs in chronologischen und genealogischen Untersuchungen bewiesen hatte, er kannte auch nicht annähernd die einschlägige Literatur, sondern zog nur, wie es scheint, von Fall zu Fall bei, was ihm in die Hände kam. Die Quellen, aus denen er schöpfte, zeigte er äußerst selten an. Die besten waren es nicht; im Aufsatz „Der Christenberg in Oberhessen“⁹³ führt er einmal eine Quelle an, aber auch sie ist um Jahrhunderte jünger als die damit zu beweisende Tatsache⁹⁴. Ein andermal baute er nur auf den Vorstellungen auf, die man sich gemeinhin von den Zuständen vor der Reformation machte, widersprach aber damit genau den Quellen, die Arnoldi in dem von Justi eingeleiteten Quellenauszug abdruckte⁹⁵. Alle seine Arbeiten leiden unter der willkürlichen Behandlung der Quellen und an der mangelhaften Kenntnis der Literatur. Seine drei Abhandlungen⁹⁶, von denen zwei ins Mittelalter einschlagen, tragen alle die gleichen Züge, sie sind flüchtig gearbeitet, basieren auf zufällig gefundenen Quellen, sind nichts als gefällig geschriebene Plaudereien. Die Biographie des Landgrafen Moritz stellt eine Summierung von Eigenschaften und Kenntnissen dar, als Quellen dienen verschiedene Lobreden, die vor und nach dem Tode des Fürsten erschienen waren. In den Arbeiten zum Mittelalter wurde Justi erst dann sicherer, wenn er auf Urkunden fußen konnte, die er selbst vorlegte. Sie entstammten meist dem späten Mittelalter, für die früheren Jahrhunderte besaß Justi nicht die nötigen Kenntnisse, wußte die Quellen nicht aufzufinden und wick deshalb genaueren Untersuchungen lieber aus. Die Rechtsverhältnisse, die Gaugrenzen blieben unerforscht, das Schwanken zwischen Zweifeln und Vermutungen nahm kein Ende. Einmal nahm er an, eine alte Tradition, die auf dem Christenberg in Oberhessen einen Kastortempel suchte, sei berechtigt, und stützte sie durch Kombinationen mit den Römerzügen ab⁹⁷, dann zog er sich wieder auf die Möglichkeit einer Verwechslung des Namens Kastor mit Ostar zurück⁹⁸. Mit den neueren Erkenntnissen war er nur zu einem Teil vertraut; zwar lehnte er die lateinischen Namen der germanischen Götter als Grundlage für die

⁹³ II (1800) S. 1—49.

⁹⁴ Ebd. S. 31.

⁹⁵ Geschichte des Klosters Hainau in Hessen, I S. 148—158. Auf S. 148 behauptet Justi: „Philipp ließ die trägen und üppigen Mönche, welche der Kirchenverbesserung nicht beitreten wollten und zum Theil ein ärgerliches Leben geführt hatten, austreiben.“ In den Quellen findet sich kein Beleg dafür, die von Arnoldi besorgte Edition zeigt dafür (S. 157), daß die Mönche sich dem Befehl des Landgrafen fügten und der Reformation beitraten. Zu Johannes Arnoldi (1751—1827), dem Direktor des Landesarchivs zu Dillenburg und Verfasser von „Beyträgen zur Diplomatie und zur Geschichte des Mittelalters“ (1798) wie einer „Geschichte der Oranien-Nassauer Länder und ihrer Regenten“ (1799—1816), s. ADB 1 S. 591 f. Arnoldi war auch Mitglied der Erfurter Akademie (N. Acta der Erfurter Akademie III, 1804 S. XXIX).

⁹⁶ Das Schloß Nordeck in Oberhessen, I S. 1—60; Der Christenberg in Oberhessen, II S. 1—49; Etwas über den gelehrten Charakter des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, III S. 1—46.

⁹⁷ II S. 17 ff.

⁹⁸ Ebd. S. 22.

Etymologie ab, doch führte er andererseits den Namen Stauffenberg auf einen thüringischen Trinkgott Stufo zurück — ohne seine Gewährsmänner zu nennen —, Hamburg leitete er von Hamus ab, einem Beinamen, den Thor getragen habe⁹⁹. Die Unsicherheit in der Etymologie teilte er mit vielen, die Leichtgläubigkeit gegenüber ungesicherter Überlieferung war bei ihm ungewöhnlich groß. Nur seine Editionen sind wertvoll; die Vorlagen sind freilich weder genannt noch beschrieben.

Den Arbeiten Justis kommen die der Freiherren Hans von Dörnberg und H. L. A. von Münchhausen¹⁰⁰ an Belanglosigkeit etwa gleich. Nicht eben bedeutend, aber sorgfältig gearbeitet ist der Aufsatz „Vom Namen der Hessischen Herrn von Breidenbach zu Breidenstein“¹⁰¹, in dem an Hand von Urkunden die verschiedenen Stilarten dieses Namens dargelegt werden. Es ist der einzige Beitrag des Freiherrn Renatus Karl von Senckenberg, der als Historiker nur durch sein Mißgeschick in der Behandlung von Urkunden¹⁰² und durch die Fortsetzung der Reichsgeschichte Häberlins bekannt geworden ist. E. L. W. Nebel, Professor der Medizin zu Gießen, lieferte neben einigen Urkunden eine Abhandlung „über die älteste Geschichte der Stadt Gießen“¹⁰³, in der er zwar nicht alle Behauptungen belegte und den Namen der Stadt vom Wort „Götze“ ableitete¹⁰⁴, aber doch in besonnener Auseinandersetzung mit der älteren Literatur die Entstehung der Stadt aus einer Burganlage nachweisen konnte. In der Bestimmung der Grafschaftsgrenzen war er zu wenig genau und bemühte sich nicht um weitere Zeugnisse, aber die benützten sind verlässig.

Die besten Arbeiten stammen von K. W. Ledderhose, der sich auf seine Laufbahn als Professor des Staatsrechts und der deutschen Rechtsgeschichte am Collegium Carolinum zu Kassel durch eine mehrjährige Tätigkeit als Archivar vorbereitet hatte¹⁰⁵. Er war 1781 mit „Beiträgen zur Beschreibung des Kirchenstaats der Hessen-Kasselschen Lande“ be-

⁹⁹ Ebd. S. 11 ff.

¹⁰⁰ I S. 61—91, Hans von Dörnberg, kein Vergifter. Es handelt sich um den hessischen Kanzler (1427—1506, dazu ADB 5 S. 352), dem wegen Landesverrat, Bestechlichkeit und Mord der Prozeß gemacht worden war. Sein Nachkomme bringt nur subjektive Entlastungsmomente, keine neuen Tatsachen. II S. 79 bis 140, III S. 63—108 erzählt er die Geschichte von „des weiß Kuniges Schwert“, das durch Verpfändung in den Besitz seiner Familie gekommen sei; die Form ist fast die eines historischen Romans. Münchhausen lieferte zwei Aufsätze; Der Meißner, in Hinsicht auf mythisches Alterthum (II S. 161—202) ist reine Spekulation, der Beytrag zur Geschichte der alten Pannerherrn von Münchhausen (III S. 314—351) ermangelt meist der Belege, die von Justi im Nachwort angeführten Quellen entstammen der neuesten Zeit oder „sicheren Familien-Archiven“ (S. 347 f.).
¹⁰¹ II S. 209—221.

¹⁰² Zu R. K. v. Senckenberg (1751—1800) s. ADB 34 S. 5; J. Kaltenbrunner, Zur Vorgeschichte des Bayerischen Erbfolgekrieges, MIÖG, Ergbd. 11 (1929) S. 429 ff.
¹⁰³ III S. 235—267.
¹⁰⁴ Ebd. S. 238.

¹⁰⁵ Zu Konrad Wilhelm Ledderhose (1751—1812) s. ADB 18 S. 110.

kannt geworden, seine „Kleinen Schriften“ waren wegen ihrer Quellenbenutzung und der „sehr nützlichen Materialien“ gut aufgenommen worden¹⁰⁶. Zu den Denkwürdigkeiten trug er drei Abhandlungen bei¹⁰⁷, die alle sichere Beherrschung der gelehrten Methode verraten. Er begründete seine Darstellung aus Urkunden und zeitgenössischen Quellen, einmal berichtigte er einen langjährigen Irrtum durch Rückgriff auf das Original¹⁰⁸. Auch in der Literatur zur Siegelkunde war er sehr belesen¹⁰⁹.

Seine Arbeiten allein können, zumal auch ihnen tiefere Gedanken und wertvolle Beobachtungen mangeln, die Bedeutung der Hessischen Denkwürdigkeiten nicht über das Maß des bescheidenen Durchschnitts heben, der für die Zeitschriftenreihen territorialgeschichtlicher Art ohnedies niedrig genug war. Nur die Zeitschrift, die der bayerische Geschichtsschreiber Lorenz Westenrieder¹¹⁰ herausgab, die „Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik, und Landwirtschaft“¹¹¹, ragen der Thematik und dem methodischen Stand der meisten Aufsätze nach weit über die Veröffentlichungen hinaus, die der Geschichte einzelner Landschaften gewidmet waren. Westenrieder war Sekretär der Historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, bei allen methodischen Schwächen doch kein Dilettant mehr wie alle Herausgeber, die uns bisher begegnet sind, vor allem aber druckte er fast nur Aufsätze von Mitgliedern der Münchner Akademie ab, zumeist bewährten Historikern. Wenn ein Aufsatz aus den verschiedensten Gründen nicht in das Programm der Münchner Akademieabhandlungen zu passen schien, übernahm ihn Westenrieder. Auf diese einfache Weise füllte er seine Zeitschrift mit Beiträgen bekannter Historiker, gehaltvollen Untersuchungen zumeist. Es wäre nicht gerecht, sie mit den Abhandlungen zu vergleichen, die in beliebigen Zeitschriften

¹⁰⁶ Allg. deutsche Bibl. Anh. zu Bd. 53 (1791) S. 348 f.; sie waren 1791 in zwei Bänden erschienen.

¹⁰⁷ Von der Eintheilung des alten Hessenlandes in das Daunland und in das Damland, II S. 55—59; Etwas zur Geschichte des Klosters Sankt-Wilhelmus in Witzzenhausen, III S. 47—62; Beantwortung der Frage: Warum hatte Landgraf Philipp der Große einen großen goldenen Schlüssel an einem Band um den Hals vor der Brust herabhängen? (Preisfrage des Kasseler Altertumsvereins), III S. 309—313.

¹⁰⁸ II S. 55—59.

¹⁰⁹ III S. 309—313; sein Konkurrent Philipp Ulrich, Kommissionsrat zu Marburg, hatte zu beweisen versucht, daß der Schlüssel nur ein Symbol für „Macht und Gewalt“ sei (S. 307 f.), Ledderhose brachte ihn in Zusammenhang mit dem Siegel, ohne allerdings auch einen durchschlagenden Beweis beibringen zu können.

¹¹⁰ Zu L. Westenrieder (1748—1829) s. A. Grassl, Westenrieders Briefwechsel mit einer Darstellung seiner inneren Entwicklung, Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 16, München 1934; Kraus S. 98 ff.

¹¹¹ 10 Bde., München 1788—1817.

erschieden, wir dürfen sie nur an den akademischen Veröffentlichungen der Zeit messen ¹¹².

Ungleich schwerer als Westenrieder hatte es Johann Georg Meusel ¹¹³, für seine anspruchsvollen Zeitschriften Mitarbeiter von Rang zu gewinnen. Meusel, durch seine großen Bibliographien bis heute bekannt und immer wieder zu Rate gezogen, was als Professor der Geschichte zu Erfurt, dann zu Erlangen mit der Entwicklung seiner Wissenschaft wohl vertraut, war Mitarbeiter an der Gebauerschen Allgemeinen Weltgeschichte, ein ausgezeichnete Kenner der historischen Literatur, auch nicht ohne kritischen Blick, aber es gelang ihm nicht, einen Schülerkreis heranzuziehen, er mußte für seine Zeitschriften Mitarbeiter in aller Welt gewinnen. Von Anfang an strebte er in die Weite, ihm ging es um die Behandlung der Geschichte als Wissenschaft, nicht um territorial begrenzte Themen, um stoffliche Bereicherung der Geschichte nach einer bestimmten Richtung. Wie er sich dabei an Leser aus dem gesamten deutschen Sprachgebiet wandte, so suchte er auch Mitarbeiter von Zürich bis Göttingen, von Wien bis zum Harz. Darunter waren freilich nicht nur Dilettanten, sondern auch bekannte Historiker; manches junge Talent wie Spittler wurde durch ihn erst entdeckt und bekannt. Mit dem Beginn seiner akademischen Laufbahn setzte seine redaktionelle und bibliographische Tätigkeit ein, die ihm mehr lag als die wissenschaftliche Forschung. Neben Zeitschriften, die nur Besprechungen brachten, gab er seit 1775 auch Sammlungen von Aufsätzen zur deutschen und allgemeinen Geschichte heraus.

Schon „Der Geschichtsforscher“ ¹¹⁴ brachte Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte, wie sie keine andere Zeitschrift eines privaten Herausgebers aufweisen konnte. Wer daran „das Streben nach allgemeineren Gesichtspunkten oder tieferen Einsichten“ vermißt ¹¹⁵, überfordert nicht nur den Herausgeber, der für Beiträge dankbar sein muß, er verkennt auch die Aufgabe eines Organs, dem es um die Lösung historischer Einzelfragen, nicht um Geschichtsphilosophie oder um Grundsatzfragen der Historik geht. Meusel hatte nicht den Ehrgeiz, großartige Themen anzuschneiden, ohne sie meistern zu können; er stellte ein bescheidenes, aber klares und zweckmäßiges Programm auf, das Forderungen enthielt, die den praktischen Forscher angingen und von denen er hoffen konnte, daß seine Autoren in der Lage sein würden, ihnen nachzu-

¹¹² Kurze Analyse der Beiträge Kraus S. 102 ff., im Zusammenhang mit den Forschungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

¹¹³ Zu J. G. Meusel (1743—1820) s. ADB 21 S. 541—544; Wegele S. 889; Frensdorff S. 358 (dort das Urteil von J. D. Michaelis, der ihn nach Schlözer für den tüchtigsten deutschen Historiker hielt); G. Leyh, Bibliographisches. Bibliothek, Bibliothekar, Bibliothekswissenschaft, Festschrift für Joris Vorstius, Leipzig 1954, S. 78—85. Für die „Allgemeine Welthistorie, durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertigt“, die J. J. Gebauer in Halle verlegte, bearbeitete Meusel 1775 den 57. Teil.

¹¹⁴ 7 Tle., Halle 1775—1779.

¹¹⁵ Steinmeyer in der ADB 21 S. 545.

kommen¹¹⁶. Der Kreis der in Aussicht genommenen Themen war sehr weit gespannt; alle Epochen der Geschichte und alle Äußerungen des geschichtlichen Lebens sollten Berücksichtigung finden, die Geschichte aller Staaten, besonders Deutschlands, daneben aber auch die Hilfswissenschaften, die Altertumskunde und die „Sprachkunde“. Nur Statistik und Geographie wollte Meusel ausgeschlossen wissen¹¹⁷.

In der Durchführung des Programms wurde die alte Geschichte wenig berührt, die Geschichte anderer Staaten fand noch weniger Beachtung — nur Rußland wurde behandelt —, aber im übrigen blieb die Ausführung hinter der Ankündigung nicht zurück. Der „Geschichtsforscher“, die „Historischen Untersuchungen“¹¹⁸ und die „Beiträge zur Erweiterung der Geschichtkunde“¹¹⁹ zeigen ein geschlossenes Profil. Meusel konnte es sich jedoch nicht leisten, so wählerisch zu sein wie die Münchner Akademie und Abhandlungen namhafter Gelehrter abzulehnen¹²⁰, doch seine Zeitschriften entfernten sich durch ihre am Vorbild der Akademien ausgerichtete gelehrte Grundhaltung entschieden von vielen anderen, die dem Unterhaltungsbedürfnis übergroße Konzessionen machten.

Rein erzählende Beiträge sind selten, sie stammen alle von dem Schweizer Pastor Johann Konrad Fäsi¹²¹. Weder in der Auffassung noch in der Methode weisen sie irgendeinen bedeutsamen Zug auf. Die „Unterredung zwischen Pabst Julis dem Zweyten und dem Cardinal-Bischof Matthäus von Sitten im Walliserlande“¹²² gehört zu jener Literaturgattung der Gespräche im Reich der Toten, die sich wegen ihrer beißenden Polemik großer Beliebtheit erfreuten¹²³, war aber, da ohne jede sachliche Fundierung¹²⁴, in einem ernst zu nehmenden histo-

¹¹⁶ „Forschungen nach unbekanntem historischen Gut“, „Untersuchungen und Aufklärungen streitiger und dunkler Punkte“, „Auflösung historisch-kritischer Probleme“, „Berichtigungen mancher Versehn in Geschichtbüchern“, „Bestätigungen alter Wahrheiten durch neue oder tüchtigere Beweise“, „Erhebungen historischer Wahrscheinlichkeiten zur Gewißheit, vornehmlich diplomatisch kritische Bemerkungen“ (I, Vorrede S. 4).

¹¹⁷ Ebd. S. 5.

¹¹⁸ 1 Band, 3 Stücke, Nürnberg 1779—1780.

¹¹⁹ 2 Tle., Augsburg 1780—1782.

¹²⁰ Die „Diplomatische Untersuchung . . .“ von Longolius, Hist. Unters. I, 2 S. 19—65 war von der Münchner Akademie als „nicht druckwürdig“ abgelehnt worden, sie liegt im Msc. noch vor unter der Signatur Cgm 7702 (Kraus S. 88).

¹²¹ Fäsi (1727—1790) hatte sich bekannt gemacht durch „Genauere und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft“, 1765—1768 (dazu Allg. deutsche Bibl., Anh. zu Bd. 1—12 S. 737 f.: zwar ohne glücklichen Plan und von Fehlern nicht frei, „doch sehr nützlich“ und „mit vieler Einsicht und mit einer lobenswürdigen Freymüthigkeit geschrieben“); über ihn s. ADB 6 S. 576 f.; Wyss S. 283 f.; Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz III, Neuenburg 1926, S. 102; Salathé S. 109.

¹²² Geschichtsforscher I S. 241—288.

¹²³ Darüber Kirchner I S. 39 f.

¹²⁴ Ohne Quellenbenutzung, Julius II. mit den schlimmsten Lastern in Verbindung gebracht (S. 285).

rischen Organ nicht am Platz. Die sonstigen Beiträge Fäsis wahrten wenigstens die Form der historischen Untersuchung, wenn sie auch, wie die Geschichte der Luxemburger¹²⁵, die einschlägige Literatur so wenig zu Rate zogen, daß Meusel selbst einen entsprechenden Vorwurf nicht unterdrücken konnte¹²⁶. Der Rest der Arbeiten bestand aus kurzen Einleitungen zu Briefen und Akten¹²⁷. In seinem Versuch zur großen Geschichtsschreibung zeigte sich Fäsi, von methodischen Mängeln wie der ungenügenden Verwendung der Literatur und der schwachen Quellengrundlage, der Unfähigkeit zur Quellenkritik¹²⁸ abgesehen, als Vertreter eines flachen Pragmatismus ohne Fähigkeit zu individueller Charakterisierung¹²⁹, ohne Verständnis, trotz eigenen religiösen Empfindens, für die mittelalterliche Religiosität¹³⁰, ohne Blick für die sachlichen Notwendigkeiten in der Politik¹³¹. Daß er großen Strömungen nicht blind gegenüberstand, bewies er im einleitenden Überblick über die kennzeichnenden Züge der Reichspolitik seit Rudolf von Habsburg; das Wesen der Hausmachtspolitik zeichnete er mit knappen, treffenden Zügen¹³², aber stärker als der Wille, die Vergangenheit zu verstehen, war das Bestreben, auf die Gegenwart erzieherisch einzuwirken. Die Menschlichkeit seiner Zeit¹³³ war Ausgangspunkt und Maßstab für seine historische Darstellung, andere Gesichtspunkte trug Fäsi an die Geschichte kaum heran. Wo er, wie in seinem Versuch in der Verfassungsgeschichte¹³⁴, ohne Pathos auskommen mußte, wirkt sein Gedankengang farblos und verworren, es fehlt das belebende Grundthema. Er bietet nur Einzelheiten, die meist ohne Unterscheidung nach Zeit und Territorium aneinandergereiht sind, dazu aus ungenannter Literatur. Der Abdruck der Aktenstücke verdient am meisten Dank, doch die Herkunft der Stücke läßt sich meist nur erraten.

Die Aufsätze über gelehrte Themen waren wertvoller, doch nicht

¹²⁵ Abhandlung über die Geschichte des kaiserlich-königlichen Hauses von Luxemburg, *Geschichtsforscher* III (1776) S. 126—180, V (1777) S. 66—117; *Beyträge* II (1782) S. 157—283. ¹²⁶ Vorrede zum II. Band der *Beyträge*.

¹²⁷ *Geschichtsforscher* II (1776) S. 177—211; *Hist. Unters.* I, 1 (1779) S. 50—70, I, 2 S. 1—19, 90—180; *Beyträge* I (1780) S. 231 ff., meist frühe Neuzeit.

¹²⁸ *Geschichtsforscher* III S. 171 nimmt er ohne jeden Versuch zur Kritik die Vergiftung Heinrichs VII. als tatsächlich bewiesen hin, beigezogen hatte er zwei Quellen.

¹²⁹ Heinrich VII. wird charakterisiert durch Summierung seiner Eigenschaften (ebd. S. 145).

¹³⁰ Ebd. S. 159: „der Aberglaube der Zeiten“.

¹³¹ Johann von Böhmen wurde wegen seiner Klugheit und Uneigennützigkeit zum König gewählt (ebd. V S. 71), die Ursache für den flandrischen Aufstand sah er nur im Übermut der Flamen (*Hist. Unters.* I, 1, S. 50—70).

¹³² *Geschichtsforscher* III S. 132 ff. ¹³³ Ebd. S. 155.

¹³⁴ Ebd. I S. 14—37: Abhandlung über den Ursprung des Adels, der Freyen, der Herren, der Grafen, und der Leibeigenschaft in Obergermanien und Helvetien.

ausnahmslos. Bisweilen wurde nur Material veröffentlicht¹³⁵; einzelne Autoren arbeiteten ohne Kritik und ohne Belege¹³⁶, aber der Archivar der Plassenburg, Ph. E. Spieß, lieferte eine gut fundierte Untersuchung über die Stifterfamilie von Auhausen bei Onolzbach¹³⁷. Die Genealogie verfolgte er bis zur ersten urkundlichen Erwähnung zurück und legte die Urkunden im Abdruck vor, die Zeit der Gründung ließ sich nur durch den Terminus ante quem annähernd bestimmen, vor 1248, dem Datum der ersten Urkunde. Spieß hat nicht alle Möglichkeiten erschöpft¹³⁸, Gottfried Stieber, Archivar und Hofrat von Onolzbach, tat dagegen des Guten zuviel. Seine „Nachrichten über die Dynasten von Schlüsselburg“¹³⁹ sind mit allen methodischen Mängeln behaftet, die trotz grundsätzlicher Verwendung von Urkunden denkbar waren. Er addierte Belege aus den verschiedensten, zum Teil voneinander abhängigen Quellen, baute eine Hypothese auf die andere und stützte sich für viele Behauptungen nur auf zweifelhafte Literatur, darunter Hüblers genealogische Tabellen¹⁴⁰; wo alles versagte, verließ er sich auf Bruschius und Münzer. Aber er versuchte eine Beschreibung der Güter, die das Geschlecht besaß¹⁴¹; diese Arbeit war, da im wesentlichen auf Urkunden fundiert, um vieles besser als der „Versuch über den Ursprung der Grafen von Henneberg“¹⁴². Nur von der Gleichheit der Vornamen ausgehend, versuchte der Verfasser eine Ableitung dieses Geschlechts von den Babenbergern. Vom gleichen Autor stammt, wie es scheint¹⁴³, auch die Abhandlung über den Gau Tullifeld¹⁴⁴. Die Beschreibung des Umfangs ist nur auf Literatur aufgebaut, die innerhalb des gezogenen Kreises befindlichen Ortschaften werden aus Urkunden des späten 12. und der folgenden Jahrhunderte dem Gau zugerechnet. Dieser einzige Beitrag zur Gauforschung bei Meusel hatte also erhebliche Schwächen; wenig befriedigen auch die Einleitungen zu manchen Urkundeneditionen, die über Paraphrasen zum Inhalt der Urkunden nicht hinausgehen¹⁴⁵.

¹³⁵ Geschichtsforscher I S. 207—241, IV S. 189—193; Beyträge II (1782) S. 133 bis 142.

¹³⁶ Geschichtsforscher II S. 253—346 führte der 1766 gestorbene Pfarrer J. G. Biedermann zu Untersteinbach bei Kulmbach trotz Berufung auf alte Urkunden (S. 253 f.) die Grafen von Castell auf die „alten Könige über Ost- und Westfranken“ zurück (S. 262).

¹³⁷ Geschichtsforscher I S. 184—199; zu Philipp Ernst Spieß (1734—1794) s. H. Schreibmüller, Franken in Geschichte und Namenwelt, Würzburg 1954, S. 84—95.

¹³⁸ Vgl. A. Steichele, Geschichte des Klosters Ahausen an der Brenz, Beiträge z. Gesch. d. Bistums Augsburg 1 (1850) S. 193 ff.

¹³⁹ Hist. Unters. I, 1 (1779) S. 78—182.

¹⁴⁰ Zu deren Unzuverlässigkeit s. Wegele S. 560.

¹⁴¹ A. a. O. S. 78 ff., 115.

¹⁴² Hist. Unters. I, 3 S. 1—34.

¹⁴³ Inhaltliche wie stilistische Entsprechungen deuten darauf hin.

¹⁴⁴ Beyträge I (1780) S. 54—85.

¹⁴⁵ Geschichtsforscher II S. 123—128 (Longolius), V S. 205—231 (M. Stein aus

Die „diplomatische Untersuchung, welcher von den römisch-deutschen Kaisern sich in seinen deutschen Briefen zuerst Kaiser geschrieben habe“¹⁴⁶, die Longolius zuerst der Münchner Akademie angeboten hatte¹⁴⁷, war dort mit Recht abgewiesen worden. Longolius setzte sich in wichtigtuersicherer Scheingelehrsamkeit mit einer Menge Nichtigkeiten auseinander, die er unter Anführung einer Unzahl von gelehrten Titeln als Probleme aufputzte¹⁴⁸, für die Lösung der Hauptfrage brachte er nicht eine Stelle bei, die den Titel Kaiser aufweist. Da er neben anderen Urkunden auch den Mainzer Landfrieden von 1235 in seiner deutschen Fassung als authentisch bezweifelte, blieben nur noch die Urkunden Ludwigs d. B., doch selbst für diese Zeit konnte Longolius keinen anderen Beweis vorweisen als eine klassische Deduktion und deutschtümelnde Gefühlsergüsse¹⁴⁹.

Die übrigen Beiträge zur Diplomatie fußten auf konkretem Material und erweiterten dadurch in bescheidenem Maße das Wissen um die Urkunden und ihre Formen. J. P. Lang, der nicht mehr als eine „diplomatische Blumenlese“¹⁵⁰ geben wollte, hatte im Archiv von Öttingen, das er verwaltete, alle auffälligen Erscheinungen registriert und reihte nun die Beobachtungen zwanglos und unsystematisch aneinander, beschrieb die Siegel und gab die Formeln wieder, alles ohne Auseinandersetzung mit der Literatur und ohne den geringsten Versuch, die

Rebdorf, Mitglied der Münchner Akademie; zu seinen Münchner Abhandlungen s. Kraus S. 154 ff.).

¹⁴⁶ Hist. Unters. I, 2 S. 19—65; zu Johann Daniel Longolius (1704—1779), Rektor des Gymnasiums zu Hof und Mitglied der Münchner Akademie, s. Kraus S. 87 ff. ¹⁴⁷ Ebd. S. 88.

¹⁴⁸ S. 21 z. B. belegte er aus Sueton, daß Caesar Octavian adoptiert habe; daß der Name Caesar dadurch in das Staatsrecht Eingang gefunden habe, belegte er aus einer Reihe von Lexika, gleichzeitig versuchte er den Nachweis, daß die deutsche Form des Wortes Caesar auf die Verwandtschaft zwischen der deutschen und der griechischen Sprache zurückzuführen sei (S. 26 unter Anführung zahlloser Belege für die Verwandtschaft, nicht für das in Frage stehende Wort), und schließlich verbreitete er sich seitenlang mit großer Heftigkeit über die Orthographie von Kaiser.

¹⁴⁹ S. 56 f.: „Da Ludwig der Baier, der durch sein deutsch-patriotisches Herz vollkommen würdig war, das höchste Oberhaupt Teutschlands zu seyn, ein so eifriger Beförderer der teutschen Sprache war, so ist wohl nicht leicht ein teutsches Urkundengewölbe, das sich einiger Vollkommenheit rühmen kann, in welchem nicht Briefe dieses vortreflichen Fürsten seyn sollten, in denen die Worte Kaiser oder Chaiser . . . nicht häufig vorkommen.“ S. 45: Ludwig d. B. habe deshalb die deutsche Sprache für seine Urkunden benützt, weil sich sein „rühmlicher Eifer“ auch auf die „Ehre der teutschen Sprache“ erstreckt habe. S. 45: „Diese Schmach der teutschen Sprache (daß die lateinische so lange in den Kanzleien vorherrschend war) suchte Ludwig . . ., ein ächtes teutsches Oberhaupt der Teutschen, an Welschland zu rächen.“

¹⁵⁰ Geschichtsforscher II S. 151—174, III S. 180—245, V S. 231—248. Zu Jakob Paul Lang (1739—1783) s. Kraus S. 88.

einzelnen Erscheinungen zusammenzufassen und in das Gesamtbild einzuordnen. Statt dessen zog er da und dort aus vereinzeltten Erscheinungen allgemeine Schlüsse von oft weitreichendem Umfang¹⁵¹. Die „Nachricht von dem Alter des Spanischen Wachses“¹⁵² war als Ergänzung zum *Nouveau Traité der Mauriner* (1750—1765) gedacht und brachte auch einige Verbesserungen, doch die „Anmerkungen über das Lesen und den nutzbaren Gebrauch alter Fuldischer Schenkungsbriefe und anderer Fränkischer Urkunden“¹⁵³, ein schwacher Versuch, die dort vorkommenden Ortsnamen zu identifizieren, scheiterten am Mangel jeglicher Methode; es blieb bei mehr oder weniger geglücktem Raten, die Zwischenglieder zu den modernen Formen der Ortsnamen wurden nicht aufgesucht. Zwei weitere Arbeiten, die Abhandlungen zu enthalten scheinen, bieten nur Urkunden¹⁵⁴.

Die Diplomatie wurde immer noch nicht so ernst genommen, daß man es für nötig gehalten hätte, die Entdeckerfreude durch systematische Studien fruchtbar zu machen. Auf diesem Gebiet waren die rasch hingeworfenen Notizen besonders häufig, war die Veröffentlichung einzelner Materialien die Regel. In der Numismatik hielt man es ebenso. Auch hier bestritt Lang den Hauptanteil; seine „Beyträge zur Geschichte des schwäbischen und fränkischen Münzwesens im mittleren Zeitalter“¹⁵⁵ basieren ebenfalls auf der Sammlung zu Öttingen, doch versuchte Lang, die Beschreibung zu einer Einordnung der vorhandenen Münzen in die allgemeine Numismatik zu erweitern. Der Mangel an ausreichender Literatur stand ihm dabei im Wege. Verträge und Münzordnungen in der Beilage lassen diesen Versuch abgerundeter erscheinen als die diplomatische Blumenlese. Sie sind auch, als Arbeit eines Gelehrten, dem besonders die kleinen, sonst nicht beachteten Erscheinungen am Herzen lagen, für die Kenntnis des Mittelalters um vieles aufschlußreicher als die „Historische Abhandlung vom Münzwesen der Reichsstadt Augsburg“¹⁵⁶ eines Ungenannten. Ihre Ausgangsthese strafft den Titel Lügen, entwertet sie doch die gesamte Mittelalterforschung. Der Beginn des Augsburger Stadtrechts wird bereits bei den Römern gesucht, die Verordnungen des Mittelalters jedoch werden ausgespart, „da sich alles seit der Zeit geändert hat, und sie folglich nicht im geringsten mehr gebraucht werden können“¹⁵⁷. Die ganze Arbeit beruht nur auf Schlußfolgerungen aus der Literatur, weder Münzen noch schrift-

¹⁵¹ Ebd. III S. 229 leugnet er auf Grund von zwei Urkunden die Möglichkeit des Aufstiegs von Ministerialen zur Freiheit.

¹⁵² *Geschichtsforscher* IV S. 249—254; *Hist. Unters.* I, 3 S. 240 ff.

¹⁵³ *Geschichtsforscher* IV S. 158—173.

¹⁵⁴ Die Wirklichkeit, das Recht und die Ehre römisch-königlicher goldener Bullen, bestätigt und gerettet, ebd. S. 106—135; *Diplomatischer Beytrag zur Verbesserung und Berichtigung der Geschlechtstabellen des ... Hauses Braunschweig und Lüneburg*, ebd. S. 189—193.

¹⁵⁵ Ebd. I S. 150—184, II S. 128—151, III S. 254—258.

¹⁵⁶ *Beyträge* I S. 1—53.

¹⁵⁷ Ebd. S. 9.

liche Quellen sind beigezogen. Warum Meusel die Arbeit in seine Zeitschrift aufnahm, wird nicht ersichtlich.

Die beste Arbeit in den späteren Bänden war unscheinbar und von geringem Umfang, der Versuch zur Verbesserung der Chronologie für Kaiser Sigismund¹⁵⁸ des Wiener Archivars Joseph Helwig¹⁵⁹. Er bot auf knappstem Raum ein methodisches Meisterwerk; in exakter mathematischer und diplomatischer Auswertung einer beträchtlichen Zahl von Urkunden beseitigte er die bisherigen Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Angaben zu den Tagen der Wahl und der Krönung Kaiser Sigismunds und ließ keine Frage mehr offen, die Arbeit war vollkommen in sich geschlossen. Sie hebt sich besonders von den übrigen dieses letzten Bandes, mit dem Meusel fürs erste seine Sammlung beschloß¹⁶⁰, vortheilhaft ab.

Die „Beyträge zur sächsischen Geschichte“¹⁶¹ von J. Gottlob Böhme, dem Leipziger Historiker¹⁶², zeigen Böhme zwar vertraut mit der Literatur, aber der stark geraffte Überblick von der Urzeit bis zur Gegenwart ist kein Ergebnis selbständiger Quellenforschung. Böhme betrachtete außerdem nur die sächsische Geschichte und isolierte sie so stark, daß er auch jenen Einschnitt völlig verkannte, den die späte Karolingerzeit mit dem neuen Aufstieg der Stammesfürsten brachte; die Entstehung des Stammesherzogtums führte er auf Einsetzung durch den König zurück¹⁶³. Meist reihte er nur die Tatsachen beziehungslos aneinander, ein Gelehrter, der deutlich zwischen den Zeiten steht: die Stoffmassen treten zurück hinter dem überschaubaren Abriß, doch führt der Verzicht auf das gelehrte Kleid noch nicht zur Herausarbeitung der großen Linien. Als Zusammenfassung der bisherigen Forschung ist Böhmes Aufsatz ver-

¹⁵⁸ Versuch der Bestimmung des bisher noch immer unbestimmt gebliebenen Erwählungs- und Krönungstages Siegmunds, Beyträge II S. 79—95.

¹⁵⁹ Zu Helwig (1750—1799) s. ADB 11 S. 718; seine „Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland“, Wien 1787, Vorrede von M. I. Schmidt, gehörte zu den führenden chronologischen Werken in Deutschland (s. Wachler II S. 852). Der Aufsatz über Siegmund gelangte über Spieß an Meusel (W. Pillich, „Staatskanzler Kaunitz und die Archivforschung“, Mitt. d. Österr. Staatsarchivs, Ergbd. II, Wien 1949, S. 114 f.).

¹⁶⁰ Die späteren Reihen: Historisch-Literarisches Magazin, 4 Tle., Bayreuth und Leipzig 1785/86; Historisch-Literarisch-Bibliographisches Magazin, 8 St., Zürich 1788—1794; die übrigen Zeitschriften sind Rezensionsorgane.

¹⁶¹ Beyträge II S. 1—79.

¹⁶² Johann Gottlob Böhme (1717—1780) war Schüler Mascows; Wegele in ADB 3 S. 72 f. hält ihn für gründlich und umsichtig, Goethe (Dichtung und Wahrheit II, 6) sagt von ihm, er habe „einen erklärten Haß gegen alles, was nach schönern Wissenschaften schmeckte“, gehegt. Zu Böhme s. auch R. Kötzschke, Die geschichtlichen Studien an der Universität Leipzig im 18. Jahrhundert, in: Kultur- und Universalgeschichte, Festschrift für Walter Goetz, Leipzig 1927, S. 281 ff. ¹⁶³ A. a. O. S. 8, 59.

dienstlich, von den übrigen Aufsätzen des letzten Bandes verdient die Mehrzahl keine Erwähnung mehr ¹⁶⁴.

Die besten Aufsätze, die in den verschiedenen Zeitschriften Meusels erschienen sind, stammen von dem späteren Kirchenhistoriker zu Göttingen, Ludwig Timotheus Spittler ¹⁶⁵. Vor allem der ersten Reihe Meusels, dem „Geschichtsforscher“, verliehen gerade sie ihr nicht alltägliches Gewicht. Durch ihren souveränen Standpunkt bedeutsam ist die „Prüfung einer Hypothese der Rundischen Preisschrift von der Reichsstandschaft der Bischöffe und Äbte“ ¹⁶⁶. Spittler lehnt die in dieser Preisschrift vorgetragene Begründung a priori entschieden ab (die Ableitung aus der Herrschsucht der Geistlichen und dergleichen) und tritt mit der gleichen Entschiedenheit der Beurteilung der Vergangenheit mit den Maßstäben der Gegenwart entgegen; die einzige Möglichkeit zu historischer Erkenntnis vermittele die historische Methode. „Blick in die Geschichte selbst!“ ¹⁶⁷ ist die Forderung, die er an den Historiker richtet.

In breiter grundsätzlicher Untersuchung versuchte er selbst im gleichen Band, seiner Forderung an einem entlegenen Thema nachzukommen. In der „Abhandlung von einer Findelanstalt zu Trier im siebenten Jahrhundert nebst Betrachtungen über die Vortheile, die der Klerus dem mittleren Zeitalter brachte“ ¹⁶⁸, wollte der junge Spittler die Sicht des ganzen Mittelalters auf eine neue Basis stellen. Die Grundhaltung des aufgeklärten Protestanten konnte er dabei nicht verleugnen; er versuchte also nicht, der Geisteshaltung und der Gefühlswelt des Mittelalters im nachfühlenden Erlebnis näherzukommen, drängte nicht auf ein Verstehen des Ganzen, dem kein Maßstab von außen die Pforten öffnet, sondern untersuchte nur die Bedeutung einzelner Erscheinungen für den Fortschritt der Kultur, und der Maßstab war noch immer die Gegenwart, der eudaimonistische Utilitarismus der Aufklärung. Spittler wies nur nach, daß nicht alles unnütz und töricht war, was damals getan

¹⁶⁴ Urkunden, die Ph. E. Spieß, Buchdruckerprivilegien, die Am Ende lieferte, geben dem Band noch einigen Wert, die übrigen Arbeiten entbehren der Fundierung (II S. 133—143, 291—299, 299—311).

¹⁶⁵ Zu L. T. Spittler (1752—1810) s. Wachler II S. 788—793; Wegele S. 872 ff.; Schaumkell S. 87—110; H. Eichler, Von Ludewig und Gundling zur Romantik, Hist. Vierteljahrsschrift 25 (1930) S. 227 ff.; W. Dilthey, Studien zur Geschichte des deutschen Geistes, Gesammelte Schriften III, Leipzig und Berlin 1927, S. 265 f.; E. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, München-Berlin 1936, S. 377; W. Nigg, Die Kirchengeschichtsschreibung. Grundzüge ihrer historischen Entwicklung, München 1934, S. 136 ff.; G. v. Selle, Die Georg-August-Universität zu Göttingen 1737—1937, Göttingen 1937, S. 196 ff.; F. Hartung, Zur Entwicklung der Verfassungsgeschichtsschreibung in Deutschland, Sb. d. deutschen A. d. W. zu Berlin, Phil. Kl., Berlin 1956, S. 7; H. Haering, Über Ludwig Timotheus Spittler, Zeitschr. f. Württ. Landesgesch. 4 (1940) S. 107—156; H. v. Srbik, Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart I, München und Salzburg 1950, S. 126 f.

¹⁶⁶ Geschichtsforscher IV (1777) S. 207—223.

¹⁶⁷ Ebd. S. 214.

¹⁶⁸ Ebd. S. 226—249.

und geplant wurde, und in einem gleichzeitigen Brief an Meusel bezeichnete er den Klerus schwäbisch derb als „Otterngezücht“, und doch haben wenige so eindringlich wie er die Größe jenes Einbruchs in die harte Welt des kriegerischen Adels hervorgehoben, den der Gedanke der *Treuga Dei* darstellte. Der Göttinger Rechtshistoriker Stephan Pütter, damals auf der Höhe seines Ruhmes, ging achtlos an diesem umwälzenden Eingriff vorbei und sah den Ursprung des Gottesfriedens in primitivem Pragmatismus im Aberglauben der damaligen Zeit¹⁶⁹; Spittler sah ihn in der Bestimmung, die dem Klerus als dritter Kraft zwischen der rohen Gewalt der feudalen Mächte und dem schutzlosen Bauern und Bürger zukam: Die Wahrung der Freiheit war sein Beruf¹⁷⁰. Doch erst Johannes v. Müller hat diesen Gedanken Montesquieus auf größerem Raume ausgeführt, Spittler äußerte ihn nur in einigen betonten Sätzen. Auch wich er der Untersuchung der Wurzeln aus, denen diese dritte Kraft ihre Größe verdankte; die grundsätzliche Kritik an der bisherigen Einstellung griff das Problem nicht in der ganzen Tiefe auf und stellte nicht die Art der Wertung in Frage, revidierte nur den Maßstab.

Spittler schien damals durch seinen unbefangenen Standpunkt und durch seine methodische Sicherheit zur Führung in der Erforschung des Mittelalters bestimmt. Er hatte seine Abhandlung über die Trierer Verhältnisse des siebten Jahrhunderts durch eine genaue Bestimmung des Alters und der Zuverlässigkeit seiner Hauptquelle eingeleitet und hatte dabei mit Hilfe des Materials der Bollandisten versucht, ihre Abhängigkeit von älteren Quellen zu erweisen. Mit der gleichen Methode ging er in der „Kritischen Untersuchung der Sardicenischen Schlüsse“¹⁷¹ an die Überlieferung der *Canones* heran und versuchte, die Entstehung der Varianten durch die Geschichte der verschiedenen Übersetzungen zu begreifen. Das Ergebnis der Untersuchung besteht in dem Urteil, daß sowohl der lateinische wie der griechische Text originalen Wert besäßen. Die Frage nach der ökumenischen Gültigkeit der Beschlüsse war damit nicht entschieden, sie beschäftigte ihn jedoch in der Hauptsache. Wenn hier auch auf Vernunftschlüssen das Schwergewicht lag, so weist doch schon der Versuch, anstelle eines juristischen Beweises den historischen anzutreten, in eine neue Richtung. Spittler untersuchte nämlich die Frage, ob das Konzil von Sardica bis zum 6. Jahrhundert allgemein als ökumenisch galt, nicht ob es seiner begrifflichen Definition nach ein solches gewesen sein konnte¹⁷². Dabei entnahm er seine Beweise den ganzen kirchenpolitischen Verhältnissen der Zeit, nicht nur dem Text und der Überlieferung des Textes. Allerdings führte er seinen methodischen Ansatz nicht bis zum Ende durch, zog die historischen Argumente nicht in vollem Umfange bei, sondern gab sich mit dem negativen Ergebnis, sobald es durch einige Zeugnisse erhärtet zu sein schien, bereits zufrieden und unterbaute es durch ausgedehntes juristisches und kirchen-

¹⁶⁹ Teutsche Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden entwickelt, Göttingen 1778, S. 174.

¹⁷⁰ A. a. O. S. 239 f.

¹⁷¹ Geschichtsforscher IV (1777) S. 33—92.

¹⁷² Ebd. S. 49 ff.

politisches Raisonement. Gute Quellen- und Literaturkenntnisse kamen ihm bei seiner Untersuchung zustatten, doch in voller Konsequenz hielt er auch hier an seinem kritischen Ausgangspunkt nicht fest. Auch ihm hatte der „Blick in die Geschichte selbst“ nur die Argumente für eine bereits feststehende These geliefert.

Der Wille Spittlers zur Objektivität steht dabei nicht in Frage, noch weniger seine grundsätzliche Klarheit über die methodischen Notwendigkeiten. Auch der Aufsatz, den er voreilig mit „Entdeckung des wahren Verfassers der Angilramnischen Kapitel“¹⁷³ überschrieb und dessen Ergebnis er dann später selbst wieder korrigierte¹⁷⁴, zeichnet sich trotz vieler rein deduktiver Abschnitte dadurch aus, daß er, geleitet von der Ausgabe des Baluzius, von der Kritik der Handschriften ausging. Das Material, das ihm vorlag, war für ein haltbares Ergebnis freilich zu dürftig, aber auch das Nebeneinander von rationalistischen Erwägungen und Quellenarbeit verwässerte seine Methode.

Im Gegensatz zu vielen verlor er sich aber nicht leicht in abwegigen Untersuchungen; auch wenn es nur Kleinigkeiten zu sein schienen, die er entdeckte, so verstand er es doch, sie in einen großen Zusammenhang zu stellen und dem zufälligen Fund exemplarische Bedeutung zu verleihen. Auch sein Versuch, die württembergische Genealogie zu ergänzen¹⁷⁵, zeichnet sich nicht nur durch Scharfsinn in den Kombinationen und gute Übersicht über die Quellen aus — in ihrer Interpretation war er vielleicht da und dort etwas zu kühn¹⁷⁶ —, Spittler brachte gleichzeitig die ganze Quellenlage zur älteren Geschichte der Grafschaft zur Sprache. Die übrigen genealogischen Abhandlungen bei Meusel erhoben sich nicht zu diesem allgemeinen Standpunkt.

Die Zeitschriften, die Meusel unter verschiedenen Titeln, aber in zusammenhängender Folge herausgab, zeichnen sich durch große Aufgeschlossenheit für alle Strömungen der historischen Wissenschaft aus¹⁷⁷. In buntem Wechsel kommen die Vertreter der universalhistorischen Auffassung neben nüchternen Gelehrten zu Wort, die klassischen Spezialdisziplinen finden breiten Raum, aber die aufstrebende Sprachwissenschaft pflegte Meusel mit besonderer Liebe. Der größte Teil der Beiträge befaßte sich mit dem Mittelalter, doch von überdurchschnittlichem Niveau waren nur die Aufsätze von Spittler und der von Helwig. Meusel

¹⁷³ Ebd. S. 92—106.

¹⁷⁴ Haering S. 118.

¹⁷⁵ Neue Erläuterungen der ältesten württembergischen Geschichte, Hist. Untersuchungen I (1779) S. 1—36; im Textteil lautet die Überschrift: „Über die trostlose Quellenlage für die ältere, besonders Ursprungsgeschichte, des württembergischen Hauses.“

¹⁷⁶ Auf die vermutliche Entstehungsgeschichte einer verlorenen Chronik baute er genealogische Schlüsse auf; wenn auch die beigezogenen Quellen nicht widersprechen, so finden die Hypothesen doch nur Halt aneinander (ebd. S. 16 ff.).

¹⁷⁷ Sprachwissenschaftliche Beiträge finden sich in Geschichtsforscher I S. 76—121; III S. 33—126; Hist. Unters. I, 3 S. 58—100.

war zu wenig kritisch, zu sehr angewiesen auch auf fremde Beiträge, als daß er durch straffe Auswahl für einen höheren Stand hätte sorgen können. Die vielen Editionen, die über alle Bände hin zerstreut sind, haben jeweils rein örtliche Bedeutung und werden nicht durch ein großes Thema zusammengehalten.

Die Zeitschriften der anderen Herausgeber waren Meusel darin überlegen, ihr Thema war die Geschichte eines begrenzten, überschaubaren Raumes. Doch ihnen mangelten die verlässigen und geschulten Mitarbeiter, auch der finanzielle Rückhalt war zu schwach, als daß sie es hätten wagen können, über lange Zeiträume hin unnachgiebig Beiträge zu veröffentlichen, die mit ihren wissenschaftlichen Erörterungen nicht so sehr das breite Publikum wie die Fachleute ansprachen. Diese Voraussetzungen erfüllte auch Meusel nur zum Teil, erst die wissenschaftlichen Akademien waren all dieser Rücksichten enthoben¹⁷⁸. Doch auch sie knüpften in ihren Veröffentlichungen an Form und Geist der gelehrten Zeitschriften an, sie standen in der gleichen Tradition¹⁷⁹.

In keinem Zusammenhang mehr mit dieser anspruchsvollen geistigen Welt steht das „Göttingische Historische Magazin“, das Spittler von 1787 bis 1796 in acht Bänden zusammen mit dem Göttinger Philosophieprofessor Christoph Meiners¹⁸⁰ herausgab. Daß sich ein Historiker von solch kritischem Blick wie Spittler mit Meiners zusammentat, ist kaum mehr verständlich. Die Zeitschrift, die mehr an die moralischen Wochen-schriften anknüpfte als an ernsthaft wissenschaftliche Organe, kann nicht leicht neben einer anderen bestehen, so trivial sind die Beiträge von Meiners, dessen „Monomanie, die Mitwelt über alles Mögliche geschichtlich aufzuklären“¹⁸¹, in seiner Zeitschrift wahre Orgien feierte¹⁸². Primitive Unterhaltungsliteratur wurde universalhistorisch getarnt.

Auch die Beiträge Spittlers, der von den angekündigten „Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände aus der Geschichte der

¹⁷⁸ J. G. Lori z. B., der Gründer der Bayerischen Akademie, lehnte jede Form populärwissenschaftlicher Veröffentlichungen in den Münchner Akademieabhandlungen ab (Kraus S. 218).

¹⁷⁹ So besonders deutlich die Münchner Akademieabhandlungen, die zwar in erster Linie das Vorbild der Göttinger übernahmen, aber doch auch bewußt an die Zeitschrift „Parnassus Boicus“ (1720—1740) anknüpften (ebd. S. 214).

¹⁸⁰ Zu Ch. Meiners (1747—1810) s. Wachler II S. 888 f.; Fueter S. 385; Schaumkell S. 74—87; Wegele S. 850; J. Goldfriedrich, Die historische Ideenlehre in Deutschland, Berlin 1902, S. 57; F. Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie III. Die Philosophie der Neuzeit bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts, von Frischeisen-Köhler und W. Moog, Darmstadt 1956, S. 470, 705.

¹⁸¹ C. Prantl in ADB 21 S. 214.

¹⁸² Die Titel sprechen für sich: Über die Begriffe verschiedener Völker vom Werthe der Jungfrauschaft (I, 1 S. 1—25); Beweis, daß die südlichen Völker einen viel stärkeren Hang zu hitzigen, und betäubenden Getränken und Drogen haben, als die nördlichen (ebd. S. 125—142); Über die Gesetze der Eß-Lust, oder des Appetits verschiedener Völker (III, 4) u. s. f.

Menschheit und unseres Vaterlandes“¹⁸³ wohl die Aufsätze zur deutschen Geschichte und die Editionen von Akten und Briefen zur neueren Geschichte bestritt, erreichen nicht die methodische Höhe seiner früheren Arbeiten. Spittler glich sich dem seichten Ton von Meiners zwar nicht an, aber auch seine Aufsätze, in der Mehrzahl zu Fragen der Neuzeit, bewegen sich in pragmatischen Rasonnements, und wo er doch ins Mittelalter übergriff wie in der „Geschichte der Fundamental-Gesetze der Deutschkatholischen Kirche im Verhältnis zum Römischen Stuhle“¹⁸⁴, behandelte er sein Thema nicht historisch, sondern polemisch, unter den Aspekten der Kirchenpolitik seiner Zeit. Die „kurze Geschichte des Teutschen Adels“¹⁸⁵, der einzige historisch angelegte Aufsatz zur mittelalterlichen Geschichte, basierte nur auf der gelehrten und universalhistorischen Literatur, war keine selbständige Arbeit. Den Ursprung des Adels suchte der Verfasser in einem Gedankenexperiment mit der Urhorde; Analogien aus der Entwicklung der Naturvölker, soweit sie aus Reisebeschreibungen bekannt war, stützen das Rasonnement. Bemerkenswert an dem Aufsatz ist jedoch der Gedanke der organischen Entfaltung; „in den ältesten Satzungen der edlen Teutschen Nation“ seien „schon die sichtbaren Keime aller später entwickelten“ Einrichtungen enthalten¹⁸⁶. Der Gedanke wurde dann folgerichtig durchgeführt, doch der Verfasser schnitt sich damit selbst die Möglichkeit ab, die historische Entwicklung in ihrer ganzen Breite zu verstehen. Die Verschmelzung der verschiedensten Elemente im Lehenswesen, die Entstehung der Ministerialität waren vom Ursprung her allein doch nicht erklärbar.

Auch der Stolz auf die germanische Kraft fällt auf; besonders in der Abhandlung „Über die Natur der Germanischen und übrigen Celtischen Völker“¹⁸⁷ führte er zu ausgeprägter Schwärmerei. Die Kelten galten dabei, wie sonst die Skythen oder Goten, als das Stammvolk für Germanen, Gallier, Briten, Spanier und Illyrier¹⁸⁸, die Griechen und Römer wurden von dieser Völkerfamilie mit gemeinsamem Ursprung als fremdstämmig getrennt. Selbst in Göttingen hatte sich also die aufkommende Sprachwissenschaft noch nicht durchgesetzt. Immerhin hätte man eine Auseinandersetzung mit der Fachliteratur erwartet, doch dem Charakter des ganzen Magazins stand solche Ernsthaftigkeit nicht an. Die bunte Mischung von amüsanten Plaudereien über die Eigenheiten aller möglichen Völker, von statistischen und geographischen Nachrichten, historisch-politischen Artikeln und Reisebeschreibungen dienten mehr dem

¹⁸³ I S. 1.¹⁸⁴ I, 4 S. 347 ff.; IV S. 150—170.¹⁸⁵ II, 4 S. 577—648; ob der Aufsatz von Spittler stammt, war nicht auszumachen.¹⁸⁶ Ebd. S. 594.¹⁸⁷ VIII (1791) S. 1—48, 67—124.¹⁸⁸ Ebd. S. 1 ff., 19, 25; den damaligen Stand der Sprachwissenschaft verkörpert vor allem J. Ihre, *Glossarium Suigothicum*, Upsala 1769, der dort die Auffassung vertrat, daß die europäischen Völker von einem gemeinsamen Urvolk abstammten, das Ihre in den Skythen suchte. Zur allgemeinen sprachwissenschaftlichen Unsicherheit unter den Historikern s. Kraus, *Die Abstammung der Bayern in der Historiographie des 18. Jahrhunderts*, *Zeitschr. f. Bayer. Landesgesch.* 20 (1957) S. 65 ff.

Bedürfnis nach unterhaltsamem Lesestoff als wissenschaftlichen Anliegen. Die Kritik an dem Göttingischen Magazin erkannte zwar den Wert der Beiträge Spittlers an, das Urteil über Meiners war jedoch schon damals vernichtend ¹⁸⁹.

Das Ergebnis unseres Überblicks ist also deutlich: auch unter den Zeitschriften mit allgemeinen Ansprüchen konnte nicht jede einen Stand behaupten, der strengen wissenschaftlichen Forderungen genügte, auch hier war die Auffassung der Dilettanten mit beträchtlichem Gewicht vertreten. Trotz größten Bemühens war auch Meusel nicht in der Lage, Unzulänglichkeiten zu vermeiden, er mußte sich oft damit begnügen, daß er überhaupt Beiträge bekam. Während aber in der Zeitschrift von Spittler und Meiners die universalhistorische Betrachtung überwiegt, damit die unverbindliche populärwissenschaftliche Plauderei ohne Quellengrundlage, ohne gelehrten Apparat, während sogar die wenigen Beiträge Spittlers seine sonst bekannte Genauigkeit, vor allem sein kritisches Verständnis der Quellen vermissen lassen und sich der Art seines Kollegen Meiners anpaßten, scheiden sich die Aufsätze bei Meusel deutlich in zwei Gruppen: solche mit pragmatisch-universalhistorischer Tendenz ohne gründliche Quellenstudien und gelehrte Untersuchungen mit allem erforderlichen Beiwerk. Auch Aufsätze, die keine Bekanntschaft mit den kritischen Forderungen nach Verwendung gleichzeitiger Quellen und dem Ausschluß der Sekundärquellen verraten, fußen doch grundsätzlich auf Quellen, in der Regel sogar Urkunden, die Behauptungen sind fast ausnahmslos sorgfältig belegt. In verfassungsgeschichtlichen Abhandlungen fehlt freilich jedes Verständnis für die besondere Struktur des mittelalterlichen Staates, die diplomatischen Beiträge reihen nur einzelne Notizen aneinander, streben nicht nach allgemeinen Erkenntnissen, doch in den quellenkritischen Versuchen Spittlers werden neue Einsichten wach: die Abhängigkeit der Quellen voneinander, die Zeitbedingtheit ihrer Aussagen, die Notwendigkeit einer Erhellung ihrer Überlieferungsgeschichte.

Solche Höhepunkte zeigen die Zeitschriften zur Geschichte einzelner Landschaften nicht. Auch Themen aus dem gelehrten Bereich, nicht nur die populärwissenschaftlichen Beschreibungen von Gebräuchen und Einrichtungen der Vergangenheit, sind oft nicht mit der herkömmlichen Methode bearbeitet, sondern bestehen nicht selten nur aus Raisonement ohne Quellengrundlage, ohne Angabe der benutzten Literatur. Die wenigen kritischen Studien bleiben mitten im Beweiskreis stehen, da sie nicht auf die Erkenntnis des Quellenwertes selbst abzielen, sondern nur der Erhärtung einer bestimmten, meist vorgefaßten These dienen. Die etymologischen Interpretationsversuche zur Ableitung von Ortsnamen gehen,

¹⁸⁹ „Es ist umso unangenehmer, daß der vortrefliche Verf. oft unsichere Quellen, und diese fast ohne alle Kritik, braucht, sich oft selber widerspricht, bisweilen Aufsätze liefert, die bloß trockene und mässige Ausführungen und Sammlungen, dreiste Behauptungen ohne alle Beweise“ enthalten (J. H. Beutler-Guthsmut, Allgemeines Sachregister über die wichtigsten deutschen Zeit- und Wochenschriften, Leipzig 1790, S. 274 f.).

Ch. L. Scheidt ausgenommen, noch vom bloßen Wortklang aus, sind unberührt von den Erkenntnissen der entstehenden Sprachwissenschaft. Zwar werden zahlreiche Urkunden veröffentlicht, aber ohne Kennzeichnung nach Herkunft und Überlieferungszustand, ohne kritische Untersuchung. Verfassungsgeschichtliche Versuche arbeiten meist mit oberflächlichen Analogien zu Einrichtungen der Gegenwart, doch Kindlinger gelangen auch Leistungen, die in der ganzen Epoche selten sind. Er interpretiert die Rechtsstellung von Fürsten und Grafen grundsätzlich durch den Nachweis der tatsächlich ausgeübten Rechte, nicht aus verfassungsrechtlichen Begriffen, und er deutet Wendepunkte der Entwicklung nicht nach pragmatischer Art aus einmaligen Generalursachen, sondern entnimmt den Quellen eine Vielzahl einzelner Faktoren, er nähert sich dem Gedanken allmählicher Entwicklung unter mannigfachen Einflüssen.

Er bleibt aber Ausnahme. Für die Mehrzahl der Autoren ist die Geschichte nicht ständige Bewegung lebendiger Kräfte, sondern sie scheint stillzustehen, ist auszumessen mit Methoden mathematischer Art; was interessiert, sind Zustände, Fakten, Daten, nicht der Fluß der Ereignisse, nicht das System von Ursachen und Wirkungen. Der Einfluß der Pragmatik ist in den gelehrten Untersuchungen kaum spürbar, in den universalhistorischen Betrachtungen freilich herrschen die Konstruktionen nach pragmatischem Rezept allein vor, aus einzelnen Ursachen werden allgemeine Folgen abgeleitet; mechanische Abläufe, moralisierende Betrachtungen ersetzen das lebendige Bild. Die Beiträge wieder, die der Forschung dienen wollten, abhängig meist von zufällig gefundenen Urkunden, sahen von der kausalen Verflechtung der Ereignisse völlig ab, die einzelnen Erscheinungen wurden nie in den großen Zusammenhang eingeordnet, sie erschienen wertvoll an sich.

Gerade darin liegt aber auch ein wesentlicher positiver Zug. Das große Erbe der barocken Gelehrten, ihre Wertschätzung des Besonderen, Vereinzelt, wurde auch in dieser Zeit noch bewahrt. Zur Erkenntnis des Allgemeinen gelangt man nur auf dem Weg über das einzelne Faktum; das vergaßen die Geschichtsschreiber des Aufklärungszeitalters zumeist, in der Arbeit der Forscher, auch wenn sie die Methode nicht völlig beherrschten, blieb diese Einsicht lebendig. Sie war genährt von der Liebe zur engeren Heimat, einer Liebe, die sich selten in begeisterten Worten äußerte, sondern nur in der andächtigen Verehrung aller Gegenstände, die den vertrauten Glanz des Heimatlichen zeigten. Die Wissenschaftsbegeisterung des pädagogischen Zeitalters allein hätte nicht genügt, so viele Kräfte am Werk zu erhalten, tiefere Schichten mußten mitwirken.

Vor allem aus diesem Grund spielten auch die wissenschaftlich so wenig fruchtbaren Zeitschriften des 18. Jahrhunderts in der Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft eine bedeutsame Rolle, nicht durch Eroberung von historiographischem Neuland oder auch nur dadurch, daß sie die Geschichte ihrer jeweiligen Heimat auf neue Grundlagen gestellt hätten; nur einen bescheidenen Baustein trugen sie auch dazu bei. Ihre Bedeutung liegt vor allem darin, daß sie die Begeisterung für die Geschichte wachhielten und daß sie ihr neue Freunde gewannen. Die

Juristen, Pfarrer, Ärzte und Archivare, die alle ihre historischen Arbeiten nur nebenbei abfassen konnten, die meist unzulänglich geschult waren und in ihrem Eifer nicht die Geduld zu mühsamen Studien aufbrachten, haben doch der Geschichtswissenschaft einen großen Dienst erwiesen. Von ihrer Zusammenarbeit bis zu den historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts riß das Bemühen um die Erforschung der heimatischen Vergangenheit nicht mehr ab. Der Ehrgeiz dieser Forscher wollte auch nichts anderes, als Material für die Geschichte ihrer Heimat sammeln und die Liebe zu ihr weitergeben.

Aber auch die Zeitschriften mit allgemeiner Zielsetzung schufen die Grundlage zu einer neuen Tradition. Sie leiteten nicht unmittelbar zur Romantik über — nur die Zeitschrift von Spittler und Meiners zeigt einige Berührungspunkte zu der neuen geistigen Bewegung —, aber auch sie gaben das gelehrte Erbe an die nächste Epoche weiter. Sie standen freilich im Schatten der Publikationen, die von den wissenschaftlichen Akademien herausgegeben wurden, und an Leistungskraft waren sie ihnen nicht gewachsen; aber daß die Forschung nicht institutionell gebunden wurde, sondern sich auch im freien Spiel der Kräfte weiterhin entfalten konnte, war zum Teil das Verdienst solcher Zeitschriften, wie sie Meusel herausbrachte. Nur in Deutschland konnten solche Zeitschriften auch existieren. In Frankreich wagten es nur die großen Pariser Akademien, mit ihren periodischen gelehrten Publikationen hervorzutreten; die zahlreichen Akademien in den Provinzen blieben literarisch stumm, die dort gehaltenen Vorträge ruhen, wie in Spanien und Italien fast ausnahmslos, ungedruckt in den Bibliotheken. Wer nach dem romantischen Zauberstab fragt, der Deutschland nach der Jahrhundertwende in ein großes „Historisches Seminar“ verwandelt habe¹⁹⁰, muß dieses erstaunliche Interesse für Geschichte in seine Rechnung setzen¹⁹¹.

¹⁹⁰ So J. W. Thompson, *A History of Historical Writing I*, New York 1950, S. 120. Thompson beläßt es bei der Frage.

¹⁹¹ Wittram S. 1.

Zur obersten der drei Tiaren auf Raffaels *Disputa*

Von PAUL KÜNZLE

Rang und Würde jener drei Wahrzeichen dreifaltiger päpstlicher Hoheit, die der Meister aus Urbino auf der westlichen, fraglos den gesamten Raum beherrschenden Wand der *Stanza della Segnatura* versammelt hat, genau abzuwägen und danach ihre Träger in richtiger Reihenfolge einzustufen, dürfte schon an sich kein leichtes Unternehmen darstellen und im Zusammenhang des sinngesättigten und vielverhandelten¹ Ge-

¹ Eine Einführung und Übersicht bieten F. X. Kraus-J. Sauer, *Geschichte der christlichen Kunst* II, 2, Freiburg i. Br. 1908, 397—419; L. von Pastor, *Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance* 3. Bd. 2. Abt., Freiburg i. Br. 1956, 987—1026; A. Venturi, *Storia dell'arte italiana* IX, 2, Mailand 1926; O. Fischel, *Santi (Sanzio) Raffaello*, in: *Lexikon der bildenden Künste* von Thieme-Becker, Bd. 29, 1959, 433—446; D. Redig de Campos, *Il concetto platonico-cristiano nella Stanza della Segnatura*, in: *L'illustrazione Vaticana* 9, 1958, 101—105 = *Raffaello e Michelangelo*, Roma 1956, 11—27; *Itinerario pittorico dei Musei Vaticani*, Roma 21954, 88 ff.; *Le Stanze di Raffaello*, Roma 21957; H. Biermann, *Die Stanzen Raffaels. Versuch einer Gestaltanalyse*, München 1957. — An Einzeluntersuchungen wurden besonders in Betracht gezogen: J. W. J. Braun, *Raffaels Disputa*, Düsseldorf 1859; A. Hagen, *Raphael's Disputa*, in: *Archiv für die zeichnenden Künste* 6, 1860, 124—143; F. S. Kraus, *La Camera della Segnatura*, aus: *Rassegna Nazionale*, Firenze 1890; F. Bole, *Sieben Meisterwerke der Malerei*, Brixen 1893; F. Wickhoff, *Die Bibliothek Julius' II.*, in: *Jahrbuch d. k. preuß. Kunstsammlungen* 14, 1893, 49—64; F. Schneider, *Theologisches zu Raffael*, aus: *Der Katholik* 1896, Mainz 1896; H. Schrörs, *Der Grundgedanke in Rafaels Disputa*, in: *Zeitschrift für Christliche Kunst* 11 1898, 367—384; A. Groner, *Raffaels Disputa. Eine kritische Studie über ihren Inhalt*, Straßburg 1905; E. Minjon, *Studien zu Raffaels Disputa*, in: *Historisch-politische Blätter* 135, 1905, 676—697; C. A. Kneller, *Raffaels Disputa*, in: *Stimmen aus Maria-Laach* 72, 1907, 281—298; R. Boving, *St. Bonaventura und der Grundgedanke der Disputa Raffaels*, in: *Franziskanische Studien* 1, 1914, 1—17; B. Nogara, *La così detta „Disputa del Sacramento“ nelle Stanze di Raffaello in Vaticano*, in: *L'illustrazione Vaticana* 3, 1952, 597—601; C. Costantini, *Gli affreschi di Raffaello nella Stanza della Segnatura. Una nuova interpretazione*, in: *Ecclesia* 2, 1943, 9 (Settembre) 20—32, bes. 24—31; C. Sommer, *A New Interpretation of Raphael's Disputa*, in: *Gazette des Beaux-Arts* 28 (87), 1945, 289—296; G. I. Hoogewerff, *La Stanza della Segnatura, osservazioni e commenti*, in:

mäldes, anstatt die willkommene Unterstützung zu finden, vorerst wenigstens eher noch neuen, nie vermuteten Schwierigkeiten begegnen. Nach Gestalt und Aussehen weist das Emblem in den drei Wiederholungen so geringfügige und fast unmerkliche Abweichungen auf, daß es stets aussichtslos erschien, sich eingehender damit zu befassen. Andererseits kann die oberste Tiara natürlich auch nicht einfach als die höchste gelten. Dagegen dürfte schon die Beobachtung sprechen, daß von den drei Würdenträgern des Bildes, dieses von links nach rechts gelesen, ein jeder sich in absteigender Reihenfolge um eine Stufe tiefer befindet als der andere und zugleich auch vom Altar um ein entsprechendes Stück weiter entfernt zu stehen kommt, so daß die oberste Tiara also nicht dem nächsten, sondern dem mittleren Abstand und nicht der höchsten, sondern der mittleren Stufe zubemessen erscheint, wobei allerdings anzumerken bleibt, daß diese Stellung des zweiten oder eben mittleren Papstes zwar kaum anders gedeutet werden kann, aber immerhin, und vermutlich nicht ganz von ungefähr, sowohl bezüglich der Stufenfolge nicht augenscheinlich festzustellen, als hinsichtlich der eigentlichen und unverkürzten Entfernung nicht wirklich abzuschätzen ist. Jedenfalls kann noch obendrein gerade diese mittlere Gestalt, was Glanz und Größe der Erscheinung angeht, selbst nicht von ferne Schritt halten mit derjenigen, die nach ihr kommt. Doch können wiederum diese beiden auch zusammen bei weitem nicht die majestätische Erhabenheit der ersten aufwiegen, die bei der ihnen gegenüberliegenden Ecke des Altars sich auf einem prächtigen Marmorthrone niedergelassen hat.

Daß es die vier lateinischen Kirchenlehrer sind, die dem Altare zunächst, gleichsam dessen vier Ecken oder den Weltgegenden entsprechend, zu zweien beisammen sitzen, und demgemäß in diesem Papst an der vornehmsten Stelle *in cornu Evangelii* also gleich Gregor der Große zu erkennen sei (Taf. 16a), wäre schon ohne weiteres anzunehmen gewesen, wenn man auch den Namen eines jeden nicht so eindeutig dem jeweiligen Rund ihres Heiligenscheines eingeschrieben fände. Diese feierlichen Väter des Abendlandes halten übrigens nicht nur die hierarchische Reihenfolge peinlich inne, indem zur Rechten von Augustinus, dem Bischof der kleinen Provinzstadt Hippo, der Metropolit von Mailand, Ambrosius, Platz gefunden hat, zu seiner Rechten Hieronymus die Ehrenstellung eines Kardinals genießt, wie es dem beigegebenen Hut entspricht, und Gregor, wie dem Papst gebührt, zu seiner Rechten sitzt, sondern es antwortet somit ganz sinnfällig dieser engere Ring um die Monstranz auch dem Halbrund, das die Väter des Alten und Neuen Bundes auf der Wolkenbank um die in erhabener Hingabe sich darbietende Erscheinung des Menschensohnes bilden, und erstaunlich zu-

Atti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia: Rendiconti 23—24 (1947/48—1948/49), Poliglotta Vaticana 1950, 317 ff., bes. 334—348: III *La glorificazione della Santissima Eucaristia*; H. B. Gutman, *Zur Ikonologie der Fresken Raffaels in der Stanza della Segnatura*, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 21, 1958, 27—39, bes. 30—32, vgl. H. B. Gutman-Ph. Boehner in: *Franciscan Studies* 2 (23), 1942, 35—43, 44—48.

treffend wiederum antwortet das Paar der Vordergrundsgestalten Gregor und Augustinus hier demjenigen von Petrus und Paulus dort.

Ob es damit in Hinsicht auf die Benennung dieses Papstes auf dem hohen Lehrstuhl sein Bewenden habe, dürfte nun allerdings vielleicht nochmals in Frage gezogen werden, nachdem bereits der Gedanke ausgesprochen wurde², man könnte oder müßte sogar in den Zügen von Gregor dem Großen auf der Disputa genau wie auf dem nächstanschließenden Bildfeld der Dekretalenübergabe in denen von Papst Gregor IX. gleichzeitig das Bildnis des dormalen herrschenden römischen Bischofs Julius' II. wiedererkennen, der tatsächlich zur Zeit, als die Ausstattung dieses Raumes durch Raffael in Angriff genommen wurde, noch nicht den Bart getragen hat, den alle bisher bekannten Bildnisse von seiner Hand aufweisen. So genau freilich die bezügliche Feststellung zutrifft, so wenig vermag indes auch der einzige Vergleich dieses Kopfes mit den Schaumünzen des Caradosso³ von der beanspruchten Ähnlichkeit zu überzeugen. Auffallenderweise war übrigens schon Vasari offenbar kein solcher Zusammenhang bekannt oder bewußt geworden⁴.

Der Versuch der Gleichsetzung von Julius II. mit Gregor dem Großen dürfte ohnedies gewiß wenig wahrscheinlich anmuten, wenn man nur halbwegs die Kühnheit des damit erhobenen Anspruchs in Betracht zieht. Ob aber etwa der Hinweis auf das Gerede um die Stellung des vorgesehenen Grabmals in St. Peter⁵ der Vermutung etwas mehr Glaubwürdigkeit verschaffen könnte, möchte ich doppelt bezweifeln. Jedenfalls will mir vorkommen, der Zusammenhang in der Ausschmückung des Raumes und seine unanfechtbare Festlegung schon vor Beginn

² F. Hartt, *Pagnini, Vigerio, and the Sistine Ceiling: a Reply*, in: *The Art Bulletin* 33, 1951, 271—272; Redig de Campos, *Itinerario* S. 90, *Le Stanze* S. 10.

³ G. F. Hill, *A Corpus of Italian Medals of the Renaissance before Cellini*, London, British Museum, 1930, I Cristoforo Caradosso Foppa, n. 659, 660 S. 171 MCCCCVI zur TEMPLI + PETRI + INSTAVRACIO auf dem VATICANVS + M, II Tafel 115.

⁴ Giorgio Vasari, *Delle Vite de' piu eccellenti Pittori Scultori et Architettori*, Firenze 1550 (III parte) S. 645—647: *Fece in vn'altra parete vn cielo con Christo, et la Nostra donna, San Giouanni Batista, gli Apostoli et gli Euangelisti, i Martiri su le nugole con Dio Padre, che sopra tutti, manda lo Spirito Santo a vn numero infinito di Santi che sotto scriuono la messa; et sopra l'Ostia, che è sullo altare, disputano. Fra i quali sono quattro dottori della chiesa, et intorno hanno infiniti santi. Euui Domenico, Francesco, Tomaso d'Aquino, Buonauentura, Scoto, Nicolò de Lira, Dante, fra Girolamo (Sauonarola) da Ferrara, et tutti i Teologi Christiani, et infiniti ritratti, di naturale. E in aria ...* Die zweite Ausgabe von 1568 wiederholt hier die erste, ohne sie irgendwie zu bereichern. Auch Gregorio Comanini, *Il Figino overo del fine della Pittura*, Mantua 1591, fügt in der Beschreibung von *Quella pittura del Sacramento ... nella Camera che prende il nome dal detto misterio* nichts hinzu.

⁵ Z. B. G. Papini, *Vita di Michelangelo nella vita del suo tempo*, Mailand 1949, 119.

der Ausführung jener Entwürfe⁶ müsse ein Bildnis des derzeitigen amtierenden Papstes auf dieser Wand schon an sich höchst wenig glaubhaft und zumal in dieser Stellung kaum annehmbar erscheinen lassen, wo nicht überhaupt völlig ausschließen⁷.

Die Vermutung freilich, es möchte in der Darstellung Gregors des Großen ein Bildnis von Julius II. vorliegen, konnte überaus leicht nahegelegt werden durch das ziemlich auffallende Erscheinen eben des äußersten sowohl als untersten der drei im Bilde versammelten Päpste (Taf. 16b). Nachdem nämlich heute bereits niemand mehr zögert, darin Sixtus IV. wiederzuerkennen⁸, liegt es selbstverständlich sehr nahe, Ausschau zu halten, ob nicht auch irgendwo die Züge des päpstlichen Neffen zu entdecken seien. Müßte jedoch nun nicht gerade mit derselben Bestimmtheit, mit der man den letzten dieser drei römischen Bischöfe als den verehrten Oheim ansprechen kann, auch unbedingt auszuschließen sein, daß in der ehrwürdigsten Gestalt des ersten jener Neffe erscheine? Oder sollte vielleicht gar Julius II. eben eine solche Nebeneinanderstellung gewünscht, den Vergleich herausgefordert, so zu seinen eigenen Gunsten entschieden und aller Welt vor Augen gestellt haben wollen? Sowenig er sich vielleicht auch um das Urteil der Quengler kümmerte, er dürfte es doch womöglich vermieden haben, sich bei jedermann gegenüber seinem unmittelbaren Vorgänger, dem zweiten Piccolomini-papst, in ein derart ungünstiges Licht zu stellen.

So gewiß man demnach eine solche Lösung wohl ausschließen muß, ebenso lebhaft bleibt immerhin der Eindruck bestehen, daß mit demselben Augenblick, in dem Sixtus IV. erkannt worden ist, aufgehen und fast mit Händen greifbar werden mußte, wie sicher und selbstverständlich persönlichste Beziehungen zum Auftraggeber gerade diesem Gemälde innewohnen. Das Bildnis eben dieses päpstlichen Oheims kann

⁶ Von einem anderen, aber nicht weniger zwingenden Grund, nämlich vom Wesen dieser Darstellung, will es Biermann herleiten, daß keine lebenden Personen zu identifizieren sind: *Die Stenzen* S. 58.

⁷ Das bartlose Antlitz des Kirchenlehrers scheint allerdings in seiner ikonographischen Fassung durch die Gegenüberstellung zu einer anderen mit dem üblichen Bart der Ahnen gewisse Fragen aufzuwerfen, die aber nicht kurzerhand mit der Annahme eines Porträts von Julius II. zu lösen sind. Auffällig und bemerkenswert wird diesbezüglich hier nur sein, daß zwar im Thron der Disputa, auf dem Papst Gregor der Große Platz genommen hat, das veredelte Abbild jenes Marmorsessels zu erkennen ist, der in seiner Kirche am Caelius noch heute verehrt wird, während sein Gesicht bestimmt nicht dem angeblich zeitgenössischen, offenbar bärtigen Bildnis entsprechen kann, das damals noch Verehrung genoß; vgl. G. B. Ladner, *Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters* = Pont. Istituto di Archeologia Cristiana, *Monumenti dell'Antichità Cristiana* 4, Città del Vaticano 1941, 70—75.

⁸ F. Wickhoff, *Die Bibliothek*. Beachtenswert mag immerhin noch sein, daß Kraus, *La Camera*, 1890, schon von diesem Papste schrieb, S. 40: *nel quale alcuni vollero vedere Anacleto, altri Sisto IV, che diede principio alla carriera di Giulio ... A destra del detto Sisto ...*

natürlich hier nicht so ganz von ungefähr Eingang gefunden haben und in einen persönlich gleichgültigen Zusammenhang eingedrungen sein. Man wird also nunmehr, namentlich weil die versuchte Lösung sich als unannehmbar erwies, noch um so aufmerksamer zu untersuchen haben, welche Art von Beziehungen auch ohne ein Bildnis möglich sind, und vielleicht noch vorher, wie und wo sie spürbar werden.

Bevor Wickhoff darauf gekommen war, in der glänzendsten, hoheitsvollen und ehrfurchtgebietend aufragenden Papstgestalt inmitten des Vordergrundes der rechten Bildseite denjenigen zu erkennen, der Giuliano della Rovere den Weg bereitet und ihm die Aussicht auf den Stuhl Petri erst eigentlich eröffnet hat, mit dieser seiner Einsicht aber auch sogleich fast ohne Ausnahme sämtliche Forscher für sich gewann, war wohl kaum weniger ausnahmslos bei allen Erklärern dieses Kunstwerkes die Vorstellung verbreitet, daß in diesem Manne niemand anders als der größte Papst des Mittelalters, Innozenz III., dargestellt sei⁹. Der Wandel der Auffassung, so unmittelbar und allgemein einleuchtend wie er sich vollzog, muß für Sixtus IV. noch um so schmeichelhafter ausfallen, als selbst Vasari¹⁰ das Gesicht des ersten Roverepapstes schon nicht mehr erkannt hat. Den wichtigsten Beweisgrund für die Anwesenheit von Innozenz III. hatte man in dessen bedeutendem Werk über das Altarsakrament¹¹ erblicken wollen. Trotzdem bei Sixtus IV. offenbar eine derartige Beweisführung nun nicht mehr so dringend nötig und ausschlaggebend erscheinen mußte für seine Gegenwart auf dem Bilde, so hat man sich dennoch bemüht gefühlt, eingehend auf seine theologischen Werke hinzuweisen und ihre Bewandnis zur Eucharistielehre zu erörtern¹². Tatsächlich hält auch Sixtus auf dem Bilde ein Buch in seiner Linken, und ein anderes liegt vor seinen Füßen auf der Stufe. Ob damit ein Bezug auf das Altarsakrament gemeint war, ist freilich ebensowenig unmittelbar zu folgern wie man die Bewegung der rechten Hand mit Sicherheit auf das Geheimnis der Brotsgestalt beziehen darf. Möglicherweise hat man nicht ganz mit Unrecht, lieber als ein Zeichen ehrfurchtsvoller Bewunderung, darin eine Segensgebärde erblicken wollen.

Das Allerheiligste Sakrament ist zwar in dieser untersten Zone des Gemäldes immer und allenthalben irgendwie zugegen, die Monstranz strahlt bis in die entlegensten Winkel hinein; aber ebenso sicher ist das Altargeheimnis hier nicht das einzige, vielleicht nicht einmal das erste

⁹ *Beschreibung der Stadt Rom* von Platner, Bunsen, Gerhard und Röstel 2. Bd. 1. Abt., Stuttgart 1832, 3. Hauptst. *Der vatikanische Palast* von E. Platner (1828) S. 329: *Neben dem letzteren (Bonaventura) steht, auf der untersten Stufe des Altares, der Papst Innozenz III., der als ausgezeichnete Theolog seiner Zeit, insbesondere durch seine Schritt über die Messe, in dieser Versammlung erscheint.* Braun S. 105: *seine höchst bedeutsame Erscheinung ... stellt uns in ihm den glücklichsten und größten Repräsentanten der Kirche des Mittelalters dar.* Hagen S. 127, 141; Bole usw. ¹⁰ Vgl. Anm. 4.

¹¹ *De sacro altaris mysterio*, libri VI, Migne PL 217, 775—916.

¹² Wickhoff S. 61 f.

Geheimnis; so bestimmt es vorhanden ist, so wenig scheint es beherrschend und ausschlaggebend. Wie zweifellos seine Bücher allein Sixtus nicht hierher gebracht haben, ebenso gewiß gibt umgekehrt auch die Gegenwart der Monstranz auf dem Altar nicht die ganze Erklärung für diese Gestalt. Es ist ja schon lange und in stetig zunehmendem Maße offenkundig geworden, daß die Bezeichnung und Erklärung der Darstellung dieser Wand als Triumph der Eucharistie sozusagen als einer Fronleichnamtsfeier nicht allein der Überschrift des Urhebers DIVINARVM RERVM NOTITIA nur zu einem gewissen Teil entspricht und bloß eine Hälfte ungefähr des Werkes, und nicht einmal die wesentlichere betrifft, sondern selbst innerhalb dieses Bereiches durchaus keine hinreichende Erklärung aller Einzelheiten abgibt, eben weil dieser Belang, obwohl er vielleicht nie und nirgends ganz wegzudenken ist, gleichwohl nicht vollends bestimmend alles und jedes begreift, so daß damit das Wesen des Werkes notwendig und erschöpfend zum Ausdruck gebracht würde. Es sieht eher aus, als sollte etwas auf einen Punkt bezogen und an diesem Gegenstand der Verehrung sichtbar gemacht werden, was an sich ebenfalls unsichtbar, wie dessen Geheimnis selbst, hier aus dem eigensten Innern aller Beteiligten wirkt¹³.

Dabei darf man gerade diese Figur der vordersten Reihe als eine der wenigen bezeichnen, die einer rein eucharistischen Auffassung noch am ehesten zu entsprechen scheinen, besser jedenfalls als zum Beispiel jene der vier Kirchenlehrer, die sich in allernächster Nähe des Altares befinden, aber, vielleicht mit einer Ausnahme, sich nicht darum zu kümmern scheinen und fürwahr, nach ihrer Entstehung zu urteilen, auf keinen Fall daher die Erklärung für die Tatsache und die Art ihres Erscheinens empfangen. Ob der Blick Gregors des Großen nicht doch in der endgültigen Fassung der Figur auf das Allerheiligste in der Monstranz fallen soll, wage ich nicht in Abrede zu stellen, wiewohl es des öfteren und entschieden abgelehnt wurde¹⁴ und die zugehörigen Studienblätter Raffaels wirklich den ursprünglichen Bezug auf die Taubengestalt des Heiligen Geistes¹⁵, zugleich sein eigentümlichstes Kennzeichen, außer jeden Zweifel stellen. Dieser Blick wirkt auch auf dem Gemälde selbst, nicht nur in den Wiedergaben, so verschwommen, daß eine klare Vorstellung von der engültigen Absicht des Künstlers nicht leicht zu ge-

¹³ Siehe besonders Schrörs, Groner und Kneller.

¹⁴ Hagen S. 141: *Der Papst Gregor, Servus servorum Dei, blickt zu der Taube empor, die, wie wir es sonst auf Abbildungen finden, als Attribut ihm beigegeben ist.* Groner S. 25: *Gregorius und Ambrosius aber richten ihre ganze Aufmerksamkeit auf den Heiligen Geist.* Kneller dagegen S. 296: *er hat zu lesen aufgehört und richtet wie in tiefer Meditation den Blick auf die Hostie.*

¹⁵ *Raphaels Zeichnungen*, Ausg. Oskar Fischel, Abt. 6, Berlin 1925, n. 267, London, British Museum (Vaughan Coll.) Vol. 63, 1900—8—24—108. Obwohl das Allerheiligste durch Kelch und Hostie schon dargestellt wird, ist der Kopf sicher nicht darauf gerichtet, sondern zielt wie in den Vorgängerfiguren Fischel Nr. 158, 260, 261, 262 und nachher noch in Nr. 268, 269, anscheinend sogar noch im Albertinablatt, Fischel Nr. 273, unbedingt darüber hinaus.

winnen ist. Allenfalls könnte aber auch gerade diese Unentschiedenheit beabsichtigt sein und nicht nur ein bezeichnendes Zeugnis der Bildgeschichte darstellen, sondern sich sogar ausgezeichnet eignen, um das Ineinander und nicht bloß Nebeneinander verschiedener Beziehungen einigermaßen zum Ausdruck zu bringen.

Daß die Verherrlichung der Eucharistie nicht den eigentlichen Gegenstand dieses Gemäldes bilden kann, sollte sich aber gerade an diesem Kirchenlehrer ebenso deutlich zeigen, wie es am Bild des Papstes im Vordergrund dadurch auffiel, als eben die Annahme dieses Bildgedankens seine Deutung jahrhundertlang irreführte und das Wiedererkennen seines wahren Gesichtes verhindert hat. Hier ist nun freilich an und für sich vielleicht noch die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, ob unter den Zügen von Sixtus IV. nicht etwa dennoch ein Bild von Innozenz III. erreicht werden sollte¹⁶. Eine solche Vermutung müßte aber vielleicht schon an sich wenig wahrscheinlich anmuten und vor allem als reine Willkür zu betrachten sein, solange sich dafür keine deutlichen und ernsthaften Anzeichen nachweisen lassen. Man wird sich also, wenigstens vorläufig, damit abzufinden haben, daß im sitzenden Papst ohne weitere Anspielung einfach, aber untrüglich der Kirchenlehrer Gregor der Große dargestellt sein wollte, wie der beigeschriebene Name besagt, und unter der eindrucksvollen Papstgestalt zuvorderst auf der ersten Stufe nach dem Ausweis von Porträtvergleichen ohne Zweifel, aber ebenfalls ohne fernere Hintergedanken, ein Bildnis vom ersten Rovere auf dem Bischofsstuhl von Rom, Sixtus IV., beabsichtigt war.

¹⁶ Auch dieser Gedanke ist bereits einmal ausgesprochen worden von H. B. Gutman in: *Franciscan Studies* 2, 1942, 42 Anm. 7: *This Interpretation of Wickhoff is accepted today almost unanimously, also it is based merely upon the resemblance to other representations of this Pope. The love and admiration entertained by Julius II for his uncle, and the high esteem which Sixtus enjoyed as a theologian (see the passus in De Grassi's ceremonial quoted by Steinmann, Die Sixtinische Capelle, I Anhang 2. p. 608) may support this opinion. On the other hand, however, it is quite possible that Raphael painted another pope to whom he gave the features of Sixtus IV. Some of the old commentators referred to this figure as to the representation of Innocent III without further substantiating this interpretation. It is not impossible that it originated in a sound tradition: Innocent III was the Pope to whom St. Francis presented his rules for approval, and who, approving the foundation of the Franciscan order ordained St. Francis a deacon.* Man könnte dazu noch beifügen, daß Dante in seiner *Divina Commedia* nur einmal von Innozenz III. spricht, eben um diese Beziehung zu Franciscus hervorzuheben: Par. canto 11 v. 91 ff. *Ma regalmente sua dura intenzione ad Innocenzo aporse, e da lui ebbe primo sigillo a sua religione.*

Hoogewerff S. 342 zieht sogar zwei Möglichkeiten in Betracht: *Che abbia (il pittore) avuto l'intenzione di rappresentare, sotto le sembianze di questo (Sisto IV), Innocenzo III quale organizzatore della Chiesa e autore d'un trattato sulla S. Messa, o altrimenti Urbano IV il quale nel 1264 istituì la festa del „Corpus Domini“.*

Um der dritten Tiara nun wirklich, wenn auch nur allmählich näherzukommen, war es zunächst nicht allein notwendig, sich womöglich Klarheit zu verschaffen über den Sinn und die Bedeutung jener Papstgestalten, die sich auf ihren beiden Seiten den betrachtenden Blicken zuerst und viel auffälliger darbieten als die von ihr bekrönte, sondern es sollte sich zugleich auch zeigen, auf welcher Grundlage eine volle Klarheit überhaupt beruhen kann, und noch dringlicher auf die Gefahren hingewiesen werden, die zu vermeiden sind, um das angestrebte Ziel nicht zu verfehlen. Hat sich doch diesbezüglich in der Tat soeben sehr deutlich herausgestellt, wie verführerisch vorgefaßte Meinungen wirken können, da gerade die am meisten verbreitete Anschauung von diesem Gemälde, die darin eine Verherrlichung der Eucharistie erkennen will, sich als durchaus irreführend oder zum mindesten auf lange Zeit sehr hinderlich erwies. Nun beruht im einen Fall, jenem von Gregor dem Großen, die letzte Gewißheit der Bestimmung ganz klar und selbstverständlich in der Inschrift, die der Gestalt beigefügt wurde, obwohl man auch ohne eine solche Beihilfe kaum je auf eine andere Auslegung verfallen wäre, weil das Gehaben und der Zusammenhang allein sie schon genügend kennzeichnen. Die Frage, weshalb der Künstler hier trotzdem, wie zum Überfluß, eigens den Namen beigefügt habe, während er anderswo davon absah, dürfte daher nicht ganz müßig erscheinen. Im Falle des anderen Papstes im ersten Vordergrund fehlt zwar eine solche sichere Stütze, doch mußte seinerzeit eine Inschrift hier deshalb als unnötig und sogar überflüssig erscheinen, weil diese Gestalt für die Großzahl der Besucher eben dieses Raumes den Namen deutlich genug in den Zügen ihres Antlitzes selber geschrieben trug.

Wenn man danach beim dritten Papst (Taf. 16b), der in der Mitte zwischen Sixtus IV. zu seiner Linken und Gregor dem Großen zu seiner Rechten, im Gegensatz indessen zu diesen beiden Vordergrundfiguren ganz unauffällig und halbverdeckt im Hintergrunde steht, dessen Tiara aber etwas über diejenigen der beiden anderen hinausragt, weil er sich zwar vermutlich bloß auf der zweiten Stufe befindet, doch ebenfalls wie Sixtus IV. auf der letzten und zum Unterschied von Gregor dem Großen auf der höchsten aufrecht steht, vergeblich nach irgendeiner Beischrift sucht und an eine bildnismäßige Ähnlichkeit bei der sehr allgemein gehaltenen Prägung des Kopfes wohl von vorneherein gar nicht zu denken ist, so müßte nun, sollte es allein vom Zutreffen der beiden erwähnten Voraussetzungen abhängen, alle Hoffnung, die dritte Papstgestalt jemals zu benennen, von Anfang an gänzlich aufzugeben sein. Die Auffassung allerdings, daß außer den Inschriften nur Porträtähnlichkeit noch einzig und allein für die Bestimmung der Gestalten, zur Erfassung ihrer Persönlichkeit und zum Nachweis eines Namens in Frage komme, würde doch unbedingt, wiewohl sie zuweilen auch von bester Seite mit mehr oder weniger Bestimmtheit und Nachdruck einer wild wuchernden Sucht der Deutelei gegenüber vertreten wurde¹⁷, mit

¹⁷ Wickhoff, S. 51: *Schon dadurch, daß einzelne wenige durch beigeschriebene Namen oder Porträtköpfe aus der Menge herausgehoben sind, bleiben*

dem Vorgehen sämtlicher Kunstwissenschaftler schon beim Durchgehen der Heiligenreihe des Alten und Neuen Bundes auf der Wolkenbank inmitten dieses selben Gemäldes in schreiendem Widerspruch stehen. Oder sollte vielleicht wirklich Raffael, als er diese Gestalt ersann, nicht die Vorstellung eines bestimmten und mit einem Namen zu belegenden Papstes, einer wirklichen, geschichtlichen Persönlichkeit vorgeschwebt haben, sondern, wie es sicher bisweilen bei seiner Malerei der Fall sein muß, nur ganz allgemein einen Vertreter seines Amtes und Standes, hier also des Papsttums, gemeint und hingestellt oder bloß eine bestimmte Haltung des Oberhauptes der Kirche geschildert haben wollen?

So sehr gerade die Schwierigkeiten der Auswahl unter den bereits in erheblicher Anzahl erfolgten Vorschlägen für die Benennung dieses Stellvertreters Christi auf Erden das Unternehmen beinahe als aussichtslos erscheinen lassen und leicht den Anstoß geben möchten zu einem solchen verzweifelten Verzicht, so muß doch anderseits sowohl die unbedingt sehr überlegte, so bedeutungsvolle wie beziehungsreiche Stellung eben dieser Gestalt auf dem Bilde als auch das nachdrückliche Bemühen ihrer Kennzeichnung alle derartigen Anwandlungen rundweg verbieten. Die Feststellung, daß wohl gewisse Einzelheiten, wie das Ausbleiben einer stärkeren Hervorhebung von Sonderzügen, und namentlich die unbestreitbare Erhöhung unverkennlich auf eine stärkere Idealisierung des Dargestellten hinzielen, braucht einer Bestimmung der Persönlichkeit keinesfalls im Wege zu stehen. Man wird sich daher kaum mehr des Verdachtes erwehren können, daß hier wohl eine bestimmte Person dargestellt sein wollte, die einmal lebte und wirkte, ihr Bild aber hier nicht nur die Aufgabe der Erinnerung daran, sondern noch weitere, über ihre eigene Bedeutung hinausweisende Absichten zu erfüllen hat.

Am augenscheinlichsten festzustellen ist das beachtenswerte Bestreben, den herbeigerufenen Papst nicht nur als einen Nachfolger des Petrus auf dem Bischofsstuhle von Rom erscheinen zu lassen, wofür das liturgische Gewand und die dreifache Krone vollauf genügt hätten, wenn wirklich Raffael, der sich sonst, in offensichtlicher Abneigung gegen die altväterische Gewohnheit, sehr sparsam zeigt im Verwenden der herkömmlichen Beigaben, die der steten Überlieferung zufolge indessen eine Gestalt genau kennzeichnen können oder sogar öfters auf der Stelle ihre Benennung gestatten, sich hier einmal außergewöhnlich freigebig, fast verschwenderisch zeigte, indem er diesem römischen Bischof zudem noch Buch und Palmzweig in die Hände drückte, um

die Ubrigen als Namenlose zurück, d. h. als Leute, nach deren Namen wir nicht fragen sollen. Vgl. dazu Groner S. 34—36. Ähnlich wie Wickhoff hat sich schon Springer (1860) gegen Braun geäußert und empfand im Grunde auch Wölfflin, Die klassische Kunst, München 1908, S. 89: Er sollte die Kirchenlehrer bringen, den Papst Sixtus und dann die eine oder andere Persönlichkeit, für die man sich gerade interessierte: Raffael hat das getan, im übrigen behielt er seine vollkommene Freiheit und konnte in namenlosen Figuren die Motive entwickeln, die er brauchte.

denselben über Amt und Würde hinaus wohl noch als Schriftsteller und bestimmt als Glaubenshelden zu erklären. So offenkundig und sicher allerdings dadurch bewiesen wird, daß nicht bloß irgendein Papst, sondern eben ein bestimmter, auch als Schriftsteller bekannter Märtyrerpapst dargestellt sein wollte, so ungewiß und ratlos mag man sich gleichwohl vorerst in dessen Bezeichnung selber immer noch fühlen.

Eine weitere, nicht unwichtige Einzelheit scheint indes, wenn man etwas genauer hinschaut, mit hinreichender Deutlichkeit vom Maler überdies noch zu erkennen gegeben. Man wird es nämlich doch wohl erwähnenswert finden, daß der Künstler diesem Papst die anerkanntesten und größten Gottesgelehrten zur Seite stellte; sicher ist darin eine ungewöhnliche Ehrung gelegen; daß aber dadurch eine Beziehung zum dargestellten Papste selber angedeutet sein sollte, scheint wenig glaubhaft in Anbetracht der Jahrhunderte, die sie offenbar voneinander trennen. Auffallen muß jedoch wohl, daß diese beiden Heiligen, ganz allein auf der unteren Bildhälfte außer den Kirchenlehrern, offenbar wieder, wenn auch vielleicht nicht ausschließlich, um unbedingt jeden Zweifel der Benennung zu verhindern, einen Heiligenschein erhielten, in dem ihre beiden Namen zu lesen sind, wiewohl diese Maßnahme auch hier gewiß nicht notwendig war. Wenn der Maler, dem bewußt sein mußte, wie leicht die beiden Begleiter zu erkennen waren, sie dennoch eigens mit ihrem Namen versah, so dürfte damit ganz klar und unzweideutig gesagt sein, derjenige, der sich in ihrer Mitte befindet, könne nicht irgendein unbestimmter Papst sein, dessen Name müsse vielmehr noch unvergleichlich selbstverständlicher als der seiner Begleiter einem jeden Beschauer sogleich und ohne irgendwelches Zutun auf den Lippen stehen, so schnell und so von selbst, daß es sogar peinlich ungeschickt, ja täppisch wirken mußte, wenn man ihn ausdrücklich anbrachte.

Die Tatsache allein, daß heute trotzdem gerade über diesen Namen durchaus keine Einmütigkeit und keine klare Vorstellung herrscht, kann diese Beobachtung natürlich nicht entwerten, ebensowenig als man aus der entstandenen Ungewißheit auf ein Versagen der künstlerischen Schöpferkräfte schließen darf, die Raffael das gesteckte Ziel nicht ganz erreichen ließen. Vielmehr wird augenblicklich kund, daß genau wie bei Sixtus IV. auch hier sehr bald sogar das Selbstverständlichste nicht mehr wiederzuerkennen war, daß aber zum Unterschied vom ersten in diesem anderen Fall das bisher aufgebrachte Verständnis der Darstellung noch nicht hinreicht, um ihren vollen Gehalt wiederum zu erfassen, geschweige denn auszuschöpfen.

Niemandem wird es nämlich wohl einfallen, zu behaupten, der Name, der seit Bellori lange allein für diesen Papst zwischen den Heiligen Thomas und Bonaventura vorgebracht wurde¹⁸ und bis heute

¹⁸ Gio. Pietro Bellori, *Descrizione delle imagini dipinte da Raffaele d'Urbino nelle Camere del Palazzo Apostolico Vaticano*, Rom 1695; im Abschnitt, der überschrieben ist: *Imagine del Santissimo Sacramento dell'Eucharistia, ò vero della Teologia*, schreibt er S. 12: *Più in là si avanza Anacleto Papa, e martire pontificalmente adorno: tiene con una mano il libro, e la palma del martirio, ed*

noch am meisten Anklang gefunden hat¹⁹, derjenige von Papst Anaklet, hätte nach Raffaels Urteil jedem verständigen Zeitgenossen, der sich das Gemälde ansah, bei dieser Figur unmittelbar und mühelos einfallen müssen. Die Behauptung von Platner, dieser Name hätte wie jene vom *doctor angelicus* und vom *doctor seraphicus* ebenfalls im Heiligenschein um sein Haupt gestanden²⁰, kann schon deshalb keineswegs zutreffen, weil an dieser Stelle ein solcher Ring offenbar niemals vorhanden war. Wie immer die Nachricht entstanden sein mag, sie beruht jedenfalls auf einem Irrtum und wäre keines Wortes würdig, hätte sie nicht leider so oft auch ernste Forscher in die Irre geführt und soviel zum Verbleiben von Bellori's ausgefallenem Erklärungsversuch beigetragen. Ob dieser von ihm selber ausgeheckt oder einer schon vorhandenen Überlieferung entnommen wurde, ändert nicht viel und vor allem nichts Wesentliches am Sachverhalt. Denn das Schweigen von Vasari²¹ läßt wohl deutlich erkennen, daß diese Gestalt schon zu seiner Zeit nicht mehr auf den ersten Blick zu benennen war.

Die Begründung, die Bellori für seinen Vorschlag beibringt, scheint besser als für seinen verfolgten Zweck, dazu dienlich, die Herkunft des Gedankens aus lauter gelehrter Tüftelei ohne den geringsten Halt von seiten irgendwelcher Überlieferung klarzustellen. Je leichter übrigens der Bezug zur Monstranz glaubhaft erscheinen möchte, um so weniger wird man sich befriedigt fühlen, wenn dieser nur durch einen weit hergeholt, in einem an sich längst abgetanen Brief ganz beiläufig eingeflochtenen Satz dieses Papstes belegt und bewiesen werden soll²². Auf keinen Fall aber wird man annehmen können, daß zu Raffaels Zeiten um dieses von Bellori oder sonstwem zufällig aufgeschnupperten Sätzleins willen aller Welt der Name des Papstes Anaklet geläufig war. Wie sollte überhaupt diese Stelle aus der pseudoisidorianischen Dekretalensammlung²³, worin der Brief erstmals auftaucht, mit der unerheblichen Wiederholung einer Stelle aus den Apostolischen Konstitutionen²⁴

assiste al divino Sacramento, avendo decretato che nel Sacrificio della Messa dopo il Sacerdote si comunicasse il Popolo.

¹⁹ Platner S. 329, Hagen S. 137, Kraus S. 40, aber auch schon Passavant, Leipzig 1839, I, 142 Crowe-Cavalcaselle, Florenz 1890, II, 46 und viele andere.

²⁰ Platner S. 328 Anmerkung: *Die Namen der erwähnten Kirchenväter so wie die der in diesem Gemälde vorgestellten Heiligen, Anaclet, Bonaventura und Thomas von Aquino, sind im Nimbus der Figuren angezeigt.* Vgl. dazu Kneller S. 281 f. ²¹ Vgl. Anm. 4.

²² *Regesta Pontif. Romanorum* von Jaffé-Wattenbach-Kaltenbrunner I, Leipzig 1885, S. 1 Nr. +2 *Benedictus Deus et*, Mansi I 602 D, Migne PG 2 Sp. 795 B: *Peracta autem consecratione omnes communicent. Sic enim et apostoli statuerunt et sancta Romana tenet Ecclesia.*

²³ *Decretales Ps. Isidorianae et capitula Angilramni* ed. Hinschius, Leipzig 1865, S. 66.

²⁴ *Can. Apostolor. 9: Constitutiones Apostolorum* 8, 47, 9 ed. F. X. Funk, Paderborn 1906, S. 567.

über die Teilnahme der Gläubigen am eucharistischen Opfermahle, nachdem selbst die Rechtskenner kaum mehr von dieser Quelle Gebrauch machten, noch bei irgend jemandem in lebendiger Erinnerung geblieben, geschweige denn allgemein geläufig gewesen sein? Das schlimmste Gebrechen dieser Erklärung dürfte freilich nicht etwa darin liegen, daß es sich beim angeführten Brief selbstverständlich um eine Fälschung handelt, die nicht das mindeste Vertrauen verdient; denn obwohl Fälschung, konnte doch der Brief in gewissen Kreisen Glauben genießen und hat ihn bestimmt auch damals noch mancherorts genossen. Weit nachteiliger muß hingegen der Umstand wirken, daß die Berufung auf diesen unglaublichen Wortlaut auf Grund einer unzuverlässigen Voraussetzung erfolgte. Hat doch die Erfahrung schon hinlänglich gelehrt, wie wenig Verlaß selbst unter günstigeren Verhältnissen auf jedweden Beweisgang bestünde, wenn er sich schließlich auf die Verherrlichung der Eucharistie als Grundgedanke dieses Gemäldes berufen müßte. Dieser Versuch, die vorgebrachte Deutung zu stützen, gelangt also nirgendwo auf wirklich standfesten Grund, so daß die Vermutung niemals rechten Halt gewinnen kann.

Nicht von ungefähr wurden deshalb wohl sogar schon von ausgesprochenen Vertretern der wesentlich eucharistischen Auslegung dieser Darstellung, eben weil der aufgewiesene Anhaltspunkt für Anaklet als zu schwach und dürftig empfunden wurde, andere Namensvorschläge gemacht. Man hat an Päpste erinnert, die in stärkerem, ausgiebigerem und offenkundigerem Maße mit der Verehrung des Allerheiligsten Sakramentes in Verbindung standen, an Urban IV.²⁵, den Papst des Fronleichnamfestes, oder auch wieder an Innozenz III.²⁶, der hier allenfalls in Frage kommen konnte, wenn ihn schon Sixtus IV. von der ansehnlicheren Stelle verdrängt hatte. Ebenfalls in Hinsicht auf einen eucharistischen Bildgedanken wurde in jüngerer Zeit den genannten Namen noch derjenige von Leo dem Großen angereicht²⁷, unter der allerdings unbewiesenen und wohl eher widerlegbaren als beweisbaren Voraussetzung, daß die zweite Stufe den *doctores Ecclesiae* zugeordnet sei, wie die oberste den apostolischen Vätern und den Kirchenlehrern vorbehalten bleibe. Allen drei angeführten Päpsten würde auch wahr-

²⁵ Bei A. Springer, *Rafaels Disputa*, Bonn 1860, erscheint nach Hagen S. 127 Urban IV. schon für Innozenz III.; dann auch bei Bole, *Sieben Meisterwerke* S. 73 ff.; Costantini hat den Vorschlag wieder als große Entdeckung aufgetischt.

²⁶ Groner S. 36: *Sollten wir einen bestimmten Papst nennen, der diese Idee (daß die zweite Blütezeit der theol. Wissenschaft dargestellt sei) im höchsten Maße verkörpert, wir müßten an Innozenz III. erinnern. Eben ihn wollen die meisten neueren Erklärer der Disputa in dieser Papstfigur erkennen, freilich unter einem ganz anderen Titel, als den Verfasser einer herrlichen Schrift über die Messe. Auch das mag durch das Buch in seiner Linken und den auf die Eucharistie gerichteten Blick angedeutet werden.* Die Richtung des Blickes ist allerdings dabei nicht genau beobachtet. Innozenz III. finden hier auch Wickhoff, Minjon, Pastor, Kraus S. 40. ²⁷ Hoogewerff S. 340 f.

haftig die Beigabe des Buches sehr wohl anstehen, keinem einzigen von ihnen kann hingegen die Auszeichnung mit dem Palmzweig zukommen, und doch darf man eben diesen hier sicherlich nicht übersehen, zumal er anscheinend sogar die Aufgabe des weggelassenen Heiligenscheines zu übernehmen hat. Wenn indes von diesen drei Namen auch keiner Berücksichtigung finden kann, weil alle schon die offensichtlichste Forderung nicht erfüllen, so muß doch so viel anerkannt werden, daß mit ihrer Nennung im Gegensatz zu jener von Anaklet so bedeutende Vertreter des Papsttums in Erinnerung gerufen wurden, wie sich für die hervorragende Stellung dieser Gestalt wirklich gehört. Eine Bedingung, ohne deren Erfüllung eine ausreichende Erklärung niemals zu finden sein wird, hat also damit wenigstens die gebührende Beachtung gefunden.

Eben die bedeutende Stellung dieses Papstes in der Mitte und im Höhepunkt der rechten Bildhälfte hat denn auch nach der Aufgabe der Verherrlichung der Eucharistie als Grundgedanke der Darstellung dazu geführt, in diesem Papste ein Bild Gregors VII.²⁸ zu suchen. Im Grunde ist tatsächlich von keiner Seite etwas Wesentliches dagegen einzuwenden; denn nicht nur die ansehnliche Stellung und das Buch, sondern auch die Märtyrerpalme könnte bei ihm eine Rechtfertigung finden. Und dennoch wird man auf den Vorschlag nicht eingehen wollen, solange nicht ein besonderer Anlaß für die Auswahl gerade dieses Mannes für diese Stelle namhaft gemacht werden kann, was bisher wenigstens nicht gelungen ist.

Weit eher als einen mittelalterlichen würde man aber auf den ersten Blick in der bärtigen Gestalt auch wohl einen frühchristlichen Papst vermutet haben, und zwar nicht nur wegen des Palmzweiges, sondern auch in Rücksicht auf die ganze Art der Darstellung, wenn diese auch selbstverständlich den Bildnissen aus jener alten Zeit und ihrer Aufmachung keine Rechnung trägt. Einem solchen Eindruck gehorchend, werden andere Forscher wieder in die Vergangenheit zurückgegriffen und auf Clemens Romanus²⁹ geraten haben, den noch unmittelbar von Petrus eingesetzten Nachfolger³⁰, dem gerade deshalb

²⁸ Braun S. 101 f.: *Berichtete uns Platner nicht, daß der Name Anaklet in der Glorie dieser Figur eingeschrieben, oder könnte man vermuthen, daß dieser Name später bei der Restauration dieses Raffael'schen Wandgemäldes in die Glorie sei eingeschrieben worden, dann würden wir an dieser Stelle den Papst Anaklet nicht suchen, sondern eher an Gregor VII, einen Papst denken, dessen Wirksamkeit und Bedeutung durch mehrere besondere Schriften der neueren Zeit an's Licht gestellt worden ist. Die Palme, die wir in seiner Hand erblicken, ist nicht ausschließlich Zeichen des Märtyrertums, sie würde sich als Zeichen des Sieges im Dienste der Kirche deuten lassen. Gregor VII ist in das Martyrologium Romanum unter dem 25. Mai als „ecclesiasticae libertatis propugnator ac defensor acerrimus“ aufgenommen.*

²⁹ Kneller S. 282—285. Redig de Campos, *Le Stanze* S. 10.

³⁰ Kneller S. 284 *ex praecepto beati Petri: Lib. Pont. ed. Duchesne* I 123.

die hohe Stellung, als bekanntem Verfasser verschiedener Schriften³¹ aber auch das Buch und nach dem sagenhaften Martyrium auf dem Taurischen Chersones³² schon gar die Palme sicher vorzüglich anstehen. Einen besonderen, treibenden Anlaß für sein Erscheinen an jener Stelle hat aber auch bei diesem Papst bisher noch niemand geltend zu machen gewußt. Selbst wenn also Clemens Romanus wirklich, wie behauptet wurde, als Vertreter des Kirchenrechtes erscheinen könnte³³, warum sollte er dann ausgerechnet dahin zu stehen kommen? Nicht mehr als eine reine Möglichkeit, nicht einmal ein faßbares Maß von Wahrscheinlichkeit wäre infolgedessen mit diesem Namen gewonnen.

Etwas anders verhält es sich bei einem einzigen der gemachten Vorschläge, demjenigen, der nun zuletzt noch in Betracht fallen soll. Wenn nämlich der bärtige Mann danach als Papst Sixtus³⁴ angesprochen werden soll, sei es als der erste oder auch der zweite des Namens, denn beide werden als Märtyrer verehrt, obwohl vom Tode des ersten kein Bericht wie beim zweiten nähere Auskunft erteilt, so wird ohne Frage dieser Name an dieser Stelle sich niemals befremdend ausnehmen können, ist er doch gerade aus der näheren Umgebung selbst, nämlich aus der Beziehung zwischen diesem Papst und der Darstellung von Sixtus IV. gewonnen. Wirklich kann auch in keiner Weise bezweifelt werden, daß der Künstler auf unverkennbare Art die Gestalt des ersten Roverepapstes mit diesem obersten, noch immer namenlosen Inhaber der höchsten Apostelwürde in Verbindung bringen wollte. Es dürfte kaum jemandem entgehen, wie auffällig der Roverepapst im Vordergrund sich etwas wie einen halben Schritt zurückhält, um jene mächtige Gelehrtengestalt auf der nächsten Stufe, seinen einstigen Amtsvorgän-

³¹ Man denke an die Briefe, die *Recognitiones* und *Homiliae*. Selbst die Apostolischen Konstitutionen waren ihm zugeschrieben worden. Ein Stich von Israhel von Meckenem, wo allerdings der Anker die Palme ersetzt, kann zum Vergleiche dienen: M. Lehrs in: *Jahrb. d. k. preuß. Kunstsammlungen* 1893, 81—85.

³² *Bibl. Hagiogr. Gr.* 319—351, *Bibl. Hagiogr. Lat.* 1848—1857. *Martyrologium Hieron.* ed. H. Quentin — comment. H. Delehaye in: *Acta Sanctorum Nov.* II pars posterior, Brüssel 1931, 23. Nov. S. 615 f. P. Franchi de' Cavalieri, *Note agiografiche* 5 = *Studi e Testi* 27, Roma 1935, 3—40.

³³ Nach Kneller S. 285 sollte nämlich in den Päpsten eine dreifache Aufgabe des Papsttums dargestellt werden: Gregor der Große sitzt da als Lehrer des Glaubens; Clemens tritt auf als Gesetzgeber, Sixtus IV. als Beschützer der Wissenschaften und Künste.

³⁴ H. B. Gutman, *Raphael's Disputa* in: *Franciscan Studies* S. 42: *Since Clement was known as the author of the Clementine letters only, I should prefer to think of this figure as that of Sixtus I, to whom a commentary was ascribed, the first pope who bore the name of the idol of Julius II.* Später, *Zur Ikonologie* S. 31, schreibt er allerdings: *Da er keinen Nimbus hat, ist zu vermuten, daß er nicht einen der heiligen Märtyrerpapste darstellt, wie bisher angenommen, sondern einen späteren Papst, der durch seine Stellungnahme zur Frage des Martyriums bekannt war.*

ger in der Leitung des Franziskanerordens, Bonaventura, den er selbst am 14. April 1482 heiliggesprochen hat³⁵, in seiner ganzen Größe sichtbar zu machen. Wenn dieser aber seinerseits wiederum dem fraglichen Papste als Begleiter zur Seite gestellt wurde, so ist die Verbindung zwischen den zwei Päpsten auf seinen beiden Seiten deutlich genug hergestellt. Man würde sich also in diesem Zusammenhang vielleicht wirklich nicht ungern erinnert fühlen an einen der vorausgegangenen Märtyrerpäpste des Namens Sixtus.

Trotzdem scheint dieser Vermutung nicht das Buch in dessen Hand allein, und dieses nicht einmal am hemmendsten im Weg zu stehen. Obwohl man nämlich nicht leicht wagen wird, einfach über dieses Abzeichen des Schriftstellers hinwegzusehen, so wäre es immerhin vielleicht nicht allzu schwer, manchmal auch bei schriftstellerisch nicht namhaft hervorgetretenen Päpsten ein solches Buch in ihren Darstellungen nachzuweisen. Etwas bedenklicher dürfte schon eine andere Überlegung stimmen. Mit der Annahme dieser Verbindung würde nämlich zwar durch die Anwesenheit von Sixtus IV. wohl jene des früheren Sixtus einigermaßen erklärt, aber es wäre im Grunde keine recht befriedigende Begründung mehr für das Erscheinen von Sixtus IV. selber, gerade an dieser Stelle, vorhanden; die Beziehung der Verwandtschaft zum Auftraggeber der Malerei könnte ganz ohne einen Anhaltspunkt im Bilde selbst dazu kaum völlig ausreichen. Vor allem aber wird man jedenfalls schwerlich behaupten wollen, es hätte jedermann, der das Bild anschaute, damals im Nu daraufkommen müssen, diesen Märtyrerpapst eben Sixtus zu nennen. Die Hoffnung, das gewünschte Ziel zu erlangen, droht damit schließlich ganz dahinzuschwinden, nachdem nicht einer der vorgeschlagenen Namen dieser von Anfang an aufgestellten und wohl unabweislich geltenden Forderung zu genügen vermag.

Einen solchen allgemein und unmittelbar sich aufdrängenden Namen muß es hier aber doch unbedingt gegeben haben. Und es gab ihn auch in der Tat. Denn wo immer zur Zeit des zweiten Roverepapstes eine Tiara erschien, fühlte man sich an den gegenwärtigen Herrscher erinnert, und wo ein Papst ohne Namen in besonders ehrenvoller Weise dargestellt war, lag allen nur ein Name auf der Zunge: kein anderer eben als Julius. Wenn nun das Bild einen altherwürdigen, mit der Märtyrerpalmes ausgestatteten Papst der Vorzeit wiedergab und dazu noch der Oheim des heutigen Oberhirten, Sixtus IV., mit wie zum Gruße erhobener Hand dazutrat, so konnte im Dargestellten kaum jemand anders gemeint sein als Julius I., nach dem sich der gegenwärtige Inhaber des Stuhles Petri den zweiten nennen ließ, wie Sixtus, ebenfalls auf die frühe Heldenzeit der Kirche zurückgreifend, als vierter Papst seines Namens auf jenen dritten folgen wollte, nach dessen Gründung er Kardinal *S. Petri ad vincula* genannt worden war³⁶, ganz abgesehen von der Geistesverwandtschaft, durch die sich dieser leiden-

³⁵ Pastor, *Gesch. d. Päpste* 2. Bd., Freiburg i. Br. 1955, S. 610.

³⁶ J. P. Kirsch, *Die römischen Titelkirchen im Altertum = Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums* 9, 1—2, Paderborn 1918, 45 ff.

schaftliche Verehrer Mariens in den Geheimnissen der Unbefleckten Empfängnis und der Himmelfahrt³⁷ wie alle Franziskanerpäpste mit demjenigen verbunden fühlen mußte, der nach alter Überlieferung in Rom mit S. Maria Maggiore das erste große Marienheiligtum errichtet hatte³⁸. Der Kardinal Giuliano della Rovere war auch dadurch, daß er von Sixtus IV. die Commenda von S. Apostoli erhalten hatte, mit Julius I. in eine ähnliche Verbindung getreten, da dieser nach der Überlieferung als Begründer dieser Kirche gilt³⁹.

Jene eindrucksvolle Gestalt des heiligen Bonaventura, der wie schon bemerkt nach der Absicht des Künstlers offensichtlich die Verbindung herstellen soll zwischen den beiden Päpsten, kehrt so augenfällig sein Franziskanertum hervor, man beachte den braunen Habit⁴⁰, den nur unten ein Ende des schwarzen Zeremonienmantels verdeckt, und den Gürtel aus einem weißen Strick, der sich davon deutlich und um der Knoten willen unverkennbar abhebt, daß selbstverständlich angenommen werden muß, die Verbindung sollte nicht zuletzt über die Zugehörigkeit zum selben Orden des heiligen Franz von Assisi hergestellt werden. Das kann natürlich und konnte namentlich dazumal eigentlich niemals auf Sixtus, sondern mußte notwendig auf Julius führen. Denn während Sixtus nichts mit dem Franziskanerorden zu tun hat, war doch unter dem Namen Julius, selbst wenn er sich unmittelbar auf den ersten, den Märtyrerpapst, bezog, gleichwohl mittelbar immer auch der zweite von selbst mitzuverstehen, so daß wirklich eine Verbindung über den Franziskanerorden hergestellt wurde, indem der heilige Ordensgeneral Bonaventura zwischen die beiden Franziskanerpäpste der Roverefamilie zu stehen kam; der Umstand, daß der jüngere della Rovere dabei nicht in eigener Person, sondern nur in der seines Namensvorgängers erschien, änderte gewiß im wesentlichen nichts daran. So fein und vornehm, wie dadurch die Verwandtschaft des Blutes vor der geistlichen Verwandtschaft in den Hintergrund gedrängt und veredelt

³⁷ Waren doch die glänzendsten seiner Bauten, die beiden Kapellen im Vatikan, der allerseligsten Jungfrau geweiht, die erste, die Chorkapelle des Kapitels und zugleich sein Grabraum, der Unbefleckten Empfängnis, die andere, die nach ihm Sistina benannte Palastkapelle, der Himmelfahrt Mariens.

³⁸ *Italia Pontificia* 1: Roma v. P. F. Kehr, Berlin 1906, 53 f.; A. Schuchert, *S. Maria Maggiore zu Rom, I. Die Gründungsgeschichte der Basilika und die ursprüngliche Apsisanlage* = *Studi di antichità cristiana* 15, Città del Vaticano 1939.

³⁹ E. Zocca, *La basilica dei S. S. Apostoli in Roma*, Rom 1959, S. 37 ff., S. 9.

⁴⁰ Gleichwohl schreibt Bellori S. 12: *Scopresi à lato San Bonaventura col cappello rosso, e con l'abito pavonazzo di Cardinale*, und ihm nach P. P. Montagnini, *Illustrazione storico-pittorica con incisioni a contorni delle pitture di Raffaello Sanzio da Urbino nel Vaticano*, Rom 1834, S. 22: *S. Bonaventura, il quale con capello Cardinalizio in testa, e con l'abito paonazzo ...* F. Cerrotti, *Le pitture delle Stanze Vaticane dette le Stanze di Raffaele*, Rom 1868, S. 64: *col cappello rosso, e con l'abito paonazzo di Cardinali ...* Minjon S. 676 spricht ebenfalls von Kardinalpurpur.

erscheint, so wird niemand Anstoß nehmen daran oder sich auch nur darüber wundern; steht doch ein solches Gebaren dem auffallenden Zurückhalten des Papstes in der Begünstigung seiner Familie ausnehmend an⁴¹.

Übrigens kommt in dieser Betrachtungsweise auch ganz von selbst die richtige Ordnung der im Bild angedeuteten Beziehungen zum Vorschein. Denn so gut der frühe Sixtus nicht um des IV. willen an dieser Stelle zwischen Thomas von Aquino und Bonaventura von Bagnoregio erscheinen konnte, ebensogut und besser konnte hingegen Sixtus IV. um Julius' I. willen hierher kommen, eben um als Onkel und Mitbruder über den gelehrten, bedeutendsten und heiligen Ordensgeneral seinen Namen anzugeben; bestimmt nicht zuletzt mußte er auftreten, um deutlich zu machen, daß mit dem Märtyrerpapst zur Rechten von Bonaventura der Namenspatron des neuen Franziskanerpapstes aus der Familie della Rovere gemeint sein soll, womöglich diese Absicht zu verdeutlichen und den Erfolg zu sichern. Mit der Heiligsprechung hatte er dem päpstlichen Neffen zum Aquinaten in Bonaventura noch einen geistlichen Berater hinzugeschenkt. Nicht umsonst wendet sich wohl Thomas, die Verkörperung sozusagen des *Magister sacri palatii*, dessen ganzes Ansehen auf diesem umfassenden Lehrer gründet, so freundlich zum Papste hin. Julius II. war also zwar nicht in eigener Person dargestellt, er war aber unter der Gestalt seines einzigen Namensvorgängers, den er sich sowohl als Beschützer wie als Vorbild für sein Hirtenamt auserwählt hatte, nicht weniger wirkungsvoll — je bescheidener, um so überzeugender — dennoch zugegen.

Allein schon die Tatsache, daß sich Giuliano della Rovere bei aller Dankbarkeit und Verehrung gegenüber seinem Oheim, dem allerdings die Riari vielleicht nähergekommen waren, anstatt dessen Namen wiederaufzunehmen, wie der jüngere Piccolomini unmittelbar vor ihm getan hatte, Julius heißen wollte, muß zeigen, daß ihm einiges an diesem Namen gelegen war. Man wird sich bei einem Papst wie Julius II., dem alles auf die freie Entfaltung der päpstlichen Machtfülle ankam, darüber auch nicht im mindesten wundern, sondern hierin verständnisvoll seine Begeisterung verspüren für einen Vorgänger, der seine größte Aufmerksamkeit und dringlichste Sorge auf die Erhaltung der Freiheit und Selbständigkeit der Kirche in der Leitung der anbefohlenen Herde der Gläubigen auf der ganzen Welt durch den obersten Hirten verwendet hatte⁴², wie trefflich hervorgeht aus dessen eigenen Briefen⁴³,

⁴¹ Wickhoff S. 64: *Es liegt etwas menschlich Rührendes darin, wie Sixtus IV. . . hervorgehoben wird, aber auch etwas von dem großen Zug in Julius' Wesen, wenn er die Würde seiner Familie von geistigen Verdiensten ableitet.* Pastor 3, 2, 289 f.

⁴² E. Caspar, *Geschichte des Papsttums* I, Tübingen 1930, 131—165, 585 bis 588; G. Bardy in: *Histoire de l'Église* von Fliche-Martin 3, Paris 1945, 116 bis 140; F. X. Seppelt, *Geschichte der Päpste* I², München 1954, 86—95. J. Gaudemet, *L'Église dans l'empire romain = Histoire du droit et des institutions de l'Église en Occident* von G. Le Bras, 3, Paris 1958.

⁴³ Reg. Pont. Rom. von Jaffé-Wattenbach-Kaltenbrunner Nr. 182

den ersten, die von einem Papst zum Teil noch im ursprünglichen Wortlaut bis auf uns gelangt sind, und nicht minder klar aus den Beschlüssen der Kirchenversammlung von Sardika erhellt⁴⁴, welche zwar die angestrebte allgemeine Beteiligung und demgemäß die Anerkennung in der gesamten Kirche nicht unmittelbar erreicht hat, aber dem verfolgten Bestreben gleichwohl den größten Auftrieb verlieh. Auf die Schreiben des Papstes selbst sowie auf die Erlasse des Konzils kann sich das Buch in der Hand des Papstes beziehen, während der Palmzweig den *Confessor* im ursprünglichen Sinne des Wortes bezeichnet, eine Ehre, die er bis dahin immer genoß, weil er für seine Kirche die Leiden der Verbannung auf sich genommen hatte in jener Verfolgung, die der Überlieferung gemäß von Kaiser Konstantius gegen diese Kirche entfesselt worden war⁴⁵.

Etwas seltsam möchte allerdings, wenn schon der Name des Julius wirklich so naheliegen sollte, vielleicht doch die Beobachtung anmuten, daß dieser Name an dieser Stelle niemandem mehr, soweit wir wenigstens verfolgen können, in den Sinn gekommen ist. Dabei wird jedoch wohl zu beherzigen, aber auch leicht zu verstehen sein, daß eine merklich gegenreformatorische Geisteshaltung sehr bald darauf und sehr unhistorisch, *ante litteram*, dem eucharistischen Geheimnis hier eine übertriebene Bedeutung zugemessen hat und der richtige Sachverhalt infolgedessen von falscher Apologetik schnell und stark überwuchert war, wie schon an der Figur von Sixtus IV. deutlich wurde. Ein weiterer und besonderer Umstand kam wohl fast gleichzeitig und aus verwandten Gründen noch dazu, um gerade die Gestalt von Julius I. hier vollkommen unkenntlich zu machen. Eine scharfe Kritik an der erwähnten Überlieferung vom Leidenszeugnis dieses Papstes, die lediglich gegründet schien auf einen zweifellos arg mitgenommenen Abschnitt des *Liber Pontificalis*⁴⁶, hat die bezeichnendste Einzelheit, die Verbannung im Zusammenhang einer Kirchenverfolgung durch Kaiser Konstantius, aus seiner schon ohnedies sehr dürftigen Lebensbeschreibung restlos herausgeschnitten und dem Papst demgemäß das Recht auf den Palmzweig rundweg abgesprochen. Die neue Ausgabe des Martyrologiums

bis 188, S. 30 f. V. Monachino, *Il primato nella controversia ariana*, in: *Saggi storici intorno al Papato = Miscellanea Historiae Pontificiae* 21, Rom 1959, 17—90.

⁴⁴ *Ecclesiae Occidentalis Monumenta Iuris Antiquissima* ed. C. H. Turner I, 2, 3, Oxford 1930, 441—560, 644—671; E. Heckrodt, *Die Kanones von Sardika*, Bonn 1917; H. Hess, *The Canons of the Council of Sardica, a Landmark in the Early Development of Canon Law*, Oxford 1958.

⁴⁵ Ob es eine Verfolgung gab oder nicht und, gegebenenfalls, ob von seiten des Kaisers Konstantius oder anderswoher ausgelöst, steht hier gar nicht zur Frage; denn die Kritik von Cesare Baronio, die daraufhin uneingeschränkt zur Geltung kam, beweist zur Genüge, daß vorher diese Überlieferung bestand und allgemein angenommen wurde.

⁴⁶ *Lib. Pont.* ed. Duchesne I, Paris 1886, 205, *Introduction* CXX, CXXIII; III, ed. C. Vogel, Paris 1957, 59 f., 81 f.

hat die Stelle einfach vollständig unterdrückt⁴⁷. Ob das Vorgehen richtig oder vielleicht auch übereilt war, wie es dem Eifer gerne geschieht, steht hier nicht zur Frage; jedenfalls mußte das Ergebnis den Weg zum Wiedererkennen von Julius I. rasch und gründlich verwehren. Es kam so schnell, daß kein Zeugnis mehr erhalten blieb, und hat auch, an sich sehr folgerichtig, wiewohl nicht ebensoleicht verständlich, das Gesicht von Sixtus IV. ganz unkenntlich gemacht, so daß für Jahrhunderte selbst diese wesentliche Hilfe für die Auffindung auch dieses verlorenen Namens, der offensichtlichste Hinweis auf den wahren Sachverhalt und eine sichere Stütze der zuverlässigen Deutung, dahingefallen war. Wenn aber für die moderne Erforschung der Kunst die Feststellung einer äußeren Ähnlichkeit noch verhältnismäßig unschwer zu leisten war, wesentlich schwieriger und fast widerstrebend ist es allemal, die Errungenschaften der Wissenschaft auf die Seite zu schieben, um die Vorstellungen von ehemals wieder zurückzugewinnen, obwohl natürlich darin allein die Erklärung liegt.

Hat man aber einmal die verdunkelnden Staubschichten der willkürlichen Deutungen und die verwirrenden Spinnweben bedachtsam ausgeklügelter Überlegungen etwas entfernt, so werden auch die Farben des Gemäldes selbst von neuem wieder in ursprünglich frischen Tönen sprechen. Ein leises Geräusch im Laubwerk an den Goldringen der Tiaren wird, wenn man aufmerksam hinhört, das Geheimnis fast unmißverständlich verraten. Sobald man nämlich den Zierat an jenen dreifachen Kronen etwas sorgfältiger prüft, wird man bei den zwei Päpsten der rechten Seite, sagen wir bei Sixtus IV. wie bei Julius I., nicht aber bei Gregor dem Großen, zwischen den mächtigeren, drei-

⁴⁷ *Martyrologium Romanum ad nouam Calendarij rationem et Ecclesiasticae historiae veritatem restitutum Gregorij XIII. Pont. Max. iussu editum, Romae 1584: 12. April: Romae via Aurelia natalis sancti Iulij Papae, qui aduersus Arianos pro fide catholica plurimum laborauit, ac multis praeclare gestis, sanctitate celebris quieuit in pace.* In der Ausgabe von 1586: *Martyrologium R... restitutum. Accesserunt Notationes atque tractatio de Martyrologio Romano auctore Caesare Baronio Sorano*, steht auf S. 163 zu *Iulij Papae* die Anmerkung: *Agunt de eodem hac die Beda, Vsuardus, Ado et alij* (Vgl. H. Quentin, *Les martyrologes historiques du Moyen Age*, Paris 1908, 104, 350, 424, 471, 481) *in quibus omnibus corrigenda sunt quae de exiliis ipsius habent*, mit einer einläßlichen Begründung, die mit den Ausführungen in den *Annales Ecclesiasticae* III, Roma 1592, 586 f. übereinstimmt, hier aber natürlich nicht von Belang ist. Im *Martyrologium secundum morem Romane Curie*, das 1509 vom Florentiner Lucantonio de Giunta in Venedig gedruckt wurde, lautete die Nachricht zum 12. April: *Rome via aurelia natale sancti iulij pape: qui sub constantio imperatore decem mensibus tribulationes et exilia perpessus: post eius mortem cum magna gloria ad suam sedem reuersus quieuit in pace;* und noch das *Martyrologium*, das Petrus Galesinius 1578 zu Mailand im Druck herausgab und Papst Gregor XIII. widmete, berichtet S. 119 f.: *pro fidei Catholicae studio a Constantio Ariano, incommoda et angustias perpessus, tum in exilium pulsus, eo mortuo, Romam ad sedem rediit.*

gelappten, edelsteinbehangenen Blättern zuweilen anstatt der Blütenknospen ganz unverkennbare und unmißverständliche Eicheln entdecken, die der Deutung auf eine Verbindung der beiden damit ausgezeichneten Päpste und ihren Zusammenhang mit der Familie della Rovere (Eiche) zwar nicht unbedingte Sicherheit gewähren, immerhin aber eine ziemlich deutliche Bestätigung darstellen.

Nicht weniger eindeutig, aber von viel größerem Gewicht dürfte eine allerdings schon längst gemachte Beobachtung sein. Es war in der Tat der mächtige Baukörper, der auf dieser Seite des Bildes fast allein den Hintergrund ausfüllt, kaum zu übersehen, und die Deutung auf den kurz vorher in Angriff genommenen Neubau der Peterskirche, dessen Grundsteinlegung am 18. April 1506 erfolgt war, lag eigentlich auf der Hand⁴⁸. Aber es ist vielleicht diesem Umstand bei der Auslegung des Gemäldes gleichwohl kaum einmal irgendwie Rechnung getragen worden. Vor allem muß man doch wohl bemerken, daß eben der mittlere Papst mit seinen beiden gelehrten Begleitern so breit vor der Schauseite dieser Sockelzone steht, daß der unmittelbare Zusammenhang einfach nicht zu verkennen sein dürfte. Schon allein dieser eindeutige Umstand hätte, beiläufig bemerkt, vielleicht doch bedenklicher stimmen müssen gegenüber dem Versuch der Gleichsetzung von Gregor dem Großen auf der anderen Seite des Altares mit Julius II. Den Zusammenhang zwischen Gemäuer und Papst, der bei Raffael unbedingt vorauszusetzen ist, weil man ihm unmöglich zutrauen darf, einen solch bedeutsamen Gegenstand als bloßes Versatzstück oder gar nur als Lückenbüßer verwendet zu haben, wird überhaupt nur der Name von Julius I. herstellen können, seine Darstellung also eben an dieser Stelle unbedingt anzunehmen sein, sofern das Bild nicht seinen organischen Aufbau vollends verlieren soll.

Man könnte sich sogar unter Umständen bei diesen Beobachtungen fast zur Annahme gedrängt fühlen, es müßte hier die Überzeugung mitgewirkt haben, daß jene alte von Konstantin dem Großen unter Papst Silvester gegründete, inzwischen weithin baufällig gewordene Basilika von Sankt Peter, die nun Julius II. von neuem glanzvoll wiedererstehen lassen wollte, erst unter Julius I. vollendet worden sei. Wenigstens war wirklich das alte Apsisepigramm⁴⁹, woraus auch heute hauptsächlich auf

⁴⁸ Groner 57 Anm. 2: *So erklären den Koloß die meisten neueren Erklärer der Disputa. Im Bilde nicht begründet ist die Deutung auf den Fall des Heidentums (Braun u. a.); Pastor 3, 2, 1009 Anm. 1.*

⁴⁹ *Iustitiae sedes, fidei domus, aula pudoris*

Haec est, quam cernis, pietas quam possidet omnis;

Quae patris et filii virtutibus incluta gaudet

Auctoremque suum genitoris laudibus aequat.

Inscr. Christ. Urbis Romae von G. B. De Rossi II, 1, Rom 1888, 21, 47, 55, 145, 156; *Nova Series* II von A. Silvagni, Rom 1935, Nr. 4094 S. 5 f.; *Inscriptiones Lat. Christ. Veteres* von E. Diehl I, 1925, Nr. 1753 S. 340 f.; *Lib. Pont. ed. Duchesne* I 195 Anm. 64; H. Lietzmann, *Petrus und Paulus in Rom*, Leipzig 1927, S. 190 f. R. Egger, *Das Goldkreuz am Grabe Petri*, in: *Anzeiger der phil.-hist. Kl. der Oesterreich. Akad. der Wiss.* 1959, Nr. 12 S. 182 ff., bes. 197—199.

die Vollendung des Baues unter einem der Konstantinssöhne, also mit größter Wahrscheinlichkeit eben unter Julius I. (6. Februar 357 bis 12. April 352) geschlossen wird, damals schon einigermaßen bekannt und mehrmals abgeschrieben worden⁵⁰, so daß dieser Gedanke, wenn man ihn bisher auch nirgends bestätigt fand, durchaus nicht unwahrscheinlich klingen muß.

Die Verbindung zwischen dem Papst einerseits und andererseits dem dargestellten Bauunternehmen hat der Künstler mit seinen eigensten Mitteln sehr lebhaft veranschaulicht. Und dabei dürfte die Anspielung auf Alt-Sankt-Peter fast nicht zu verkennen sein, so daß die eben in der Schwebelage lassene Annahme noch mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen könnte; doch liegt auch dabei nicht besonders viel an dieser Entscheidung. Auf dem Hintergrund des weißen Gesteins heben sich nämlich weiter rechts neben Sixtus IV. noch zwei Gestalten ab, die ebenfalls in den betrachteten Zusammenhang einzubeziehen sind, weil sie desgleichen auf ihre Art unwillkürlich zur fraglichen obersten Tiara hinführen. Es handelt sich um den älteren Mann mit krausem Bart und Kopfhaar und den daneben über die Brüstung herausragenden, aber in das Bild hineinschauenden Jüngling⁵¹. Das antikische Gewand des Alten

⁵⁰ Die Inschrift war offenbar durch die Vermittlung von Poggio in den italienischen Humanistenkreisen bekanntgeworden, vgl. De Rossi, *Inscriptiones Ch. Urbis R.* II, 1, S. 341 f. Laut Papstbuch wäre Julius erst nach dem Tode von Constantius, dem letzten Sohne Constantins, aus der Verbannung zurückgekehrt: *post huius Constantini mortem cum gloria reversus ad sedem beati Petri apostoli*, wie auch die Martyrologien berichten. Damit ist hier zu rechnen, wenn es schon der geschichtlichen Wahrheit keineswegs entspricht, und die Vollendung der Basilika müßte also sozusagen auf jeden Fall unter Julius I. stattgefunden haben. Natürlich ist damit nichts ausgesagt gegen die scharfsinnigen Ausführungen von E. Kirschbaum, *Petri in catacumbas*, in: *Miscellanea liturgica in honorem L. Cuniberti Mohlberg = Bibliotheca Ephemerides Liturgicae* 22, 1948, 1, 221—229 und ebenso *Die Gräber der Apostelfürsten*, Frankfurt a. M. 1957, 153—155, wonach freilich die Vollendung der alten Petrusbasilika erst nach 354 und also nach dem Tode von Julius in Frage kommen könnte. Das Zeugnis der *depositio martyrum*, auf das sich diese Ansetzung stützt, war damals in Italien überhaupt noch nicht bekannt.

⁵¹ Kraus S. 40: *Senza prova si vide nell'uomo che si curva sul parapetto Pico della Mirandola e nell'eroe che gli sta accanto vestito al modo antico, Marsilio Ficino*. Bei Braun wird der letztere Gemisthus(!) Pletho genannt. Schon Kneller hat diesen und anderen phantastischen Namen gegenüber auf den Zusammenhang hingedeutet, indem er S. 289 schreibt: *Die Gruppe steht zwischen Teilen eines eben begonnenen großartigen Baues, und auch den Architekten meinen wir zu erkennen in dem Manne, der sich über die Brüstung aus dem Bilde herausbeugt. Im Gegensatz zu allen andern trägt nämlich er ein enganliegendes, einfaches Gewand, ein Arbeitskleid, wie uns scheint. Seine Bewegung ist die eines Mannes, der gerade in eifriger Arbeit begriffen war und nun, durch den Eintritt des Papstes überrascht, sich vornüberbeugt, um nach dem Papste zu*

steht in merkwürdigem Gegensatz zur modischen Kleidung des Jungen. Offenbar sollten zwei verschiedene Zeitalter sich hier berühren. Das gesamte Äußere beider Erscheinungen läßt sehr wahrscheinlich auf werktätige Leute schließen. Die Kopfbedeckung des jüngeren Mannes kommt sogar bei den vorbereitenden Zeichnungen von Raffael so häufig vor⁵², daß man am ehesten geneigt sein dürfte, dabei an Handwerksgelesen zu denken. Was liegt dann aber näher, als hier einen Baugesellen vom eben entstehenden Sankt Peter zu vermuten, der in diesem Falle mit dem Alten als Berufsgenossen aus der Spätantike über mehr als ein Jahrtausend hinweg Fühlung aufgenommen hätte? Die Handgebärde des Alten, deren Hinweis die ganze Bewegung des andern hervorruft, scheint diese Vermutung insofern zu rechtfertigen, als seine Rechte offenbar an Sixtus IV. vorbei in der Reihe weiter hinüber zeigen will, womit abermals eine Verbindung zwischen Sixtus IV. und dem fraglichen Papste hergestellt wird. Unmittelbar lenkt zwar diese Hand die Aufmerksamkeit des Auges nur auf die feierliche Gestalt des Oheims, doch wohl einzig, weil sie selbst nicht darüber hinausreichen kann. Denn daß nicht dieser, sondern jemand anders weiter drüben in der Reihe gemeint sein soll, ergibt sich wohl deutlich genug, wenn er selbst den Oberkörper rasch etwas zurückzieht, um der Sicht des andern dort hinüber nicht den Weg zu versperren, und der Jüngling, seinerseits nach vorne gebeugt, über die Brüstung hinauslehnt, um mit den zurückgewendeten Blicken dahin zu gelangen. Leicht möchte man meinen, das entstandene Zwiegespräch der beiden Zuschauer und jeweiligen Augenzeugen über die Rovere- und Julius-Päpste mit eigenen Ohren zu belauschen.

Wie immer man sich aber diesem Gefühl gegenüber verhalten mag, eines ist jedenfalls so wesentlich als offenbar, daß nämlich vom vorn-überragenden Burschen am einen Ende des Pfeilersockels über den Alten, über Sixtus IV. und Bonaventura ganz deutlich eine Reihe hinaufführt bis zur obersten Tiara am anderen Ende, in einer geraden Linie, die sicher nicht zufällig, aber ebenso bestimmt auch nicht ohne Bezug zum begonnenen Neubau und infolgedessen natürlich auch nicht

sehen. Ganz anders beurteilt Kneller den Nebenmann: *Neben ihm steht die Figur, die unter allen im Vordergrund rechts am meisten hervortritt. In der Zeichnung des Kopfes, in der Haltung offenbart sie sich als Gestalt aus dem klassischen Altertum. In der Kleidung ist sie in auffälliger Weise von allen andern Gestalten verschieden; Pastor bezeichnet sie deshalb als Philosophen, und wir dürfen wohl hinzusetzen, daß ein griechischer Philosoph gemeint ist. Wir meinen, Raffael hat an die Gelehrten erinnern wollen, die nach Konstantinopels Fall in Italien und bei den Päpsten Schutz suchten und auf den Humanismus so großen Einfluß gewannen. Warum sollten diese Byzantiner in antiker Gewandung erscheinen? H. Wölfflin, Die klassische Kunst. Eine Einführung in die italienische Renaissance, München 1908, S. 88 Anmerkung: Wie schon mehrfach beobachtet wurde, stammt der weisende Mann aus Lionardos Anbetung der Könige, wo er an der gleichen Stelle vorkommt.*

⁵² Fischel, *Raphaels Zeichnungen*, z. B. Abt. 6 Nr. 262/63 und 269.

ohne Belang für Julius II. sein kann. Da aber mit der Palme und dem Buch gewiß nicht Julius II. ausgestattet wurde und ein eigentliches Bildnis nicht vorliegt, wird kein anderer Ausweg übrigbleiben, als in diesem Papste eben den ersten für den zweiten Julius zu erkennen. Diese Lösung wird sich aber um so lebhafter empfehlen, als damit der Umgebung gemäß bescheiden die üblichen Huldigungen dargebracht und in feinsinnigster Weise, ohne aufdringlich zu werden, die hohen Ziele des gegenwärtig waltenden Papstes gefeiert werden. Wohl nicht umsonst kam dieser Vertreter des Auftraggebers selbst zwischen die beiden überragenden christlichen Denker zu stehen, deren großartiges Lehrgebäude seine klaren Absichten, das weltumfassende Gebäude der Kirche Christi wieder zu festigen und zugleich mit einem beispiellosen Neubau der Basilika über dem „Felsen“ auf dem vatikanischen Friedhof seinen Willen auch zu versinnbilden, aufs geistreichste zum Ausdruck bringen konnte.

So bildet denn diese oberste Tiara gleichsam die Spitze einer mächtigen Pyramide, deren eine Kante dem angefangenen Pfeiler entlang zur äußersten Bildgrenze der rechten Seite hinunterläuft, während die andere nach links über Thomas und die sitzende Gestalt des heiligen Augustinus hinabführt bis zu seinem berühmten Buch *De civitate Dei* am Fuße des Altares, in dessen Verzierung eingeflochten übrigens zweimal der Name des zweiten Julius zu lesen ist⁵³. Unmöglich kann diese Pyramide übersehen und schwerlich ihre Bedeutung für die Gliederung des gesamten Bildes überschätzt werden. Dieser mächtig steigende Aufbau konnte auch niemals einzig und allein für Julius I. bestimmt sein. Ohne den Bezug auf den gegenwärtig herrschenden Papst einerseits und ohne andererseits die Hinsicht auf das Papsttum überhaupt oder das Edelbild eines Papstes ist alles nicht ganz und recht zu begreifen. Die oberste der drei Tiaren, gleichsam ein beherrschender Gipfel zwischen den umgebenden Gestalten, weist also notwendig, je gewisser in dem von ihr bekrönten Papste Julius I. zu erkennen ist nur um so entschiedener, sowohl in geschichtlichem Sinne als im gedanklichen Begriff, weit über die Person jenes altherwürdigen Papstes allein hinaus.

Was hier demnach nun weiterhin zu verfolgen wäre, würde daher auch bereits nicht mehr zu Raffaels oberster Tiara auf der *Disputa* hin führen, sondern müßte vielmehr ausgehen von ihr. Dieser Weg im umgekehrten Sinne aber, obwohl noch so dringlich, anscheinend sehr verheißungsvoll und für die Bewährung der zusammengerafften Ergebnisse sogar entscheidend, muß dennoch einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben, weil er selbstverständlich über den einmal gewählten Rahmen unbedingt bedeutend hinausführen müßte. So wesentlich es war, nicht von einer allgemeinen, schon zum voraus abgemachten Auffassung dieses ersten Gemäldes der *Stanza della Segnatura* auszugehen,

⁵³ Man muß deswegen freilich nicht, wie Crowe und Cavalcaselle II 28, sogar in dem Altare den marmornen Grundstein versinnbildet finden, den Julius II. für St. Peter legte.

sondern von der sorgfältigen Beobachtung der Hauptgestalt selber und ihrer engsten, unmittelbar überblickbaren Beziehungen her eine Deutung und womöglich eine Benennung zu versuchen, ebenso sicher scheint es nun glücklicherweise am Ende auch erlaubt, von dem Manne, der diese oberste der drei Tiaren trägt, zuversichtlich zu erwarten, daß er den Schlüssel zur Lösung noch manch anderer Rätsel der Darstellung, im einzelnen wie im allgemeinen, mit sich führe und ihn, sofern man gebührend darum ersucht, auch gerne gewähre.

Der syrisch-palästinensische Darstellungstypus der Höllenfahrt Christi

Von ELISABETTA LUCCHESI PALLI

In fast allen Untersuchungen über die Ikonographie der Höllenfahrt Christi sind zwei frühmittelalterliche Denkmäler übergangen worden, die für unsere Kenntnis des orientalischen Darstellungstypus dieser Szene von großer Bedeutung sind, nämlich ein Kreuzreliquiar im Metropolitan Museum in New York, die sogenannte Staurothek Fieschi Morgan, und das Pektoralkreuz der Pieve von Vicopisano (Provinz Pisa). Infolgedessen sind auch die charakteristischen Züge der frühorientalischen Darstellungsweise noch nicht in allen Einzelheiten hervorgehoben und ihre Abweichungen von der Ikonographie der gleichzeitig im Abendland entstandenen Denkmäler nicht klar aufgezeigt worden.

Die Staurothek Fieschi Morgan¹ nimmt unter den frühmittelalterlichen Goldschmiedearbeiten, die sich mit Sicherheit dem Orient zuweisen lassen, eine hervorragende Stellung ein. Wie M. Rosenberg, dem wir die eingehendste Studie über dieses Werk verdanken, sagt, überrascht die kleine Cimelie „... durch die Fülle von Figuren, die ausgezeichnete Technik, die vortreffliche Erhaltung ...“². Der Deckel des kleinen, viereckigen Reliquiars stellt auf der Außenseite in Zellschmelz die Kreuzigung Christi und um sie herum vierzehn Halbfiguren von Heiligen dar (Taf. 17a); auf den Schmalseiten des Kästchens sind weitere dreizehn Halbfiguren von Heiligen wiedergegeben. Die Innenseite des Deckels zeigt in Niellotechnik folgende Darstellungen: Verkündigung, Geburt Christi mit Bad des Kindes, noch einmal die Kreuzigung und die Höllenfahrt Christi (Taf. 18a). Auf Grund der Ikonographie und besonders der Auswahl der mit griechischen Beischriften versehenen Heiligen, deren Namen in einer syrisch-melchitischen Litanei

¹ So benannt nach früheren Besitzern; 1917 von J. Pierpont Morgan dem Metropolitan Museum of Art geschenkt. Künftig zitiert: Staurothek F. M.

² M. Rosenberg, Geschichte der Goldschmiedekunst auf technischer Grundlage. Zellschmelz. III Die Frühdenkmäler (Frankfurt a. M. 1922) S. 31—38, Fig. 53—57 (dort die frühere Literatur). Künftig zitiert: Rosenberg, Zellschmelz. — Über die bewegte Geschichte des kleinen Kunstwerks am ausführlichsten: G. C. Williamson, The Oppenheim Reliquary and its Contents: Burlington Magazine 23 (1915) 296. — Abb. von Einzelheiten bei Y. Hackenbroch, Italienisches Email des frühen Mittelalters (Basel-Leipzig 1938) S. 17, Abb. 5.

wiederkehren³, weist Rosenberg den syrisch-palästinensischen Ursprung des Reliquiars nach und datiert es in die Zeit um 700. Dieser Einordnung schließen sich u. a. auch J. Braun und M. von Bány-Oberschall an⁴, während andere Forscher die Möglichkeit einer Entstehung im 8. oder 9. Jahrhundert offenlassen⁵.

Liegen Gründe vor, eine spätere Entstehungszeit als um 700 ins Auge zu fassen? Diese Frage muß kurz erörtert werden, bevor wir uns dem eigentlichen Thema dieser Studie zuwenden. — Rosenberg hat zum Vergleich hauptsächlich das Enkolpion im Domschatz zu Monza, auch „Croce dell'Arciprete“ genannt, herangezogen⁶. Es bieten sich aber noch andere Vergleichsmöglichkeiten, auf die meines Wissens bisher noch nicht hingewiesen wurde. — In erster Linie sei der im Jahre 586 im Johanneskloster von Zagba (Mesopotamien) vollendete, jetzt in Florenz befindliche Rabbulakodex genannt⁷. Der bärtige Christustypus stimmt bei beiden Werken weitgehend überein; man vergleiche besonders die Miniaturen, die Christus am Kreuz und Christus vor den Frauen auf dem Weg nach Jerusalem darstellen (Rabbula Gosp. S. 69, f 13a), mit dem Christus des Niellotäfelchens: ein kurzer, sehr dichter Vollbart rahmt das Gesicht bis zu den Schläfen ein. Von dem nicht sehr langen Haar fällt ein Büschel auf die Schulter herab⁸. Obwohl der Gewandstil in den Miniaturen der Antike noch bedeutend nähersteht als derjenige der Staurothek F. M. und die Wiedergabe der Bewegungen vielfältiger und freier ist, lassen sich doch ähnliche Tendenzen erkennen. Die breiten, schematischen Gewandfalten, die im Rabbulakodex mehrfach zu beobachten sind — vgl. die Figuren der Evangelisten, besonders des Matthäus (Taf. 17b) oder auch des Propheten Oseas (Rabbula Gosp. f 9b, S. 63, f 5a) — wiederholen sich fast identisch bei den

³ A. Baumstark, Eine syrisch-melchitische Allerheiligenlitanei: Oriens Christianus 4 (1904) 98—120.

⁴ J. Braun, Die Reliquiare des christlichen Kultes und ihre Entwicklung (Freiburg i. Br. 1940) S. 147, 157, 473, Abb. 51. — M. von Bány-Oberschall, Byzantinische Pektoralkreuze aus ungarischen Funden (= Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie 2) (Baden-Baden 1953) S. 225. — Vgl. auch: The Metropolitan Museum of Art. Handbook of the Pierpont Morgan Wing by J. Breck and M. R. Rogers (New York 1925) S. 56; Datierung: 7.—8. Jh.

⁵ Kurze Ausführungen bei J. J. Rorimer and W. H. Forsyth, The medieval Galleries: The Metropolitan Museum of Art Bulletin 12 (1954) 123, 127.

⁶ M. Rosenberg, Geschichte der Goldschmiedekunst. Abt. Niello (Frankfurt a. M. 1908) S. 7 f., Fig. 9—12. Künftig zitiert: Rosenberg, Niello. — Die beste Abb. des Enkolpions jetzt in: Das Münster 13 (1960) 150 f., 158. — Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es dasselbe Enkolpion, das Papst Gregor I. im Jahr 603 der Königin Theodelinde schenkte und in einem Brief an sie erwähnt.

⁷ Biblioteca Laurenziana, Plut. I, 56. C. Cecchelli — J. Furlani — M. Salmi, The Rabbula Gospels. Facsimile Edition of the Miniatures of the Syriac Manuscript Plut. I, 56... (Olten-Lausanne 1959). Künftig zitiert: Rabbula Gosp.

⁸ Über diesen Christustyp vgl. A. Grabar, L'Iconoclasme byzantin (Paris 1957) S. 43 f. Künftig zitiert: Grabar, Iconoclasme.

Heiligenhalbfiguren der Staurothek F. M. (Taf. 17a). Die Art, wie Bewegungen wiedergegeben sind, zeigt deutliche Ähnlichkeiten, z. B. das stürmische Schreitmotiv des Christus beim Judaskuß (Rabbula Gosp. f 12a) und des Christus der Höllenfahrt (Taf. 18a). Auch die welligen Umrisse mancher Figuren finden sich in beiden Werken, vgl. den liegenden Jonas im Rabbulakodex (f 6a) und die Maria der Geburt Christi. In der Kreuzigungsgruppe des Rabbulakodex (f 13a) erhebt der trauernde Johannes die Rechte zum Kinn, ein Gestus, der hier zum erstenmal auftritt und sich auf der Schmelzplatte wiederholt⁹. Eine kleine Pflanze, die auf f 6b des Rabbulakodex zu sehen ist (Taf. 17c), findet sich umgekehrt, d. h. mit dem Stengel nach oben, auf der Schmelzplatte wieder; es ist ein Pflänzchen mit sehr dünnem, sich verästelndem Stengel, zwei der herzförmigen Blätter sind herabhängend, das mittlere aufgerichtet dargestellt¹⁰.

An den palästinensischen Ampullen von Monza und Bobbio, die ziemlich einstimmig dem Ende des 6. Jahrhunderts zugeschrieben werden, lassen sich auch verschiedene Motive mit der Staurothek F. M. vergleichen. Die Ampullen Nr. 12 und 13 zeigen den Gekreuzigten in einem Kolobion mit clavi und zwischen diesen spitz zulaufendes Faltenwerk, ähnlich demjenigen des Kolobions auf der Schmelzplatte¹¹. Auch bei anderen Figuren sind Ähnlichkeiten im Gewandstil zu bemerken, man vergleiche die erste der Frauen am Grabe auf Ampulle Nr. 10 (Grabar, Ampoules Taf. 16) und den Verkündigungengel der Niellotafel: bei beiden kann man die von den Schultern bis zu den Knien straff anliegende Gewandung beobachten, die von der stark eingeknickten Kniekehle abwärts in reichen Falten herabfällt. Dieses Motiv findet sich, wie im folgenden gezeigt werden wird, noch auf anderen der Staurothek F. M. nahestehenden Werken. Hinsichtlich der Ikonographie fällt die ähnliche Darstellung der Verkündigung auf: vgl. Monza-Ampulle Nr. 2 (Grabar, Ampoules Taf. 6): beide Figuren stehend, Wiedergabe des oval geformten Körbchens für den Spinnfaden (Taf. 18a).

Noch ein anderes palästinensisches Kleinkunstwerk steht in nächster Nähe der Staurothek: das bronzene Reliquienkreuzchen mit Silber- und Nielloeinlagen, das vor etwa einem Jahrzehnt in das Museum of

⁹ Derselbe Gestus auch auf dem ovalen Enkolpion des Domschatzes zu Monza. F. Cabrol — H. Leclercq, Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne et de Liturgie (Paris 1903 ff.) I Fig. 462. Künftig zitiert: DACL.

¹⁰ Die Blätter gleichen denjenigen verschiedener Windenarten, z. B. der in den Mittelmeerländern vorkommenden Stechwinde (*smilax aspera*). Ob eine solche gemeint ist, kann allerdings nicht mit Sicherheit gesagt werden.

¹¹ Rosenberg, Zellenschmelz S. 33. — A. Grabar, Les Ampoules de Terre Sainte (Paris 1958) Taf. 22 und 24. Künftig zitiert: Grabar, Ampoules. — Die spitz zulaufenden Falten zwischen den clavi sind auch bei der Figur des Gekreuzigten auf dem Enkolpion im Museo Cristiano des Vatikans zu sehen. E. King, The Date and the Provenance of a Bronze Reliquary Cross in the Museo Cristiano: Atti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia: Memorie 2 (1928) 198, Taf. 24/1.

Art der Rhode Island School of Design in Providence gelangt ist (Taf. 19b). R. Berliner¹² hat es hauptsächlich auf Grund der Beischrift der Zeit um 590 zugewiesen. Die Darstellungen des Gekreuzigten beider Werke stehen in engstem Zusammenhang. Es seien zuerst die beiden Nielloarbeiten verglichen: hier wie dort die lange, schmale, entkörperlicht wirkende Figur Christi, die mit dem von clavi besetzten Kolobion bekleidet ist, der leicht nach links geneigte Kopf mit Kreuznimbus, das Suppedaneum in Form eines quadratischen Blockes, die in kleineren Proportionen wiedergegebenen Figuren von Maria und Johannes (auf dem Pektoralkreuz sind sie wie bei dem Monzeser Enkolpion an die Enden der Querbalken gerückt), die Sonnenscheibe, von deren Mittelpunkt sechs Strahlen ausgehen, und die Mondscheibe, in die ein Halbmond eingezeichnet ist. Die Beischrift bilden bei beiden Werken die Abschiedsworte Christi an Maria und Johannes (Joh. 19, 26—27). Zwischen dem Pektoralkreuz und dem Zellenschmelztäfelchen fallen besonders die folgenden Ähnlichkeiten auf: der vertikale Kreuzbalken, der nur über dem Nimbus Christi sichtbar wird, ist beträchtlich schmaler als der horizontale Balken, der Titulus besteht aus den Buchstaben IC¹³.

Die in diesen Vorbemerkungen aufgezeigten gemeinsamen Züge, die die Staurothek F. M. mit den syrisch-palästinensischen Werken vom Ende des 6. Jahrhunderts verbinden, lassen erkennen, wie nahe sich diese Werke noch stehen. Aus dem fortgeschrittenen 8. oder dem 9. Jahrhundert sind keine Denkmäler bekannt, die mit der Staurothek F. M. in so nahem Zusammenhang ständen. Die Datierung Rosenbergs um 700 wird also als spätestester Termin für ihre Entstehung anzusehen sein. Wir sind somit berechtigt, die Darstellung der Höllenfahrt Christi auf der Staurothek als die früheste anzusehen, die uns aus dem Orient erhalten ist¹⁴.

*

¹² A Palestinian Reliquary Cross of about 590: Museum Notes, Museum of Art, Rhode Island School of Design, Providence. Vol. 9, n° 3 (March 1952).

¹³ Den genannten Darstellungen des Gekreuzigten ist auch diejenige eines Reliquienkreuzes mit — leider schlecht erhaltener — Niellodekoration im Metropolitan Museum in New York anzugliedern. E. King a. a. O. S. 200, Taf. 28/II.

¹⁴ Die Hypothese A. Baumstarks (Palaestina: Römische Quartalschrift 20 [1906] 125), daß die Anastasis schon auf einem „Mosaik im Rahmen der konstantinischen Bauten am Hl. Grabe“ dargestellt war, läßt sich durch nichts stützen. — Die Ciboriumssäulen von S. Marco in Venedig (vierte Säule), die man gelegentlich auch für die syrisch-palästinensische Kunst in Anspruch nehmen wollte (u. a. O. Wulff, Altchristliche und byzantinische Kunst [Berlin-Neubabelsberg 1914] S. 126 f.), zeigen eine Höllenfahrtdarstellung von weit entwickelter und nicht orientalischer Ikonographie: Christus ist unbärtig dargestellt, Adam allein und stehend, die Könige fehlen, zwei Unterweltsmächte, Hades als Herrscher gekennzeichnet und nicht unter den Füßen Christi. Vgl. E. Lucchesi Palli, Die Passions- und Endszenen Christi auf der Ciboriumssäule von S. Marco in Venedig (Prag 1942) S. 105 ff. Zur Datierung: S. 147.

Die Quellen für die Höllenfahrtsdarstellung, die sich nicht allein aus den Evangelien erklären läßt, sind schon in zahlreichen Untersuchungen erforscht und aufgezeigt worden¹⁵. Zu den wichtigsten gehören: Ps. 50, 4 und 107, 14—16; Matth. 27, 51—52; Hebr. 2, 14—16; Offb. 1, 19. Bestimmend für die Darstellung in der bildenden Kunst wurden in erster Linie das apokryphe Nikodemusevangelium (2. Teil, Descensus Christi ad Inferos), ferner das „Buch von der Auferstehung“ (oder Offenbarung des Bartholomäus), die Carmina Nisibena Ephräm des Syrers und eine Reihe patristischer Texte bzw. Kommentare¹⁶. Die große Verbreitung des Themas, besonders in der Ostkirche, wo es zum Auferstehungsbild wurde (Festbild für den Ostersonntag), und vom 9. Jahrhundert ab häufig die Überschrift H ANACTACIC trägt, ist in der Liturgie verankert¹⁷.

Über die Ikonographie der Szene gibt es nur unvollständige Abhandlungen¹⁸; in keiner derselben ist klar aufgezeigt worden, daß zu

¹⁵ Aus der umfangreichen Literatur seien hervorgehoben: K. Gschwind, Die Niederfahrt Christi in die Unterwelt (Münster/Westf. 1911). — DACL IV 682—696. — J. Kroll, Gott und Hölle. Der Mythos vom Descensuskampfe (= Studien der Bibliothek Warburg) (Leipzig-Berlin 1932). — I. Ν. ΚΑΡΜΙΠΗΣ 'Η εἰς ἄδου κáθηδος τοῦ Χριστοῦ ἐξ ἐπόψεως ὀρθοδόξου (Athen 1939). — A. Grillmeier, Der Gottessohn im Totenreich: Zeitschrift für katholische Theologie 71 (1949) 1—53, 184—203. — A. Raes, La Risurrezione di Gesù Cristo nella Liturgia bizantina: Gregorianum 39 (1958) 481—493.

¹⁶ C. de Tischendorf, Evangelia Apocrypha (Leipzig 1876) S. 323—332. — M. R. James, The Apocryphal New Testament (Oxford 1926) S. 117—144, 181—186. — G. Bickell, S. Ephraemi Syri Carmina Nisibena (Leipzig 1866). Vgl. besonders Hymnen 35—38 (S. 141—154).

¹⁷ K. Weitzmann, The Narrative and Liturgical Gospel Illustrations (= New Testament Manuscript Studies edited by M. Parvis and A. P. Wikgren) (Chicago 1950) S. 160 ff. Künftig zitiert: Weitzmann, Gospel Ill. — H. J. Schulz, Die „Höllenfahrt“ als „Anastasis“: Zeitschrift für Katholische Theologie 81 (1959) 1—66.

¹⁸ Н. Покровский, Евангеліе въ памятникахъ иконографіи византийскихъ и русскихъ (N. Pokrovskij, Das Evangelium in den byzantinischen und russischen Denkmälern [Petersburg 1892] S. 399—425). — Ch. R. Morey, East Christian Paintings in the Freer Collection (New York 1914) S. 45—52. — P. Clemen, Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden (Düsseldorf 1916) S. 209—219. — J. Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 4. bis 13. Jh. (Freiburg i. B. 1916) S. 887—896. Künftig zitiert: Wilpert, RMM. — G. de Jerphanion, Une nouvelle province de l'art byzantin. Les églises rupestres de Cappadoce (Paris 1925 ff.) I S. 91 f. Künftig zitiert: Jerphanion ERC. — K. Künstle, Ikonographie der christlichen Kunst I (Freiburg i. B. 1928) S. 494—500. — E. Sandberg-Vavalà, La croce dipinta italiana e l'iconografia della passione (Verona 1929) S. 309—318. Tabelle S. 468 ff. — A. Grabar, L'empereur dans l'art byzantin (Paris 1936) S. 245—249. Künftig zitiert: Grabar, Empereur. — M. Bauer, Die Ikonographie

Beginn des 8. Jahrhunderts gleichzeitig zwei deutlich voneinander abweichende Darstellungstypen auftraten, der syrisch-palästinensische und der römische, der wohl nicht ohne hauptstädtisch-byzantinische oder griechische Einflüsse entstanden ist¹⁹.

Wir wenden uns dem ersteren zu. Die Darstellung der Staurothek F. M. zeigt Christus in bedeutend größeren Proportionen als die übrigen Figuren, er beherrscht das Bild; in stürmischem Schritt, mit etwas geneigtem Oberkörper und flatterndem Mantelzipfel schreitet er nach rechts auf Adam zu, dessen Hand er ergreift. Der linke Fuß (Standbein) tritt auf den Kopf des besiegten Hades, der rechte berührt flüchtig seine gekreuzten, wohl gefesselt gedachten Füße²⁰. Die sehr kleine Gestalt des Hades ist mit Lendenschurz bekleidet, das Gesicht ist Adam zugewandt, ein Arm ist, nach Adams Fuß langend, ausgestreckt. Adam ist im Begriff, sich zu erheben, mit dem rechten Bein hat er schon Fuß gefaßt, das linke wird nachgezogen. Das von einem Vollbart umrahmte Gesicht des ersten Menschen ist zu Christus emporgerichtet, der rechte, von Christus erfaßte Arm ist ausgestreckt, der linke abgebogen. Über bzw. hinter Adam kommt Eva zum Vorschein, ihre Unterarme sind im Gebetsgestus in Richtung auf Christus ausgestreckt²¹. Über den Figuren der Voreltern sind zwei gekreuzte Rechtecke zu sehen, es sind die gesprengten Höllentore, die später zu Füßen Christi wiedergegeben werden²². In der linken Bildhälfte ist oben ein

der Höllenfahrt Christi von ihren Anfängen bis zum 16. Jh. (Diss., Göttingen 1948). Die leider ungedruckte Arbeit ist reichhaltig hinsichtlich der schriftlichen Quellen für die Höllenfahrtdarstellung, aber unvollständig in bezug auf die Denkmäler. — L. Réau, *Iconographie de l'art chrétien*. (Paris 1955 ff.) II/2 *Iconographie de la Bible. Nouveau Testament*. S. 531—537. — K e i n e dieser Studien erwähnt die Staurothek F. M. Auch das um 1932 veröffentlichte Pektoralkreuz von Vicopisano (s. unten) ist von der danach erschienenen Literatur übergangen worden.

¹⁹ A. Grabar (*Martyrion II* [Paris 1946] S. 271) deutet kurz an, daß die römischen Darstellungen des 8. Jhs. ikonographisch auf einen griechischen Typus zurückgehen könnten. — Einen knappen Überblick über die wichtigsten Denkmäler beider Typen gebe ich s. v. ANASTASIS in Lieferung I des von K. Wessel herausgegebenen Reallexikon zur Byzantinischen Kunst (Stuttgart, im Druck).

²⁰ Die Identifizierung der Figuren ergibt sich aus analogen Darstellungen etwas späterer Zeit, die mit Beischriften versehen sind.

²¹ Obwohl Eva nur von wenigen Quellen erwähnt wird (z. B. Fragen des Bartholomaeus und christliche Zaubertexte; vgl. Kroll a. a. O. S. 82, 111), bildet sie einen festen Bestandteil der orientalischen Höllenfahrtdarstellung.

²² Die gesprengten Tore werden von zahlreichen Quellen erwähnt. Descensus ad inferos: Kap. 7. — Das Motiv der gekreuzten Tore findet sich auch in dem Hiob-Kodex des Johannesklosters auf Patmos (Ms. 171, Illustration zu Kap. 38,17), der in das 7.—8. Jh. datiert wird und aus Kleinasien stammt. G. Jacopi, *Le miniature dei codici di Patmo: Clara Rhodos 6—7* (1932—33)

offener Sarkophag dargestellt, aus dem die Halbfiguren zweier unbärtiger Männer hervorragen, sie sind mit chlamys bekleidet und tragen Diademe, ihr Blick ist geradeaus gerichtet. Es handelt sich um David und Salomon²³.

Die kleine Darstellung bringt schon fast alle Elemente, die, weiter ausgebaut und ausgeschmückt, in den Anastasisbildern späterer Zeit wiederkehren. In engstem Zusammenhang mit ihr steht die Darstellung auf dem eingangs erwähnten Reliquienkreuz der Pieve von Vicopisano (Taf. 18b u. 19a). Es ist ein Pektoralkreuz aus Silber mit Spuren von Vergoldung und beiderseitiger figürlicher Niellodekoration²⁴. Die Vorderseite gibt in der Mitte den Gekreuzigten mit Maria und Johannes, auf den stark ausladenden Balkenenden oben die Verkündigung, an den Seiten Christi Geburt und Darbringung im Tempel und unten die Taufe Christi wieder. Die Rückseite zeigt auf dem unteren Teil des Vertikalbalkens die Höllenfahrt Christi, den übrigen Raum nimmt — mit Maria in der Mitte — die Darstellung der Himmelfahrt Christi ein. Auf beiden Seiten füllt die Dekoration den ganzen zur Verfügung stehenden Raum aus. Zwei Darstellungen, die Verkündigung und die Kreuzigung, sind mit griechischen Beischriften versehen.

Die Darstellung der Höllenfahrt weicht nur in einigen geringfügigen Motiven von der Staurothek F. M. ab: die Höllentore sind, vermutlich aus Gründen der Raumverteilung, nicht gekreuzt; der eine Türflügel befindet sich rechts, oberhalb Christus, der andere auf der linken Seite, unter den Königen. Von der Figur Christi gehen vier Strahlen aus, die auf der Staurothek F. M. nicht zu sehen sind. Unter den Füßen Christi ist vielleicht der Versuch gemacht worden, den liegenden Hades darzustellen, doch ist es kaum möglich, die Umrisse einer Gestalt zu erkennen. Die Darstellung ist entweder aus Raumangel oder infolge eines mißverstandenen Vorbildes verunklärt. Deutlich erkennbar ist hingegen eine Halbfigur zwischen Christus und Adam, die einen Arm zum Saum des Gewandes Christi erhebt. Da die Figur nackt zu sein scheint, haben wir wohl Hades in ihr zu sehen.

Da die Frage nach Datierung und Herkunft des Kreuzes wohl angeschnitten, aber nicht geklärt worden ist, erscheint es notwendig, ihr eine kurze Untersuchung zu widmen²⁵. Die Hauptfiguren des Enkol-

3. Teil, S. 574, 586, Fig. 110. K. Weitzmann, Die byzantinische Buchmalerei des 9. und 10. Jhs. (Berlin 1955) S. 49 ff.

²³ Die Könige sind, abgesehen von der frühen Psalterillustration, ein steter Bestandteil der östlichen Höllenfahrtsdarstellung. Sie sind anfänglich immer zu zweit dargestellt, obwohl die Texte (z. B. *Descensus ad inferos* Kap. 5), mit Ausnahme Ephräms des Syrers (vgl. Bickell a. a. O. S. 142) und des Häretikers Marcion, nur David erwähnen. Von der mittelbyzantinischen Zeit ab werden auch drei bis vier Könige wiedergegeben.

²⁴ Maße: Länge 12 cm, Breite 8 cm.

²⁵ W. Biehl, Die Staurothek von Vicopisano: Mitteilungen des Kunsthistorischen Institutes in Florenz 3 (1919—1932) 183—185. — Über die Geschichte des

pions — der Gekreuzigte und die Maria der Himmelfahrt — sind in feierlicher Strenge und Bewegungslosigkeit und in bewußtem Gegensatz zu den übrigen Figuren wiedergegeben. Letztere sind, abgesehen von dem Christus der Höllenfahrt, in kleineren Proportionen dargestellt. Die Mehrzahl der Figuren weist zackige Umrisse mit Einknickungen, besonders in Höhe der Kniekehlen, auf; die Gewandfalten sind in kurzen, häufig in Winkeln aufeinanderstoßenden Strichen gegeben, wodurch sie trotz einer gewissen Tendenz zur Schematisierung noch bewegt wirken. — W. Biehl, der das Kreuz in einer kurzen Studie veröffentlichte (vgl. Anm. 25), hat es einestheils mit dem Reliquienkreuz des Domschatzes von Monza, anderenteils aber auch mit „... künstlerisch allerdings noch tieferstehenden — Darstellungen auf langobardischen Gold- und Silberkreuzen des Museums von Cividale“ verglichen und hält es für möglich, daß es „... die Arbeit eines frühtoskanischen Gold- und Silberschmiedes“ sei, ohne sich über die zeitliche Einordnung genauer zu äußern. Während der Vergleich mit dem Enkolpion von Monza durchaus einleuchtet, erfordert derjenige mit langobardischen Werken eine Überprüfung. Biehl nennt in erster Linie das sogenannte Kreuz des Gisulf und das Kreuz aus S. Maria in Valle. Auf beiden Werken sind die figürlichen Darstellungen auf ein Mindestmaß beschränkt, so daß sich kaum Vergleichsmöglichkeiten bieten²⁶. Auch der Versuch, Zusammenhänge mit der Elfenbeinpax des Herzogs Ursus im Museum von Cividale herzustellen, überzeugt nicht: die Tafel zeigt, im Gegensatz zu dem Kreuz, gedrungene Gestalten, die zahllosen Fältchen der Gewänder verlaufen in fadenartig dünnen, langen Parallelen. Völlig abwegig ist der Vergleich mit den Reliefs des Pemmoaltars von S. Martino in Cividale; nichts verbindet diese Werke mit dem Kreuz von Vicopisano²⁷. Auch unter sonstigen frühmittelalterlichen Goldschmiedearbeiten Italiens findet sich so gut wie nichts, was stilistisch mit dem Kreuz verglichen werden kann. Die Ähnlichkeiten mit dem goldenen Reliquienkreuz mit Nielloeinlagen der ehemaligen Sammlung Dzyalinski, Schloß Goluchow (Polen), sind vor allem ikonographischer Natur

kleinen Reliquienkreuzes ist wenig bekannt. Es wird 1858 in einer Bestandsaufnahme durch die erzbischöfliche Kurie von Pisa erwähnt (*Atti di visita dell'anno 1858*). — Die Nachrichten über die Pieve di S. Maria e S. Giovanni in Vicopisano sind für die Frühzeit spärlich. Wir wissen, daß sie im Jahr 934 bereits bestand. Vgl. E. Repetti, *Dizionario geografico fisico-storico della Toscana...* (1833—1845) V S. 757. — Vgl. ferner: *Mostra d'arte sacra antica* (Pisa 1953) S. 16 f., Taf. 7—8. Hier als vermutlich byzantinisches und nicht später als im 9. Jh. entstandenes Werk bezeichnet.

²⁶ Auf dem Gisulfkreuz wiederholt sich achtmal der gleiche bartlose, durch breite Backenknochen auffallende Christuskopf, der von strähnigem Haar umrahmt ist, er weicht von dem bärtigen Christustyp von Vicopisano völlig ab. — Der Christus des Kreuzes von S. Maria in Valle läßt sich ebensowenig mit Vicopisano in Zusammenhang bringen. C. Cecchelli, *I monumenti del Friuli dal sec. IV al sec. XI. I Cividale* (Milano-Roma 1943) Taf. 69, 81.

²⁷ Ebd. Taf. 1—4, 79.

(Kreuzigung und Himmelfahrt), stilistisch entfernt es sich durch seine erstarrten Formen stark von dem Kreuz von Vicopisano. Über die Herkunft des Kreuzes von Goluchow herrscht übrigens keine Einstimmigkeit: Rosenberg bezeichnet es als syrische Arbeit des 8. Jahrhunderts, Lipinsky sieht es als ein süditalisches Werk aus der Zeit um 750 an²⁸.

Gewisse Zusammenhänge lassen sich zwischen Vicopisano und dem Emailkreuz des Museo Sacro im Vatikan feststellen. Sie beruhen wohl auf den orientalischen Einflüssen, denen das Emailkreuz unterlag. Wir kommen im folgenden darauf zurück.

Das Vergleichsmaterial zum Kreuz von Vicopisano ist in stilistischer sowie in ikonographischer Hinsicht unter den rein orientalischen Goldschmiedearbeiten zu suchen. Ähnliche Stiltendenzen finden sich auf der silbernen Patene von Riha im Fogg Art Museum, Cambridge (Mass.), die dem Ende des 6. oder dem 7. Jahrhundert zugeschrieben wird²⁹. Wenn es sich auch um eine qualitativere Arbeit und um eine andere Technik (getriebenes Silber) handelt und es daher nicht möglich ist, weitgehende Vergleiche zu ziehen, sind gewisse Zusammenhänge doch spürbar: man vergleiche die langen, schmalen Figuren, die in Höhe der Knie gerafften Gewänder und die Wiedergabe der Falten durch kurze Striche, besonders deutlich bei den zwei ersten Aposteln rechts, den unruhigen, durch die knitterigen Falten hervorgerufenen Gesamteindruck, den die beiden Apostelgruppen bieten.

Eine Reihe von weitgehenden Übereinstimmungen läßt sich feststellen, wenn man das Kreuz von Vicopisano mit der Gruppe der eingangs besprochenen Nielloarbeiten — Pektoralkreuze von Providence und Monza, Staurothek F. M. — vergleicht. Mit dem Kreuzchen von Providence (Taf. 19b) verbinden es die Form — stark ausladende Kreuzbalken — und die Vorrichtung zur Befestigung des Ringes mit den kleinen, gerillten Knäufen. (Auf der von Biehl gegebenen Abbildung sind noch beide Knäufe vorhanden, während der Ring schon damals fehlte.) Aber auch der Gekreuzigte — auf dem Enkolpion von Providence noch etwas schmaler —, das Kreuz, der Titulus, das Suppedaneum zeigen weitgehende Übereinstimmung. Die in Vicopisano stärker abgekürzte Beischrift (s. unten) gibt den gleichen Text wie das Kreuz von Providence (Joh. 19, 26—27). Bei der Figur des Johannes in Providence fallen die eckigen Umrisse auf, die für das Kreuz von Vicopisano charakteristisch sind. Die Maria auf der Rückseite des Kreuzes von Providence (Berliner a. a. O. Fig. 2) zeigt dieselbe Linienführung in Umriß und Falten wie die Maria bei der Kreuzigung von Vicopisano. Auch die länglichen, in der Kinnpartie etwas spitz zulaufenden Gesichter, besonders deutlich bei den Marienfiguren beider Werke, stehen einander

²⁸ W. Froehner, Collections du château de Goluchow. L'Orfèvrerie... (Paris 1897) S. 76—80, Taf. 18—19. — Rosenberg, Zellschmelz Fig. 60—61; Rosenberg, Niello, S. 9. — A. Lipinsky, Enkolpia cruciformi orientali in Italia I: Bollettino della Badia greca di Grottaferrata. N. S. 11 (1957) 13 ff.

²⁹ L. Bréhier, La sculpture et les arts mineurs byzantins (Paris 1936) Taf. 54, S. 85 f.

nahe. Hinsichtlich der Raumverteilung weichen die Kreuze voneinander ab: während der Meister des Kreuzes von Providence die wenigen dargestellten Figuren gut zur Geltung bringt und um sie herum viel freien Raum läßt, ist derjenige von Vicopisano ganz dem horror vacui verfallen³⁰.

Das Enkolpion von Monza (vgl. Anm. 6), das nur die Kreuzigungsgruppe zum Vergleich bietet, steht, wie schon Biehl hervorgehoben hat, besonders in Hinsicht auf die Figur Christi dem Kreuz von Vicopisano sehr nahe. Aber auch die Figur Marias stimmt, was die Haltung der Arme betrifft, mit derjenigen von Vicopisano überein. Identisch ist ferner die Darstellung von Sonne und Mond.

Am meisten Vergleichsmöglichkeiten bietet das Niellotäfelchen der Staurothek F. M. Besonders auf den Darstellungen der Geburt und Höllenfahrt Christi kündigt sich die bewegte Art der Linienführung mit ihren kurzen, zahlreiche Winkel bildenden Strichen an, die dem Niellator von Vicopisano eigen ist. Die im Profil gesehenen Figuren zeigen, auf der Staurothek noch vereinzelt und weniger ausgeprägt als auf dem Kreuz, die scharfe Einknickung in Höhe der Kniekehlen, am deutlichsten bei dem Verkündigungengel der Staurothek und dem Christus der Höllenfahrt von Vicopisano. Die auf der Staurothek dargestellten Szenen der Verkündigung, der Geburt Christi mit Bad des Kindes, der Kreuzigung und Höllenfahrt kehren in Vicopisano wieder und zeigen eine übereinstimmende Ikonographie. Auch die Beischriften bzw. die abgekürzte Form, in der sie gegeben sind, verraten den nahen Zusammenhang der beiden Werke. Die Beischrift zur Verkündigung, das dem Lukasevangelium (1, 28) entnommene *χαῖρε, κεχαριτωμένη* ist, wie folgt, abgekürzt:

Staurothek F. M. XAIPE SXAPTOM/
Kreuz von Vicopisano XAIPE SXAPITO/

Das S-förmige Zeichen, ursprünglich eine Abkürzung für KAI, ist hier auch für die Silbe KE angewandt worden. Der Querstrich ist Abkürzungszeichen für die am Ende fehlenden Buchstaben³¹. Die Beischriften zur Kreuzigung, nach Joh. 19, 27, sind, wie folgt, gegeben:

Staurothek F. M. IΔΕ Ο V C COV
IΔO V H M \bar{H} P C P/

Kreuz von Vicopisano IΔΕ Ο \dot{V} C C/
IΔ8 H MH T/

$\sigma\acute{\omicron}\varsigma$ ist auf dem Kreuz \dot{V} C abgekürzt; das kleine o ist fast zu einem

³⁰ Wahrscheinlich hatte er sich hinsichtlich der Anzahl der darzustellenden Szenen an ein bestimmtes Vorbild bzw. an die Anweisungen des Auftraggebers zu halten.

³¹ KAI und KE werden öfters verwechselt; vgl. die Beischrift zur Verkündigung in der neuen Kirche von Tokale (Jerphanion, ERC I S. 527). — V. Gardthausen, Das Buchwesen im Altertum und im byzantinischen Mittel-

Punkt geworden³². Das OV ist zu 8 zusammengezogen, eine Form, die sich oft und auch auf früheren Denkmälern nachweisen läßt, z. B. auf Monza-Ampulle Nr. 14 und auf dem erwähnten Bronze-Reliquienkreuz des Vatikans³³.

Die drei Darstellungen von Vicopisano, die auf der Staurothek F. M. fehlen: Darbringung im Tempel, Taufe und Himmelfahrt Christi, sind ihrer Ikonographie nach ebenso orientalisches wie die anderen Szenen. Eine nahe Parallele zur Darbringung findet sich in den Fresken von Keledschlar³⁴, eine ähnliche Darstellung der Taufe mit dem bis zu den Schultern Christi ansteigenden Wasser in der alten Kirche von Tokale³⁵. Die Himmelfahrt zeigt das gewohnte orientalische Schema mit dem von der Aureole umschlossenen, sitzenden Christus und der Gottesmutter unter ihm. Der zweite Apostel rechts von Maria ist durch das Kreuz als Andreas gekennzeichnet — ähnlich wie auf zwei Monzeser Ampullen (Nr. 14 und 16; Grabar, Ampoules Taf. 27 und 29). Die Zweige oberhalb Marias sind wahrscheinlich eine Andeutung der in der Himmelfahrtsszene öfters wiedergegebenen Bäume, vgl. die Fresken von Bawit³⁶. Es kann aber auch sein, daß sie bloß Füllsel sind, wie sie in der orientalischen Kunst oft vorkommen³⁷.

alter (= Griechische Paläographie I) (Leipzig 1911) S. 338. M. Avi-Yonah, *Abbreviations in Greek Inscriptions: Supplement to The Quarterly of the Department of Antiquities in Palestine* 9 (1940) 37 f.

³² Vgl. Gardthausen a. a. O. S. 339.

³³ Grabar, Ampoules S. 29 f., Taf. 26; E. King a. a. O. Taf. 24/1.

³⁴ Jerphanion, ERC Taf. 45/2; I S. 216: Maria mit dem Kind steht dem greisen Simeon gegenüber, zwischen ihnen der ziemlich niedrige Altar. — Auch die (figurenreichere) Darstellung auf dem Emailkreuz des Museo Sacro im Vatikan ist vergleichbar; F. Stohlmann, *Gli smalti del Museo Sacro Vaticano* (= *Catalogo del Museo Sacro della Biblioteca Apostolica Vaticana II*) (Città del Vaticano 1939) Taf. 24, S. 16—22. — Anders ist das Thema in den Mosaiken von S. Maria Maggiore und den Fresken von Castelseprio aufgefaßt (Wilpert, RMM Taf. 57; G. P. Bognetti — G. Chierici — A. de Capitani d'Arzago, *S. Maria di Castelseprio* [Milano 1948] S. 602—606, Taf. 57—58). — Das Fest der Darbringung im Tempel ist in Jerusalem bereits im 4. Jh. nachweisbar (DACL XIV Sp. 1722 ff.). — Wie durch Choricus überliefert ist, war die Darbringung bereits in der Sergiuskirche von Gaza (6. Jh.) dargestellt (J. F. Boissonade, *Choricii Gazaei orationes declamationes fragmenta* [Paris 1846] S. 93).

³⁵ Jerphanion, ERC Taf. 65/2; L. Budde, *Göreme*. Düsseldorf 1958. Taf. 42.

³⁶ J. Clédat, *Le Monastère et la Nécropole de Baouît*. 2 Bde. (Kairo 1904 und 1906) Taf. 41—42; S. H. Gutberlet, *Die Himmelfahrt Christi in der bildenden Kunst* (Leipzig-Strasbourg 1934) Taf. IV. — Die Angabe von Biehl, daß Maria die Zweige hält, ist unrichtig: die Hände sind im Orantengestus wiedergegeben und berühren die Zweige nicht.

³⁷ Ähnliche, zwischen figürliche Darstellungen verstreute Zweige finden sich z. B. auf dem Bodenmosaik von Beit Guvrin aus den Jahren 719—720; Grabar, *Iconoclasm* Fig. 99, S. 106.

Auch die Szenenauswahl des Kreuzes weist auf den Orient: von den sieben Festen des Herrn, die in einem Text des Pseudo-Chrysostomus aufgezählt werden, sind fünf auf dem Kreuz von Vicopisano dargestellt³⁸. Ein Denkmal, das genau die gleiche Szenenauswahl wie das Kreuz zeigt, scheint nicht erhalten zu sein. Das Zellenschmelzkreuz im Museo Sacro des Vatikans wiederholt vier Szenen von Vicopisano und zeigt wie hier auf dem Vertikalbalken oben die Verkündigung und unten die Taufe Christi; im übrigen ist die Anordnung abweichend, und die Ikonographie weist Unterschiede auf³⁹.

Es bleibt zu entscheiden, wie das Kreuz von Vicopisano datiert werden soll und wieweit es von der Staurothek F. M. zu trennen ist. Die letztere zeigt eindeutig eine frühere Stilstufe, ein größeres Können, mehr Abwechslung und eine Linienführung, die freier und sicherer ist. Sie steht den Werken von der Wende des 6. zum 7. Jahrhundert noch näher als das Kreuz von Vicopisano, dessen mittelalterlicher Charakter stärker hervortritt. Vicopisano verrät deutlich die Hand eines kopierenden Goldschmiedes von mittelmäßigem Können, der eine Anzahl von Vereinfachungen vornimmt, wie das sich wiederholende Schema in der Umrißzeichnung bezeugt. Man beachte auch die Unsicherheit, die sich in der mißverstandenen und verwirrten Wiedergabe der Kleidung Marias bei der Himmelfahrt sowie in der unklaren Darstellung des Hades äußert. Andernteils ist es dem Künstler doch gelungen, seine Figuren noch mit einem gewissen Grad von Lebendigkeit und Abwechslung wiederzugeben, wie sich bei der etwas variierenden Haltung der einzelnen Apostel bei der Himmelfahrt beobachten läßt. Ein Vergleich mit derselben Szene auf dem Kreuz von Goluchow (etwa Mitte 8. Jahrhundert) zeigt, daß hier eine bedeutend weitergehende Schematisierung und Erstarrung der Formen stattgefunden hat. Man kann also keine weite Zeitspanne zwischen der Entstehung der Staurothek F. M. und des Kreuzes von Vicopisano annehmen; sie durch mehr als ein halbes Jahrhundert voneinander zu trennen ist kaum möglich. Die Entstehung des Kreuzes dürfte also in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts fallen und — wenn es noch im Orient entstanden ist — in das beginnende 8. Jahrhundert. Gegen diese Datierung ließe sich allenfalls einwenden, daß kein anderes Pektoralkreuz aus dieser Zeit eine solche Fülle von Szenen bringt und man erst mit dem beginnenden 9. Jahrhundert (kreuzförmiger Silberbehälter⁴⁰ und Zellenschmelzkreuz im Vatikan) ähnliche Objekte findet. Aber das besagt wenig, wenn man bedenkt, wieviel zur Zeit des Ikonoklasmus zerstört worden ist und wie sehr Goldschmiedewerke jederzeit der Gefahr der Einschmelzung unterlagen. — Nun stellt sich

³⁸ J. P. Migne, *Patrologiae cursus completus. Series graeca*. Bd. 52 (1859) 800. — G. Millet, *Recherches sur l'iconographie de l'Évangile aux 14^e, 15^e et 16^e siècles* (Paris 1960) S. 17 f.

³⁹ So wird z. B. Maria bei der Verkündigung sitzend wiedergegeben und Christus bei der Taufe als *K n a b e* (Stohlmann a. a. O. Taf. 24).

⁴⁰ H. Grisar, *Die römische Kapelle Sancta Sanctorum und ihr Schatz* (Freiburg i. B. 1908) Bild 43.

noch die Frage nach dem Entstehungsort des Werkes. Technik, Stil, Ikonographie und Schriftcharakter finden ihre nächsten Parallelen in syrisch-palästinensischen Werken. Aber dies nötigt uns nicht unbedingt zu der Annahme, daß das Kreuz noch im Orient entstanden ist. Es trägt, wie gezeigt wurde, in einigen Zügen den Charakter einer Kopie und Schülerarbeit, bei der das Vorbild nicht mehr recht verstanden wurde. So bleibt die Möglichkeit offen, daß es sich um das Werk eines italienischen — am ehesten römischen — Goldschmiedes handelt, der Schüler eines der im 8. Jahrhundert nach Italien eingewanderten orientalischen Künstler war.

Eine dritte Nielloarbeit mit Darstellung der Höllenfahrt Christi, die dem frühorientalischen Typus angehört, befindet sich auf der Rückseite des Goldschmiede-Triptychons aus dem Martwilikloster in Tschkondidi (Georgien), das sich jetzt im Museum der Bildenden Künste in Tiflis befindet (Taf. 20a). Von Kondakov erstmals veröffentlicht, ist es von Tschubinaschwili eingehender untersucht und der georgischen Kunst des 8./9. Jahrhunderts zugeschrieben worden⁴¹. Der Autor versäumt nicht, die Nielloarbeit mit derjenigen der Staurothek F. M. zu vergleichen. Die Höllenfahrt zeigt die gleiche Bildkomposition, aber einige Einzelheiten lassen auf eine etwas spätere Entwicklungsstufe schließen. Bei der Gestalt Christi ist das Motiv des Hinabsteigens nicht mehr so betont wie auf der Staurothek F. M. und dem Kreuz von Vicopisano, die Vortelern sind in nur etwas kleineren Proportionen als Christus und ihm gegenüber wiedergegeben. Das Werk nähert sich somit schon den Darstellungen des 10. Jahrhunderts, in denen der Unterschied in den Proportionen langsam aufgegeben wird; vgl. ein Elfenbeinrelief in Leningrad (Taf. 21b)⁴². Die wichtigste Neuerung ist wohl die (leicht beschädigte) Beischrift I ANACTACIC; das Triptychon dürfte das erste Denkmal sein, auf dem sie zu finden ist⁴³. Ungewöhnlich für die Frühzeit ist das Fehlen des Hades, das ist ein Merkmal eines Kompositionsschemas, das gegen Ende des 10. Jahrhunderts entsteht und eine spätere Phase der Handlung darstellt. Die Türflügel sind noch nicht unter Christus wiedergegeben, sondern voneinander getrennt neben ihm aufgestellt. Unter Adam ist der Sarkophag angedeutet. Bei den Halbfiguren der Könige fallen die prunkvollen Kronen auf. — Die deutliche An-

⁴¹ G. Tschubinaschwili, Ein Goldschmiedetriptychon des 8.—9. Jhs. aus Martwili: Zeitschrift für Bildende Kunst 64 (1930—31) 81—87; ders., Die georgische Goldschmiedekunst des 8.—18. Jhs. (Tiflis 1957) S. 5, 15, Taf. 4.

⁴² A. Goldschmidt — K. Weitzmann, Die byzantinischen Elfenbeinskulpturen des 10.—15. Jhs. (Berlin 1934) II Nr. 122 a. Künftig zitiert: G. W. II.

⁴³ Vgl. hierzu H. J. Schulz a. a. O. S. 17, der das Triptychon jedoch in seine Untersuchung nicht einbezieht. Die Beischriften ANACTACIC und ANACTACIC TOY AΔAM finden sich auch bei zwei Miniaturen des Chludovpsalters: Н. П. Кондаковъ, Миниатюры греческой рукописи псалтири IX века (N. P. Kondakov, Miniaturen einer griechischen Psalterhandschrift des 9. Jhs. [Moskau 1878] Taf. X/2—3. Künftig zitiert: Kondakov, Chludov).

näherung an eine spätere Entwicklungsstufe macht die Entstehung des Werkes im 9. Jahrhundert wahrscheinlich.

Ebenfalls Teil eines kleinen Triptychons ist das Zellenschmelztäfelchen aus dem Kloster Schemokmedi in Gurien, das Kondakov der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts zuschreibt⁴⁴. Obwohl es der Niello Tafel in Tiflis noch sehr nahe steht, weisen einige Züge auf eine spätere Entwicklungsstufe hin. In der Komposition sieht man das Bestreben, ein symmetrisches Bild mit zwei Hälften herzustellen. Die Gruppe der Voreltern wird mehr zur Geltung gebracht, Eva ist fast in ganzer Gestalt zu sehen; hingegen sind die Könige in der linken Ecke oben sehr klein wiedergegeben; sie sind, ebenso wie Eva, nimbiert. Die Darstellung ist eine der ersten, die Christus über den — nicht gekreuzten — Höllentoren zeigen; diese haben also den Platz eingenommen, den Hades auf den frühen Werken innehatte.

Wir sehen, daß die syrisch-palästinensische Ikonographie von Byzanz übernommen worden ist — zu welchem Zeitpunkt, ist wegen des Fehlens von Denkmälern schwer zu entscheiden. Es mag im 8. oder (spätestens) im 9. Jahrhundert gewesen sein. Die byzantinische Psalterillustration des 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts zeigt sich nicht von der frühorientalischen Darstellungsweise beeinflusst, sondern hat eigene Typen geschaffen⁴⁵.

Wann tritt die syrisch-palästinensische Ikonographie erstmals in der Monumentalkunst auf? Choricus von Gaza erwähnt in seiner Beschreibung der Sergiuskirche (vgl. Anm. 34) keine Darstellung der Höllenfahrt, und auch die anderen bisher bekannten Quellen schweigen. In Palästina und Syrien ist keine monumentale Darstellung des Themas aus dem frühen Mittelalter erhalten, wohl aber in Kappadokien. Wenn wir Jerphanions Datierung Glauben schenken können, ist das erste kappadokische Denkmal mit einer Höllenfahrtdarstellung eine Kirche in der Nähe des Dorfes Mavrudschan⁴⁶; Jerphanion neigt dazu, ihre Ausschmückung noch in vorikonoklastische Zeit zu datieren. Leider sind die Fresken in so schlechtem Zustand, daß eine Überprüfung und Beurteilung vielleicht nicht einmal an Ort und Stelle zu sicheren Ergebnissen führen würde. Was die Höllenfahrtdarstellung betrifft, steht fest, daß es sich um das gewohnte orientalische Schema handelt: die Könige sind in Halbfiguren links oben wiedergegeben, Christus schreitet etwas geneigt nach rechts, die ihn umgebende Aureole ist auch etwas geneigt dargestellt. Sie fehlte, wie wir sahen, in der Kleinkunst; in den

⁴⁴ N. P. Kondakov, *Histoire et monuments des émaux byzantins* (Frankfurt a. M. 1892) S. 144 f., Fig. 43. Grabar, *Empereur* Fig. 11.

⁴⁵ Pokrovskij a. a. O. Fig. 187; E. O. Kosteckaja, *L'Iconographie de la Résurrection d'après les miniatures du psautier Chloudov* (Russ. mit französischer Zusammenfassung): *Seminarium Kondakovianum* 2 (1928) 60—70, Taf. IX/2—3; Grabar, *Iconoclasme* Fig. 161. — Die Könige sind in diese Darstellungen nicht einbezogen. Eine der Miniaturen des Chludovpsalters zeigt Christus nach links gerichtet wie die römischen Darstellungen des 8. Jhs. (Kondakov, *Chludov* Taf. X/3). ⁴⁶ Jerphanion, *ERC* Taf. 174/2, II S. 206—254.

kappadokischen Wandmalereien kehrt sie regelmäßig wieder. — Eine Reihe von Fresken der nachikonoklastischen Zeit, die als archaisch bezeichnet werden (9. und erste Hälfte des 10. Jahrhunderts), bringen wieder den bekannten Kompositionstypus, an dem sich so gut wie nichts geändert hat. Eine kleine Neuerung zeigt sich in der Wiedergabe der Könige mit Nimben, außerdem ist David als der ältere charakterisiert. In der Theotokoskapelle scheint Hades nach dem Fuß Adams zu langen; auf die Wiedergabe der Höllentüren wurde verzichtet. Meistens sind die Figuren durch Beischriften gekennzeichnet. Sehr nahe stehen sich die Fresken der Kapelle 6 und der Theotokoskapelle von Göreme (Jerphanion ERC Taf. 31/3 und 34/1). Dem gleichen Typus gehörte nach Jerphanion (ERC I S. 118 f.) auch das Fresko der Kapelle 8 von Göreme an, von dem nur mehr einige Fragmente erhalten sind. In El Nazar ist die Bewegung des Hinabsteigens Christi besonders stark betont. Ausnahmsweise werden die Könige hier hinter den Voreltern dargestellt, da auf der anderen Seite der Platz nicht ausreichte. Hades ist wie in den Werken des 8. Jahrhunderts in sehr kleinen Proportionen gegeben. Die Überschrift lautet wie auf dem Niellotäfelchen in Tiflis I ANACTACIC (Jerphanion ERC Taf. 41/4, I S. 190). In der alten Kirche von Tokale fallen die großen Ausmaße der Hadesfigur auf, die teilweise schwarz umrandet ist. Jerphanion (ERC Taf. 67/2, I S. 284) sieht hierin eine schwarze Aureole; es fragt sich, ob nicht eher eine Andeutung des Höllenschlundes versucht wurde, der in den späteren Darstellungen fast nie fehlt. — Das sehr zerstörte Fresko von Keledschlar und dasjenige der Kirche von Tschau In lassen gerade noch erkennen, daß auch hier der frühorientalische Darstellungstypus vorliegt (Jerphanion ERC Taf. 51/2, 140/3, I S. 226, 541). Hier endet die Reihe der Denkmäler, die diesem Typus in seiner frühesten Fassung angehören. Seine Charakteristiken, die sich — von der Psalterillustration abgesehen — in allen bis jetzt bekannten orientalischen Höllenfahrtsdarstellungen bis zum Ende des 9. Jahrhunderts wiederfinden und auch in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts noch in der Mehrzahl der Denkmäler nachzuweisen sind, seien nochmals hervorgehoben: die Handlung rollt sich immer nach rechts ab, immer sind Adam und Eva wiedergegeben, die Könige fehlen niemals, sie sind in Halbfigur dargestellt und, mit Ausnahme von El Nazar, in der linken Bildhälfte oben. Hinsichtlich des Hades und der Höllentore ist die Ikonographie nicht so festgelegt. — Den gleichen Darstellungstypus, der jedoch durch neue Motive bereichert ist, zeigt das Fresko der Barbarakirche von Soghanle (Taf. 20b). Es ist in der Zeit um 1000 entstanden und läßt hauptstädtisch-byzantinische Einflüsse erkennen. Wie in den um die Jahrtausendwende auftretenden neuen Anastasisbildern trägt Christus einen Kreuzstab⁴⁷. Auch die Könige, die fast in ganzer Gestalt dargestellt sind, halten (kleinere) Kreuze. Unter ihnen sind vier

⁴⁷ Im Abendland ist der Kreuzstab in der Hand Christi bereits im Utrechtsalter sowie auf dem kreuzförmigen Silberbehälter im Museo Sacro des Vatikans, beides Werke aus der ersten Hälfte des 9. Jhs., nachzuweisen (E. T. De Wald, *The Illustrations of the Utrecht Psalter* [Princeton o. J.] Taf. 27; Wilpert,

Auferstehende und ein Sarkophag wiedergegeben. Dieses Motiv läßt auf einen Einfluß des Matthäustextes 27, 51—52 schließen. Die Beischrift lautet: I NEKPV EK TON MNHMATON ANICTANTW. Hades, dessen Ketten deutlich sichtbar sind, greift nach dem Fuß Adams.

Nur mehr teilweise erhalten ist das Fresko der neuen Kirche von Tokale, das außer Adam und Eva auch den Vorläufer darstellt (Jerphanion ERC Taf. 84/2, I S. 549).

Eine Festzyklus-Ikone des 10. Jahrhunderts im Katharinenkloster des Berges Sinai ist leider in so schlechtem Zustand, daß von der Höllenfahrt nur mehr die Figur Christi — in stürmischer Bewegung nach rechts gerichtet — zu sehen ist; das Hinabschreiten ist noch betont⁴⁸.

In der Monumentalkunst des Abendlandes erscheint der früh-orientalische Darstellungstypus zuerst und wohl am reinsten in den Mosaiken der Zenokapelle von S. Prassede in Rom, die aus der Zeit des Papstes Paschalis I (817—824) stammen (Taf. 21a)⁴⁹. Leider ist nur die obere Hälfte des Mosaiks erhalten, so daß wir nicht wissen, ob und wie Hades und die Höllentore dargestellt waren. Christus ist von Aureole und Strahlen umgeben; die Könige sind links in ziemlich kleinen Proportionen wiedergegeben, rechts sind wie immer die Voreltern zu sehen; zwischen ihnen und Christus kommt die Halbfigur eines Engels (Michael?) zum Vorschein, ein der frühen orientalischen Ikonographie fremdes Motiv, das zuerst im Abendland aufzutreten scheint, aber auch in Byzanz nicht unbekannt ist⁵⁰.

Welche Unterschiede und welche Gemeinsamkeiten bestehen zwischen der syrisch-palästinensischen Ikonographie und derjenigen der römischen Denkmäler, die vor dem Mosaik von S. Prassede entstanden sind?

RMM Fig. 420). Erwähnung des Kreuzes Christi u. a. im Descensus ad inferos, Kap. 9.

⁴⁸ G. et M. Sotiriou, *Icones du Mont Sinai I* (Athènes 1956) Taf. 39; II (Athènes 1958) S. 52 ff.

⁴⁹ Es ist durchaus möglich, daß das Vorbild nicht direkt, sondern über Byzanz nach Rom kam.

⁵⁰ Das Licht, das beim Eindringen Christi die Unterwelt erleuchtet, wird u. a. im Descensus ad inferos, Kap. 7, erwähnt. Im gleichen Kapitel ist auch von den Engeln die Sprache, während Kap. 9 Michael erwähnt. — Einige Engel waren auf dem Fresko am Durchgang zur Palatinsrampe in S. Maria Antiqua dargestellt (s. unten). Drei Engel gibt die erwähnte Höllenfahrtdarstellung des Utrechtsalters wieder (vgl. Anm. 47). Ein byzantinisches Elfenbein in München gibt einen Engel wieder (G. W. II Nr. 22b). Am nächsten steht der Darstellung des Engels auf dem Mosaik eine über vier Jahrhunderte später entstandene Miniatur im Madrider Nikodemusevangelium (Bibl. Nat. Ms. 34—42). Der Kodex ist italienischer Herkunft; Weitzmann (Gospel III. S. 161) nimmt eine byzantinische Vorstufe für ihn an. Abb. bei A. di Erbach Fürstenau, *L'Evangelo di Nicodemo: Archivio Storico dell'Arte*. Ser. II 2 (1896) 225—240, Fig. 16.

Während des Pontifikats des griechischen Papstes Johannes VII. (705—707) sind in Rom drei Darstellungen der Höllenfahrt entstanden, von denen zwei in S. Maria Antiqua erhalten sind und eine aus Alt-St. Peter durch Kopien aus der Barockzeit bekannt ist⁵¹. Die gemeinsamen Züge dieser Darstellungen sind, daß Christus jedesmal nach links gewandt ist und die Könige fehlen⁵²; in Alt-St. Peter und auf dem Fresko des Oratoriums der Vierzig Märtyrer in S. Maria Antiqua fehlt auch Eva. Hades ist nicht völlig unterlegen dargestellt; in den Fresken von S. Maria Antiqua ist er noch halb aufgerichtet und greift nach dem Fuß Adams. Die Höllentore fehlen im Oratorium der Vierzig Märtyrer und in Alt-St. Peter. Auf dem Fresko am Durchgang zur Palatinsrampe scheinen sie angedeutet zu sein. Eine weitere Besonderheit ist die schon erwähnte Beigabe von Engeln: mehrere, heute kaum mehr sichtbar, auf dem Fresko des Durchgangs zur Palatinsrampe, einer — wenn wir der Kopie Glauben schenken können — in Alt-St. Peter. Nach einer der (leider nicht in allem übereinstimmenden) Kopien des Mosaiks von Alt-St. Peter waren unter Christus noch kleine, nicht genau zu identifizierende Figuren dargestellt. Was die Auswahl und Anzahl der Figuren betrifft, sieht man, daß Rom nicht an ein so festes Schema gebunden war wie der Orient. Die gemeinsamen Züge des römischen und des syrisch-palästinensischen Typus liegen in der Darstellung des stürmisch schreitenden und etwas gebeugten Christus, der in größeren Proportionen als die übrigen Figuren gegeben wird, in der Gruppierung von Adam und Eva, wie sie am Durchgang zur Palatinsrampe zu sehen ist, und in dem Motiv des nach dem Fuß Adams langenden Hades.

Im Lauf des 9. und 10. Jahrhunderts wird deutlich, wie sich in Rom einzelne ikonographische Elemente des syrisch-palästinensischen Typus mit Elementen aus anderen Darstellungstypen mischen⁵³. Zwei Fresken der Unterkirche von S. Clemente (9. und 10. Jahrhundert) zeigen Christus nach rechts gerichtet und stellen beide Voreltern dar. (Auf dem Fresko des 10. Jahrhunderts ist von Eva nur mehr eine Hand zu sehen.) Sie weichen aber durch das Fehlen der Könige und der Höllentore vom syrisch-palästinensischen Typus ab. (In dem Fresko des 9. Jahrhunderts fehlt auch Hades.) Von einer Wandmalerei in S. Giovanni e Paolo ist nur mehr ein Teil der — nach rechts gerichteten — Figur Christi erhalten; sie scheidet somit für weitere Vergleiche aus. Der Einfluß des syrisch-palästinensischen Darstellungstypus auf die römische Ikonographie kann also nicht als sehr stark bezeichnet werden. Ein später und mit abendländischen Motiven (vgl. Wiedergabe der Höllenflammen) durchsetzter Nachzügler des orientalischen Darstellungstypus findet sich

⁵¹ Wilpert, RMM Taf. 167/1, 168/2, Fig. 128; R. Garrucci, Storia della arte cristiana (Prato 1877) IV Taf. 279/1, 280/8.

⁵² Die Ursache für das Fehlen der Könige in den ersten und auch in mehreren späteren römischen Darstellungen kann hier nicht erörtert werden; vielleicht ist sie in nicht mehr erhaltenen byzantinischen Vorbildern zu suchen (vgl. hierzu die Psalterillustration des 9. Jhs.), bzw. in Texten, die die Könige nicht erwähnen.

⁵³ Wilpert, RMM Taf. 209/3, 229/2, 208/2.

noch in einer Exultetrolle der Montecassinoshule aus der Mitte des 12. Jahrhunderts im Vatikan ⁵⁴.

Hingegen wird in Byzanz die syrisch-palästinensische Ikonographie in allen Einzelheiten übernommen, aber in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts langsam umgeformt. Hierbei werden die Unterschiede in den Proportionen der Figuren weitgehend aufgehoben, wodurch die Gestalt Christi das Bild nicht mehr so beherrscht wie früher ⁵⁵. Ferner wird angestrebt, eine symmetrische Komposition herzustellen, wobei die Künstler entweder zwei Bildhälften schaffen: links Christus und die Könige, rechts die Gruppe der Voreltern — diese Komposition steht der frühen Ikonographie noch nahe (Taf. 21b) — oder Christus zum Mittelpunkt machen und zu seinen Seiten zwei möglichst gleichmäßig aufgebaute Gruppen anordnen. Dies bringt mit sich, daß die Könige jetzt in ganzer Gestalt wiedergegeben werden. Die beiden Seitengruppen, die in der Frühzeit aus je zwei Figuren bestanden hatten, werden dann auch bald durch weitere Figuren bereichert ⁵⁶. In der letzteren Form erhält sich der ursprünglich syrisch-palästinensische Typus noch durch Jahrhunderte neben anderen Typen, erlangt aber nicht die Verbreitung des zu Ende des 10. Jahrhunderts entstandenen Anastasisbildes mit dem aufsteigenden Christus, der Adam nach sich zieht.

⁵⁴ Barb. lat. 592. A. Boeckler, *Abendländische Miniaturen bis zum Ausgang der romanischen Zeit* (Berlin-Leipzig 1930) S. 103, Taf. 105.

⁵⁵ Vgl. den linken Flügel des Elfenbeintriptychons im Louvre (G. W. II Nr. 4). Zuweilen finden sich aber noch Darstellungen, die dem alten Typus weitgehend treu bleiben; vgl. die Miniatur der Sinaihandschrift Nr. 359 aus dem 12. Jh. (O. M. Dalton, *Byzantine Art and Archaeology* [Oxford 1911] Figur 407).

⁵⁶ Vgl. Elfenbeinrelief in Dresden (G. W. II Nr. 41 a) und Elfenbeindiptychon im Domschatz zu Mailand (G. W. II Nr. 42 b). — Ein ikonographischer Einzelgänger ist das Relief eines Elfenbeinkästchens des 10. Jhs. in Stuttgart, das Christus, Adam und Hades in einer Mittelgruppe zusammenfaßt und beiderseits zwei sich entsprechende Gruppen von Auferstehenden aufbaut; diese Lösung mag ihren Ursprung in der Form des Kästchens gehabt haben (G. W. II Nr. 24 b).

BILDNACHWEIS

- | | |
|-------------------|--|
| Taf. 17 a | M. Rosenberg, <i>Geschichte der Goldschmiedekunst auf technischer Grundlage</i> . Zellenschmelz. Frankfurt a. M. 1922. |
| Taf. 17 b u. c | C. Cecchelli u. a., <i>The Rabbula Gospels</i> . Olten Lausanne 1959. |
| Taf. 18 a | Photo Metropolitan Museum of Art. New York. |
| Taf. 18 b u. 19 a | Catalogo della Mostra d'Arte sacra antica. Pisa 1955. |
| Taf. 19 b | Byzantinische Zeitschrift 53 (1960). |
| Taf. 20 a | Zeitschrift für Bildende Kunst 64 (1930/31). |
| Taf. 20 b | G. de Jerphanion, <i>Les Eglises rupestres de Cappadoce</i> . Paris 1925. |
| Taf. 21 a | J. Wilpert, <i>Die römischen Mosaiken und Malereien ...</i> Freiburg i. B. 1916. |
| Taf. 21 b | A. Goldschmidt, K. Weitzmann, <i>Die byzantinischen Elfenbeinskulpturen des 10. bis 13. Jhs.</i> Berlin 1934. |

Zu Erzbergers zweiter römischer Reise (Ostern 1915)

Von HEINRICH LUTZ

I. Die Situation

In Fritz Fischers vieldiskutiertem Buch über die deutschen Kriegsziele im ersten Weltkrieg¹ und in der nicht minder heftig entbrannten Diskussion über die politische Haltung des deutschen Katholizismus in den Jahren um 1933² stellen sich zwei Forschungsanliegen dar, in deren Schnittzone eine Reihe von weiteren Fragestellungen in neuer Schärfe zutage tritt. Aus dem weiten Feld solcher neu zu formulierenden Fragen nach dem politischen Schicksal und Verhalten der deutschen Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert tritt die Gestalt des Zentrumspolitikers Matthias Erzberger hervor, die kürzlich von amerikanischer Seite eine ausführende biographische Würdigung erfahren hat³. Im folgenden soll versucht werden, an einer kleinen und in sich selbst wenig folgenreichen Episode aus Erzbergers Wirken im Weltkrieg die Tragweite solcher Fragestellungen anzudeuten.

Erzberger reiste im Februar, im April und im Mai 1915 von Berlin nach Rom. Das Hauptziel dieser drei im Auftrage bzw. mit Zustimmung des Reichskanzlers Bethmann Hollweg unternommenen Reisen war es,

¹ F. Fischer, Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18 (Düsseldorf 1961). Die auf breiter Quellengrundlage aufgebauten Darlegungen Fischers wollen auch als Beitrag zur Interpretation deutscher Geschichte über die Jahre 1914/18 hinaus verstanden sein: „Für Deutschland war bereits der Erste Weltkrieg eine Überforderung als Ergebnis einer hartnäckigen Unterschätzung fremder und Überschätzung eigener Kräfte. Diese permanente Verkennung der Realitäten ... reicht tief in die Wilhelminische Weltpolitik zurück“ (S. 855). Für den Fortgang der Diskussion wäre wahrscheinlich ein weiteres Eingehen auf die nicht nur quantitativen, sondern auch qualitativen Inhalte der deutschen wie der alliierten Kriegsziele von Interesse, ein Eingehen auf die Ideen und Verwirklichungsformen von „Sicherheit“, „Besitz“, „Befreiung“, „Freiheit“ usw.

² Vgl. zuletzt E. W. Böckenförde, Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Stellungnahme zu einer Diskussion, in: Hochland 54 (1961/62) 217—245, mit zusammenfassenden Angaben über die früheren Etappen der Auseinandersetzung.

³ K. Epstein, Matthias Erzberger and the Dilemma of German Democracy (Princeton 1959).

an den deutschen Bemühungen zur Verhinderung des Kriegseintritts Italiens mitzuwirken. Über den Verlauf seiner Romreisen hat der Zentrumsabgeordnete in Einzeldepeschen und in zusammenfassenden Berichten an die Reichsleitung Rechenschaft erstattet⁴. Eine Kopie seines Gesamtberichtes über die zweite Romreise, die ihn auf dem Rückweg über Wien geführt hatte, übersandte Erzberger am 12. April aus Berlin an den bayerischen Ministerpräsidenten Graf Hertling.

Das Verhältnis zwischen Hertling und Erzberger, die — beide Süddeutsche — nach Herkunft, Werdegang und Charakter sehr verschiedene Möglichkeiten katholischer Politik verkörperten, erfuhr im Verlauf des Krieges erhebliche Veränderungen. Der eigentliche Wendepunkt lag hier wohl in der von Erzberger inaugurierten, nach links geöffneten Reichstagspolitik, die mit der Friedensresolution im Juli 1917 begann. Diese späteren Gegensätze finden sich im Jahre 1915 noch nicht einmal in Andeutungen; hier ist es der aktivistische Erzberger, der für eine entschiedene Rechtsorientierung des Zentrums (mit entsprechend weitgespanntem Annexionsprogramm) bei dem alten, eher etwas zurückhaltenden Hertling zu werben sucht.

Der Wortlaut des am 12. April dem bayerischen Regierungschef übersandten Berichtes wird im Folgenden abgedruckt⁵. Man sieht auf den ersten Blick, daß es ein in Eile aus Einzeldepeschen ohne viel Reflexion und glättende Redaktion zusammengestellter Text ist. Aber gerade diese frische Improvisation zeigt, worauf es dem Amateurdiplomaten Erzberger damals ankam und wie er seine Tätigkeit in diesem Moment gesehen haben wollte. Diesem allgemeineren Aspekt von Erzbergers Handeln und Horizont und nicht dem Detail seiner römischen Unternehmungen gelten die dem Abdruck folgenden weiteren Bemerkungen.

Es war ja die Tatsache, daß Berlin einen Abgeordneten in diplomatischer Mission ins Ausland gehen ließ, recht ungewöhnlich. Das Unternehmen erklärt sich aus der besonderen Konstellation in Rom; wo bereits

⁴ Epstein, S. 118 ff.

⁵ München, Geh. Staatsarchiv, MA I 947, Bl. 20—27. Epstein hat den gleichen Bericht, von ihm „Second Report“ genannt, in Erzbergers Nachlaß (Bundesarchiv Koblenz) benutzt. Es handelt sich bei der Münchener Vorlage um eine maschinenschriftliche Kopie. Die Verbesserung von „Neutralitätsprinzip“ in „Nationalitätsprinzip“ (S. 275, Zeile 6/7) erfolgte entsprechend dem Text des wörtlich übereinstimmenden Erzbergerschen Berichtes an Reichskanzler und Staatssekretär vom 6. April (Kopie mit handschriftlicher Korrektur „Nationalitätsprinzip“, als Beilage zum Bericht des bayerischen Gesandten an Quirinal, von der Tann, an Hertling vom 7. April 1915; München, Geh. Staatsarchiv, MA III 2362/2, Nr. 64). Das Begleitschreiben Erzbergers an Hertling MA I 947, Bl. 19. — Die zusammenfassende Denkschrift Erzbergers vom Juni 1915, die F. Salata aus den Tisza-Papieren in italienischer Übersetzung edierte (Nuova Antologia 371 [1934] 343 ff.), scheint identisch zu sein mit dem von Epstein, S. 139 in Erzbergers Nachlaß benützten „June 9, 1915, memorandum“ (ohne Erwähnung der ital. Edition).

seit Ende 1914 der frühere Kanzler Fürst Bülow als außerordentlicher Botschafter des Reiches eine Tätigkeit entfaltete, die durch eine Vermittlung rascher territorialer Zugeständnisse Österreich-Ungarns Italien vom Kriegseintritt an der Seite der Entente abzuhalten suchte⁶. In dieser Situation konnte das zusätzliche Eingreifen eines Zentrumspolitikers erwünscht erscheinen, der auf den Vatikan und zugleich nach Wien hin im gleichen Sinne einer Vermittlung zu wirken bereit war.

Bekanntlich wurde die Vorentscheidung für den Kriegseintritt Italiens durch den Londoner Vertrag vom 26. April 1915 getroffen⁷. Erzbergers zweite Romreise Anfang April fiel also in die Zeit vor der endgültigen Festlegung der italienischen Politik. Über den tatsächlichen Ernst der Lage, die vor allem durch das Zögern Wiens fortgesetzt verschärft wurde, scheint sich Erzberger doch einigermaßen getäuscht zu haben. Immerhin wird man bei seinem Bericht den forcierten und ichbetonten Zweckoptimismus des Amateurdiplomaten in Rechnung stellen, der an einem distanzierteren Urteil durch die Natur seiner Tätigkeit gehindert wird.

Auffallend ist die Kombination verschiedenartiger Absichten in den vatikanischen Verhandlungen. Neben das Hauptthema Deutschland — Italien — Österreich schiebt sich das belgische und das amerikanische Problem. Von einem Ausschauhalten oder einem Wunsche nach päpstlicher Friedensvermittlung ist nicht die Rede. Das ist um so auffällender, als Benedikt XV. selbst in dem von Erzberger herbeigeführten Wiegand-Interview die Perspektive einer gemeinsamen päpstlich-amerikanischen Vermittlungsaktion andeutete. Ebensovienig ist die Rede von Kontakten des katholischen Parlamentariers mit entsprechenden Gruppen der italienischen Öffentlichkeit. Dieses Fehlen einer unmittelbaren politi-

⁶ Vgl. Bülow, *Denkwürdigkeiten*, Bd. 3 (Berlin 1931) 193 ff. Die reichlich mokanten Urteile Bülows über Erzberger gehören in den Zusammenhang von Ereignissen, die teils vor, teils nach den römischen Unternehmungen stattfanden. Die Chance und Tragweite der Bemühungen Bülows und Erzbergers wird verschieden beurteilt. A. Omodeo geht so weit, zu sagen: „Bülow ... insistette presso Berlino e Vienna perchè si soddisfacessero le richieste italiane. Se ciò fosse accaduto, gli imperi centrali avrebbero vinto la guerra, e poi si sarebbero rivalsi sull'Italia“ (*L'età del Risorgimento Italiano* [Napoli 1955] 508).

⁷ Die italienische Forschung zum „Intervento“ hat sich seit Kriegsende besonders aktiv den innenpolitischen und soziologischen Aspekten der Entscheidung von 1915 zugewandt. Ergänzend zu den bis 1935 und 1939 reichenden Literaturangaben in den Handbüchern von K. D. Erdmann (*Die Zeit der Weltkriege* [Stuttgart 1959] 34, Anm. 4; Band 4 von B. Gebhardt-H. Grundmann, *Handbuch der deutschen Geschichte*) und H. Herzfeld (*Die moderne Welt 1789—1945*, Bd. 2: *Weltmächte und Weltkriege* [Braunschweig 1957] 129) sei nur auf einige jüngste Arbeiten verwiesen: G. Carocci, *Giolitti e l'età giolittiana* (Torino 1961); B. Vigezzi, *Le „radiose giornate“ del maggio 1915 nei rapporti dei prefetti*, in: *Nuova Rivista Storica* 43 (1959) 313 ff. und 44 (1960); die Untersuchungen zur militärischen Lage Italiens 1914/15 von G. Rochet in: *Il Risorgimento* 13 (1961) 10 ff. und in: *Nuova Rivista Storica* 45 (1961) 295 ff.

schen Nähe oder gar Solidarität zwischen deutschen und italienischen Katholiken wird noch durch eine andere Tatsache unterstrichen: Die Fühlungnahme deutscher Diplomaten in Rom mit antiinterventionistischen Gruppen des süditalienischen Episkopats, die in die gleiche Zeit gehört, wurde anscheinend ohne Mithilfe deutscher kirchlicher Kreise hergestellt.

II. Der Text

Bericht über meine Reise nach Rom und Wien Anfang April 1915

Die Besprechungen mit den einflußreichsten Persönlichkeiten aus den verschiedenen Lagern in Rom ergaben, von kleinen Abweichungen abgesehen, dasselbe einheitliche Bild: Italien verlange von Österreich ein Entgegenkommen, das über das erste Offert hinausgeht. Italien wird sehr viel größere Gegenforderungen stellen, wird aber dann zufrieden sein, wenn auf einer mittleren Linie eine Verständigung ohne Krieg herbeigeführt werden wird⁸.

Über die Unterredung mit dem Papst deponierte ich am 3. April: „Papst hat durch Mittelsperson bereits bei Cadorna eingewirkt, wird seine Bemühungen fortsetzen. Sieht Situation zwischen Italien und Österreich-Ungarn durchaus nicht pessimistisch an⁹. England habe

⁸ Zur Kritik dieses optimistischen Urteils vgl. den Bericht des bayer. Gesandten von der Tann vom 4. April (München, Geh. Staatsarchiv, MA III 2362/2, Nr. 62): „Der Reichstags-Abgeordnete Erzberger ist wieder in Rom eingetroffen. Er besuchte mich gestern und sagte mir, als wir die Lage besprachen, daß Aussicht bestehe, den Ausgleich zwischen Österreich und Italien bis Ende der nächsten Woche zu Stande zu bringen. Am Nachmittag erhielt ich durch Herrn von Mühlberg (preuss. Gesandter am Vatikan) eine aus vatikanischen Kreisen stammende Mitteilung, wonach die Lage sehr ernst sei, weil Italien auch mit den Mächten des Dreiverbands verhandle und fortgesetzt rüste; ... die Dreiverbandsmächte hätten Italien für sofortiges Eintreten in den Krieg versprochen das Trentino, Triest, die dalmatische Küste, die 12 Inseln des Dodekanes und ein Gebiet in Kleinasien. Ich habe heute beide Äußerungen dem Fürsten von Bülow erzählt und ihn um seine Meinung befragt; er sagte mir, so günstig, wie Erzberger die Sache geschildert, sei sie nicht, man sei noch nicht über den Berg, man brauche aber die Hoffnung, zu einem Abschluß zu gelangen, noch nicht aufzugeben; mißlich sei, daß durch das lange Zögern Österreichs soviel Zeit verloren gegangen sei.“

⁹ Dazu berichtete der bayerische Gesandte am Vatikan, Baron Ritter, am 6. April an König Ludwig (München, Geh. Staatsarchiv, MA III 2567/3, Nr. 17): „Der Heilige Vater besprach mit dem Abgeordneten auf's eingehendste die politische Lage und äußerte sich in Bezug auf die Haltung Italiens etwas zuversichtlicher, als es Seine Heiligkeit vor einigen Tagen zu einem anderen Deutschen getan hatte. Obwohl die Verhandlungen Italiens mit Österreich sich in die Länge ziehen, weil die Italienische Regierung mit ihren Gegenvorschlägen zurückhält, gibt der Heilige Vater die Hoffnung auf eine Verständigung.“

Italien Milliarden-Anleihe angeboten. Wegen amerikanischer Kriegslieferungen hat Wiegand morgen Audienz beim Papst und Kardinalstaatssekretär. Unsere Denkschrift über russische Greuelthaten hat tiefen Eindruck gemacht. Papst anregt mehrtägige Waffenruhe zur Bergung tausender Gefallener bei Arras. Antwort durch Mühlberg an Gerlach nötig. Papst wird Mercier erneut schreiben und Bericht von Nuntius einfordern, kann ihn aber mit Rücksicht auf deutsche Interessen nicht nach Rom berufen.“

Bereits vor der Audienz hatte ich die in der Anlage I beigelegte Aufzeichnung über Kardinal Mercier dem Papste überreichen lassen¹⁰. Er versicherte auf das lebhafteste, daß er alles tun werde, den Konflikt zwischen der deutschen Regierung und Mercier zu vermeiden. Er bitte aber auf der anderen Seite auch, daß man für Mercier nicht unnötigerweise Reklame mache, wie es seitens der deutschen Behörden durch die Verteilung der an den belgischen Klerus zur Auszahlung gelangenden Gelder geschehen sei. Mercier nach Rom zu berufen, sei nicht möglich und auch den deutschen Interessen schädlich. Der Papst wünschte auch, daß für die Priester der Diözese Wloclawek und deren Bischof Stanislaus Zazitowiecki etwas geschehen möge, da der Klerus und das Domkapitel seit 6 Monaten ohne jeden Gehaltsbezug seien. Der Papst ließ mir später noch mitteilen, daß er einen sehr entschiedenen Brief an Kardinal Mercier aufgesetzt habe und ihn alsbald expedieren werde. Über meine Konferenz mit Sonnino erbat der Papst sich raschestens Bericht und ließ mir dann sagen, daß er die Situation genau so beurteile wie Sonnino. Sonntag abend erhielt ich folgende Depesche aus Berlin: „(...) Heeresleitung hat bereits angeordnet, daß, wenn Waffenruhe behufs Beerdigung angeregt werden sollte, Armeeführer darauf eingehen sollen. Bemerke hierzu, daß wohl nicht Arras, sondern Nieuwe Chapelle in Frage kommt. Jagow.“

Ich konnte sofort hiervon Kenntnis geben und Tags darauf zurück deponieren: „Seine Heiligkeit lassen Kaiserlicher Regierung herzlichst danken für hochherziges Entgegenkommen in Frage Beerdigung Gefallener in Nordfrankreich. Seine Heiligkeit haben sich bereits behufs Herbeiführung Waffenruhe mit beteiligten Regierungen ins Benehmen gesetzt. Erzberger.“

Über weiter stattgehabte Konferenzen berichten folgende Depeschen: „Jesuitengeneral Graf Ledochowski sieht Lage weniger zuversichtlich als Papst, will auf befreundeten Graf Cadorna im gewünschten Sinne einwirken. Freimaurer stellten Kirchenhaß gegen katholisches Österreich höher als Erreichung nationaler Ziele im Trentino. Zu Depesche 409 aus Washington bemerkte Jesuitengeneral, daß digung doch nicht auf, sondern glaubt, daß das Zögern der Regierung nur auf die seit dem Falle von Przemyśl veränderte militärische Lage an den Karpathen und auf die Vorgänge an den Dardanellen zurückzuführen ist und daß die Regierung, so lange dort keine Entscheidung fällt, sich nicht binden will ...“

¹⁰ Das Memorandum „Kardinal Mercier“ in München, Geh. Staatsarchiv, MA I 947, Bl. 28—31.

ihm von solcher Agitation nicht nur nichts bekannt sei, er sie für unmöglich halte, da sie Ordensregel widerspreche, er sie auch nie dulden würde. Seine eigene Wahl und ganzer Verlauf des vor einigen (Lücke) beendigten Ordenskapitels bewiesen, daß Jesuitenorden von deutschfeindlichen Bestrebungen ganz frei sei; nur einzelne Jesuiten könnten in ihrem Lande infolge falscher Aufklärung vielleicht Artikel gegen Deutschland schreiben.

Marchese Capelli¹¹ hält an Überzeugung fest, daß Regierung Krieg nicht wolle. Auf Frage, ob nicht Graf Cadorna Regierung gegen ihren eigenen Willen in Krieg zu treiben fähig sei, deutete Capelli an, daß Cadorna dem Cabinet unbequem sei und man daher General Porro ihm zum Stellvertreter bestellt habe. Porro sei schon bei Pollios Abgang in Aussicht genommen gewesen und daher nach jeder Richtung geeignet, eventuell Cadorna zu ersetzen. Sonnino sei zurückhaltender denn je, spreche nicht einmal mit politisch ihm nahestehenden Italienern über Stand der Verhandlungen. Capelli glaubt nicht, daß Regierung mit Intesa etwas abgemacht habe oder nach dieser Seite irgendwie gebunden sei. Man lege in Rom auf Frage Behandlung der Italiener in und um Triest ganz besonderen Wert. Zum Schluß riet mir Capelli, eine Besprechung mit Sonnino herbeizuführen. Erzberger.“

„Kardinal Lorenzelli hält nach zugesagter Abtrennung Trentinos Krieg für ausgeschlossen. Graf Cadorna rüste nach seiner eigenen Aussage nur, um nach Verständigung mit Österreich, die Cadorna begrüße, starkes Pressionsmittel auch gegenüber Frankreich zu haben. Nach Lorenzellis Überzeugung wird Italienische Regierung Trentinosache auch nach Abschluß in Paris als nicht absolut verbindlich bezeichnen, um hierdurch um so leichter Kompensationen auch von der Intesa zu erhalten. Cadorna habe bereits Truppen nach Cuneo dirigiert. Lorenzelli ist der Anschauung, daß Italien nach Erreichung der beiderseitigen Kompensationen Neutralität nach allen Seiten wahren werde. Lorenzelli nannte mir seinen Gewährsmann, der als über diese Fragen vollkommen unterrichtet gelten muß. Erzberger.“

Die Unterredung mit Sonnino

Ich hatte heute eine halbstündige Unterredung mit Sonnino, veranlaßt durch Marchese Capelli, vermittelt durch Fürst Bülow. Die Besprechung, bei der Legationsrat von Stockhammern als Dolmetsch fungierte, wurde größtenteils deutsch geführt. Sonnino empfing mich sehr freundlich und sprach sich teilweise ganz offen aus. Meine Darlegungen gingen im allgemeinen dahin, das deutsche Volk lege den größten Wert auf ein freundschaftliches Verhältnis zu Italien und wünsche, daß zwischen Österreich und Italien ebenfalls freundschaftliche Beziehungen, und zwar solche von dauernder Art gesichert würden. Deshalb habe die Kaiserliche Regierung, ungeachtet großer, fast unüberwind-

¹¹ Capelli, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, gehörte während der drei Romaufenthalte zu Erzbergers wichtigsten Gesprächspartnern.

licher Schwierigkeiten, in Wien alles getan, um die Basis für eine Verständigung zu schaffen. Deutschland sei bereit, volle Garantie für den Vollzug etwaiger Abmachungen zu übernehmen, und sei stark genug, um dieser seiner Bürgschaft Nachdruck zu verleihen. Unsere militärische Lage sei ausgezeichnet, wir stünden an beiden Fronten im Feindesland, und zwar unerschütterlich, und wir würden diese Fronten halten, wie lange auch immer der Krieg dauern möge. Soldaten, Munition, Lebensmittel und sonstiger Kriegsbedarf, und ganz besonders Geld, sei in einem Maße vorhanden, das jedem Anspruche genüge. Italien müsse sich sagen, daß es auch im Falle eines günstigen Krieges nicht mehr werde erhalten können, als auf dem Wege friedlichen Ausgleiches. Was insbesondere etwaige Aspirationen Italiens auf Triest betreffe, so dürfe sich Italien im Hinblick auf die jüngsten und nicht mißzuverstehenden Pressestimmen aus Rußland keinem Optimismus hingeben, müsse vielmehr damit rechnen, daß die Slaven Triest und Dalmatien für sich beanspruchten. Die ungeheueren Opfer an Menschenleben und Geld, die ein Krieg Italien kosten würde, würden demnach umsonst gebracht. In meiner weiteren Darlegung unterstrich ich mit besonderem Nachdruck, daß die Verständigung rasch herbeigeführt werden müsse, da sonst, wie auch angesehene Italiener befürchten, in Deutschland eine für Italien sehr unfreundliche Stimmung entstehen könnte, eine Gefahr, die bestehe, durch einen raschen Ausgleich jedoch restlos beseitigt werden könne.

Sonnino führte im Laufe der Unterredung aus, es sei eine absolute Notwendigkeit, das Verhältnis Österreichs zu Italien auf das Niveau derselben herzlichen Freundschaft zu heben (*elevare al livello delle stesse simpatie*), wie sie zwischen Deutschland und Italien bestünden. Es müsse ein dauerndes Freundschaftsverhältnis zwischen Österreich und Italien geschaffen werden, sonst verlohne sich die ganze Mühe überhaupt nicht. Meiner Meinung, daß rasch abgeschlossen werden müsse, schloß er sich mit dem Hinweis darauf an, er habe schon vor Monaten zum Fürsten gesagt: *Bis dat, qui cito dat*, eine Bemerkung, die ich mit *Bis accipit qui cito accipit* quittierte. Salandra werde heute abend zurückkehren, und er werde mit ihm alsbald die Einzelheiten der italienischen Gegenvorschläge festlegen (*fissare gli elementi della nostra proposta*). Die Wendungen, die Sonnino in diesem Zusammenhang gebrauchte, lassen keinen Zweifel darüber zu, daß die derzeitigen Vorschläge Wiens der italienischen Regierung nicht genügen. Wie Sonnino sich äußerte, glaubt er noch Ende dieser Woche seine Gegenvorschläge in Wien unterbreiten zu können, wobei er einfließen ließ, daß es nicht gerade zur Beschleunigung der Verhandlungen beitrage, daß Baron Burian darauf bestehe, daß sie in Wien geführt würden. Meiner Anregung gegenüber, das Resultat der etwaigen Abmachungen in einem Geheimvertrag festzulegen, führte er aus, daß das Parlament, dessen starke Majorität bisher der Regierung volles Vertrauen bewiesen habe, ihr dieses Vertrauen entziehen werde, wenn nicht konkrete Mitteilungen gemacht würden. Ich habe den Eindruck, daß Sonnino an dieser Forderung der Publika-

tion festhalten wird. Die Frage der sofortigen Zession wurde von ihm dagegen nicht releviert.

In meiner Erwiderung, in der ich anerkannte, daß er sich heute, vor der Konferenz mit Salandra, noch nicht über ein etwaiges Plus seiner Forderungen aussprechen könne, wies ich darauf hin, daß, nachdem die Grundlage der italienischen Forderungen das Nationalitätsprinzip sei, diese Forderungen nach eben diesem Maßstab bemessen werden müßten. Ich unterstrich, daß es daher unmöglich sei, Gebiete Südtirols, die, wie das um Bozen und Meran, rein deutsch seien, in eine etwaige Forderung einzubeziehen. Ebenso sei Triest ausgeschlossen, wohl aber ließe es sich verstehen, wenn Italien bestimmte Zusicherungen zum Schutze der unter österreichischer Herrschaft verbleibenden Italiener verlange. Wenn er eine dauernde Freundschaft zwischen Österreich und Italien herbeiführen wolle, möchte ich ihn an das Vorbild Bismarcks erinnern, der, obwohl Sieger, dadurch, daß er 1866 seine Forderungen auf ein Minimum reduziert habe, die Basis für den Zweibund und für die dauernde Freundschaft zwischen Deutschland und Österreich gelegt habe. Ich verabschiedete mich von ihm mit dem Wunsche, er möge in diesem Sinne der Bismarck Italiens werden.

Aus der Unterredung mit Sonnino habe ich den Eindruck gewonnen, daß es ihm mit seinen Bestrebungen auf Herbeiführung eines Ausgleiches ernst ist, wie auch sein Freund Capelli in einer nachherigen Aussprache sehr lebhaft betonte.

Über die Unterredung des Papstes mit dem Journalisten Wiegand¹² konnte ich am 6. April nach Berlin melden: „Papst und Kardinalstaatssekretär empfangen Montag auf meinen Wunsch Herrn von Wiegand. Bin vom Verlauf der Audienz vollkommen befriedigt. Wiegand depechiert heute ausführlich den vom Papst genehmigten Text der Unterredung an World New Xo (?). Publikation in Deutschland kann erfolgen, sobald George Witte Daily News Unter den Linden 14 aus New York Nachricht erhält, daß Depesche eingetroffen. In Deutschland kann dann publiziert werden:

„Senden Sie dem amerikanischen Volke und der Presse meinen Gruß und Segen und übermitteln Sie diesem edlen Volk meinen einzigen

¹² Der deutschamerikanische Journalist Wiegand war Ende 1914 durch Erzbergers Vermittlung zu einem sensationellen Interview mit Tirpitz gekommen; s. Tirpitz, Politische Dokumente 2 (1926) 452 ff. Über das Papst-Interview berichtete von der Tann am 7. April nach München (a. a. O. Nr. 65): „... Der Text der von dem Amerikaner über die Unterredung gefertigten Niederschrift ist vom Papst eigenhändig italienisch redigiert worden, worauf er wieder ins Deutsche und Englische zurückübersetzt wurde. Der Papst erklärte demnach ...: ‚Wenn Euer Land Alles vermeidet ...‘ Um diesen nicht mißzuverstehenden Satz zu erreichen, war Erzberger mit dem Amerikaner hieher gereist, da der Reichskanzler den größten Wert darauf legt, eine Diskussion der Presse über die amerikanischen Waffenlieferungen herbeizuführen. Hiefür ist nunmehr die Grundlage gegeben, sobald aus Amerika der Ostergruß des Papstes nach Europa gekabelt worden sein wird.“

Wunsch: Arbeitet unablässig und uneigennützig für den Frieden, auf daß diesem entsetzlichen Blutvergießen und all seinen Schrecknissen möglichst bald ein Ende bereitet werde. Damit werdet Ihr Gott, der Menschheit und der ganzen Welt einen großen Dienst erweisen; das Gedächtnis dieser Euerer Tat wird unvergänglich sein. Wenn Euer Land alles vermeidet, was den Krieg verlängern kann, in dem das Blut vieler Hunderttausender fließt, dann kann Amerika, bei seiner Größe und seinem Einfluß in besonderem Maße zur raschen Beendigung dieses ungeheueren Krieges beitragen. Die ganze Welt blickt auf Amerika, ob es die Initiative zum Frieden ergreifen wird. Wird das amerikanische Volk den günstigen Augenblick zu erfassen wissen? Wird es den Wunsch der gesamten Welt erfüllen? Ich bete zu Gott, daß es so kommen möge!

Dies ist die Osterbotschaft, die mir der Papst in dieser denkwürdigen Audienz — dem ersten Interview, das seit dem Tode Leos XIII. einem amerikanischen Journalisten gewährt wurde — für das amerikanische Volk übertragen hat.

Der Heilige Vater fuhr fort: ‚Betet und arbeitet unermüdlich und einmütig für den Frieden: dies ist mein Osterwunsch. Mein tägliches Gebet, alle meine Anstrengungen gelten dem Frieden.‘ In seinen Augen spiegelte sich seine ganze Güte und Aufrichtigkeit wider, als er so sprach. Der Papst schloß: ‚Ich setze meine ganze Hoffnung für einen baldigen Frieden auf das amerikanische Volk und auf den Einfluß und die Macht, über die es in der ganzen Welt verfügt. Gerecht, unparteiisch und jederzeit neutral in allen seinen Bemühungen, wird Amerika, sobald der geeignete Augenblick zur Einleitung von Friedensverhandlungen gekommen sein wird, der nachdrücklichsten Unterstützung des Hl. Stuhles sicher sein! Ich habe dies bereits den Präsidenten durch seine angesehensten Freunde wissen lassen.“

Aufenthalt in Wien

Es fanden Besprechungen statt mit Botschafter von Tschirschky, Minister von Morawski, Minister a. D. Gessmann, Prinz Liechtenstein, einer Anzahl maßgebender österreichischer Beamter des Auswärtigen Amtes, Kardinal Pfiffel(!), Erzherzogin Maria Theresia, Erzherzogin Zita, Herzogin von Parma, Pater von Andlau und Pater Cölestin. Bei all diesen Konferenzen kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß Österreich gewillt sei, Italien beträchtliche Konzessionen zu machen, und daß es den Krieg unter allen Umständen vermeiden wolle. Ich meinerseits habe vorbereitend darauf hingewiesen, daß die italienische Regierung mit dem österreichischen Offert sich nicht zufrieden geben würde, sondern erhebliche Mehrforderungen stellen werde. Diese würden Sonntag oder Montag in Wien überreicht werden. Ich hielt es nun für absolut notwendig und ersprießlich, daß man in Wien über die Gegenforderungen sich nicht verärgert zeigen dürfe, sondern rasch mit einem neuen Vorschlage hervortreten sollte, einem Vorschlag, der eine Anzahl vom österreichischen Standpunkt aus annehmbarer Bedingungen akzeptiert, unerfüllbare aber zurückweist.

Prinz Liechtenstein begab sich im Auftrage der christlich-sozialen Partei zum Minister Baron Burian, um diesem zu sagen, daß seine Partei — wenn auch schweren Herzens — zu weiteren Konzessionen bereit sei, und daß sie unter allen Umständen den Bruch mit Italien verhindert wissen wolle. In den Konferenzen mit den Erzherzoginnen zeigte sich anfangs ein gewisser Unterton der Verstimmung gegen Deutschland, weil die Pression zu stark gewesen sei und weil Deutschland über österreichische Ländereien verfügt habe, ohne Österreich zuvor zu fragen, eine Auffassung, welcher ich auf das entschiedenste widersprach. Am meisten bemerkenswert war mir, daß österreichische Politiker und Minister förmlich nach der Hilfe von Kaiser Wilhelm gerufen haben und meinten, daß nicht allein eine Militärkonvention absolut notwendig sei, sondern daß es sogar zum Austausch von Verwaltungsbeamten kommen müsse, ein Vorschlag, welcher allerdings bei einigen österreichischen Politikern auf Widerspruch stieß. Dagegen ist der Wunsch nach einer Militärkonvention ein ganz allseitiger gewesen.

In der Konferenz mit dem Khediven von Ägypten wurde festgestellt, daß der Sekretär des Khediven keinerlei Befugnisse irgendwelcher Art mehr habe, in der bekannten Angelegenheit zu verhandeln, daß Cavolini diesen Dienstag nach Wien kommen werde, um Bericht zu erstatten. Er habe angezeigt, daß er gute Vorschläge mitbringen würde. Eventuell will dann der Khedive selbst nach Berlin kommen, oder Cavolini allein senden.

Ich glaube zusammenfassend sagen zu dürfen, daß durch meinen Besuch in Wien erreicht worden ist, daß die weitgehenden Forderungen Italiens nicht mit einem glatten „Nein“ und einem Abbruch der Verhandlungen beantwortet werden.

III. Erzberger 1915 und Erzberger 1920

In der Zurückgezogenheit nach dem ungünstigen Ausgang des Prozesses gegen Helfferich schrieb und publizierte Erzberger 1920 einen Memoirenband „Erlebnisse im Weltkrieg“. Das Buch war, wie man richtig bemerkt hat, gedacht „as part of his campaign of rehabilitation“¹³. Die apologetische Absicht — gegenüber seinen Gegnern innerhalb und außerhalb des Zentrums —, die Rücksichtnahme auf noch währende Verschwiegenheitsverpflichtungen und nicht zuletzt die gegenüber den frühen Kriegsjahren stark gewandelten eigenen politisch-ethischen Maßstäbe führten Erzberger bei der Redaktion dieser Kriegserinnerungen zu erheblichen Umstilisierungen von Tatbeständen und Absichten:

Im Falle der zweiten Romreise wurden außer Benedikt XV. und Sonnino die Namen der römischen Gesprächspartner weggelassen (ebenso in dem die Wiener Verhandlungen betreffenden Abschnitt)¹⁴. Bei der Erwähnung der Gespräche mit dem Papst war von der italienisch-

¹³ Epstein, S. 371.

¹⁴ Zum folgenden M. Erzberger, *Erlebnisse im Weltkrieg* (Stuttgart/Berlin 1920) 27 ff., 43 f., 203 ff.

österreichischen Situation, den russischen Greuelthaten und der Diözese Wloclawek keine Rede mehr. Das Wiegand-Interview wurde einerseits aus dem Verantwortungsbereich Erzbergers weggerückt („... Wiegand, der mit mir die Heimreise machte ...“), andererseits aus dem ursprünglichen, robust politischen Bereich in eine erbaulich-humanitäre Sphäre gerückt. Das unmittelbare Interesse der Reichsleitung, die im April 1915 die Eröffnung der Diskussion um ein amerikanisches Waffenembargo wünschte, war ja schon im „Bericht“ durch Erzbergers nachrichtenpolitische Regieanweisung etwas verdeckt worden.

Recht starke Retuschen erfuhr ferner der Fall des belgischen Kardinalprimas Mercier. Das im Bericht von 1915 erwähnte, der Sendung an Hertling beigelegte Memorandum „Kardinal Mercier“ hatte der Kurie gegenüber dargelegt, daß Mercier „die Seele eines systematischen Widerstandes gegen die (deutsche) Generalverwaltung“ sei. Seine Entfernung aus Belgien war nicht nur aus Gründen der Brechung dieses Widerstandes gefordert, sondern auch als Mittel zur Förderung des flämischen und prodeutschen Elementes im belgischen Episkopat empfohlen:

„Auf alle Fälle ist es außer allem Zweifel, daß es Belgiens Interesse fordert, daß Kardinal Mercier von dort entfernt werde. Aber eine solche Entscheidung würde, abgesehen von der Entfernung Merciers, noch den Vorteil haben, daß durch die Neubesetzung des erzbischöflichen Sitzes das flämische Element geschützt würde. An Stelle Kardinal Merciers sollte man den Bischof von Namur, Hochw. Heylen, flämischer Nationalität, einen Mann, der mit den deutschen Behörden in gutem Einvernehmen steht, setzen.“

Diese Forderung und ihre glatte Ablehnung durch den Papst wurde in den „Erlebnissen“ weggelassen. Statt dessen berichtete Erzberger 1920 von seinen — späteren — Bemühungen, die Internierung oder zwangsweise Entfernung des Kardinals seitens der deutschen Besatzungsbehörden zu verhindern.

In dem Bericht über die Unterredung mit Sonnino schließlich fehlt 1920 die Wiedergabe von Erzbergers einleitendem kraftstrotzenden Vortrag („... diese Fronten halten, wie lange auch immer der Krieg dauern möge“). Sonninos Erklärungen sind dagegen ausführlich und fast wörtlich dem „Bericht“ folgend wiedergegeben. Erzbergers Anregung, das erhoffte Resultat der italienisch-österreichischen Ausgleichsverhandlungen in einem Geheimabkommen zu stipulieren, ist ebensowenig erwähnt wie sein Verweis auf das ethnische Problem Südtirols und auf Bismarcks Verhalten 1866.

Nun soll dieser hier in knappster Form angedeutete Einzelvergleich des Berichtes von 1915 mit den Memoiren von 1920 nicht etwa Erzbergers Redigier- und Retuschierfähigkeit als solcher gelten — einem methodologischen Grundproblem im Umgang mit allem autobiographischen Material. Vielmehr soll der Vergleich einen Grundzug des Erzbergerschen Handelns und Denkens von 1915 gegenüber dem Stand von 1920 unterstreichen. In den nach Kriegsende und Versailles geschriebenen

Memoiren ist alles Einzelgeschehen und alle Einzelaktion des Zentrums-politikers eingereiht in den übergreifenden und sinngebenden Zusammen-
hang eines christlich-übernationalen Versöhnungs- und Ausgleichs-
willens¹⁵. Bei dem „Bericht“ vom April 1915 ist das Auffällige, daß Erz-
berger gerade in der Begegnung mit Papst und Kurie stets von dem
Maßstab eines isolierten deutschen Nationalinteresses ausgeht. Er will
anscheinend nicht etwa einem Ausgleich dieses deutschen imperialisti-
schen Interesses mit den übernationalen Gesichtspunkten der katholischen
Kirche dienen, — ganz zu schweigen von einem etwaigen Ansatz, ersteres
letzterem unterzuordnen. Erzberger will vielmehr in allererster Linie
als Katholik seine Beziehungen zum Vatikan dem deutschen National-
interesse — so wie er es damals versteht — zur Verfügung stellen. Der
Vatikan soll diesem Interesse dienen durch Beseitigung schon vorhan-
dener Schädigungen (belgischer Widerstand, amerikanische Lieferungen
an die Entente) und durch Verhinderung zusätzlicher zukünftiger Schädigung
(Intervention Italiens). Auf die näheren innerdeutschen und all-
gemeinen Voraussetzungen eines solchen Verhaltens und auf seine je-
weilige subjektive und objektive Rechtfertigung (die vor allem im Ein-
handeln innenpolitischer Positionsgewinne für die Katholiken bestand)
kann hier nicht weiter eingegangen werden. Nur der außenpolitische
Aspekt des Weges, der zwischen Erzbergers Standpunkten von 1915 und
1920 lag, soll am Beispiel Belgiens rasch gestreift werden.

IV. Erzberger, Rom und die belgische Frage

Aufmerksamen deutschen Beobachtern in Rom war es schon Ende 1914
klargeworden, daß die belgische Frage für die Kurie und deren Stellung
zwischen Entente und Mittelmächten von recht erheblicher Bedeutung
war¹⁶. Die Sympathien des Vatikans neigten sich desto bereitwilliger
diesem Lande zu, als hier eine fast ausschließlich katholische Bevölke-
rung unter die Besatzungsgewalt einer in ihrer Regierung und in ihren

¹⁵ Für dieses Stadium ist besonders kennzeichnend die im September 1918
abgeschlossene Programmschrift Erzbergers, *Der Völkerbund. Der Weg zum
Weltfrieden* (Berlin 1918). Epstein (S. 250 ff.) hat in seiner Würdigung dieser
Schrift wohl zu wenig ihren improvisierten, weitgehend unselbständigen und
auch opportunistischen Charakter betont. Die Positionen, die Erzberger hier
bezog, waren vorgegeben in der Gedankenwelt von Lammasch, W. Schücking,
F. W. Foerster und anderen. — Für die Wirkung Foersters vgl. jetzt H. Lutz,
Deutscher Krieg und Weltgewissen. F. W. Foersters politische Publizistik und
die Zensurstelle des bayerischen Kriegsministeriums (1915—1918), in: *Zeitschr.
für bayer. Landesgesch.* 25/2 (1962).

¹⁶ Vgl. aus einem Schreiben des Legationsrats v. Stockhammern an Hert-
ling (?), 15. Dezember 1914 (München, Geh. Staatsarch., MA I 943): „Voraus-
zubemerkend ist, daß für Belgien an der Kurie unbestreitbar große Sympathien
bestehen und daß man nicht nur das Schicksal dieses Landes und Volkes be-
dauert, sondern sich für seine Zukunft sehr aktiv zu interessieren scheint.“

ausführenden Organen ganz überwiegend protestantischen Macht geraten war. Für Erzberger und die Zentrumsparlei hatte die belgische Frage in den ersten Kriegsjahren jedoch ein anderes Aussehen¹⁷. Die Zentrumsolitiker ließen sich 1914 von den hochgehenden Wogen des Annexionismus ebenso mitreißen wie die ganz überwiegende Mehrheit des Reichstages und der deutschen öffentlichen Meinung¹⁸. Erzberger vertrat in einer Anfang September 1914 (vor der Niederlage an der Marne) eingereichten Kriegszieldenkschrift ganz extreme Pläne; er forderte u. a. die „militärische Oberhoheit“ Deutschlands über Belgien und den französischen Küstengürtel bis Boulogne¹⁹. Epstein hat dieses imperialistische Denken des Zentrumsabgeordneten näher verfolgt.

Im April 1915 machte Erzberger Papst Benedikt XV. gegenüber geltend, daß „Belgiens Interesse“ die Entfernung des Kardinals Mercier fordere²⁰. Was verstand er darunter? Wie er damals über die belgische Frage dachte und wie die Bedingungen dieses Denkens und Wollens waren, zeigt ein vertrauliches Schreiben, das der Abgeordnete am 24. April aus Berlin an Graf Hertling richtete²¹. Erzberger wollte den Ministerpräsi-

¹⁷ Wie hoch Erzberger später die Bedeutung der verfehlten deutschen Belgienpolitik anschlug, geht u. a. aus dem programmatischen Ton des Kapitels „Belgien“ in den „Erlebnissen im Weltkrieg“ (S. 197 ff.) hervor, das er mit dem Zitat einer Bismarckschen Verlautbarung von 1887 einleitete („... Deutschland wird nie einen Krieg mit einer Verletzung eines europäischen Vertrags beginnen ...“).

¹⁸ Vgl. F. Wacker, Die Haltung der deutschen Zentrumsparlei zur Frage der Kriegsziele (Lohr 1937); J. K. Zeender, The German Center Party during World War I, in: Catholic Historical Review 42 (1957) 441 ff.; F. Fischer, (s. Anm. 1) S. 206 ff.

¹⁹ Gedruckt bei Tirpitz, Politische Dokumente 2, 69 ff.: „... Das blutige Ringen des deutschen Volkes in Verbindung mit den Anstrengungen Österreichs erheischt die dringende Pflicht, die Folgen des Sieges so auszunützen, daß Deutschlands militärische Oberhoheit auf dem Kontinent für alle Zeiten gesichert ist, daß das deutsche Volk sich mindestens 100 Jahre ungestörter friedlicher Entwicklung erfreuen kann ... Erreicht werden muß unter allen Umständen, daß Deutschland die militärische Oberhoheit über das Land (sc. Belgien) erhält, und zwar nicht nur über Belgien, sondern über den ganzen französischen Küstengürtel, der sich über Dünkirchen-Calais bis Boulogne erstreckt.“ — Vgl. F. Fischer, S. 115 f., und Epstein, S. 106 f.

²⁰ S. oben S. 272 u. 278.

²¹ München, Geh. Staatsarchiv, MA I 947, Bl. 52—55:

„Euer Exzellenz wollen dieses Schreiben nicht nur als ganz vertraulich, sondern nach Kenntnisnahme auch als nicht geschehen ansehen.

Von nationalliberaler und konservativer Seite ist angeregt worden, daß im engsten Kreis eine Besprechung über die Kriegsziele stattfinden soll, an welcher sich Zentrum, Konservative, Nationalliberale beteiligen, vielleicht auch die Volkspartei, sowie dieselben bestimmten Wünschen beipflichten. Als Kriegsziel für diese Besprechung ist aufgestellt:

1. Deutschland muß Belgien dauernd besitzen.

denten veranlassen, die Beteiligung führender bayerischer Zentrums-
politiker an einer Kriegszielkonferenz in Berlin herbeizuführen, aus der
dann die berühmt-berüchtigte Kriegszielerklärung der sechs deutschen

2. Deutschland muß französische Kohlen und Erze in seinem Besitze erhalten.

3. Von Rußland muß soviel Land als möglich gewonnen werden.

Das sind zunächst die Hauptziele. Gestern abend fand eine Besprechung statt mit Bassermann, Graf Westarp und Vertretern des Zentralverbandes des Bundes der Industriellen und des Bundes der Landwirte. Es ist dabei beschlossen worden, daß die Wirtschaftsverbände eine Einladung ergehen lassen auf den 1. Mai nachmittags 3 Uhr nach Berlin an hervorragende Persönlichkeiten in den genannten 4 Parteien. Herr Bassermann übernimmt es, bei Herrn von Payer zu sondieren, ob dieser auf dem Standpunkt der oben genannten 3 Ziffern steht, wenn ja, soll eine Einladung erfolgen und auch an Präsident Kämpf gerichtet werden. Wenn nein, soll die Sache ohne Volkspartei gemacht werden. Von Seiten des Zentrums habe ich eingeladen die Abgeordneten Spahn, Gröber und Herold, sowie den Präsidenten der Reichsratkammer Fürst von Fugger-Glött und Excellenz Dr. von Orterer. An beide Herren gehen gleichzeitig die Einladungsschreiben ab. Diese Herren kennen aber die Einzelheiten, die in diesem Briefe niedergelegt sind, nicht.

Ich habe die dringende Bitte, daß Euer Excellenz in irgend einer Form den beiden Herren nahelegen würden, daß sie unbedingt an dieser Konferenz teilnehmen müßten. Von Excellenz v. Orterer weiß ich ja, daß er auf diesem Standpunkt steht, und von Fürst Fugger-Glött vermute ich es aus bestimmten Gründen. Wenn die beiden Präsidenten des bayerischen Landtages an dieser Konferenz hier teilnehmen, so schaffen sie sich gleichzeitig damit eine Basis für die Verwirklichung speziell bayerischer Wünsche. Ein Fernbleiben der beiden Herren würde grade den bayerischen Interessen sehr nachteilig sein.

Es ist geplant, in einer kurzen Denkschrift die Forderungen, welche die Wirtschaftsverbände und Angehörige der Parteien stellen, niederzulegen und diese dem Reichskanzler zu unterbreiten. Man erwartet dabei bestimmt, daß der Reichskanzler den Wünschen, die hier formuliert werden, volles Entgegenkommen zeigen wird. Die Besprechung darf unter keinen Umständen etwa den Zweck haben, eine Kanzlerkrise herbeizuführen, oder dem Reichskanzler Schwierigkeiten zu bereiten. Ich würde sonst von Anfang an nicht teilgenommen haben.

Die Besprechung hat nur den Zweck, die Situation zu klären und die Ziele des Reichskanzlers, wie er sie mir gegenüber wiederholt ausgesprochen hat, zu unterstützen. Die Konferenz aber hat noch eine weit größere Bedeutung. Herr Bassermann sprach in den letzten Tagen wiederholt mit mir und es ist seine feste Überzeugung, daß die ganze Politik nach dem Krieg nur erfolgreich geführt werden könnte von der konservativen, nationalliberalen und von der Zentrumspartei. Jede andere Politik führe zum Ruin des Reiches. Das derzeitige Entgegenkommen der Herren Delbrück und Sydow gegen die Sozialdemokraten sei unverständlich, wenn man glaubt, daß mit den Sozialdemokraten Friedenspolitik getrieben werden kann. Selbstverständlich sei die Auf-

Wirtschaftsverbände hervorging²². Dieser Brief ist auch deshalb interessant, weil er die innenpolitische Komponente von Erzbergers Kriegszielpolitik deutlich macht: Der Extremismus der Ziele nach außen sollte dem Zentrum für die Zeit nach Kriegsende eine gesicherte Stellung in einem rechtsgerichteten Parteikartell (mit Konservativen und National-liberalen) einbringen.

Wenn Erzberger in diesem Zusammenhang Hertling gegenüber nahezu erpresserische Töne anschlug und im Falle eines Fernbleibens der bayerischen Herren sehr nachteilige Folgen für Bayern in Aussicht stellte, so knüpfte er an eine Münchener Besprechung mit König Ludwig III. vom Dezember 1914 an. Hier hatte man folgendes Arrangement ins Auge gefaßt: Belgien käme an Preußen und dafür das Elsaß an Bayern; oder, wenn Preußen Belgien nicht wolle, wäre der bayerische König bereit zur Übernahme Belgiens (bei Herstellung einer Landbrücke zwischen Pfalz und Belgien)²³.

Es war also durchaus konsequent, wenn der erste Programmpunkt hebung des Jesuitengesetzes eine der Voraussetzungen und er und seine Partei geben dieses Gesetz restlos preis.

Man muß jetzt von der Vorbesprechung über die Kriegsziele hoffen, daß sie dann weiter auf dem innenpolitischen Gebiete segensreich wirken kann. So sei namentlich eine Verständigung über die Aufbringung der neuen Mittel absolut geboten. Man darf dabei auf die Steuergebiete der einzelnen Staaten nicht übergreifen, sondern man muß andere Steuerobjekte suchen. Diesen Gründen stimme ich für meine Person rückhaltlos bei, wie ich auch Herrn Bassermann gegenüber kein Hehl machte, daß ich nur von dieser Politik die Stärke unseres Reiches erwarte.

Wenn nun der erste Schritt auf diesem Gebiete getan wird, so würde ich es lebhaft bedauern, wenn hervorragende Bayern nicht anwesend sein würden. Aus Bayern wird auch der Ihnen bekannte Reichsrat Franz Buhl delegiert werden. Jede Partei wird 5—6 Vertreter entsenden ...“

²² Vgl. F. Fischer, S. 194 f.

²³ Epstein, S. 107 f. — Wie unbeschwert man in bayerischen Regierungskreisen im Frühjahr 1915 über die Frage Vatikan-Belgien dachte, deutet ein Bericht des Gesandten Baron Ritter an König Ludwig vom 24. März über den Amtsantritt des neuen belgischen Vatikangesandten an (München, Geh. Staatsarchiv, MA III 2567/3, Nr. 16):

„Der neue belgische Gesandte, der ehemalige Justizminister und Professor des Völkerrechts, Herr van den Heuvel, hat sich nicht gerade glücklich hier eingeführt. Deutschland kann es recht sein. Je ungeschickter unsere Gegner poltern, um so besser für uns. Ganz gegen die diplomatischen Bräuche hat Herr van Heuvel bei der Übergabe seines Beglaubigungs-Schreibens eine politische Rede gehalten, in der er Deutschland der Verletzung der Neutralität Belgiens und all der von unseren Feinden schon sattsam verbreiteten Grausamkeiten und Verheerungen beschuldigte und dieser Heimsuchung Belgiens das dem Lande bewiesene Wohlwollen des Papstes gegenüber stellte. Der Heilige Vater war von dieser Taktlosigkeit sehr unangenehm berührt und ging selbstverständlich auf die Einzelheiten der Ansprache des Gesandten nicht ein ...“

von Erzbergers Einladungsschreiben an Hertling lautete: „Deutschland muß Belgien dauernd besitzen.“ Wenn man die vatikanischen Gespräche des Abgeordneten über die belgische Situation vor diesem Hintergrund sieht, so kann es kaum zweifelhaft sein, daß die Formel „Belgiens Interesse“ im Mercier-Memorandum nur ein euphemistisches Synonym für „Deutschlands Interesse in und an Belgien“ war.

Es fragt sich nun, wann und wie Erzberger auf die ganz andere vatikanische Perspektive des belgischen Problems stieß, der er später so nachdrücklich Rechnung zu tragen versuchte. Diese Konfrontation scheint bereits im Sommer 1915 stattgefunden zu haben, und zwar — was Epstein vielleicht nicht gesehen hat — im weiteren oder engeren Zusammenhang mit einer ersten Ankündigung päpstlicher Bereitschaft zur Friedensvermittlung (Admonitio Benedikts XV. am 28. Juli 1915 zum Jahrestag des Ausbruchs der Feindseligkeiten)²⁴. Am gleichen 28. Juli hatte Erzberger brieflich seinem vatikanischen Vertrauensmann, Monsignore von Gerlach, unter Berufung auf Bethmann-Hollweg ein etwas temperiertes Programm deutscher Herrschaft über Belgien vorgetragen, das eine Verwaltungsautonomie auf dem Gebiet der inneren Verhältnisse vorsah. Wenige Tage später erfuhr der Abgeordnete durch den Münchner Nuntius Frühwirth von der Vermittlungsabsicht Benedikts XV.; schließlich erfolgte am 17. August aus Rom eine Antwort Gerlachs, der die Ablehnung des Papstes und dessen Forderung nach völliger Wiederherstellung der belgischen Selbständigkeit mitteilte²⁵.

²⁴ Für die Admonitio und die anschließende Fühlungnahme des Papstes durch Kardinal Gibbons mit Wilson vgl. J. Schmidlin, Papstgeschichte der neuesten Zeit 3 (Freiburg 1936) 193 ff. — F. Wacker (S. 6) zitiert eine Notiz Haußmanns vom 29. Mai 1915: „Heute sagte mir übrigens Belzer (Zentrumsabgeordneter), seine Partei sei durchaus nicht einig, sondern gespalten. Er sei mit Entschiedenheit gegen die Annexion.“ Dieses Vorhandensein einer frühen antiannexionistischen Gruppe im Zentrum verdiente eine nähere Untersuchung, ebenso die gesamte Kriegszieldiskussion innerhalb des deutschen Katholizismus 1914/18. Die offiziöse Darstellung von C. Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, Bd. 8 (Köln 1931) schweigt sich über die interne Kriegszieldebatte — wohl einen der wichtigsten Vorgänge der Kriegszeit — völlig aus. Etwas anders C. Bachem, Politik und Geschichte der Zentrumspartei. Im Anschluß an die Richtlinien für die Parteiarbeit vom 30. Juni 1918 (Köln 1918) 179: „Der Ausbruch des Weltkrieges hat für das Zentrum keinerlei Veränderung seiner wesentlichen Grundsätze notwendig gemacht. Das ist der beste Beweis für die Trefflichkeit seiner Politik ... Wenn ... eine Verschiedenheit der Auffassung zutage getreten ist über die Art der Kriegführung und der anzustrebenden Friedensziele, so ist das gewiß bedauerlich ... Eine Entscheidung dieser Fragen vom Boden der alten Grundsätze und der alten Praxis der Partei war nicht möglich. Es waren eben Fragen, welche der Krieg uns gestellt hat.“

²⁵ Epstein, S. 112 f. und 113 Anm. 43; dazu die Schreiben Erzbergers vom 3. August 1915 an Hertling und an den Nuntius Frühwirth (beide München, Geh. Staatsarchiv, MA I 947, Bl. 51 f. und 54 f.).

Man könnte meinen, daß damit für das Zentrum zumindest der Beginn einer parteiinternen Diskussion über die päpstliche Auffassung der belgischen Frage (wenn nicht über das gesamte Annexionsproblem) unaufschiebbar geworden sei. Es scheint aber, daß Befürchtungen vor unfreundlichen Reaktionen von der Rechten her eine Diskussion gar nicht erst aufkommen ließen²⁶. Erzberger seinerseits hatte — noch bevor er Gerlachs Antwort bezüglich Belgiens kannte — dem Nuntius Frühwirth recht zuversichtlich über eine Unterredung mit dem Staatssekretär v. Jagow zur Frage einer päpstlichen Friedensvermittlung berichtet:

„... Jedenfalls darf soviel gesagt werden, daß das Deutsche Reich einem Friedensangebot und einer Friedensvermittlung, in denen unsere Interessen gewahrt sind, zustimmen wird. Zum Schluß kann ich nur dem lebhaftesten Wunsch Ausdruck geben, daß die Initiative Seiner Heiligkeit in allen Ländern von demselben Erfolg begleitet sein werde, wie das in Deutschland sicher der Fall sein wird.“²⁷

Immerhin dauerte es bekanntlich noch zwei Jahre blutigster und verlustreichster Kämpfe auf allen europäischen Schlachtfeldern, bis Erzberger sich selbst und eine Mehrheit seiner Partei zu der Überzeugung bekehrt hatte, daß auch in einem Frieden ohne Annexion Belgiens die Interessen Deutschlands gewahrt werden könnten. Es trat dann allerdings der Fall ein, daß die deutsche Regierung auch noch im Sommer und Herbst 1917 die päpstliche Friedensvermittlung durch die Verweigerung einer bestimmten Erklärung über Belgiens zukünftige Unabhängigkeit lahmlegte und so zu ihrem Teil dazu beitrug, ein Ende des Weltkrieges vor dem militärischen Zusammenbruch der Mittelmächte zu verhindern²⁸. Und ein anderes ist ebenso bekannt und in den Folgen vielleicht

²⁶ Epstein, S. 113 Anm. 43.

²⁷ In dem Anm. 25 angegebenen Schreiben vom 3. August. — Für die weitere Haltung des Zentrums zur belgischen Frage und zum Annexionismus vgl. die gegen Bethmann-Hollweg gerichtete Reichstagsklärung Peter Spahns am 5. April 1916: „Belgien, ein avulsum imperii, dürfe kein Bollwerk Englands bleiben; das hat zur notwendigen Folge, daß es politisch, militärisch, wirtschaftlich in unsere Hand zu liegen kommen wird ... Wir wollten keinen Eroberungskrieg. Aber nun müssen wir unsere Grenzen berichtigen nach unseren eigenen Interessen. Unsere Gegner dürfen nicht in ihrem politisch-militärischen Kern unangetastet bleiben“ (zit. bei F. Wacker, S. 9, nach Stenogr. Berichte der Verhandlungen des Deutschen Reichstages, Bd. 307, S. 852). Gerade an einer solchen Äußerung wird das fatale Hinübergleiten vom „Verteidigungskrieg“ in die Rechtfertigung der Annexionen deutlich, wie es einer damals weitverbreiteten Mentalität und Propaganda entsprach.

²⁸ S. zuletzt die umsichtige Darstellung bei K. D. Erdmann (s. Anm. 7), S. 60 ff. Ob allerdings in bezug auf den ausschlaggebenden Brief an Pacelli vom 24. September 1917 der Rückgriff auf Meineckes ausgleichende Interpretation (Meinecke, Kühlmann und die päpstliche Friedensaktion von 1917, Sitzungs-

nicht weniger weitreichend: Die späte und erst unter dem Druck der unbestreitbaren militärischen Mißerfolge sich durchsetzende Wendung Erzbergers und seiner katholischen Anhänger von einem annexionistischen Imperialismus zur Idee einer internationalen Rechts- und Friedensordnung hat dieser Bewegung nach innen und außen sehr viel an Kraft und Glaubwürdigkeit genommen.

V. Ausblick

Die Stellung und die politische Rolle der katholischen Bevölkerungsteile in der europäischen Staatenwelt während der imperialistischen Epoche kann nur im Rahmen großangelegter komparativer Studien erforscht werden. Erst nach dem Vorliegen solcher Untersuchungen wird man mit einiger Genauigkeit und Gerechtigkeit über den sehr komplexen Vorgang der politisch-ethischen Desorientierung sprechen können, den die deutschen Katholiken und die Zentrumspartei seit dem wilhelminischen Zeitalter erfuhren. Vermutlich waren die katholischen Bürgermeister, Abgeordneten, Lehrer und Bischöfe Deutschlands kaum schlechtere Katholiken als ihre Glaubensgenossen in Frankreich, Italien, Belgien oder Polen. Aber es gab doch wohl beträchtliche Nuancen, sei es in der Art und in den Bedingungen des jeweiligen „Mitgehens“ mit dem Staat, sei es in der jeweiligen Eigenart des staatlichen und gesellschaftlichen Rahmens²⁹. Ein Unterschied lag wohl schon darin, daß im Vergleichsfeld der Anpassung an die jeweiligen Nationalismen die deutsche Spielart des imperialistischen Staatsgedankens weniger Raum bot für die Entwicklung universaler Prinzipien einerseits und für den Fortbestand europäischer Solidarität und humaner Reserven andererseits.

In dieses große und erforschenswerte Panorama könnte die reiche Information eingeordnet werden, die Erzbergers Biographie bietet: der „Gerber Kleon“ (wie Bülow den Autodidakt spöttisch nannte) geht — kaum belastet von dem Gepäck traditionalistischer Staatsphilosophie, an dem andere deutsche Katholiken Halt suchten oder sich wund rieben — mit unbeirrbarer Witterung den Weg vom Annexionismus zum Verzichtfrieden, von der „starken Monarchie“ über die Parlamentarisierung

ber. d. Preuß. Akad. d. Wissensch., Phil.-Hist. Klasse [1928] XVII, hier S. 185) möglich ist, kann bezweifelt werden.

²⁹ Ausgehend von der Haltung der italienischen Katholiken zum italienischen Nationalstaat vor 1914 ist die europäische Fragestellung ähnlich wie oben formuliert worden von F. Fonzi, *I cattolici e la società italiana dopo l'unità* (Roma 1960) 98 f.: „Anche fra i cattolici si andava intanto operando una profonda trasformazione, che va inquadrata in un processo più vasto comune a molte nazioni e, in modo altrettanto vistoso, alla Germania, ove molti cattolici si ponevano sulla strada poi seguita da Erzberger e da Von Papen. Mi riferisco all'inserimento dei cattolici nello Stato nazionale e nella sua classe dirigente ...“ Daß Fonzi im Falle Deutschlands dies „inserimento“ mit so unterschiedlichen Gestalten wie Erzberger und Papen bezeichnet, unterstreicht den komplexen Charakter des Vorgangs.

zur Republik. Es ist ein improvisierter, später und hastiger Weg, voll taktischer Schwächen und Unklarheiten (man denke an die Zustimmung zu Brest-Litowsk!), beschritten gegen harten Widerstand aus den großbürgerlich-agrarischen Kreisen innerhalb und außerhalb seiner Partei, mit beschränkter Anknüpfungsmöglichkeit an die „unwandelbaren Prinzipien“ seiner Partei, alsbald gehemmt von der vollen Last des Versailler Vertrags. Der Makel des Opportunismus, von dem Erzberger sich und seine Richtung nicht befreien konnte, wird von den Unberufensten immer höhnischer gegen ihn ausgespielt, bis er den Schüssen nationalistischer Mörder am 26. August 1921 erliegt³⁰.

³⁰ Eine Einordnung des Phänomens Erzberger in die politische Geschichte des deutschen Katholizismus versucht eine demnächst erscheinende Skizze, der ein in Spoleto (Convegno di Studio: Benedetto XV, i cattolici e la prima guerra mondiale) am 9. 9. 1962 gehaltener Vortrag zugrunde liegt: H. Lutz, Die deutschen Katholiken, der erste Weltkrieg und die Folgen.

IL TITOLO DI VERECUNDA VENERIA

Von FILIPPO MAGI

L'argomento che ho scelto per la breve nota che qui presento in onore del Padre Engelbert Kirschbaum, tratta di una stele funeraria di età neroniana, dedicata a una tal Verecunda Veneria (tav. 22), venuta in luce alcuni anni or sono nello scavo da me condotto della necropoli dell'Autoparco vaticano, nelle vicinanze di un'altra stele della stessa età che si denomina da Nunnius. Di ambedue il Padre Kirschbaum dette un rapido cenno nel suo libro *Die Gräber der Apostelfürsten*, della seconda anche una riproduzione¹.

La piccola stele di marmo bianco lunense², sagomata in alto a frontoncino (alt. 0,78, largh. 0,29, spess. 0,05), è stata ritrovata in situ, appoggiata col suo fianco sinistro alla fondazione del muro laterale sinistro del colombario N. 1³, ma inclinata in avanti di circa 23 gradi, sia per la naturale spinta delle terre dall'alto in basso del pendio su cui si distende la necropoli dell'Autoparco, sia per la spinta di altre tombe che vi si sovrapposero in prosieguo di tempo. Le figg. a e b, della tav. 23, che mostrano fasi successive dello scavo, fanno intendere come la tomba di Verecunda Veneria fu a un certo momento completamente interrata. Il tubo fittile di libazione che vi si vede davanti nella tav. 22 non sembra che appartenga ad essa, ma piuttosto alla tomba di Anpennia Saturnina che le sovrasta di fianco a destra nella tav. 23a; anche l'altra tomba di Hordonia Ianuaria, che le sovrasta a sinistra, ha conservato, affiorante dal terreno, il suo tubo di libazione. Forse alla tomba di Verecunda potrebbe essere appartenuto invece il tubo, rotto, che si vede in basso nella fig. 23b, ma non lo si può più controllare⁴. Questi tubi di libazione, di cui la necropoli dell'Autoparco è stata specialmente feconda, costituiscono un tramite tra il mondo sotterraneo dei morti e il mondo esterno dei vivi. Infilati con la estremità inferiore nelle tombe interrate,

¹ Fig. 1 a p. 24 e p. 18; altro cenno alla necropoli a p. 43.

² La stele fu da me sommariamente pubblicata nel mio articolo *Ritrovamenti archeologici nell'area dell'autoparco vaticano*, edito in: *Triplice omaggio a Sua Santità Pio XII*, Città del Vaticano 1958, p. 93 seg.

³ Una simile disposizione si ha nella tomba di C. Asinius Felix situata accanto al colombario N. 3: v. tav. 24.

⁴ Le incertezze che si denunciano sono dovute al sovrapporsi di più tombe e alla poca stabilità dei relitti leggeri, quali appunto sono i tubi fittili, nella terra friabile.

tanto in quelle a cremazione quanto in quelle a inumazione, emergevano sul piano di campagna con la estremità superiore chiusa da un diaframma bucherellato, incavato a forma di vaschetta, lo scopo del quale era ovviamente quello di lasciar passare la libazione (profusio), facilitandone a un tempo il versamento, ma non corpi estranei (sassi, terra o piccoli animali) ⁵.

La stele di Verecunda è ornata in modo schematico e sbrigativo da un'incisione che vuole rappresentare un'edicola, con ai lati due colonnine tortili con alta base a doppio toro e capitello corinzio, e sopra un frontoncino che reca al centro del campo due palme contrapposte. I due salienti del frontoncino sono arricchiti da un fregio a onde correnti, il lato inferiore da quattro rami d'edera contrapposti a due a due. In basso, il pavimento o terreno è indicato da una linea ondulata. Le colonnine tortili ripetono graficamente quelle a tutto tondo o ad alto rilievo che si ritrovano frequentemente su are o cippi funerari a cominciare dall'età augustea ⁶. Le due palme contrapposte stanno a significare la vittoria conseguita sulla morte, e perciò la speranza di una vita futura ⁷. Anche i rami di edera hanno il loro simbolismo: per le loro foglie che non cadono e per il loro riferimento a Bacco alludono chiaramente alla immortalità ⁸. Se le onde correnti del frontoncino vogliono indicare una specie di sima arcaizzante, meno comprensibile è la linea ondulata che conclude in basso l'edicola. Ci si aspetterebbe infatti una linea diritta a indicare la base o soglia del piccolo monumento; se non si tratta di una semplice bizzarra ornamentale, si dovrebbe ritenere che l'artigiano, che qui ha lavorato di getto e quasi impressionisticamente come in un rapido schizzo grafico, non imbrigliato da alcun geometrismo di cornice a

⁵ Si può anche pensare, quando si tratti di tomba a inumazione, che con questo diaframma si volessero attenuare le esalazioni del cadavere in putrefazione. Su questi tubi e su altri mezzi di libazione e il loro impiego mi propongo di fare in altra sede uno studio speciale. Qui dirò soltanto che nella necropoli dell'Autoparco di tubi fittili come quelli esibiti nelle qui annesse figure ne sono stati ritrovati fra integri e rotti una ottantina; che non sempre si trova sulla tomba un solo tubo, ma talora se ne hanno due o anche tre, infilati con opportune imboccature l'uno sull'altro, se la tomba è profonda; che si trovano anche murati entro cippi di conglomerato; che infine in taluni casi al posto di veri e propri tubi fabbricati appositamente, si hanno dei coppì o canali della copertura del tetto accoppiati a far da tubo. In generale le misure sono le seguenti: lung. 0,36—40, diam. 0,08—9, spess. 0,01. Non conosco su questo argomento che l'opera di G. Oeconomus (Γ. Οἰκονόμος), *De profusionum receptaculis sepulcralibus*, in: *Bibl. Societ. Archaeol. Athenarum*, XXI, 1921.

⁶ Cfr. W. Altmann, *Die römischen Grabaltäre der Kaiserzeit*, 1905, p. 45, fig. 32.

⁷ F. Cumont, *Recherches sur le symbolisme funéraire des Romains*, 1942, pp. 219, n. 2; 220, n. 5; 239, n. 2; 429; 482.

⁸ Cumont, *op. cit.*, pp. 220 e 238 seg.

rilievo o di altro simile, ha voluto rappresentare con questa linea ondulata l'irregolarità del piano di campagna.

Il fondo dell'edicola è occupato dalla iscrizione che suona: Dis Manib(us). / Verecundae / Neronis. Caesar(is) / ancill(ae). Veneriae / de Hort(is) Servil(ianis) / Saturninus Caesar(aris) / ser(vus). vil(icus) a bybl(iothece) / lat(ina) coniug(i) sanct(ae) / b(ene). m(erenti). f(ecit). v(ixit) a(nnis). XXXV / cum eo convenit / bene an(nis). IX. La defunta, Verecunda Veneria⁹, è una serva di Nerone negli Horti Serviliani, moglie di un altro servo imperiale di nome Saturninus, il quale presta servizio come inserviente¹⁰ nella biblioteca latina evidentemente dei medesimi Orti; è stata un'ottima moglie per nove anni, è morta a trentacinque. Il dato più importante è senza ombra di dubbio la menzione di Nerone: per la seconda volta infatti, dopo la scoperta della stele di Nunnius, servo guardaboschi, o piuttosto (e meglio) fattore di un fondo suburbano di proprietà di Nerone, la necropoli dell'Autoparco ha confermato con un altro monumento „neroniano“ che, regnante Nerone, si seppelliva in Vaticano in mezzo a quei Giardini (o più precisamente lungo le strade che li traversavano) resi tristemente celebri per la prima efferata persecuzione contro i Cristiani. Che nel Nero Caesar si debba intendere Nerone imperatore, così come in CIL. VI, 3974, e non il Nerone figlio di Germanico che pure ebbe lo stesso appellativo e che morì nel 31¹¹, mi pare più che sicuro, anche perché a questa identificazione persuadono da una parte il fatto che la iscrizione di Verecunda si trova in prossimità di quella di Nunnius e in un analogo strato archeologico, dall'altra la menzione, nella iscrizione stessa, degli Horti Serviliani i quali appaiono ricordati dagli autori soprattutto con Nerone e in stretta connessione con lui medesimo; tanto più che tale menzione non è isolata ma si ripete in altre epigrafi rinvenute nella stessa necropoli dell'Autoparco, riferentisi ad altri servi di questi Orti, che si dichiarano Caesaris servi¹².

Su questi Orti sarebbe lungo il discorso. Ho già avuto modo di affrontare il problema della loro ubicazione e di formulare l'ipotesi, in contrasto con la communis opinio basata sullo speciale studio dedicatovi da Antonio Nibby più di un secolo fa, che essi siano da

⁹ Sul nome Veneria s. v. Pauly - Wissowa, s. v. „Venerii servi“ (H. Habermehl), e H. Dessau, *Inscriptiones Latinae selectae*, III, 1906, N. 8053: potrebbe essere stato acquisito da Verecunda in occasione di un suo precedente servizio presso un santuario di Venere.

¹⁰ Cfr. Pauly - Wissowa, s. v. „Bibliotheken“, col. 423 (Dziatzko); Dessau, *op. cit.*, I, 1892, N. 1588 seg.

¹¹ Dessau, *op. cit.*, I, 1892, N. 182 segg.

¹² Cfr. il mio articolo citato alla n. 1, p. 93 seg. „Epitafio urbano di età sicuramente neroniana“: così definisce la stele di Verecunda L. Gasperini in: *Giornale italiano di filologia*, XIII, 1960, p. 113, e ne trae argomento di datazione per altra iscrizione dell'ultimo quarto del I sec. d. C.

situarsi in Vaticano o nelle sue immediate vicinanze, e ciò perché tutte le iscrizioni che li menzionano — con l'eccezione di una sicura e di una altra incerta — provengono dal Vaticano: ipotesi, in verità, che mi sembra sempre più attendibile¹³. Basterà qui ricordare che la prima menzione di questi Orti pare che risalga ai tempi di Claudio, il quale nel 53 vi avrebbe ricevuto un'ambasceria di Alessandrini; che essi divennero poi un soggiorno prediletto di Nerone, il quale vi passò momenti drammatici fino alla vigilia della morte (congiura dei Pisoni, tentativo di suicidio, fuga nella vana speranza di salvarsi la vita); che vi ebbe dimora, sia pur breve, anche Vitellio, e che sotto i Flavi erano ancora efficienti perché se ne conosce un esattore che è un tal T. Flavius Aug. l. Onesimus¹⁴; si aggiunga infine che al tempo di Plinio il Vecchio essi erano adorni di celebri opere d'arte greca, di Prassitele, di Skopas, di Calamide e di Dercilide¹⁵. Quanto al nome, lo avrebbero ricevuto da Q. Servilius Caepio fratello di Servilia amica di Cesare e madre di M. Giunio Bruto¹⁶. Ora, dalla nostra iscrizione, sappiamo che questi Orti erano anche forniti di una biblioteca latina (di cui conosciamo anche il nome del servo distributore), e in conseguenza dobbiam credere che lo fossero anche di una biblioteca greca, seppure finora non se ne sia trovata menzione. Essi dunque dovevano essere veramente un luogo abbellito e allietato da ogni „comfort“ materiale e spirituale, e ciò spiega perché siano stati frequentati da almeno quattro imperatori. Come si vede, le informazioni su questi Orti vanno notevolmente aumentando, sicché l'argomento diviene sempre più complesso e interessante, e merita perciò ormai una nuova ed estesa trattazione. Qui è sufficiente che li abbiamo richiamati non solamente a esegesi della iscrizione di Verecunda, ma e soprattutto a convalida della sua datazione, la quale — come ho detto sopra — conferma, a tutto vantaggio della attendibilità del seppellimento di Pietro in Vaticano, quanto segue: che l'essere cioè il territorio vaticano divenuto una ricca e importante proprietà imperiale suburbana non impedì, neanche sotto Nerone, che vi si continuasse a seppellire (le prime sepolture che vi si trovano risalgono all'età augustea) nei luoghi all'uopo destinati, e cioè lungo le sue vie di libero transito¹⁷.

¹³ V. il mio articolo sopra citato.

¹⁴ Cfr. *Dizionario epigrafico di antichità romane* di Ettore De Ruggiero, s. v. „Horti“, p. 1024 seg. (G. Lugli).

¹⁵ Cfr. S. Ferri, *Plinio il Vecchio, Storia delle arti antiche*, 1940, pp. 230 segg. e 240 seg. (XXXVI, 23, 25, 36).

¹⁶ V. n. 14.

¹⁷ Vale la pena di riportare quanto ebbe a dire in proposito delle scoperte neroniane nella necropoli dell'Autoparco il *Times* di Londra (28. III. 1957): „What is of more immediate interest, however, is the proof that already in the sixties of the first century there were cemeteries established along the lower slopes of the Vatican Hill. Now that this fact has been established for the Via Triumphalis there can be no *a priori* reason for questioning the possibility of similar early graves along the southern counterpart, the road that

Alla storia dell'umile Pescatore di Betsaida, la cui morte e sepoltura in Vaticano dovevano guadagnare alla Città Eterna il privilegio di divenire per i secoli la sede della Chiesa Universale, non disdice certamente questa inconsapevole eppur validissima testimonianza di umili membri di un mondo servile e reietto, verso il quale si erano d'altronde manifestate inequivocabilmente le preferenze del Divino Maestro.

served the cemetery under St. Peter's. We are no nearer proving that this was indeed the Apostle's resting-place. But one of the more substantial arguments against the truth of that tradition can now be seen to be without foundation."

Zu Berninis Daniel und Habakuk

Von WILHELM MESSERER

Wer die Chigi-Kapelle an S. Maria del Popolo zu Rom betritt, sieht sich von zwei Kunstwerken verschiedener Epochen zugleich umfassen. Er steht im Zentralbau Raffaels, einem Werk klassischen Maßes auch darin, wie es durch seine Ordnung den bildnerischen und malerischen Schmuck — nach Raffaels eigenen Entwürfen, von seinen Zeitgenossen und noch aus dem mittleren 16. Jahrhundert — zur Geltung bringt, ohne daß er sich aufdringen könnte, und ihm immer wieder einen in sich geschlossenen Teilbereich zuweist, in dem er am Ganzen mitwirken kann. Nur was unter Alexander VII. hinzugefügt wurde, tritt aus den Grenzen, welche die Architektur setzt, heraus und durchdringt den Raum. Das gilt schon für Berninis Bildnismedaillons auf den erst jetzt durch ihre ganz gleiche Pyramidenform streng aufeinander durch den Raum hindurch bezogenen Grabmälern¹. Im Paviment, unter unseren Füßen, sieht man wie in einer schwarzen Öffnung den Tod mit dem Chigi-Wappen aus der Gruft² in die Höhe fliegen. Die Inschrift „Mors aD CaeLos“ nennt konkret das Ziel des Fluges: Die Himmel, offenbar die Himmelskreise mit den Engeln und in der Mitte Gottvater, wie sie die von Raffael entworfenen Mosaiken der Kuppel zeigen.

So wird der Beschauer, nachdrücklicher als durch Raffaels Bau, in ein Kunstwerk mitten hineingenommen. Vor allem geschieht das durch die beiden Skulpturengruppen Berninis³, die, aus den Nischen herausdrängend, mit ihrer Geste und mit ihrer ganzen Substanz in den Raum treten und einem Gegenüber zustreben: der betende Daniel in der Löwengrube ist, wie der Tod des Fußbodenmusters, auf den Himmel mit Gottvater in der Kuppel bezogen; der Engel und Habakuk sind im Aufbruch zu Daniel hin, diagonal durch die Kapelle hindurch⁴.

¹ Vgl. Cugnioni a. Anm. 2 a. O., vol. III 1880 S. 439 und vol. IV 1881 S. 58, 65, 68.

² G. Cugnioni, Note al Commentario di Alessandro VII sulla Vita di Agostino Chigi, Archivio della Società Romana di Storia Patria, hier: vol. III, 1880, S. 439, nach Miscell. Chig. MS. R. V. f.: „1655 ... fatto di nuovo tutto il pavimento, havendosi posto in mezzo una Morte che serve per sigillo della sepoltura ...“.

³ Vgl. R. Wittkower, Gian Lorenzo Bernini (London 1955) bes. S. 218.

⁴ Vgl. H. Brauer u. R. Wittkower, Die Zeichnungen des Gianlorenzo

Der Eindruck ist so stark, daß man sich über einen sonderbaren Zug in der Anordnung der beiden Gruppen meist nicht Rechenschaft gibt: Daniel, der doch die Hauptfigur in der hier erzählten Geschichte ist und allgemein als solche dargestellt wird, auch von Bernini als groß gesehene Einzelfigur stärker betont wird, befindet sich schräg hinter dem, der eintritt und zum Altar sieht, dagegen die erst durch Daniel bedeutensamen Personen Habakuk und der Engel erscheinen an hervorragender Stelle, rechts vom Altar.

Zwar hat diese Anordnung auch ihren formalen Wert: die Habakukgruppe besteht aus zwei optisch weniger gewichtigen Figuren, die trotz ihrer Ausdehnung in und vor der Nische dem Jonas des Lorenzetto links eher entsprechen und sich mit ihm dem Altar unterordnen, während Daniel durch seine größere Mächtigkeit und, entsprechend dem Elias in der anderen Nische der Eingangsseite, als annähernd frontale Figur von stärkerem Eigengewicht ist, das an einem dem Altar ferneren Ort mehr zur Geltung kommt. Wohl aus einem ähnlichen Grunde standen die beiden Gruppen des 16. Jahrhunderts um 1626, wahrscheinlich also schon von Anfang an, neben dem Eingang, während die Nischen neben dem Altar leer blieben⁵. Aber die Anordnung, wie sie seit dem Barock besteht, muß doch auch inhaltlich etwas bedeuten; gerade bei einem Künstler wie Bernini wird man das annehmen, bei dem es selbständig „formale“ Momente kaum gibt, bei dem alles, einzeln höchst gegenständiglich aufgefaßt, in einem überdinglichen, aber oft inhaltlich ganz konkreten Zusammenhang steht: welche Einheit von theologischem Sinn, Gefühl und Anschauung etwa in seiner Komposition mit dem Ströme von Blut und Gnade spendenden Kruzifixus über dem Meer!

In gewisser Weise vertritt der das Heil erflehende Daniel Grabfiguren im „Motiv der ewigen Anbetung“, wie sie zu Berninis Zeiten den wichtigsten Typ der Grabdenkmäler bilden⁶. In den Porträts der beiden Chigi hat Bernini (und sein Auftraggeber) darauf verzichtet, sie mit dem Blick oder mit der Wendung von Halb- oder kniender Ganzfigur das Heilige suchen zu lassen — im Unterschied zu manchen seiner Grabfiguren; er gibt nur, allerdings sehr räumlich aufgefaßte, Bildnisreliefs in knapp fassenden Tondi. So blieb die von Raffael geprägte Pyramidenform der Grabmäler reiner bewahrt. Daniel betet inbrünstig; das unterscheidet ihn von den Figuren des Cinquecento in der Kapelle, die auch Sinnbilder der Erlösung sind. Aber daß Daniel dem Altar gegenübersteht, wird aus seiner wahrscheinlichen Stellvertretung der Toten noch nicht genügend verständlich, zumal er sich nicht dem Altar, sondern Gottvater in der Höhe zuwendet.

Bernini (Berlin 1931) Textbd., S. 57, wo vom dramatischen Bezug zwischen Daniel und Habakuk die Rede ist.

⁵ Cugnoli a. Anm. 2 a. O., hier: vol. IV, 1881, S. 58.

⁶ L. Bruhns, Das Motiv der Ewigen Anbetung in der römischen Grabplastik des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, in: Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte, 4. Bd., 1940, S. 253—432.

Wie uns scheint, erklärt sich die Anordnung beider Gruppen deutlich genug aus einer Schriftquelle, die, in Rom und nicht lange vor den Arbeiten in S. Maria del Popolo gedruckt, bei ihrer Bedeutung Bernini oder seinem Auftraggeber kaum unbekannt geblieben sein kann. In seinem, posthum 1632 herausgegebenen großen Werk „Roma sotterranea“ über die römischen Katakomben gibt der kirchliche Antiquar Antonio Bosio (bes. von S. 599 an) eine ausführliche Bedeutungslehre der altchristlichen Ikonographie, nach Sachbereichen und Stichworten geordnet. Zu Daniel und Habakuk heißt es auf S. 616 u. a. ⁷: „Cavarono parimente i padri da quest'Istoria il suffragio, che li fà alle anime del purgatorio con il Santissimo Sacrificio della Messa, figurato nel cibo portato da Abacuc all'istesso Danielle, come leggiamo nella Glosa della Clementina Unica, de reliquiis, con queste parole: „Transmittitur etiam ad defunctos non summè malos, nec summè bonos, 13. q. 2 non aestimemus, & cap. Animae quod figuratum fuit Daniel ult. ad finem, ubi praecepit Angelus Abacuch, quod panem, & pulmentum, quod ferebat messoribus, portaret in Babylonem Danieli positio in lacu leonum; & cum nesciret Abacuch locum, apprehendit illum Angelus capillo capitis sui, & posuit in Babylonem super lacum, & accepit Daniel prandiū, & c.“

Die durch Paulus Aringhus besorgte Neubearbeitung des Werkes in lateinischer Sprache, die 1651, also kurz vor der Erneuerung der Chigi-Kapelle, erschien, behandelt die verschiedenen Bedeutungen Daniels noch ausführlicher; es heißt da (T. II, p. 504, nr. 4): „Prandium enim illud atque omnem praeter expectationem praestita esurienti refectio, suffragij, quod iugiter ab orthodoxa Ecclesia, sacrosancto altaris sacrificio animabus in purgatorio existentibus in dies impenditur, symbolum haud obscurum extitit . . .“, mit Zitat der gleichen Schriftstelle.

Dieser besondere Sinn der Danielsgeschichte: Zuwendung des Meßopfers an die Seelen im Purgatorium, ist der heutigen Ikonographie ⁸ u. W. nicht geläufig. Er verbindet die bekannten Bedeutungen der

⁷ Sperrung von mir.

⁸ Neuere Lit. zur Ikonographie Daniels, bes.:

W. Deonna, Daniel, le „maître des fauves“. A propos d'une lampe chrétienne du musée de Genève, *Artibus Asiae*, vol. VII, 1949, S. 119—140 u. S. 347—374.

Ch. Grosset, L'origine du thème roman de Daniel, *Études mérovingiennes* (Poitiers 1953) S. 147—156.

H. Feldbusch, Artikel Daniel in *Reallexikon zur deutschen Kunstgesch.*, III. Bd. (Stuttgart 1954) Sp. 1033—1049.

G. Wacker, Ikonographische Untersuchungen zur Darstellung Daniels in der Löwengrube, masch. schr. Phil. Diss. Marburg 1954.

L. Réau, *Iconographie de l'art chrétien*, T. II 1 (Paris 1956) S. 401 ff.

A. Pigler, *Barockthemen* (Budapest u. Berlin 1956) Bd. 1, S. 217.

P. H. Feist, *Der Tierbezwinger*, masch. schr. Phil. Diss. Halle/S. 1957.

A. Stuiber, *Refrigerium interim*, Die Vorstellungen vom Zwischenzustand in der frühchristlichen Grabeskunst (*Theophaneia*, 11) (Bonn 1957) bes. S. 183 ff.

Seelenrettung, auch im sepulchralen Zusammenhang, mit der namentlich von Wilpert⁹ behandelten eucharistischen Symbolik der Danielspeisung¹⁰.

Das Besondere von Berninis Anordnung scheint uns aus dieser speziellen theologischen Bedeutung erklärbar. Natürlich muß sie nicht unbedingt aus Bosio bzw. Aringhi selbst geschöpft sein; sie kann, als theologisches Wissen, auch Eigentum des Auftraggebers Papst Alexander VII. sein. Aber das „Unterirdische Rom“ zeigt, daß diese Bedeutung zu dieser Zeit in Rom bekannt war, und es ist wohl die nächstliegende Quelle. Habakuk bringt die Brote, die Daniel in seinem Verlies speisen sollen, mit Hilfe des Engels vom Altar der Chigi-Kapelle, von dorthier, wo die Messen für die verstorbenen Familienmitglieder der Chigi gelesen werden. Die Ähnlichkeit der Danielsfigur mit Grabfiguren, aus der schon eine bewußte Anspielung zu vermuten war, ist nun aus dem Zusammenhang der genannten Stellen begründet. Noch viel konkreter als der von der Gruft her aufliegende Tod zeigen die beiden Gruppen die Rettung der Toten.

Wird durch unsere Deutung das, was man anschaulich wahrnimmt und, schon vom „Sehen“ her, als Gehalt versteht, verändert? Wir denken, ja¹¹. Der Besucher der Kapelle steht nicht nur inmitten einer (symbolisch und in ihrem seelischen Gehalt bedeutsamen) dargestellten Szene. Er weiß sich nicht nur, sondern er sieht sich inmitten der Gnade, die vom realen Geschehen auf dem Altar ausgeht und den Kapellenraum erfüllt. Veranschaulichung einer geistigen Realität in barocker, sehr sinnhafter und suggestiver Weise, die aber doch noch mit dem mittelalterlichen Sinn des Bildens zusammenhängt¹², ist also Berninis Skulpturenpaar. Daß und wie dieser Sinn Leib wird, ist freilich Berninis Kunst, von der hier kaum die Rede sein kann, zu verdanken; aber seine Kunst wird zu dem, der von diesem Sinn weiß, auch mit anderer Intensität und Sachlichkeit sprechen. Das räumliche Ausstrahlen der Gruppen,

⁹ G. Wilpert, *Il simbolismo eucaristico del cibo di Danielle nella fossa dei leoni*, *Rendiconti*, ser. III J, vol. IX, 1933, S. 89—94. — Die eucharistische Symbolik der Danielsspeisung behandeln auch (je a. Anm. 8 a. O.): Feldbusch Sp. 1037, Réau S. 402, Feist S. 171; ferner H. Leclercq, *Art. Habacuc* in *Leclercq et Cabrol, Dict. d'arch. chrét. et de liturgie*, T. VI, 2, 1925 Sp. 1930 ff., hier: Sp. 1932; M. Trens, *La Eucaristia en el arte español* (Barcelona 1952) S. 23; L. Font, *Bagué, J. Petit, La Eucaristía. El tema eucaristico en al arte de España* (Barcelona 1952) S. 29. — Für die frühchristliche Zeit will Stuiber (a. Anm. 8 a. O. S. 134) die eucharistische Deutung solcher Symbole einschränken.

¹⁰ Eine andere Verbindung von Todes- und Eucharistie-Symbol liegt vor, wenn Habakuks Speisung die Wegzehrung bedeutet: Wilpert a. Anm. 7 a. O. S. 89 f.

¹¹ Vgl. E. Panofsky, *Hercules am Scheidewege ...*, (Leipzig-Berlin 1930) S. IX, vom Wert der „sekundären Gegenstandsschicht“ für das Anschauliche.

¹² Vgl. D. Frey, *Der Realitätscharakter des Kunstwerkes*, *Festschr. H. Wölfflin zum siebzigsten Geburtstag* (Dresden 1935) S. 30—67.

von dem anfangs die Rede war, erscheint als bildgewordener, wirklicher, gegenwärtiger Vorgang.

Das zweite, was aus unserer Deutung folgt, ist ihre Übertragung, mutatis mutandis, auf die Grabfiguren der Zeit. Sicher liegt nicht jeder Fall gleich und muß erst noch eine Bestätigung durch besondere Quellen versucht werden. Aber man kann doch annehmen, daß häufig das „Motiv der ewigen Anbetung“ im konkretesten Sinne zu verstehen ist. Die Figuren wenden sich dem Altar nicht nur als dem Ort des Heiligen zu, sondern als der Stelle, von der sie immer wieder ihre Erlösung zu erwarten haben. (Kann etwa auch die einladende Geste anderer Grabfiguren an den Beschauer eine Aufforderung zur Fürbitte sein?) Ganz in der Nähe der Chigi-Kapelle, an der Eingangswand von S. Maria del Popolo, zeigt das Grabmal Ghisleri von 1672 den Toten als Gerippe im Leichentuch hinter Gittern, in einer Haltung der Erwartung; die Deutung liegt nahe, daß er nicht nur in Erwartung der Auferstehung, sondern auch als Mensch am Läuterungsort gemeint ist, gemäß der Beischrift „neque illic mortuus“. Der Hintergrund solcher Figuren der „Armen Seelen“, oder sagen wir richtiger von Figuren im Gebet um Erlösung, ist durch die Bestattungen in den Kirchen und in Altarnähe, oder beim Eingang, wo die Vorübergehenden das Grab sehen und ein Gebet sprechen können, durch die Beinhäuser am Kircheneingang (später oft mit Bild der Armen Seelen), durch die Weihwasserbecken an den Gräbern angedeutet.

Zum dritten gehört, falls Bosio oder Verwandtes die Quelle bestimmter Gedanken in Berninis Ausstattung der Kapelle war, diese in den Zusammenhang von Rückgriffen des römischen Barock auf die altchristliche Zeit (oder was man ihr zuschrieb). Solche Rückgriffe sind etwa Madernas hl. Cäcilie, Borrominis „Fassung“ der Lateranbasilika, Poussins Sieben Sakramente als Bilder aus der Frühzeit der Kirche. Bernini hat die Säulen von St. Peter und die Kathedra Petri gefaßt und zugleich in neuer Form gestaltet; der Peterskirche gab er wieder ein Atrium. Die von Engeln oder Genien getragene Imago clipeata des Toten von antiken, auch christlichen Sarkophagen hat er in dem Grabmal der Antonia Raggi von S. Maria sopra Minerva¹³ zu neuem Leben erweckt; das zeigt das Werk selbst und seine zahlreichen Nachfolger. Wohl auch die Erneuerung der Chigi-Kapelle beruft sich, wie wir zeigen wollten, auf die Grabmalkunst der Katakomben. Im altchristlichen Vorbild sind beisammen, was der Barock vereinen will: Antike und Christentum. Vor allem aber sah sich die Frömmigkeit der Zeit hier den Quellen des Christentums selbst, den Vätern, wie auch Bosio sagt, nahe. — Dem Forscher, der wie wenig andere das Studium der altchristlichen mit dem der neueren Kunst verbindet, ist diese kurze Studie gewidmet.

¹ Wittkower a. Anm. 3 a. O. Kat. Nr. 44.

Rezensionen

Martin Gosebruch, Giottos Stefaneschi-Altarwerk aus Alt-St. Peter in Rom, in: Römische Forschungen der Bibliotheca Hertziana. Band XVI, Miscellanea Bibliothecae Hertzianae. München (1961), S. 104—130.

Dasselbe Thema hatte der Verfasser schon in zwei Vorträgen behandelt, sowohl auf dem 7. deutschen Kunsthistorikertag 1958 in Trier wie 1960 in der Bibliotheca Hertziana. In Trier sowohl wie in Rom fanden die Vorträge in der anschließenden Diskussion sofort scharfe Kritik, in Trier von W. Schöne (*Kunstchronik* 1958, S. 288), in Rom von H. Hager. Trotzdem unternahm es Gosebruch nun auch in einem umfangreichen Aufsatz seine Theorien einem weiteren Publikum zu unterbreiten. Der Zweck seiner Bemühungen ist, „das dem Schaffen des Giotto angetane Unrecht wiedergutzumachen“. Dieses besteht seiner Meinung nach darin, daß die heutige Forschung dem Meister das von Kardinal Stefaneschi für St. Peter gestiftete Altarwerk abspricht. Und im Gegensatz zu der gesamten neuen Forschung will G. den Beweis führen, daß das Triptychon doch ein eigenhändiges Frühwerk Giottos ist und daß es sich bei dieser Tafel um das für den Hochaltar bestimmte Gemälde handle. Dies wiederum sind zwei verschiedene Dinge, die von dem Verfasser nicht klar geschieden werden. In dem Aufsatz geht nun G. weder auf die Einwände der beiden Kritiker seiner Vorträge ein noch bringt er neue Argumente, die die Ansichten der modernen Giottoforschung widerlegen würden. Wenn G. im ersten Saal der vatikanischen Pinakothek traurig feststellt, daß sich die „Pilgergruppen aus Traunstein“ bei der Stefaneschitafel nicht aufhalten lassen und die Wissenschaftler hier eher von den „vielen Täfelchen an den umgebenden Wänden angezogen“ werden, so stimmt das nur für die Pilger, während das große Triptychon immer im Mittelpunkt des kunsthistorischen Interesses stand. Und es gibt kaum eine der zahlreichen neuen Arbeiten zur Kunst Giottos, die nicht Stellung zur Frage der Stefaneschitafel genommen hätte.

Seit Rintelen (1905) hat sich die moderne Forschung klar dafür ausgesprochen, daß das Triptychon kein eigenhändiges Werk Giottos ist, sondern in seiner Werkstatt oder Schule nicht vor 1320 entstanden sein kann. Diese Erkenntnis wurde allseits übernommen. Seit fünfzig Jahren hat die neuere Forschung diese Ergebnisse immer klarer herausarbeiten können. Und auch das gegenteilige Urteil eines kultivierten Kunstkenners wie Roger Fry — den der Verfasser immerhin mit besserem Recht als Oskar Wulff (sic!) einen „Außenseiter“ hätte nennen sollen — ändert daran nichts. Zum mindesten hätte man erwarten müssen, daß sich Gosebruch mit den zwingenden Argumenten wenig-

stens der bedeutendsten Forscher auseinandergesetzt hätte, aber, um nur einige zu nennen, weder B. Berenson, noch Roberto Longhi, noch E. Cecchi, noch Gnudi, noch Sinibaldi, noch der Katalog der Mostra Giottesca werden überhaupt erwähnt. Die Gründe, die in diesen Arbeiten gegen die Eigenhändigkeit der Tafel angeführt werden, wie das gotische Maßwerk des Altares, die fortgeschrittene Perspektive, die Bewegungsmotive, die schon auf einen Meister wie Daddi hinweisen, werden nicht widerlegt. Eine Scheidung der Hände ist nicht gegeben, und dabei sieht auch ein flüchtiger Beschauer, daß sicher drei Künstler an der Tafel arbeiteten, der Hauptmeister im Stile Giottos, von dem das Mittelstück mit dem hl. Petrus und die Madonna der Predella stammt, die großen Heiligen der Flügel und der Predellen im Stile der Cavallinischule und die beiden Martyrien auf den rückseitigen Flügeln wohl einer der umbrischen Schüler der Giottowerkstatt. Dabei muß berücksichtigt werden, daß das Bild derart verschmutzt ist, daß man erst nach einer gründlichen Reinigung zu einem endgültigen Urteil kommen dürfte.

Gosebruch beruft sich vor allem darauf, daß es sich bei der Tafel um ein „Werk des höchsten künstlerischen Ranges“ handle und aus diesem Grunde ein eigenhändiges Werk Giottos sein müsse. Das ist ein rein subjektives Argument ohne Beweiskraft im Stil eines „Pilgers aus Traunstein“. Wenn aber der Verfasser stilistische Gründe nicht für ausschlaggebend hält, so hätte er mindestens auf das Argument Rintelens eingehen müssen, daß das Triptychon aus ikonographischen Gründen nicht das Hochaltarbild von St. Peter gewesen sein konnte. Denn an diesem Platz fordert der Kult eine schmalere Tafel mit Christus oder dem hl. Petrus. In zahlreichen Gesprächen, die ich mit Rintelen führte, kam er immer wieder auf diese Ansicht zurück, was mich bewog, jahrelang in allen Nebenräumen von St. Peter und dem Vatikan nach einem solchen Gemälde in den Maßen des Hochaltares zu suchen. Endlich fand ich in einem Saal hinter der Sakristei der Peterskirche eine Tafel mit den Aposteln Petrus und Paulus, die, in der Barockzeit auf Metall übertragen und vollkommen übermalt, ungefähr den Vorstellungen entsprach, die sich Rintelen von der ehemaligen Hochaltartafel gemacht hatte. Dank der Fürsprache von Herrn Prälat Kaas wurde die Übermalung entfernt und das Bild sachgemäß restauriert. Es zeigte sich, daß das originale Gemälde starke Beschädigungen erlitten hatte, aber die noch vorhandenen Teile ließen auf einen Meister von hoher Qualität schließen. Zunächst glaubte ich, ein Werk Cavallinis vor mir zu haben. Erst ein genaues Studium der Dokumente und der älteren Literatur überzeugte mich dann, daß die Tafel das verlorene Altarbild Giottos sein mußte, eine Meinung, der sich aber Bernard Berenson, der sofort nach Rom gekommen war, nicht anschloß. Er hielt das Bild für ein Frühwerk Simone Martinis. Immerhin zeigt dieses Urteil eines so bedeutenden Kenners wie Berenson, daß es sich bei der neugefundenen Tafel um ein Bild von hoher Qualität handelte. Daher ist das apodiktische Urteil von Gosebruch, daß die Tafeln (sic!) „keinesfalls die Quali-

tät haben, die sie für den Hochaltar von St. Peter geeignet erscheinen ließe“, unverständlich. Da er aber meine Hypothese (in *Orientalia Christiana Periodica* 1947, S. 369) angreift, ohne überhaupt nur das Bild angesehen zu haben — denn er spricht wiederholt von z w e i Tafeln —, ferner nicht einmal den Aufsatz richtig gelesen zu haben scheint, so ist dies für einen Wissenschaftler, der ein Kunsthistoriker sein möchte, unverantwortlich. Seine Arbeitsmethode, die auf die bisherigen Argumente keinerlei Rücksicht nimmt, macht auch jede Diskussion mit ihm unmöglich.

W. F. Volbach

Sentire Ecclesiam. Das Bewußtsein von der Kirche als gestaltende Kraft der Frömmigkeit. Hrsg. von Jean Daniélou und Herbert Vorgrimler. Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien 1961, 828 Seiten, Lw. 59,80 DM.

Die Frage: Was ist die Kirche? hat die Christen vieler Zeiten beschäftigt. Die Theologen haben seit dem ausgehenden Mittelalter umfangreiche Traktate über die Kirche geschrieben. In den letzten Jahrzehnten sind mehrere davon systematisch untersucht und gewürdigt worden. Die Frage aber, was die Kirche in der Frömmigkeit einzelner Christen, ja bestimmter Epochen bedeutet hat, ist bis heute nicht näher untersucht worden. Man wird aber gerechterweise zugleich betonen müssen, welche Schwierigkeiten dem Bemühen entgegenstehen, ein „Kirchenbewußtsein“ aufzuweisen, d. h. den Ort, den im Denken, in der Frömmigkeit und im Leben einzelner Menschen die Kirche einnimmt. Um so erfreulicher ist es, daß — im Wissen um die Schwierigkeiten — doch versucht worden ist, diesen Fragenkomplex in der vorliegenden Festschrift, die Pater H u g o R a h n e r SJ, Professor der Kirchengeschichte und Patrologie an der Innsbrucker Universität, zu seinem 60. Geburtstag gewidmet wurde, darzulegen.

In seinem einleitenden Aufsatz „Credo Ecclesiam“ zeichnet Henri de Lubac in einer fast dichterischen Sprache die Bedeutung der Kirche für den einzelnen Gläubigen. Alttestamentliche Quellen zur Kirchenfrömmigkeit stellt Alfons Deissler in seinem Beitrag „Das lobpreisende Gottesvolk in den Psalmen“ dar. Den neutestamentlichen Aspekt bietet Anton Vögtle: „Der Einzelne und die Gemeinschaft in der Stufenfolge der Christusoffenbarung.“ Jean Daniélou handelt über „Die Kirche: Pflanzung des Vaters und Kirchenfrömmigkeit der frühen Christenheit“. Er kommt zu dem Ergebnis, daß unter den katechetischen Bildern für die Kirche, wie z. B. Tempel, Schiff, Herde, eines der ältesten das der Pflanzung ist. Louis Bouyer weist einzelne Züge der Kirchenfrömmigkeit der griechischen Väter auf. Heinrich Bacht zeigt in seiner Untersuchung „Mönchtum und Kirche. Eine Studie zur Spiritualität des Pachomius“, daß sich für die Annahme einer ursprünglichen und grundsätzlichen Spannung zwischen dem Mönchtum und der offiziellen Kirche keine Handhabe bietet, wenn auch das Wort Kirche im Schrifttum der Pachomianer erstaunlich selten aufklingt. Mit dem Kirchenbewußtsein der lateinischen Väter auf Grund ihrer

Schriftauslegung beschäftigt sich Pierre-Thomas Camelot in seinem Aufsatz „Mysterium Ecclesiae“. Joseph Ratzinger erörtert die Frage, welche Rolle die Kirche in der Frömmigkeit des heiligen Augustinus spielt. Als die beiden Grundbegriffe seiner Kirchenfrömmigkeit bezeichnet er „Corpus Christi“ und „Mater ecclesia“. Über „St. Benedikt von Nursia und die Kirche“ berichtet Abt Emmanuel M. Heufelder. Er zeichnet auf, wie Benedikt mit seinen Mönchen das Leben der Kirche in der Liturgie mitlebte, wie er sich verantwortlich für den Aufbau des Leibes Christi fühlte. Josef Andreas Jungmann beantwortet in seiner Untersuchung „Die Kirche in der lateinischen Liturgie“ die Fragen: Wie sieht sich die Kirche selbst in der Liturgie? Wie stellt sie sich dar? Einen zusammenfassenden Überblick über das Kirchenverständnis im Zeitalter der gregorianischen Reform gibt Yves M.-J. Congar in seiner Abhandlung „Der Platz des Papsttums in der Kirchenfrömmigkeit der Reformer des 11. Jahrhunderts“. Er kommt zu dem Ergebnis, daß ihr Kirchenverständnis mit einem Wort umrissen werden kann: Es ist von seinem Wesen her römisch. Eine Gesamtschau über das Verhalten des heiligen Franziskus zur Kirche und über das Verhältnis der Kirche zu ihm gibt Kajetan Eßer in seinem Beitrag „Sancta Mater Ecclesia Romana. Die Kirchenfrömmigkeit des heiligen Franziskus von Assisi“. Erwin Iserloh stellt in seiner Untersuchung „Die Kirchenfrömmigkeit in der ‚Imitatio Christi‘“ fest, daß die Imitatio auf der einen Seite als Hinführung zum innerlichen Leben und durch die Christozentrik ihrer Frömmigkeit ein Werk der katholischen Reform ist. Auf der anderen Seite treten in ihr Kirche und Sakramente so weit in den Hintergrund, daß dem Spiritualismus Luthers vorgearbeitet, zum mindesten ein Leerraum gegeben oder vorbereitet war, der das schnelle Umsichgreifen lutherischer Lehren möglich machte. Über die Kirchenfrömmigkeit des heiligen Ignatius handelt Burkhard Schneider in seiner Abhandlung über „Die Kirchlichkeit des heiligen Ignatius v. Loyola“. Er zeichnet ihn als Mann der Kirche. Der unübersetzbare Ausdruck „Romanità“ erscheine als die treffendste Bezeichnung für seine persönliche Haltung zur Kirche. „Die Kirchenfrömmigkeit des heiligen Petrus Canisius“ schildert Joseph Lecler. Sie komme nicht nur in seiner aufopferungsvollen und wachsenden Tätigkeit im Dienst der katholischen Restauration, sondern auch in seinen Werken, besonders seinen Katechismen, zum Ausdruck. Über die Kirche in der spanischen Mystik des 16. Jahrhunderts äußert sich Irene Behn. Die Kirche ist diesen Mystikern „der Herr“, der in ihnen fortlebt, und die Wunden, die der Kirche durch Abfall und Absonderung geschlagen werden, empfinden sie als die eigenen. Hans Wolter zeichnet den Kirchenbegriff von Gregor von Valencia in seinem Beitrag „Die Kirche im Religionsgespräch zwischen Gregor von Valencia und Lukas Osiander“ (am 24. Juli 1591 zu Stuttgart). Gregors Lehre ist die von Bellarmin erarbeitete nachtridentinische. „Marginalien zur Kirchenfrömmigkeit Pascals“ liefert Herbert Vorgrimler. In seinen „Pensées“ habe Pascal ein Konzept einer Ekklesiologie entworfen.

Kirche sei für ihn „Volk Gottes“ und „Leib Christi“. Endre von Ivánka macht in seinem Aufsatz „Der Kirchenbegriff der Orthodoxie historisch betrachtet“ u. a. die Schwierigkeiten deutlich, die einer Kirchenunion entgegenstehen. Einen Überblick über die Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts liefert Roger Aubert in seiner Untersuchung „Die ekklesiologische Geographie im 19. Jahrhundert“. Über „Kirche und Frömmigkeit in den geistigen Bewegungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ berichtet Josef Rupert Geiselmann und stellt dabei als überragenden Theologen Johann Michael Sailer heraus. Fast eine Monographie ist sein 145 Seiten umfassender Beitrag über den „Wandel des Kirchenbewußtseins und der Kirchlichkeit in der Theologie Johann Adam Möhlers“. „Newmans Weg in die Kirche und sein Weg in der Kirche“ zeichnet Otto Karrer an Selbstzeugnissen Newmans. „Die Kirchnerfahrung dieser Zeit“ erörtert Hans Urs von Balthasar. Karl Rahner bringt abschließend dogmatische Randbemerkungen zur „Kirchenfrömmigkeit“.

Einige kritische Anmerkungen: Mehrere Beiträge beschäftigen sich stärker mit der Ekklesiologie als mit der Kirchenfrömmigkeit. Auch haben die Theologen, die die ersten Traktate über die Kirche schrieben, leider keine Behandlung erfahren. So wären Beiträge über die Kirchenfrömmigkeit von Jakob von Viterbo, Johannes von Paris, ferner von Johannes Torquemada, Johannes Gerson, Nikolaus von Kues und anderen konziliaristischen und papalistischen Theologen des 15. Jahrhunderts ein Anliegen gewesen. Hier hätte sich auch gezeigt, daß die konziliaristischen Theologen ihre konziliaren Gedanken vertraten, weil sie die Kirche liebten, eine Reform der Kirche ersehnten und der Überzeugung waren, daß eine Reform der Kirche nur durch ein Konzil herbeigeführt werden könne. Nicht nur historisches Interesse hätte auch die Beantwortung der Fragen gefunden, welches Kirchenverständnis und welche Kirchenfrömmigkeit die katholischen Kontroverstheologen des frühen 16. Jahrhunderts gegenüber den Reformatoren vertraten.

Aber das sind Fragen, die — leider — zum großen Teil noch heute einer Beantwortung harren und deshalb auch kaum in einer termingebundenen Festschrift beantwortet werden konnten. Ob die Herausgeber nicht den Plan ins Auge fassen sollten, einen zweiten Band erscheinen zu lassen mit ergänzenden Beiträgen über die Kirchenfrömmigkeit von Theologen, die im ersten Band keine Berücksichtigung fanden? Mir scheint, daß ein solches Unternehmen nicht nur theologisch, sondern auch verlegerisch interessant wäre.

In der vorliegenden Festschrift liegt jedenfalls der Neuanfang einer Fragestellung vor, die für die Dogmen- und Kirchengeschichte fruchtbar werden könnte. Sie zählt zu den bedeutenden theologischen Neuerscheinungen der letzten Jahre.

Freiburg i. Br.

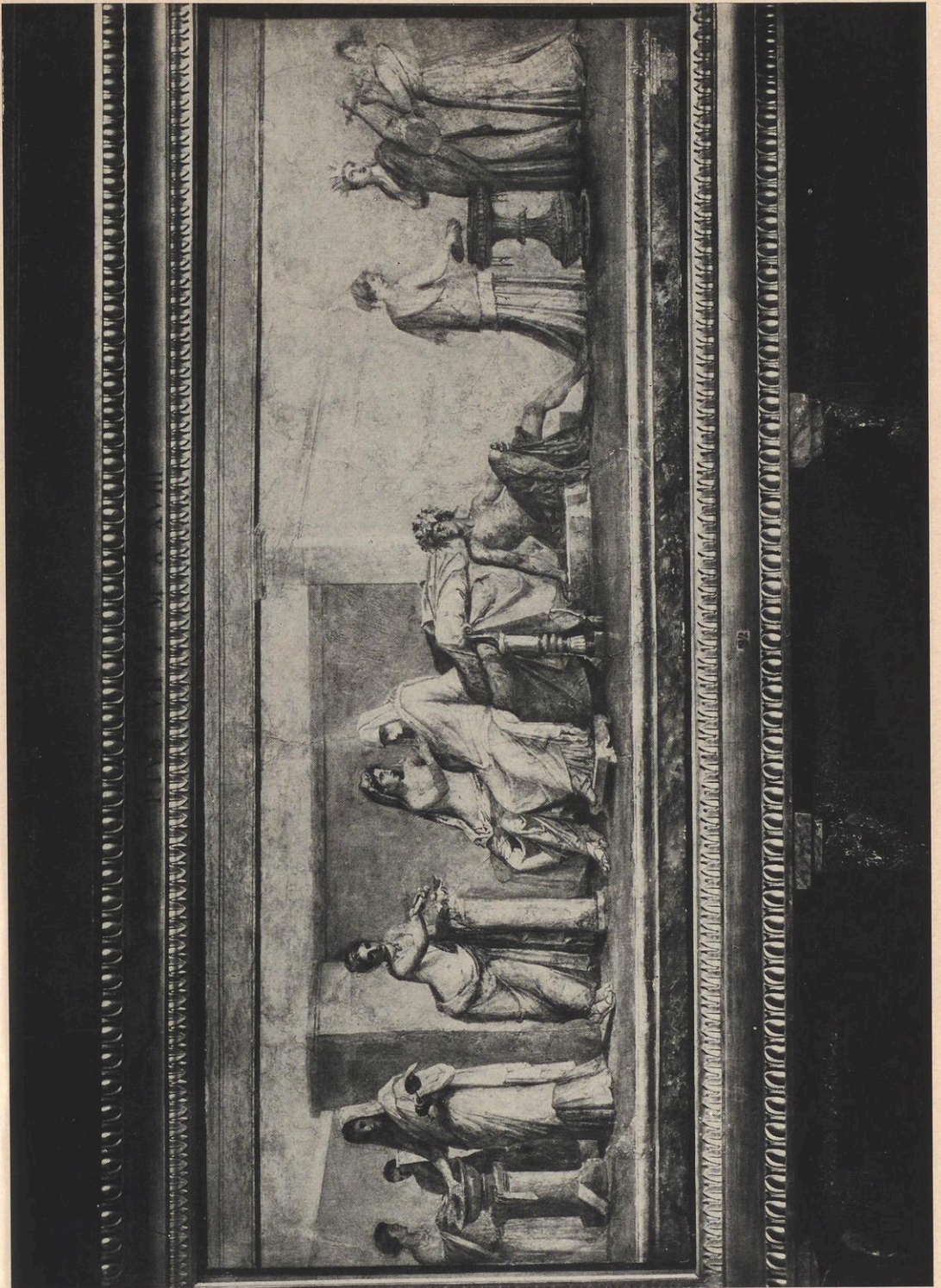
Remigius Bäumer

Eingesandte Bücher

- Kurt Aland, Kirchengeschichtliche Entwürfe: Alte Kirche, Reformation, Pietismus (Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1960) 699 Seiten, Preis: DM 59,—
- Kurt Aland, Die Säuglingstaufe im Neuen Testament und in der alten Kirche = Theologische Existenz heute (Eine Schriftenreihe, herausg. von K. G. Steck und G. Eichholz). Neue Folge Nr. 86 (Chr. Kaiser Verlag, München 1961) 86 Seiten, Preis: DM 5.40
- Aurelius Augustinus. — Über den Wortlaut der Genesis. Der große Genesiskommentar in zwölf Büchern. Bd. I Buch 1—6 (Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn 1961) 265 Seiten, Preis: geb. DM 16.—
- I. M. Bocheński — Albert Menne, Grundriß der Logik. 2. Aufl. (Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn 1962) 141 Seiten, Preis: DM 12.—
- August Buck, Der Orpheus-Mythos in der italienischen Renaissance = Schriften und Vorträge des Petrarca-Instituts Köln. 15 (Scherpe Verlag, Krefeld 1961) 36 Seiten, Preis: DM 4.80
- Hans Foerster, Dionysius Exiguus-Studien, Neue Wege der philologischen und historischen Text- und Quellenkritik von Wilh. Peitz = Arbeiten zur Kirchengeschichte Nr. 33 (Verlag Walter de Gruyter & Co. Berlin 1960) 354 Seiten, Preis: DM 44.—
- Hermann Jos. Frede, Pelagius, Der irische Paulustext — Sedulius Scottus = Vetus Latina. Aus der Geschichte der lateinischen Bibel. 3 (Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1961) 167 Seiten, Preis: DM 22.50
- Veit Gadiant, Wir lesen bei Johannes = Franziskanische Lebenswerte 5 (Thomas Verlag, Zürich-Paderborn 1962) 159 Seiten, Preis: DM 7.40
- M. A. Jean-Paul Gelinass, La restauration du Thomisme sous Léon XIII et les philosophies nouvelles = The Catholic University of America. Studies in Sacred Theology (Second Series) No. 111 (The Catholic Univ. of America Press, Washington D. C. 1959) 392 Seiten, Preis: \$ 4.00
- Jean Claude Guy, Jean Cassien. Vie et doctrine spirituelle = Collection Théologie, Pastorale et Spiritualité. Recherches et Synthèses. IX (Edit. P. Lethielleux, Paris 1961) 140 Seiten, Preis: NF 8.—
- H. A. M. Hoppenbrouwers, Recherches sur la terminologie du martyre de Tertullien à Lactance = Latinitas Christianorum Primaeva. Studia ad sermonem latinum Christianum pertinentia 15 (Dekker & van de Vegt Nijmegen 1961) 217 Seiten, Preis: Fl 12.—

- Hans Ulrich Instinsky, Die Siegel des Kaisers Augustus. Ein Kapitel zur Geschichte und Symbolik des antiken Herrschersiegels = Deutsche Beiträge zur Altertumswissenschaft. 16 (Verlag für Kunst und Wissenschaft, Baden-Baden 1962) 52 Seiten, 6 Tafeln.
- Bruno Kleinheyer, Die Priesterweihe im römischen Ritus. Eine liturgiehistorische Studie = Trierer Theol. Studien 12 (1962) XVIII, 268 Seiten, Preis: br. DM 25.80
- Bernhard Kötting, Christentum und heidnische Opposition in Rom am Ende des 4. Jahrhunderts = Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Westfäl. Wilhelms-Universität zu Münster. 46 (Verlag Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster i. Westf. 1961) 40 Seiten, 6 Tafeln, Preis: DM 3.40
- Fritz Leist, Der größere Gott. Auf dem Wege zum Alten Testament. (Manz Verlag, München 1960) 270 Seiten, Preis: DM 16.80
- Heinrich Lutz, Ragione di Stato und christliche Staatsethik im 16. Jahrh. Mit einem Textanhang: Die Machiavelli-Kapitel aus Kardinal Reginald Pole's „Apologia ad Carolum Quintum Caesarem“. = Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum. 19 (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung Münster i. Westf. 1961) 63 Seiten, Preis: DM 4.80
- Jean-Louis Maier — Les Missions Divines selon Saint Augustin = Paradosis Bd. XVI (Éditions Universitaires Fribourg, Suisse 1960) 224 Seiten
- Friedr. Merzbacher, Die Bischofsstadt = Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 93 (Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen 1961) 70 Seiten, Preis: DM 4.30
- Alfred Noyer-Weidner, Symmetrie und Steigerung als stilistisches Gesetz der ‚Divina Commedia‘ = Schriften und Vorträge des Petrarca-Instituts Köln. 14 (Scherpe Verlag, Krefeld 1961) 46 Seiten, Preis: DM 5.60
- Gregor Nüdling, Ludwig Feuerbachs Religionsphilosophie. „Die Auflösung der Theologie in Anthropologie.“ 2. Aufl. (Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn 1961) 216 Seiten, Preis: DM 9.80
- Othmar Perler, Ein Hymnus zur Ostervigil von Meliton? (Papyrus Bodmer XII) = Paradosis, Bd. XV (Universitätsverlag Freiburg/Schweiz 1960) 96 Seiten, Preis: DM 8.50
- Josef Pfab, Kurze Rubrizistik. 2., neubearb. u. erweiterte Auflage (Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1961) 292 Seiten, Preis: DM 13.80
- Chrysologus Schollmeyer, OFM, Osterjubiläum der Ostkirche. Hymnen aus der fünfzigjährigen Osterfeier der byzantinischen Kirche. Aus dem griechischen Originaltext des Pentekostarion übertragen und 1940 in zwei Bänden herausgegeben von P. Kilian Kirchhoff OFM. In zweiter Auflage überarbeitet und in einem Band herausgegeben von P. Chrys. Schollmeyer (Verlag Regensburg, Münster 1961) 600 Seiten, Preis: ca. DM 22.—
- Philipp Seidensticker, Propheten und Evangelisten. Zeugen und Zeugnisse der Heilsgeschichte. Predigtvorträge der Advents- und Fastenzeit (Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn 1961) 154 Seiten, Preis: DM 8.80

- Basilius Senger, Laienliturgik (Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer Rhld. 1962) 260 Seiten, Preis: (Leinen) DM 12.80
- Edeltraut Staimer, Die Schrift „De Spiritu Sancto“ von Didymus dem Blinden von Alexandria. — Eine Untersuchung zur Altchristl. Literatur und Dogmengeschichte (Uni-Druck, München, Amalienstr. 85, 1960) 173 Seiten (u. Register), Preis: DM 8.—
- Peter Stockmeier, Leos I. des Großen Beurteilung der Kaiserlichen Religionspolitik = Münchener Theol. Studien I. Hist. Abtlg. 14 (1959) XX, 226 Seiten, Preis: br. 16.—
- Richard H. Trame, S. J., Rodrigo Sánchez de Arévalo 1404—1470. Spanish Diplomat and Champion of the Papacy = The Catholic University of America, Stud. in Mediaeval History. New Series Vol XV (The Cathol. Univ. of America Press Washington D. C. 1959) 242 Seiten, Preis: \$ 2.75
- Stephan Verosta, Johannes Chrysostomus, Staatsphilosoph und Geschichtstheologe. (Verlag Styria, Köln-Graz-Wien 1960) 470 Seiten, Preis: DM 27.—

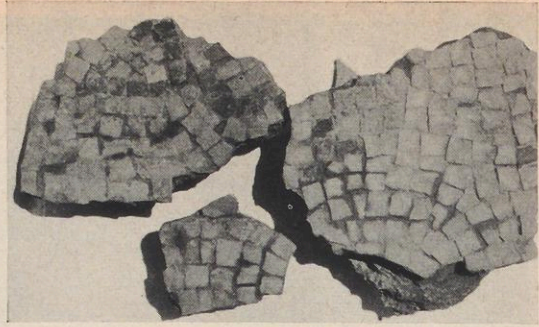


Rom, Vatikan, Aldobrandinische Hochzeit

a)



e)



b)



f)



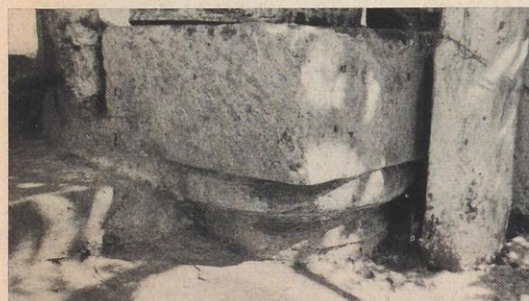
c)



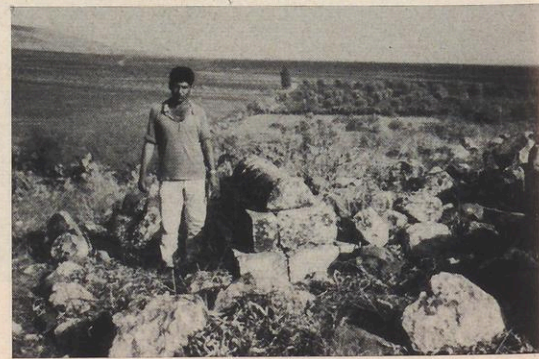
g)



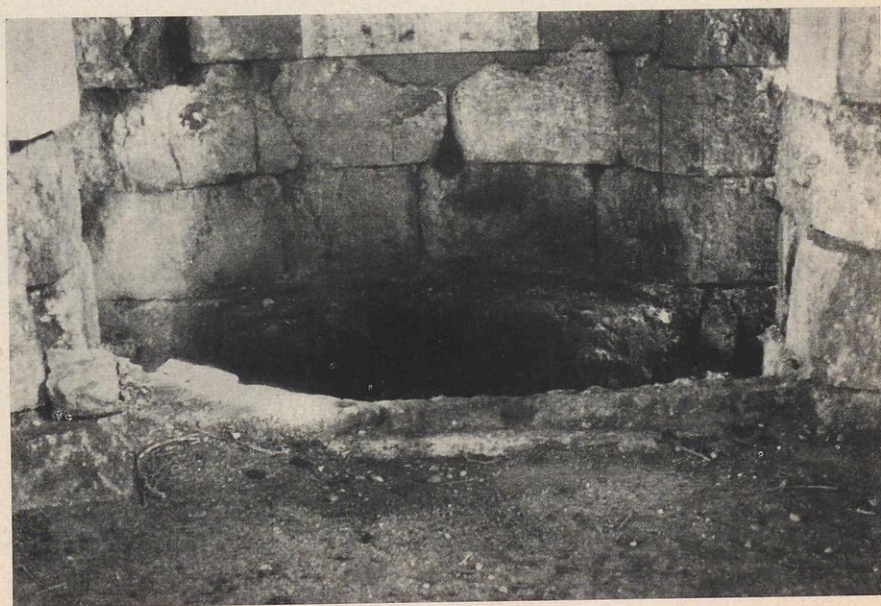
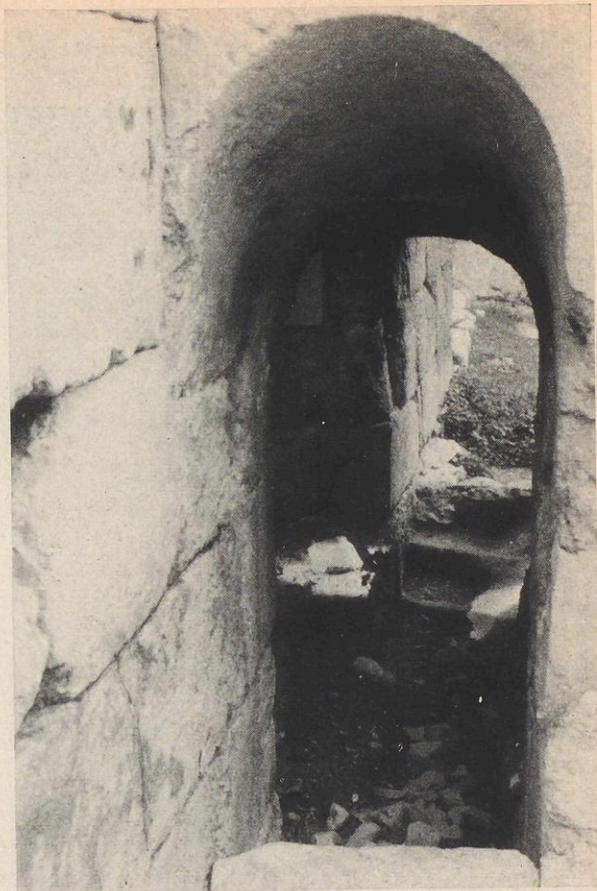
d)



h)



- a) Kal'at Sem'ân, Bapt.,
um 500.
Piscina-Risalit,
Durchblick von Süden
nach Norden



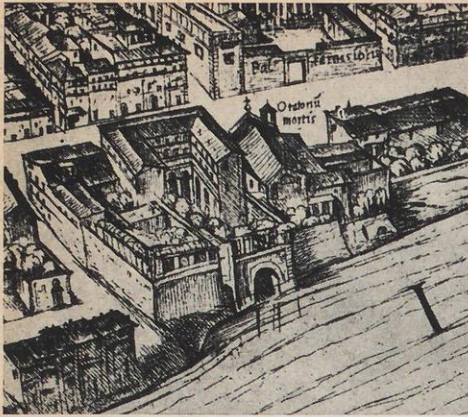
- b) Kal'at Sem'ân, Baptisterium, um 500. Piscina im Inneren gegen Osten,
Ansätze der beiderseitigen Apsis-Durchgänge
(Pläne und Fotos vom Verf.)



Fresko aus Pompeji. Neapel, Nationalmuseum

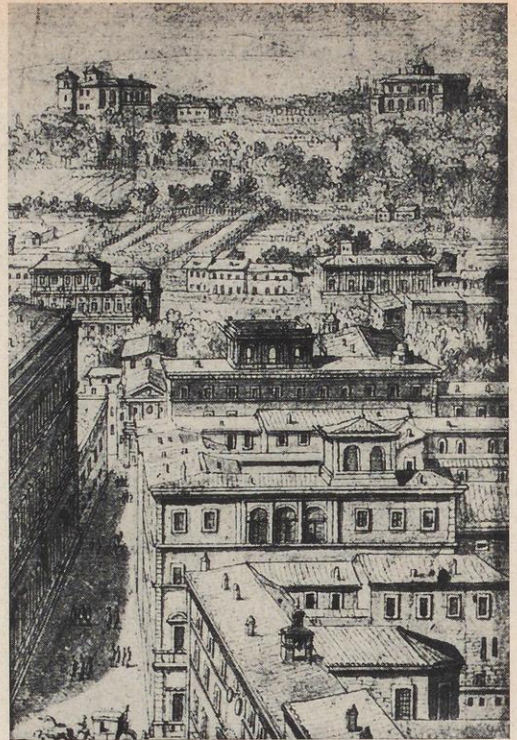


Fresko in der Priscilla-Katakomben, Rom



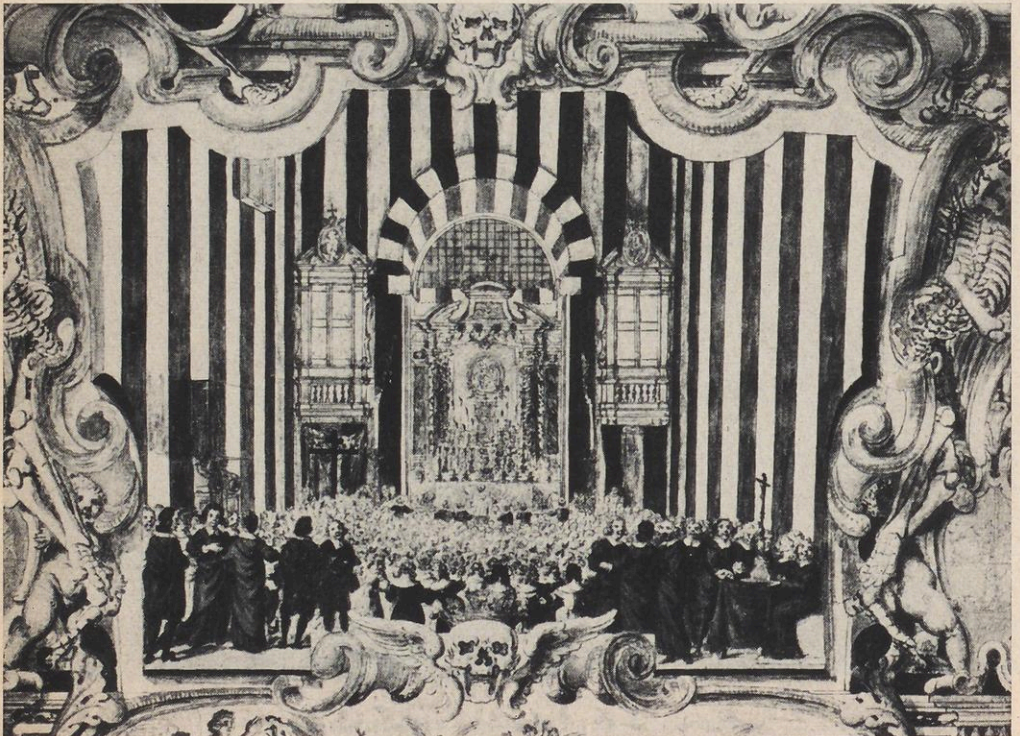
a)

a) Romplan von Tempesta, Ausschnitt mit Palazzo Falconieri und S. Maria dell'Orazione e Morte



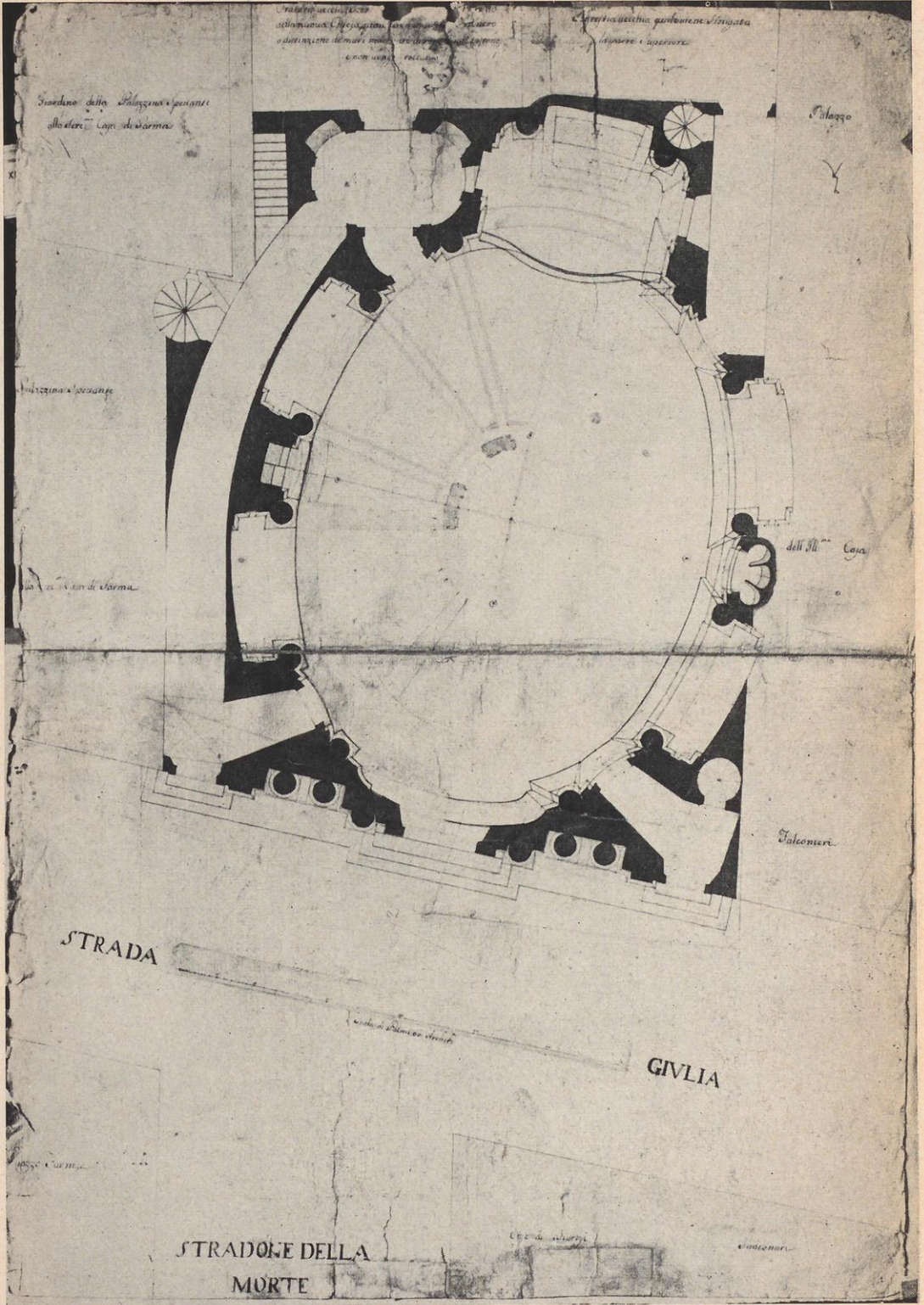
b)

b) Jean Gorée, Palazzo Falconieri und S. Maria dell'Orazione e Morte (Ausschnitt), vor 1664

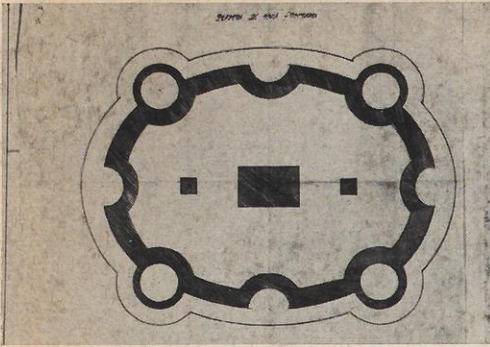


c)

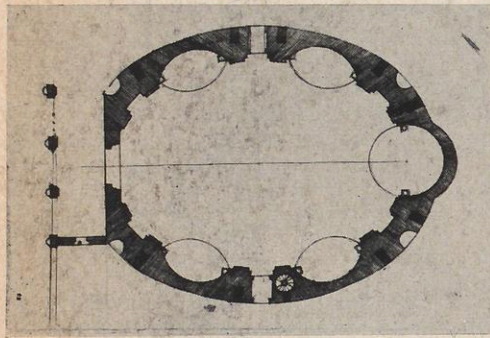
c) S. Maria dell'Orazione e Morte, Innenansicht des Ursprungsbaues. Detail einer Miniatur des Jahres 1676



Ferdinando Fuga, Grundriß von S. Maria dell'Orazione e Morte. (Rom, Biblioteca Alessandria)



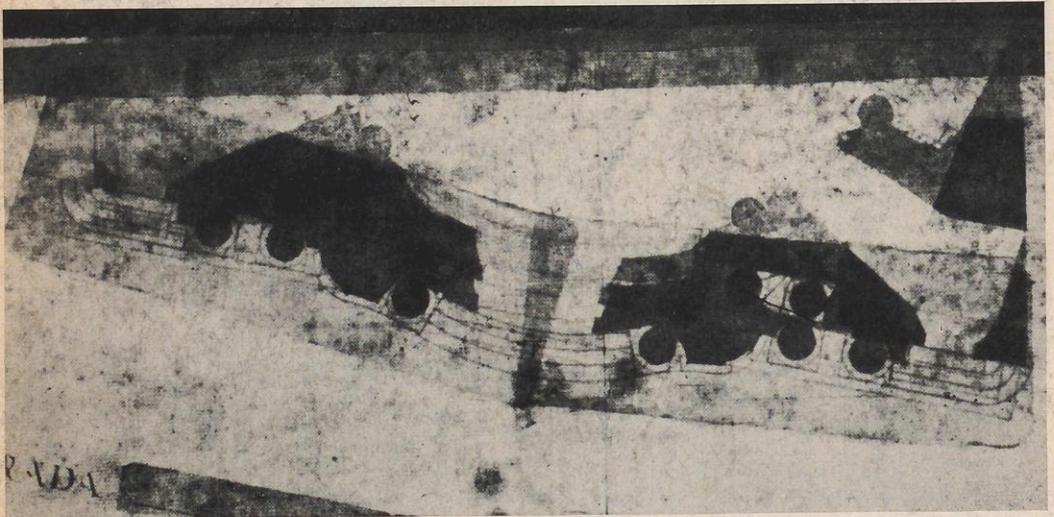
a) Brunnenentwurf, Codex Spada, Vat. Lat. 11258, Fol. 51



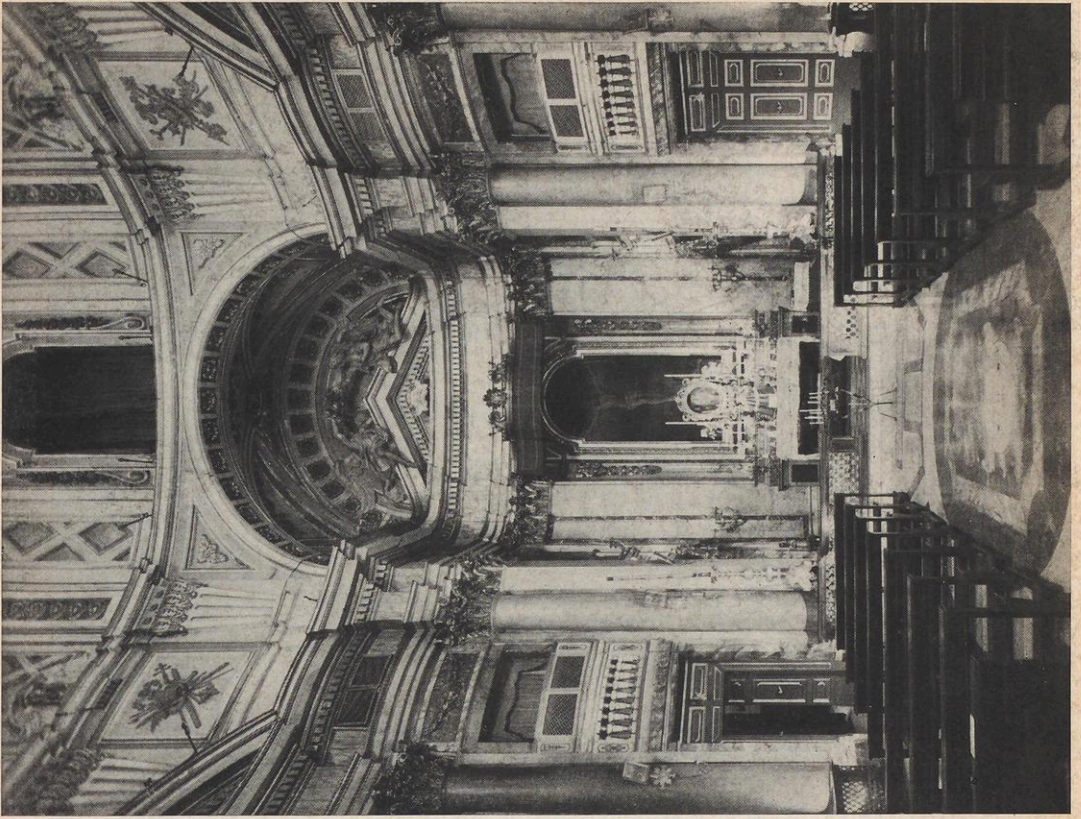
b) Entwurf für eine Ovalkirche (vgl. Taf. 11 b), Codex Spada, Vat. Lat. 11258, Fol. 62



c) Giovacchino Filidoni, Stich nach dem Hochaltarbild der alten Kirche S. Maria dell'Orazione e Morte von Filippo Zuchetti

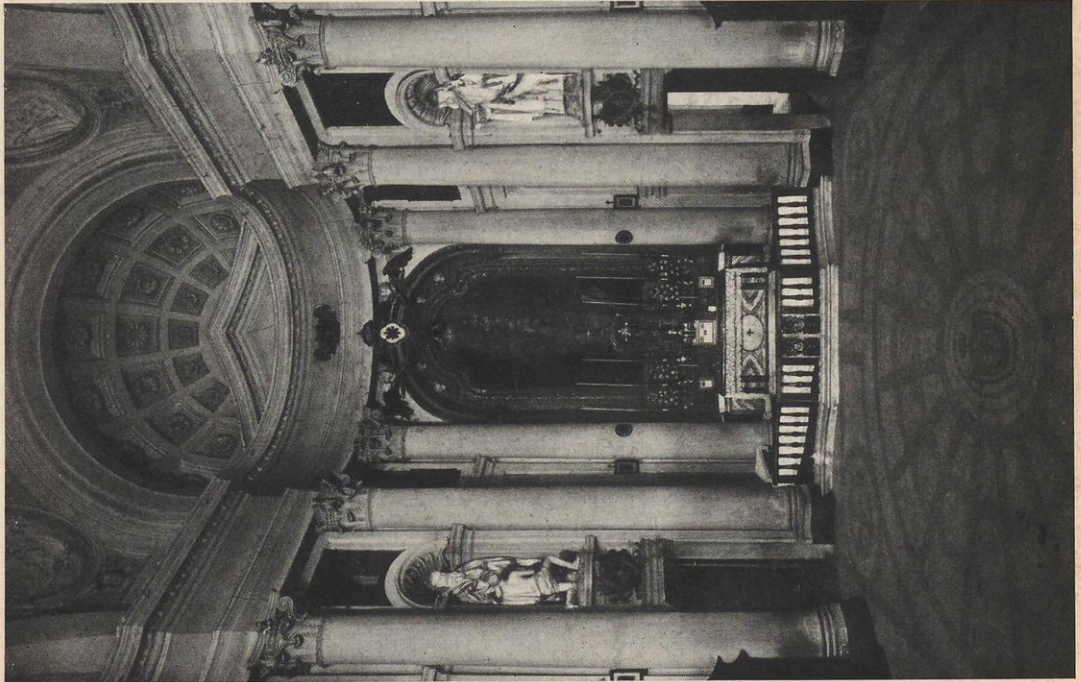


d) Durchleuchtung des Planes von Tafel 7 (Detail der Fassade)



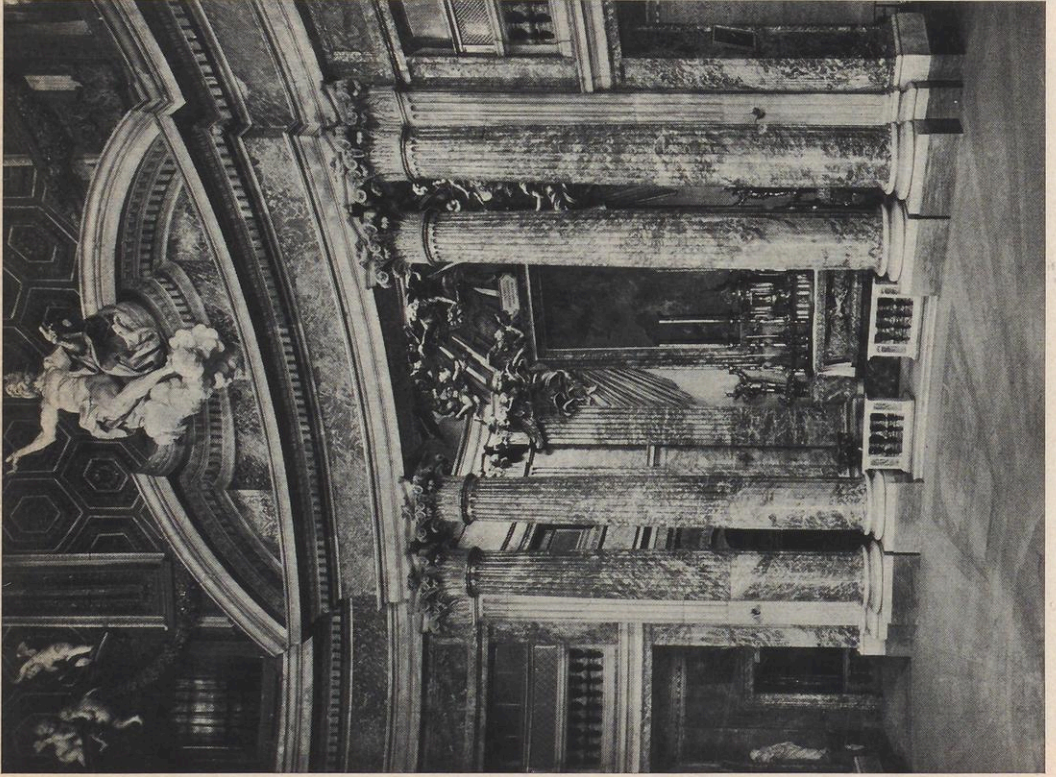
b)

b) S. Maria dell'Orazione e Morte



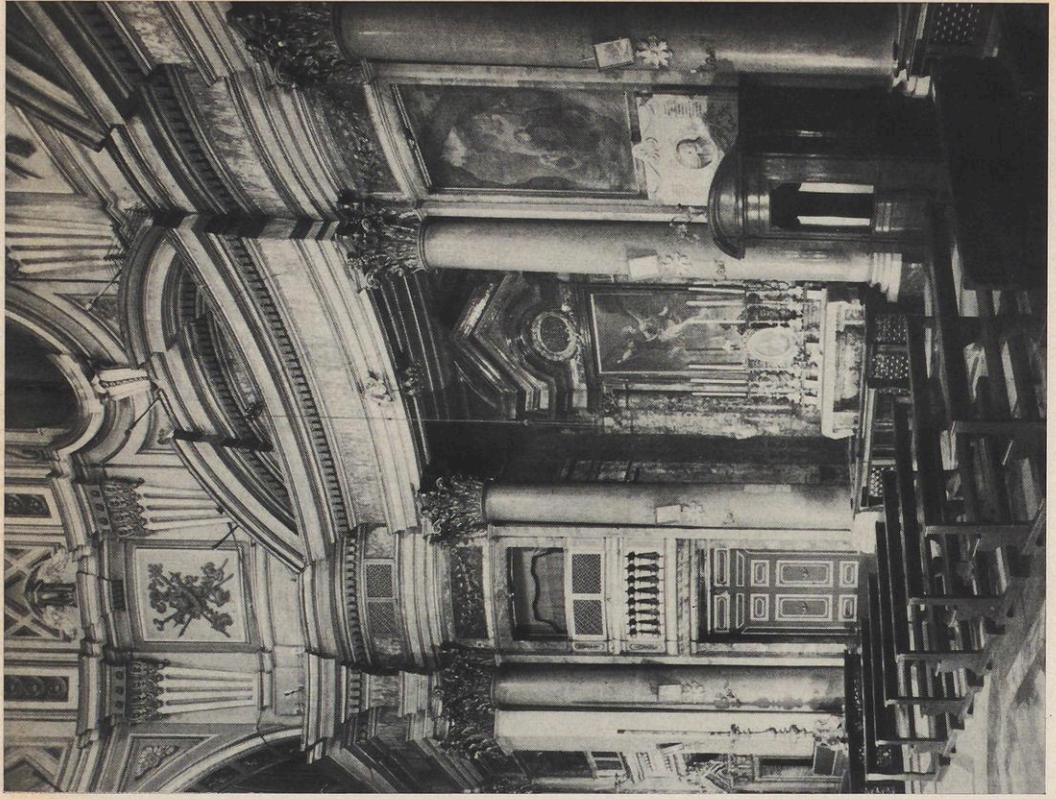
a)

a) Rom, S. Carlino



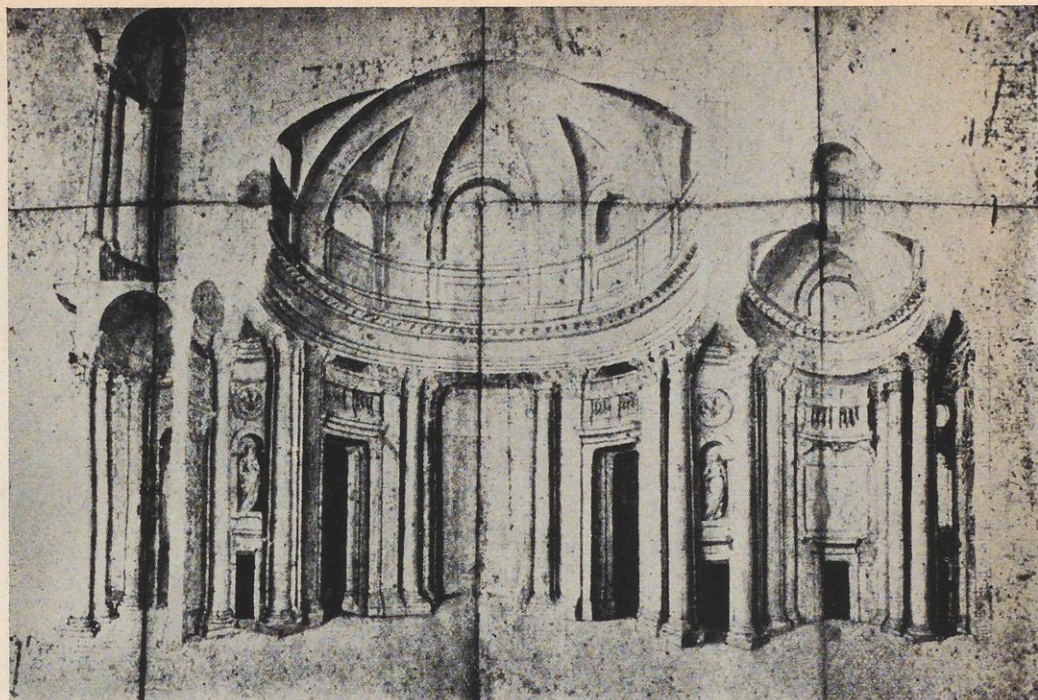
a)

a) Rom, S. Andrea al Quirinale, Portikus des Hochaltares



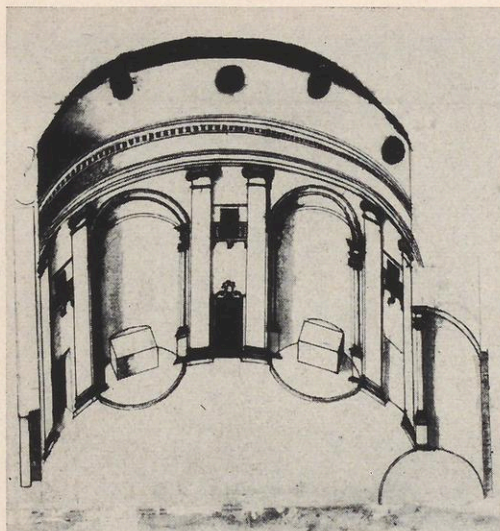
b)

b) S. Maria dell'Orazione e Morte, 1. Seitenkapelle rechts vom Chor



a)

a) Carlo Rainaldi, Ovalentwurf für S. Maria in Campitelli



b)

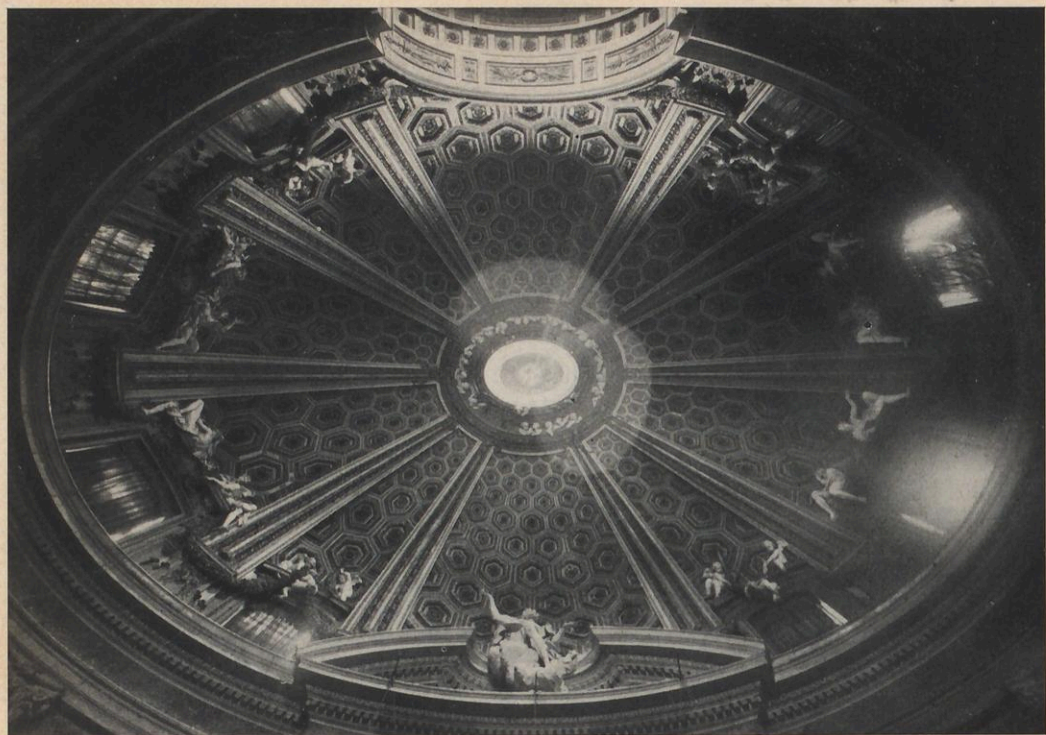
b) Entwurf für eine Ovalekirche (vgl. Taf. 8b), Codex Spada, Vat.Lat. 11258, Fol.61



c)

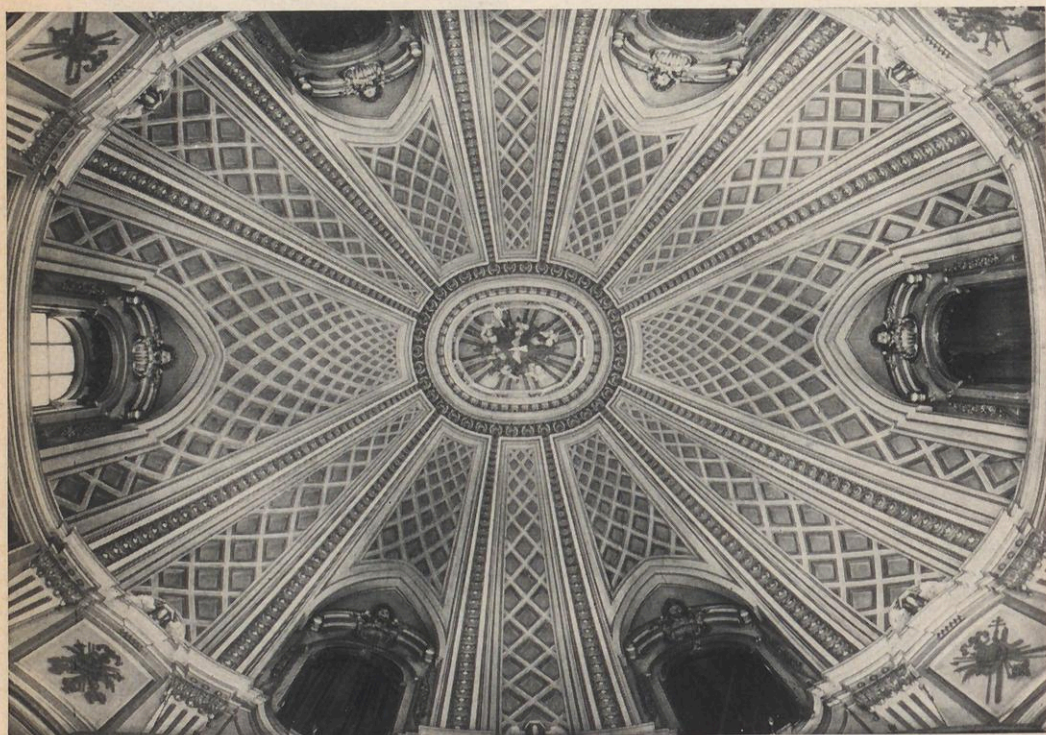
c) S. Maria dell'Orazione e Morte, Zwischenjoch und 1. Seitenkapelle rechts vom Chor

a)



a) Rom, S. Andrea al Quirinale

b)



b) S. Maria dell'Orazione e Morte



a)

a) Rom, S. Maria in Campitelli



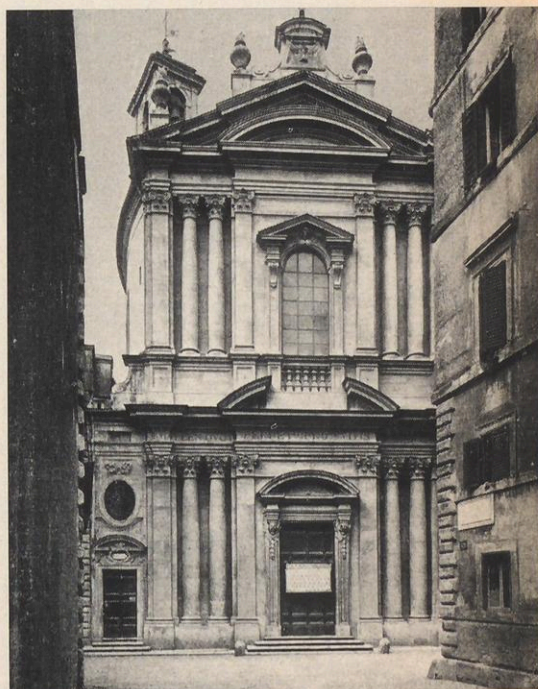
b)

b) Rom, SS. Vincenzo e Anastasio



c)

c) Florenz, S. Giovannino dei Cavalieri



d)

d) S. Maria dell'Orazione e Morte

C De gra. Marguano Idio

Archiep. Germanie Arch. dilectus

et totius hiale Legatus.

Impiis multum consuetis tunc pudente admonet et eundem
 uidentia ut eos q̄ fide de deuotione eua impij gl'iar honorē respicē
 dinstantē p̄pension dilectione implerant. eorū postulationib; facile de
 comodū affert. Unde nos fide de pelun souera q̄ dilectus n̄r comē
 Isebiand. Arq; las aucte victiosit impie fauicabilē haccenas et
 duat. Diligent examine p̄stare m̄cedentib; q̄ Pat. familiaru mox
 Johē de castamala. Galilej Angelj boni ang'ali qua fungim̄ auctorita
 te. Florento comar Isebiandine d̄m̄ auctat victiosit coadū p̄m
 icōm q̄ farnu nec releuabim̄ nec releuū faciem q̄ ne releuē ip̄ial
 auctoritate papū ip̄am q̄ auctate victiosit qua p̄r idē fuentū
 d̄no p̄b. col. archiep̄s hanc ip̄ial subiacē p̄nūciat ab eodē hanc
 Absolūm. Ad hęc adē comig Isebiandine q̄ auctat victiosit fore
 nūm. Veniallū. s̄dm̄ q̄ p̄r illustre vrb̄ p̄fect et comē. Guete
 veniallense eis dedit. It̄ v̄cordanū v̄nariū. Canapinam. Cu
 arnoram. reliqua casta q̄ habet i comitatu balnērgesi et monte
 abanū omnia uia q̄ lambudj de castellade i castellis suis et
 dedit cōsumamus p̄sentis scripti p̄ulesie comūm. It̄ d̄m̄
 eodūm eodē aōig Isebi d̄m̄. auctat vrb̄. quā p̄m̄ p̄tū d̄
 onatū p̄decimā p̄m̄ p̄tū d̄m̄. Siquis aut̄ huic n̄r auct
 tentans p̄sue cōtate p̄sūpserit. s̄. lib̄ auri medietate s̄. m̄e i
 p̄ialit̄ p̄r cōmūm vrb̄icōm p̄ pena p̄soluat. p̄uicōne h̄m̄ d̄
 ho restet s̄r. donat̄ succus. q̄m̄ vrb̄ ip̄ialis aule c. p̄ollant.
 d̄m̄ de vrb̄. Euerandus nepos suū. albiū mansale. Joh̄s.
 de castamala. Galileo. angelus boni. Alij qua plures. Dat̄ fulgū

anno d̄m̄ incarnat. g. c. lxxij. iudic. viij. 7o febr̄



a) Ausschnitt aus der Disputa von Raffael; der Kirchenvater Gregor der Große (Musei Vaticani No III-17—19)



b)

b) Ausschnitt; in der Mitte Sixtus IV., über dem Schreiber des hl. Augustinus zwischen Thomas v. Aquin und Bonaventura Julius I., außen rechts Bauleute von Alt- und Neu-St. Peter. (Alinari, P. e 2. a No 7881)



a)

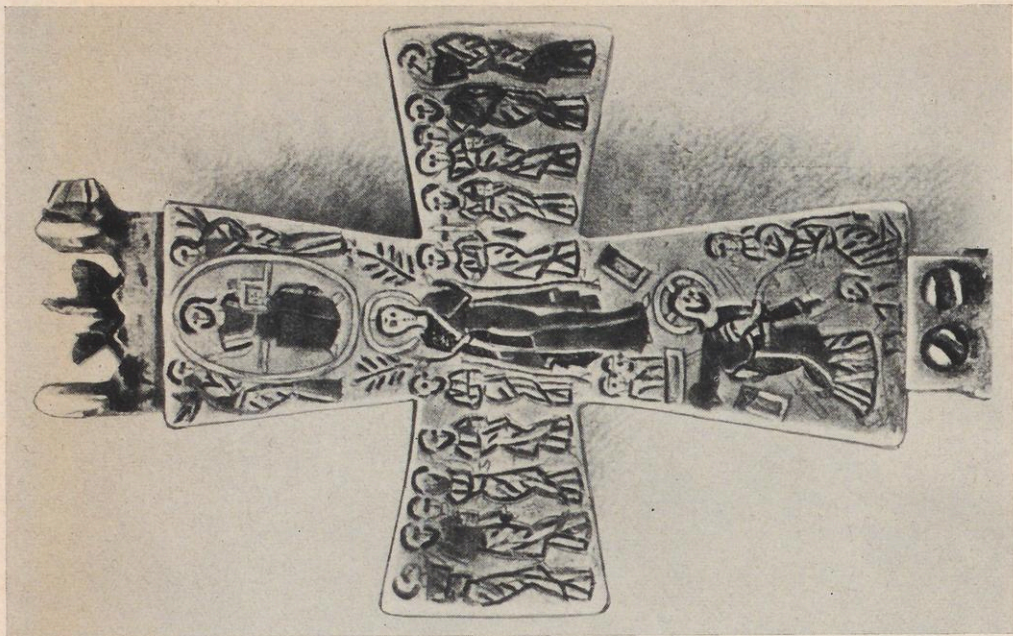


b)



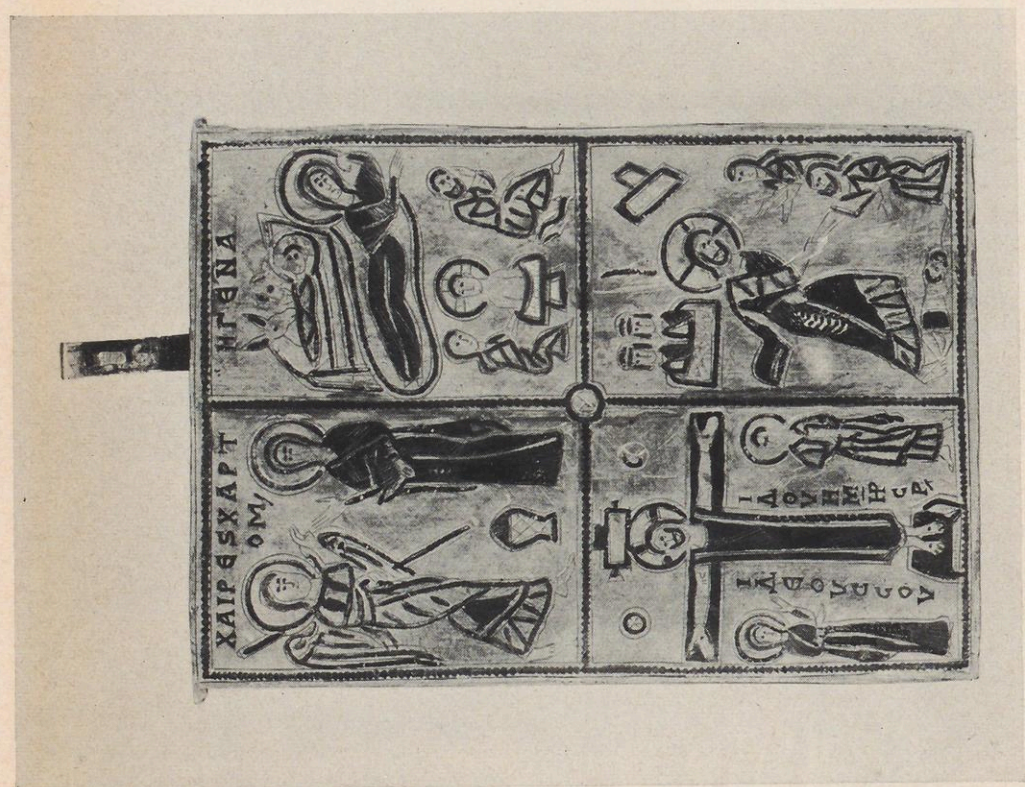
c)

- a) Außenseite des Deckels der Staurathek Fieschi Morgan, Metropolitan Museum, New York (aus ... cf. Nachweis!)
- b) Evangelist Matthäus, Rabbula-Evangeliar fol. 9 b, Biblioteca Laurenziana, Florenz (Ausschnitt)
- c) Pflanzenmotiv, Rabbula-Evangeliar fol. 6 b, Biblioteca Laurenziana, Florenz (Ausschnitt)



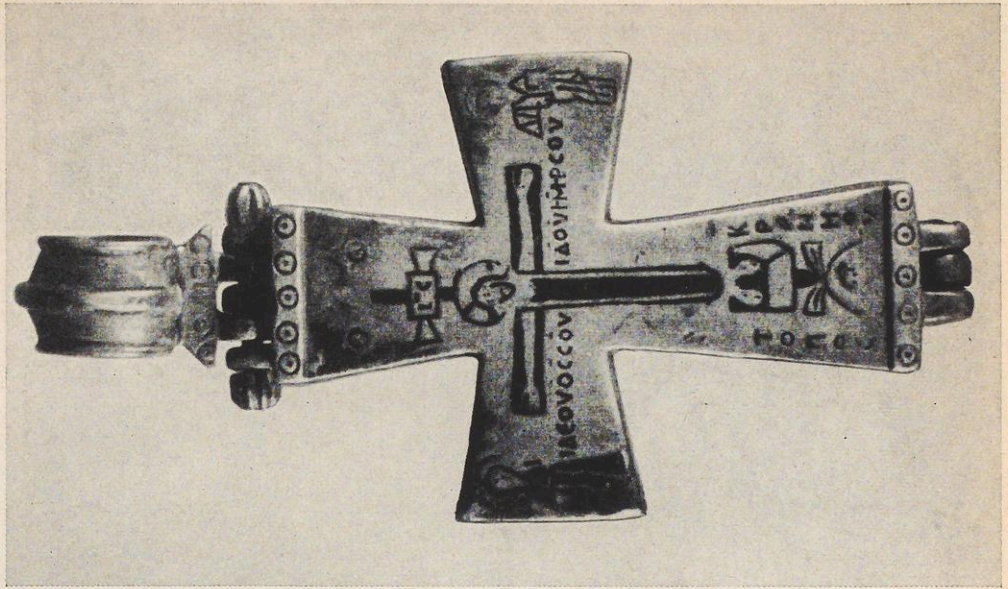
b)

b) Reliquienkreuz der Pieve von Vicopisano



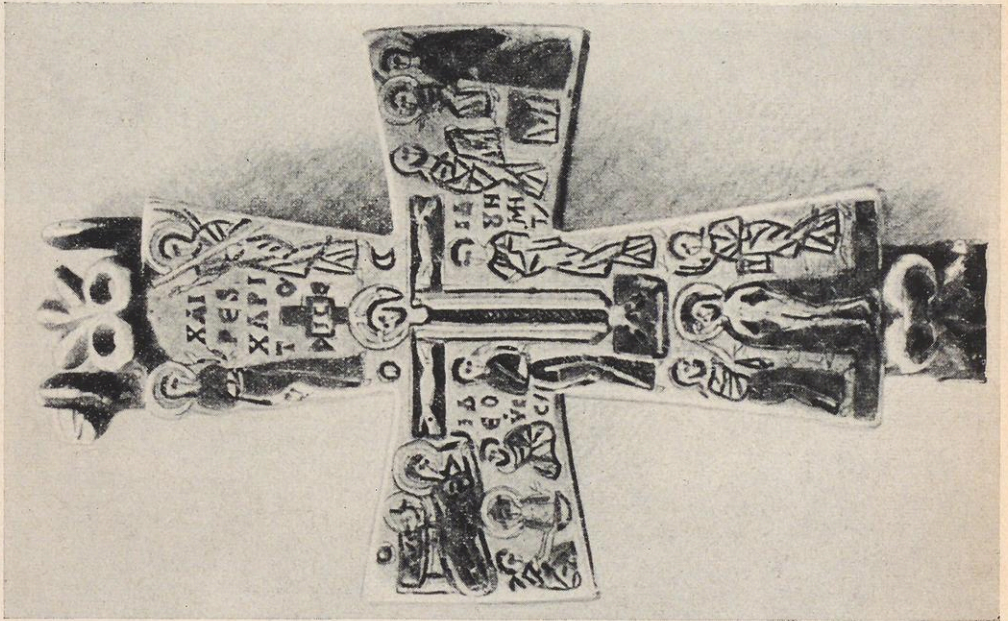
a)

a) Innenseite des Deckels der Staurtheek Fieschi Morgan, Metropolitan Museum, New York. (Gabe von J. Pierpont Morgan)



b)

b) Reliquienkreuz im Museum of Art, Rhode Island School of Design, Providence



a)

a) Reliquienkreuz der Pieve von Vicopisano



b)



a)

b) Höllenfahrt Christi. Fresko der Barbarakirche von Soghanle, Kappadokien

a) Höllenfahrt Christi. Triptychon im Museum der Bildenden Künste, Tiflis (Ausschnitt)

a)

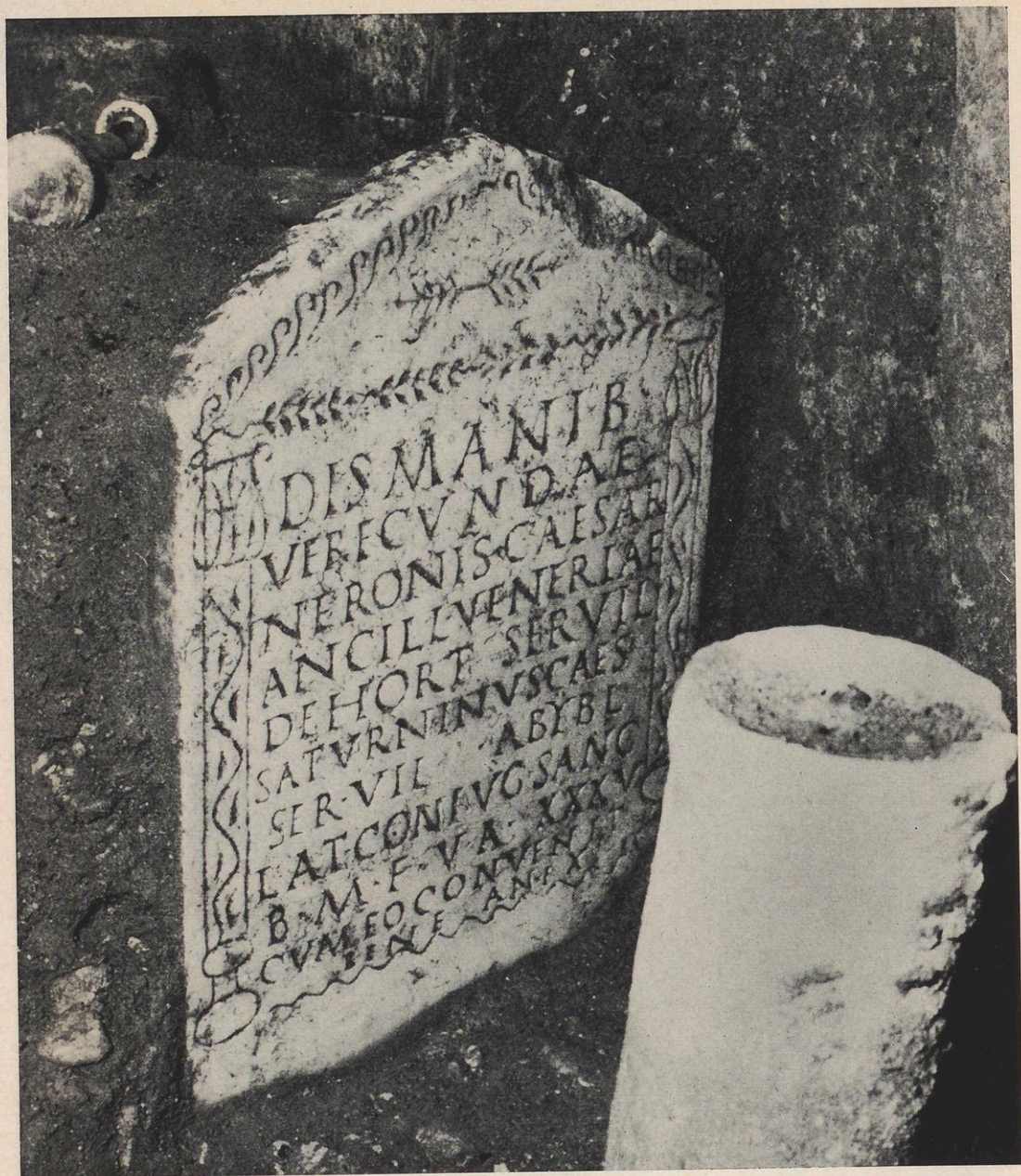


b)



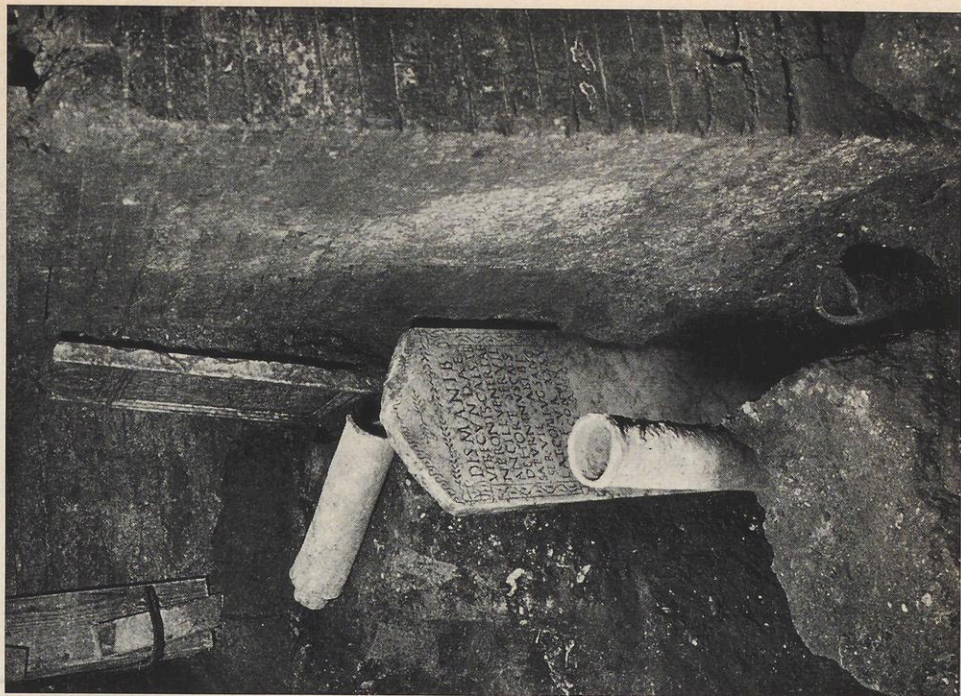
a) Höllenfahrt Christi. Mosaik der Zenokapelle in S. Prassede, Rom

b) Höllenfahrt Christi. Elfenbeinrelief in der Eremitage, Leningrad



Il titolo di Verecunda Veneria. Vaticano, necropoli dell'Autoparco

263/1134 Dr



b)



a)

a) e b) Le fasi successive dello scavo del titolo di Verecunda Veneria, Vaticano, necropoli dell'Autoparco



D. M.
 ASINIUS FELIX
 FIDELISSIMUS
 VICE-COMITIS
 C. M. P. S. P. S. P.

La tomba di C. Asinius Felix. Vaticano, necropoli dell'Autoparco

263/1134 Dr
 W

40 H

F

52. 1. 64

2. JUNI 1964

13. DEZ. 1965

8. DEZ. 1965
13. DEZ. 1965

11. 1. 67

23. NOV. 1967

- 6. FEB. 1968

18. MRZ. 1968
6. DEZ. 1968

14. JAN. 1969

2. 7. 69

8. MRZ. 1971

5. 6. 71

- 1. DEZ. 1971

- 8. SEP. 1974

29. NOV. 1974

26. MRZ. 1975

8. AUG. 1975

- 2. DEZ. 1975

9. JAN. 1976

12. MRZ. 1976

25. 6. 76

13. 10. 76

20. DEZ. 1976

15. DEZ. 1980

26. MAI 1981

23. SEP. 1981

20. 08. 82

